

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
NATHALIE KRUPPA

NEUE FOLGE 48

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ TRIER

DAS ERZBISTUM TRIER

11

DAS ST. MARIEN-STIFT IN KYLLBURG

2007

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

uk

DAS ERZBISTUM TRIER

11

DAS ST. MARIEN-STIFT IN KYLLBURG

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

FRANZ-JOSEF HEYEN

2007

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

ISBN 978-11-019472-2

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.dbb.de> abrufbar

ISSN 0435 5857

© Copyright 2007 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und buchbinderische Verarbeitung:

Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

VORWORT

Mit der Geschichte des St. Marien-Stiftes in Kyllburg kann das letzte der vier Trierer Kanonikerstifte vorgelegt werden. Nach dem Stift St. Paulin, das mit der sich am Grab dieses Bischofs Paulinus und der sich um dieses entwickelnden Kultstätte noch in die spätrömische Zeit zurückreicht, wenn auch als konstituierte Klerikergemeinschaft des Bischofs erst deutlich später einsetzbar ist, folgte kurz vor 1050 das von Erzbischof Poppo an der letzten Lebens- und dann Grabstätte des aus dem vorderen Orient nach Trier gekommenen und bald nach seinem Tod verehrten und kanonisierten Simeon gegründete Stift mit der Doppelkirche im Monumentalbau des noch aus dem 2. Jahrhundert stammenden römischen Nord-Tores. Die daneben errichteten Stiftsgebäude mit einem der ältesten erhaltenen Kreuzgänge haben mit dem Stadtmuseum Simeonstift eine wichtige Funktion in der Tradierung kulturellen Erbes erhalten.

Der selbe Erzbischof Poppo richtete in dem etwas weiter östlich von Trier gelegenen Pfalzel ein zweites, kleineres Kanonikerstift ein, das im 15. Jahrhundert im Umfeld der erzbischöflichen (Neben-)Residenz eine ausgeprägte Struktur mit einflußreichem Personal und baulicher Repräsentanz entwickeln konnte. In seiner Kirche, die dem weitgehend erhaltenen Mauerwerk eines römischen Landsitzes, dem Palatiolum, das dem Ort seinen Namen gab, eingefügt ist, bleibt die Erinnerung an die dem merowingischen Adel dieser Kernregion angehörende Adela bewahrt, die hier eine weibliche Kommunität gründete. Bonifatius hat 721 hier Station gemacht und Adelas Enkel Gregor (von Utrecht) als Gefährten gewonnen. Dreihundert Jahre später hatte Erzbischof Poppo die Frauen, seien es Nonnen oder Stiftsdamen, genötigt, Pfalzel zu verlassen, sah sich dann aber doch veranlaßt, hier ein Kanonikerstift einzurichten.

Drei Gründungen Trierer Bischöfe, große „einheimische“ Heilige, Klerikerkollegien in oft wichtigen Funktionen im Dienst erzbischöflicher Verwaltung. Jetzt Kyllburg als viertes der Trierer Stifte? Natürlich ist das erst 1276 von Erzbischof Heinrich von Finstingen gegründete kleine Kanonikerstift insoweit nicht vergleichbar. Die späte Gründung setzt aber andere Akzente, die im Vergleich auch dem Bild der drei älteren Stifte wertvolle Hinweise und Erkenntnisse vermitteln können. In Kyllburg beansprucht der Erzbischof das Besetzungsrecht aller Dignitäten und Kanonikate. Kyllburg steht von Beginn bis zur Aufhebung 1802 in einem territorial- bzw. später landespolitisch spannungsreichen Umfeld, namentlich gegenüber Luxemburg und zeitweise Prüm.

Kyllburg ist schon bald nach seiner Gründung für fast dreihundert Jahre eine Grab- und damit Memorienstätte des regionalen Adels. Immerhin ist hier der Vater eines Erzbischofs von Trier und eines Bischofs von Worms begraben. Und nicht zuletzt ist die Stiftskirche von Kyllburg (trotz mancher Eingriffe in den letzten beiden Jahrhunderten) ein in Bausubstanz und Inventar für unsere rheinischen Lande erfreulich reiches Gotteshaus. Ich habe versucht, verstärkt auf diese anderen Akzente hinzuweisen. Kyllburg ist anders. Aber wenn man von der Feststellung des Unterschiedes in den gleichen Zeitabschnitt der großen älteren Stifte zurückfragt, wird viel zeitgleiche Gemeinsamkeit deutlich.

Auch für diesen Band gilt mein Dank all denen, die mir über die Jahre hinweg geholfen haben. Den Kollegen in Archiven und Bibliotheken, namentlich des Landeshauptarchivs Koblenz, des Bistumsarchivs und des Stadtarchivs in Trier, des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, den Bearbeitern des Repertorium Germanicum in Rom und dem Kölnischen Stadtmuseum. Herzlich danke ich den beiden Pfarrern von Kyllburg Hermann-Josef Hellinghausen, jetzt in Fließem, und dessen Nachfolger Dechant Klaus Bender; die spontane Selbstverständlichkeit meiner Aufnahme im Pfarrhaus in Kyllburg ist mir schöne Erinnerung. Hans-Joachim Becker war mir bei den Überlegungen zum Kanoniker-Chor in der Stiftskirche der kompetente Architekt und gute Gesprächspartner, Johannes Mötsch in Meiningen als der Spezialist für rheinischen Adel; Achim Krümmel hat unverdrossen die vielen Fotos beigesteuert. Nicht zuletzt sind wieder Institut, Verlag und Druckerei zu nennen: Nathalie Kruppa als Herausgeberin der Reihe, Annelies Aurich für den Verlag.

Kyllburg ist mein letzter Band in der Reihe der *Germania Sacra* des Max Planck-Instituts für Geschichte, dem ich seit dessen (Wieder-)Einrichtung durch Hermann Heimpel vor über 50 Jahren als Mitarbeiter angehöre. Der Abbruch der Bearbeitung dieser „historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reiches“ bestürzt. Als Historiker weiß man freilich, daß jede Generation ihre Marken setzt, aber auch, daß es zwar keine (exakte) Wiederaufnahme und (modifizierte) Fortführung. Ich vertraue da den nachrückenden Generationen der Enkel oder Urenkel.

Koblenz, an Ostern 2007

Franz-Josef Heyen

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----|
| Vorwort | V |
| Abkürzungen und Siglen | XI |
| 1. Quellen, Literatur und Denkmäler | |
| § 1. Quellen | |
| 1. Ungedruckte Quellen | 1 |
| 2. Gedruckte Quellen | 3 |
| § 2. Literatur und Nachschlagewerke | 7 |
| § 3. Denkmäler | |
| A. Bauten einschließlich der Innenausstattung | |
| 1. Der Stiftsbering (Die Immunität) | 16 |
| 2. Die Stiftskirche als Bauwerk | 22 |
| 3. Ausstattungsstücke der Kirchengebäude | |
| a. Altäre, Skulpturen, Bilder, Vasa sacra | 31 |
| b. Grabmäler, Epitaphe und andere Inschriften | 82 |
| 4. Nebengebäude | |
| a. Der Kreuzgang | 94 |
| b. Stiftsgebäude. „Kapitelshaus“, Reventer | 96 |
| c. Kirchhof, Grabstätten? | 99 |
| 5. Wohngebäude | |
| a. Häuser der Kanoniker (Kurien) | 100 |
| b. Häuser der Vikare | 102 |
| c. Versteigerung der Häuser 1803/04 | 103 |
| d. Noch erhaltene Wohngebäude der Kanoniker und Vikare | 104 |
| B. Kirchenschatz | 105 |
| C. Liturgische Handschriften und Bücher | 108 |
| 2. Archiv und Bibliothek | |
| § 4. Das Archiv | 109 |
| § 5. Die Bibliothek | 114 |
| 3. Historische Übersicht | |
| § 6. Name, Lage, Patrozinium | |
| Überblick über die Frühgeschichte der Grund- und Herrschaftsrechte in der Region Kyllburg | |
| A. Name, Lage, Patrozinium | 115 |
| B. Überblick über die Frühgeschichte | |
| 1. Erste Zeugnisse. Siedlungen des Adels und der Abtei Prüm | 116 |
| 2. Integration in das Erzstift Trier. Abgrenzung zur Grafschaft Luxemburg | 121 |
| 3. Hinweise zur Verwaltungsorganisation seit dem 14. Jahrhundert | |
| a) Trierisches Amt Kyllburg | 131 |
| b) Grafschaft/Herzogtum Luxemburg | 137 |

| | | |
|-------|---|-----|
| § 7. | Gründung und erste Ausstattung | |
| 1. | Die Gründung durch Erzbischof Heinrich von Finstingen 1276 . . . | 134 |
| 2. | Die Grundaussstattung des Stiftes 1276–1350 | 138 |
| § 8. | Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts | |
| A. | Akzente der innerstiftischen Entwicklung | 148 |
| B. | Ereignisse und Daten zur allgemeinen Entwicklung | 152 |
| C. | Das Stift in seinen Verbindungen zum Adel der Region am Beispiel der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer | 156 |
| 1. | Die von Brandscheid | 159 |
| 2. | Die von Wiltz und die Herrschaft Hartelstein | 164 |
| 3. | Die von der Leyen | 166 |
| 4. | Die von Schönenberg | 167 |
| 5. | Die von Wiltberg | 174 |
| 6. | Die von Veyder | 176 |
| § 9. | Von 1750 bis 1802 | |
| 1. | Hinweise zur kirchenpolitischen Entwicklung in der Region | 178 |
| 2. | Die Visitation von 1789 | 180 |
| 3. | Die Besetzung durch französische Truppen und die Aufhebung des Stiftes. 1794 bis 1802 | |
| a. | Überblick über die Eingliederung linksrheinischer Gebiete in die Französische Republik 1792 bis 1815 | 187 |
| b. | Die Aufhebung des St. Marien-Stiftes Kyllburg (1794-) 1802 . . . | 190 |
| 4. | Verfassung und Verwaltung | |
| § 10. | Die Statuten | |
| 1. | Die Statuten von 1302 | 196 |
| 2. | Die Visitation von 1570 | 198 |
| 3. | Die Reform-Statuten von 1597 | 199 |
| § 11. | Das Kapitel | |
| 1. | Zur Mitgliedschaft im Kapitel | 200 |
| 2. | Kapitelssitzungen | 201 |
| 3. | Zahlenmäßige Stärke des Kapitels | 202 |
| § 12. | Die Dignitäten | |
| 1. | Der Propst | 203 |
| 2. | Der Dekan | 203 |
| 3. | Der Scholaster | 204 |
| 4. | Der Kustos | 204 |
| 5. | Der Kantor | 204 |
| § 13. | Kanoniker in besonderer Rechtsstellung | |
| 1. | Kapläne des Erzbischofs | 205 |
| 2. | Universitätspfründe | 205 |
| 3. | Studierende | 206 |
| § 14. | Die Ämter | |
| 1. | Der Kellner | 206 |
| 2. | Der respector chori | 206 |
| 3. | Der Präsenzmeister | 207 |
| 4. | Der Fabrikmeister, der Baumeister | 207 |
| 5. | Kapitelssekretär | 207 |
| 6. | Archivar | 207 |

| | |
|---|-----|
| § 15. Vikarien und Altarpfründen | |
| 1. Übersicht | 207 |
| 2. Die Vikarien und Altäre im einzelnen in alphabetischer Folge der Altar-Patrozinien | 210 |
| § 16. Hospital | 221 |
| § 17. Die familia des Stiftes | 221 |
| 1. Küster | 222 |
| 2. Chorknaben, Meßdiener | 222 |
| 3. Organist | 222 |
| 4. Glöckner | 223 |
| 5. Schulmeister, Schule | 223 |
| 6. Hauspersonal der Kanoniker und Vikare | 225 |
| § 18. Äußere Bindungen und Beziehungen | |
| 1. Verhältnis zum Papst und zur Kurie | 225 |
| 2. Verhältnis zu den deutschen Königen | 226 |
| 3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürst von Trier | 226 |
| 4. Verhältnis zum Grafen/Herzog von Luxemburg | 227 |
| 5. Verhältnis zu Adels- und Bürgerfamilien der Nachbarschaft | 227 |
| 6. Verhältnis zur Stadtgemeinde, zur Burg und zur Amtsverwaltung Kyllburg | 228 |
| 7. Verhältnis zur benachbarten Zisterzienserinnenabtei St. Thomas | 229 |
| § 19. Siegel | 229 |
| | |
| 5. Religiöses und geistiges Leben | |
| § 20. Das St. Marien-Gnadenbild (Die „Stauden“-Madonna) | 232 |
| § 21. Reliquien | 236 |
| § 22. Bruderschaften | |
| 1. Interne Gebets-Bruderschaft des Stiftes | 236 |
| 2. Die Rosenkranz-Bruderschaft | 237 |
| § 23. Memorien, Anniversarien und andere Stiftungen | 237 |
| § 24. Chor- und Gottesdienst. Hinweise zur Liturgie | 251 |
| § 25. Ablässe | 252 |
| | |
| 6. Der Besitz | |
| § 26. Übersicht | |
| 1. Historische Übersicht über Rechte und Besitzungen | 256 |
| 2. Verzeichnisse über Besitzungen und jährliche Einkünfte | 258 |
| 3. Hinweise zur Besitzstruktur der inkorporierten Pfarreien | 267 |
| § 27. Gliederung der Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Einzeltitel. Vermögens- und Finanzverwaltung | |
| 1. Einzelpfründen (Präbenden) | 273 |
| 2. Das Kapitelsgut. Die Kellerei | 274 |
| 3. Die Präsenz | 278 |
| 4. Die Fabrik | 280 |
| 5. Häuser (Kurien) und Gärten. Verweis auf § 3 | |
| 6. Hospital | 284 |
| 7. Bruderschaften. Verweis auf § 22 | |
| 8. Einkünfte und Rechte der Vikarien und Altarpfründen | 284 |

| | |
|--|-----|
| § 28. Liste des Grundbesitzes, an Zinsen, Renten etc. | 286 |
| § 29. Liste der inkorporierten Kirchen und der Zehntrechte | 296 |
| 7. Personalsiten | |
| § 30. Pröpste | 322 |
| § 31. Dekane | 322 |
| § 32. Scholaster | 335 |
| § 33. Kustoden | 337 |
| § 34. Kantoren | 340 |
| § 35. Kanoniker (Kapitelsliste) | 343 |
| § 36. Vikare und Altaristen | 373 |
| Index der Personen- und Ortsnamen | 379 |
| Nachweis der Abbildungen und Karten | 404 |

ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

Neben den in Handbüchern und Nachschlagewerken allgemein üblichen Abkürzungen wurde für Siglen und für Zitate von Titel mit mehreren Worten (namentlich bei Zeitschriften und Schriftenreihen) das System der Blockkürzungen verwandt; im übrigen Kontraktion ohne Punkt, Suspension mit Punkt. Diese Siglen sind mit vollen Titel in den §§ 1 und 2 nachgewiesen. Ferner sind zu nennen:

| | |
|-----------------|---|
| A | Archiv (in Blockkürzungen, z. B. BistA) |
| Abb. | Abbildung |
| Abschn. | Abschnitt (als Untergliederung) |
| Abt. | Abteilung (in Archiven und Bibliotheken) |
| Alb. | Albus (Münze) |
| Best. | Bestand (in Archiven) |
| Bi | Bibliothek (in Blockkürzungen, z. B. StadtBi) |
| BistA | Bistumsarchiv |
| Bl., Bll. | Blatt, Blätter |
| fl. | florenus, Gulden (Münze) |
| Gde | Gemeinde |
| GS | Germania Sacra s. § 2 |
| Hs. | Handschrift |
| Imp. | Imperialis, Reichstaler (Münze) |
| K | Landeshauptarchiv Koblenz (früher Staatsarchiv) |
| Kdm. | Kunstdenkmäler s. § 2 |
| Kulturdenkm. | Kulturdenkmäler s. § 2 |
| Krs | Kreis (als Verwaltungseinheit) |
| LA | Landesarchiv |
| Lb. | Libra, Pfund (Münze) |
| Mg. | Morgen (Landmaß) |
| Mk | Mark (Münze, Währung) |
| Mal. | Malter (Getreidemaß) |
| MrhR | Mittelrheinische Regesten s. § 1 Abschn. 2 |
| MrhUB | Mittelrheinisches Urkundenbuch s. § 1 Abschn. 2 |
| Ms. | Manuskript |
| NF | Neue Folge |
| Nr. | Nummer |
| Pfd | Pfund (Währung, Gewicht) |
| Pfg | Pfennig (Währung) |
| RepGerm | Repertorium Germanicum s. § 1 Abschn. 2 |
| Rt. | Reichstaler (Währung) |
| Rv. | Rückvermerk (auf Urkunden) |
| s. | siehe |
| S. | Seite |
| SiedlPfarroorg. | Siedlung und Pfarrorganisation s. Pauly in § 2 |
| Sö. | Sömmmer (Getreidemaß) |

| | |
|-----------------|------------------------------|
| Sol. | Solidus (Währung) |
| Sp. | Spalte |
| StadtA, StadtBi | Stadtarchiv, Stadtbibliothek |

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

1. Ungedruckte Quellen in Archiven und Bibliotheken (nach Aufbewahrungsorten in alphabetischer Folge)

Koblenz, Landeshauptarchiv (früher Staatsarchiv). Zitiert: K

Neben dem Archiv des Stiftes Kyllburg (Best. 102; vgl. § 4) wurden auch andere Bestände durchgesehen. Nachweise sind unter K mit Best. und Nr. zitiert. Zur Verifizierung der Provenienzen vgl.: Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis (VeröffLArchiverwRLP 81) 1999. Hinweise:

- Best. 15. Herzogtum (Grafschaft) Luxemburg mit Grafschaft Vianden. Die zentrale Überlieferung befindet sich im Nationalarchiv in Luxemburg. Der Koblenzer (Pertinenz-)Bestand enthält nur Urkunden, Amtsbücher und Akten der lokalen Ebene für Orte, die seit 1815/16 zum Königreich Preußen und damit zum Zuständigkeitsbereich des Provinzial-/Staatsarchivs Koblenz gehörten. Sie betreffen auch Orte, in denen das Stift Kyllburg Rechte und Besitzungen besaß, worauf ohne Einzelnachweis (auch nicht in den Listen der §§ 28 und 29) hier generell verwiesen sei.
- Best. 102. Bei älteren Nachweisen zu diesem Bestand ist zu beachten, daß einige früher unter Pertinenzgesichtspunkten in diesem Bestand verwaltete und auch in Veröffentlichungen zitierte Urkunden und Akten inzwischen ihren Provenienzen, namentlich den Beständen 1 A und 1 C (Kurtrier), zugeordnet wurden.
- Best. 276. Saar-Departement. Der Bestand hat für das Stift Kyllburg vergleichsweise wenig wertvolle Nachweise (genannt seien Nr. 2852 und Nr. 2892). Die Auswertung der Akten zu Versteigerungen in den Dörfern muß der Ortsgeschichte überlassen bleiben. Vgl. das Inventar von Stein in § 2.
- Best. 300. Wälder-Departement (Luxemburg), und Best. 352. Generalgouvernementskommissariat des Mittelrheins für das Wälder-Departement. Ähnlich wie Best. 15 ist auch Best. 300 ein Pertinenzbestand für den an Preußen gefallenen Teil. Vgl. Inventar Stein in § 2.
- Best. 700,30. Nachlaß Leopold von Eltester. Der Archivar am Provinzialarchiv (Staats-, Landeshauptarchiv) Koblenz Leopold von Eltester (1822–1879), zuletzt dessen Direktor, hat viele Zeichnungen, Skizzen und Beschreibungen zu Bauten im Archivsprengel erstellt, darunter auch Inschriften auf Grabsteinen, in den Chorfenstern und auf Altären des Stiftes Kyllburg (im Nachlaß unter den Nrr. 426 023–031 und 056). Einige sind jetzt dem Best. 102 als Nr. 210 zugeordnet. Nachweis in § 3.

Köln, Kölnisches Stadtmuseum

Recherche wegen Siegelstempel. Vgl. § 19.

Kühne, Ulrich s. Schmitz-Kallenberg/Kühne unter Rom, Vatikanisches Archiv

Kyllburg, Pfarrarchiv im Pfarrhaus in Kyllburg

Das in Band 4 der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ (PublGesRheinGKunde 19. 1915) S. 60–62 von Johannes Krudewig be-

schriebene Pfarrarchiv ist in der alten Ordnung etwas gestört, aber (ohne Blatt-Untersuchung) weitgehend erhalten, namentlich hinsichtlich der Schriftstücke der Pfarrei nach 1802 und auch einiger „Fremdprovenienzen“ eher erweitert. Vom Schriftgut des St. Marien-Stiftes ist neben einigen Rechnungen (vgl. § 4) der Status anniversarium von 1779 (vgl. § 23) hervorzuheben. Wichtig für die Stiftsgeschichte sind einige Akten aus der französischen Übergangszeit (Krudewig Nrr. 19–24). Hingewiesen sei auf einen umfangreichen Bestand der Pfarrei Orsfeld und die *Tables des traités des contributions faits avec la France par nous. De Vyder, seigneur de Malberg, statthalter du duché d'Arenberg, Kerpen et Commeren depuis l'an 1697 et 1703* (bis 1708). Lederband. Krudewig S. 62 Nr. 27. Die Tables enthalten wichtige Originaldokumente zur überregional-rheinischen Geschichte. – Das Pfarrarchiv hat auch eine Sammlung guter Photographien und Nachweise zur Literatur.

Luxemburg, Nationalarchiv

Zur Aufteilung der älteren Bestände nach Pertinenz Gesichtspunkten vgl. oben unter Landeshauptarchiv Koblenz Best. 15. Die auch Rechte und Besitzungen des St. Marien-Stiftes Kyllburg namentlich im Territorium des Herzogtums Luxemburg betreffenden Unterlagen der Zentralverwaltung in Luxemburg (vergleichbar denen des Kurfürstentums Trier) konnten nicht untersucht werden.

Rom, Collegium Germanicum-Hungaricum

Nomina alumnorum collegii. Die Namen der Trierer Alumnen/Studenten des Kollegs wurden 1980 im Auftrag von Ferdinand Pauly durch Georg Rheinbay verkartet und für die Trierer Zentralkartei der Germania Sacra zur Verfügung gestellt.

Rom, Vatikanisches Archiv

Ludwig Schmitz-Kallenberg hat 1892/93 Exzerpte über Personalnachweise in verschiedenen Libri Resignationum, Expectantium et Quittantium angefertigt, die Ulrich Kühne ca 1937/38 für die Germania Sacra verkartet hat. Sie sind in die Personalnachweise eingearbeitet. Zitiert: Schmitz-Kallenberg/Kühne, Lib... – Im übrigen wurden aus dem Vatikanischen Archiv nur die gedruckten Nachweise bei Sauerland und im Repertorium Germanicum (vgl. hier Abschn. 2) benutzt.

Schmitz-Kallenberg/Kühne s. Rom, Vatikanisches Archiv

Trier, Bistumsarchiv. Zitiert: BistA Trier

Die Bestände des Bistumsarchiv Trier. Eine Kurzübersicht, bearbeitet von Stefan Nicolay und Thomas J. Schmitt (VeröffBistATrier 34) 1999.

Unterlagen zum St. Marien-Stift Kyllburg sind nicht Kyllburger Provenienz, sondern erzbischöflich-kurtrierische Urkunden und Akten mit Bezug auf das Stift. Hervorzuheben sind:

– Abt. 5. Domdechanei Trier. Mit Unterabteilungen 5,1–5,6. Das kurtrierische Amt Kyllburg war seit 1547 dem Domkapitel Trier verpfändet; Verwaltung und Nutzung oblagen dem jeweiligen Domdekan (vgl. § 6 Abschn. B 3a). Bezüge auf das Stift Kyllburg sind relativ gering.

– Abt. 35. Archidiakonats Trier. Zum Landkapitel Kyllburg-Bitburg (später nach Landesherrschaften getrennt) beziehen sich die Nachweise überwiegend auf einzelne Pfarreien, kaum auf das Stift (es sei denn, dieses habe in diesen Pfarreien eigene Rechte).

- Abt. 40. Visitationsprotokolle. Der Schwerpunkt liegt bei der Visitation von Pfarreien (einschließlich der dem Stift Kyllburg inkorporierten Pfarreien), daneben sind aber auch verschiedene Visitationen des Stiftes überliefert.
- Abt. 41. Weiheprotokolle. Nachweise der Priesterweihen in den verschiedenen Weihegraden ab 1673, erfaßt nach dort vorliegenden Registern.
- Abt. 65. Kollegiatstifte. Zum St. Marien-Stift Kyllburg nur wenige Nachweise.
- Abt. 95. Handschriften. Zum St. Marien-Stift Kyllburg enthalten die (historischen) Aufzeichnungen von Bischof Josef Ludwig Alois von Hommer wertvolle Hinweise. Von Hommer, 1824–1836 Bischof von Trier, hat umfangreiche Recherchen zur Geschichte des Erzbistums Trier und dessen Pfarreien, Stiften und Klöstern vorgenommen und als „Quellensammlung“ hinterlassen. Sie befinden sich heute in Abt. 95 des Bistumsarchivs. Für das Stift Kyllburg ist Nr. 327 zu nennen mit Dokumenten zu Pfarreien in den Dekanaten Bitburg und Daun, S. 107–129 zur Pfarrei Kyllburg, darunter S. 107–115 auch zum Stift und zur Stiftskirche. Vgl. den Beitrag von Alois Thomas in § 2.

Trier, Stadtarchiv und Stadtbibliothek. Zitiert: StadtA und StadtBi Trier
 Archivalien stiftisch-kyllburger Provenienz wurden nicht ermittelt. Aus anderen Provenienzen wurden einige Nachrichten genutzt, doch sind weitere Ergänzungen möglich.

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Zitiert: HHStA Wien.
 Akten und Register der *Primariae Praesides*. Die Trierer Bestände sind verkartet nachgewiesen in der Trierer Zentralkartei der *Germania Sacra*. Vgl. auch Heyen, *Erste Bitten* in § 2.

2. Gedruckte Quellen

Genannt sind nur die Werke, die hier als Beleg zitiert sind. Quellenpublikationen, die ohne Nachweis für das Stift Kyllburg recherchiert wurden, werden nicht genannt.

- Bardelle Thomas s. RepGerm
 Beyer Heinrich, Eltester Leopold, Goerz Adam, *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. 1–3. 1860–1874. Zitiert: MrhUB
 Blattau Joannes Jacobus, *Statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis*. 1–8. 1844–1849. Zitiert: Blattau, *Statuta*.
 Brommer Peter, *Die Ämter Kurtriens. Grundherrschaft, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen und Einwohner. Edition des sogenannten Feuerbuchs von 1563 (QAbhMittelrheinKG 106)* 2003. Zitiert: Brommer, *Feuerstätten*.
 –, s. *Inventar Arenberg*
 Brüdermann Stefan s. RepGerm
 Decker Francois, *Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid 1242–1819 (Veröffentlichung der „Amis du Château de Bourscheid“, Bourscheid/Luxemburg. 1–10)* 1989–2002 (Auch: VeröffLArchVerwRheinland-Pfalz).

- Demandt Karl E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 1–4 (VeröffHistKomNassau 11) 1953–1957. Zitiert: Demandt, RegKatz
- Diener Hermann s. RepGerm
- Eltester Leopold s. Beyer
- Estgen Aloyse s. Wampach Bd 11.
- Ewald Wilhelm, Rheinische Siegel. 1–5. 1906–1942. Bd 4. Siegel der Stifte, Klöster und geistlichen Dignitäten. Textband bearbeitet und erweitert von Edith Meyer-Wurmbach (PublGesRheinGKde 27) 1972.
- Fabricius Wilhelm, Taxa generalis subsidiarum cleri Trevirensis (TrierArch 8) 1905 S. 1–52.
- Fink Karl s. RepGerm
- Friedlaender Ernst und Malagola Karl, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887. Zitiert: Friedländer, Bologna.
- Gesta Trevirorum. Von den Anfängen bis 1132. Hrsg. v. Georg Waitz. MGH SS 8. 1848 S. 111–200. – Bis 1300. MGH SS 24 S. 368–488. – Vom Anfang bis 1794. Hrsg. v. Joannes Hugo Wyttenbach und Michael Franciscus Josephus Müller. 1–3. 1836–1839. – Zitiert: GestaTrev. – Übersetzung: Die Taten der Trierer. Von den Anfängen bis 1711. Hrsg. v. Emil Zenz. 1–8. 1958–1965.
- Goerz Adan, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. 1–4. 1876–1887. Zitiert: MrhR
- , Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503. 1861. Zitiert: Goerz, RegEb
- , s. Beyer
- Gross Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. 1930.
- Groten Manfred s. Keussen
- Gruber Otto, Wappen des mittelrheinisch-moselländischen Adels. LandeskundIVjBll [Trier] 1962–1965 in Fortsetzung; 1967 als Einlage S. 1–165; Nachtrag und Register der Familiennamen, bearb. von Theresia Zimmer, hrsg. von der AG für LandesG Trier o. J. S. 1–54.
- Heydinger Joannes W., Archidiaconatus tituli S. Agathes in Longuiono, archidioecesis Trevirensis, in novem decanatus, nimirum in Arlunensem, Ivodiensem, Juvigniensem, Kyllburgensem aut Bitburgensem, Longuionensem, Lutzemburgensem, Merschensem et Remigensem, divisi, descriptio. 1884. Zitiert: Heydinger, Longuyon. Ein Vergleich mit der originalen Überlieferung dieser Visitation von 1570 im BistA Trier Abt. 40 Nr. 4, zum Stift Kyllburg S. 328 f., scheint zweckmäßig.
- Hofkalender. Des Hohen Erzstiftes und Kurfürstentums Trier Hof-, Staats- und Stands-Kalender 1760–1794. Zitiert: Hofkalender mit Jahrgang.
- Höing Hubert s. RegGerm
- Hontheim Nikolaus s. § 2
- Huiskes Manfred s. Keussen
- Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien). Teil 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearbeitet von Peter Brommer, Wolf-Rüdiger Schleidgen und Theresia Zimmer (VeröffLArchiv-verwRheinland-Pfalz 36) 1984. – Teil 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen

- bis 1600, bearbeitet von Christian Renger, zum Druck gebracht von Johannes Mötsch (VeröffLArchivverwRheinland-Pfalz 75) 1997. Zitiert: Inventar Arenberg mit Bearbeiter.
- Inventar Laach s. Resmini.
- Keil Leonhard, Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität. 1. Das Promotionsbuch der Artistenfakultät 1473–1603 (TrierArch, ErgH 16) 1917. – 2. Die Promotionslisten der Artistenfakultät 1604–1794 nebst einem Anhang: Verzeichnis der an der juristischen Fakultät von 1739 bis 1794 immatrikulierten Studenten und einiger an derselben Fakultät wirkenden Professoren. 1926. Zitiert: Promotionsbuch bzw. Promotionslisten.
- Keussen Hermann, Die Matrikel der Universität Köln (PublGesRheinGK 8) 1. 1389–1475. 1892; 2. erw. Aufl. 1928. – 2. 1476–1559. 1919. – 3. Nachträge und Indices zu 1 und 2. 1931. – 4. 1559–1675, bearb. von Ulrich Nyassi und Mechthild Wilkes. 1981. – 5. 1675–1797, bearb. wie 4. 1981. – 6 und 7, Register zu 4 und 5, bearb. von Manfred Groten und Manfred Huiskes. 1981.
- Krudewig Johannes, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (PublGesRheinGK 19) Bd 4. 1911.
- Lager Johann Christian, Die Visitationsreise des Bischofs Mannay in der Diözese Trier [Übersetzung des Protokolls in französischer Sprache im BistA Trier; vgl. Abschn. 1] (TrierArch 24/25) 1916 S. 159–202.
- Leerhoff Heiko S. RepGerm
- Meuthen Erich, Schisma s. in § 2.
- Meyer-Wurmbach, Edith s. Ewald
- MGH = Monumenta Germaniae historica. Zitiert mit den allgemein üblichen Abkürzungen.
- Mötsch Johannes, Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier (VeröffLArchivverwRheinland-Pfalz 33) 1980.
- , Regesten des Archivs/der Urkunden der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv/Archiv der Fürsten von Metternich im (Staatlichen) Zentralarchiv zu Prag. Bd 1 Urkunden bis 1400, Bd 2 1400–1799 (VeröffLArchivverwRheinland-Pfalz 53 und 90) 1989, 2001. Zitiert: Mötsch, RegMetternich.
- , s. Inventar Arenberg
- MrhR = Mittelrheinische Regesten s. Goerz
- MrhUB = Mittelrheinisches Urkundenbuch s. Beyer
- Müller Franciscus Josephus s. Gesta Trevirorum
- Nyassi Ulrich s. Keussen
- Ostrowitzki Anja, Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz (VeröffLArchVerwRheinland-Pfalz 102) 2004.
- Pauly Michel s. Wampach Bd 11
- QuellenKastor s. Schmidt Aloys
- RegEbTrier s. Goerz
- Reimann Michael s. RepGerm
- Renger Christian s. Inventar Arenberg

- RepGerm = Repertorium Germanicum: Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, – Das St. Marien-Stift in Kyllburg ist nur in den nachfolgend zitierten Bänden 2, 4, 5, 9 und 10 genannt. Die zeitliche Gliederung entspricht den Pontifikaten. – Bd 2. 1378–1415. 1933, 1961. Bearb. von Gerd Tellenbach. – Bd 4. 1417–1431. 1941, 1958, 1979. Bearb. von Karl August Fink, Personenregister von Sabine Weiss. – Bd 5. 1431–1447. 2004. Bearb. von Hermann Diener, Brigide Schwarz und Christoph Schöner. – Bd 9. 1464–1471. 2000. Bearb. von Hubert Höing, Heiko Leerhoff und Michael Reimann. – Bd 10. 1471–1484. Bearb. von Stefan Brüdermann und Thomas Bardelle. Die Bearbeiter von Bd 10 haben Nachweise für Kyllburg bis zum Bearbeitungsstand Juni 2006 zur Verfügung gestellt. Ihnen sei dafür herzlich gedankt. – Zitiert ist RepGerm mit Band und Seite bzw. Nummer, ohne die Namen der Bearbeiter.
- Resmini Bertram, Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach (VeröffLArchivverwRheinland-Pfalz 64) 1995. Zitiert: Resmini, Inventar Laach.
- Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Edition des Datenmaterials. Hrsg. von Wolfgang Schieder. 5 Teile in 7 Bänden (ForschDtSozG 5) 1991. Zitiert: Schieder, Säkularisation.
- Santifaller Leo, Die Preces primariae Maximilians I. Auf Grund der Maximilianischen Registerbücher des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Festschrift 200 Jahre HHStA Wien 1 (MittÖsterrStaatsarch Ergbd 2) Wien 1949 S. 578–661. Zitiert: Santifaller, Preces.
- Sauerland Heinrich Volbert, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv 1–7 (PublGesRheinGK 23) 1902–1913. Zitiert: Sauerland, VatReg
- Schieder Wolfgang s. Säkularisation.
- Schleiden Wolf-Rüdiger s. Inventar Arenberg.
- Schmidt Aloys, Quellen zur Geschichte des St. Kastorstiftes in Koblenz. Urkunden und Regesten (857–1500). 2 Bde 1954/55, 1974 (PublGesRheinGK 53). Zitiert: Schmidt, QuellenKastor.
- Schöner Christoph s. RepGerm
- Schröder Jean s. Wampach Bd 11.
- Schwab Ingo, Das Prümer Urbar. Rheinische Urbare 5 (PublGesRheinGK 20,5) 1983.
- Schwarz Brigide s. RepGerm
- Stein Wolfgang H., Die Akten der Verwaltung des Saardepartements. Inventar der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz Nr. 276 und des Landesarchivs Speyer Nr. 69 (VeröffLArchVerwRLP 57) 1991.
- , Die Akten des Wälder-Departements im Landeshauptarchiv Koblenz 1794–1816. Inventar der Bestände 300 und 352 (VeröffLArchVerwRLP 80) 1998.
- Stengel Edmund E., Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, vornehmlich aus den Sammlungen des Trierer Notars und Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in der Ständischen Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Darmstadt. Bd 2,2 unter Mitwirkung von Klaus Schäfer. 1921, 1930, 1976. Zitiert: Stengel, NovAlam

- Tellenbach Gerd s. RepGerm
- Toepfer Friedrich, Urkundenbuch für die Geschichte des graeflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein. 2 Bde 1866. Zitiert: Toepfer. UBHunolstein.
- Toepke Gustav, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bde 1–3. 1386–1662. 1884–1894. Bde 4–7. 1704–1870, hrsg. bzw. bearb. von Paul Hintzelmann. 1903–1916.
- MrhUB („Mittelrheinisches Urkundenbuch“) s. Beyer Heinrich.
- VatReg s. Sauerland.
- Wackernagel Hans Georg, Die Matrikel der Universität Basel. 4 Bde 1951–1875.
- Waitz Georg s. Gesta Trevirorum.
- Wampach Camillus, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. Bde 1–10. Luxemburg 1935–1955. Zitiert: Wampach, UQLuxemburg. – Bd 11: Die Urkunden Graf Johanns des Blinden (1310–1346), Teil 1: Die Urkunden aus Luxemburger Archivbeständen. Hrsg. von Aloyse Estgen, Michel Pauly, Jean Schoeder (Publication du CLU-DEM 11). Luxemburg 1997.
- Weiss Sabine s. RepGerm
- Wilkes Mechthild s. Keussen.
- Wytttenbach Johann Hugo s. Gesta Trevirorum.
- Zenz Emil s. Gesta Trevirorum/Die Taten der Trierer.
- Zimmer Theresia s. Inventar Arenberg.
- , s. Gruber.

§ 2. Literatur und Nachschlagewerke

Nur einmal zitierte Werke zu speziellen Fragen sind nur in deren unmittelbarem Zusammenhang nachgewiesen.

- Altmann Bernd s. Kulturdenkm.
- Anno verbi incarnati DCCCXCIII conscriptum. Im Jahre des Herrn 893 geschrieben. 1100 Jahre Prümer Urbar. Festschrift Geschichtsverein „Prümer Land“, hrsg. von Reiner Nolden. 1993.
- Anton Hans Hubert s. Geschichte Bistum Trier.
- Bärsch Georg s. Schannat.
- Becker Adolf s. Keuffer.
- , Karl E., Das Kyllburger Land. Gechichte, Landschaft, Kulturdenkmale. 1977.
- , Petrus (OSB), Die Benediktinerabtei St. Eucharius-St. Matthias vor Trier (GS NF 34) 1996.
- Berns Wolf-Rüdiger, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (VortrForsch Sonderbd 27) 1980.
- Biographisches Lexikon, Trierer. Gesamtbearbeitung Heinz Monz (VeröffLArch-VerwRheinland-Pfalz 87) 2000.
- Bitburg s. Geschichte von.

- Bitburger Land, Das. Landschaft, Geschichte und Kultur des Kreises Bitburg. Schriftleitung Josef Hainz. 1967. Einzelne Beiträge s. Koltz, Neu, Pauly.
- Bock Franz, Kyllburg und seine kirchlichen Bauwerke des Mittelalters. Kyllburg ohne Jahr, nach 1894/98.
- Bodsch Ingrid, Burg und Herrschaft. Zur Territorial- und Burgenpolitik der Erzbischöfe von Trier im Hochmittelalter bis zum Tod Dieters von Nassau (1307) (VeröffLandeskundLAGRegBezKoblenz 13) 1989.
- Brauksiepe Bernd – Neugebauer Anton, Klosterlandschaft Eifel. Historische Klöster und Stifte zwischen Aachen und Bonn, Koblenz und Trier (Große Kunstführer 191) 1994.
- Browerus Christophorus et Masenius Jacobus, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri 25. 2 Bde Leodii 1670.
- , Metropolis ecclesiae Trevericae, hrsg. von Christian von Stramberg. 2 Bde 1855, 1856. Zitiert: Brower-Masen, Metropolis, ed. Stramberg.
- Brück Josef, Die Stauden-Madonna der Kyllburger Stifts- und Wallfahrtskirche im Spiegel von Legende und Geschichte (HtKalKrsBitburg 1966) S. 75–90 [behandelt die Madonna im Nordportal der Stiftskirche, nicht die Stauden-Madonna!].
- Burgard Friedhelm, Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354) (TrierHistForsch 19) 1991.
- , Städtenez und Ämterorganisation in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Cludem 6 = PSHLuxembourg 108. Luxembourg 1992) S. 199–224.
- , Amtsorganisationen in Kurtrier unter Erzbischof Balduin von Trier (Ein Eifler, Festschrift Heyen. 2003) S. 279–407.
- , Pro dicte nostre ecclesie serviciis. Zur Rolle und Funktion von Stift und erzbischöflichem Klerikat (Eiflia Sacra 2. Aufl. 1999) S. 297–313.
- Caspar Benedikt, Restaurierungen in der Stiftskirche ULF zu Kyllburg (Festschrift Alois Thomas. 1967) S. 85–92.
- , Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters St. Thomas vgl. § 3 Abschn. A 3a (Chorgestühl).
- , Napoleon, Altar und Madonna (HtKalKrsBitburg 1964) S. 44–48.
- , Restaurierungen in der Stiftskirche zu Kyllburg (HtKalKrsBitburg 1967) S. 54–62; (1972) S. 83–86.
- , Kostbares Maßgewand a. d. 15. Jh. (HtKalKrsBitburg 1969) S. 179–181.
- , Kelche und Monstranzen der Stiftskirche (HtKalKrsBitburg 1970) S. 101–105.
- , Der Kreuzgang ULF in Kyllburg (HtKalKrsBitburg 1973) S. 188–193.
- , Die drei hohen Chorfenster der Stiftskirche (HtKalKrsBitburg 1974) S. 107–112.
- Caspary Hans s. Kulturdenkm.
- Diederich Anton, Das Stift St. Florin in Koblenz (VeröffMPiG 16 = StudGermaniaSacra 6) 1967.
- Dietzen Manfred, Der Ulmer Adel (Chronik Ulmen. 2000) S. 119–200.
- Dohna Sophie-Mathilde Gräfin zu, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (SchriftenreiheTrierLGVolkskde 6) 1960.
- Eifler, Ein E. für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen, hrsg. von Johannes Mötsch (QAbhMittelrheinKG 105. 2003). Einige Beiträge hier unter Autorennamen.

- Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hrsg. von Johannes Mötsch und Martin Schöbel. 2. erweiterte Aufl. (QAbhMittelrheinKG 70) 1999. – Einzelne Beiträge s. bei Heyen, Hollmann, Koltes.
- Eiflia Sacra 1888/1889 s. bei Schorn.
- Eismann Adam, Umschreibung der Diözese Trier und ihrer Pfarreien 1802–1821 (VeröffDiözesanATrier = VeröffBistATrier) 1941.
- Eltester Leopold von, Heinrich von Finstingen (ADB 11. 1880) S. 623–625.
- , Inschriften s. § 1 unter LHA Koblenz.
- Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (PublGesRheinGK 12). 1: Die Karte von 1812, bearbeitet von 2 und 5 s. Fabricius.
- Ewig Eugen, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum (TrierZs 21. 1952) S. 5–367.
- Fabricius Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz (PublGesRheinGK 12). Zitiert: Fabricius, Erl. – 2. Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794. 1898. – 5. Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610. 1. Die Kölner Kirchenprovinz. 1909. – 2. Die Trierer und Mainzer Kirchenprovinz. Register. 1913.
- Festschrift Heyen s. Eifler, Ein.
- Föst Karl, Kyllburg als Stadt im Lichte neuester Geschichtsforschung (HtKalKrsBitburg 1954) S. 45–53.
- , Kyllburg in der Eifel unter besonderer Berücksichtigung seines städtischen Charakters einst und jetzt. 1955.
- Gatz Erwin, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. 1996. – 1648–1803. 1990. – Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945. 1983.
- , Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. 2001. s. Seibrich.
- Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches. Neue Folge. Hrsg. vom Max Planck-Institut für Geschichte. Zitiert: GS NF. – Die einzelnen Bände sind mit vollen Titeln zitiert bei den Namen der Bearbeiter. Vgl. Becker (Petrus), Heyen, Pauly, Resmini, Struck.
- Geschichte des Bistums Trier, hrsg. von Martin Persch und Bernhard Schneider (VeröffBistATrier 38). – Bd 1: Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter, hrsg. von Heinz Heinen, Hans Hubert Anton und Winfrid Weber. 2003. – Bd 4: Auf dem Weg in die Moderne 1802–1889, hrsg. von Martin Persch und Bernhard Schneider. 2000. – Bd 5: Beharrung und Erneuerung 1881–1981, hrsg. von Bernhard Schneider und Martin Persch (VeröffBistATrier 39) 2004.
- Geschichte von Bitburg von Josef Hainz, Ferdinand Pauly, Roland Hillen, Heinz Schoer und Peter Neu. 1965.
- GS s. Germania Sacra.
- Haider Siegfried, Das bischöfliche Kapellanat. Bd 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (MIÖG ErgBd 25) 1977.
- Hainz Josef s. Bitburger Land und Geschichte von Bitburg.
- Hartmann Ulrich, Das Zisterzienserinnenkloster St. Thomas an der Kyll. Von den Anfängen in den 1170er Jahren bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert. Phil. Diss. Trier 2002. Erscheint in QAMittelrheinKG.
- Haubrichs Wolfgang, Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgsliedes (RheinArch 105) 1979.

- Hecking Anton, Geschichte der Herren von Schönberg in der Eifel nebst Beiträgen zur Geschichte der Eifel. 1884.
- Heinen Heinz s. Geschichte des Bistums Trier.
- Hellinghausen Hermann-Josef s. Orgelweihe.
- Henn Volker, Heinrich von Finstingen (RheinLebensbilder 9. 1982) S. 61–78.
- Herman Claude Jean, Die Herren von Malberg (De Familiefuerscher. Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique 18 Nr. 58. 2000) S. 40–42.
- Heyen Franz-Josef, Die kaiserlichen Ersten Bitten für Stifte des Erzbistums Trier von Ferdinand I. bis Franz II. (1531–1792). (Festschrift Alois Thomas 1967) S. 175–188.
- , Ein Verzeichnis der durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Stifte und Klöster des Ober- und Niederstifts Trier für die Jahre 1590 bis 1599 (KurtrierJb 8. 1968 S. 141–152).
 - , Das Stift St. Paulin vor Trier (GS NF 6) 1972.
 - , Das Stift St. Simeon in Trier (GS NF 41) 2002.
 - , Das St. Marien-Stift in (Trier-)Pfalzel (GS NF 43) 2005.
 - , Klöster und Stifte in der Eifel. Eine Umschau als Einleitung (Eiflia Sacra 1999) S. 1–24.
- Hillen Roland, Bitburg vom Ende des 5. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Geschichte von Bitburg. 1965) S. 141–416.
- Holbach Rudolf, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter. In 2 Teilen (TrierHistForsch 2) 1982.
- Hollmann Michael, Weltliche Kollegiatstifte in der Eifel (Eiflia Sacra. 1999) S. 267–296.
- Honthelm Nikolaus von, Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. 3 Bde Augsburg, Würzburg 1750.
- , Prodomus historiae Trevirensis ... exhibens origines Trevericas ... 2 Bde Augsburg 1757.
- Hüllen F., Die erste tridentinische Visitation im Erzstift Trier 1569 (TrierArch 9. 1906) S. 35–86.
- Irsch Nikolaus, Der Dom zu Trier (Kdm. Rheinprovinz 13,1) 1931.
- Isphording Bernd, Prüm. Studien zur Geschichte der Abtei von ihrer Gründung bis zum Tod Kaiser Lothars I. (721–855) (QAbhMittelrheinKG 116) 2005.
- Janssen Franz Roman, Kurtrier in seinen Ämtern vornehmlich im 16. Jahrhundert. Studien zur Entwicklung frühmoderner Staatlichkeit (RheinArch 117) 1985.
- , Walter, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand. 2 Bde: 1 Text, 2 Katalog (Beihfte der Bonner Jahrbücher 35) 1975.
- Jenniges Hubert, Vom Rittersitz zum kurtrierischen Amt (Chronik Schönbergs. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Chronik Schönberg. Schönberg [Belgien] 2002) S. 51–101.
- Just Leo, Das Erzbistum Trier und die Luxemburger Kirchenpolitik von Philipp II. bis zu Joseph II. Die Reichskirche Bd 1. 1931.
- Kartels Josef, Bestrebungen des Kurfürsten Johanns VII. von Trier für die katholische Restauration (TrierArch 7. 1904) S. 1–20.

- Kaufmann Hermann, Die Reunionskammer zu Metz (JbGesLothrG 11. 1899) S. 1–313.
- Kdm. = Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bearbeitet nach Kreisen. Hier ohne Zusatz zitiert nur Kdm.: Ernst Wackenroder, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bitburg. 1927. Andere Bände mit Angabe des Kreises (Krs) und des Erscheinungsjahres.
- Kentenich Gottfried s. Keuffer.
- Keuffer Max, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier 1–10. 1888–1931. Bd 7. 1911 bearb. von Adolf Becker, Bde 6,8–10. 1910, 1914–1931 bearb. von Gottfried Kentenich. – Bd 8: Handschriften des historischen Archivs. – Zitiert: Keuffer (-Becker bzw. -Kentenich), BeschrVerzStadtBiTrier.
- Koltjes Manfred, Die Säkularisation in der Eifel. Geistlicher Grundbesitz im Spiegel der Nationalgüterveräußerungen (Eiflia Sacra 1999) S. 435–453.
- Koltz Jean-Pierre, Die Burgen des Kreises Bitburg (Das Bitburger Land. 1967) S. 431–478.
- Krudewig Johannes, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz Bd 4 (PublGesRheinGK 19) 1915.
- Kulturdenkm. = Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz (innerhalb der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland). Zitiert: Kulturdenkm. mit Angabe von Kreis bzw. Verbandsgemeinde. – Hier: Bd 9,1 Kreis Bitburg-Prüm, Verbandsgemeinden Kyllburg und Speicher (1991), bearb. von Hans Hermann Reck; Bd 9,2 Stadt Bitburg, Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Irrel (1997), bearb. von Bernd Altmann und Hans Caspary; Bd 9,3 Verbandsgemeinden Arzfeld, Neuerung und Prüm (2000), bearb. von Hans Hermann Reeck und Andreas Rumpf.
- Kunstdenkmäler, Die, der Rheinprovinz s. Kdm.
- , Die von Eupen-Malmedy s. Reiners.
- Kyll Nikolaus, Die Einführung des Christentums bei der Landbevölkerung des Trierer Landes (Pastor bonus 47. 1937) S. 189 ff., 241 ff., 288 ff., 329 ff.
- , Siedlung, Christianisierung und kirchliche Organisation der Westeifel (Rhein-VjBl 26 1961) S. 159–241.
- Lefort Alfred, Histoire du Département des Forêts (PublSectHistLuxembourg 50) Luxembourg 1905.
- Li-Pen Yo, Die Glasmalerei in Trier 1860–1930 (GeschKulturTriererLand 5) 2006.
- Lorenzi Philippe de, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. 2 Bde 1887. Pfarrei Kyllburg 1 S. 296–301.
- Loutsch Jean Claude, Armorial du Pays de Luxembourg. Luxembourg 1974.
- , und Johannes Mötsch, Die Wappen der trierischen Burgmannen um 1340 (JbWestdtLG 18. 1992) S. 1–179.
- Lutsch Ernst, Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Gindorf (BeitrGBitburgerLand 2. 1991 Heft 2) S. 1–17.
- , Dudeldorf. Lebensverhältnisse, Wirtschaft, demographische Strukturen und Bewohner bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (TrierHistForsch 16) 1991.
- Margue Michel, Recherches sur la noblesse du Duché de Luxembourg au XV^e siècle. Mémoire de maîtrise. Strasbourg 1981/82.
- Margue Paul, Luxemburg in Mittelalter und Neuzeit. Luxemburg 1993.
- Marx Jakob d. Ä., Geschichte des Erzstifts Trier ... von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 3 Bde in 5 Teilen. 1858–1864.

- , Jakob d. J., Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier. 1–9 1923–1970. Mit verschiedenen Bearbeitern. Bd 3 s. Oster.
- , Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier (TrierArch 24/25) 1910 S. 1–158. Masenius Jacobus s. Browerus.
- Meuthen Erich, Obödienzlisten s. § 1 Abschn. 2.
- , Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil (Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft 1) 1964.
- Michel Fritz, Zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Trierer Erzbischöfe im Mittelalter (VeröffBistATrier 3) 1953.
- Miesges Peter, Der Trierer Festkalender (TrierArch Ergh. 15) 1915.
- Miller Ignaz, Jakob von Sierck, 1398/99–1456 (QAbhMittelrheinKG 45) 1983.
- Mölich Georg, Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, hrsg. Georg Mölich. 2002. Vgl. Resmini.
- Molitor Hansgeorg, Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (VeröffInstEuropGM Mainz 43) 1967.
- , Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit. 1980.
- Möller Walther, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. 1–3, NF 1 u. 2. 1922–1936, 1950, 1951.
- Monz Heinz s. Biographisches Lexikon.
- Mötsch Johannes s. Eifler, Ein; s. Eiflia Sacra; s. Loutsch.
- Müller Michael, Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813 (ForschDeutscheSozG 3) 1980.
- Neu Heinrich s. Reiners.
- Neu Peter, Die Entwicklung der Stadt Bitburg in der neuesten Zeit (Geschichte von Bitburg. 1965) S. 423–652. – S. 424–436: Unter französischer Herrschaft.
- , Das Bitburger Land im Mittelalter und Geschichte des Bitburger Landes in der Neuzeit (Das Bitburger Land. 1967) S. 215–277, S. 309–335.
- , Die Abtei Prüm im Kräftespiel zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576 (RheinVjBll 26 1961) S. 255–285.
- , Der Anschluß des Klosters Prüm an Kurtrier (Eiflia Sacra. 1999) S. 379–389.
- , Prümer Klosterbesitz im Bitburger Land. Ein Vergleich zwischen frühem Mittelalter und frühneuzeitlichen Güterverzeichnissen. Prümer Urbar (BeitrGBitburger-Land 11/12) 1993 S. 65–78.
- Neugebauer Anton s. Brauksiepe.
- Niewodniczanska Marie Luise, Stadt Kyllburg in der Eifel (Rheinische Kunststätten 348) 1989.
- Nolden Reiner, Das „Goldene Buch“ von Prüm (liber aureus Prumiensis). Faksimile, Übersetzung der Urkunden, Einband, hrsg. von Reiner Nolden. 1997.
- , s. Anno verbi.
- , s. Willwersch.
- Nösges Nikolaus, Das Prümer Urbar von 893/1222. Übersetzt und kommentiert von Nikolaus Nösges. Anno verbi S. 17–115.
- Orgelweihe in der Stiftskirche Kyllburg Sept. 1994. Kurze Berichte von Pfarrer Helinghausen, dem Restaurator und dem Orgelbauer.
- Oster Peter, Pfarreien der Dekanate Prüm-Waxweiler. Bd 3 der Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier (vgl. bei Jakob Marx d. J.) 1927.

- Parisse Michel, Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale. Les familles nobles du XIe au XIIIe siècle. Nancy 1982. S. 155–159 zu Malberg und Finstingen.
- Pauly Ferdinand, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. 1–10. 1957–1976. Bd 1: RheinArch 49; Bde 2–9: VeröffBistATrier 6, 8, 10, 15, 16, 19, 21, 23; Bd 10: VeröffLArchVerwRheinland-Pfalz 25/VeröffBistATrier 25. Zitiert: SiedlPfarrorg mit folgenden Bandnummern: 1. Landkapitel Kaimt-Zell. 1957. – 2. Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung. 1961. – 3. Landkapitel Kyllburg-Bitburg. 1963. – 4. Landkapitel Wadrill. 1965. – 5. Landkapitel Merzig. 1967. – 6. Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Burdekanat Trier. 1968. – 7. Landkapitel Engers und das Klein-Archidiaconat Montabaur. 1970. – 8. Landkapitel Mersch. 1970. – 9. Landkapitel Remich und Luxemburg. 1972. – 10. Zusammenfassung und Ergebnisse. 1976.
- , Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel (GS NF 14) 1980.
- , Das Stift St. Kastor in Karden an der Mosel (GS NF 19) 1986.
- , Zur Geschichte der Bitburger Kirchen (Geschichte von Bitburg. 1965) S. 81–139.
- , Geschichte der katholischen Kirche (Das Bitburger Land. 1967) S. 279–303.
- , Heinrich II. von Finstingen (1260–1286) (Aus der Geschichte des Bistums Trier. Teil 2. Die Bischöfe bis zum Ende des Mittelalters. 1969. VeröffBistA Trier 18) S. 100–103.
- Pauly Michel, Luxemburg im späten Mittelalter (PublSectHistLuxembourg 107 = Cludem 3) Luxembourg 1992.
- , Die luxemburgische Stadt in zentralörtlicher Perspektive (PublSectHistLuxembourg 108 = Cludem 6) Luxembourg 1992.
- Persch Martin s. Geschichte Bistum Trier.
- Pixton Paul Brewer, Dietrich of Wied, Archbishop of Trier, 1212–1242. A Study of princely Politics and religious Reform. Diss. (maschr.) Iowa City 1972.
- , Dietrich von Wied. Geistlicher Ehrgeiz und politischer Opportunismus im frühen 13. Jahrhundert (ArchMrhKG 26 1974) S. 49–73.
- , Auf Gottes Wachturm. Ein erzbischöfliches Reformprogramm im Trier des 13. Jahrhunderts (KurtrierJb 17 1977) S. 12–23.
- Prüm. Das Prümer Urbar als Geschichtsquelle und seine Bedeutung für das Bitburger und Luxemburger Land (BeitrGBitburgerLand 11/12) 1993. Vgl. unter Peter Neu.
- Reck Hans Hermann s. Kulturdenkm.
- Reichert Winfried, Herrschaftliche Raumerfassung und Raumgliederung im Westen des Reiches am Beispiel der Grafen von Luxemburg 1200–1350 (ZHistForsch 9. 1992) S. 257–316.
- , Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (TrierHistForsch 14) 1993.
- , „Im Glanz des Friedens und der Eintracht“? Die Moselterritorien Trier und Luxemburg im hohen und späten Mittelalter (JbWestdtLG 24. 1998) S. 73–104.
- Reiners Heribert, Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy. Unter Mitarbeit von Heinrich Neu, bearb. und hrsg. von Heribert Reiners. 1935.
- Resmini Bertram, Die Benediktinerabtei Laach (GS NF 31) 1993.
- , Aufklärung und Säkularisation im Trierer Erzstift, vornehmlich bei den Klostergemeinschaften in der Eifel und in der Stadt Trier (Mölich, Klosterkultur. 2002) S. 81–104.

- , Wirtschaftsstrukturen der Abtei St. Maximin vor ihrer beabsichtigten Säkularisation 1786 (ArchMittelrheinKG 57. 2005) S. 201–235.
- Rheinisches Wörterbuch 1–9. 1928–1968/71.
- Ries Hermann, Heinrich von Finstingen (NDB 8. 1969) S. 403.
- Ronig Franz, Die Stiftskirche Unser Lieben Frau zu Kyllburg in der Eifel (PEDA-Kunstführer 163) 2001.
- , St. Thomas an der Kyll. Ein Kunstführer (PEDA-Kirchenführer 113) 1994.
- , St. Thomas an der Kyll. Ein Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte (St. Thomas an der Kyll. Zeit und Geist. Beiträge ... 1980; vgl. § 3 Abschn. A 3a unter Chorgestühl) S. 157–207.
- , Der Trierer Dom (mit Beiträgen von ...). Redaktion Franz J. Ronig (RheinVerein-DenkmalpflegeLandschaftsschutz, Jb. 1978/79) 1980. – Darin S. 248 mit Abb. 82: Ronig, Grablage Heinrichs von Finstingen.
- Rumpf Andrea s. Kulturdenkm.
- Schannat Johann Friedrich und Bärsch Georg, Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel. Aus dem lateinischen Manuskript übersetzt ..., ergänzt und hrsg. von Georg Bärsch. [3 Bde in 5 Teilbänden] 1824–1855.
- Schaus Emil, Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld (SchrReiheTriererLandesGVolkskde 3) 1958.
- Schieder Wolfgang, Die vier rheinischen Departements. Säkularisation und Mediatisierung. Einleitung zu Schieder, Säkularisation. Vgl. § 1.
- Schindler Renate, Zwischen Trier und Luxemburg. Zur Geschichte der Herrschaft Malberg in der Eifel (JbWestdtLG 26. 2000) S. 35–50.
- Schmid Gabriele und Wolfgang, Das Grabmal der Elisabeth von Görlitz (gest. 1451), ein Frühwerk des Nikolaus Gerhaert in Trier? (PublSectHistLuxembourg 110 = Cludem 7) Luxembourg 1994.
- Schmid Wolfgang, Grab und Herrschaft. Die Funktion von Grabdenkmälern in geistlichen und weltlichen Residenzen (JbWestdtLG 31. 2005) S. 147–161, – S. 153f. zum Grab Heinrichs von Finstingen im Trierer Dom.
- , Der Erasmusaltar im Trierer Dom. Eine Memorienstiftung des Erzbischofs Heinrich von Finstingen (gest. 1280) (ArchMittelrheinKG 58) 2006 S. 79–107.
- Schmidt Christian Wilhelm, Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung. 3. Lieferung 1841: S. 15–18 Die Stiftskirche mit dem Kreuzgange und dem Collegiatsgebäude zu Kyllburg.
- Schmitz J. H., Sitten und Sagen ... des Eifler Volkes. 2 Bde 1856, 1858.
- Schneider Ambrosius, Die Cistercienserabtei Himmerod im Spätmittelalter (QAbh-MittelrheinKG 1) 1954.
- , Die Cistercienserabtei Himmerod von der Renaissance bis zur Auflösung 1511–1802. 1970.
- , Bernhard s. Geschichte Bistum Trier.
- Schöbel Martin s. Eiflia Sacra.
- Schorr Carl, Eiflia Sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel. 2 Bde 1888, 1889.
- Scholz Ingeborg, Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354) als Bauherr von Landesburgen im Erzstift Trier (Architektur 2) 2004.
- Schwab Ingo s. Willwersch.
- Seibrich Wolfgang, Die Weihbischöfe des Bistums Trier (VeröffBistATrier 31) 1998.
- , Die Bischöfe von Trier. In Gatz, Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 2001 S. 789–809.

- Seiler Emile, Die Auflösung der Abtei [Echternach] und die Zerstreuung der Klosterbibliothek (Die Abtei Echternach 698–1998. Luxemburg 1999 = Cludem 15) S. 283–306.
- Simmer Mario, Beitrag zur Geschichte der Pfarrei St. Maximin [in Kyllburg] (BeitrG-BitburgerLand 11. 2001 Heft 1) S. 26–31.
- Stramberg Christian s. Browerus.
- Struck Wolf-Heino. Das Stift St. Lubentius in Dietkirchen (GS NF 22) 1986.
- Theisen Karl Heinrich, Untersuchungen und Materialien zur Geschichte, Organisation und Verwaltung des Liebfrauentiftes und der Pfarrei Prüm 1016–1802 (Phil. Diss. München 2001). 2002. – Zweite Auflage 2005 unter dem Titel: Geschichte, Organisation und Verwaltung des Liebfrauentiftes und der Pfarrei Prüm 1016–1802.
- , Untersuchungen und Materialien zu den Gewohnheiten und Statuten des Liebfrauentiftes Prüm 1016–1802 (Theol. Diss. Bamberg) 2003.
 - , Untersuchungen zu Besitz und Einkünften des Liebfrauentiftes Prüm 1016–1802. 2004.
 - , Das Kollegiatstift Beatae Mariae Virginis in Kyllburg (BeitrG-BitburgerLand 54/1. 2004) S. 29–62. – Es handelt sich um einen unkritischen Computer-Ausdruck gesammelter Personalmeldungen. Nur in schwerwiegend abweichenden Fällen wurden Angaben überprüft und korrigiert.
 - , Aus der Geschichte der Pfarrei Kyllburg. 2. Liste der Pfarrer und Pfarrverwalter (BeitrG-BitburgerLand 11. 2001 Heft 1) S. 32–35.
- Thomas Alois, Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800. 1941.
- , Die Verwaltung des linksrheinischen Bistums Trier von der französischen Besetzung 1794 bis zur Einführung des Bischofs Charles Mannay 1802 (Kurtrier]b 21. 1981) S. 210–223.
 - , Archivalische und historische Arbeiten im Bistum Trier unter Bischof Josef von Homer (1824–1836) (ArchMittelrheinKG 1 1949) S. 183–208.
- Wackenroder Ernst s. Kunstdenkm.
- , Kirchliche Bauten aus der Eifel (ZsRheinVereinDenkmalpflege 17. 1925) S. 109–136 (S. 126–136: Das ehemalige Kollegiatstift zu Kyllburg).
- Wagner Elisabeth, Die Säkularisation (Geschichte des Bistums Trier 4) S. 37–40.
- Weber Winfrid s. Geschichte Bistum Trier.
- Weltklerus s. Thomas, Alois.
- Wilhelm Jakobus C. OSB, Ausräumen – Umräumen – Einräumen: Liturgie im Kunstdenkm. Zur Innengestaltung der Abtei- und Pfarrkirche St. Eucharius-St. Matthias in Trier im 19. und 20. Jahrhundert. Text- und Bildband. Phil. Diss. Trier 2005.
- Willwersch Matthias, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm (1912), hrsg. von Ingo Schwab und Reiner Nolden. 1989.
- Zenz Emil, Taten der Trierer s. § 1 Abschn. 2, Gesta Trevirorum.
- , Dr. Dietrich Flade, ein Opfer des Hexenwahns (Kurtrier]b 2 1962) S. 41–69.
- Zimmer John, Die Burgen des Luxemburger Landes. 2 Bde, Luxemburg 1996.
- 1200 Jahre Kyllburg, hrsg. Stadt Kyllburg. 2000. Enthält Auszüge aus Becker, Bock, Föst.

§ 3. Denkmäler

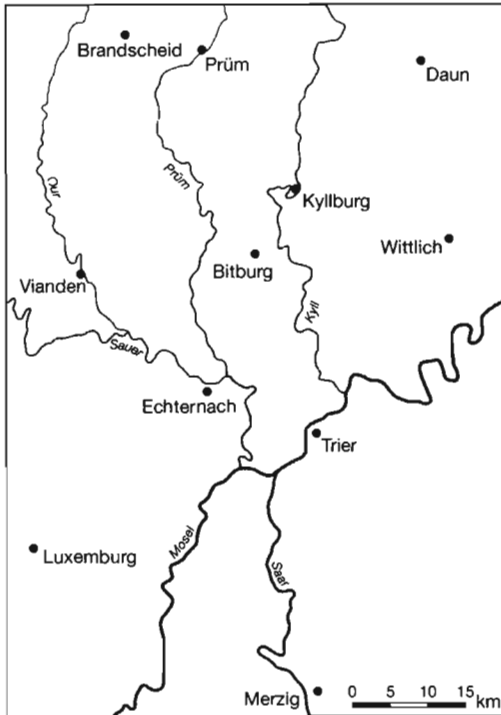
A. Bauten einschließlich Innenausstattung

1. Der Stiftsbering (Die Immunität)

Die gesamte Fläche des Plateaus des von der Kyll umflossenen Bergkegels mit einem Durchmesser von etwa 250×350 m bildete die von einer Mauer umgrenzte Immunität des Stiftes. An der höchsten Stelle, im südlichen Teil des Plateaus, stehen die Kirche mit dem Kreuzgang und das Stiftsgebäude. In deutlichem Abstand von diesem Komplex bis hin zum Rand des Areals, meist etwas schon am Hang, hatten unregelmäßig verteilt die acht bis zehn Kurien der Kanoniker und die maximal sechs Häuser der Vikare, alle mit Nebengebäuden und meist größeren Gemüse- und Obstgärten auf dem Plateau, ihren Platz. Das gesamte Ensemble ist heute noch gut zu erkennen, wenn auch die Mehrzahl der Wohn- und Wirtschaftsgebäude nicht mehr vorhanden ist und insbesondere am Südrand eine Gebäudezeile mit Wohnhäusern eine einschneidende Veränderung bewirkt hat. Aber auch die jetzt relativ große Freifläche vor der Kirche wird man sich stärker (wenn nicht eher vollständig) agrarisch mit Gärten, Obstbäumen und Wiesen genutzt vorzustellen haben. Die Stiftskirche mit den Wohn- und Wirtschafts-Höfen ringsum ähnelte eher einem kleinen Dorf; das Plateau mit der Kirche war jedenfalls keine „Anlage“.

Es ist davon auszugehen, daß das gesamte Plateau bei der Gründung des Stiftes 1276 ein zumindest überwiegend agrarisch genutztes, jedenfalls nicht bewaldetes Areal war; einen bewaldeten Bergkegel hätte man wohl kaum vollständig oder doch weitgehend abgeholzt und gerodet, um dort das Stift zu erbauen. Welche Nutzung auch immer man für das 13. Jahrhundert annehmen mag, es muß sich um eine überwiegend erschlossene und genutzte Fläche gehandelt haben, die sich für eine solch großzügige Anlage eines Kanonikerstiftes anbot.

Nachweise zu Überlegungen einer Nutzung des Plateaus seit vorrömischer Zeit sind in § 6 genannt. Das kann hier nicht erörtert werden, zumal Ausgrabungen im Bereich der Kirche bisher fehlen. Doch für die Geschichte des St. Marien-Stiftes hat auch die (kleinere) Perspektive einer Gründung auf diesem kleinen, beherrschenden Plateau einen eigenen Reiz. Die in § 6 zitierten Vereinbarungen zwischen dem Trierer Erzbischof Arnold und dem Abt der Abtei Prüm Gottfried von 1256 können diese in der Mitte des 13. Jahrhunderts, also deutlich vor der Gründung des Stiftes 1276 gegebene Siedlungs- bzw. Nutzungsstruktur verdeutlichen. Sehr wahrscheinlich war der das Plateau fast vollständig umgebende relativ steile Hang des Bergkegels auch so wie heute dicht bewaldet und nur die Uferflächen der Kyll waren, wie es der Ver-

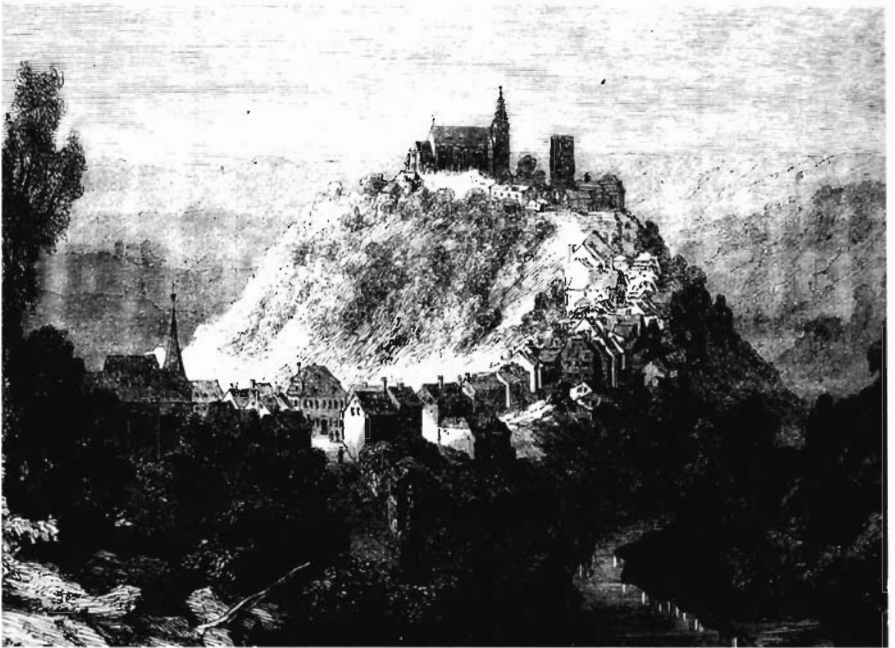


Orientierungskarte zur Lage von Kyllburg.

trag von 1256 andeutet, agrarisch genutzt. Im übrigen ist die agrarische (d.h. unbewaldete) Nutzung der Hochflächen in dieser Region nichts besonderes, weil die Nutzung der steilen Hänge des von Tälern zerklüfteten Gebietes erhebliche Probleme machte.

Mit dem Hinweis darauf, daß das Gelände, auf dem das St. Marien-Stift 1276 errichtet wurde, wahrscheinlich früher und über einen längeren Zeitraum hin der Benediktinerabtei Prüm gehörte und von dieser agrarisch genutzt wurde, sollte auch die Frage gestellt sein, ob nicht schon zur Prümer Zeit an dem in diesem Raum herausgehobenen Platz über dem großen Kyllbogen eine wie auch immer gestaltete christliche Kultstätte vorhanden war. Die überlieferten Urkunden sagen dazu nichts, die Legende um die Stauden-Madonna (vgl. § 20) sieht in der Bestimmung des Ortes eine himmlische Weisung. Mehr als eine Fragestellung ist jedoch nicht möglich.

Zu den in den Talflächen der Engstelle des Kyllbogens und auf der Mittel-terrasse gelegenen Hofsiedlungen – man wird von mehreren, getrennten Höfen auszugehen haben – führt ein relativ steiler Weg hinauf auf das Stiftspla-



Kyllburg, Blick von der Siedlung hinauf auf den Stiftsberg mit Stiftskirche und Burg. Stich, Mitte 19. Jahrhundert.

teau. Daß hier – außerhalb der ummauerten Stiftsimmunität – in den nachfolgenden Jahrhunderten Wohnhäuser erbaut wurden, ist naheliegend. Man denke nur an Handwerker und Personal des Stiftes, das schließlich auch eine kleine Wirtschaftseinheit darstellte.

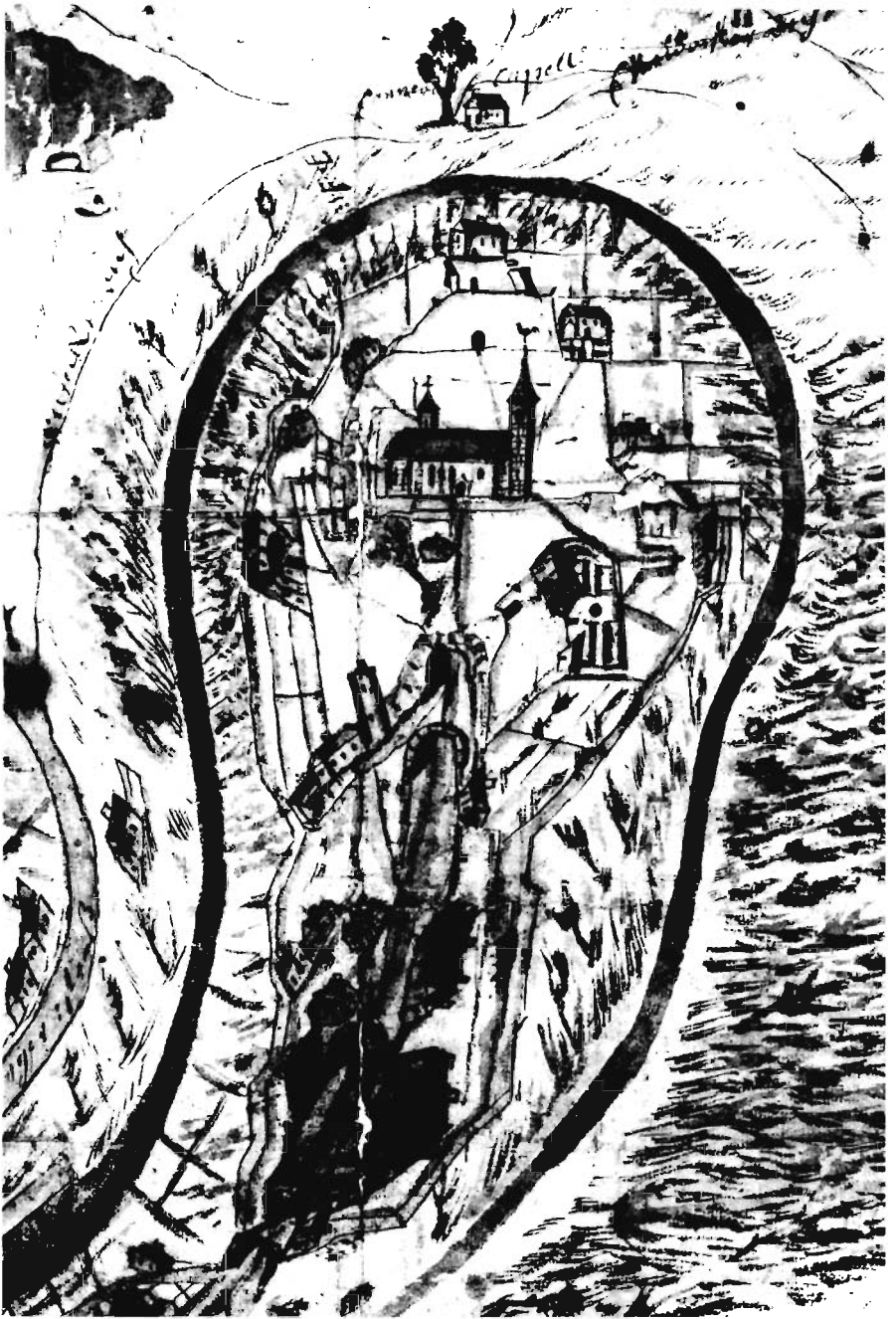
Älter als die Stiftnanlage auf der Hochfläche ist die an diesem Aufstieg zum Plateau, aber etwas unterhalb gelegene Burg, die der Trierer Erzbischof Dietrich 1239 dort errichtete (zum Anlaß ist in § 6 Abschn. B 1 berichtet). Der imposante hohe Bergfried des 13. Jahrhunderts ist weitgehend noch erhalten, wenn auch das Gesamtbild dieser Anlage, die über Jahrhunderte Sitz des kurtrierischen Amtes Kyllburg war, durch Um- und Zubauten des 19. und 20. Jahrhunderts stark gestört ist. Die Geschichte der Burg Kyllburg ist nicht Thema dieser Stiftsgeschichte.

Das Verhältnis zwischen Burg und Stift war in den ersten Jahrhunderten über gemeinsame Familien als Burgmannen und Stiftskanoniker offensichtlich enger. Das St. Marien-Stift war aber nie ein trierisches Burgstift, wenn das womöglich auch der Vorstellung des Gründers Erzbischof Heinrich entsprochen haben mag. Aber auch die Interpretation, das Stift habe „im Schutz der Burg“ gelegen, die den engen Zugang zum Stift deckte (so Wackenroder in



Zwei Ansichten des Stiftsberges. Oben von Nordost, um 1900, Foto. Unten Stiftskirche mit Kreuzgang und Burg, rechts die Siedlung, freie Komposition, Stich, 1843.





Der von der Kyll umflossene Stiftsberg. Blick von der Siedlung hinauf. Gesüdete Karte von 1760; Ausschnitt.

RheinHeimatpflege), kann die Lage der älteren Burg am Hang vor dem Stiftsplateau nicht erklären. Der Vertrag von 1256 zwischen dem Erzbischof von Trier und dem Abt von Prüm zeigt vielmehr, daß mit der Burg in umfassendere ältere Rechte der Abtei eingegriffen worden war, die – jedenfalls sehr wahrscheinlich – den ganzen Bergkegel und damit auch (und vor allem) dessen nichtbewaldetes, sondern wie auch immer genutztes weiträumiges Plateau betrafen.

Innerhalb der Stiftsfreiheit, oberhalb der Burg, westlich von dem Weg, der vom Tal auf den Stiftsbering führt, steht auf einer kleinen Anhöhe eine drei Meter hohe Rundsäule mit einem (jüngeren) Kreuz. Die Säule trägt die Inschrift RENOVATA 1786 C. N., was allgemein mit den Anfangsbuchstaben des Namens des letzten Stiftsdekans Christoph Nell aufgelöst wird. Der Bereich um dieses Säulenkreuz wurde nach dem Ersten Weltkrieg zur Kriegergedächtnisstätte von Kyllburg gestaltet und nach dem Zweiten Weltkrieg auch für die Erinnerung an die Toten dieser Jahre (einschließlich der Bombenopfer) und als Stätte mehrerer Gräber erweitert. Der Platz wird in der Literatur durchgehend als ehemalige Gerichtsstätte der „Stiftsfreiheit“ bezeichnet. Was eine Gerichtsstätte in einer Stiftsfreiheit, vielfach auch als Immunitätsbering bezeichnet, soll, ist dabei offensichtlich nicht bedacht. Als Rechtsbereich ist die Immunität ein Asylort. Das Kanonikerstift bzw. dessen Dekan hatte keine Gerichtsvollmacht; gegenüber den Stiftsangehörigen hatte der Dekan ein Aufsichts- und Weisungsrecht, auch mit geringen kirchenrechtlichen Strafen, aber keine öffentlich-rechtliche jurisdiktionelle Befugnis (wenn man das im Rechtsverständnis des Mittelalters auch etwas anders formulieren müßte). Eine „Gerichtsstätte“ des Asylortes „Stiftsfreiheit“ ist jedenfalls falsch. In Urkunden wird als Ortsangabe gelegentlich das offenbar signifikante Kreuz genannt. Als Beispiel: der Altar St. Antonius hat ein Haus „auf dem Stift“ *nächst an dem kreuz*, der Altar St. Georg ebenso *nit weit von dem kreuz* oder auch *iuxta crucem* (Nachweise in § 15). Das zeigt, daß es dieses „auffallende“ Kreuz seit längerer Zeit an dieser Stelle, unweit links vom Eingang in die Stiftsfreiheit gegenüber dem Seiteneingang der Stiftskirche gegeben hat. Mit Gericht hat das nichts zu tun. Das Weistum der „Gerechtigkeit der freiheit zu Kyllburg“ (Grimm, Weistümer 6 S. 573–577), auf das gelegentlich im Zusammenhang mit diesem Kreuz auf dem Stiftsberg als Gerichtsstätte verwiesen wird, behandelt ausschließlich die Bürgergemeinde von Kyllburg mit Markt und Handel; das Kanonikerstift kommt nicht vor. Genannt seien zu dieser Frage: Schorn, Eiflia S. 721; Kdm. S. 160f.; Becker S. 318; Niewodniczanska S. 16f.

Die Immunität als Asylbereich ist in schriftlichen Quellen nicht überliefert; jedenfalls sind Flüchtende als Asylsuchende nicht bekannt. Deren Weg hätte auch (wenn man nicht an ein Übersteigen der Immunitätsmauer denkt) unmittelbar an der kurfürstlichen Burg vorbei geführt. Als Umgrenzung ist die Im-

munität aber in den Statuten von 1597 genannt, wo bestimmt ist, daß die Kanoniker verpflichtet sind, innerhalb der Immunität zu übernachten. Über die Häuser/Kurien der Kanoniker und Vikare, die innerhalb der Immunität lagen, vgl. hier Abschn. A 5.

2. Die Stiftskirche als Bauwerk

Die St. Marien-Kirche auf dem Plateau des von der Kyll umflossenen Berges ist ein Neubau für das von Erzbischof Heinrich von Finstingen 1276 gegründete Kanonikerstift – unbeschadet einer früheren Schutz- oder Kultstätte; von vor 1276 vorhandenen Gebäuden ist jedenfalls nichts bekannt. Für das Kapitulum sind in der Gründungsurkunde von 1276 die Dignitäten bzw. Ämter von Propst, Dekan, Scholaster, Kantor und Kustos sowie in der Anzahl nicht bestimmte Kanoniker genannt. Man wird deshalb die im 13. Jahrhundert verbreitete Stärke solch kleinerer Stifte – in Anlehnung an die Zahl der 12 Apostel – von zwölf Kanonikaten (einschließlich der Ämter) annehmen dürfen, wie sie dann auch 1302 von Erzbischof Dieter von Nassau festgestellt wurde (vgl. § 7).

Die Vorgabe für die Bauplanung war somit eindeutig eine Kirche für ein Kanonikerstift von (mindestens) zwölf Mitgliedern mit dem üblichen Gottes- und Chordienst der Liturgie des 13. Jahrhunderts, namentlich auch mit der Möglichkeit von Prozession und Statio in einem Umgang (*ambitus*, Kreuzgang). Um es auch negativ zu bestimmen: es handelt sich nicht um eine Volkskirche mit einem (oder wenigen) Priestern und einer größeren Zahl von Laien (als Pfarr- oder Filialkirche) und auch nicht etwa um eine Wallfahrtskirche mit Pilgerbetreuung unterschiedlicher Frequenz. Mit der Feststellung und Beachtung dieser Vorgaben erübrigen sich einige in der Literatur zum Bau und zur Baugeschichte vorgetragene Erörterungen, Überlegungen und Fragen (vgl. namentlich weiter unten zum Thema Kanoniker-Chor).

Die schwierige Realisierung der von Erzbischof Heinrich für seine Gründung vorgegebenen materiellen Absicherung des Stiftshaushaltes durch Zehnteinkünfte aus inkorporierten Pfarreien (vgl. dazu die Übersicht in § 7) hatte zur Folge, daß auch die Finanzierung des Neubaus Probleme machte und offensichtlich, wenn nicht einen Baustopp, so doch eine vorläufige Reduzierung des Bauplanes erzwang. Eine Bauzeit von etwa 1280 bis 1350 ist mit 70 Jahren = zwei Generationen freilich nicht ungewöhnlich, hier aber offensichtlich auch finanziell begründet. Die sehr variablen, aber erfolgreichen Maßnahmen des „zweiten Gründers“, Erzbischof Balduins von Luxemburg, sind nach den sehr konkreten Maßnahmen Erzbischof Dieters von Nassau dafür ein Nachweis (vgl. § 7), heißt es doch ausdrücklich in der Urkunde Erz-

bischof Balduins über die Inkorporation der Pfarrkirche Großlittgen, daß die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln u.a. erforderlich sei zur Errichtung *murorum et aliorum edificiorum necessarum*, die mit aufwendigen *constructa* und *plurium personarum in eadem intitulatarum decore ornatum ac in aliis pluribus pro cultu divino* anzuordnen seien (K Best. 102 Nr. 13).

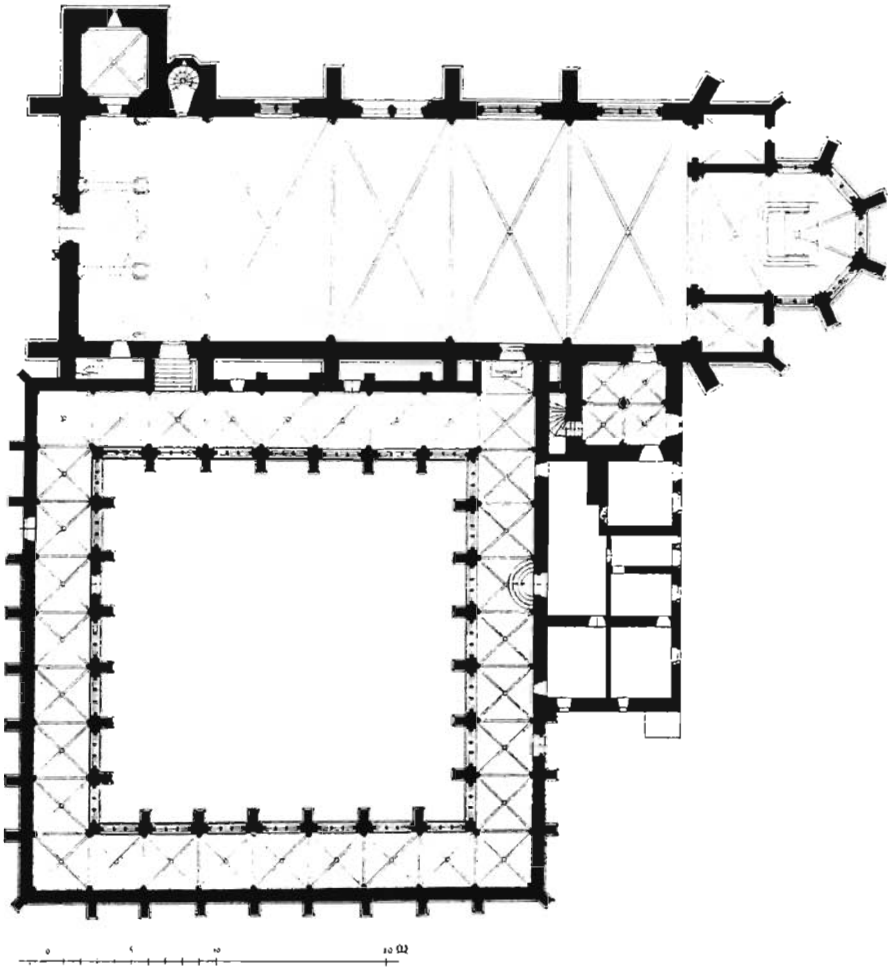
Baumeister, *magister operis ecclesiae de Kylburch* ist der Zisterzienser *frater* Heinrich, dem Erzbischof Heinrich mit der Urkunde vom 18. Mai 1284 ein Haus überläßt, das Heinrich und dessen *operarii seu lapicides* bewohnen. Es soll später der Kirchenfabrik des Stiftes gehören (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 21r; MrhR 4 S. 260 Nr. 1150). Es liegt nahe, *frater* Heinrich der benachbarten Abtei Himmerod zuzuordnen. 1284 bestand jedenfalls eine Bauhütte mit Handwerkern.

Am nördlichen Triumphbogenpfeiler (Eltester nennt ihn treffend „Eckpfeiler zwischen Chor und Schiff“) ist in „Augenhöhe“ (vom heutigen Boden Oberkante 130 cm) in Großbuchstaben eine Notiz über den Beginn des Baues der Kirche eingehauen. Sie wird als „Grundstein“ bezeichnet und als „jüngere Inschrift“ datiert. Sie kann natürlich erst bei einem gewissen Baufortschritt in dieser Höhe in den Pfeiler eingemeißelt worden sein, doch wird dies wohl doch in der ersten Bauphase geschehen sein. Dafür spricht nicht nur die Tagesangabe, sondern mehr noch das in dieser allgemeinen Form ungewöhnliche Patrozinium *omnium virginum*, das ebenso in der Ablassurkunde Erzbischof Heinrichs vom 16. Mai 1276 (*in honore gloriosae virginis Mariae omniumque sanctarum virginum*; vgl. § 25), später so aber nicht mehr genannt wird. Die Inschrift lautet:

AD GL(ORI)AM DEI ET IN HONOREM B(EATAE) V(IRGINIS)
MATRIS SVAE O(MN)IVMQVE S(ANCTARVM) VIRGINVM
HVI(VS) ECCL(ES)IAE (CON)STRVCTIO PER R(EVERENDI)S-
SIMVM D(OMINVM) HENR(I)CVM ARCHIEP(ISCOPVM) TREVI-
R(ENSEM) EIVSDEMQUE ILL(VST)RE CAP(ITV)LVM INCEPTA
EST ANNO 1276 8 MAY

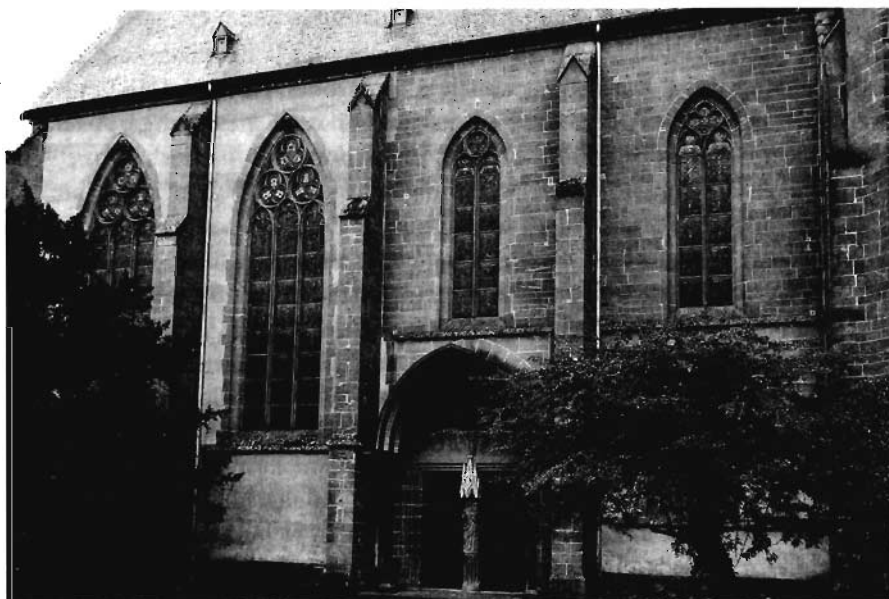
Eltester, Inschriften (K Best. 102 Nr. 210) S. 11 und 13 (es fehlt das DEI der ersten Zeile, ARCHIEPISCOPVM nicht gekürzt); Kdm. S. 135; Becker S. 302 Nr. 16 mit Abb.; Ronig S. 3 (Übersetzung); Niewodniczanska S. 6. Vgl. auch § 6 Abschn. A.

Die Kirche besteht aus einem gewölbten Schiff in fünf Jochen, rund 36 m lang, 13,5 m breit und (im Scheitel) 17,5 m hoch. Nach Osten schließt sich ein Chor mit fünf Seiten eines Achtecks und einem relativ kurzen Joch an, mit 7,25 m fast nur halb so breit wie das Schiff, 9,60 m tief und nur 14,5 m hoch, also deutlich niedriger als das Schiff, was mit dem die ganze Fläche des Schiffes umspannenden Triumphbogen besonders bestimmend wirkt. Zu beiden Seiten des Chores befinden sich je ein kleiner rechteckiger Nebenchor mit gerader („zisterziensischer“) Ostwand (Einzelheiten weiter unten).



Grundriß der Stiftsanlage mit Kirche, Kreuzgang, Sakristei und Kapitelhaus.

Beim Schiff sind unschwer zwei Bauphasen zu erkennen. Die beiden gewiß in der 1. Bauphase mit dem Chor erbauten östlichen Joche sind in verputztem Bruchstein-Mauerwerk errichtet und haben nach Norden und Süden je zwei große (breite und hohe) Fenster. Die drei nach Westen anschließenden Joche sind in sorgfältig behauenen Sandstein-Quadern unverputzt mit deutlich kleineren Fenstern nur nach Norden erbaut. Zur Architektur dieses 2. Bauabschnitts unter Erzbischof Balduin ist auf die Verwandtschaft zur Liebfrauenkirche in Oberwesel hinzuweisen.



Die Nordwand des Kirchenschiffes zeigt dessen beide Bauabschnitte und den großen Seiteneingang.

Der Eingang befindet sich an der dem Langhaus entsprechenden hohen, spitzgiebligen, glatten Westfassade unter einem im Höhenansatz den drei Fenstern der hinteren Joche auf der Nordseite entsprechenden, hier aber etwas höheren und vierteilig breiteren Maßwerkfenster. Das vergleichsweise schlanke Portal unter einem Spitzbogen, flankiert von spitzen Giebeldreiecken entspricht ganz dem Stil des 2. Bauabschnittes. „Das schlanke Portal ... ist mit allen Feinheiten der Hochgotik ausgestattet“ (Wackenroder, Kdm. S. 140). „Diese Phase der Gotik arbeitet mit einem Minimum an formalem architektonischem Aufwand“ (Ronig S. 6). Dieses Westportal ist heute wieder der (Haupt-)Eingang. Das erste (westliche) Joch des Kirchenschiffes unter der Orgelempore dient heute als Vorraum und ist vom Kirchenschiff abgetrennt, das dadurch – im Vergleich zur Stiftszeit mit getrenntem Kanoniker-Chor – eine andere Raumwirkung erhält.

Im mittleren Joch der Nordseite des Kirchenschiffes ist ein breites rechteckiges Doppelportal unter zwei großen Dreipässen in spitzbogigem Tympanon. Vor dem Mittelpfosten steht eine 1,63 m hohe Steinfigur der Muttergottes mit Kind, die in das späte 14. Jahrhundert datiert wird (Beschreibung nachstehend in Abschn. 3; es handelt sich nicht um die „Stauden-Madonna“, wie gelegentlich angegeben ist). Das Portal steht auf der Schauseite zu Siedlung und Burg und war wohl schon in der Stiftszeit und danach bis ins 20. Jahr-

hundert das Hauptportal. Es entspricht im Stil und in der Qualität der Arbeit – wie z. B. Dreisitz und Piscina des Altar-Chores – der 1. Bauphase (auf „eigenartige, zierlich frühe Formen“ hat auch Wackenroder, Kdm. S. 139, hingewiesen); auch der untere Ansatz der Fenster der drei westlichen Joche ist nach der Höhe dieses Portals orientiert. Dessen Entstehungszeit ist deshalb (neu) zu überdenken; die Datierung der Madonna kann jedenfalls kein Kriterium für die Datierung des Portals sein. – In den beiden Dreipässen waren Figuren der Muttergottes und des hl. Johannes Evangelist aufgemalt. Über verschiedene Vorbauten/Überdachungen berichtet ausführlich Bock S. 57–60.

Nach Norden in der Flucht der Westfront ist ein Turm errichtet, der später aufgestockt und umgestaltet wurde. Die beiden oberen Geschosse sind „täuschend spätgotisch“ seit 1863 hinzugefügt (Wackenroder, Htpflege).

Unmittelbar im Anschluß an das 1. Joch nach Süden sind schon in der 1. Bauphase Sakristei mit Armarium und Kapitelssaal errichtet worden, während der an der Südseite des Kirchenschiffs sich anschließende Kreuzgang erst der 2. Bauphase angehört. Vgl. dazu im Detail weiter unten.

Für die Interpretation der Nutzung dieses Gebäudes ist mit der genannten Planungsvorgabe maßgebend, daß es sich um eine Stiftskirche handelt und nicht um eine Volkskirche. Seit dem 19. Jahrhundert ist die Kirche Pfarrkirche und damit auch in der Innenausstattung für die Nutzung als Volkskirche umgestaltet. In der Stiftszeit war das selbstverständlich anders.

Der Chor hat heute – noch aus der Bauzeit um 1280! – auf der rechten (südlichen) Seite im Chorrund eine zweipässige Doppelpiscina und im Joch einen rechteckig umrahmten Dreisitz (für Zelebrant und zwei Diakone; Abb. weiter unten). Die linke (nördliche) Seite hat im Joch aus späterer Zeit in der Mitte ein spätgotisches Sakramentshaus, links davon das Epitaph des knien- den, 1540 gestorbenen Johann von Schönenberg und rechts das 1630 von Hugo von Schmidtburg gestiftete kleine Pieta-Altarretabel (Beschreibung in Abschn. 3). Mit dieser in die Gründungszeit zurückreichenden Ausstattung des Chor-Raumes, namentlich des Dreisitzes, ist es schon räumlich ausgeschlossen, daß die Kanoniker sich hier zur Teilnahme an Gottesdienst und Chorgebet versammelten. Dazu bedurfte es selbstverständlich eines Chorgestühls mit mindestens zwölf Plätzen, für das in diesem Chor (mitsamt kleinem Joch) kein Platz war.

Das Chorgestühl muß also auch in der Stiftskirche in Kyllburg – wie in allen Kirchen mit Chordienst für die Mitglieder von Kapitel oder Konvent – vor dem Zelebrations-Chor seinen Platz gehabt haben. Dafür kommt nur das an den Chor angrenzende erste (östliche) Joch des Schiffes, vielleicht auch noch ein Teil des zweiten Joches in Betracht. Dieser „Kanoniker -/Kapitels-Chor“ (in monastischen Kommunitäten „Mönchs-Chor“) ist für die Kanoniker (oft auch Vikare und besondere Gäste) reserviert, d. h. für „andere“

(Laien, Besucher) gesperrt. Die Abgrenzung ist – im wechselnden Stil der Epochen – unterschiedlich; es kann eine geschlossene Mauer, ein Gitter, ein offener Lettner sein. Vor der Abgrenzung steht zum Schiff hin meist ein „Volks-Altar“, vielfach dem Hl. Kreuz gewidmet („Hl. Kreuz-Altar“), was für Kyllburg aber nicht nachweisbar ist (vgl. Abschn. 3).

In der Baugeschichte des Stiftes ist damit festzuhalten, daß Chor und zwei Joche des Schiffes zunächst voll ausreichten für den Gottes- und Chordienst des auch personell noch in der Aufbauphase stehenden Stiftes. Es müßte dann freilich eine provisorische „Außenwand“ gegeben haben. Daß man bei der Fortführung des Schiffes, das für die Laien bestimmt war, reduzierte Bauformen und einen anderen Eingang wählte, war mit der genannten Abgrenzung des Kanoniker-Chores weit weniger erstaunlich als heute, wo dieser Innenchor ausgeräumt ist. Zu Chorgestühl vgl. Abschn. 3a.

Die beiden Seitenchöre (s. oben) mit geradem Abschluß nach Osten haben eine Größe von je 2,85/2,90 m Breite und 4,00 m Tiefe. Bischof von Hommer notiert in seinen Aufzeichnungen um 1830 (BistA Trier Abt. 95 Nr. 327; vgl. § 1 Abschn. 1), die beiden (Seiten-)Kapellen seien durch die davor stehenden Altäre „verstellt“. Der Altar, der neben dem Eingang in die Sakristei (also im Süden) stehe, habe eine „feine Schrift“. Welcher Altar gemeint ist, muß offen bleiben; vielleicht ist der Altar der Zehntausend Märtyrer gemeint, dessen große Inschrift von 1651 sich heute im Kreuzgang befindet (vgl. hier Abschn. 3 a unter Nebenaltäre). „In der dahinter befindlichen Kapelle“ notiert Hommer die Grabschrift des Matthias Wilhelmi von 1527 (vgl. hier Abschn. 3b). Damit ist die Raumsituation vor den Seitenkapellen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts deutlich beschrieben. – Der heutige Befund zeigt folgendes:

– Rechter Seitenchor (nach Süden, Epistelseite). Die linke (nördliche) Wand hat eine etwa 5 cm starke vorgelegte Fläche von 240 cm Höhe und 290 cm Breite. In ihr ist in Augenhöhe (ca 130 cm) die dreizeilige Inschrift zum Tod des Matthias Wilhelmi 1527 (vgl. die Epitaphe in Abschn. A 3b) eingeschlagen (nach Bock S. 65 war die Schrift damals, ca 1900, „von alter Tünche und moderner, missverständlicher Polychromie überkleistert“, schwer zu entziffern. Sie wurde inzwischen freigelegt und nachgezogen, ob in allem zutreffend, mag dahingestellt sein). Diese relativ große Steinfläche hatte gewiß eine Funktion, sei es, daß hier mehrere ähnliche „Grabschriften“ eingemeißelt waren, sei es, daß die große Fläche eine Darstellung als Fresko trug. Hier könnte nur eine restauratorische Untersuchung klären, ob unter der heutigen Überstreichung noch Spuren erhalten bzw. erkennbar sind. In der rechten (südlichen) Wand dieses Seitenchores befindet sich eine ältere kleine (Lavabo-)Nische.

Der neuere Altar hat eine Figur des hl. Josef mit Kind. Ob dies der Altaraufsatz ist, von dem Bock (S. 65) berichtet, der Kyllburger Jünglingsverein be-

absichtige, „an Stelle des jetzigen, höchst provisorischen Altares“ einen dem um 1877 gestifteten Altar des linken Seitenchores ähnlichen Altaraufsatz „mit dem Standbilde des h. Joseph“ zu stiften, ist möglich. In die Stiftszeit reicht die Figur gewiß nicht zurück. Welcher der Seitenaltäre des Stiftes (vgl. Abschn. 3a) hier stand, ist nicht mehr festzustellen; vielleicht der der Zehntausend Märtyrer mit der großen Schrift der Neugestaltung von 1651 (vgl. weiter oben; jetzt im Kreuzgang).

– Linker Seitenchor (nach Norden, Evangelienseite). Vor 1877 befand sich hier ein Altar, der in der Höhe das (kleine) Fenster der Ostwand „fast vollständig unsichtbar“ machte. Dieser Altar wurde 1877 durch einen Altar des Bildhauers Peter Quirin in grünlich-weißem Sandstein ersetzt, der „Halbbilder von Heiligenfiguren, den Patronen der Geschenkegeber“ zeigte (Bock S. 65). Dieser Altar scheint nicht erhalten. Heute (2006) steht auf der Altarmensa eine Figur des Apostels Andreas, die wahrscheinlich in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts im Kreuzgang stand (bei Becker Nr. 21). Die Kapelle wird heute als Beichtstuhl genutzt.

Sakristei und Armarium

Ein gleichzeitig mit dem ersten Bauabschnitt¹⁾ der Stiftskirche und unter Mitverwendung von deren Mauerwerk errichteter zweigeschossiger „Anbau“ an der Südseite des ersten Joches war im Untergeschoß als Sakristei und im Obergeschoß als Armarium bestimmt. Diese Funktion ist in der – überwiegend architekturgeschichtlich bestimmten, die liturgische Funktion der Räume zu wenig berücksichtigenden – Literatur nicht erkannt und deshalb einflussreich mißdeutet. Verbreitete Interpretationen sind u.a. Kapitelssaal, Kapelle, Kapelle des Dekans. Die Erkennung (und auch architektonische Würdigung) dieses nur noch selten erhaltenen Gebäudetyps hat man sich damit freilich „verbaut“. – Eine eingehende Diskussion erübrigt sich, zumal in Zisterzienserbauten, auf die wegen des Baumeisters (s. oben) gerne verwiesen wird, diese architektonische Ausgestaltung von Sakristei und Armarium üblich und verbreitet war (vgl. LThK 3. Aufl. Bd 8 Sp. 1465 mit Lit.).

¹⁾ Vermerkt sei aber, daß Bock S. 36 die Ansicht vertritt, dieser Anbau sei „erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgt“. Als Beweis nennt er „das ziemlich erhaltene Sprossenwerk des ersten grossen Fensters an der Südseite des Kirchenschiffes ..., welches ursprünglich offen war, aber durch den neuen Anbau verdeckt und theilweise zugemauert worden ist“. Diese „Vermauerung“ bzw. der vollständige Ausbau dieses Fensters zeigt in der Tat eine „Nichtbeachtung“ des „Anbaues“ durch den Architekten, doch wird man bei dem ganzen Mauergefüge des Anbaues wohl doch davon auszugehen haben, daß er noch (oder schon) mit dem ersten Bauabschnitt der Stiftskirche errichtet worden ist.

Der kleine selbständige, aber voll integrierte Baukörper ist im Grundriß klar erkennbar. Der erhaltene, von der Kirche aus zugängliche Raum im Erdgeschoß hat als Zentralraum eine lichte Größe von 4,90 m im Quadrat mit einem von einer Mittelsäule getragenen Kreuzgewölbe. In dem nach Osten gelegenen Fenster ist eine auf Konsolen gelegte dicke Platte eingefügt, die nicht als Altartisch anzusprechen ist, sondern als *mensa vasarum* zur Aufbewahrung von Reliquien, Kelchen und wohl auch von Hostienbehältern (für die später mit der ausgestalteten Eucharistieverehrung die „Sakramentshäuser“ im Chor entwickelt wurden). Neben diesem „Tisch“ befand sich (heute nicht mehr vorhanden; vgl. Bock S. 35) eine Piscina (Lavabo-Anlage), vermutlich auch zum Ausgießen geweihten und gesegneten Wassers. Bereit gehalten wurden in diesem Raum auch die liturgischen Gewänder des täglichen Gebrauchs für Zelebranten und Ministranten; dazu standen gewiß Tische bereit. Auch die liturgischen Bücher des Alltags wurden in dieser Sakristei aufbewahrt. Der Raum diente zum An- und Auskleiden, aber ebenso zur Einstimmung und Besinnung auf den Gottesdienst. Wahrscheinlich diente er auch den Kanonikern und Vikaren zum Ankleiden für die Teilnahme an den Chorgebeten (soweit das üblich war). – Wenn dieser Raum in der Literatur als Kapitelssaal bezeichnet wird, so mag das für die ersten Jahrzehnte mit kleinstem Kapitel zutreffen, später war er für Kapitelsitzungen mit über zehn Personen sicher zu klein. Die Interpretation des Raumes als Kapelle, „bei kalter Winterzeit vorübergehend zur Abhaltung des Chordienstes benutzt“, und die mit diesem Ansatz wohl auch ausgestaltete Deutung der *mensa vasarum* als Altartisch (s. oben) durch Bock (S. 33, 35), mißachtet die Notwendigkeit einer Sakristei, namentlich in Stiftskirchen mit Chordienst. – Über die Umgestaltung des Raumes im 19. Jahrhundert vgl. Bock S. 35; heute wird er wieder als Sakristei genutzt.

Im Obergeschoß dieses Anbaues befand sich das Armarium. Die Bezeichnung als solche kann aus Quellen des Stiftes nicht belegt werden, sie dürfte aber den Zweck und die Nutzung dieses Raumes angemessen beschreiben. Der Raum war ursprünglich „auf einer an der südlichen Kirchenwand heute noch ausgekragten Steintreppe“ zugänglich (Bock S. 35; heute noch gut erkennbar; vgl. mit anderer Deutung Ronig S. 8). Dies ist nicht ungewöhnlich, sondern z. B. auch für St. Simeon in Trier bezeugt. Eine heute genutzte Treppe außerhalb des Anbaues (zum Kreuzgang hin) ist neuer (Kdm. S. 152). – Das Armarium diente wie in vielen Stifts-, Kloster- und Pfarrkirchen als „Schatzkammer“, wenn diese Bezeichnung auch übertrieben sein mag. Aufbewahrt wurden hier die wertvolleren Gegenstände, die nicht täglich gebraucht wurden, aber gesichert(er) gelagert werden mußten. Zu nennen sind kostbare (und seltener benutzte) liturgische Gewänder, Meß- und Chorbücher, Gefäße (*vasa sacra* im weiteren Sinne), Geräte (z. B. auch Rauchfaß und Weihrauchbehälter, Kerzenhalter, Vortrage- und Prozessionskreuze), vielleicht/seltener auch Re-

liquien mit deren Behältnissen (wenn sie nicht in Altären standen). Meist stand hier auch die Archivtruhe mit den Urkunden der Institution, wenn mit der zunehmenden Papierwirtschaft auch schon aus Raumgründen (aber wohl auch in der Beurteilung des Wertes) für Amtsbuchserien (Protokolle, Rechnungen) und Akten zunehmend eigene Archivräume eingerichtet wurden. Das gilt auch für nichtliturgische Handschriften und Bücher, die als Bibliotheken eigene Räume – mit Lektüremöglichkeit – erhielten. Für das Stift Kyllburg, das keine Bibliothek hatte (vgl. § 5), ist das nicht anzunehmen. – Das Obergeschoß mit dem Armarium soll ursprünglich niedriger gewesen und mit dem Raum des anschließenden „Kapitelhauses“ aufgestockt worden sein und ein Fenster (nach Süden) erhalten haben. Dies ist eine mit dem Kapitelshaus verbundene Baumaßnahme, die für die Nutzung des Armariums letztlich irrelevant ist, wenn sie dem Raum auch eine bessere Gestaltung ermöglicht haben mag.

Über einschneidende Umgestaltungen des Gebäudes der Kirche ist nichts bekannt. Es ist aber selbstverständlich, daß auch in Kyllburg „moderne“ (und „modische“) Entwicklungen mitvollzogen wurden. Das gilt gewiß für die farbliche Gestaltung der Wände des Innenraumes durch Anstrich und sehr wahrscheinlich auch bildliche Darstellungen, wenn darüber konkret auch nur wenig bekannt ist; „Modernisierungen“ und vermeintliche „Historisierungen“ des 19. und 20. Jahrhunderts haben diese entfernt oder überlagert. Die Orgelepore im hinteren Teil des Schiffes wurde 1745 eingebaut (so Kdm. S. 144 nach stilistischen Kriterien); zur Orgel vgl. Abschn. A 3a. Ein überragendes, kostbares Zeugnis der aktiven Teilnahme an zeitgenössischer künstlerischer Entwicklung sind die drei großen Glasfenster im Chor aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aber auch die wenigen noch erhaltenen Altäre des 17. Jahrhunderts sind Zeugnisse einer kontinuierlichen Entwicklung, wenn auch manches im 19. und 20. Jahrhundert offensichtlich „entfernt“ wurde. In der Regel sind es Stiftungen einzelner Kanoniker oder Familien, also nicht Aufträge des Stiftes selbst. Das ist aber kein Spezifikum des Stiftes Kyllburg. Stiftungen – auch als subjektive Präsentation und Sicherung der Memoria – sind Träger künstlerischer Entwicklung und breiter Vielfalt. Dazu gehört aber bei aller Bemühung um Modernisierung – auch in der Anpassung an liturgische Entwicklungen – die Bereitschaft und oft mehr noch der Wille zur Bewahrung des Tradierten und damit der Erinnerung an Kontinuität. In Kyllburg sind es insbesondere die auch künstlerisch hervorragend gestalteten Grabmäler seit dem 14. Jahrhundert, die als Zeugnis einer Ritterkultur über die Jahrhunderte hin erhalten blieben, auch als diese mitsamt der sie tragenden Familien längst vergessen war. Die St. Marien-Stiftskirche in Kyllburg besitzt nicht nur noch manche künstlerisch-kunsthistorisch wertvolle Objekte, die in „Kunstführern“ beschrieben sind, sondern ist auch – und vielleicht im Vergleich zu anderen „historischen“ Gebäuden und namentlich Kirchen der rhei-

nischen Lande mehr noch – ein plastisch-visuelles Bild der rund 500 Jahre Geschichte dieses Stiftes wie der Menschen seines Umlandes, seiner Region. Die Umnutzung in eine Pfarrkirche und mehr noch zunehmender liturgisch argumentierender Subjektivismus haben manches (mit und ohne Grund) zerstört. Vgl. dazu auch die Vorbemerkung zu Abschn. 3a mit Hinweis auf die Darstellung von Jakob Wilhelm OSB.

3. Ausstattungsstücke der Kirchengebäude

a) Altäre, Skulpturen, Bilder, Vasa sacra

Ein Inventar der Mobilien der Kirche aus der Zeit der Aufhebung des Stiftes 1802 ist nicht bekannt. Da die Kirche zur Pfarrkirche der Pfarrei Kyllburg bestimmt wurde (vgl. § 9), ist davon auszugehen, daß eine förmliche Liquidation des Gebäudes der Stiftskirche und damit auch eine Versteigerung des Inventars nicht stattgefunden haben, die Kirche samt Inventar als solche vielmehr der Pfarrgemeinde im Ist-Bestand übereignet wurde. Dennoch ist (natürlich) seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart namentlich in der Innenausstattung und -gestaltung sehr viel verändert worden, sodaß der Bestand der Jahre 2005/2006, dem Zeitpunkt der Niederschrift der vorliegenden Veröffentlichung, nur eingeschränkt Aussagen über die Situation zu Ende der Stiftszeit machen kann. Dabei geht es nicht nur um Verkäufe oder andersartige Entfernungen kirchlichen Inventars der Stiftszeit, sondern ebenso um Zuerwerb gleich welcher Art seit 1802.

Um aber keine falschen Vorstellungen über das Inventar der Kirche aus der Stiftszeit – das sich tatsächlich in wichtigen Einzelstücken kontinuierlich über die Aufhebung des Stiftes hinaus bis in die Gegenwart in der Kirche (wenn auch manchmal an einem anderen Platz) befindet – nach dem heutigen Bestand aufkommen zu lassen, schien es notwendig, möglichst bei allen Objekten anzugeben, ob sie noch aus der Stiftszeit stammen oder erst nach 1802 in die Kirche kamen. Die Beschreibung des nichtstiftischen Kircheninventars ist dabei freilich weniger ausführlich als die der „stiftischen“ Stücke. Eine formale Trennung in Objekte vor und nach der Stiftszeit schien jedoch nicht zweckmäßig, weil nach den Angaben zum Objekt auch nicht (oder weniger) nach der Zeit des Erwerbs für diese Kirche gefragt wird.

Die nicht wenigen und zum Teil sehr in die Substanz eingreifenden Veränderungen des 19. und mehr noch der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind gewiß nicht mehr Stiftsgeschichte, sondern Spiegel eines Wandels nicht nur im zeitgenössisch („modisch“)-künstlerischen, sondern mehr noch im liturgischen Verständnis mancher Jahrzehnte. So heißt es zum Beispiel in den

Kunstdenkmälern von 1927 (S. 141): „Ein Teil der alten Stücke ist im 19. Jahrhundert der Idee der Stileinheit zum Opfer gefallen“. Und in einer Beschreibung der Kirche um 2000 teilt man den Kirchenbesuchern nach der Angabe, daß das Innere 1959 einen neuen Anstrich erhielt, mit: „Zur gleichen Zeit wurden einige Modernisierungsmaßnahmen und modische Neuerungen durchgeführt. Letztere hatten nur kurzen Bestand.“ Gemeint ist sehr wahrscheinlich die Aufstellung der einfachen Altarmensa des Hauptaltars (ohne Retabel), deren Entfernung und die Aufstellung des derzeitigen neugotischen Altares. Auch solche Gestaltungen und deren Interpretationen aus der Sicht prae- und postconciliarer Entwicklungen mögen geeignet sein, Änderungen und Neugestaltungen in den vorangehenden Jahrhunderten der Stiftszeit von der Spätromanik über Gotik, Renaissance und Barock bis zum Rokoko verständlicher zu machen. Das Gebäude der Stiftskirche als solches vermittelt wenig von diesen Jahrhunderten, deren Innenausstattung aber hat Beispiele – gewiß unterschiedlicher Qualität – aus allen Epochen und deren künstlerischem, aber vielleicht mehr noch theologischem und religiösem Verständnis. – Um auch diesen zu allen Jahrhunderten in die Gestaltung der Kirchenräume einwirkenden zeitgeschichtlichen Akzent, der gewiß mehr ist als modische Anpassung, zu illustrieren, sei nachstehend aus der abschließenden Stellungnahme des Visitators von 1781 (vgl. § 9) zitiert. Der Visitator bemerkt zu einigen Stücken der Ausstattung der Stiftskirche (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 155v):

Ist ein großes Bild einen Sterbenden vorstellend aufgehangen, worauf der Teufel in furchterlicher Gestalt, wie auch der mit einem Bogen schiessende Todt und die allerseeligste Jungfrau, welche mit einem Rosenkranz ein kleines armes Seelchen aus dem Fegfeuer ziehet, zu sehen sind, andere Engel ziehen mehrere Seelen mit ihren Rosenkränzen aus einem feurigen Püßz heraus. Die Dominicaner und ganze Familie stehen mit Rosenkränzen um den Sterbenden herum und der Sterbende hat einen großen Rosenkranz in der Hand.

- Sind in dem Kobr 4 dergleichen Stücke aufgehangen,*
- auf einem paradiret Christus als Richter mit einem Dragoner Schwert,*
 - auf dem anderen wird ein verzweifelter Verdämter, der sich in die Hände beißt, vorgestellt,*
 - auf dem Neben-Muttergottes-Altar ist die Allerseeligste in dem Altarbild abgemalt mit ganz entbloßten Brusten, aus welcher in das Mund des unten knienden beiligen Bernards die Milch ströhmet,*
 - auf dem Altar an der Kanzel ist abermal ein großes Muttergottesbild, welches gleichfals die säugende Mutter mit ganz entblößter Brust dem Auge darstellt. Die säugende Weiber haben zu diesem Bild große Andacht und bringen zu dem Altar bey wehen Brüsten ihr Opfer.*

Weiter ist zu sehen ein 12jähriger Heiland, wie auch ein Muttergottesbild von Bildhauerarbeit und verguldet, welche in den Bruderschafts-Processionen von den jungen Mädchen mit Rosenkranz-Amuletten-Bänder gekleidet und umgetragen werden.

Der Visitator meint dazu, die Bilder, welche *unsere heilige Religion lächerlich machen*, sollten *weggeschafft* werden. Bei der *säugenden Muttergottes sollte die hervorragende dicke Brust bedeckt* werden. Die zwei Bilder des 12jährigen Jesusknaben und der Beatissima seien künftig ohne die *beschriebene Zierrathen auszustellen*.

Bischof Johann Ludwig von Hommer (1760–1836, Bischof seit 1824) hat in seiner Dokumentation zur trierischen Geschichte drastisch notiert, daß es in der Kirche zu Kyllburg mehrere Gemälde gebe, alle sehr schlecht und „des Platzes nicht werth“ seien (BistA Trier Abt. 95 Nr. 327; vgl. § 4). In den nachfolgenden 180 Jahren hat mancher Pfarrer ähnlich gedacht und auch danach gehandelt.

Bei allem – ob kunsthistorische „Denkmalpflege“ oder liturgische „Fortentwicklung“, die beide nicht selten ihren Vertretern lediglich als Argumentationshilfe subjektiver Vorstellungen und Ziele dienten und dienen – sollte auch der Aspekt der Übernahme, Bewahrung und Weitergabe oft aus zurückliegenden Jahrhunderten tradierter Objekte beachtet werden. Auch dazu kann St. Marien in Kyllburg mit Sedilien, Lavabo und Sakramentshaus, aber ebenso mit der vor Ort lesbaren Intention von Epitaphen (über die kunsthistorische und genealogischen Aussage hinaus) oder einer Altar- oder Bildwidmung Beispiele zeigen. Hier ist über stilistische Interpretation hinaus und mit der liturgischen Aussage (z. B. Positionierung des Zelebranten *con*, *versus* oder *adversus populo*) auch eine objektivierete historische Aussage für das religiöse Verständnis der Zeit der Entstehung, der Nutzung und der Vernichtung des Objektes möglich. Bei einem Kelch von 1476 – wie in Kyllburg – interessiert nicht allein die stilistische, kunsthistorische Wertung und auch nicht die liturgische Nutzung im 20. und 21. Jahrhundert, sondern auch die Intention des Stifters vor 500 Jahren und die Nutzung dieses sakralen Objektes in diesen fünf Jahrhunderten. – Informativ zu diesen Aspekten ist die Arbeit von Jakob Wilhelm OSB, Ausräumen, Umräumen, Einräumen (vgl. § 2). Berichte über „Restaurierungen“ in Kyllburg in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts gibt Benedikt Caspar (vgl. § 2); Abbildungen verschiedener Gestaltungen zeigt Becker, Kyllburg.

Der Hochaltar

Über die Gestaltung des Hochaltars in der Stiftszeit gibt es nur Vermutungen. Daß hier wie überall mit der liturgischen Entwicklung und im Kunstverständnis der Epochen Veränderungen vorgenommen wurden, ist selbstverständlich.

Die ursprüngliche Altarmensa mag ähnlich wie die in der benachbarten Zisterzienserinnenkirche St. Thomas rekonstruierte romanische Mensa und die um 1960 bis um 1984 in Kyllburg stehende Mensa ein (von kleinen Säulen gegliederter) breiter Steinsockel mit einem flachen Retabel gewesen sein (vgl.

Ronig S. 11; Kdm. S. 142 zu Kyllburg, S. 284 zu St. Thomas). Erhalten ist davon nichts (vgl. weiter unten). Es ist nicht anzunehmen, daß die große Kyllburger Stauden-Madonna (vgl. § 20) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts als Krönung dieses Altares auf bzw. hinter ihm aufgestellt war.

Für das späte 15. Jahrhundert möchte man die Aufstellung eines (höheren) spätgotischen Flügelaltares mit anschaulich-narrativer, realistischer Darstellung von Szenen der Heilsgeschichte vermuten. Konkrete Hinweise darauf sind nicht bekannt, wenn man aus schriftlich überlieferten (Anniversarien-) Stiftungen und erhaltenen Epitaphen auf eine aktive Einbindung des (kleineren) regionalen Adels und ebenso nichtadliger Bevölkerung der umliegenden Dörfer auch eine dieser Epoche entsprechende Gestaltung des Kirchenraumes und damit auch des Hochaltars erwarten darf. Die im 14. Jahrhundert gestifteten Nebenaltäre (s. weiter unten) mögen da freilich auch stärker persönlich-familiär gebundener Heilsfürsprache wie auch Selbstdarstellung größeren Raum gelassen haben.

Die 1533/35 vom Kapitelskapitel und einzelnen Mitgliedern des Kapitels gestifteten drei großen Chorfenster waren mit ihrer in dieser Zeit sehr modernen Gestaltung im künstlerischen Stil der Frührenaissance, aber mehr noch in der narrativen Gestaltung der dargestellten biblischen Szenen – etwa der „Krippe“ zu Christi Geburt auf einem Altar – ein fast eklatanter Kontrast; doch vielleicht war genau das gewollt, erhielten doch die Fenster damit in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung einen zusätzlichen Aspekt. Hinsichtlich des Hochaltars wäre mit den neuen großen Chorfenstern dessen Neugestaltung freilich eine (fast) notwendige Konsequenz. Und noch für das Ende des 19. Jahrhunderts notiert Franz Bock (S. 61 f.) „das Vorfinden eines Renaissancealtares, der unzumutbar im Schiff der Kirche, in der Nähe der Rococo-Kanzel, da provisorisch aufgestellt worden ist, wo er den jetzt vermauerten alten Eingang von dem Kreuzgange zum Chor verdeckte“. Bock vermutet anscheinend, dieser Renaissancealtar, den er leider nicht weiter beschreibt, sei sozusagen in Zweitverwendung ein älterer spätgotischer Altar. Er schreibt nämlich: „Bei einer näheren Untersuchung dieses in einem feinkörnigen Steine skulptierten Altares ergab sich nämlich die auffallende Tatsache, dass die hintere Seite dieses Altaraufbaues mit verschiedenen kleinen Heiligenfiguren bemalt ist, die, wenn auch stark beschädigt, in den Stilformen und dem Charakter aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts gemalt sind.“ Das würde dann freilich einem spätgotischen Flügelaltar nicht mehr entsprechen und eher auf eine Neugestaltung des Hochaltars mit Abschluß der Baumaßnahmen in der Mitte des 14. Jahrhunderts hinweisen. Über den Verbleib dieses Renaissancealtares ist nichts bekannt!

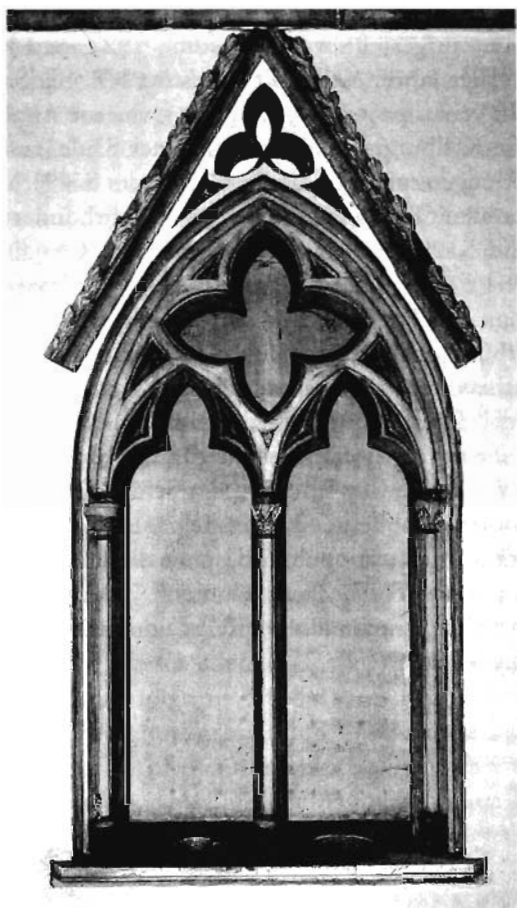
Es scheint aber, daß dieser Renaissancealtar bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 Hochaltar der Stiftskirche war. Wäre er im 18. Jahrhundert durch einen

neuen Altar zeitgenössisch ersetzt worden, hätte man ihn damals wohl entfernt und nicht an der oben genannten Stelle abgestellt. – Nach 1802 aber wurde er durch einen „großen Barockaltar“, der 1760 aus der Abteikirche Himmerod in das Kloster St. Thomas gekommen und nach der Aufhebung dieses Klosters 1802 nach Kyllburg gebracht worden war, ersetzt. Von Kyllburg kam dieser Barockaltar 1875/77, als man in Kyllburg „im Sinne der Neugotik“ zu restaurieren begann (Ronig, Beiträge S. 180) nach Sülz (so Ronig, St. Thomas S. 16; oder Scharfbillig: Ronig, Beiträge S. 180; nicht in Kdm.). Von diesem Barockaltar aus St. Thomas blieben Statuen der Hll. Benedikt, Bernhard, Antonius von Padua und Johannes Nepomuk in Kyllburg (Bock S. 63; Ronig, Beiträge S. 180; zur Aufstellung heute in der Stiftskirche vgl. weiter unten bei Heiligenfiguren). – In Kyllburg wurde ein von dem (aus Schwarzenborn bei Himmerod stammenden) Bildhauer Mathias Zens geschaffenes steinernes neugotisches Altarretabel aufgestellt, auf dem auch die Kyllburger (Stauden-)Madonna aufgestellt war (so Kdm., 1927, S. 144). Dieser Altar „wurde in den 1950er Jahren willkürlich zerstört“ (Ronig S. 11) und – noch praeconziliar nicht versus populo – durch eine steinerne Altarmensa ohne Retabel, dahinter die Kyllburger Madonna auf einer Säule, ersetzt (bei Becker, 1977, zwei Abbildungen mit verschiedenen Altären: S. 291 Mensa, vorne mit kleinen Säulen, wohl mit Bezug auf die für das 14. Jahrhundert verbreitet überlieferte Form; und S. 299 mit moderner figürlicher Gestaltung und Tabernakelaufsatz). 1984 wurde dieser auf den Altartisch (Mensa) und die dahinter stehende Madonna beschränkte Altar wieder entfernt und durch einen in Oberkail (Krs Bitburg) erworbenen neugotischen Holzaltar, wie der von 1877 ebenfalls von Mathias Zens geschaffen, ersetzt. Er hat in der Mitte über einem doppelten Tabernakel unter einem hohen Baldachin die Kyllburger Madonna, unten zu beiden Seiten je zwei Heiligenfiguren. – In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde die Chorebene in das Schiff ausgedehnt. An der Vorderseite dieses Chores steht heute (2006) eine postconziliar geschaffene Altarmensa zur Zelebration versus populo. Zwischen diesem Zelebrationsaltar und dem Hochaltar steht das Taufbecken (s. unten). Zwei Kommunionbänke an der Chorrampe wurden postconziliar entfernt und zerstört. Vgl. auch die Berichte von Benedikt Caspar (§ 2).

Der Liturgie zugeordnete und der Architektur
integrierte Objekte im Hochchor

Dreisitz (Sedilien)

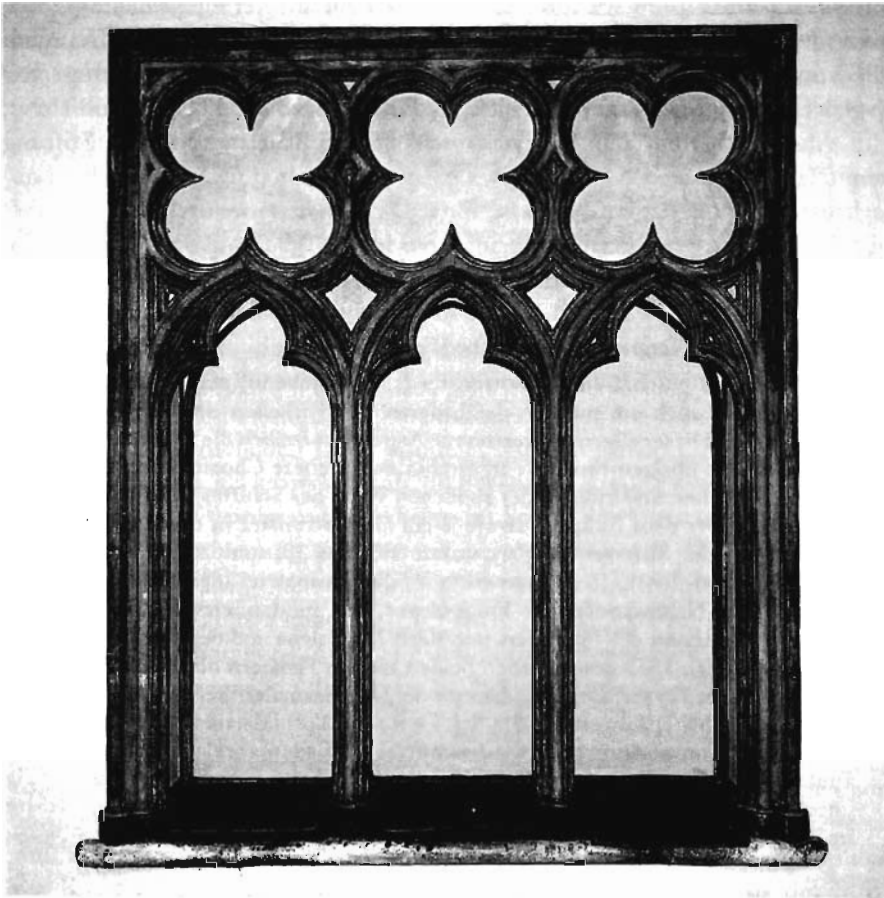
In die rechte (südliche) Chorwand sind drei Sitze für den Zelebranten und die beiden Diakone mit in die Wand eingefügten rechteckigen Bauelementen, wohl noch in der Bauzeit der Kirche bzw. mit dem Bau, eingearbeitet. Sie sind gegliedert in drei mit Dreipässen geschlossene, gleich große und 53 cm tiefe Sitze und darüber quer gestellte Vierpässe. – Bock S. 50–53 mit Abb.; Kdm. S. 142 mit Abb.; Becker S. 300; Ronig S. 8; Niewodniczanska S. 9.



Lavabo (Doppelpiscina) aus der Bauzeit.

Doppelpiscine (Lavabo)

Sie befindet sich ebenfalls an der rechten (südlichen) Chorwand neben dem Dreisitz und ist wie dieser aus der Bauzeit. Stilistisch ist sie aber als Dreieck – ähnlich den Chorfenstern – zweigliedrig mit Vierpaß gestaltet und 47 cm tief. Die Piscina dient der liturgischen Händewaschung vor bzw. während der Messe, nach Salbungen und z.B. nach der Spendung des Aschenkreuzes am Aschermittwoch und nach der Fußwaschung am Gründonnerstag, aber auch zur Reinigung der eucharistischen Gefäße. Deshalb befindet sich auf der rechten Seite der Nische im Boden ein kreisrunder Ausguß, ursprünglich mit einem kleinen Abflußkanal. – Lit. wie bei Dreisitze.



Sedilien (Dreisitz) aus der Bauzeit.

Sakramentshaus (Wandtabernakel)

Es ist in die linke (nördliche) Chorwand eingearbeitet und stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Liturgiegeschichtlich gehören diese im späteren Mittelalter allgemein aufgestellten Wandtabernakel zur Weiterentwicklung des Eucharistieverständnisses (Realpraesenz). – Bock S. 61; Kdm. S. 142; Becker S. 301 mit Abb.; Ronig S. 16, Abb. S. 14 Abb.; Niewodniczanska S. 9 mit Abb. – Abb. hier in Abschn. 3b bei Johann von Schönenberg 1540.

Auf der Schräge der rechteckig gerahmten Nische (so Kdm. S. 142) ist der Name des Stifters angegeben: PETRVS A LOREBACK S(cholasti)C(u)S (oder SCO). Es handelt sich um den Scholaster des Stiftes Peter von Lorenbach (vgl. § 32).

Bei der Visitation 1789 wird beanstandet, daß das *ante augustissimum* (sic) *sacramentum gestiftete* „immerwährende Licht“ seit einem Vierteljahr nicht brenne, weil (der Kellner) Dimer trotz der Klage des Küsters kein Öl beschaffe. Auch die von Kanoniker Hugo von Schmidtburg gestiftete Kerze *sub Magnificat* (vgl. weiter unten: Pieta) brenne nicht (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 145 und 159v); der Abschlußbericht der Visitation schärft die Beachtung dieser Stiftung ein.

Die drei großen Chorfenster

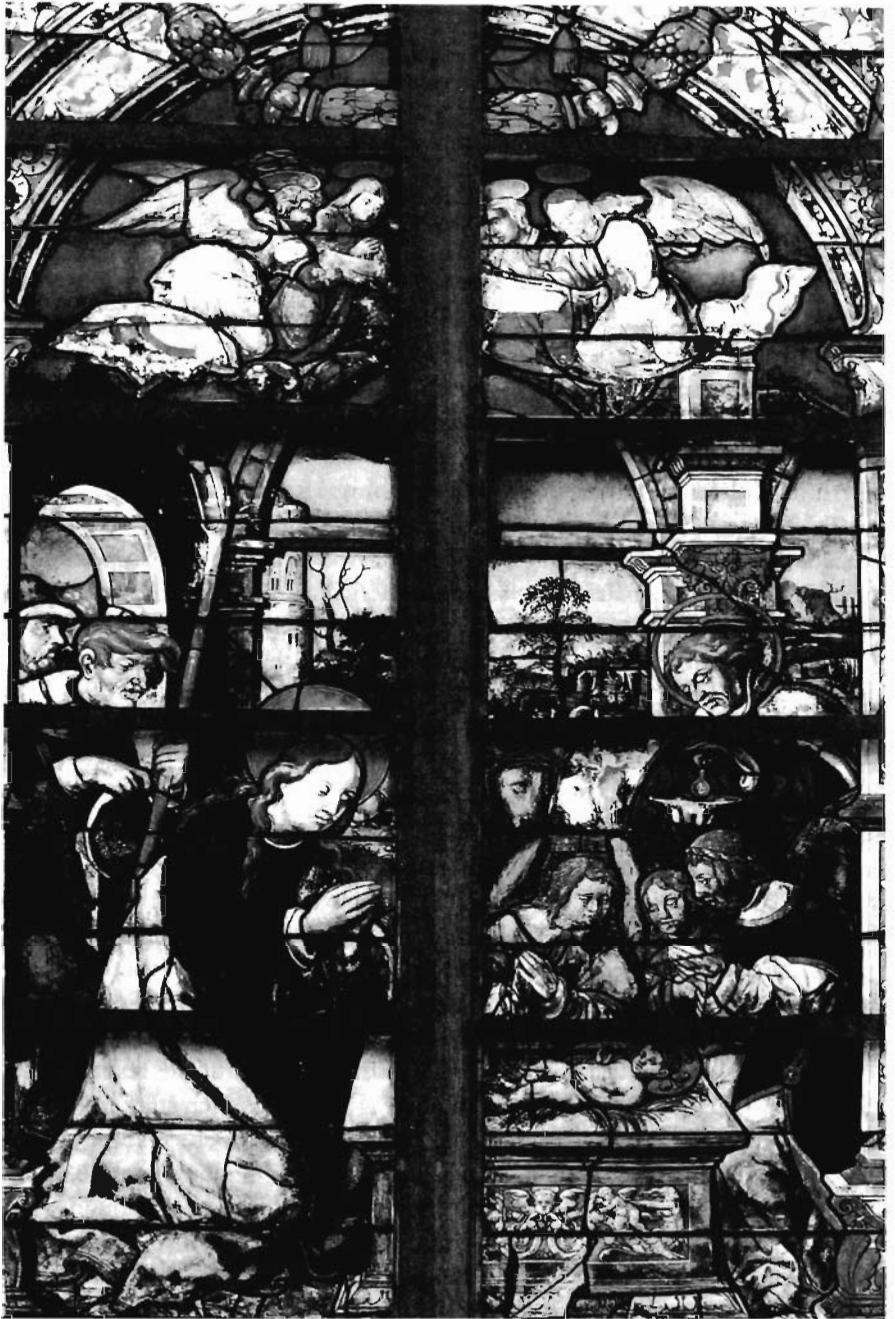
Vorbemerkung zur Verglasung der Kirche (Fenster)

Die drei 1533/35 geschaffenen Chorfenster (s. nachstehend) stellen unstreitig „die größten, aber auch am meisten gefährdeten Kostbarkeiten der Stiftskirche dar“ (Ronig S. 11). Dieser allgemein vertretene Aspekt hat freilich die Frage zurücktreten lassen, wie die übrigen Fenster – immerhin zwei weitere Chorfenster, vier Fenster an der nördlichen und zwei an der südlichen Wand des Schiffes, ein Fenster an der Westwand (über dem Eingang) sowie je ein kleines Fenster in den beiden Nebenchören – in der Stiftszeit verglast waren. Für das 19. und 20. Jahrhundert hat M. L. Niewodniczanska (S. 11) immerhin auf die Glasmalerei „des 19. Jahrhunderts“ im mittleren Nordwandfenster hingewiesen, das in den vier Jochen die Fußwaschung im Hause des Pharisäers mit Maria Magdalena und dem verlorenen Sohn darstellt. Zu den 1875 geschaffenen beiden kleinen Fenstern der Nebenchöre vermerkt Bock (S. 72) sarkastisch, „dem modernen Glasmaler“ sei es nicht gelungen, „seine neuen Schöpfungen mit den schönen alten Vorbildern im Hochchor weder was stilvolle Composition noch was harmonische Wiedergabe der Farben betrifft in Einklang zu setzen“. Da sich diese Aussage nicht auf die derzeitige (2005) völlig „neutrale“ Verglasung beziehen kann, muß angenommen werden, daß diese Fenster im 20. Jahrhundert neu verglast wurden. Vgl. weiter unten.

Die drei Fenster im Chor

Lit.: Bock S. 67–72 mit Abb. linkes und mittleres Fenster; Kdm. S. 148–150 mit Abb. wie Bock und unteres Drittel des linken Fensters; Becker S. 296–298 mit Abb. wie Bock in richtiger Folge und Kdm.; Ronig S. 11–14 mit Abb. nur der mittlere Teil links und Mitte; Niewodniczanska S. 10f. mit Abb. Ausschnitt aus linkem und rechtem Fenster. Eine umfassende Dokumentation, die hier nicht zu leisten ist, ist längst überfällig. Zur Einfügung der Kyllburger Chorfenster in die Glasmalerei der Renaissancezeit sei verwiesen auf die Ausstellung „Rheinische Glasmalerei“ (mit Fenstern der Kreuzgänge in den Klöstern Altenberg, Mariawald und Steinfeld) im Museum Schnütgen in Köln 2007, namentlich zu den Beiträgen von Dagmar Täuber (auch Herausgeberin) und Kurt Löcher im begleitenden Text- und Katalogband, Verlag Schnell & Steiner Regensburg.

Die künstlerisch und kunsthistorisch bedeutendsten erhaltenen Objekte des Stiftes sind die drei von einem nicht bekannten Künstler geschaffenen und vom Kyllburger Stiftskapitel und speziell den beiden Brüdern und Kanonikern des Stiftes Bernhard und Jakob Kyllburg 1533/35 gestifteten Fenster im Chor der Stiftskirche. Das Spezifische und Herausragende dieser Glasmalerei besteht darin, daß ihre künstlerische Gestaltung in den nachgotischen Jahrzehnten der Frührenaissance ohne jeden Eingriff in Komposition und Substanz der hohen wie schmalen zweigliedrigen Fenster mit kräftigem Vierpaß und darüber stehendem abschließendem Dreipaß eingefügt wurden, ohne auf den Breite und Tiefe hervorhebenden Gestaltungswillen der Frührenaissance zu verzichten. Grundelement der Komposition ist die Teilung des zweiteiligen Fensters (unterhalb des Vierpaß) in zwei Felder im Verhältnis 2 : 1, wobei die kleinere untere Zone für figürliche Darstellungen oder Patrone und Stifter bestimmt war und die große Mittelzone mit Einbeziehung der Vierpaßfelder in den drei nebeneinander stehenden Fenstern die Grundelemente der christlichen Lehre darstellt, nämlich (links) Geburt Christi mit Verkündigung an Maria im Vierpaß, (in der Mitte) Kreuzigung Christi mit dem Opferlamm und dem geopferten Sohn im Schoß des Gottvaters im Vierpaß, und (rechts) Grablegung und Auferstehung im Vierpaß. So beeindruckend die Einzeldarstellung auch ist, so überzeugend ist ebenso diese Gesamtkomposition, die als solche Beachtung verdient. Als Beispiel für die respektvolle, aber auch selbständig-eigenwillige Einbindung zeitgenössisch stärker vertikalen Raumempfindens mit der durch die Zweigliedrigkeit noch verstärkten und fast überbetonten Horizontalen der Fensterzonen seien zum einen die in barocker Architektur überquellende Geburts-„Krippe“ (die eine Altarmensa ist) im linken Fenster und zum anderen die aus dem Kreis der Umstehenden herausgehobene und damit die Horizontale noch übersteigernde Kreuzszene im mittleren Fenster genannt, die aber in der ungewöhnlichen, gewiß auch durch die Fensterarchitektur bedingten Verschiebung des Kreuzes aus der Mitte nach links, wieder einen anderen, die Vertikale akzentuierenden Raum schafft.



Linkes Chorfenster. Geburt Christi.

Die in der unteren Kompositionszone der drei Fenster dargestellten Heiligen geben Hinweise auf die Stifter der Fenster und wohl auch auf besonders zu ihrer Zeit im Stift verehrte Heilige. Es sind dies

- im linken Fenster links der hl. Antonius Eremit (Pilgerstab mit „griechischem“ Tau- oder „Antonius-Kreuz“ = der Längsarm des Kreuzes endet am Querbalken; dies auch auf dem Mantel), unten vor einem Altar kniend der Stifter; rechts ein Bischof mit Mitra und Stab, vor ihm kniend ein Bettler mit einer Schale, in die der Bischof eine Münze gibt (der hl. Martin; Becker: der hl. Nikolaus).

- im mittleren Fenster links Maria mit dem Kind, rechts der hl. Matthias, der seine Hände um die Schultern des vor der Maria knienden Stifters hält, über beiden in Schriftbändern AVE MARIA und MAT(thi)AS. Beide sind durch einen Doppelbogen überhöht, über beiden in einem Oval je ein (nicht identifizierter) Kopf. – Dieses Teil des mittleren Fensters ist eine neue Gestaltung von 1887 (vgl. weiter unten).

- im rechten Fenster ist der untere Teil mit den Heiligendarstellungen ebenfalls im 19. Jahrhundert stilistisch neu gestaltet. Es zeigt links einen Mann mit schwebendem Nimbus mit Pilgerstab und Beutel, der auf eine (Pest-) Beule seines entblößten Beines zeigt, unten ein Hund (= der hl. Rochus), rechts ein Diakon (Nimbus wie bei Rochus) mit einem Buch in der rechten Hand, während die Linke ein Rost hält (= der hl. Laurentius). Zu den Köpfen beider Heiliger je zwei Engelköpfe.

Diese drei Fensterteile zeigen die erheblichen Unterschiede verschiedener Epochen, wobei die „Restaurierungen“ des 19. Jahrhunderts deutlich machen, daß man überhaupt nicht die Absicht hatte, sich der alten Komposition anzupassen, sondern bewußt etwas anderes schuf. Das gilt offenbar auch für die Wahl der dargestellten Heiligen. Zu Maria und Matthias vgl. weiter unten. Rochus und Laurentius haben zum Stift keinen Bezug.

Eine detaillierte Beschreibung des narrativen Inhalts der drei Fenster – so instruktiv auch manche Details zeitgeschichtlich bedingter Darstellungen heilsgeschichtlicher Episoden sind – ist nicht Aufgabe und Platz dieser Veröffentlichung. Es wäre gewiß lohnend, die Fenster einmal umfassend zu untersuchen, auch hinsichtlich der offensichtlichen Veränderungen des 19. (und vielleicht auch des 20.?) Jahrhunderts.

Das mittlere und das linke Fenster zeigen weitgehend noch den originalen Bestand, waren aber „durch die Ungunst der Zeiten und den Einfluss der Witterung .. in ihren figuralen und ornamentalen Theilen, namentlich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, vielfach beschädigt und an einzelnen Stellen zerstört worden“ (Bock S. 70 f.). 1887 wurden (deshalb) beide Fenster durch die Firma Binsfeld und Jansen/Trier „technisch instandgesetzt ... und neu in Blei gefaßt, ebenso die Sprünge und Risse. ... Neu hergestellt wurde nur, was un-

bedingt nötig war. Defekte Malerei wurde in einzelnen Fällen ausgebessert und wieder gebrannt, namentlich wenn das Silbergelb nicht geraten war“. Aquarellkopien dokumentieren jedoch „im Figürlichen und namentlich in den Gesichtern die Art des 19. Jahrhunderts“ (Kdm., 1927, S. 148 f.). Insbesondere im unteren Drittel des mittleren Fensters ist sogar eine Veränderung des ursprünglichen Gesamtbildes erkennbar (s. dazu weiter unten). „Da der Zustand aber in unseren Tagen von neuem gefährdet war, wurden die wertvollen Scheiben vor Jahren gesichert, restauriert und mit einer Schutzverglasung versehen“ (Ronig, 2001, S. 12).

Problematischer noch ist das Geschick des rechten Fensters (Grablegung). Hier wurde das untere Drittel 1820 „durch die Leiter eines Handwerkers eingeschlagen und war durch weißes Glas ersetzt, aber sonst i(m) J(ahre) 1841 ‚unverletzt erhalten‘“ (Kdm. S. 148). Dieser untere Teil wurde dann 1875 durch Glasmaler Binsfeld (Trier) erneuert, „nachdem ein Hagelschlag das weiße Glas und anstoßende Teile der alten Malerei zerstört hatte“ (Kdm. S. 148); nach Ronig (S. 11) mußte das Fenster „durch eine größtenteils rekonstruierende Kopie ersetzt werden“.

Zu den Beschädigungen dieser Fenster sei aber auch aus der Fabrikrechnung des Stiftes von 1753/54 (K Best. 102 Nr. 224) die Angabe notiert, daß der Meister Johann Sartor, Fenstermacher zu Bitburg, für eine Reparatur *der vom windt im cobr außgeschlagenen stück fenster und auch wegen etlicher eingemachter rauthen in übrige finstere* bezahlt wurde. Gewiß gilt das auch für Beschädigungen der auf der Stiftshöhe starken Winden besonders ausgesetzten Chorfenster in früheren Jahrhunderten.

Für die Geschichte des St. Marien-Stiftes als solchem ist hier jedoch eine genauere Prüfung der Angaben über die Stifter dieser Fenster angebracht. Am Fuß jedes Fensters ist nämlich ein sich über beide Fensterhälften erstreckendes, vorne und hinten vorgefaltetes Schriftband eingefügt, das über die Stifter Auskunft gibt. Diese Texte bedürfen einer genaueren Erörterung.

Linkes Fenster (Geburt Christi).

Der Text lautet heute:

JACoB(us) KILBVRG CANONIC(us) ET CA(n)T(o)R HVI(us)
ECC(les)I(e) FR(ater) DEC(a)NI DEDIT

Eltester hat folgende Lesung: Jacob(us) Kilburg canonic(us) et ca(n)tor hui(us) eccle(sie) v. dei ni (?) 1534. Ähnlich auch Schmidt, Baudenkmale S. 17 ohne frater decani und mit Jahreszahl 1534.

Der Text Eltesters ist weitgehend identisch mit dem erhaltenen Text. Eine Bruchstelle im DECNI ist sichtbar. Das FR(frater) war wohl beschädigt. Beim

DEDIT der heutigen Fassung entsprechen die Buchstaben in ihrem Duktus nicht denen des übrigen Textes. Sie sind unverkennbar Teil der „Ausbesserungen“ von 1887, vermutlich in Anlehnung an das rechte Fenster. Da nicht anzunehmen ist, daß Schmidt und Eltester die Jahreszahl 1534 erfunden haben, ist davon auszugehen, daß sie an der Stelle des DEDIT stand.

Mittleres Fenster (Kreuzigung).

Mit geringen Varianten ist bei Schannat-Bärsch, *Eiflia illustrata* 3,2 (1824), Schmidt, *Baudenkmale* (1836) und Eltester (um 1850) als Widmungsschrift überliefert: D(ominus) BERNARD(us) KILBURG DECAN(us) ET CAPITVLVM D(iviae) MARIAE KILBVRG(ensis). 1533.

Bock (S. 69) und danach Kdm. (S. 150), Becker (S. 297) und Nachfolgende haben mit kleinen Varianten folgenden Text:

D. Bernardus Kilburg, Decanus ruralis et hujus Ecclesiae Dominae virginis Mariae in Kilburg, 1533

Der Ist-Bestand des Schriftbandes zeigt eindeutig, daß verschiedene, offensichtlich nicht, jedenfalls nicht in dieser Kombination zusammengehörende Teile zusammengesetzt sind. Korrekt ist: D(ominus) BER(nar)D(us) KILBVRG DECANVSKiILBVRG 1533. – Dazwischen sind drei Scheibenteile eingefügt, deren Buchstabenfragmente keinen Text ergeben.

Die ältere Lesung ist in der Gesamtkomposition der drei Chorfenster wesentlich sinnvoller. Das rechte Fenster (Grablegung) ist nämlich (nicht auch, sondern mit dieser Lesung nur) von Bernhard Kylburg gestiftet (s. nachstehend), das mittlere Fenster aber wurde von Dekan und Kapitel des Stiftes gemeinsam finanziert. Die Brüder Bernhard und Jakob haben jeder eines der beiden seitlichen Fenster gestiftet.

Eine Prüfung dieser Interpretation ist nicht möglich, weil das Schriftband des mittleren Fensters in dem entscheidenden Teil zerstört ist. Inhaltlich und thematisch überzeugender ist jedenfalls die ältere Lesung. – Bernhard Kylburg war als Kanoniker und auch nach seiner Ernennung zum Dekan des St. Marien-Stiftes auch Landdekan (des Landdekanates Bitburg-Kyllburg) und hat diese Dignität auch in seiner Titulatur genannt (vgl. die Nachweise in § 31). Insofern ist es durchaus möglich, daß man mit Bezug auf die Stiftsgeschichte eine stark beschädigte und deshalb nicht mehr eindeutig lesbare Stelle als „ruralis“ lesen konnte. Ungewöhnlich wäre freilich, daß in dieser Fassung das höhere Stiftsdekanat dem Landdekanat nachgestellt wäre.

Zum unteren Teil des mittleren Fensters, das wie in den beiden anderen Fenstern die Patrone und den Stifter zeigt, ist anzumerken, daß es eine ganz andere Komposition als die beiden seitlichen Fenster hat. Die Figuren der Patrone Maria und Matthias sind stilistisch wesentlich anders und entsprechen

vielmehr dem Stil des 19. Jahrhunderts. Sie sind zudem durch einen Doppelbogen überhöht, die beide in einem Oval einen – nicht identifizierten – Kopf zeigen. Außerdem sind die Figuren (wieder im Unterschied zu dem linken und rechten Fenster) beschriftet, nämlich mit AVE MARIA und mit MATIAS. Matthias umfaßt den der Madonna zugewandten, vor ihm (Matthias) knienden Stifter. Ronig beschreibt das (S. 13) so: „Bernardus kniet vor der stehenden Maria mit dem Jesuskind und wird vom hl. Matthias empfohlen“. Nun ist Maria als Patronin des St. Marien-Stiftes auch als (mindestens) eine der Patrone des mittleren (Haupt-)Fensters wohl selbstverständlich. Das gilt aber ebenso gewiß nicht für den Apostel Matthias, von dessen (besonderer) Verehrung im Stift Kyllburg nichts bekannt ist. Ob hier eine – für Stadt und Bistum Trier im 19. Jahrhundert gewiß nicht ungewöhnliche – Verwechslung (oder gar ein Austausch) mit dem Trierer Bischof Maximin, dem Patron der dem Stift Kyllburg inkorporierten Pfarrei Kyllburg, vorliegt? Und selbst die kniende Stifterfigur des Bernhard könnte – in Analogie zum linken Fenster und wegen der falsch gelesenen bzw. interpretierten Nennung des Dekans Bernhard als persönlichem Stifter und nicht als dem Vorsteher des Stiftskapitels als solchem – bei den Neufassung bzw. Überarbeitung des unteren Teiles dieses mittleren Fensters „ergänzt“ worden sein.

Rechtes Fenster (Grablegung).

In diesem Fenster ist das untere Drittel 1875 neu angefertigt worden (s. oben). Im Schriftband ist das auch korrekt angegeben. Der Text lautet:

D(ecanus) Bernardus dedit 1834 hanc fenestram, quam Theodor et Gertrud Polch conjuges Kylburgenses reparaverunt a(nn)o Jubilai 1875 Pio IX Papa et Eberhard Episcopo.

Auf den Fehler der Jahreszahl zur Stiftung des Bernhard 1834 statt 1534 hat schon Bock hingewiesen. Eltester hat folgende „unersthin“ wiederhergestellte Inschrift: D(ominus) Bern(ardus) Dec(anus) hanc f(enestr)am d(e)d(it) 1534 und schreibt nichts von den Stiftern der Neufassung. Ähnlich wie Eltester hat sie auch Schmidt, Baudenkmale 3 S. 16. Somit könnte dies ein Teil der ursprünglichen Fassung sein, die nach dem Fensterbruch um 1820 (s. oben) erhalten blieb. Im Vergleich zu den beiden anderen Fenstern ist sie aber zu kurz, also nur ein Bruchstück. Zumindest der Nachname Bernhards KILBURG und das Stift als solches (HVIVS ECCLESIE oder ähnlich) waren wohl – wie bei Jakob im linken Fenster – genannt.

Übrige Fenster

Die übrigen, ebenfalls großen Fenster der Stiftskirche haben – mit Ausnahme der wenigen unten genannten Stücke – nur eine einfache ornamentale, nicht mit Objekten gestaltete Verglasung. Es ist kaum anzunehmen, daß das immer so war. Die große offene Lage der Stiftskirche war aber insbesondere mit Fenstern besonders durch Winde gefährdet (vgl. die Nachweise bei den großen Chorfenstern), weshalb man wohl in der Stifts- wie auch in der nachstiftischen Zeit mit kostbar gestalteten Fenstern eher zurückhaltend war.

Zu nennen sind daher nur aus dem 19. Jahrhundert ein kleineres Fenster an der Nordwand westlich vom Nordportal mit zwei Darstellungen der Fußwaschung im Hause des Pharisäers und der Heimkehr des verlorenen Sohnes sowie aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts die beiden Fenster der Seitenchöre mit anspruchslosen Engelfiguren.

Zu nennen ist aber auch das große Fenster der Westseite über dem Portal, das ein 1917 von der Trierer Firma Binsfeld gestaltetes Fenster zum Gedächtnis der (bis 1917) im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten der Pfarrei Kyllburg ist. Es zeigt im Mittelfeld Maria mit dem Kind und einen heimkehrenden Soldaten (?), in der unteren Hälfte unter Eisernen Kreuzen in zwei Spalten die Namen von 28 1914–1917 Gefallenen. Zu beiden Seiten stehen Krieger mit Adler-Wappen. Vgl. Li-Pen, Glasmalerei in Trier S. 359 und 376.

Kapitels-Chor, Chorgestühl, Lettner

Dekan und Kanoniker des Stiftes hatten selbstverständlich für ihre Präsenz beim Chordienst ein Chorgestühl mit den für jedes Kapitelsmitglied und für die zur Teilnahme am Hochamt und den Seelenmessen verpflichteten Vikare und Altaristen bereitgehaltenen (jedem zugeteilten/reservierten) Plätzen. Das Stift Kyllburg benötigte bis zur Reform von 1592 mindestens zwölf reguläre Plätze für die zwölf Kanoniker und sechs Zusatzplätze für die Vikare und Altaristen. Der Platz des Dekans hatte meist eine in der Gestaltung des Sitzes (leicht) herausgehobene Position. Dieses Chorgestühl ist in der allgemein angewandten Form in zwei gleich großen Teilen zu beiden Seiten des sich an den „Altar-Chor“ anschließenden „Kapitels-Chor“ mit einem breiten Mittelgang aufgestellt. In der Stiftskirche von Kyllburg ist jedenfalls in dem relativ kleinen Altar-Chor der Kirche mit 7,2 Meter Breite und 9 Meter Tiefe für ein solches Chorgestühl kein Platz, zumal dieses gewiß nicht vor dem Wandtabernakel (links) sowie dem Dreisitz und dem Lavabo (Piscina; rechts) stehen und diese verdecken durfte. Das Chorgestühl kann somit nur vor dem Altar-Chor im 1. Joch des Schiffes gestanden haben.

Dieser Kapitels-Chor ist meist (bis ins 18. Jahrhundert) zum Kirchenschiff deutlich abgegrenzt, vielfach durch eine ansprechend gestaltete Wand (dem

Lettner; dazu weiter unten; der Zugang zum Kapitels-Chor ist dann von der Seite). In der Stiftskirche in Kyllburg bestand dieser abgegrenzte Kapitels-Chor noch zur Zeit der Aufhebung des Stiftes. Im Protokoll der Visitation von 1803 heißt es dazu *Le cheur est séparé de la nef par des murs, qui'il est necessaire de mettre à bas* (BistA Trier Abt. 40 Nr. 94 S. 58. In der schon 1916 veröffentlichten Übersetzung von Lager, Visitationsreise S. 169: „Das Chor ist vom Schiff durch Mauern abgeschlossen, die niedergelegt werden müssen“). Bei diesem abgemauerten *cheur* kann es sich nicht (nur) um eine Begrenzung zu dem kleinen Altar-Chor handeln, sondern um einen Kapitels-Chor mit einem Chorgestühl für die Kanoniker und Vikare.

Damit ist auch die Frage nach dem Verbleib dieses Chorgestühls gestellt, von dem es z. B. im Protokoll der Visitation von 1789 heißt, daß der Kantor Günteritz *in seinem stallo chori* gesessen habe (K Best. 1C Nr. 18939 S. 64v), also in einem Gestühl mit mehreren, den einzelnen Kanonikern zugewiesenen Plätzen.

In der Stiftskirche stehen heute in Teilen des 1. und 2. Joches des Kirchenschiffes zu beiden Seiten die zwei Teile eines in der künstlerischen Gestaltung (Schnitzarbeiten in Wangen und Knaufen) zwar nicht künstlerisch überragenden, aber handwerklich-gediegenen, gut erhaltenen Chorgestühls mit je sechs Sitzen (ein siebter Sitz im Eingang kann höchstens als Reserve dienen), das in



Das Chorgestühl des 14. Jahrhunderts.

die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts (vielleicht etwas zu früh) datiert wird (Bock S. 46 f.; Kdm. S. 143; Ronig S. 17; Niewodniczanska S. 13; Becker S. 295; außer Bock alle jeweils mit unterschiedlichen Abbildungen). Als Herkunft wird das benachbarte Zisterzienserinnenkloster St. Thomas angegeben. Kdm. S. 144: „angeblich aus dem Kloster St. Thomas“; Ronig S. 17 (mit Verweis auf Ronig, St. Thomas): „dort befand es sich einst auf der Nonnenempore“; Niewodniczanska S. 13: „1817 von St. Thomas übernommen“; Bock spricht S. 46 der „unverbürgten mündlichen Überlieferung (der Herkunft aus St. Thomas) ... Wahrscheinlichkeit“ zu, weil es für das Stift Kyllburg, „das in seiner Blütezeit nicht mehr als sechs Kapitulare und einen Dechanten zählte“ mit zweimal sieben Sitzen zu groß sei.

Es macht wenig Sinn, diese sich offensichtlich in der Präzision ihrer Angaben steigernden Aussagen zu diskutieren. Schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts war die Dotierung von zwölf Kanonikaten gesichert (vgl. § 8) und damit letztlich auch die Bereitstellung des für den geordneten Vollzug der Liturgie eines Stiftskapitels benötigten Chorgestühls erforderlich. Daß es zu Ende des 18. Jahrhunderts ein Chorgestühl gab, ist oben schon gesagt. Wenn man der in der zitierten, zunächst durchaus kritisch zu referierenden Tradition einer Herkunft des heute vorhandenen Gestühls aus St. Thomas folgt, würde dies besagen, daß bald nach 1802 das vorhandene Gestühl des Stiftes entfernt (vernichtet?) und schon wenig später ein anderes Chorgestühl aus dem Frauenkloster St. Thomas in die vormalige Stifts- und nun Pfarrkirche in Kyllburg gebracht worden sein soll. Das wäre jedenfalls merkwürdig. Hinzu kommt, daß in St. Thomas das Chorgestühl der Klosterfrauen – und nur darum kann es sich handeln – auf der Empore (dem „Nonnen-Chor“) im Westen der Klosterkirche stand. Diese Empore ist rund acht Meter breit und 15 Meter tief; das in Kyllburg vorhandene Gestühl (je $5,15 \times 1,80$ m Länge \times Tiefe) wäre dort dem Raum in keiner Weise angepaßt.

Aus all dem ergibt sich wohl doch, daß das heute noch in der Stiftskirche vorhandene Chorgestühl das des St. Marien-Stiftes ist. Mit dem auf Anordnung von Bischof Mannay erfolgten Abbruch der „Ummauerung“ des Kanoniker-Chores bald nach 1803 wurde vermutlich das damit freistehende und in einer Pfarrkirche liturgisch nicht benötigte Chorgestühl an die beiden Seitenwände des nun erweiterten Kirchenschiffes gerückt bzw. dort abgestellt. Wie es zu der „Herkunft aus St. Thomas“ kam, konnte nicht geklärt werden. Es mag sein, daß es sich um eine Verwechslung mit der Überführung eines anderen Kirchengestühls handelt, vielleicht des kleineren dreisitzigen Gestühls (aus dem 17. Jahrhundert?), das sich heute (2006) links im Altar-Chor befindet (in Kdm. S. 144 genannt).

Vielleicht sollte man doch erwägen, dem in jedem Falle denkmalwürdigen Chorgestühl, das jetzt sehr „abgestellt“ wirkt, einen ihm angemesseneren



Eine der Seitenwangen des Chorgestühls.

Platz zu geben. Und wenn auch nur als Hinweis darauf, daß über fünf Jahrhunderte hin die Kanoniker und Vikare des St. Marien-Stiftes in diesem Gestühl täglich mehrfach am Tag zu Chorgebet und Gottesdienst zusammen kamen.

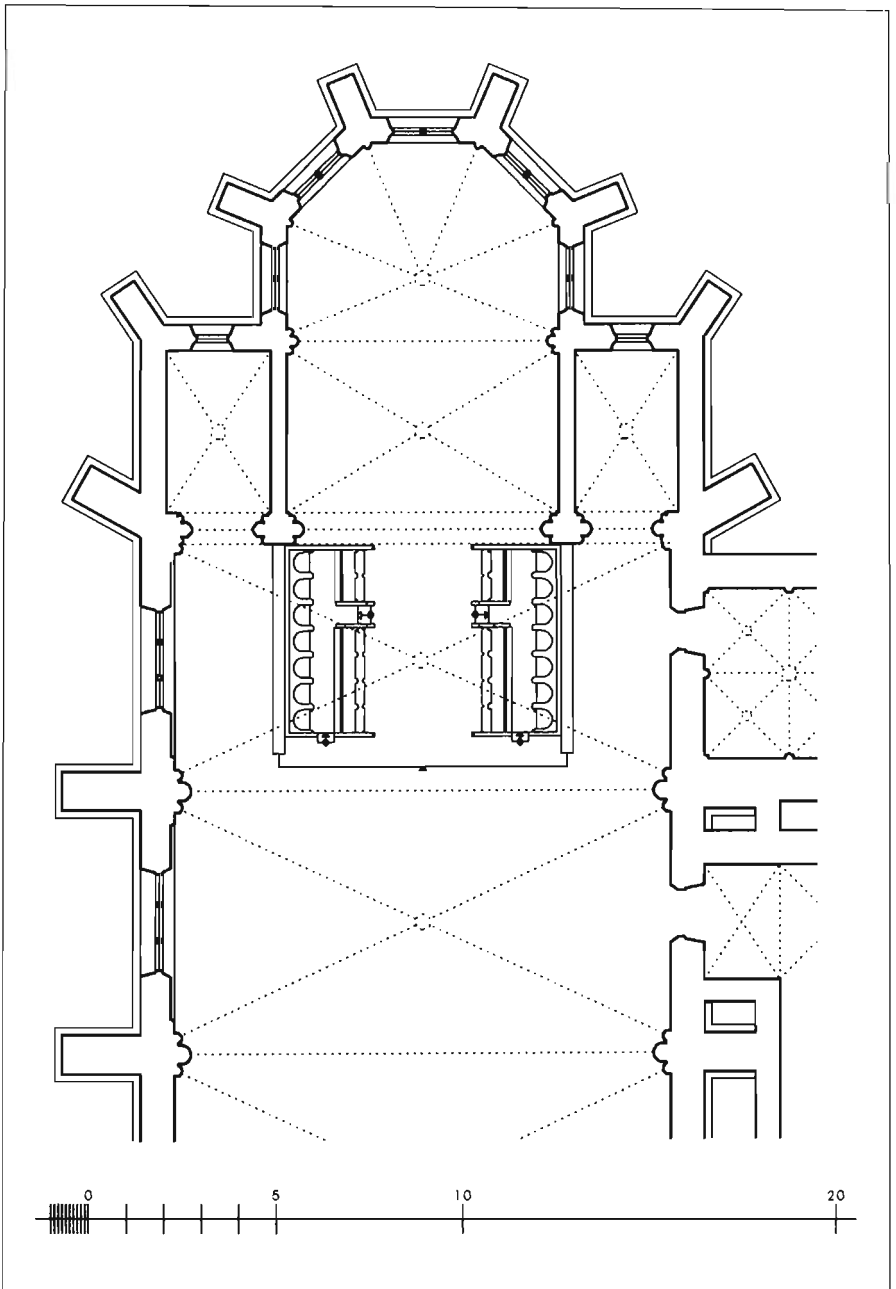
Die Darstellungen zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters St. Thomas führen nicht weiter. Genannt seien:

- Kdm. S. 273–292; S. 276: „Der Hochaltar kam in die Stiftskirche zu Kyllburg (s. d.), vielleicht auch die Chorstühle“.
- Benedikt Caspar, [Geschichte des Klosters St. Thomas] in: St. Thomas/Eifel, hrsg. von Wolfgang Jakobs. 1966 S. 3–15; S. 8: „Über der Halle, im langen Westchor, stand das Stallium (Chorgestühl) der Ordensfrauen. Das zuletzt dort einge-

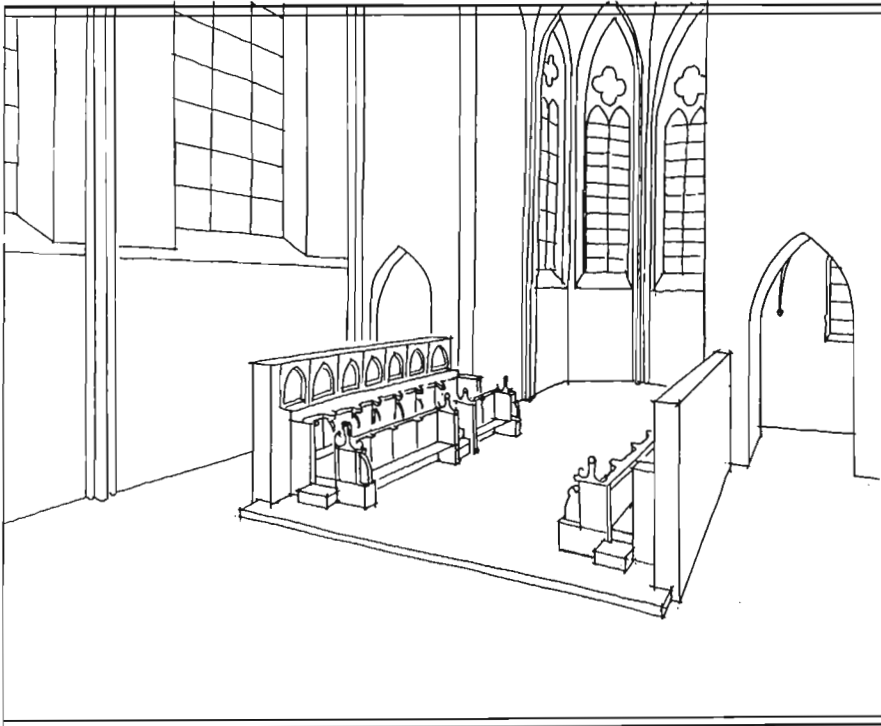
- richtete Stallium des 16. Jh. befindet sich seit dem Anfang des 19. Jh. in der Stiftskirche zu Kyllburg, wohin es durch kaiserlich-napoleonischen Entscheid mit dem barocken Hochaltar kam. Noch heute steht dieses Gestühl in Kyllburg.“
- St. Thomas an der Kyll. Zeit und Geist. Beiträge zu der Geschichte der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei, hrsg. vom Bischöfl. Priesterhaus St. Thomas. 1980. – Darin:
 - S. 157–207 Franz J. Ronig, St. Thomas an der Kyll. Ein Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte. S. 200 Chorgestühl „für 22 Personen“. Bei der Visitation 1803 „waren die Chorstühle noch vorhanden. Aber 1804 bereits wurde der Überführung nach Kyllburg seitens des Bischofs zugestimmt. Kurz darauf wird das Gestühl nach Kyllburg gelangt sein.“
 - S. 259–293 Alois Thomas, St. Thomas von 1802 bis 1909.
 - Franz Ronig, St. Thomas an der Kyll. Ein Kirchenführer. Peda-Kunstführer Nr. 113. 1994 (3. veränderte Auflage der 1. Auflage von 1976).
 - Alois Thomas, Die Klosterkirche der Zisterzienserinnen in St. Thomas an der Kyll im 19. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz. Festschrift für Werner Bornheim gen. Schilling. 1980 S. 130–142, Abb. 67–73.

Über die Gestaltung der Begrenzung zwischen Kanoniker-Chor und Kirchenschiff ist konkret nichts bekannt. Die oben aus der Visitation von 1803 zitierten „Mauern“ (*des murs*) müssen nicht als Lettner im klassischen Sinne (von *lectarium* = Leseplatz) verstanden sein, sondern können auch eine seitliche Begrenzung des Mittelganges mit dem Chorgestühl zu beiden Seiten sein, die den Zugang zu den beiden kleinen Seitenchören ermöglichte. Aus kritischen Bemerkungen des Visitationsprotokolls von 1789 (vgl. § 8) ist nämlich zu entnehmen, daß Kirchenbesucher das (nicht immer andächtige) Verhalten der Kanoniker in ihrem Chorgestühl beobachten konnten und daran Anstoß nahmen. Es mag auch sein, daß ein geschlossener Abschluß des Kanoniker-Chors zum Kirchenschiff hin im 18. Jahrhundert – wie es aus vielen Stiftskirchen bezeugt ist – geöffnet und z. B. durch ein (oft kunstvoll gestaltetes schmiedeisernes) offenes Gitter ersetzt worden ist. Aber auch für die früheren Jahrhunderte ist von einem (vielfach dem Hl. Kreuz geweihten) vor dem (geschlossenen) Lettner stehenden „Volks-Altar“ nichts bekannt, sodaß auch nur an eine geringe, über wenige Stufen zugängliche Erhöhung über dem Niveau des Kirchenschiffs zu denken wäre. An den schmalen seitlichen Begrenzungen des Chorgestühls könnten Nebenaltäre einen Platz gehabt haben.

Der hier als Versuch einer Rekonstruktion veröffentlichte Grund- und Aufriß des Kanoniker-Chores zeigt die sehr andere Gestaltung des Innenraumes der St. Marien-Kirche als Stiftskirche seit deren Erbauung um 1280 bis zu ihrer Umwandlung in eine Pfarrkirche nach 1802. Die Interpretation des Baukonzeptes mit sehr hohem Schiff und niedrigem, kleinem Chor ohne Vierung erhält mit diesem mit der Stiftung aufgegebenen Kanoniker-Chor bisher kaum beachtete Vorgaben und Akzente.



Grundriß mit Kanoniker-Chor und Chorgestühl.
Vorschlag einer Rekonstruktion von Architekt Hans-Joachim Becker, Koblenz.



Ansicht des Kanoniker-Chores mit Chorgestühl.
Architekt Hans-Joachim Becker.

Nebenaltäre

Es ist davon auszugehen, daß mit der Einrichtung der Kirche auch Nebenaltäre für Individual-Zelebrationen der Kanoniker erstellt worden sind. Jedenfalls waren bei der Stiftung der ersten Vikarien bzw. Altarpfründen seit 1361 (vgl. § 15) bereits Altäre für diese vorhanden. Die Aufstellung weiterer Nebenaltäre war aber danach sehr selten; vielleicht fehlte es in der Stiftskirche dazu an geeigneten Stellflächen. Das ist wohl auch der Grund für Umwidmungen oder ergänzende Widmungen (vgl. bei Zehntausend Märtyrer mit Maria oder St. Bernhard mit Rosenkranz). Der andere Weg einer Stiftung war schließlich die „Modernisierung“ vorhandener Altäre, wofür der erhaltene St. Anna-Altar als Beispiel genannt sei. Dies ist auch der einzige vollständig erhaltene Nebenaltar. Hingewiesen sei aber auf einige unten genannte Skulpturen und Bilder, die neben den Zelebrations-Nebenaltären als Objekte der Aufforderung, Anregung und Ansprache zu Andacht, Bitte und individuellem wie gemeinsamem Gebet zunehmend an Bedeutung und Beliebtheit gewannen. Hierzu sind

in der Stiftskirche gute Beispiele aus der Stiftszeit (und den nachfolgenden Jahrhunderten) erhalten.

Über die Standorte der Nebenaltäre in der Kirche des St. Marien-Stiftes in Kyllburg sind nur Vermutungen möglich. Mit Sicherheit gab es in den beiden Seitenkapellen je einen Altar; wie zuverlässig berichtet ist, waren sie in späterer (barocker) Zeit aber so groß (und breit), daß sie in den sehr kleinen Seitenkapellen selbst nicht genug Platz fanden und deshalb vor diesen Kapellen aufgestellt waren. – Gewiß ist auch davon auszugehen, daß vor dem Kanoniker-Chor – ob nun mit offenem Zugang oder vor geschlossenem Lettner – ein Zelebrations-Altar für die Stiftsangehörigen (vgl. § 17, Familia) und für Besucher und (in späterer Zeit) auch für die Teilnehmer der Marien-Wallfahrten gab. Denkbar sind auch Altäre zu beiden Seiten eines offenen Lettners bzw. Chor-Gitters. – Nebenaltäre gab es nachweisbar auch an den Seitenwänden des Kirchenschiffes, wobei zu beachten ist, daß viele Grablagen auf dem Boden im Schiff und damit vor diesen Nebenaltären ihren Platz hatten; Nachweise gibt es dazu nicht.

Nähere Angaben zu den an den Nebenaltären gestifteten Vikarien und Altarpfründen sind in § 15 nachgewiesen.

Zur Endzeit des Stiftes sind im Protokoll der Visitation von 1743 (BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 S. 23v) neben dem Hochaltar folgende sechs *altaria privata seu lateralia* ohne weitere Lagebezeichnungen genannt:

- St. Nikolaus und St. Katharina
- St. Georg
- St. Barbara und St. Bernhard
- Hl. Kreuz und St. Antonius
- St. Anna
- Hl. Zehntausend Märtyrer.

Bischof von Hommer nennt in seinen Recherchen um 1830 (BistA Trier Abt. 95 Nr. 322; vgl. § 1) vier Nebenaltäre, nämlich

- Rosenkranz
- Kreuz-Altar
- Marien-Altar
- Anna-Altar

Zu folgenden Altären sind noch konkretere Angaben möglich. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige Altäre oder auch Teile derselben (z. B. Skulpturen) nach 1802 in benachbarte Kirchen kamen oder auch von größeren Kirchen ersteigert wurden und dort noch erhalten sind. Dabei ist besonders an Kirchen im benachbarten Herzogtum Luxemburg zu denken, die schon um 1794 säkularisiert worden waren und nach 1802 wieder eingerichtet werden durften und sich deshalb an den Versteigerungen in den Rheinischen Departements beteiligten. Vgl. zu diesem Aspekt auch Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 152f.

Altar der Hl. Zehntausend Märtyrer

An der Westwand des Kreuzganges befindet sich jetzt (2005) unter dem früher schon dort angebrachten Fragment eines Kreuz-Altars aus St. Thomas (bei Becker Nr. 30; zum Hl. Kreuz-Altar s. weiter unten) eine relativ große Sandsteinplatte, die die Vorderseite einer Altarmensa gebildet haben könnte; für eine Positionierung auf dem Altar (also unter dem Retabel) ist sie zu groß. – Gesamtgröße 153 cm breit, 58 cm hoch. In der Mitte in einem hervorgehobenen Rechteck die nachstehende Inschrift, zu beiden Seiten ein Bandornament.

HOC ALTARE IN HONOREM DEI GLO(rioso)SS(i)MAE V(irginis)
M(a)R(i)AE / Ei(us) GENITRICIS, S(anctorum) AP(osto)L(oru)M (et)
D(ecem) M(illium) M(ar)T(y)R(um) RENOVARI CVRAV / IT HONO-
RABILIS D(omi)N(u)S JACOBVS KEVLL KILBVRGENSIS PA-
STOR / CANONICVS ET CANTOR HVIVS ECCL(esi)AE, A(nn)O
1651 7 D(ecem)BR(i)S

Die in dieser Inschrift genannte Patroziniengruppe – Maria, Apostel, Zehntausend Märtyrer – ist nur hier überliefert. Dennoch dürfte es sich um den Altar der Zehntausend Märtyrer handeln. Zur weiteren Interpretation vgl. § 15.

Der 1361 gestiftete Altar der hl. Zehntausend Märtyrer ist der älteste mit einer Pfründe dotierte Nebenaltar des Stiftes. Er könnte in einem der (kleinen) Seitenchöre gestanden haben (vgl. in Abschn. A 2 unter nördlicher Seitenchor). Über den Verbleib des Altares selbst ist nichts bekannt.

Altar St. Georg

Leopold von Eltester notiert (um 1875; K Best. 102 Nr. 210 S. 23) die nachstehend zitierte Inschrift auf dem St. Georg-Altar der Stiftskirche. Dieser Altar – wohl eine „zeitgerechte“ Neufassung eines älteren Altares (vgl. § 15 zur Vikarie) – ist nicht erhalten, jedenfalls nicht in der Stiftskirche. Ob er in eine andere Kirche (oder in ein Museum oder in Privatbesitz) gelangte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wird man sich das neue Altarbild ähnlich vorzustellen haben wie das des 1629 gestifteten St. Anna-Altars (s. unten). Da der hl. Georg ein beliebter Heiliger war, ist nicht anzunehmen, daß dessen Altarbild (nach 1875) vernichtet wurde. Die als Stifter des neuen Altares zu 1673 genannten Georg Jakob Brandt und dessen Ehefrau Elisabeth sind wahrscheinlich die Eltern oder Großeltern des Kyllburger Dekans Georg Jakob Brand (vgl. § 31). Eltesters (z.T. unsichere) Lesung der Inschrift lautet:

Domino nostro Jesu Christo pro nobis passo, matri dolorosae ac ss [sanctorum] Joanni, Georgio, Francisco, Elisabethae, Becharaigne (?) dicarunt Georgius Jacobus Brandt albi iudicii electoralis ... nobisque Treverense pro tempore consul et Elisabeth conjuges anno 1673 ...

Altar St. Anna

Der Altar steht heute an der Nordwand des Schiffes (Eltester S. 21: „neben dem Seiteneingang“). Roter Sandstein, farblich gefaßt, 1989/90 wurden eine Übermalung in graubrauner Ölfarbe entfernt und die frühere Farbgebung rekonstruiert (Ronig). Nachweise: Kdm. S. 143 keine Abb., aber Text; Becker S. 294 Nr. 6 ohne Abb.; Ronig S. 17 und 20f. mit Abb.

Der Altaraufsatz (Retabel) zeigt im großen Mittelfeld eine „ungewöhnliche“ Darstellung (Ronig) der Anna Selbdritt, nämlich in der Mitte erhöht auf einer Konsole das Jesuskind (jetzt in Holz erneuert), (heraldisch) links sitzend die Mutter Anna, (heraldisch) rechts sitzend die Mutter Maria, neben dieser kniend der Stifter, den die Maria umfaßt. Über dem Jesuskind inmitten von Wolken, Strahlen und Engelsköpfchen die Taube des Heiligen Geistes. Zu den Seiten des von Säulen eingerahmten Mittelteiles (heraldisch rechts) eine weibliche Gestalt mit erhobenen Händen, über ihr ein Wappenschild (darin eine Weinrebe mit Weintraube und Weinblatt), und (heraldisch links) eine ältere männliche Figur mit Bart und Mütze, über ihr ein Wappenschild (darin ein Fisch); wahrscheinlich die Vorfahren (Eltern) des Stifters (Ronig: zwei Heilige). Über dem Mittelfeld im Aufbau segnend Gott Vater mit (Welt-)Kugel in der Linken, begleitet von zwei stehenden Engeln mit Kelch und Kreuz (als Hinweis auf die Passion). Unter dem Mittelteil in der Mitte ein Schriftband EXSPECTANS EXSPECTAVI DOMINVM (Ps. 39,1: Mit Sehnsucht habe ich den Herrn erwartet), zu den beiden Seiten kniende weibliche und männliche Gruppen (vielleicht für die Angehörigen des Stifters). Als Fuß die fünfzeilige Inschrift:

HOC ALTARE AD MAJOREM DEI GLORIAM AC IN HONOREM
S(an)CT(i)SS(i)MAE ANNAE MATRIS B(eatae) VIRGINIS MORTIS
MEMOR VIVENS FIERI CVRAVIT REVEREND(us) AC DEVOTVS
DOMINVS JOANNES CARL KILBVRGENSIS CANONIC(us) ET
CANTOR HVIVS ECCLESIAE 1629 DIE 26 MENSIS FEBRVARY.

Im Mittelfeld Name des Bildhauers: ADAM DONE FE(cit)

Der Altar erhielt anscheinend um 1926 eine neue Mensa. Ob er damals auch an die jetzige Stelle an der Nordwand versetzt wurde, ist offen. Auf der Sichtseite der Mensa ist nachstehende Inschrift:

ST. ANNA MEMORARE PIE
MATRUM PAROCHIAE KYLLBURG
HOC ALTARE TIBI 1629 DEDICATUM
RENOVATVM A(nno) 1926

Wenn sich die Notiz von Bock (S. 61 f.) über einen „Renaissance-Altar, der unzweckmässig im Schiff der Kirche, in der Nähe der Rococo-Kanzel, da provisorisch aufgestellt worden ist, wo er den jetzt vermauerten alten Eingang



St. Anna-Altar. 1629.

von dem Kreuzgange zum Chor theilweise verdeckt“ auf diesen Altar bezöge (so Kdm. S. 143), dann müßte das heißen, daß sich dieser St. Anna-Altar vorher an der von Bock genannten Stelle an der Südwand des Schiffes, ungefähr gegenüber dem jetzigen Standpunkt, befand. Bock berichtet über diesen Altar weiter: „Bei einer näheren Untersuchung dieses in einem feinkörnigen Steine skulptirten Altares ergab sich nämlich die auffallende Thatsache, dass die hintere Seite dieses Altaraufbaues mit verschiedenen kleinen Heiligenfiguren bemalt ist, die, wenn auch stark beschädigt, in den Stilformen und dem Charakter aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts gemalt sind.“ Bock meint dann weiter, daß dies (einer) der früheren Hochaltäre im Chor der Kirche gewesen sein könnte. „Wie nun, wenn in diesem seither wenig beachteten Altarbau der Kern und die Grundform des primitiven Hochaltars der Kyllburger Stiftskirche zu suchen und nur der äussere Aufbau im 16. Jahrhundert in den Formen des neu aufgekommenen wälschen Stils umgeändert worden wäre?“ Wenn es sich bei diesem Altar Bocks an der Südwand des Kirchenschiffs in der Nähe der Kanzel um den hier behandelten St. Anna-Altar von 1629 handelte, dann hätte Bock doch nicht nur von dessen Rückseite berichten müssen, sondern auch die unverkennbar die Anna-Selbdritt darstellende Szene angeben müssen. So interessant die Schilderung von der mit Heiligenfiguren bemalte Rückseite auch ist, um den St. Anna-Altar handelt es sich wohl nicht. Wichtiger wäre damit freilich die Feststellung, daß dieser „Renaissancealtar“ dann in Kyllburg nicht mehr vorhanden ist und somit im 20. Jahrhundert „entfernt“ wurde.

Renaissance-Altar vgl. vorstehend bei St. Anna-Altar.

Rosenkranz-Altar

„Nahe der Tür zum Kreuzgang beim Rosenkranzaltar“ lag noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Grabstein der 1410 gestorbenen Katharina Wils-ecker, Gemahlin Konrads von Brandscheid. So Schannat-Bärsch, Eiflia 2,1 (1829) S. 70 und 2,2 S. 383; Kdm. S. 147; vgl. Abschn. A 3b. Vermutlich handelt es sich um die große Kreuzgangstür nach Westen unter der Orgelempore. Das Urkundenverzeichnis von 1771 (vgl. S. 111) nennt eine Indulgenz Papst Benedikts XIV. von 1753 für diesen Altar.

Kreuzigungs-Altar aus St. Thomas

Im Kreuzgang, am westlichen Ende der Südwand (Grundriß Becker Nr. 29, Text S. 304f.; keine Abb.) befindet sich das Fragment eines Altares aus grau-grünem Sandstein, 103 × 120 cm. Dargestellt ist Christus am Kreuz, zu Füßen rechts Maria, Johannes und Maria Magdalena, links kniend die beiden Stifterinnen (s. unten), im Hintergrund die Stadt (Jerusalem). Zu beiden Seiten Pilasterstreifen mit (separaten) im Hochrelief ausgearbeiteten Wappen, von denen nur das untere rechts noch vorhanden ist. Die drei anderen sind „ver-

schwunden“. Ursprünglich waren es links Kesselstatt, darunter Enschringen, rechts Eltz, darunter Burgtorn. Die Inschrift lautet:

ANNO DOMINI 1612 HABEN DIE WÜRDIGE WOLEDELE UND ANDECHTICHE JUNGFEREN ANNA CATARINA, JULIANA UND MARIA JAKOBE SAMETLICHE GESCHWISTER VON KESSELSTAT UND DIESES CLOSTERS CONVENTUALEN GOTT DEM ALLMECHTIGEN ZU EHREN, IREN SELLEN ZU TROST UND DER KIRCHE ZU ZIER DIESEN ALTAR ERBAWEN LASSEN

Der Altar stammt aus St. Thomas und wurde nach 1802 nach Kyllburg gebracht. Dort war er noch 1927 in Teile „auseinander genommen“ (Kdm. S. 155). Von den Stifterinnen sind in St. Thomas die Grabplatten von Juliana, gest. 1635, und Anna Katharina, gest. 1642, noch erhalten. Ronig hält (Beiträge S. 188 zu 44) eine Zuweisung des Altares zur Werkstatt des Hans Rupprecht Hoffmann für erwägenswert.

Aus dem 19. und 20. Jahrhundert sind noch zu nennen:

Altar St. Andreas

Skulptur jetzt im linken (nördlichen) Seitenchor, Altar und Baldachin im Kreuzgang. Graugrüner Sandstein, Skulptur 185 cm hoch, 1897, Altar und Baldachin von 1928.

Am Sockel der Skulptur Wappenschild mit Zeichen der Steinmetzen (als deren Stifter). Die Nutzung des Buntsandsteins um Kyllburg war schon im 17./18. und insbesondere im 19. Jahrhundert ein bedeutender Erwerbszweig der Kyllburger Bevölkerung. Das Wappen zeigt eine Kombination von Winkelmaß und Zirkel. Im Altartisch ein Monogramm SJT (nicht identifiziert). – Vgl. § 3 Abschn. a 2.

Altar St. Josef

Im rechten Seitenchor. St. Josef mit Jesuskind, Sandstein, 150 cm hoch. Vgl. § 3 Abschn. A 2.

Skulpturen und Gemälde (Bilder)

Triumphkreuz (?)

Kruzifix, Holz, 1,85 m hoch. Datierung um 1300 Ronig S. 15; Niewodniczanska S. 11; um 1400 Kdm. S. 145, Becker S. 290. Das Kreuz wurde 1962 restauriert (Ronig).

Wenn es dazu auch in der zeitgenössischen Literatur keine Aussagen gibt, wird offensichtlich allgemein angenommen, daß dieses große Kreuz alter Be-

stand der Stiftskirche ist. Daß es (wohl wegen der Größe) ursprünglich als Triumphkreuz vor dem Chor hing, ist eine verbreitete Vermutung. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß vor dem Altar-Chor der abgegrenzte (ummauerte) Kanoniker-Chor bestand, an dessen Begrenzung zum Kirchenschiff (als Lettner; vgl. weiter oben) dieses Kreuz vermutlich seinen Platz hatte. 1977 hing es noch an der Südwand des Kirchenschiffs, heute (2006) hat es einen Platz zwischen den beiden Flügeln des Nordeingangs an der Nordwand.

Christus am Kreuz

Im Kreuzgang, am südlichen Ende der Westwand (Grundriß Becker Nr. 30, Abb. Becker S. 305), befindet sich das Fragment einer Kreuzigungsszene. Hochrelief, roter Sandstein, 100 × 70 cm.

Das herausragende Charakteristikum dieser Darstellung ist das „beidseits flatternde Lententuch“ Christi, hervorzuheben ist aber ebenso die Darstellung der Stadt Jerusalem im oberen Hintergrund. Zu Füßen des Kreuzes steht rechts eine Personengruppe, wohl Maria, Johannes, Frauen, links steht eine etwas überproportional große Figur, die als hl. Antonius gedeutet wird (ob das zutrifft, sei dahingestellt).

Das qualitätvolle spätgotische, leider sehr abgeglättete Stück wird als Mittelstück eines Epitaphs angesprochen (Kdm. S. 155), während andererseits die Bezeichnung „Kreuzaltar“ verwandt wird. Beides ist denkbar. Nach Becker (S. 305) soll das Relief aus St. Thomas stammen, was aber wohl nur Vermutung ist. M. L. Niewodniczanska schreibt das Stück der Schule des Ruprecht Hoffmann aus Trier zu (S. 15).

Ecce Homo s. bei Pieta (Vesperbild)

Madonna mit Kind, Stauden-Madonna (Gnadenbild)

Weißer Sandstein, 150 cm hoch, 2. Hälfte 14. Jahrhundert, 1962 „zurückhaltend neu polychromiert“ (Ronig S. 15). Heute im Hochaltar. Abb. (aus verschiedenen Zeiten, unterschiedliche Beigaben: Krone, Zepter): Bock vor Titelblatt; Kdm. S. 144; Becker S. 295; Niewodniczanska S. 11; Ronig, Einband Rückseite. – Über die Geschichte des Stückes als Wallfahrtsbild der Umgebung vgl. § 20. Dort auch Abb.

„Einer gerade in Lothringen verbreiteten Ikonographie folgend, hält das Jesuskind ein Vögelchen, wohl einen Zaunkönig, in der Hand, das ihm in den Finger pickt (Passionsmotiv). Das Kind streichelt mit seiner rechten Hand die Wange der Mutter, die Blicke der beiden begegnen sich ... Die ursprüngliche Steinkrone wurde wohl zu der Zeit abgearbeitet, als eine neue Krone aus vergoldetem Silber (15. Jahrhundert) mit Perlen und Edelsteinen entstand“ (Ronig S. 15 f.). Eine Krone befindet sich in der Sakristei. Die Madonna hat ein Zepter in der Hand, 1927 eine Blume (Kdm. S. 145).

Madonna mit Kind

Stein, 163 cm hoch, Ende 14. Jahrhundert, außen am Mittelpfosten des Nordportals auf einer Blätterkonsole unter einem Baldachin. Vgl. Kdm. S. 138f., Becker S. 292, Ronig S. 6, Niewodniczanska S. 7.

Das Kind blickt weder zur Mutter noch zu den Hinzutretenden, sondern nach oben. „Diese ikonographische Besonderheit wird mit dem dämonischen Tierwesen (ähnlich einer Ratte) zusammenhängen, das über dem Kind am Baldachin krabbelt“ (Ronig S. 7). Es wird allgemein angenommen, daß das Stück zur Bauzeit für dieses Portal geschaffen wurde und seither immer dort stand.

Pieta (Vesperbild)

An der Nordseite des Chores rechts neben dem Sakramentshaus befindet sich eine Skulpturengruppe der Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schoß (Pieta) in einer nach hinten offenen (später mit einem großen Kreuz ausgefüllten, das aber inzwischen durch einen zurückhaltenden Strahlenkranz ersetzt wurde) Nische, umrahmt von seitlichen Pilastern, die einen Rundbogen mit der Inschrift MONSTRA TE ESSE MATREM tragen. Sandstein, koloriert, 270 × 130 cm. Kdm. S. 148; Ronig S. 17, Abb. S. 20; Becker S. 301, Lageplan Nr. 14; Niewodniczanska S. 9 mit Abb.

Unten ein Gesims mit einer Schrifttafel und dem Text:

IN HONOREM S(an)CT / ISSIMAE VIRGINIS / MARIAE MA-
TRIS / Q(ue) D(omi)NI NOSTRI JESU / CHRISTI HONORABILIS
D(omi)N(u)SHVGO / SCHMIDTBVRGH KILBVRG CANONICUS /
HVIVS ECCLESIAE ME FIERI CURAVIT / 12. DECEMBRIS /
A(nn)O 1630 / ISK

Im Rundbogen oben ein Wappenschild mit dem Wappen des Stifters Hugo Schmidburg: in Rot eine goldene Gürtelschnalle.

Dieses Vesperbild wurde zu unterschiedlichen Zeiten ergänzt, zum einen um zwei in der Größe zur Pieta-Darstellung passende Figuren, rechts eine kniende weibliche Figur, Maria Magdalena, und links eine kniende männliche Figur in Chorkleidung, wohl der Stifter. Dazu passend drei Unterschriften:

– unter der Pieta:

PLORANS PLORAVIT IN NOCTE
ET LACHRYMAE EI(us) IN MAXILLIS EI(us)
[Lamentationes Hieronimae 1,2]

– unter der rechten, weiblichen Figur:

DIMISSA SVNT EI PECCATA
MVLTA QVONIAM DILEXIT
MVLTV(m)
[Lucas 2,47]



Pieta des Hugo Schimdtburg. 1630.

– unter der linken, männlichen Figur:

MISERERE MEI DE(us) MISERERE MEI
 QVONIAM IN TE CONFIDELIT
 ANIMA MEA
 [Ps. 56,2]

Die zweite Ergänzung sind drei kleinere Figuren um den Rundbogen, oben eine Madonna mit Kind, über dem rechten Pilaster Johannes der Täufer. Beschriftung: S(anctus) JO(ann)ES BAP(tista), über dem linken Pilaster der hl. Hugo (von Lincola mit dem Kelch, Patron des Stifters; Beschriftung: S(anctus) HVGO.

Der Stifter Hugo Schmidburg hatte zu diesem Vesperbild eine (immer brennende) Kerze gestiftet. Der Visitationsbericht von 1789 schärft die Beachtung dieser Kerze „vor dem Magnificat“ (!) ein (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 159v). Vgl. auch oben bei Sakramentshaus.

Das Vesperbild wird in der Literatur als Epitaph oder „Stiferepitaph“ bezeichnet. Daß der Stifter Hugo Schmidburg (vgl. § 33, Kantor 1652–1669) vor dieser Pieta im Chor der Kirche begraben wurde, ist nicht anzunehmen.

Eltester hat in seiner Aufzeichnung zusätzlich zu der oben angegebenen Inschrift noch die Notiz:

Daneben ein Ecce homo mit der Unterschrift
 HUGO SCHMIDTBURGH CANONICUS ET THESAURARIUS

Eine solche Christusfigur (mit Dornenkrone etc.) konnte nicht ermittelt werden. Sie ist in Kdm. auch nicht genannt. Vermutlich wurde sie entfernt bzw. fortgegeben. Zur Beischrift ist zu beachten, daß Eltester nicht buchstabengetreu, sondern mit Auflösung der Abkürzungen aufgezeichnet hat.

Muttergottes, die das Jesuskind nährt („Nahrung Christi“, „Stil-lende Madonna“, „Maria lactans“)

Roter Sandstein, koloriert, 1 m hoch, um 1600. Bock S. 81; Kdm. S. 145; Becker S. 305f. mit Abb.; Ronig S. 22f. mit Abb., Niewodniczanska S. 11 mit Abb. Die deutschen Wallfahrtsorte (Kunst- und Kulturführer, 2. Aufl. 1991) S. 508: „Ein schönes Beispiel ländlicher sakraler Kunst“.

Die Figur stand früher auf einem Seitenaltar im südlichen Langschiff der Stiftskirche (Bock), später im Kreuzgang (Becker, im Grundriß Nr. 31) und wurde 1986 in der damals neu gestalteten und vom Inneren der Kirche aus zugänglichen Turmkapelle aufgestellt (Ronig). Die jetzige Einfassung stammt aus einem früher in Orsfeld befindlichen Altar (Mitt. Pfarrer Hellinghausen). Zum Nachweis dieser Skulptur zu Ende des 18. Jahrhunderts vgl. oben in der Einleitung zu Abschn. A 3.



Maria lactans. Um 1600.

Barocke Pieta

Sandstein, koloriert, 18. Jahrhundert. Ronig S. 22 mit Abb.

Charakteristikum der Skulptur ist der auf den Knien der Mutter liegende tote Christus, dessen rechter Arm senkrecht herabhängt und dessen Kopf nach hinten abknickt. Die Figur hat heute (2006) einen Platz als Andachtsbild im Vorraum der Kirche, rechts. Die Herkunft ist nicht bekannt. Sie kann nicht zum Inventar der Stiftszeit gezählt werden.

Pieta

Bronze, 163 cm hoch, 1963.

Stehende Maria, die den schlaff herabhängenden Leichnam Christi im Arm hält. Unten Inschrift:

WIR SIEGEN NICHT MIT DER WAFFE IN DER HAND
SONDERN MIT DER WUNDE TIEF IM HERZEN

Auf der Rückseite Signatur: Hoc opus E(rnst) A(lt) feci 1963.

Die Skulptur wurde von dem im Saarland lebenden Künstler zur Erinnerung an einen verstorbenen Freund aus Kyllburg geschaffen. Sie ist heute (2006) im südöstlichen Winkel des Kreuzgangs (Grundriß Becker Nr. 20/21) aufgestellt. Sie sollte einen Platz im Freien haben.

Heiligenfiguren in der Kirche

(Stand Mitte 2006). Übersicht:

- Aloisius. 1885. Früher im Vorraum der Kirche. Jetzt im Pfarrhaus.
- Ambrosius von Mailand, 1994. Auf der Brüstung der Orgelempore (s. bei Orgel).
- Andreas. Linker Nebenchor. 20. Jahrhundert.
- Andreas. Über einem der Beichtstühle. 18. Jahrhundert.
- Anna. Altar an der Nordwand. Vgl. Nebenaltäre.
- Antonius von Padua. Chorwand. Aus St. Thomas (s. unten).
- Benedikt. Chorwand. Aus St. Thomas (s. unten).
- Bernhard. Chorwand. Aus St. Thomas (s. unten).
- Cäcilia, 1994 (s. bei Ambrosius).
- Cornelius, Papst. 1927 in der Sakristei (Kdm. S. 146). In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts gestohlen.
- Franziskus. Vgl. bei Johann Nepomuk: Chorwand. Aus St. Thomas (s. unten).
- Georg. Nebenaltar (s. dort). Verloren.
- Gregor der Große, 1994 (s. bei Ambrosius).
- Hildegard von Bingen, 1994 (s. bei Ambrosius).
- Hubertus. 1885. Früher im Vorraum der Kirche. Jetzt im Pfarrhaus.
- Jakobus. 1927 in der Sakristei (Kdm. S. 146). Verbleib wie Cornelius.
- Johannes der Täufer. Chorwand (s. dort nachstehend).
- Johannes Nepomuk. Chorwand. Aus St. Thomas (s. unten).
- Josef. 20. Jahrhundert. Rechter Nebenchor.
- Matthias. Über einem der Beichtstühle. 18. Jahrhundert.
- Matthias. In der Turmkapelle. Aus der St. Matthias-Kapelle in Kyllburg (s. unten).
- Wendelin. 1927 in der Sakristei (Kdm. S. 146). Verbleib wie Cornelius.

Heiligenfiguren an der Chorwand:

- über den Nebenchören links (nördlich) St. Benedikt, rechts St. Bernhard, beide Holz, 170 cm hoch;
- an den Chorpfeilern links St. Antonius von Padua, rechts St. Johannes Nepomuk (Kdm. S. 146: Franziskus!), beide Holz, 150 cm hoch.

Diese vier Figuren stammen aus einem 1760 von Himmerod nach St. Thomas und von dort 1803 nach Kyllburg gekommenen barocken Hochaltar, der 1875/77 beseitigt wurde. Weitere Figuren dieses Altares (St. Sebastian,

St. Johannes Evangelist, St. Martin, St. Katharina) seien nach Scharfbillig (oder Sülm) gekommen. Kdm. S. 145 f., S. 273.

– zwischen linkem Seitenchor und Hochchor St. Johann Baptist, Holz, 18. Jahrhundert, 104 cm hoch, früher in der Sakristei (Kdm. S. 146), um 1960 auf dem Deckel des damals vor dem linken Nebenchor stehenden Taufbeckens, jetzt an der Chorwand. Johannes hält ein Lamm auf dem Arm („Seht das Lamm Gottes“). Die Herkunft der Figur ist nicht bekannt.

Apostel Matthias

Sandstein, 70 cm hoch, 1778. Skulptur des Apostels Matthias (als Attribut eine Hellebarde) in zeitgenössischer Wandnische.

In der Turmkapelle an der Nordwand. Stammt aus der ehemaligen St. Matthias-Kapelle in der Stiftsstraße (außerhalb der Stiftsimmunität).

Zwei Apostel/Jünger

Beschriftung: Er sandte sie zu zweit aus.

Über der hinteren Tür zum Kreuzgang.

Um 1995 hier eingefügt, früher im Pfarrhaus. Herkunft nicht bekannt. Das Stück kann älter sein.

Bilder, Gemälde:

Christus am Kreuz, darunter zu beiden Seiten vier Heilige

Ölgemälde auf Leinwand, 148 × 120 cm, 17. Jahrhundert. Kdm. S. 148; Becker S. 294; Ronig S. 23 f. mit Abb.

Die dargestellten Heiligen sind (von links; Beschreibung nach Ronig):

Bischof Valentin mit Mitra, Stab, Buch und Chormantel, zu dessen Füßen ein Epileptiker liegt

Papst Cornelius mit Tiara, Buch, Chormantel und einem Horn als Attribut

Bischof Hubertus mit Mitra, Buch, Chormantel, Horn und einem Hirsch mit dem Kreuz im Geweih als Attribut

Antonius Eremit in Mönchsgewand mit Buch und Pilgerstab und einem Schwein als Attribut.

Zu Füßen des Kreuzes knien eine Äbtissin und zwei Nonnen, deren Wappen vor ihnen liegen (die Farben dieser Wappen seien bei einer Übermalung alle in Schwarz und Weiß umgewandelt worden und deshalb nicht mehr identifizierbar: Kdm. S. 148).

Das Bild hängt heute (2006) an der Südwand des Schiffes der Kirche neben der Kanzel. Es stammt wohl aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Thomas und ist nach 1802 in die Kyllburger Pfarrkirche St. Maximin gekommen. 1927 befand es sich in der Sakristei der St. Marien-Kirche (Kdm. S. 148).

Marienbild

Schannat-Bärsch, *Eiflia illustrata* 3,2 (1852) S. 515 nennt ein Ölgemälde „welches die Jungfrau Maria darstellt, wie sie Milch aus ihrer Brust drückt, welche vier Mönche (vielleicht Kirchenväter) begierig mit dem Munde auffangen“. Über den Verbleib ist nichts bekannt; es ist auch nicht gesagt, daß es aus der Stiftszeit stammt. Vgl. aber ein 1781 beschriebenes ähnliches Bild S. 32.

Die Fabrik-Rechnung von 1753/54 (K Best. 102 Nr. 224) nennt eine Ausgabe an den Schreiner Nikolaus Bach aus Malburg für den Rahmen eines Bildes im Chor. Um welches Bild es sich handelt, ist nicht angegeben.

Vasa Sacra

Die genannten Stücke befinden sich (2006) in der Sakristei der Kirche. Inventarisiert sind hier nur Stücke, die aus dem gewiß sehr viel größeren Bestand des Kanonikerstiftes noch in Kyllburg erhalten sind (vgl. dazu auch unten bei Meß- und Chorgewänder). Der künstlerische und zeithistorische Wert dieser Stücke, insbesondere des Kelches von 1476 mit dessen bildnerischen und textlichen Gravierungen, aber auch die noch erhaltenen Paramente, ist kaum er- und bekannt. Sie dokumentieren – wie die Chorfenster, Altäre und Epitaphe – auch eine sehr beachtliche Teilnahme der Mitglieder des Stiftskapitels an geistigen und künstlerischen Entwicklungen ihrer Zeit.

Kelch

Silber vergoldet, 18,5 cm hoch, 1476. Kupa (schon vor Ende des 19. Jahrhunderts: Bock S. 75) erneuert. Zum Kelch gehörte eine Patene mit vertieftem Sechspaß und einem Relief des Auferstandenen in der Mitte (so Kdm.). – Bock S. 73–75; Kdm. S. 150 f.; Becker S. 312 f. mit Abb.; Ronig S. 24 f. mit Abb.

Der Fuß des Kelches hat acht ovale Bildfelder, in die kniende männliche und weibliche Figuren mit gefalteten Händen oder einem Buch in der Hand eingraviert sind. Sie sind in der Blickrichtung dem Stifter des Kelches, Johannes Wylre, zugewandt. Den Personen sind in Schriftbändern die Namen und ein Psalm zugeordnet; 1,3 und 5 haben einen gemeinsamen Psalm. Über dem Feld des Johann Wylre ist auf dem Kelchsockel in Treibarbeit ein Kopf Christi angebracht.

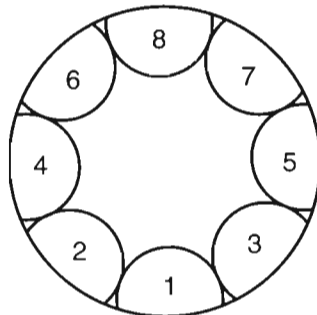


Der von Kantor Johann Wylre gestiftete Kelch von 1476.

Die Texte lauten:

1. Spruchband über 1,3 und 5:
Illumina, D(omi)ne, vultu(m) tuu(m) sup(er) nos (Ps. 66,2: Illuminat vultum suum super nos.)
Name: Joh(ann)es Wylre canonic(us) et cantor in Kilberch
2. Spruchband: Illust(ra) faciem tua(m) sup(er) servu(m) tuu(m) [Ps. 30,17: identisch]
Name: Tilmannus Seynett.
3. Spruchband s. bei 1.
Name: Elisabeth uxor.
4. Spruchband: Facie(m) tua(m) D(omi)ne requiravi [Ps. 26,8: Faciem tuam, Domine, requiram.]
Name: Petrus filius 1476.
5. Spruchband s. bei 1.
Name: Elisabeth filia
6. Spruchband:
Ne projicias me a facie tua [Ps. 50,13: identisch]
Name: Thilmannus filius
7. Spruchband: Faciem tuam non avertur a me [Ps.: 101,3; 142,7: Non avertas faciem tuam a me.]
Name: Wilhelmus sartor
8. Spruchband: Ostende faciem tuam (et) salvi eri(mus) [Ps. 79, 4, 8, 20: identisch]
Name: Katherina filia

Die zum Kelch gehörende Patene zeigt in Treibarbeit den auferstandenen Christus über dem offenen Grab.





1
Joh(ann)es
Wylre
canonic(us)
et cantor
in Kilberch



2
Thilmannus
Seynett



3
Elisabeth
uxor



4
Petrus
filius



5
Elisabeth
filia



6
Thilmannus
filius



7
Wilhelmus
Sartor

8
Katherina
filia





Der von Kanoniker
Jakob Hospitis gestiftete
Kelch von 1540.

Kelch

Silber vergoldet, 20 cm hoch, 1540.

Sechsteiliger Fuß, glatt, der Griff mit gravierten gotischen Formen, der dicke runde Knauf rundum mit getriebenen Blumen besetzt. Kdm. S. 151. Inschrift auf der Unterseite:

MAXIMINVS PERGENER DOCTOR EXECVTOR TEST(ament)
ID(omni) JACOBI HOSPITIS CA(nonici) H(vi)VS ECC(les)IE FIERI
FECIT 1540

EXECVTOR war verschrieben als EXECTVOR. In einer gleichzeitigen Korrektur wurde das C gelöscht („durchstrichen“) und ein T über der Zeile über VO gesetzt. Im Schriftband eingefügt ein Wappenschild mit dem Wap-

pen/der Hausmarke Pergeners: zwei auf die Spitze gestellte mit je einem Stern belegte Dreiecke, getrennt durch einen Balken mit je einem Ring an beiden Enden, oben eine heraldische Lilie. Zu Maximin Pergener, u.a. 1553–1557 Dekan von St. Simeon in Trier, vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 795–799.

Zu Jakob Hospitis/Kyllburg, 1534–1540 Kantor in Kyllburg, auch Kanoniker in St. Simeon vgl. hier § 34. Er ist ein Bruder des Dekans Bernhard Kyllburg und Stifter des linken Fensters im Chor (s. oben Chorfenster). – Kdm. S. 151; Ronig S. 25 erwähnt.

Strahlenmonstranz

Messing vergoldet, 50 cm hoch, Rokoko, 18. Jahrhundert. – Kdm. S. 150; Ronig S. 25 mit Abb.

„Der in zweimal vier Felder aufgeteilte, ovale, gewölbte Fuß mit Blumenornament in getriebener Arbeit verziert, bei glatt herumgeführtem Rand. Der Schaubehälter mit freischwebenden adorierenden Engeln zur Seite; unten eine Madonna mit dem Kind, oben eine Trinitätsdarstellung unter einem Baldachinaufbau. Den Hintergrund bildet eine silberne Scheibe in spätem Rokokowerk, untermischt mit Weinlaub; als Rückwand dient eine goldene Strahlenglorie“ (Kdm. S. 150). – Die Monstranz ist eine testamentarisch verfügte Stiftung des Marinus Kail, 1697–1722 Dekan des Stiftes Kyllburg (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 87 f.; vgl. § 31).

Eine zweite, ähnliche Strahlenmonstranz, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, befindet sich (2006) in der St. Marien-Kirche. Sie stammt vielleicht aus der früheren Pfarrkirche St. Maximin.

55 cm hoch, 26 cm am Strahlenkranz breit, 20,5 cm am Fuß breit. Die Hostienöffnung ist flankiert von einer Verkündigungsszene mit der Maria rechts und dem Engel links. Oben Gott Vater, darunter eine Taube (Hl. Geist).



Strahlenmonstranz,
18. Jahrh.

Liturgische Gewänder

Die vielfältigen, meist textilen, im liturgischen Vollzug benötigten Gewänder (Paramente) und Tücher waren und sind durch den häufigeren, oft täglichen Gebrauch einer natürlichen Beschädigung und Abnutzung bis hin zum Verfall ausgesetzt. Sie sind aber ebenso – und zu allen Zeiten – in ihrer Gestaltung und in ihren handwerklichen bis künstlerischen Ausdrucksformen eines sich stets wandelnden liturgischem Verständnisses und ebenso, wenn nicht mehr noch, am jeweils aktuellen Stil und Geschmack ihrer Entstehungszeit – und ihrer Auftraggeber – orientiert.

Das war im St. Marien-Stift in Kyllburg nicht anders. Offensichtlich hat man aber hier – im Unterschied zu anderen ähnlichen Kommunitäten – mit dem Erwerb neuer Gewänder die alten nicht „entsorgt“, sondern interessantere, vielleicht mit einem Träger und Stifter verbundene Stücke aufgehoben. Jedenfalls besaß das Stift in seiner Endzeit noch eine Vielzahl solcher bis ins 15. Jahrhundert zurückreichender Gewänder. Das zur Visitation 1789 erstellte Verzeichnis (vgl. nachstehend in § 3 Abschn. B) nennt – auch mit näheren Angaben zu deren Stiftern seit dem 16. Jahrhundert – noch viele Paramente aller Varianten.

Nach Aufzeichnungen von Franz Bock waren viele Stücke noch zu Ende des 19. Jahrhunderts erhalten, die Mehrzahl aber schon zum größeren Teil veräußert oder vernichtet, worüber Bock sehr anschaulich berichtet (Bock S. 76–78). Doch auch schon in der Stiftszeit wird über mangelnde Pflege der Paramente geklagt, wobei es sich aber damals vornehmlich um mangelhafte Reinigung und Ausbesserungen handelte und nicht um das Bemühen, tradierter Stücke aus welchem Grunde auch immer zu bewahren.

Erhalten sind dennoch einige sehr wertvolle Paramente und in den letzten Jahrzehnten haben sich mehrere Pfarrer auch aktiv für eine Pflege und Restaurierung älterer Objekte eingesetzt. Denkmalpflege und Kunstgeschichte haben freilich den hohen Wert dieser Objekte als Zeugnisse des Kunsthandwerks und/oder liturgischer Entwicklungen offenbar erst kaum gesehen.

Es sind beeindruckende Objekte aus der Geschichte dieses Stiftes, die freilich in dieser Stiftsgeschichte nicht angemessen beschrieben werden können. Deshalb sei hier mit wenigen Abbildungen wenigstens darauf hingewiesen. Alle dargestellten Stücke sind restauriert, indem die erhaltenen Stickereien auf neue textile Träger aufgenäht sind. Sie befinden sich in der Sakristei der St. Marienkirche. Gezeigt werden in Abbildungen:

- Kasel, 2. Hälfte 15. Jahrhundert. Vorder- und Rückseite mit je einem Detail.
- Kasel und eine der zugehörnden zwei Dalmatiken (für die Diakone). Um 1700. Beide in Vorderseite.
- Kasel, barock, 17. Jahrhundert (?). Rückseite und Detail.



Kasel mit Detail
Barock, 17./18. Jahrh.



Kasel mit Detail
Rückseite
2. Hälfte 15. Jahrh.



Kasel mit Detail
Vorderseite
2. Hälfte 15. Jahrh.



Kasel, Vorderseite
und zugehörnde
Dalmatik
um 1700

Andere Ausstattungsstücke

Taufstein

Im Chor der Kirche zwischen Hochaltar und Zelebrationsaltar befindet sich (2006) der Taufstein. Er wurde 1887 von Bildhauer Franz Quirin angefertigt (Bock S. 66). Bis 2002 stand er vor dem linken (nördlichen) Seitenchor (vgl. Becker, Grundriß Nr. 15). Auf dem Deckel hatte er eine Figur des hl. Johannes des Täufers, die jetzt (2006) an der Wand zwischen Chor und Seitenkapelle hängt.

Ein „früherer Taufstein, ... stark verletzt und beschädigt“, sei „für die rheinische Kunstgeschichte .. von besonderem Interesse“, weil „an der oberen Kuppe, dem Behälter für das Taufwasser, Wappenschilder in der älteren Form des 14. Jahrhunderts“ seien (Bock S. 66 f.). Dieser Taufstein stammt sehr wahrscheinlich, wie auch schon Bock vermutete, aus der (früheren) Pfarrkirche St. Maximin und wurde wohl mit der Übertragung der Pfarrrechte nach 1802 in die (als Stiftskirche aufgehobene) St. Marien-Kirche übertragen. Der Verbleib dieses alten Taufsteins ist nicht bekannt. In Kdm. (1927, also nach Bock) sind zum Kirchhof der Pfarrkirche St. Maximin zwei Kufen eines romanischen Taufsteins und eines Taufsteins „gotischer Zeit“ mit Achteckrand notiert.

Das Stift hatte kein Taufrecht und somit auch keinen Taufstein.

Kanzel

An der rechten, südlichen Wand des Kirchenschiffes zwischen dem zweiten und dritten Joch befindet sich eine Rokokokanzel, 18. Jahrhundert. Sie soll 1807 „aus dem Säkularisationsgut des Klosters Helenenberg“ angekauft worden sein (Kdm. S. 143; Ronig S. 17, Abb. S. 19). Für die Treppe der Kanzel wurde aus dem an der Wand stehenden Grabstein eine schräg verlaufende Spalte herausgehauen (vgl. Abschn. 3b bei Epitaphe). In jüngerer Zeit wurde die Kanzel farblich restauriert.

Eine ältere Kanzel ist im Protokoll der Visitation von 1781 als Ortsangabe genannt (vgl. die Vorbemerkung zu diesem Abschn. A 3). Mehr ist dazu nicht bekannt.

Beichtstühle

Zwei Beichtstühle aus dem Ende des 18. Jahrhunderts befinden sich (2006) im vorletzten Joch des Schiffes. Im Protokoll der Visitation von 1789 ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß insbesondere in den Wallfahrtstagen vermehrt Dienst im Beichtstuhl zu leisten sei (vgl. § 9 Abschn. 2). Es ist somit anzunehmen, daß diese beiden Beichtstühle noch aus der Stiftszeit stammen. Auf den Beichtstühlen stehen Figuren des hl. Petrus und des hl. Andreas, je 70 cm hoch, 18. Jahrhundert (Kdm. S. 146). Ob sie originäre Bestandteile aus der Stiftszeit sind, sei dahin gestellt.

Kommunionbank

In Abbildungen des Kircheninneren noch aus den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts befindet sich eine Kommunionbank unmittelbar vor dem Chor (vgl. Becker S. 291). Mit den späteren Umgestaltungen wurde sie entfernt und soll zerschlagen/vernichtet worden sein.

Pedellen-Stab

In der Visitation von 1789 fehlte bei der Überprüfung des Inventars der Sakristei und der Schatzkammer neben dem Janulphus-Reliquiar (vgl. § 21) der *Pedellen-Staab*, der aber bis zur Schlußbesprechung wieder aufgefunden war (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 20 und 57). Vermutlich handelt es sich um den Stab (mit Kreuz), den u. a. der bei einem feierlichen Einzug des Stiftskapitels oder in einer Prozession der vorangehende Pedell in der Hand hielt oder auch der Stab, den der Führer oder Vorbeter bei Prozessionen benutzte, um die Reihenfolge bei Wechselgebeten anzuzeigen. Über den Verbleib ist nichts bekannt.

Orgel

Eine Orgel der Stiftskirche befand sich zuerst als sogenannte Schwalbenorgel mit einer kleinen, vorstehenden Empore an der südlichen (rechten) Wand des mittleren (dritten) Joches des Kirchenschiffes. Im Mauerwerk sind verschiedene, wieder vermauerte Durchbrüche und Stufenreste, auch von einem Treppenaufgang vom Kreuzgang aus, erkennbar. Vgl. die Beschreibung in einer zur „Orgelweihe in der Stiftskirche Kyllburg Sept. 1994“ erschienenen kleinen Schrift mit einem Bericht von Hermann Hellinghausen. Eine nähere Datierung ist nicht möglich. Da aber zum Jahre 1718 der Organist Peter Scharfbillig als Zeuge genannt ist (K Best. 102 Nr. 209 Bl. 17), muß es spätestens zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Stiftskirche eine Orgel, und damit wohl diese Schwalbenorgel, gegeben haben. Es ist aber anzunehmen, daß sie deutlich älter war.

Die im Westteil des Kirchenschiffs erhaltene Orgelempore ist jünger und wurde an Stelle der gewiß auch im Tonwerk kleineren Schwalbenorgel angeschafft. Der Bau dieser Orgelempore wird Kdm. S. 144 nach stilistischen Kriterien um 1745 datiert, von Ronig, Kyllburg S. 23, zu 1775; dieses Datum nennt auch die genannte Schrift von 1994 aufgrund dieser Jahreszahl im Weihwasserbecken. In der Fabrikrechnung von 1753/54 (K Best. 102 Nr. 224) sind zum 3. und 19. August 1754 Reisekosten für den Stiftsboten Michael Maser nach Kastellaun nachgewiesen, damit er sich umsehe, wie weit man *mit der new orgel* gekommen sei. Daraus ergibt sich wohl doch zwingend, daß die neue Orgel wenig später, spätestens um 1760 fertiggestellt war und somit auch die Orgelempore eher bald nach 1750 erbaut wurde. – Wahrscheinlich original ist die ungewöhnliche Dreiteilung dieser Orgel, womit das große rückseitige (westliche) Fenster weitgehend freigehalten wurde. In der Visitation von 1789

beanstandet der Organist Johann Welsch (vgl. § 17 Abschn. 3), daß die Orgel seit ihrer Erbauung noch nicht *visitiert* (wohl „gestimmt“; an anderer Stelle heißt es, sie sei verstimmt) worden und deshalb in schlechtem Stand sei (K Best. 1 C Nr. 18939). Das zeigt eine Anschaffung der Orgel in den 60er Jahren. – Über die späteren Veränderungen sei auf die Schrift von 1994 hingewiesen (1994 wurde durch Reinhart Tzschöckel ein neues Orgelwerk in das barocke Gehäuse gebaut).

Auf der Brüstung der Orgelempore stehen die (Holz-)Figuren von vier Heiligen, die zur Musik in Bezug standen, nämlich (von Süden nach Norden) Ambrosius, Cäcilia, Papst Gregor und Hildegard von Bingen. Es sind (in angepaßtem Stil) neu geschaffene Arbeiten, die 1994 aufgestellt wurden (vgl. die Schrift zur Orgelweihe).

Seit 2005 befindet sich unmittelbar vor dem linken (nördlichen) Nebenchor eine von Pfarrer Klaus Bender erworbene Orgel mit einer großen weichen („romantischen“) Klangfülle, die 1909 von der Fa. Roberts für die Kirche in Leeds (im nördlichen England) angefertigt wurde. Der Standort in der Nähe des Altarraumes soll das Zusammenwirken zwischen dem Gesang des hier positionierten Kirchenchores mit der Orgelbegleitung verstärken. Über einen anderen Platz in der Kirche wird diskutiert.

Glocken

Die drei „historischen Glocken“ sind durch Kriegseinwirkung verloren. 1933 zusätzlich neu angeschaffte Glocken mußten 1942 abgeliefert werden („Kriegsmetall“). Das jetzt vorhandenen Geläut besteht aus vier Glocken, drei von 1961 (Mabillon/Saarburg) und eine 1979 (Brockscheid). Ronig S. 24.

Von den drei älteren Glocken, die „erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts aus älterem Glockenmaterial gegossen“ wurden (Bock S. 76), sind die Inschriften in Kdm. S. 151 überliefert; Abweichungen Bocks (S. 76) sind nur bei wesentlichen Varianten nachgestellt. Eine Überprüfung ist nicht mehr möglich:

DONATUM VENEROR SANCTUM SANCTUMQUE JOHANNEM
UT PRECIBUS JUGITER FULGURA CUNCTA FUGENT IN
KYLLEBURG. F. M. HEINTZ ME FUNDIT 1740

Der hl. Donatus ist Patron gegen Blitz und Donner. Bock hat 1749.

IN HONOREM BEATISSIMAE VIRGINIS MARIAE ME REFUNDI
AC BENEDICI CURAVIT R(everendissi)MUM CAPITULUM KYL-
BURGENSE SUB R(everendissi)MO D(omino) D(omino) DECANO
CHRISTOPHERO NELL. FRANCISCUS HEINTZ VON TRIER
GOSS MICH 1759.

Bei Bock fehlt Nell.

SANCTI BAPTISTAE SUM FUSA JOHANNIS HONORE ET MERITIS HUIUS FULGURA PELLO SONUM ARTIS FUSORE. FRANCISCO HEINTZ ANNO 1759

Bock liebt: Johannis honore scti Baptistae sum fusa. Hujus ... Et meritis ... fehlt.

Uhr

Zum 22. November 1754 ist in der Fabrikrechnung (K Best. 102 Nr. 224) eine Ausgabe an den Uhrmacher aus Kyllburg für die Reparatur der Kirchenuhr notiert. Vermutlich ist es eine Turmuhr oder eine Uhr in Inneren der Kirche.

b) Grabmäler, Epitaphe und andere Inschriften

Die nachstehenden Auflistung nennt nicht nach Standorten, sondern in chronologischer Folge Epitaphe, soweit sie in der Kirche und im Kreuzgang erhalten sind.

Einige Nachweise in der Veröffentlichung von Schannat-Bärsch von 1829 zeigen, daß die Grabsteine damals noch im Kirchenschiff auf dem Boden (über den Gräbern) lagen (Nachweise nachstehend bei den Epitaphen). Von diesen gehört der Stein Johanns von Brandscheid zu den sechs jetzt an der südlichen Kirchenwand aufgestellten Stücken, während die zwei Steine der „Frauenzimmer“ Katharina von Wilsecker und der NN von Burtscheid verloren sind (es sei denn, sie liegen noch unter dem Fußboden). Bock (um 1900) notiert, daß – „abgesehen von den historisch und artistisch merkwürdigen [worunter Bock „bemerkenswerten“ versteht] figuralen Leichensteinen des Mittelalters, die ehemals theilweise den Fussboden der Kirche bedeckten und die heute sehr unzweckmässig und störend seit mehreren Jahrzehnten an der südlichen Kirchenwand aufgestellt worden sind“ – sich noch „mehrere reliefirte Epitaphien der Renaissance unter den Sitz- und Kniebänken zu beiden Seiten des Langschiffes“ befinden. Bock plädiert dafür, diesen bei einer künftigen „stilgemässen inneren Wiederherstellung der Kirche“ einen „vor ferneren Beschädigungen geschützten Ehrenplatz“ im Kreuzgang zu geben (S. 79). Um welche Steine es sich handelt, ist leider nicht angegeben.

Der heute kleine Bestand in der Kirche und die Nachweise bei Schannat-Bärsch zeigen, daß man bei der Umgestaltung des Kirchenbodens in der Mitte des 19. Jahrhunderts (ähnlich wie im benachbarten St. Thomas) – wohl im Zusammenhang mit bzw. aus Anlaß der Aufstellung von (Kirchen-)Knie- und Sitzbänken – einige ältere Stücke von Rittern und Bürgern (aber nicht auch von deren Ehefrauen) an der Seitenwand aufstellte, sei es zu deren Erhalt, als Dekoration oder auch als historische Erinnerung.

Bemerkenswert ist auch, daß sich darunter kein Grabmal eines Kanonikers des Stiftes befindet. Diese sind gewiß nicht mit den Laien im Kirchenschiff begraben worden, sondern im und vor dem Chor oder in einer der Nebenchöre (als Beispiel vgl. bei dem rechten Nebenchor). Von Kanonikerepitaphen sind – heute im Kreuzgang – nur wenige erhalten. Ihr früherer Standort ist konkret nicht nachweisbar.

Die im Kreuzgang vorhandenen Stücke haben wie die in der Stiftskirche hier keinen (mit der Grablege verbundenen) originären Platz, sondern sind im 19. und 20. Jahrhundert dort zusammen- und abgestellt worden. Die Mehrzahl stammt gewiß aus der Stiftskirche, wenige aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Thomas und aus der Kyllburger Pfarrkirche St. Maximin. Neben Grabmälern sind auch Altarfragmente und neuerdings auch Wegekreuze und Kreuzweg-Stationen hier gelagert. Es ist gut, daß wenigstens diese Stücke erhalten sind; gewiß ist es nur ein kleiner Rest einer größeren Hinterlassenschaft aus fünf Jahrhunderten, die auch ein Spiegel der Geschichte des Stiftes, seiner Kanoniker und seiner Förderer, der Menschen und Gläubigen der Umgebung war.

Die Angaben zu den nachstehend genannten Grabsteinen sind weitgehend den Kunstdenkmälern (hier hatte der damalige Spezialist rheinischer Adelsgenealogie und -sfragistik Ernst von Oidtmann bei der Beschreibung und Identifizierung der Wappen mitgewirkt) entnommen und nur in gravierenden Zweifelsfällen an den Originalen überprüft. Eine Dokumentation aller Steine in der Stiftskirche und im Kreuzgang mit Beschreibung und Abbildung ist ein dringendes Desiderat, wobei auch gesichert sein sollte, daß der Standort einzelner Steine nicht wieder geändert wird. Eine Verglasung der Fenster des Kreuzgangs ist unter konservatorischen Gesichtspunkten zu wünschen.

Für die Angaben über den Platz der Grabsteine im Kreuzgang nach dem Stand von 2006 ist die Numerierung des Grundrisses von Becker, Kyllburg (1977) S. 288 f., mit den Positionen 21 bis 29 beibehalten. Da aber nach 1977 die Reihenfolge der Epitaphe verändert wurde und weitere Steine, z. T. auch Bruchstücke, hinzu gekommen sind, wurden die Positionen in der nachstehenden Beschreibung mit a und b gegliedert. Es sind nun:

| 22 | | 23 | | 24 | | 25 | | 26 | | 27 | | 28 | | 29 | |
|-----|-------------------------------|----|---|----|---|----|---|-----|----------------------|----|---|----|---|----|---|
| a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b |
| 22a | Matthias Vitalis Richardi | | | | | | | 26a | Johann Vianden | | | | | | |
| a | Angela Buchels | | | | | | | b | Gerhard von Kyllburg | | | | | | |
| 23a | Johann von Rollingen | | | | | | | 27a | NN, gest. 1763 | | | | | | |
| b | NN Ritter | | | | | | | b | | | | | | | |
| 24a | Jakob Meerfeld | | | | | | | 28a | Matthias Uffling | | | | | | |
| b | Gotthard von Schönenberg | | | | | | | b | Anna Bernardi | | | | | | |
| 25a | NN von Bourscheid | | | | | | | 29a | von Kesselstatt | | | | | | |
| b | Hugo Augustin von Schönenberg | | | | | | | b | | | | | | | |

Heinrich von Welterburch, gest. 1358

Leopold von Eltester (um 1875; K Best. 102 Nr. 210 S. 9) verzeichnet im Kreuzgang einen Grabstein „mit der Figur eines Geistlichen unter gothischem Baldachin“ und der nachstehenden Umschrift. Der Stein ist in der späteren Literatur (Kdm., Becker) nicht (mehr) genannt. Urkundlich ist Heinrich als Kanoniker nicht bezeugt (vgl. § 35).

Anno domini MCCCLVIII in vigilia Mathei obiit dominus Henricus de Welterburch [canonicus ecclesie beate] Marie Virginis in Kilburch. Anima eius requiescat in pace. Amen. [] bei Eltester mit Fragezeichen.

Johann von Brandscheid, gest. um 1370

In der Stiftskirche, an der Nordwand (Grundriß Nr. 4,6).

Roter Sandstein, 200 × 84 cm, Abb. Kdm. S. 145, Becker S. 294.

Ganzfigurliche Darstellung eines Ritters in voller Rüstung mit Schwert und Dolch, die Hände vor der Brust gefaltet. In den Winkeln oben links und rechts die Wappen von Brandscheid (3 Wolfsangeln 2:1) und Ließem (3 Löwen 2:1). Umlaufend Inschrift:

MILES DE BRANTSCHIT JO[ANNES] NOBIL[IS] HIC REQUIESCIT MORTUUS ... IN KILBURG ET OPPIDI HUIUS. SI [EI] US SPES SIBI VIDET ... QUI ... ET M DUOBIS X DAG IBI MORTEM AM[EN].

Kuno von Wilsecker, gest. 13[82 f.]

In der Stiftskirche, an der Südwand (Grundriß Nr. 4,1).

Roter Sandstein, 215 × 110 cm, „für die den Stein überschneidende Kanzeltreppe in der Mitte schräg weggemeißelt“ (Kdm. S. 147), keine Abb. Ein bemerkenswerter, weil unbehelmter Kopf!

Mit Kettenpanzer bekleideter Ritter, über dem Schwert zur linken Seite eine große runde Scheibe (als Schild?). Wappen rechts mehrfach schräggeteilt (?; Kdm.: Malberg), links 5 Rauten 3:2 (Witsecker). Die Datierung ist offen; es sind mehrere Ritter Kuno von Wilsecker seit 1316 urkundlich genannt. Inschrift: ANNO D(omi)NI MCCC ... CONO DE WILSAECKER MILES. ANIMA EIUS RE[QUIESCAT] [IN PACE].

Katharina von Wilsecker, gest. 1410

„Rechts vor dem Rosenkranzaltar, an der Mauer, unweit der Türe zum Kreuzgang“ lag der Grabstein eines „Frauenzimmers mit gefalteten Händen und einem Schleier um das Haupt“. Rechts das Wappen der von Brandscheid, links das der von Wilsecker (5 Rauten 3:2). Gestorben 1410 (?) crastino b. Luce (19. Oktober). „Katharina de Weilsacker, uxor Conradi“ von Brandscheid. So Schannat-Bärsch, Eifflia II, 1 S. 71 und II, 2 S. 383. Eine sehr ähnliche Beschreibung gibt die (Schul-)Chronik des Wilsecker Lehrers (1882–1890) Peter

Matthias Schon (zitiert bei Becker, Kyllburg S. 554), vielleicht aus Schannat-Bärsch übernommen. – Sehr wahrscheinlich ist dies (oder der nachstehend genannte Stein der NN von Burtscheid) der völlig abgetretene Grabstein, der sich heute noch auf dem Boden liegend an der rechten (südlichen) Seite des Kirchenschiffes unmittelbar neben dem Beichtstuhl befindet. Erkennbar ist lediglich noch das wohl weibliche Gesicht (jedenfalls ohne Helm).

NN von Bourscheid/Burtscheid, um 1410

Schannat-Bärsch, Eiflia II, 1 (1829) S. 70 nennt „zu rechten des Steins“ des Johann von Brandscheid „unter der Orgel“ einen weiteren Grabstein, „auf welchem ein Frauenzimmer abgebildet ist“, rechts das Wappen Brandscheid, links das Wappen Burtscheid: 3 Herzen oder Seeblätter 2:1. – Dieser Grabstein oder der der vorgenannten Katharina von Wilsecker könnte noch im Schiff der Kirche erhalten sein (vgl. bei Katharina).

NN von Bourscheid, 15. Jahrhundert

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 25a). Sandstein, 232 × 94 cm. Nicht bei Becker; wahrscheinlich später in den Kreuzgang gekommen, vielleicht aus St. Maximin. Schon wegen der Größe kann es sich nicht mit den Kdm. S. 147 genannten Stein handeln.

Ein stark abgetretener Stein, der einen ganzfigürlichen Ritter mit gefalteten Händen und einem Schwert an der linken Seite zeigt. Oben zwei Wappenschilde, rechts wohl drei Schilde oder Herzen 2 : 1. Von der Umschrift ist nur lesbar ANNO D(omi)NI ... ANIMA EIVS REQ(uiescat) ... Das Wappen ist wahrscheinlich das der von Bourscheid/Burtscheid.

Johann von Brandscheid, gest. 1411

In der Stiftskirche, an der Südwand (Grundriß Nr. 4,3).

Roter Sandstein, stark abgetreten, unterer Teil vom modernen Fußboden verdeckt, 214 × 94 cm. Kdm. S. 147, keine Abb. Bei Schannat-Bärsch, Eiflia II, 1 (1829) S. 70 ist angegeben, daß der Grabstein „unter der Orgel“, d. h. im hinteren Kirchenschiff unter der Orgelempore, liege.

Details der Darstellung sind nicht mehr zu erkennen. Schannat-Bärsch schildert: „in einem kurzen Kleid, kniend [das ist sicher falsch; es ist eine stehende Figur mit gefalteten Händen], den Kopf durch eine Sturmhaube verdeckt, mit Schwert und Dolch“. Über einem Bogen oben rechts das Wappen von Brandscheid (3 Wolfsangel/Haken 2:1) und links ein Wappen mit einem Balken (Schannat-Bärsch: „Querhaken“) nach Kdm. Lissingen (?). Umschrift: ANNO DOMINI MILLESIMO CCC UNDECIMO (IP)SA DIE BEATORUM MARTIRU(M) CRISPINI ET CRISPINIANI OBIIT STRENUUS MILES D(omi)N(u)S JOHANNES DE BRANTSCHUIT. ANIMA EIUS REQUIESCAT IN SANCTA PACE. AMEN. – Die Schrift ist ungewöhnlich gut erhalten und wohl nachgearbeitet.

Johann von Falkenstein, gest. 1424

In den Aufzeichnungen Leopold von Eltesters (ca 1875; K Best. 102 Nr. 210; hierzu S. 5) ist ein Grabstein in der Stiftskirche (ohne nähere Angaben) mit der nachstehenden Inschrift genannt. Dieser Grabstein ist in der Literatur (Kdm., Becker) nicht genannt und in der Stiftskirche nicht zu ermitteln.

Anno domini MCCCC vicesimo quarto dominica post Laurentii [13. August] obiit honorabilis dominus Johannes de Falckensteyn canonicus hujus ecclesie cujus anima requiescat (in) inenita pace amen.

Aus anderen Nachweisen ist ein Kanoniker des Stiftes Kyllburg Johann von Falkenstein nicht bekannt. Im Stift Karden ist vor 1427 ein Johann Falkenstein gestorben, der Vikar des Johann Baptist-Altars war (Pauly, Karden, GS NF 19 S. 487). Ein Johann von Falkenstein ist ein Bruder des 1338–1358 als Archidiakon und Propst von Karden bezugten Gottfried von Brandenburg (Pauly S. 304). Im Stift St. Simeon/Trier ist 1381 ein Kanoniker Johann von Falkenstein bekannt (Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 892). Ob v. Eltester die Aufzeichnung dem Stift Kyllburg falsch zugeordnet hat?

Konrad von Brandscheid, gest. 1438

In der Stiftskirche, an der Südwand (Grundriß Nr. 4,2).

Roter Sandstein, 220 × 110 cm, Abb. Kdm. S. 146 („handwerklich gearbeitete Figur“), Becker S. 293.

Ganzfigurliche Darstellung eines Ritters in voller Rüstung mit Schwert und Dolch, die Hände auf der Brust gefaltet. Unten zwei liegende, nach außen gewendete Löwen. Oben über einem krabbenbesetzten Kielbogen vier Wappenschilde, je zwei übereinander: rechts übereinander oben Schildhaupt mehrfach gespalten, Schild leer (Kdm.: Antweiler), darunter im Schild ein Balken, oben links ein Stern (Kdm.: Ringsheim); links übereinander oben 3 Wolfsangeln 2:1 (Brandscheid), darunter Schild geteilt, oben leer, unten 3 Seeblätter/Herzen 2:1 (Schmeich von Lissingen). Umschrift an beiden Längsseiten: ANNO DOMINI M CCCXXX OCTAVO ... KILLBURG O[BIIIT] MI[LES] D[IGNUS] CONRADUS D[E] BRANDSCHEIT CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE AMEN.

Johann von Rollingen, gest. 1456

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 23a). Sandstein, nur die obere Hälfte erhalten, 142 × 90 cm. Der Grabstein stammt aus St. Thomas (vgl. Gruber, Wappen S. 155) und kam nach 1977 nach Kyllburg (nicht bei Becker).

Ein Ritter mit gefalteten Händen. Oben zwei Wappen, rechts drei Sparren, links vielleicht ein Schräggitter (Daun-Densborn?).

NN, 15./16. Jahrhundert

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 23b). Sandstein, 189 × 86 cm. Nicht bei Becker, d.h. nach 1977 nach Kyllburg gekommen, vielleicht aus St. Thomas.

Ein Ritter mit gefalteten Händen, an der linken Seite ein Schwert. Oben zwei Wappen, rechts drei Kannen (?) 2 × 1. Von der Umschrift ist noch lesbar ANNO D(omi)NI ... ARVICO (?) C(u)I(us) A(n)I(m)A REQ(ui)ESCAT IN PACE AMEN.

Gerhard von Kyllburg, gest. 1502

Im Kreuzgang, im südlichen Flügel (Grundriß Nr. 26b).

Roter Sandstein, 210 × 86 cm; Kdm. S. 154; Abb. Becker S. 304.

Das obere Drittel des Steins füllt ein dekoratives Muster mit verschlungenen Pflanzen, drunter die ganzfigürliche Darstellung einer Person in bürgerlicher Kleidung, begleitet zu seiner Seite von einem Kind. Das angegebene Tagesdatum ist der 24. November. „Nach herrschender Meinung handelt es sich bei dem Grabstein um den Kyllburger Steinbildhauer, von dem u.a. das Wandtabernakel in der Stiftskirche geschaffen wurde“ (Becker S. 304). – Umschrift: ANNO D(omi)NI 1502 IOVIS ALTERA SANCT(i) CLEMENTIS PANE ... GERHARDI DE KYLBVRCH C(uius) A(n)I(m)A REQVIESCAT IN PACE AMEN.

Matthias Wilhelmi, gest. 1527

In der Stiftskirche, im rechten Seitenchor, linke Wand (Grundriß Becker Nr. 17). Vgl. § 3 Abschn. A 2. Wandteil der Inschrift 137 × 28 cm, keine Abb.; bei Bock S. 65 f. mit Jahreszahl 1523.

Grabinschrift:

ANNO DOMINI MCCCCXXVI MORE TREVEREN(SI) // DIE PRISCE V[IRGINIS] OBIIT REV(erendus) D(omi)N(u)S MATHIAS // WILHELMI CANONICUS HUIUS ECCLESIAE ET PASTOR IN SIN-
SPELT

Eltester hat zusätzlich noch: R(equiescat) IN PACE

Johann Vianden, gest. 1537

In der Stiftskirche, an der Südwand (Grundriß Becker Nr. 4, 5).

Roter Sandstein, stark abgetreten, 210 × 90 cm, keine Abb.

Flachrelief, stehende Figur, die einen Rosenkranz in betend erhobenen Händen auf „weichem Wams“ hält (Kdm. S. 147), zur Seite ein Schwert. Rechts unten ein bürgerliches Wappen: eine umgedrehte Z-ähnliche Hausmarke über einer Auflage. Hinter dem Wappen ein Kind. Umschrift: ... OBIIT HONEST[US] VIR JOHANNES VIANDEN ...

Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen, gest. 1540.

In der Stiftskirche, an der Nordseite des Chores (Grundriß Becker Nr. 12).

Graugelber Sandstein, 210 × 106 cm, Abb. Kdm. Tafel VI (nach S. 148), Ronig S. 16, Niewodniczanska S. 9 (Ensemble der drei Denkmale), Becker S. 300. „Schöne Renaissancearbeit mit elegantem feinem Detail“, Kopf mit Portraitähnlichkeit (Kdm. S. 147). „Die Komposition des Ganzen und die Ausarbeitung der Details (sind) qualitativvoll. Gewisse Einzelheiten lassen das Werk in die Nähe des Metzenhausen-Denkmal im Trierer Dom rücken“ (Ronig S. 16).

In Prunkrüstung (aber ohne Kopfbedeckung; der Helm liegt zu Füßen) auf einer Bank kniender Ritter, die Hände gefaltet. Das Grabmal steht links zu Füßen des Sakramentshauses. Ronig (S. 16) deutet diesen Platz und die Darstellung zutreffend so, daß sich der Ritter „mit Gestus und Blick in ewiger Anbetung dem Sakramentshaus zuwendet“, die Gesamtkomposition somit eine (im reformatorischen Disput über die Realpräsenz in der Eucharistie; „Abendmahlsstreit“; vgl. § 8 Abschn. c) theologische Aussage enthält. – Umschrift: ANNO 1540 DEN 17. SEPTEMBRIS IST VERSTORBEN DER EDEL VND ERENVEST JOHAN VON SCHONENBURGH HER ZV HARTELSTEIN VND VLM, DEM GOT GNADICH VND BARMHERZIG SEIN WUL IN EWIGHEIT AMEN. – In zwei Seitenbändern je vier (beschriftete) Wappenschilde. Von oben nach unten links: von Schönenberg, von der Leyen, von DVRCKEIM, von Wiltz; rechts: von NEICKE-NICH, von Bourscheid, WALTPOEDT (zu Ulmen), von KRVEFF. Auf der Kniebank Schild mit Wappen Schönenberg. Johann von Schönenberg ist der Vater des Erzbischofs Johann VII. von Trier und des Bischofs Georg von Worms (vgl. § 8). – Nach Bock (um 1900; S. 80) habe eine „frühere Nachgrabung“ ergeben, daß der Verstorbene nicht an dieser Stelle beigesetzt worden sei, obschon dies der ursprüngliche Platz des Grabmals sei. Man wird davon auszugehen haben, daß die kniende Haltung des Johann von Schönenberg als unmittelbare Hinwendung zum Sanctissimum im Sakramentshaus zu verstehen ist und der Platz des Steines darin begründet ist. – Johann von Schönenberg hat dem Stift auch ein (nicht erhaltenes) Meßgewand gestiftet (vgl. § 3 Abschn. B, Inventar von 1789).

Johann Vianden, gest. 1553

Im Kreuzgang, im südlichen Flügel (Grundriß Nr. 26a). Keine Abb.

Graugrüner Sandstein, 110 × 210 cm, im unteren Drittel stark verwittert. Eine Gestalt in Priesterornat mit Kelch und Manipel. Umschrift: ANNO DOMINI 1553 IN VIGILIA S(ancti) MATTHEI EVA(n)GELISTAE OBIIT VENERABIL(is) D(omin)VS [JOH]ANES VIANDEN [CVIVS ANIMA] REQUIESCAT IN PACE AMEN. Eltester (um 1875; K Best. 102 Nr. 210 S. 17) hat den Namen nicht gelesen (im Text offen); Becker (Kyllburg



Epitaph des Johann von Schöenberg, der betend vor dem Sakrament (im Sakramentshaus) kniet.

S. 303) nennt als Namen „Pastor Johannes Vianden“. Johann Vianden ist 1533–1553 Dekan des Stiftes (vgl. § 31). Das angegebene Tagesdatum entspricht dem 20. September.

Philipp von Schönenberg, gest. 1554

In der Stiftskirche, an der Südwand (Grundriß Nr. 4, 4).

„Renaissancegrabstein“ (Kdm. S. 147). Figur und Schrift vollkommen abgetreten; der stehende Ritter hat im Verhältnis zum Körper sehr lange Beine; rechts neben dem Bein ein Helm mit Helmzier; der Hintergrund zeigt eine dekorative Architektur. Wappen in den vier Winkeln: oben rechts von Schönenberg (3 Kreuze 2:1), oben links von Weyer (3 Rauten nebeneinander), unten rechts von Bourscheid (2 Pfähle), unten links von der Leyen (?; 3 Seeblätter/Herzen 2:1 = Schmeich von Lissingen?). Name und Datum bei Becker; Kdm. kein Name und kein Datum.

Gotthard von Schönenberg, gest. 1599

Im Kreuzgang, im südlichen Flügel (Grundriß Nr. 24b). Keine Abb.

Sandstein, 91 × 206 cm. Von einem Kranz umgebenes Mittelwappen, von Lilienkreuz überhöht. Dieses Mittelwappen zeigt drei Tatzenkreuze (von Schönenberg). In den vier Winkeln des Steines je ein Wappen: oben links drei Tatzenkreuze (von Schönenberg), oben rechts geviert, 1 und 3 drei Rauten balkenweise, 2 und 4 je 15 Kugeln (von Braunsberg), unten links drei Rauten (Weyer von Nickenich), unten rechts durch Zickzackschnitt geteilt, unten sechs (3:2:1) Lilien (von Dalberg) (Becker S. 303; Kdm. S. 154 f.). – Umschrift: ANNO 1599 DEN II JANVARII IST VERSTORB(en) DER WOLEDEL VND GESTRENG GOTHARDT V(on) SCHONEBVRCH SON ZV HARTELSTEIN VND VLM[en] MITGEVIRT TRIER RATH VND AMPTMAN [ZV] DAVN COCHE(m) VND VLMEN [JOACHIM von] SCHO(n)BV(rch) VND CLARN V(on) BRAV(n)SBURG EHELIS SON. [GOT ...]. Zur Genealogie vgl. § 8 Abschn. C 4.

Hugo Augustin von Schönenberg, gest. 1612

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 25b) Keine Abb., nicht bei Becker.

Sandstein, 242 × 103 cm. Von einem Kranz umgebenes Mittelwappen, darin 3 Tatzenkreuze 2 : 1 (von Schönenberg). In den vier Winkeln des Steins je ein Wappen: oben rechts 3 Rauten nebeneinander (Weiher von Nickenich), links 3 Tatzenkreuze 2 : 1 (von Schönenberg), unten rechts 3 Rauten nebeneinander, links 3 Rauten 2 : 1. Das Epitaph ist dem des Gotthard von Schönenberg in Aufbau und Siegel sehr ähnlich. Umschrift:

[Am ... starb der ...] GESTRENG S(anc)TI ELIGII HVGO AVGVSTEIN VON SCHONENBVRG [HERR] ZU HARTELSTEIN

VND VLM(en), C(u)R TR(ierischer) RAT UND AMPTMANN ZV
SCHONE(cken), SCHVINBERGH V(nd) HILLESHEIM, D(em) GOTT
GNAD. A(Men),

Jakob Meerfeld (Mirfeltz), gest. 1621

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 24a). Keine Abb.

Sandstein, 200 × 95 cm (die untere Schriftzeile fehlt). In der Mitte des Steins in einem großen Kreis ein Kelch, darüber (im oberen Drittel des Steins) ein Kreuz, in dessen vier Winkeln stilisierte Blumen. Das untere Drittel des Steins ist abgetreten. – Umschrift: ANNO 1621 8 JVLII OBIIT VIE... D(omi)N(v)S JAKOBVS LAMBERTI MIRFELTZ ET ANNAE HILLENBRAND FILIVS ... [hier unteres, nicht erhaltenes Textband] PASTOR IN OLTZEM AETATIS SVAE 36 CUIVS A(n)I(m)A REQVIESC(a) I(n) PACE. – Zum Vikar Jakob Lamberti vgl. § 36.

Hugo Schmidtburg, 1630

Das in der Literatur als „Stifterepithaph“ bezeichnete Vesperbild (Pieta), das der Kanoniker Hugo Schmidtburg 1630 gestiftet hat, ist kein Epitaph, sondern ein „Bild“. Vgl. Abschn. A 3a bei Skulpturen.

Anna Bernardi, gest. 1630

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 28b).

Roter Sandstein, 180 × 90 cm, keine Abb. – In der Mitte des Epitaphs eine große dreiteilige Rose, aus der ein Kreuz wächst, dessen Balken im Lilienmotiv enden. Im Kreuzpunkt der Balken ist das Kreuz kreisrund durchbrochen. Die von den Kreuzbalken gebildeten beiden oberen Winkel sind mit je einer Kreuzblume ausgefüllt, „die sich auf sehr vielen Wegekreuzen des Kyllburger Landes findet“. Im unteren Drittel zwei Wappen, im linken eine Rebe, überhöht von den Buchstaben IC, im rechten eine Hausmarke, die einem großen lateinischen A entspricht, begleitet von drei fünfstrahligen Sternen. Darüber die Buchstaben A(nna) B(ernardi). Zwischen beiden Wappen ein Steinmetzzeichen des Kyllburger Meisters (Beschreibung nach Becker S. 304). Von der Umschrift sind erhalten: Anno 1630 den ... Anna Bernardi kelnerin und schultesin zu kilburg (Becker S. 304).

Anna Bernardi war mit dem Schultheißen von Kyllburg Johann Carl verheiratet (daher im Grabstein über dessen Wappen die Buchstaben JC) und Mutter des Dekans Hugo Carl (vgl. § 31) und des Kantors Johann Carl (vgl. § 34).

Lorenz Rabstein, gest. 1633

Im Kreuzgang, im östlichen Flügel (Grundriß Nr. 19).

Sandstein, 120 × 70 cm; keine Abb. – In einer gut erhaltenen Architekturumrahmung im Mittelfeld ein seitlich versetztes Kreuz. Ein Wappen zeigt eine

menschliche Figur, die einen Fisch in der erhobenen Rechten hält. Im unteren Viertel ein Schriftfeld mit der Inschrift:

ANNO 1633 DEN 13 NOVEM[BRIS]
 IST IN GOT VERSTORBEN DER
 EHRNGEACHTE LAVRENTZ RABEN
 STEIN GRATZISCHER BVRCK
 GRAF ALHIE ZV KILBVRCH
 D[ES SE]HLN GOT GNADE. AMEN

Peter von St. Thomas, gest. 1659

Im Kreuzgang, im östlichen Flügel (Grundriß Nr. 19). Keine Abb.

Sandstein, 63 × 50 cm. Der gewiß erst im 20. Jahrhundert in die Wand des Kreuzgangs eingesetzte Grabstein hat die Inschrift:

A(nn)O 1659 22 // FEBRV(arii) OBYT RE // VEREND(us)
 D(omi)N(us) PE // TRVS DE S. THO // MA PASTOR IN // NEI-
 DENBACH A(nn)O AETATIS CIRCITER // 87, SACERDOTY 63 //
 CVI(us) A(n)I(m)A SIT IN PACE /// AMEN

Zur Pfarrei Neidenbach vgl. § 29. Peter von St. Thomas ist als Kanoniker des Stiftes Kyllburg nicht nachgewiesen.

Matthias Vitalis Richardi, gest. 1744

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 22a).

Roter Sandstein, 75 × 165 cm., Hochrelief. Abb. in Mario Simmer, Beiträge S. 29.

In der oberen Hälfte unter einem Baldachin eine Altarmensa, darauf ein Kreuz, flankiert von zwei hohen Kerzenständern mit Kerzen, vor dem Kreuz ein Kelch mit einer Hostie. In der unteren Hälfte, flankiert von zwei Engeln, zwei Wappen: im rechten ein Burgturm, im linken eine Wolfsangel, belegt mit einem Jagdhorn, beidseits begleitet von zwei Eichhörnchen, oben und unten je zwei fünfstrahlige Sterne (Becker S. 303).

Die Grabplatte befand sich früher, vermutlich bis zur Zerstörung der Kirche durch Bomben 1945, in der St. Maximin-Pfarrkirche an einem Pilaster neben dem Triumphbogen. An einem zweiten Pilaster war in gleicher Art und Größe das Epitaph der Schwester des Matthias (Kdm. S. 157; der Name der Schwester ist nicht genannt). Inschrift:

SISTE SACERDOTVM INDIGNISSIMUS ILLE SACERDOS
 HEV GEMIT IN TVMULO GRIMINACVM
 MATHIAS VITALIS RICHARDI SVA DEFLET
 CANONICVS CANTOR TEMPORE, DANTE DEO
 VITA KYLBVRGI PASTOR QVI MVNERIBVS NVNC

JVGITER ET LARGIS DAT CELEBRARE DIES
 FESTOS MANE SACRAS MISSAS IN SAECVLA FVNDANS
 AC HI MOVEANT AVRES VISC FRAGATAS PIAS
 FLECTIBVS OCCVRRANTES BEATVS
 VITRECIBVC VIVAT LARCI PER IPSE SVIS

Angela Buchels, gest. 1745

Im Kreuzgang, im südlichen Flügel (Grundriß Nr. 22b). Keine Abb.

Sandstein, 190 × 81 cm. – Im Mittelfeld zwei ovale Wappen; rechts: geteilt, oben ein Eichhörnchen, unten eine Wolfsangel; links: geteilt, oben ein Burgturm, unten (nicht erkennbar). Über den Wappen ein Kreuz. – Im unteren Drittel in einem Oval die Inschrift:

1745
 26. May ObYT
 NOBILIS
 DOMICELA
 ANGELA
 BVCHELS
 CELLERARIA
 KYLBVR(gens)I
 CVYVS

A(nima) R(equiescat) I(n) P(ace)

Der Stein hat – neben dieser Inschrift im unteren Drittel – auch eine Umschrift, von der noch OBYT PRAET... ..TIVS BVICHEL PRAETOR KILBVRGE ... R(equiescat) (in) P(ace) A(men) lesbar sind. Vielleicht ist dies die erste Beschriftung des Epitaphs des Ehemannes der Angela, dem die Schrifttafel für Angela nach deren Tod hinzugefügt wurde. – Vgl. auch Becker, Kyllburg S. 303.

Matthias Uffling, gest. 1757

Im Kreuzgang, südlicher Flügel (Grundriß Nr. 28b). Abb. in Mario Simmer, Beiträge S. 29.

Sandstein, 190 × 93 cm. – Es handelt sich um einen wiederverwendeten Grabstein. Die erste Fassung soll aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen, sicher auch als Grabstein eines Stiftsherrn (s. unten). In der oberen Hälfte des Steines ist ein Kreuz, dessen Arme im Liliensymbol enden. In der Mitte dieses Kreuzes ein Kelch mit einer Hostie. Unter dem Kreuz ein Totenkopf mit gekreuztem Gebein. In den von diesem Kreuz gebildeten oberen Winkeln je eine Rose. Im Kreuz die Schrift: oben OBYT, linker Kreuzarm ANNO, rechter Kreuzarm 1757, unterer Schaft 13ia FEBRUAR. Unter dem Kreuz befin-

det sich in einem Oval die Inschrift der zweiten Verwendung für den Dekan Matthias Uffling. Darunter ist ein Teil ausgetilgt, vermutlich aus der ersten Verwendung.

Inschrift im Oval:

A(men) A RE AM EIUS
D(ominus) JO(hanne)S MATHIAS
VFFLING CAN(onicus)
ET DECAN(V)S

Die Umschrift ist die der ersten Verwendung: ... TREVERI DOC(tor) ... HVIVS ECCLESIE CANONICVS CVIVS ANIMA REQVIESCAT (I)N SANCTA PACI: AMEN. Der Text am unteren Teil mit dem Namen ist nicht mehr erkennbar.

NN, gest. 1763

Im Kreuzgang, im südlichen Flügel (Grundriß Becker Nr. 27), Bruchstück (obere Hälfte) des Epitaphs eines Sendschöffen, gest. 1763, 85 × 80 cm.

1768

Das Fragment eines Altar-Antependiums (?) mit dem Inschriftrest ... CANONICI MVLLRI // CVRRENTE ANNO // ... RECVRERATA .. befand sich im Kreuzgang, wurde aber 1985 gestohlen. Abb. in der Foto-Sammlung im Pfarrarchiv mit Datierung 1768 (wohl nach Personaldaten).

4. Nebengebäude

a) Der Kreuzgang

Südlich an die Kirche anschließend ist der exakt quadratische und damit im Verhältnis zur Kirche vergleichsweise große Kreuzgang. Er hat je sieben ebenfalls quadratische Felder mit Kreuzgewölbe, zuzüglich vier Felder in den Winkeln. Der Nordflügel ist nicht mit der Südwand der Kirche verbunden, sondern hat in der Flucht der Strebebögen der Kirche eine eigene Außenwand, während der Ostflügel in die Außenwand des Kapitelhauses integriert ist. Zum Innenhof hin haben alle Flügel gleichmäßig je drei schmale Fensterstreifen mit Dreipässen und Vierpaß. Details der Steinmetzarbeiten haben Parallelen u. a. im Westportal der Kirche (gut beschrieben in Kdm. S. 154).

Diese Beobachtungen zeigen eindeutig, daß der Kreuzgang eine völlig selbständige, separate Architektur „neben“ der Kirche (und insoweit in der ersten Planung nicht Teil der Kirche) ist, aber in unmittelbarem Anschluß an den 2. Bauabschnitt der Kirche (vgl. Abschn. 2) errichtet wurde. Offensichtlich

stand bei Baubeginn des Kreuzganges auch schon der kleine Bau an der Südseite des 1. Kirchenjoches; andernfalls hätte man die Westseite des Kreuzganges gewiß in der Fluchtlinie der Westwand des Kirchenschiffes und nicht leicht nach außen verschoben errichtet (vgl. im Grundriß). Wahrscheinlich war auch schon das Kapitelshaus zumindest im Bau.

Der Kreuzgang, dessen Außenwände – fast abweisend – schmucklos sind, hat mehrere Zugänge. An der Nordseite zur Kirche hin ist der über eine kleine Treppe erschlossene Eingang im 2. vorderen Joch des Kirchenschiffs wohl die primäre Verbindung, nicht (wie die Beschreibungen meist hervorheben) vor allem als Zugang vom und zum Kapitelshaus, sondern für den Weg der liturgischen Prozessionen vom Chor in den Umgang (*ambitus*). Ein zweites, etwas größeres Portal mit (jüngerer) größerer Treppe ermöglichte einen Zugang vom hinteren (fünften) Joch der Kirche. Es ist nicht anzunehmen, daß es liturgischen Zwecken diente; ein Zugang für Laien wäre jedenfalls für das Mittelalter ungewöhnlich (auch wenn man in einem Kanonikerstift nicht die Bestimmungen einer monastischen Klausur einbeziehen darf). Das gilt auch für ein kleineres Tor an der Westwand, also von außen ohne den Weg durch die Kirche; es ist wohl erst in nachstiftischer Zeit eingefügt worden. Zum ursprünglichen Bestand gehört dagegen gewiß die Türe zum Kapitelshaus am Ostflügel, die einen Weg unmittelbar in die und von der Kirche ermöglicht. Die vordere Türe vom 2. Schiffsjoch zum Kreuzgang war zu Ende des 19. Jahrhunderts „ganz vermauert und durch einen Altarbau der Renaissance fast vollständig verdeckt“ (Bock S. 30; über diesen Altar vgl. Abschn. 3a).

In der Mitte der vom Kreuzgang umgebenen Fläche befand sich ein Brunnen, der auch für Kirche und Kapitelshaus genutzt wurde. Er wurde in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts reaktiviert (Niewodniczanska S. 65).

Nach der Aufhebung des Stiftes 1802 und vor der Verlegung des Pfarrgottesdienstes in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, aber offensichtlich auch noch lange danach, blieb der Bauunterhalt des Kreuzganges stark vernachlässigt. Nach glaubwürdigen Berichten (Schmidt, Baudenkmale. 1841 S. 17; Bock S. 23–25; Kdm. S. 137; Niewodniczanska S. 15) wurden die Schiefer der Bedachung zur Eindeckung u. a. von Ställen benutzt und schließlich die damit ungeschützten Gewölbe der Süd- und Westflügel 1840 ganz abgebrochen. Erst Ende des Jahrhunderts gelang die Wiederherstellung (9000 Mk von der Provinzialverwaltung, 4500 Mk Spende Kaiser Wilhelms II. zu Finanzierung). Nur die beiden Nord- und Ostflügel bestehen somit noch aus dem 14. Jahrhundert.

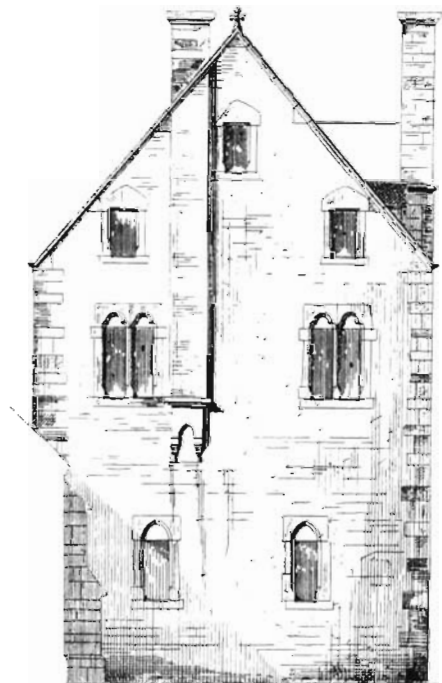
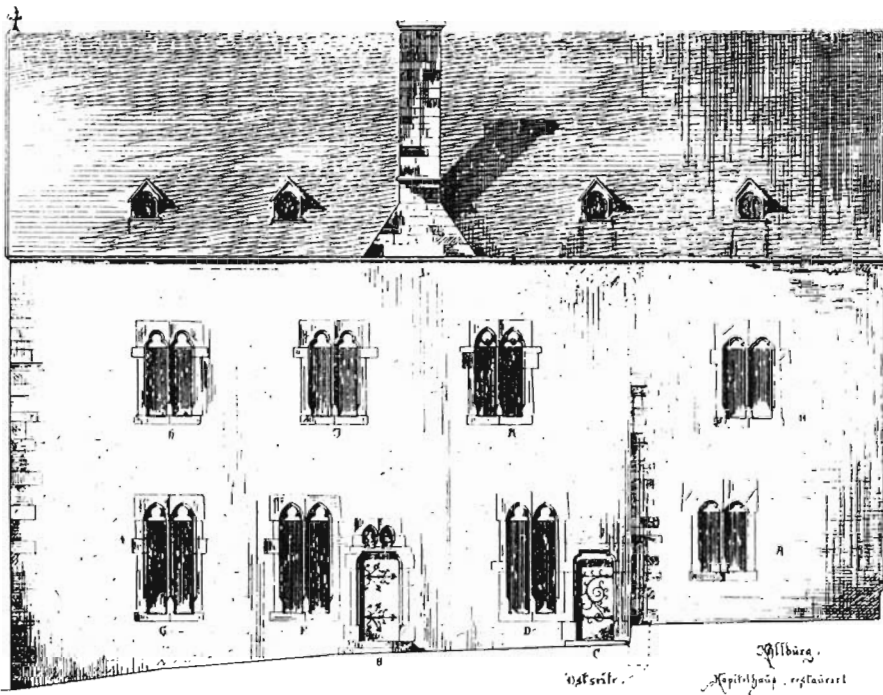
Mit der Renovierung um die Jahrhundertwende wurden an der Südwand des Kreuzganges „eine große Zahl von figuralisch reich skulptierten Epitaphien längst verstorbener Kapitulare ... um sie vor weiteren Beschädigungen zu schützen“ aufgestellt (Bock S. 31). Mehrere, zum Teil recht wertvolle

Stücke aus dem Kloster St. Thomas gehören vermutlich zu dieser „Schutzmaßnahme“. Damals wurde dies auch für die „plastisch verzierten Leichensteine, die heute noch unter den Kirchenbänken verborgen liegen und fortwährender Beschädigung ausgesetzt sind, an den Wänden der leeren anderen Flügel des Kreuzganges“ angeregt (Bock wie vor; vgl. dazu auch Abschn. A 3b). Das ist in der Folgezeit dann auch schrittweise geschehen, wobei freilich zu beobachten ist, daß – wohl aus dekorativen Ambitionen – des öfteren Stücke umgesetzt oder umgetauscht werden. Bock hatte damals angeregt, die seiner Zeit schon an der Südwand des Kirchenschiffs aufgestellten sechs Epitaphe ebenfalls in den Kreuzgang zu bringen; sie befinden sich ein Jahrhundert später noch an der „höchst unzweckmäßigen“ Stelle. Inzwischen sind auch einzelne Kreuzwegstationen und Wegekreuze aus dem Umland – gewiß zu deren Erhaltung – hier aufgestellt worden. Wenn man den Kreuzgang nicht nur als bequemen Abstellplatz, sondern auch als Platz einer würdigen und auch als konservatorisch angemessenen Aufbewahrungsort nutzen will, sollte man auch eine Verglasung des gesamten Raumes und wenigstens ein Minimum an Beschriftung ermöglichen. Auch hier sollte es nicht nur um Denkmalschutz gehen, sondern auch um Memoria. Eine Nutzung bei der Liturgie einzelner Tage des Kirchenjahres ist auch dann möglich, letztlich auch erwünscht. Das kann selbstverständlich auch für die Integration moderner skulpturaler Gestaltungen gelten.

b) Stiftsgebäude. „Kapitelshaus“, Reventer

An den quadratischen Baukörper von Sakristei und Armarium angebaut ist ein vom angrenzenden und im Mauerwerk einbezogenen Kreuzgang, aber wohl auch von außen aus zugängliches, etwa 15 m langes Gebäude, in dessen Dachgeschoß (wohl erst später) das Sakristei-Quadrum einbezogen wurde, sodaß an dieser Ostseite des Kreuzganges ein in der Grundstruktur noch erhaltenes, vergleichsweise großes Gebäude steht. Die Innengestaltung (Zwischenwände, Etagen, Fenster) wurde offenbar mehrfach geändert, auch im 19. und 20. Jahrhundert, sodaß Aussagen über die Nutzung in früheren Jahrhunderten nur generelle Überlegungen und vage Vermutungen sein können.

Das Gebäude wird in der Literatur durchweg als „Kapitelshaus“ bezeichnet, mit dem dann als Zweckbestimmung nicht nur ein Kapitelssaal, sondern z. B. auch Dormitorium und Refektorium verbunden werden, was für ein frühestens seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert leidlich funktionsfähiges kleines Kollegiatstift absurd ist. Selbst für die erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts dort anwesenden wenigen Vikare und Altaristen ist nicht an Gemeinschaftsräume oder Wohngemeinschaften (in einer Zimmerflucht) zu



Rekonstruktionen des Kapitelhauses
(Reventer). Um 1900. Architekt
C. Walter, Trier.

denken. Die Kanoniker und Vikare hatten mit ihren Bediensteten aller Art eigene, unterschiedlich große Wohngebäude (vgl. Abschn. 5), manche auch gemeinsam oder als „Untermieter“.

Das Stift brauchte aber auch ein zentrales Gebäude mit unterschiedlicher, meist wohl wirtschaftlicher Nutzung. Ein etwas größerer Raum für regelmäßige und/oder einberufene Verhandlungen des Kapitels, sprechend als Kapitelssitzungen bezeichnet, ein Kapitelsaal, dürfte in diesem Gebäude eingerichtet gewesen sein. Die Mehrzahl der Räume diente aber gewiß zur Lagerung von Naturalien, namentlich verschiedener Sorten von Getreide, und von Weinen oder anderen Getränken, die z. B. für Präsenzzahlungen und Proportionen (heute würde man „Empfänge“ sagen), namentlich bei Anniversarien, aber auch an Gedächtnisstiftungen und an Festtagen, benötigt wurden. Auch diese waren im 14. Jahrhundert schon weitgehend durch Geldzahlungen abgelöst worden, manche blieben aber bis ins 18. Jahrhundert gute Wohnheit. Auch die im Herbst üblichen Lieferungen von Ernterträgen – als Zehntanteile oder Renten und Zinsen – mußten gelagert, bearbeitet (z. B. Getreide gedroschen, Weine gekeltert und gegoren) und schließlich zwischengelagert werden. In Kauf- und Abgabeverzeichnissen von Naturalien, namentlich von Getreide, heißt es gelegentlich, daß deren Lieferung in das „Reventer“ des Stiftes zu erfolgen habe (z. B. 1569 in K Best. 102 Nr. 217 S. 23). Der Name als solcher mag von Refektorium/Remter abgeleitet bzw. nachgebildet sein, doch ist daraus gewiß nicht auf das Vorhandensein eines „Speisesaals“ zu schließen (was schon als Lagerstätte für Getreide nicht in Betracht käme). Vielleicht ist da eher an eine Ableitung von französisch *revenue* = Einkommen zu denken. Solche „Lagerräume“ (Speicher) gab es gewiß auch z. B. für Holz als Brennmaterial (zumindest in kleinerem Umfang für die Kirchenräume), für Kerzen und manche Materialien, die für den Unterhalt der Gebäude benötigt wurden. Das Stift war schließlich auch eine Wirtschaftseinheit, die für ihren Betrieb Räume benötigte. Dafür gab es – wie in anderen Stiften – neben den kleineren Einzelhaushaltungen der Kanoniker und Vikare ein (oder mehrere) Stiftsgebäude. Das kleine St. Marien-Stift in Kyllburg war kein Stadtstift (wie in der Nachbarschaft St. Paulin und St. Simeon in Trier), sondern eine Kommunität in einem bis ins 18. Jahrhundert agrarisch geprägten Umfeld.

Die architektonische Gestaltung des Gebäudes ist für die Entstehungszeit wie auch für Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte nicht mehr überzeugend zu rekonstruieren. Franz Bock hat sich mit dem Gebäude (um 1890/1900) intensiv beschäftigt, mancherlei Theorien entwickelt und von dem Architekten C. Walter aus Trier Rekonstruktionen der Ost- und Südseite zeichnen lassen (Text S. 35–40, Zeichnungen S. 37 und 41), auf die hingewiesen sei.

c) Kirchhof, Grabstätten?

Im Ablaßbrief Erzbischof Balduins vom 2. September 1326 heißt es, daß ein Ablaß von 40 Tagen von denen gewonnen werden könne, *que ecclesiam et cimiterium gloriosae virginis Mariae in Kylburch ... circumiverint, dicendo inter alias orationes suas quas fecerint pro animates fidelium inibi defunctorum Orationem Dominicam et Salutatione Angelica humiliter et devote* (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 5v; vgl. § 7 Abschn. 2).

Man wird dieses *cimiterium/coemeterium/cimiterium* nicht als Kirchhof/Friedhof im herkömmlichen Sinne als abgegrenztes Grundstück zur Bestattung Verstorbener in (Einzel-)Gräbern zu verstehen haben. Von einem Friedhof in diesem Sinne ist aus späterer Zeit auch nichts bekannt. 1326, zum Datum des Ablaßbriefes, war das ohnehin kleine Kanonikerstift auch erst kaum etabliert, es hatte keine ihm zugeordnete Pfarrei. Schon darum ist nicht anzunehmen, daß es bereits eine größere Zahl von Verstorbenen und damit von Gräbern gab. Der Bau der Kirche war noch nicht abgeschlossen. Der Bau des Kreuzganges war vermutlich noch nicht begonnen, vielleicht geplant (vgl. Abschn. 4a) und offensichtlich nie ein „Kirchhof“ im Sinne einer Gräberstätte.

Es mag 1326 schon einige wenige verstorbene Kanoniker, vielleicht auch einige von deren Angehörigen und Bediensteten gegeben haben. Vermutlich wurden sie in der (noch nicht fertiggestellten) Kirche begraben. Erst seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – mit der Zuwendung des Adels der benachbarten Burg und der Region zum Stift als Stätte der (Jahr-)Gedächtnisse, der Fürbitte und schließlich auch der Grablege – bis zum Ende des Stiftes war die Kirche selbst Grabstätte, auch und insbesondere im ganzen hinteren Schiff.

Das *cimiterium* des Ablaßbriefes von 1326 ist somit – wenn es nicht bloßes Bestandteil eines Formulars ist – als der Platz (im Schiff der Kirche) mit einzelnen Gräbern zu verstehen. Es wäre dann freilich eine sehr anschauliche Schilderung eines „Besuches“ bei diesen Gräbern, einem Gang – *circumire* – von Grab zu Grab, mit Gebeten für die Seelen der dort Begrabenen, einem Vater Unser und einem Gegrüßet seiest Du Maria.

Die Frage eines Begräbnisplatzes, eines Friedhofes, für Angehörige des Stiftes (im weiteren Sinne) und für dessen Förderer ist damit freilich nicht beantwortet. Grabstätte der Kanoniker (und Vikare) war sehr wahrscheinlich der vordere (östliche) Teil des Kirchenschiffes vor dem Chor; im hinteren Teil des Schiffes waren bevorzugte Angehörige und Förderer des Stiftes begraben (vgl. dazu die Vorbemerkung zu Abschn. A 3b, Epitaphe). Für den gelegentlich als Friedhof genannten Kreuzgang – in Betracht käme höchstens der Innenhof – gibt es keine Zeugnisse. Es ist deshalb anzunehmen, daß es im unmittelbaren Umfeld der Kirche vielleicht doch einen „Kirchhof“ gegeben hat, auf dem Verstorbene der nicht geringen Zahl der „Familia“ des Stiftes und des „Haus-

personals“ der Kanoniker und Vikare (vgl. § 17) begraben wurden. Das Stift hatte offenbar nicht wie manche anderen Stifte für diese eine Personalpfarrei als „Stiftspfparrei“, sodaß diese beim Stift tätigen Laien formal zu der dem Stift inkorporierten Pfarrei St. Maximin gehörten und Tote auf deren Friedhof hätte beerdigt werden müssen. Bei der vergleichsweise weiten Entfernung zwischen Stifts- und Pfarrkirche und der Personalunion von Stiftsdekan (bzw. eines Kanonikers als dessen Vertreter) und Pfarrer von St. Maximin, wird man eine Bestattung auf dem Stiftgelände wohl in Betracht ziehen müssen; einen konkreten Nachweis gibt es nicht.

5. Wohngebäude

a) Häuser der Kanoniker (Kurien)

Im Statut Erzbischof Dieters vom 24. Juni 1302 ist bestimmt, daß jeder Kanoniker im zweiten Jahr des Pfründenbezuges („nach Empfang des Getreides“) ein Haus bauen oder kaufen solle. Wird diese Bestimmung (wie auch die der Bezahlung einer *cappa* im ersten Jahr) nicht beachtet, sollen die Einkünfte zurückbehalten werden (K Best. 102 Nr. 4; vgl. § 7). Diese Bestimmung zeigt eindeutig, daß eine wie auch immer modifizierte *vita communis* für das Kanonikerstift Kyllburg nie vorgesehen war, sondern so wie in den anderen Stiften derselben Verfassung im 13. Jahrhundert es den gemeinsamen Gottes- und Chordienst gab, aber jeder Kanoniker eine private (individuelle) Wohnung mit eigenem Haushalt und (agrarischer) Bewirtschaftung haben sollte. Die Verwaltung der Einkünfte und Rechte – im Stift Kyllburg insbesondere die der Zehntanteile an den inkorporierten Kirchen – war in Kyllburg von Beginn an zentral über die Kellerei geregelt; die ältere Ordnung mancher Stifte einer Aufteilung dieser Einkünfte in Pfründen, die dem einzelnen Kanoniker zur Verwaltung zugewiesen waren, gab es hier also nicht (vgl. § 27).

Über diese Kurien sind wir im Detail kaum unterrichtet. Zu 1342 ist z. B. überliefert, daß der Kanoniker Johann Schorre den Zins (wohl die Miete) der von ihm erbauten Kurie an die Fabrik verkaufte (K Best. 102 Nr. 10). Die Kurien waren auf dem relativ ausgedehnten, weitgehend flachen Plateau des Stiftsberges in einem deutlichen Abstand von der Kirche und deren Nebengebäuden als Einzelhäuser errichtet. Charakteristisch für Kyllburg ist, daß wahrscheinlich jedes Haus einen großen Garten, unterschieden in Gemüse- und Obstgarten, hatte. Zum Wohnhaus wird man sich auch Stallungen zumindest für Kleinvieh und eine Scheune vorzustellen haben.

Im Protokoll der Visitation von 1570 ist angegeben, daß es (neben drei Häusern der Vikare; vgl. nachstehend) acht Kanonikerhäuser gab. Das besagt,

daß nicht für jedes der zehn Kanonikate eine Kurie vorhanden war, doch bleibt dabei zu bedenken, daß aus verschiedenen Gründen (Karenzjahre etc.) wohl nie alle Kanonikate auch mit residierenden Kapitularkanonikern besetzt waren. Aus dem 18. Jahrhundert ist auch überliefert, daß jüngere Kanoniker bei älteren in „Untermiete“ wohnten. In den Versteigerungen von 1803/04 (s. weiter unten) sind nur sechs Häuser mit Hof und Garten nachgewiesen, zusätzlich aber weitere Gärten. Das damals als Pfarrhaus bestimmte vormalige Dekanshaus stand nicht zur Versteigerung.

Über eine Ergänzung des Bestandes gibt es die nachstehende Notiz: Ein Wohnhaus außerhalb der Burg in Kyllburg, das kurtrierisches Lehen der von Rollingen war, wurde schlecht unterhalten und war schließlich *ein steinhauffen*. Der Kyllburger Kanoniker Johann Bruno Haßelt (vgl. § 33) hat es wieder aufgebaut. 1688 gab es Erzbischof Johann Hugo dem Johann Bruno Haßelt als Lehen mit Erbrecht an dessen Neffen (K Best. 102 Nr. 124). Das Haus soll später eine Stifskurie gewesen sein. Nachprüfen läßt sich das nicht.

Der (bauliche) Unterhalt der Kurien war in Kyllburg wie in anderen Stiften ein Dauerproblem. Auch in Kyllburg wurden die Kurien mit der Pfründe bzw. Aufnahme in das Kapitel erworben (vgl. § 27 Abschn. 4). Vermutlich gab es auch hier Tauschmöglichkeiten. Jeder Inhaber war verpflichtet, notwendige Reparaturen auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Im (Muster-)Statut von 1597 ist dazu bestimmt, daß die Häuser einmal jährlich vom *magister fabricae* und dem Dekan oder Kellner zu besichtigen und dabei notwendige Reparaturen anzuordnen seien.

Drastisch geklagt wird über den Zustand der Kurien in den Visitationen des 18. Jahrhunderts (K Best. 1 C Nr. 18939). So heißt es in der Stellungnahme des Dekans zum Dekret des Generalvikariats vom 10. Januar 1786 (S. 67), es sei richtig, daß die Kurien visitiert werden sollten, was jedoch „schon mal“ unterblieben sei. Das Inventar eines verstorbenen Bewohners (Kanonikers) erhalte der Nachfolger. Ob Erben (wohl erbberechtigte Verwandte) Ansprüche daran hätten, sei unklar. Es gebe auch keine Verzeichnisse darüber, was Hausinventar (und was persönliches Eigentum des Bewohners) sei. Hier sei Handlungsbedarf.

In der Visitation von 1789 selbst wurden diese Fragen aber offenbar nicht aufgegriffen. Hier wurde jedenfalls primär der bauliche Zustand und die Verpflichtung zum Bauunterhalt untersucht. Der Kellner Johann Baptist Dimer sagt immerhin (S. 22), die meisten Kurien seien gut. Eine könne aber *ohne lebensgefahr* nicht bewohnt werden und werde derzeit repariert. Es werde zu wenig beachtet, daß jeder zum Unterhalt verpflichtet sei. Zur Finanzierung nötiger Baumaßnahmen solle man (wie im Stift Prüm) zwei bis drei (zusätzliche) Karenzjahre und die damit freiwerdenden Mittel bereitstellen. Das formuliert der Kanoniker Guntheritz ähnlich, indem er anregt, man solle einige Kanoni-

kate befristet unbesetzt lassen (S. 50). Sarkastisch meint Kanoniker Johann Joseph Horn, die Alten hätten die Häuser verkommen lassen und die Jungen müßten sie nun reparieren (S. 24). Im Schlußbericht stellt der Visitor fest, der Erhaltungszustand sei insgesamt schlecht. Der Kanoniker Dimer baue ein Haus neu und der Kanoniker de Labatz habe schon 600 Rt. in sein Haus investiert (S. 58r). Die beiden jüngsten Kanoniker hätten keine eigene Kurie und wohnten bei einem der älteren Kanoniker. Er schlug vor, man solle eine „Hausfabrik“ für den Unterhalt von Kurien einrichten (S. 157). Zu den schönen und weitläufigen Gärten, die offenbar nicht (immer) von den die jeweilige Kurie bewohnenden Kanonikern genutzt, sondern verpachtet wurden, empfiehlt der Visitor, bei solchen Verpachtungen Stiftsmitgliedern vor „Weltlichen“ den Vorzug zu geben (S. 159v; vgl. auch allgemein zu dieser Visitation in § 9).

b) Häuser der Vikare

Es ist davon auszugehen, daß jede Vikarie ein Haus (mit Garten) hatte. Im einzelnen ist dazu bekannt:

Die 1361 von Johann von Brandscheid gestiftete Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer erhielt mit der Stiftung ein Haus (*domum*) mit einem dahinter gelegenen Garten (K Best. 102 Nr. 16). Es ist dies die einzige Vikarie, die bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 bestand. Sie wurde zuletzt von dem auf Schloß Malberg residierenden Vikar verwaltet; ob diesem in Kyllburg noch ein Haus zur Verfügung stand, ist nicht bekannt.

Die vor 1363 am St. Bernhard-Altar gestiftete Vikarie wurde 1561 der Fabrik des Stiftes inkorporiert (vgl. § 15). Mit den Gütern und Rechten der Vikarie fiel gewiß auch das als Bestandteil der Stiftung anzunehmende Haus des Vikars an die Fabrik. Konkret ist darüber nichts bekannt.

Für die drei 1378 bzw. 1388 von Peter von Malberg gestifteten Vikarien ist zu notieren:

– Zur Erstausrüstung des Altares St. Nikolaus und St. Katharina 1378 gehören auch Haus und Garten zu Kyllburg *sitam iuxta crucem*, die ehemals dem Nikolaus von Arlon (*Arluno*) gehörten und von Erzbischof Kuno (1362–1388) von allen Lasten gegenüber der Stadt Kyllburg freigestellt wurden. Der Kapellan des Altares solle von diesem Haus jährlich 12 Sol. an das Stift für das Anniversar des Erzbischofs zahlen. Er darf das Haus und dessen Utensilien nie verkaufen. Es soll immer von dem jeweiligen Kapellan bewohnt werden (K Best. 102 Nr. 29; vgl. § 15).

– Haus und Garten in Kyllburg werden auch für den 1388 gestifteten Altar St. Antonius erworben und mit den gleichen Bestimmungen wie für den

St. Nikolaus-Altar ausgestattet. Ein Garten in *Wyssebeyler* lag wohl in der Nähe (K Best. 102 Nr. 35; vgl. § 15).

– 1388 erhielt auch der St. Georg-Altar ein Haus mit Garten in Kyllburg, das ebenfalls dem Nikolaus von Arlon gehörte und das Nikolaus Waldt bewohnte. Für die Nutzung gelten die selben Bestimmungen wie beim St. Nikolaus-Altar. Der St. Georg-Altar erhielt daneben ein weiteres Haus und einen Acker in Kyllburg, wohl zur freien Nutzung (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v-36r; vgl. § 15).

Im Protokoll der Visitation von 1570 ist angegeben, daß die drei Vikarien St. Georg, St. Antonius und St. Nikolaus jede ein eigenes Haus haben (Heydinger, Longuyon S. 338). – Zelebrationsverpflichtungen dieser drei von Peter von Malberg gestifteten Vikarien wurden um 1660 vom Kapitel des Stiftes übernommen (vgl. § 15 beim Altar St. Nikolaus und St. Katharina) und somit Vikare nicht mehr eingesetzt. Was konkret aus deren Häusern und Gärten nach der Aufgabe der Vikarien geworden ist, war nicht festzustellen. Sie kamen jedenfalls an das Stift und mögen dort als Kurien verwandt worden, womöglich auch wegen Nichtnutzung verfallen sein.

Von der 1400 gestifteten Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige ist kaum mehr als die Stiftung bekannt. Sie wird im Verzeichnis von 1590 nicht genannt. Es ist anzunehmen, daß sie schon früh nicht mehr besetzt wurde, vielleicht weil die Dotation zu gering war und die Verpflichtungen der Stiftung (mit deren Ausstattung) vom Kapitel übernommen wurden (vgl. § 15).

c) Versteigerung der Häuser 1803/04

In den Versteigerungsprotokollen sind nach der Auflistung bei Schieder, Säkularisation 3 S. 329–332, folgende Häuser genannt. Abkürzungen: SP = Schätzpreis; KP = Kaufpreis; IV = Nummer des Inventars bei Schieder; Fr. = Franc. Das Datum ist das der Versteigerung.

Haus, Stall, Hof, Bering, Garten, Baumgarten, Gemüsegarten. Bewohner/Pächter: P. Mannartz. SP 528 Fr., KP 1010 Fr., 5. Juli 1803, IV 7948.

Haus, Stall, Hof, Bering, Garten. Bewohner/Pächter: –. SP 264 Fr., KP 530 Fr., 5. Juli 1803, IV 7949.

Haus, Bering. Bewohner/Pächter: –. SP 58 Fr., unverkauft, 5. Juli 1803, IV 7950.

Haus, Stall, Hof, Bering, Garten. Bewohner/Pächter: P. Simon, Notar. SP 500 Fr., KP 820 Fr., 5. Juli 1803, IV 7951.

Haus, Stall, Bering, Garten. Bewohner/Pächter: P. Johann Pauly Kyllburg, *menniser* (Schreiner). SP 343 Fr., KP 805 Fr., 5. Juli 1803, IV 7952.

Haus, Hof, Stall, Bering, Garten. Bewohner/Pächter: –. SP 450 Fr., KP 1925 Fr., 27. Januar 1804, IV 7958.

Ferner drei Gärten, die wohl ursprünglich zu Kurien gehörten. Die hohen Schätz- und Kaufpreise veranschaulichen deren Wert und Größe.

Garten. Nutzer/Pächter: P. Simon. SP 253 Fr., KP 430 Fr., 5. Juli 1803, IV 7955.

Garten. Nutzer/Pächter: P. Knod, Peter Daniel. SP 275 Fr., KP 415 F., 5. Juli 1803, IV 7956.

Garten. Nutzer/Pächter: P. Schweitzer. SP 902 Fr., KP 910 Fr., 5. Juli 1803, IV 7957.

Über die für die Kirchenfabrik reklamierten Grundstücke vgl. § 27.

d) Noch erhaltene Wohngebäude der Kanoniker und Vikare

Die Untersuchung und Darstellung der Geschichte bzw. Verwendung der Kanonikerkurien und Vikarshäuser nach 1803 ist Sache der Ortsgeschichte. Hier seien nur wenige Hinweise genannt.

Erhalten sind 2006 noch drei Häuser, nämlich

- die ehemalige Dekanei, das heutige Pfarrhaus, rechts vom Weg zum Stiftsplateau, unmittelbar angrenzend an das Gebiet der vormaligen Burg, ein großes Wohnhaus mit angrenzendem Wirtschaftsgebäude und Gärten;

- die sogenannte Villa Rüth unfern (auf der anderen Straßenseite) des Pfarrhauses, ebenfalls mit Garten;

- näher westlich der Stiftskirche ein ebenfalls gut erhaltenes Haus mit Garten, das der Apotheker Friedrich Wilhelm Hess 1886 testamentarisch der katholischen Kirchengemeinde Kyllburg zur Krankenpflege übereignete. Von 1890 bis 1972 unterhielten hier die Franziskanerinnen von Waldbreitbach das St. Josef-Krankenhaus mit umfangreichen ergänzenden Gebäuden. 1974 richtete das Bistum Trier hier mit weiteren baulichen Erweiterungen eine katholische Landvolkshochschule ein, die 2006 geschlossen wurde. 2007 übernahm die Gesellschaft „Jugendprojektbüro“ (Freizeithäuser, Bildungsseminare, Werkwochen) die Gebäude, davon das ehemalige Stiftshaus als Selbstversorgungshaus.

Ein 1645 erbautes Haus (Kurie) „gegenüber dem Eingang zur Stiftskirche“ wurde zum Bau der sogenannten Kastellstraße 1974/75 abgerissen (Becker S. 310 mit Abb. S. 311).

Einige Häuser in der – außerhalb der Immunität gelegenen – Stiftsstraße waren wohl keine Kurien, sondern Häuser, die dem Stift gehörten und verpachtet waren. Genannt werden

- Haus Stiftsstraße 17, Eigentum Begon-Schorn (Becker S. 312);
- ein „Gemeindehaus (Coustushaus)“ in der Stiftsstraße, gegen Kriegsende von Bomben „total zerstört“, dessen Trümmer 1959 beseitigt wurden; Aufbau einer Stützmauer (K Best. 459 Nr. 2710).

B. Kirchenschatz

Inventarium thesauri et paramentorum

Erstellt am 3. August 1789 im Rahmen der Visitation (vgl. § 9).

Unterschrieben von Stiftssekretär Dimer, Kanoniker d’Labacz sowie Organist und Küster Hartmann Wirsch.

Das Inventar wurde am 8. August 1789 durch den Visitor geprüft. Die Stücke wurden vorgezeigt. Es fehlten lediglich die *alterthumer, welche der sag nach verkommen sind*.

K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 3r – 4r.

7 Altäre

10 trierische Missale

4 römische Missale

Paramente:

Albi coloris:

- eine ganze Kapelle, neu von 1774
- eine ganze Kapelle von weißem Atlas mit Gold *bradirte*
- eine ganze Kapelle von weißem *krotidour*, *bordirt* mit Gold
- eine weiße Kapelle ohne Chorkappe, von *krotidour* mit einem Kreuz von goldenem *mohr*; reparaturbedürftig (*NB worzu etwas reparation*)
- vier tägliche einfache Meßgewänder

Gelb vermischer:

- ein *feines seidenes*

Rubri coloris:

- eine ganze *sammete* mit Gold, gestift von Johann von *Schoenenburg* laut Wappen, mit Chorkappe
- eine rote mit goldenem Kreuz von *mohr*, [mit alter Chorkappe: gestrichen] [mit] *freyherrlichem* Schmittburger Wappen, mit seidener geblümter Chorkappe
- eine rot geblümete *sammete* Kapelle mit Chorkappe und goldenem mohrn Kreuz und *einbrudirten* Namen Jesus Maria samt Wappen mit 4 blauen und 4 weißem Rosen
- eine alte ganz rote seidene Kapelle von [gestrichen: Atlas] *Daffet* mit zweifachem schmalem Kreuz von *mohr*, mit Chorkappe

- 3 *sontagige* rote Meßgewänder, eines von *glusch*, das zweite und dritte von Damast
- vier tägliche dito, eins von *samet*, die anderen schlechter
- eines mit einem goldenen Kreuz von *mohr* mit JNRJ, ohne Stola (*stoll*) und Manipel

Violet:

- eine alte blaue *sammete* Kapelle mit Chorkappe
- 4 tägliche Meßgewänder dito

Grün:

- eine grüne Chorkappe
- eine *daffete* mit silbernem Kreuz eingefast
- dito eine grüne *taftete* mit goldenen Blumen
- dito eine mit goldenem *mohren* Kreuz

Varii coloris:

- zwei schöne neue Meßgewänder, eins für rot und weiß, ein anderes für grün und violet, von Herrn Assessor Kanoniker Kohl

Schwarz:

- eine ganz schwarze Kapelle mit Chorkappe mit Kreuz von goldenem *mohr*, von Bischof *Schoenenberg* mit Wappen
- eine *sammete* Kapelle mit Chorkappe
- eine mit weiß *schnur* Kreuz und 1 Leviten-*Kleyd*
- 2 *eodem* schwarze Meßgewänder

Gelb für die Choralen:

- eine alte Chorkappe mit 2 Leviten-*Kleyder*
- dito 2 Leviten-*Kleydger* für Choralen

*Vela, Bursae, Pallae:**Albi coloris:*

- 4 gute
- 7 dito schlechte
- benebst solae velae* 4

Gelb:

- eine

Rote Kelchtucher (*kelktucher*):

- 4 paar
- item *benebst* 4 *vela*, 4 *pallae*
- item *velum et palla* dito

Grün:

- 2 paar

Violet blau:

- 3 paar ganz

– 1 *velum*, 1 *palla*

Schwarz:

– 4 *vela*, 2 *bursae*, 3 *pallae*

Mutter Gottes schleyr

– einer von rot *taffet* mit großer weißer *spiz*

– einer von neuester *kapell sort*

– zwei schlechte, ein *cartuner*, ein dito

– ein leinen

– einer auf *Goergen* Altar

– ein weißer *arner schleyer*

– ein goldener *schlapp* zur

1 Monstranz

Kelche:

7 wovon einem Deckel und 2 *leffelger* fehlen

Alben:

16 Alben, aber 2 *humeral* weniger

48 Altartücher, item 2 dito

36 *purificatoria*

25 *corporalien*

37 *altar* Handtücher, item 6 dito

12 doppelte Handtücher

4 einfache

8 weiße Choral Chorröckel

1 Chorracke

2 Talare (*talär*)

5 Choralen Taläre, blaues Tuch

5 *Chorlichter* mit *lichtscheiter*

2 *communicanten tucher*

1 silbernes *heilthumb thureger*

1 *Hubertus horn* mit Reliquien

s Janulphus aus *helffenbein* mit silbernem Kreuz, *ad cuius pedem Theodoricus archiepiscopus*

pedellus stab mit silber beschlagen

NB: diese zwey letzte puncten mangelen

1 silbernes vergoldetes Kreuz *in modum monstrantiae* mit eingefaßter *particul* vom heiligen Kreuz

– ein silberner kleiner vergoldeter *St. Johans Becher* mit *aufgeworfener arbeit*

– ein paar silberner Meß *kantger*

dito 2 1/2 paar *zinnene*

– ein silbernes *rauchfaß* samt *weybrauchs schiffgen*

- dito eines von kupfer samt *schiffgen*
- ein schönes großes silber vergoldetes Ciborium v(on) h(ernn) Dom-
dechant von Boos
 - dito ein silbernes inwendig vergoldetes
 - ein *credentz teller* von Zinn
 - ein *eadem zinnener* Teller
 - eine große kupferne *lavurschussel* mit griffen
 - ein *tutzend stroh stuhlene*
 - 2 Tische, 7 paar kupferne Lichter, dito ein paar Zinnen
 - 2 Graduale
 - 7 Antiphonale und etliche supplemente
 - 7 Psalter

Eine Auswertung dieser Auflistung des Bestandes von 1789 wäre nur mit einer Kommentierung der damit geschilderten Gegebenheiten und Traditionen der liturgischen Kleidung und des sich entwickelnden liturgischen Zeremoniells möglich, die aber im Rahmen dieser Stiftsgeschichte nicht geleistet werden kann.

C. Liturgische Handschriften und Bücher

Erhalten sind bei der Pfarrei (Pfarrarchiv) Kyllburg mehrere gedruckte liturgische Bücher, doch ist nicht mehr festzustellen, ob sie aus dem Besitz des St. Marien-Stiftes, der Pfarrei St. Maximin oder einer der Nachbarkirchen, eventuell auch aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Thomas stammen, weil Besitzvermerke fehlen und in einigen Bänden die Titelblätter auch herausgerissen sind. Nur summarisch seien als Hinweis genannt:

Missale Trevirensis, Erzbischof Lothar. Trier (Heinrich Bock) 1608.

Missa Defunctorum. Antwerpen 1730.

Psalter. 1745.

Graduale. Lüttich 1772.

Missale Romanum Novum. Augsburg 1770.

Verschiedene weitere Missale.

Liturgische Handschriften wurden nicht ermittelt.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Das Archiv

Das Archiv des Stiftes befindet sich heute als Best. 102 im Landeshauptarchiv (LHA) Koblenz und enthält derzeit 141 Urkunden sowie 33 Akten und Amtsbücher. Der Erhaltungszustand aller Archivalien ist schlecht. Schorn berichtet (Eiflia S. 716), das Stiftsarchiv sei von den Franzosen geraubt worden, doch ist das vermutlich eine falsche Interpretation einer lokalen mündlichen Tradition über die Zentralisierung der Archive durch die französische Departementalverwaltung nach der Aufhebung und Sequestrierung der Besitzungen der Stifte und Klöster, deren Bestände dann über das Regierungsarchiv in Trier an das 1832 gegründete Provinzial-/Staats-/Landeshauptarchiv in Koblenz kamen.

Wertvolle Ergänzungen aus der korrespondierenden Überlieferung bieten die Archive des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier sowie der regionalen Archivalien der nach 1815 an Preußen gefallen Teile der Grafschaft/des Herzogtums Luxemburg, ebenfalls überwiegend im Landeshauptarchiv in Koblenz sowie für Trier im Bistumsarchiv Trier, und kleinerer Herrschaften.

Bei der Dotation des Altars der hl. Zehntausend Märtyrer 1361 (vgl. § 15) wird bestimmt, daß der Schenkungsbrief in der *clausura* von Dekan und Kapitel aufbewahrt werden solle, ebenso bei der Dotation des Altars St. Nikolaus und St. Katharina 1378. Die Ausfertigungen beider Urkunden fehlen (Abschriften in K Best. 102 Nr. 16 und 29). In einer Abschrift des 16. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 35) einer Urkunde von 1388 heißt es, diese Urkunde sei *in clausura et custodia* eingeschlossen (*inclusa*); womit wohl auch die Zuständigkeit des Kustos angesprochen ist (vgl. § 12). Vor 1597 hatte der Vikar des genannten St. Nikolaus-Altars Jakob Meerfeld in einem Streit mit dem Kapitel wegen der Präsenzgelder Einsicht in die Archivalien seines Altars verlangt. Das war ihm verweigert worden. Das Kapitel erklärte dazu (nach Anforderung) gegenüber dem Erzbischof, die Briefschaften habe man wegen der Kriegsgefahr zweimal flüchten müssen, nämlich nach Wittlich, dann zurück, aber wieder nach Wittlich. Sie seien jetzt in Trier (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 4f; vgl. zu Jakob Meerfeld in § 36).

Die Statuten von 1597 (K Best. 102 Nr. 108) bestimmen, daß die Urkunden und Siegel *in loco capitulari* sicher und fest aufzubewahren seien und der Dekan, der Thesaurar und einer der Kanoniker je einen Schlüssel haben sollten. 1744 wird berichtet (K Best. 1 C Nr. 18943), daß der verstorbene Dekan Richardi

Dokumente des Archivs in seiner Wohnung hatte, die seine Erben an sich nahmen. Im Visitationsprotokoll von 1789 (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 31–34) ist die Aussage des Kanonikers Engel überliefert, er habe in seiner Zeit als Stiftsyndikus und Sekretär des Kapitels ein Inventar des sehr verwahrlosten Archivs erstellt und damit Rechte des Stiftes aus zurückliegenden drei- bis vierhundert Jahren wahrgenommen, aber andererseits habe der Dekan dem ehemaligen Kaplan und derzeitigen Pfarrer von Dudeldorf Raskopf den Zugang zum Archiv und die Einsicht in die Archivalien gestattet, wobei Raskopf auch Urkunden korrigiert habe (vgl. dazu auch in § 6). Andererseits berichtet der Visitor 1789, die übrigen Kanoniker vermuteten, der genannte Kanoniker Engel habe noch Archivalien des Stiftes, die er *zu familienpapieren* machen wolle (ebenda S. 99) und verlangte deshalb ein *juramentum manifestationis* (Bl. 156).

An der gleichen Stelle wird berichtet, das Archiv befinde sich über der Sakristei in einem nicht gewölbten Zimmer, in das der Regen vom Kirchengdach eindringe. Es sei nur ein Schlüssel vorhanden. *Die Verfassung desselben war die erbärmlichste, so ich noch gesehen. Alles liegt durcheinander ohne Ordnung* (S. 156r). Es wird empfohlen, das Archiv neu einzurichten, mit drei Schlüsseln zu versehen und einen Archivar einzusetzen (womit natürlich gemeint ist, einen der Kanoniker mit diesem Amt zu beauftragen), der ein neues Repertorium anlegen solle und *die viele nichts mehr bedeutende briefschaften von den in ordnung zu setzenden documenten abzusondern* habe. Unordnung habe Kanoniker Engel verursacht, indem er die Unterlagen *verstreuet*. Man solle die *alte vorrätige bücher, weilen für igtige zeiten nicht mehr dienen*, von den in der Auseinandersetzung mit den Richardischen Erben (vgl. § 31) noch benötigten aussondern und versteigern (S. 91v und 159r). Nach alledem ist anzunehmen, daß die heute festzustellenden Verluste vor der Aufhebung des Stiftes eingetreten sind, ebenso wie die starken Schäden an den Archivalien selbst wahrscheinlich schon im 18. Jahrhundert entstanden sind.

Die Urkunden tragen verschiedene Dorsalsignaturen, doch läßt sich wegen der geringen Überlieferung über ältere Ordnungen nichts sicheres aussagen.

Der Kanoniker Verflaßen nennt sich 1796 *archivarius* (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 1).

++++++

Zur Geschichte und zur erhaltenen Überlieferung sind nachstehend einige Einzelangaben genannt:

Verzeichnis von Urkunden 1771

Auf drei leer gebliebenen Seiten im hinteren Teil der Kellereirechnung von 1758/59 (K Best. 102 Nr. 208 nach S. 397 nicht paginierte alte Zählung S. 244 und wieder paginiert S. 398 und 399) ist eine als *Archiv-Register 1771* bezeichnete Liste von 46 Schriftstücken eingetragen, die offensichtlich in dieser Ord-

nung (Reihenfolge) einen Archivbestand bildeten und wohl in einer Truhe oder einem anderen Behälter aufbewahrt waren. Diese Aufzeichnung ist nachstehend in der Reihenfolge der Liste – ohne das jeweils vorangestellte Vorwort „Original“ – veröffentlicht. Es handelt sich gewiß nicht um den damaligen Gesamtbestand, sondern eher um eine aktuell benötigte Auswahl mehr oder weniger kurrenter Unterlagen.

- *Statuta des Johann ab Isenburg* [richtig: Schönenberg] *von Trier 1597*
- *Privileg und Donation von 1276 Henrici wegen Leutesdorf*
- *Indulgens altaris S. Rosarii de 1753 unter Papst Benedikt 14*
- *Von Papst Clemens 11*
- *De 1688 belangt des Rollingers oder Bruno Hassels Behausung, ein Stiftsbaus*
- *Brief von Papst Clemens 10*
- *Privileg archiepiscopi Ditheri de 1302. Abgegeben nacher Trier wegen unser preces*
- *Donationsbrief vom Cratzischem Haus 1719*
- *Indulgensbrief in festis beate Marie virginis 1477*
- *Von 1643 tit(uli) Frat(ernitatis) ss. Rosarii coll(egiatae) eccl(esiae) BMV in Kyllburg*
- *Brief des Rollingershaus von Johann Hugo betr. de 1699*
- *Praesensbrief de archiepiscopo Johanno de 1599*
- *Brief von Hüttingen de 1468*
- *Brief betr. 4 Mltr. Korn zu Lisenig*
- *Brief betr. concernens redditus fabricae de domino Waldt in Weiler*
- *Privilegia dominorum Balduini, Boemundi, Cunonis*
- *Papst Martin V. super omnes ecclesias capitulo Kyllburgensis incorporatas 1420*
- *Kaufbrief über renten, güter und frohnd so Herr Landolf von Enschringen zu Weiler im Amt Kyllburg gehabt 1572*
- *Brief wegen 1 Mltr Weizen zu Baadem 1556*
- *Brief mit Beilagen betr. Gindorf und Neidenbach 1500*
- *Brief domini Balduini wegen der Kirch zu Leutesdorf*
- *Brief betr. ein Haus mit Garten zu Trier 1522*
- *Brief Malberg betreffend*
- *Brief S. Nicolaus Altar betr.*
- *Brief de 1386 S. Bernard-Altar, Revers von 14 Mltr. Korn werden 4 nachgelassen*
- *alter und unbekannter [Brief]*
- *altes Original de 1474*
- *alter betr. de domo in orreo Treverensis*
- *Brief de Bombogen*
- *alter, laut Oberschrift emptio de Orsbeit*
- *Collatio 10000 Martyrer*
- *ein testimonium investitura et ordinum saltorum de 1715*
- *Neydebacher Zehnt 1609*
- *Consens domicella de Malberg supra Neidenbach betr. 8 Mltr. Korn*
- *betr. Henrichs Mersfeld*
- *Brief concernit 8 Mltr. syliginis et 8 capones in Neidenbach*
- *Cuno von Manderscheid genannt*
- *von Manderscheid belangend 50 Goldgulden*
- *Kaufbrief von den Gütern zu Dixscheid*
- *alter Kaufbrief von Gütern zu Dickscheid betr.*

- von *Wilsecker gen. Cuno Burgmann zu Malberg 1466*
- *belangend Wilsecker N 57*
- *von Cuno von Wilsecker*
- *von Cuno von Wilsecker*
- *von Wilsecker belangend 1 Maltr Korn von Cuno 1461*
- *betr. Schmits Peter zu Wilsecker wegen 1 Mltr Korn 1559*

Urkundenkopiar

auch als Statutenbuch oder „Braunes Buch“ bezeichnet.

K Best. 102 Nr. 201. Frühere Signatur in K: Best. 701 (Handschriften) Nr. A VII 1 Nr. 68.

Angelegt (begonnen) im 17. Jahrhundert. Abschriften von Urkunden 1276–1774. Es enthält – neben den Urkunden zur unmittelbaren Verfassungs- und Besitzgeschichte des Stiftes – wegen der intensiven Verflechtung stiftischer Einkünfte mit Rechten mehrerer Pfarrkirchen wichtige Nachweise zur Geschichte dieser Pfarreien, worauf als Ergänzung zu den Nachweisen in § 29 ausdrücklich hingewiesen sei.

In der Visitation von 1789 ist im Zusammenhang mit einem Prozeß in Luxemburg wegen der Pfarrei Dudeldorf berichtet, daß für den Nachweis von Rechten dieser Pfarrei der Vertreter des Stiftes, Kanoniker Engel, gesagt hatte, daß das Stift dazu keine (urkundliche) Überlieferung besitze. Dem hatte der Pfarrer von Dudeldorf, Raskopf (vgl. zu ihm § 29), entgegen gehalten, im *statutenbuch mit braunen ledernen deckeln* und vier *ledernen riemen zur schliesung* und einem Alphabet mit *pagina* am Anfang sei die Inkorporation von Dudeldorf überliefert. Das Gericht in Luxemburg forderte daraufhin die Vorlage dieses Statutenbuches, das sich dann in der Kapitelsstube fand (wozu Kanoniker Engel bemerkte, es sei ungewiß, wie es dahin gekommen sei; im Zusammenhang mit dessen anderen Aussagen ist zu entnehmen, daß er Raskopf verdächtigte, das Buch früher an sich genommen und dann in den Kapitelsaal gelegt zu haben). Das Buch wurde in Luxemburg vorgelegt und befand sich zur Zeit der Visitation noch dort (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 39). Wegen der vermeintlichen Inkorporation von Dudeldorf vgl. § 29.

Kapitelsprotokolle

fehlen. Bei der Visitation von 1789 waren die Bände der Jahre 1755–1789 vorhanden, die von 1744–1755 fehlten. Über ältere ist nichts gesagt.

Status anniversariorum 1779

Pfarrarchiv Kyllburg. Vgl. § 23.

Quellen zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte

Auswahl, Hinweise.

1590/95. Best. 102 Nr. 220.

Verzeichnis aller Rechte und Einkünfte. Ende 16. Jahrhundert. Wahrscheinlich als Vorlage vor der Visitation von 1597.

1681. Best. 102 Nr. 123. Veröffentlicht hier § 27.

Verzeichnis der Einkünfte aus dem luxemburgischen Territorium. Für diese wurde vor der Reunionskammer in Metz der Lehnseid geleistet.

1753/58. Best. 102 Nr. 229.

Verzeichnis der Einkünfte aus dem Luxemburgischen.

1767. Pfarrarchiv Kyllburg.

Rechnung des Stiftskellners Jakob Wallersheim über das, was er an Getreide etc. monatlich an die einzelnen Kanoniker ausgeben kann.

1785–1789 mit Nachträgen bis 1791. Pfarrarchiv Kyllburg.

Verzeichnis der Rückstände der Fabrik und der Kellerei an Renten und Gefällen, gegliedert nach Orten.

1797 Februar 8. Best. 102 Nr. 206 Bl. 81–85.

Verzeichnis der Zehnten, Renten, Zinsen, Gelder und Weine.

Rechnungen der Kellerei

Rechnungsjahr ab Johann Baptist (24. Juni).

1719/20, 1726/27, 1730/31, 1735/36, 1738/39, 1744/45, 1749/50, 1754/55, 1755/56, 1758/59, 1773/74, 1786/87, 1792/93. Alle: K Best. 102 Nr. 208, 222, 226–228, 219.

1740/44 (unvollständig), 1787/88, 1788/89, 1789/90, 1790/91, 1791/92, 1792/93: Pfarrarchiv Kyllburg.

In Best. 102 Nr. 208 ein *Registrum cellerarie* zu 1738/39, ein Handbuch mit detaillierten Notizen über Einnahmen und Ausgaben, mit vielen Namen, auch über Bewohner der Dörfer (S. 79–224).

Rechnungen der Fabrik

Rechnungsjahr ab Johann Baptist (24. Juni).

In einer Sammelakte K Best. 102 Nr. 205 verschiedene getrennt formierte Hefte: 1) 1723/24 – 1731/32 (S. 1–118), 2) 1732/33 – 1736/37 (S. 119–194), 3) *Diurnale domesticum* 1724/25 – 1736/37 (S. 195–273); es notiert täglich detailliert, was ausgegeben wurde und ist damit eine sehr wertvolle „Alltags“-Quelle, die eine Sonderstudie verdient, 4) 1787/88 – 1790/91 (S. 275–324). Ferner für die Jahre 1749/50, 1752/53, 1753/54 und 1761/62 (ebenda Nr. 221, 223–225) sowie für 1792/93 (ebenda Nr. 219).

Best. 102 Nr. 205, 219, 221, 223–225. Eine Zusammenstellung der Einnahmen der Fabrik 1772–1794 auch BistA Trier Abt. 65 Nr. 64.

Die Überlieferung zur Ortsgeschichte und namentlich zur Geschichte der inkorporierten Pfarreien ist im Urkundenbestand (einschließlich der Kopiarüberlieferung) relativ gut, im Aktenbestand aber gering. Vgl. die Nachweise in den §§ 28 und 29.

§ 5. Die Bibliothek

Über eine Bibliothek des Stiftes ist nichts bekannt. Im Protokoll der Visitation von 1570 (Heydinger, Longuyon S. 337) ist gesagt, daß es keine Bibliothek gebe. Das blieb so bis zur Aufhebung des Stiftes. Über den Bücherbesitz einzelner Kanoniker, die deren Privateigentum waren und somit auch privat vererbt werden konnten, fehlen Nachweise. Es ist aber mit Sicherheit davon auszugehen, daß zu allen Zeiten zumindest einzelne Kanoniker Handschriften und Bücher besaßen.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Name, Lage, Patrozinium.

Überblick über die Frühgeschichte der Grund- und Herrschaftsrechte in der Region um Kyllburg.

A. Name, Lage, Patrozinium.

Der ursprünglich wohl aus mehreren Siedlungsplätzen bestehende Ort Kyllburg (Stadtrechte 1332, erneuert 1956) liegt rund 30 km Luftlinie nördlich von Trier und rund 10 km Luftlinie nordöstlich von Bitburg (die Wege sind wegen des Landschaftsgefüges deutlich länger) an der Kyll, einem 140 km langen, in der Eifel bei Losheimergraben/Baasem entspringenden und bei Ehrang/Pfalzel einmündenden linken Nebenfluß der Mosel. Die im wesentlichen nord-südlich fließende Kyll bildet hier eine fast geschlossene Schleife um eine Anhöhe, die mit dem Namen Kyllberg bezeichnet wurde, und findet dann in einem weiten Bogen nach rechts wieder in die Südrichtung zurück. Diese geographische Situation hat die Geschichte der Kleinregion geprägt.

Das 1276 gegründete Stift hatte unverändert bis zur Aufhebung (mit den üblichen, nicht ungewöhnlichen Varianten) die Bezeichnung *Ecclesia beatae Mariae virginis in Kyllburg*. Patrozinium war das der Gottesmutter Maria. Nebenpatrozinien (im üblichen Sinne) gab es nicht. Die Titulatur im „Grundstein“ (vgl. § 3 Abschn. A 2) *Ad gloriam et in honorem beatae virginis matris suae omniumque sanctorum virginum*, die ebenso im Ablaßbrief Erzbischof Heinrichs von 1276 (vgl. § 25) genannt wird, ist später nicht mehr verwandt. Es mag sein, daß das Patrozinium des Altars der Zehntausend Märtyrer (vgl. § 15), der gelegentlich auch Zehntausend Jungfrauen genannt wird, an diese ältere Dedikation anknüpft. In einer Kopie der Statuten von 1597 aus dem 18. Jahrhundert lautet der Titel der Überschrift: *Collegiata ecclesia B. M. Virginis Mediatricis in Kylberg* (K Best. 102 Nr. 202 S. 19) und in einer offenbar von den Nonnen der benachbarten Zisterzienserinnenabtei St. Thomas ausgestellten Urkunde heißt es die *canoniche und capittels bruder zu unser frauwen zu Kilburg* (K Best. 171 Nr. 166). – Über Patrozinien der Nebenaläre vgl. § 3 Abschn. A 3 und § 15.



Der große Kyllbogen, östlich die (fast geschlossene) Schleife um den Kyllberg mit dem Stift. Ausschnitt aus der Tranchot-Karte 1803/20.

B. Überblick über die Frühgeschichte der Grund- und Herrschaftsrechte in der Region um Kyllburg

1. Erste Zeugnisse. Siedlungen des Adels und der Abtei Prüm

Über die Frühgeschichte der Siedlung(en) ist hier (nach dem derzeitigen Forschungsstand) zu notieren, daß im Jahre 800 ein Elmfred und dessen Ehefrau Doda dem Kloster Prüm (neben anderem) ihr Eigengut (*terra propria*) *prope Kilibergo* im Bitgau schenken (Goldenes Buch der Abtei Prüm; MrhUB 1 Nr. 13 S. 16f. mit MrhR 1 S. 111 Nr. 375; Nolden, Goldenes Buch Nr. 21). Damit steht in gewisser Weise in Korrespondenz ein Kommentar des Prümer Abtes Caesarius von 1222 zu den Angaben im Prümer Urbar von 893 über zwei Kirchen in

dem westlich an die heutige Gemarkung von Kyllburg angrenzenden Etteldorf. Es heißt: *una ecclesia sita est iuxta Malberbc in monte que appellatur Kileburbc, et est bona matrix ecclesia, alia sita est in villa que appellatur Willesager*. Caesarius kommentiert dann weiter für seine Zeit, daß der Graf von Vianden das Patronat der Kirche mit dem Zehnt als Lehen habe, *que ecclesia sita est in monte iuxta Malberbc, qui appellatur Kileburbc*. Im weiteren Teil des Urbars notiert dann Caesarius zu Klüserath und Trittenheim nochmals, daß der Graf von Vianden u. a. auch die Kirche in Kyllburg zu Lehen habe (Schwab, Prümer Urbar S. 175 mit Anm. 2 und S. 190 f. mit Anm. 1). – Diese Aussagen über die Pfarrkirche von Kyllburg sind auch für die Geschichte des Stiftes von Bedeutung und deshalb im Kapitel über die dem Stift inkorporierten Pfarreien zu behandeln; vgl. § 29.

Die Geschichte des erst 1276 gegründeten St. Marien-Stiftes Kyllburg schließt natürlich keine Geschichte der Siedlung oder gar des Raumes um dieses Kyllburg ein. Dennoch ist ein Überblick vor allem über die Siedlungsstruktur und deren Besitz- und Herrschaftsverhältnisse zur Zeit der Gründung des Stiftes einschließlich ihrer Entstehung und Vorgeschichte notwendig, um die Gründung als solche, mehr aber noch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Einbindung des kleinen Kanonikerstiftes in sein Umfeld über die ganze Zeit seines Bestehens zu erkennen und angemessen zu verstehen.

Über die Vor- und Frühgeschichte ist hier nicht zu reflektieren. Der signifikante, fast rundum von der Kyll umflossene Bergkegel mag eine Befestigung „wegen der natürlichen Beschaffenheit des Berges mit Sicherheit vermuten“ lassen (Henning Kaufmann, Die Namen rheinischer Städte. 1973 S. 192) oder als einen Ort, der „als leicht zu verteidigender Platz schon in vorgeschichtlicher Zeit befestigt“ war (Niewodniczanska, Kyllburg S. 3). Daß das Bergplateau wie heute noch der größere Teil des Hanges wohl noch bewaldet war, wird dabei nicht bedacht; Funde der Steinzeit in benachbarten (Tal-)Siedlungen sind jedenfalls kein Argument.

In der römischen Epoche führte die Straße von Trier durch die Eifel nach Norden über Bitburg und Jünkerath nicht durch das Tal der Kyll, sondern über die Höhen. Der Raum um Kyllburg lag auch unmittelbar außerhalb der 72 km langen Land-/Langmauer des großen Domänenbezirks Welschbillig (Cüppers, Die Römer in Rheinland-Pfalz. 1990 S. 436 mit Lit.). Jedenfalls wird man davon auszugehen haben, daß mögliche Siedlungen, etwa als Mühlen an der Kyll, nicht über den Rückgang und Verfall der Besiedlung schon seit dem 4. und dann endgültig seit dem 5. Jahrhundert bis in den Neubeginn seit dem frühen 8. Jahrhundert fortbestanden.

Der erste urkundliche Nachweis von Siedlungen im Raum der großen Kyllschleife ist die im Goldenen Buch der Abtei Prüm überlieferte Urkunde vom 26. Juli 800, mit der *Elmfredus/Helmsfredus* und dessen *Ehefrau Doda/Dudana* der Abtei Prüm zwei Felder (*campus*), die ihr Eigengut (*terra propria*) sind,

schenken. Das eine Feld liegt *prope Kilibergo* im Bidgau, das andere an dem *Mainowis* genannten Ort, ebenfalls im Bidgau. Beide Felder haben als Angrenzer (mit weiteren Feldern) an zwei Seiten die Abtei Prüm, an der dritten Seite den *Guntcarius* und an der vierten Seite den *Scanfarius* (MrhUB 1 Nr. 13 S. 16f.; MrhR 1 S. 111 Nr. 375; Nolden, Goldenes Buch Nr. 21). Nach welcher Seite die Parzellen angrenzen, ist nicht angegeben. – Unter *Kilibergo* gilt allgemein der von der Kyll umflossene Berg. Ob er zu dieser Zeit auf der Hochfläche schon in irgendeiner Form genutzt wurde oder (noch) voll bewaldet war, muß offen bleiben. Die Identifizierung des *Mainowis* ist offen. Der Ort liegt nach Beyer (MrhUB) „bei Killburg“, Goerz (MrhR) schreibt von Ländereien „in der Mainau“. Nur als Hypothese sei erwähnt, daß der Schreiber der Abschrift der Urkunde im Goldenen Buch das M für ein W verlesen/verschrieben haben könnte und damit eine Identifizierung mit dem 971 genannten großen Herrenhof Wachfort (vgl. weiter unten und § 29) in Betracht käme.

Die genannten Angrenzer beider Parzellen sind identisch, woraus auf eine wie auch immer geartete und entstandene gemeinsame Besitzer- (und vielleicht auch Rodungs-)Geschichte zu schließen ist; auch eine Verwandtschaft zwischen den drei Laien, aber ebenso zu möglichen Vorbesitzern des Prümer Anteils kann in Betracht kommen. Zu beachten ist jedenfalls, daß das Kloster Prüm in diesem Raum um den Kyllberg schon vor 800 Grundbesitz hatte, der hier ergänzt wird. Über die Herkunft dieser älteren, offenbar umfangreichen Besitzungen ist nichts gesagt. Zu notieren ist aber auch, daß von den beiden Parzellen *Elmfrids* und *Dodas* ausdrücklich gesagt ist, daß es sich um Eigengut (*terra propria*), also nicht etwa um Pacht- bzw. Lehngut handelt.

Auch eine Urkunde des Prümer Goldenen Buches vom 25. Juli 804 ist hier zu nennen (MrhUB 1 Nr. 43 S. 49 f.; MrhR 1 S. 115 Nr. 390; Nolden, Goldenes Buch Nr. 27; vgl. auch Pauly, SiedlPfarrog 3 S. 187f). Es handelt sich um einen Tauschvertrag (*concamium, commutare*; keine Prekarie wie Pauly schreibt) zwischen dem Prümer Abt Tancred und *Berringar*. Abt Tancred gibt umfangreichen Besitz der Abtei in *Wisibanio* im Gau (*in pago*) *Aquilinse*, den ein Gunthar der Abtei Prüm geschenkt hatte. *Berringar* gibt in *compensatione* seinen Besitz in *superiore Wich* im Bidgau (*Bedinse*), den er zum Teil von seiner Mutter *Gomalinde* erhalten hat, und Ackerländereien in *Flaistes Haimomare*. In beiden Fällen handelt es sich offenbar um größere Güter, die mit der allgemeinen Pertinenzformel (*campis, terris, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus*) umschrieben sind. *Superiore Wich* identifiziert Beyer (MrhUB) mit Oberweiler bei Birsdorf oder Sefferweich, Goerz (MrhR) mit „eines der mit Weich zusammengesetzten Orte im Krs. Bitburg“, Pauly (SiedlPfarrog. 3 S. 187 Anm. 128) mit Malbergweich; Nolden (Goldenes Buch Nr. 27) mit Sefferweich. *Flaistes* ist meist mit Fließem identifiziert, womit dann die Frage verbunden ist, ob Fließem zur „Urfparrei“ St. Maximin in Kyllburg gehörte; vgl. § 28. *Wisibanio* wird mit

Wiesbaum nördlich von Hillesheim, 23 km Luftlinie nordöstlich von Prüm, identifiziert, *in pago Aquilinse* als Eifelgau. Dieser Tausch darf gewiß so verstanden werden, daß die Abtei Prüm daran interessiert war, ihren Besitz nach Süden im „Raum Kyllburg“ – ähnlich wie in der Urkunde zu 800 – zu erweitern und dafür Besitz im Nordosten abgab.

Die zeitlich nächste Beurkundung von Besitz der Abtei Prüm in der Nähe des Kyllberges ist der Eintrag in dem 893 angelegten Prümer Urbar (Schwab, Prümer Urbar S. 175; Nösges, Prümer Urbar S. 26), mit dem aus dem hier interessierenden engeren (späteren) Kyllburger Raum aber nur Etteldorf und Badem genannt sind. Etteldorf ist jedoch offensichtlich ein Haupthof/Herrenhof für mehrere, auch größere Höfe in der Umgebung, die in den nachfolgenden (hier im Detail nicht zu referierenden) Angaben über Dienstleistungen und Abgaben aber nicht benannt sind. Daß unter Etteldorf aber Prümer Besitz und Rechte in mehreren Siedlungen beschrieben sind, zeigt die einleitende Notiz *sunt in Ettellendorpht ecclesie due*, was gewiß nicht auf nur einen Hof zu beziehen ist. Nach Etteldorf notiert das Urbar Besitz im südlich gelegenen Badem, danach in den nordwestlich gelegenen Schleid, Seffern und Sefferweich, die nicht zu dem hier zu beachtenden „Kyllburger“ Raum gehören.

Erst der Kommentar des Cäsarius von 1222 zum Prümer Urbar gibt dazu konkretere Informationen, wobei jedoch zu beachten ist, daß diese den Sachstand rund 330 Jahre nach der Niederschrift des Urbars und damit (nur) das Ergebnis einer insbesondere in Eifel und Ardennen umfassenden aktiven Besiedlung mit Rodungs- und Erschließungsarbeiten – verbunden auch mit strukturellen gesellschaftlichen und organisatorischen Entwicklungen – in drei Jahrhunderten beschreiben. Cäsarius gibt keinen „historischen Kommentar“, wie es in der „Auswertung“ heute gerne verstanden wird, sondern stellt dem vor rund zehn Generationen erstellten Inventar von 893 den Ist-Stand der Zeit um 1220 gegenüber.

Wie aktiv die Abtei Prüm in diesen Jahrhunderten zwischen 893 und 1222 ihre Position auch in diesem Raum ausbauen konnte, zeigt ein Prekarie-Vertrag von 971, in den die Eheleute *Berlandus* und *Hiltwich* ihr Erbgut (*res hereditaria*) in der *villa* Wachfart (*Wachenur/Waconforda*; vgl. § 29) mit Herrenhof (*curtis dominicalis*), Kirche (*ecclesia*), Mühle und Zubehör sowie den kleineren Hof (*curtilem*) in Fließem (*Flesheim*) mit immerhin 36 Morgen Land einbringen und als Gegenleistung auf ihre Lebzeit von der Abtei Prüm deren Herrenhof mit Zubehör und Leistungen in Etteldorf (*Etilinttorph*) erhalten (Goldenes Buch: MrhUB 1 Nr. 235 S. 291 f.; MrhR 1 S. 293 Nr. 1028; Nolden, Goldenes Buch Nr. 110). – Um 1060 überließ Abt Robert von Prüm dem von seinem Vorgänger Abt Urold 1016 gegründeten St. Marien-Stift in Prüm (vgl. Theisen, Stift Prüm) u. a. Zehnteinnahmen aus Wachfart (*Wachvorde*) und *Ettelendorf* (nach jüngerer Kopie MrhUB 1 Nr. 488 S. 543; MrhR 1 S. 518 Nr. 1907).

Doch zurück zum Kommentar des Cäsarius von 1222. Es ist schon charakteristisch, daß Cäsarius – wie bereits die Autoren des Urbars von 893 – mit den beiden Kirchen einsetzt und als Ist-Stand des frühen 13. Jahrhunderts konkretisiert: *Una ecclesia sita est iuxta Malberhc in monte, que appellatur Kileburhc et est bona matrix ecclesia, alia sita est in villa, que appellatur Willesager* (Schwab, Urbar S. 175 Anm. 2). Cäsarius unterscheidet also zwischen der *ecclesia matrix* in der Nähe von Malberg auf dem Berg *Kileburhc* und der zweiten Kirche in dem auf der anderen linken Seite der Kyll südlich des großen Kyllberges gelegenen Wilsecker. Das nur ein km (Luftlinie) nordwestlich Wilsecker gelegene Etteldorf, im Urbar von 893 noch Zentralort der Prümer Besitzungen, ist nicht genannt. Zur Mutterkirche/Pfarrkirche notiert Cäsarius ergänzend, daß der Graf von Vianden deren Patronatsrecht mit dem Zehnt als Lehen besitze. Dazu heißt es ergänzend im Kommentar zum Besitzkomplex Salmrohr, wo die Prümer Lehen des Grafen von Vianden zusammenfassend genannt werden, dieser habe Patronat und zwei Teile des Zehnten der Kirche *de Kileburhc iuxta Malberhc* (Schwab, Urbar S. 189 Anm. a).

Bei diesem *Kileburhc* handelt es sich um die 1222 wohl noch kleine Siedlung auf der Mittelterrasse an der engsten Stelle der großen Kyllschleife zwischen dem (späteren/heutigen) Stiftsberg im Süden und dem ähnlich hohen, aber größeren heutigen Annenberg, der in der Tranchot-Müffling-Karte von 1803/1820 noch Meiselterberg heißt. Hier stand (und steht heute als Neubau nach der Zerstörung 1945) die St. Maximin-Pfarrkirche, deren Patronatsrecht 1301 dem 1276 gegründeten St. Marien-Stift übertragen wird (s. nachfolgend und § 29). Zu dieser Pfarrei gehörten nachweislich seit dem 14. Jahrhundert bis 1802 als Filialen Malberg, Malbergweich, Etteldorf, Wilsecker und einige Häuser in Badem; vgl. dazu ausführlich in § 29.

Ob auch Fließem – mit dem älteren Wachfart – der Mutterkirche St. Maximin in Kyllburg zugeordnet war (wie es F. Pauly annimmt; vgl. die Hinweise in § 29 zu beiden Siedlungen) ist eine offene und letztlich auch müßige Frage. Urkundliche Belege für eine Zuordnung oder gar seelsorgliche (Verkündigung, Sakramentenspendung), juristische (Kollationsrecht) oder vermögensrechtliche (Zehnte) Verflechtungen gibt es nicht. Alle oben zitierten Nachweise zeigen, daß dieser Raum (auch über den engeren Kyllburger Bereich hinaus) aus weitgehend autonomen kleineren, aber auch größeren Grundherrschaften mit selbst errichteten und von eigenem „Personal“ betreuten „Eigenkirchen“ meist einheimischer Adelsfamilien bestand. Sie entstanden in diesem auch schon in der römischen Epoche geringer erschlossenem und genutztem und seit dem 5. Jahrhundert weitgehend verlassenem, „aufgelassenem“ Eifel-Ardennen-Raum wohl erst seit dem 7. Jahrhundert in neuer Besiedlung und „Kolonisation“. Man wird den Gesichtspunkt der (christlichen) Missionierung und gewiß den einer flächendeckenden Organisation in „Seelsorge-Einheiten“ relativieren müssen.

Diese über das Jahr 800 zurückreichenden Nachweise zeigen eindeutig, daß das 721 von Bertrada und deren Sohn Charibert gegründete und 751/52 von König Pippin reaktivierte, wenn nicht neu gegründete und reich dotierte Kloster Prüm in der hier in Rede stehenden Region neben dem wohl auch älteren lokalem Adel eine maßgebende Position in Grund- und Kirchenrechten hatte. Von einer Förderung der Gründungsjahrzehnte Prüms durch die Bischöfe von Trier ist nichts bekannt. Prüm ist mit Bertrada/Charibert und den Karolingern eine Stiftung des Adels der Großregion Ardennen-Eifel. Man wird deshalb auch den im 8. Jahrhundert gewiß noch erst schwach erschlossenen Raum um die große Kyllschleife der Grunddotierung des Klosters Prüm durch den regionalen Adel und deren Gefolgschaft zuzuzählen haben. In der Literatur wird das St. Maximin-Patrozinium der Pfarrkirche in Kyllburg als Indiz für die Missionierung und nördliche Ausdehnung des Einflussesbereiches des Bischofs von Trier (gegenüber dem regionalen Adel) interpretiert (Pauly, SiedlPfarrorg.; Kyll, Siedlung). Eugen Ewig hat vermutet, Karl Martell habe mit karolingischem Hausgut die Mutterpfarrei Rommersheim – die schließlich die nördliche Position des Eifelberings der Abtei Prüm bildete – mit dem Patrozinium Maximins gegründet und seinem Hauskloster Prüm übereignet, da Karl Martell „ein eifriger Verehrer des Trierer Bischofs war“ (Ewig, Trier im Merowingerreich S. 253). Das legt es in Analogie zu Rommersheim nahe, bei der breiten Überlieferung des Grund- und Kirchenbesitzes der Abtei Prüm um die St. Maximin-Kirche auf dem Sporn des Kyllberges auch hier eine ähnliche Vor- und Gründungsgeschichte durch die Karolinger zumindest in Betracht zu ziehen. Etteldorf – Wilsecker – Kyllburg wären damit die südliche Position Prüms seit dem späten 8. Jahrhundert. Die Dichte und weite Streuung des Prümer Besitzes von der Kyllschleife bis zur Abtei findet darin eine deutlich geschlosseneren Begrenzung, die von Trier erst seit dem 13. Jahrhundert und nun wegen des Gegenpols der Grafen von Luxemburg nur lückenhaft aufgebrochen werden konnte.

Der Fortbestand Prümer Rechte im Raum Kyllburg ist hier nicht zu erörtern. Genannt sei aber ein Weistum über Rechte der Abtei Prüm in Badem und Etteldorf von 1601 in BistA Trier Abt. 5,1 (Domdekan für Amt Kyllburg) Nr. 24. Eine umfassende Übersicht gibt Peter Neu, Prümer Klosterbesitz.

2. Integration in das Erzstift Trier. Abgrenzung zur Grafschaft Luxemburg

Die vergleichsweise dichte Überlieferung für die Grundherrschaft der Abtei Prüm und die wohl auch aus Siedlungs- und Rodungstätigkeit entstandenen Höfe des lokalen Adels darf nicht unbeachtet lassen, daß die Bischöfe von

Trier spätestens seit dem 10. Jahrhundert bemüht waren, über den kirchlich-episcopalen Einfluß hinaus auch „weltliche“ Besitz- und Herrschaftsrechte zu stärken und neu zu gewinnen. Auch das kann hier nur als Teilaspekt trierischer Bemühungen und Erfolge angedeutet werden und nur soweit die Geschichte des St. Marien-Stiftes Kyllburg davon betroffen ist.

Hinsichtlich der Frage der Missionierung, seelsorglichen Betreuung und administrativen Organisation zeigen die im voranstehenden Abschnitt genannten urkundlichen Aussagen, daß neben einer Missionierung und Seelsorge durch das Bistum und benachbarte Klöster und Stifte vor allem der (größere und kleinere) lokale Adel mit dessen Eigenkirchen größere Beachtung verlangen.

Eine Umschreibung trierischer Interessen nach Norden in den hier interessierenden Raum der südlichen Eifel gibt die auf Bitten Erzbischof Dietrichs I. (965–977) durch Kaiser Otto II. mit Urkunde vom 26. Juni 973 verfügte Umgrenzung eines Raums, den die Erzbischöfe als (Bann-)Forst besitzen sollen (*in forestum ... tenendum*; MGH DO II 58; MrhUB 1 Nr. 238 S. 294; MrhR 1 S. 295 Nr. 1037; überliefert als Abschrift im Balduineum als Rechte im Kyllwald: Mötsch, Balduineen S. 96 Nr. 47). Es heißt ausdrücklich, daß es sich um Gebiete *ecclesie Treverensis atque Prumiensis* handle, hier somit ein neben Trier eigenständiger Einzugsbereich der (als Reichskloster dem König zugeordneten) Kirche/Abtei Prüm dokumentiert ist. Die Grenzen sind überwiegend mit Flußläufen bestimmt, nämlich mit der Lieser ab unweit Manderscheid abwärts (über Wittlich) bis zu deren Einmündung in die Mosel (bei Lieser, westlich Bernkastel), dann der Mosel aufwärts folgend (über Trier) bis zur Einmündung der Sauer in die Mosel (bei Wasserbillig), sodann der Sauer aufwärts das relativ kurze Stück folgend bis Echternach. Der weitere Verlauf ist auffallend unpräzise. Es geht nämlich von Echternach geradeaus (*recte transmite*) bis *Erlesbura* (unweit nördlich dem heutigen Kyllburg) an der Kyll, der kleinen Siedlung, an der 200 Jahre später das Zisterzienserinnenkloster St. Thomas gestiftet wurde. Von dort dann nach Osten ohne weitere Fixpunkte bis Manderscheid bzw. zum Anfang der Grenzziehung in der Lieser.

Die Umgrenzung im Süden entlang der Mosel und der Sauer ist hier nicht zu diskutieren, wenn auch die Ausdehnung nach Osten bis zur Lieser wohl kaum als trierische Einflußzone dieser Epoche bezeichnet werden kann; als trierische Perspektive ist dies aber recht aufschlußreich. Wichtiger ist die letztlich völlig unbestimmte „Grenze“ von Echternach bis *Erlesbura* und von dort bis Manderscheid. Für eine weitere Begrenzung mit Flußläufen hätte die Bestimmung der Nims oder der Prüm nahegelegen, doch wäre man damit gewiß schon in dieser Zeit mit Positionen und Ansprüchen der Grafen von Luxemburg und deren Gefolgschaft in Konflikt geraten. Auf der Höhe von Bitburg hätte man „geradeaus“ wenig östlich die Kyll erreicht, der man dann bis *Erlesbura* hätte folgen können; damit wäre aber der westlich der Kyll gelegene Prüm-

mer Einflußbereich ausgeklammert worden. Andererseits war mit dem nördlichen Grenzpunkt *Erlesbura* der Raum Kyllburg noch voll erfaßt. Aber auch die Nordgrenze *Erlesbura* – Manderscheid zeigt eine Linie, die gute geographische Kenntnisse der „Autoren“ erkennen läßt. Insoweit darf diese letztlich flexible Grenzbeschreibung namentlich im hier primär interessierenden Nordwesten so verstanden werden, daß dem Erzbischof von Trier daran gelegen war, seinen Einfluß in den südlichen Bereich der Abtei Prüm um Malberg – Kyllburg – Etteldorf/Wilsecker auszudehnen. Da in der Urkunde Kaiser Ottos II. ausdrücklich auch Prümer Besitzungen einbezogen sind, war dies offensichtlich eines der Anliegen dieser für Trier ausgestellten Urkunde. Daß man bei der Grenzbestimmung im Westen (im Unterschied zur Lieser im Osten) sehr zurückhaltend war, zeigt, daß diese Umgrenzung weniger einen Ist-Stand als eine wenig konkrete und gewiß kontroverse (trierische) Perspektive umschreibt.

Daß diese den Zielvorstellungen Erzbischof Dietrichs offensichtlich weitgehend entsprechende Umschreibung eines trierischen Forstbannes von 973 nicht nur Proteste, sondern auch aktiven Widerstand bei dem betroffenen Adel der angrenzenden Nachbarschaft hervorriefen, schildert ein exakt 50 Jahre später, 1023, zwischen Erzbischof Poppo (1016–1047) und nicht persönlich genannten *principes* des Bidgaves geschlossener Vergleich. Mit ihm wird ein wesentlich kleineres Gebiet im engeren Trierer Raum umgrenzt, das Kaiser Heinrich II. – mit Intervention und auf Bitten seiner Ehefrau Kunigunde (bekanntlich einer Tochter des Grafen von Luxemburg) – als Bannforst mit ausschließlichem Jagdrecht dem Erzbischof von Trier verleiht (K Best. 1 A Nr. 31; MrhUB 1 Nr 298 f., S. 347 f.; MrhR 1 S. 348 Nr. 1228 f.; Wampach, UrkQLuxemburg 1 Nr. 230). Die Grenze ist hier nicht im Detail zu beschreiben, weil deren „Jagdrevier“ weit südlich des Raumes Kyllburg liegt. Die große Schleife zwischen Sauer (ab Ralingen, nicht ab Echternach) und Mosel (nur bis Ehrang/Quint) bleibt identisch mit dem Bannforst von 973 und zeigt damit auch den unmittelbaren Bezug zu dieser ersten Zielvorstellung. Nach Osten verläuft die Grenze nun nicht mehr entlang der Lieser, sondern entlang der Quint, Luftlinie rund 25 km weiter westlich. Nach Norden ist die Grenze auf der Höhe von Schleidweiler rund 20 km südlich von *Erlesbura* entfernt. – Formal bestand das Forstbann-Privileg von 973 wohl weiter. Mit dem 1023 erheblich kleineren Jagdrevier im Südwesten konnte aber der offensichtlich nachdrückliche Einspruch des davon in seinen eigenen Perspektiven betroffenen Adels zumindest vorerst abgemildert werden. Letztlich blieben verschiedene kleinere Räume – von Trier aus gesehen – nach Norden und Osten, von denen offen war, wessen sich in dieser Epoche bildenden Herrschaftsbereichen sie zufallen würden.

Die Erzbischöfe von Trier haben jedenfalls mit dieser Einschränkung der von ihnen – über ihre kirchenrechtlichen Aufgaben und Befugnisse als Bischöfe

hinausgehenden – angestrebten „weltlichen“ Rechte nicht verzichtet, sondern mit den inzwischen allgemein entwickelten bzw. ausgestalteten gesellschaftlichen Strukturen weiterverfolgt. Zunehmende Bedeutung erhielt dabei das auch von Cäsarius in seinem oben in Abschn. 1 zitierten Kommentar von 1222 zum Prümer Urbar hervorgehobene Lehnswesen (hier des Grafen von Vian den an Patronat und Zehnt der St. Maximin-Pfarrkirche in Kyllburg), das mit den kaum noch überschaubaren Verflechtungen von Ober- und Afterlehen vielfältige Formen der Einflußnahme ermöglichte und nicht selten durch den Fortfall erbberechtigter Nachkommen zu umfassenden „Neu“-Erwerbungen führte. Das gilt auch für den hier interessierenden engeren Raum Kyllburg-Malberg, wozu einige Hinweise und Beispiele notwendig sind (aber auch genügen müssen), um die sich daraus entwickelnden Strukturen des St. Marien-Stiftes bis hin zu dessen Aufhebung 1802 einordnen zu können.

Genannt seien die Herren von Malberg, die erstmals 1008 mit Ravenger von Malberg als Gefolgsmann des Trierer Erzbischofs Megingaud genannt sind (Gesta Treverorum Kap. 30; Zenz, Taten 1 S. 58; MGH SS 8 S. 171 f.). 1042 steht ein Adalbert von *Madelberch* in einer (unter Verwendung einer echten Vorlage gefälschten) Urkunde Erzbischof Poppo von Trier unter den ersten Zeugen (MrhUB 1 Nr. 318 S. 372). Die Herkunft ihrer als allodial geltenden Rechte an Malberg ist nicht bekannt, doch wird man neben einem Erwerb als Amtslehen in Diensten der Abtei Prüm gewiß auch und vielleicht primär an eine eigenständige (allodiale) Errichtung durch Kolonisation zu denken haben. Der große Aufstieg gelingt den Herren von Malberg in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts mit der Begründung zweier selbständiger und gleichrangiger Linien mit den Herrschaften Falkenberg (Faulquemont an der Nied ca 30 km südlich Saarlouis) und Finstingen (Fénétrange an der oberen Saar nördlich von Sarrebourg, nordöstlich von Straßburg). Der Weg dorthin gelang z. B. in Finstingen als Vögte der Abtei Remiremont über deren Besitz in diesem Ort und dem Bau einer Burg, die schließlich 1224 dem Merbod von Malberg – dem Vater des Gründers des Stiftes Kyllburg, Erzbischof Heinrich (von Finstingen) – als Lehen verliehen wurde. Seither führt diese Malberg-Linie den Namen Finstingen (zu den Malberg allgemein vgl. Parisse, Noblesse en Lorraine S. 155–159). Auf der anderen Seite stand dieser Expansion und damit gegebener Abwanderung einiger (männlicher) Mitglieder der Familie die Einheirat anderer Familien nach Malberg gegenüber (Ida von Malberg heiratet Rudolf von Bürresheim, deren Tochter Agnes heiratet Theoderich von Are), was bald zu Erbstreitigkeiten und zur Aufteilung von Teilen der Burg führte. Hier setzen dann die Bemühungen von Trier und Luxemburg an. Der genannte Theoderich von Are z. B. verkauft 1238 den ihm zugefallenen Teil der Burg Malberg an Walram von Limburg, Stiefsohn der Gräfin Ermesinde von Luxemburg. Erzbischof Theoderich von Trier gelingt es aber, daß Walram im gleichen Jahr

1238 ihm – für immerhin 400 Mk – diesen Anteil an der Burg als ligisches Lehen und Offenhaus aufträgt, wobei auch weibliche Erbfolge vereinbart wird (Wampach, UQLuxemburg 2 Nr. 355 S. 387 f.; MrhUB 3 Nr. 637 S. 485; MrhR 3 S. 21 Nr. 90; Bodsch S. 120 und 234).

Diese gewiß schwerwiegende Einflußnahme des Erzstifts Trier in Malberg hat aber offensichtlich das Luxemburger Grafenhaus zu entschiedenem Einspruch veranlaßt. Einzelheiten der Verhandlungen sind nicht überliefert. Dessen Ergebnis ist aber eine Urkunde vom 24. Juli 1239, mit der Erzbischof Theoderich die Gräfin Ermesinde von Luxemburg und deren Sohn Heinrich mit allen trierischen Rechten in Bitburg (*quicquid iuris habuimus in opido Bideburg*), vorbehaltlich einer jährlichen Leistung der Stadt von vier Pfund an die erzbischöfliche Kammer, erblich belehnt. Die Grafen von Luxemburg leisten dem Erzbischof von Trier den Lehnseid; der Erzbischof von Trier hat in Bitburg ein angemessenes (*bonesta*), aber nicht befestigtes (*munita*) Haus, beide geben ein gegenseitiges Hilfsversprechen ab. – Zum anderen werden Graf Heinrich von Luxemburg und dessen Nachfolger Burgmannen (*castrenses*) in Kyllburg mit der Verpflichtung, nach dem Recht des *sezlen* (Sitzlehen) einen Ritter (*miles*) mit persönlicher Residenz in Kyllburg zu stellen (Wampach, UQLuxemburg 2 Nr. 351 S. 378–381; MrhUB 3 Nr. 658 S. 500; MrhR 3 S. 29 Nr. 127). Dieser Vertrag, in dem Malberg nicht genannt ist, beurkundet den Interessensausgleich zwischen Trier und Luxemburg, ausgelöst durch die beiderseitigen Interessen und Ansprüche an Malberg, gelöst aber durch die Positionierung der Herrschaftsgebiete in Bitburg einerseits und Kyllburg andererseits. Es ist kaum anzunehmen, daß dies den Vertragspartnern 1239 in dieser Konsequenz schon bewußt war. In den nachfolgenden Jahrzehnten aber wurden Bitburg und Kyllburg zu luxemburgischen bzw. trierischen „Amtsorten“ ausgebaut und blieben es bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das schon in dieser Urkunde von 1239 als *opidum* bezeichnete Bitburg entwickelte sich zum luxemburgischen Vorort im Bitburger „Gutland“. Kyllburg erhielt und behielt den Rang einer trierischen Amtsstadt, verlor aber nach der Einbindung der Fürstabtei Prüm in den Kurstaat Trier im 16. Jahrhundert (s. weiter unten) deutlich an Bedeutung.

Über Rechte an Malberg wurde 1280 auch ein Ausgleich zwischen Trier und Luxemburg wegen alter luxemburgischer Rechte an Wittlich erzielt, was hier im Gesamtkontext luxemburgisch-trierischer Abgrenzungen kurz notiert sei: Der untere Teil der Burg Malberg, der – als Allod (?) – im Besitz der Finstinger Linie geblieben war, wurde mit Urkunde vom 16. Januar 1280 von Hugo, *miles*, und Johann, *armiger, domini de Vinstingen*, an deren Onkel, Erzbischof Heinrich von Finstingen, verkauft. Zum Kauf gehörten ihr Anteil an der Burg zu Malberg, an den Dörfern *Sutze*, *Stadevelt* und *Alve* sowie die Vogtei zu Wittlich mit allen Rechten, Einkünften und Besitzungen: *dominio directo sive in-*

directo, hominibus, castrensibus, vasallis, mansionariis, feudalibus. Der Kaufpreis betrug immerhin 1400 Metzger Pfund (Bodsch S. 168; Hontheim 1 Nr. 555; Original K Best. 1 A Nr. 147; Mötsch, Balduineen S. 123 Nr. 248; MrhR 4 S. 152 Nr. 676). Zur Sicherheit stellten die Verkäufer ihre Güter zu *Eiverswalt* als Pfand (K Best. 54 V 87; MrhR wie vor), am 18. Februar bestätigt Gerlach von Finstingen den Verkauf (MrhR 4 S. 299 Nr. 1321; Mötsch, Balduineen S. 126 Nr. 268). Der bedeutendste Teil dieses Erwerbs für das Erzstift Trier war natürlich die Vogtei Wittlich, die schon 1171 als luxemburgisches Lehen der Herren von Malberg genannt ist (vgl. Bodsch S. 168 Anm. 223), war doch damit das letzte Glied luxemburgischer Herrschaftsanteile im Wittlicher Raum – in Trierer Sicht – eliminiert. Der Graf von Luxemburg, der dem Verkauf dieser Lehen offenbar nicht zugestimmt hatte, hat dessen Vollzug durch Überfälle auf trierisches Gebiet vergeblich zu verhindern versucht (vgl. Bodsch S. 168 f.); die oben genannte Bestätigung des Gerlach von Finstingen ist wohl in diesem Zusammenhang zu sehen.

Für eine angemessene Interpretation der Motive zur Gründung des St. Marien-Stiftes in Kyllburg durch Erzbischof Heinrich von Finstingen 1276 ist es erforderlich, als historischen Hintergrund diesen sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Prozeß einer Einbeziehung des ohne Zweifel über rund 350 Jahre zum Gebiet der Abtei Prüm gehörenden Raumes um Malberg-Kyllburg in das entstehende territoriale trierische Gebiet zu sehen und den Bau der Burg Kyllburg wie auch die für dann gut 500 Jahre bestehende „Ausgrenzung“ des kurtrierischen Amtes Kyllburg aus dem weiter nach Osten reichenden luxemburgischen Bitburg-Raumes einzubeziehen.

Unter dem aus dem Hause Luxemburg stammenden Trierer Erzbischof Balduin (1307–1354), Bruder Kaiser Heinrichs VII. (1308–1313), hat das Erzstift Trier offensichtlich noch einmal eine aktive Territorialpolitik auch im Raum Kyllburg-Malberg betrieben, offensiv und kontrovers mit Heinrichs Sohn Johann von Böhmen, eher toleriert mit Johanns Sohn Karl IV. (vgl. unten bei Luxemburg). Dabei kam es Balduin wohl stärker auf Malberg an, vielleicht weil er Kyllburg für weniger gefährdet hielt. Ein anschauliches Bild dieser Interessen unter Erzbischof Balduin geben die in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts nachträglich auf Rückseiten des Bilderzyklus von Balduins Wahl zum Erzbischof von Trier und der Jahre mit seinem Bruder Heinrich, namentlich der gemeinsamen Romfahrt, eingezeichneten Wappen der Burgmannen der trierischen Burgen (abgebildet, ediert und kommentiert von Jean-Claude Loutsch und Johannes Mötsch, *Die Wappen der trierischen Burgmannen um 1340.* JbWestdtLG 18. 1992 S. 1–179). Die Blätter zeigen für Malberg die Wappen von 14 namentlich genannten Burgmannen und lassen zehn weitere Wappenschilder für Ergänzungen offen, für Kyllburg aber nur drei Wappen neben neun „Reserve“-Schilden (Bl. 3v und 4v des Bilderzyklus; Loutsch

S. 9 und 10, Texte und Wappenbeschreibung ebenda S. 11–15; Kommentierung Mötsch S. 70–74). Der erste Kyllburger Burgmann ist aber – seit dem Vertrag von 1239 – der Graf von Luxemburg, und so zeigt das Wappenblatt für Kyllburg als erstes Wappen auch den mehrfach weiß-blau geteilten Schild, belegt mit einem gold-bewehrten, -bezungen und -gekrönten roten Löwen, über dem Schild beschriftet mit *Rex Boemie*, also Johann der Blinde (1310–1346). Mötsch kommentiert (S. 70 f.), daß Johanns Sohn König Karl IV. am 5. Dezember 1346, also nach Johanns Tod, den Vertrag von 1239 bestätigt habe, ein förmlicher Burglehnsrevers gegenüber dem Erzbischof von Trier sei aber weder von Johann noch von Karl überliefert. – Die ausführlich recherchierte Liste der urkundlich bezeugten Amtsinhaber der trierischen Ämter und Burgen von Friedhelm Burgard (Amtsorganisation S. 279–407) nennt (S. 354–357) für Kyllburg zwar deutlich mehr Namen, wobei aber neben dem Titel *burggravius* auch *officiatus*, also Amtmann, vorkommt. Für Malberg (S. 361 f.), das nie ein trierisches Amt war, ist nur für 1338 und 1341 Hermann Birnschüre von Fliessem als Burggraf von Malberg bezeugt, der aber auch in der Liste der Amtmänner von Kyllburg genannt ist. Unter Erzbischof Balduin ist somit noch eine aktive Politik gegenüber Malberg zu erkennen.

Nach Erzbischof Balduins Tod kam es dann offensichtlich bald zu einer beiderseitigen „Aufteilung“ der Interessengebiete, indem Kyllburg bei aller Lehnsbindung der Grafen von Luxemburg eine trierische Amtsstadt blieb, Malberg aber dem Territorium des Herzogtums Luxemburg zufiel, wenn auch mit einer (im Erbwege in verschiedener Geschlechterfolge) weiter bestehenden, von Luxemburg lehnabhängigen Herrschaft. Die amtlichen Auflistungen des luxemburgischen und des trierischen Herrschaftsbereiches aus dem 17. und 18. Jahrhundert (vgl. in § 27) nennen jedenfalls Malberg unter Luxemburg und Kyllburg unter Trier. Bemerkenswert ist aber, daß zur („Ur“-)Pfarrei St. Maximin in Kyllburg auch weiterhin Malberg und Malbergweich gehörten. Andererseits wurde das Landkapitel Kyllburg, seit dem 15. Jahrhundert auch als *decanatus Bidburgensis sive Kyllburgensis* (so Fabricius, Erl. 5,2 S. 20 zu 1439) bezeichnet, später in zwei selbständige Landkapitel Bitburg mit den unter luxemburgischer Landeshoheit stehenden und Kyllburg mit den übrigen Pfarreien aufgeteilt. Wie fließend auch diese kirchlichen Organisationsformen noch bis ins 16. Jahrhundert waren, zeigt die Visitation des Archidiakonats St. Agatha in Longuyon von 1570, dem hier das Dekanat Kyllburg zugeordnet war (vgl. Heydinger, Longuyon). Vorher wie nachher gehörten die Landkapitel Bitburg und Kyllburg zum Archidiakonats St. Peter in Trier.

Dieses Beispiel „Malberg“ zeigt anschaulich die vielfachen Verflechtungen einer Expansionspolitik, aber ebenso gegenseitiger Abgrenzung von Herrschaftsgebieten. Nur am Rande genannt wurde dabei der Bau der Burg Kyllburg durch Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242) im Jahre 1239. Kon-

kreter Anlaß seien nach dem Bericht der *Gesta Treverorum* Übergriffe des Rudolf von Malberg gegen die Nonnen des benachbarten Zisterzienserinnenklosters St. Thomas gewesen, die so weit führten, daß diese nach Trier flohen und den Erzbischof um Hilfe baten. Aber selbst Güter des Erzbischofs habe Rudolf angegriffen, sodaß Erzbischof Dieter, um dem zu wehren, die Burg in Kyllburg errichten ließ und von dort gegen die Übergriffe Rudolfs erfolgreich einschritt (*Gesta Trev.* Kap. 106; Zens, *Taten* 3 S. 57). Dazu kann hier unerörtert bleiben, ob die Nonnen aus eigenem Antrieb von St. Thomas nach Trier flohen und dort täglich öffentlich gegen ihre Unterdrückung protestierten, oder ob sie dazu von Erzbischof Dietrich aufgefordert worden waren, nachdem dieser durch den Papst auf seine Schutzverpflichtung hingewiesen worden war (vgl. dazu ausführlich Hartmann, *St. Thomas*, Ms. S. 188–196).

Die oben beschriebenen Aktionen um Malberg und die damit verbundenen großräumigeren Entscheidungen legen es nahe, in dieser Schilderung um St. Thomas und den Bau der Burg Kyllburg eher Hofhistoriographie als Dokumentation zu sehen. Der um 1175 an einer wenig älteren, von dem Ritter Ludwig von Deudesfeld und dessen Ehefrau Ida auf ihrem Eigengut Erlenborn (*-bura*) errichteten Kapelle zu Ehren (und mit einer Reliquie) des heiligen Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, entstandene und wenig später der benachbarten Zisterzienserabtei Himmerod unterstellte Frauenkonvent ist (nach der überzeugenden Untersuchung von Ulrich Hartmann) zunächst von Kölner Familien und selbst vom Erzbischof von Köln geprägt und unterstützt worden. Der Erzbischof von Trier hat sich offensichtlich eher zurück gehalten, wenn er auch die Zuweisung an die Abtei Himmerod vollzogen und (wahrscheinlich) auch die Klosterkirche (als *ordinarius loci*) geweiht hat. Das mag 60 Jahre später anders gewesen sein. Aber der Bau der Burg Kyllburg erfolgte gewiß nicht zum Schutz des Frauenkonventes in St. Thomas und primär auch nicht zur „Zügelung“ eines der Herren von Malberg. Es ging vielmehr um eine deutliche, strategische Positionierung der Trierer Ansprüche in dieser Kyllregion.

Mit dem Bau der Burg auf dem Kyllberg durch Erzbischof Dieter von Wied waren aber offensichtlich weit zurückreichende und gut fundierte Rechte der Benediktinerabtei Prüm mißachtet worden. Mit Urkunde vom 16. August 1256 nämlich bestätigt Erzbischof Arnold (II., von Isenburg, 1242–1259) gegenüber Abt Gottfried (*Jofrid*) von Prüm eine zwischen Gottfrieds verstorbenem Vorgänger Abt Friedrich (1218–1244) und dem Trierer (Groß-)Archidiakon A(rnold) und Theoderich von Blankenheim (Archidiakon von Longuyon, 1251–1267; vgl. Holbach, *Stiftsgeistlichkeit* 2 S. 415) mit Vermittlung anderer getroffene Vereinbarung über eine Ab- und Umgrenzung beiderseitiger Gebiete. Der Abt wird (kann) Befestigungen (*munitiones*; Mauern, Schanzen) und andere Bauten (*structuras*) in beiderseitigem Einvernehmen errichten. Burg-

leute (*castrenses aut burgenses*), Wächter (*vigeles*) und Pförtner (*portarii*) werden die Bewachung des Lagers (*castrum*) ausüben. Sie geloben gegenüber dem Erzbischof und dem Abt Treue (*fidelitas*), der Erzbischof sichert ihnen Handlungsfreiheit (*libertas*) zu. Der Abt behält über seine Leute (*homines*) die niedere Gerichtsbarkeit, die höhere hat der Erzbischof. Beider Leute dürfen frei hinüber und herüber gehen. In Streitfällen verhalten sich beide Seiten gegeneinander neutral. Abt Gottfried kann so wie es unter Abt Friedrich vereinbart war, ein Tor (*posternam*, wohl eher *porternam*) mit einem Pförtner, einen Weg und eine Mühle am Fuß des Berges anlegen. Auch der Erzbischof hat dazu ein Tor. Eintritt und Ausgang sind gegenseitig frei. Die Nutzung der Wiesen, Wälder und Bäume (*nemoribus, silvis*), Gewässer und Weiden (*pascuis*) ist Burgleuten und Bewohnern (*castrenses et civibus*) gemeinsam. Auch die Höfe (*curtes*) des Abtes jenseits der Kyll in Badenheim und Wilsecker haben freies Nutzungsrecht.

Der Vertrag mag – wie schon die vor sicher mehr als einem Jahrzehnt vereinbarte Einigung mit Abt Friedrich – eher einer Wunschvorstellung des Abtes Gottfried von Prüm, als realen Möglichkeiten entsprochen haben. Er bezeugt jedenfalls beachtliche grundherrschaftliche Rechte der Abtei Prüm im Raum Kyllburg und konkret am Kyllberg, aber ebenso einen schwerwiegenden Eingriff des Erzbischofs von Trier in diese – ursprünglich gewiß weitergehenden – Rechte mit dem Bau einer Burg auf dem Kyllberg durch Erzbischof Dietrich Ende der 30er Jahre. Wenn dem Abt von Prüm 1256 – wie schon früher – freigestellt wird, seine (Hof-)Siedlung zu ummauern und damit zu bewehren und dieser Siedlung einschließlich der (Hof-)Siedlungen am jenseitigen Kyllufer Nutzungsrechte an der gesamten Allmende (wenn diese Bezeichnung des Gemeinde-Eigentums in der Urkunde auch nicht genannt, aber doch mit Wald, Weide und Gewässer umschrieben ist) eingeräumt werden, dann ist damit vom Erzbischof eindeutig bestätigt, daß die Abtei Prüm (wahrscheinlich) der Eigentümer des (ganzen) Berges war. Die Rechte des Erzbischofs von Trier mögen hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit auf die Bannleihe von 973 bzw. eine spätere Erneuerung zurückgehen. Ein Eigentum an Grund und Boden war damit aber gewiß nicht verbunden. Man wird deshalb wohl von einer wie auch immer gearteten Vereinbarung (einem Vertrag) zwischen der Abtei Prüm und dem Erzstift Trier um 1238/39 auszugehen haben. Aufgrund kirchlicher Jurisdiktion hatte der Erzbischof hier jedenfalls keine Rechte.

Vielleicht ist diesem Vertrag von 1256 auch zu entnehmen, warum die trierische Burg nicht auf dem Plateau des Kyllberges errichtet wurde, sondern im oberen Drittel des Berghanges, was zumindest fortifikatorisch ungewöhnlich ist. Knapp 20 Jahre später hat Erzbischof Heinrich auf dem Plateau selbst sein St. Marien-Stift errichtet und um die den Bergkegel dominierende Kirche blieb in der ganzen Stiftszeit (und weitgehend bis in die Gegenwart) eine weite

Freifläche; die Kurien der Kanoniker und die Gebäude der Vikare standen in einigem Abstand, alle verbunden mit größeren Gartenberingen. An der Burganlage vorbei geht man zur Siedlung bzw. den Siedlungskernen am Fuß des Berges bzw. im Talbereich der Kyll hinab. Ob der spätere Stiftsbering auf dem Plateau der Bereich war, den der Abt von Prüm umwehren wollte? Oder ob das ausdrücklich einer gemeinsamen Nutzung vorbehaltene Gelände der *nemora* und *silvae* dieses Plateau des Berges war, das Erzbischof Heinrich dann für sein Stift erwarb? Selbst die Sage von der Stauden-Madonna (vgl. § 20) könnte hier ihren Ursprung haben. Doch mehr als Fragen können das nicht sein.

Zur Geschichte der kurtrierischen Burg Kyllburg, die nicht Sache dieser Geschichte des St. Marien-Stiftes Kyllburg ist, seien für die Anfänge nur einige Daten notiert:

– 1240 März 27. Erzbischof Theoderich verkauft dem Kloster St. Thomas an das Erzstift heimgefallene Lehen zu Rosport *propter necessitates nostras et maxime pro edificatione novi castris Kilberg* (Wampach, UQLuxemburg 2 Nr. 360 S. 391; MrhUB 3 Nr. 675 S. 515; MrhR 3 S. 35 Nr. 151).

– 1240 Oktober 2. Friedrich *burgravius de Kilburg* Zeuge in einer Urkunde des Rudolf Herr zu Malberg für die Abtei Himmerod (MrhUB Nr. 686 S. 521 f.; MrhR 3 S. 40 Nr. 174, beide nach Kopiar der Abtei Himmerod in K.). Vgl. dazu unten zu 1260 mit gleichem Tagesdatum.

– 1241 März 20. Der Herr von Falkenstein (an der Our bei Vianden) wird Burgmann *pro residentias* des Erzbischofs von Trier in Kyllburg. Er stellt seinen Zehnt zu Messerich als Pfand (Wampach UQLuxemburg 2 Nr. 381 S. 415; MrhUB 3 Nr. 673 S. 515; MrhR 3 S. 48 Nr. 211).

– 1256 August 16. Ausgleich mit der Abtei Prüm. Vgl. oben.

– 1260 Oktober 2. Gottfried Burggraf von Kyllburg Zeuge in einer Urkunde des Rudolf Herr zu Malberg für die Abtei Himmerod (Ausf. K Best. 96 Nr. 274; MrhR 3 S. 367 Nr. 1646; Wampach UQLuxemburg 3 Nr. 329 S. 356).

– weitere Nachweise für das 14. Jahrhundert vgl. bei Burgard, Amtsorganisation S. 355–357.

– 1384 Johann von Brandscheid, Ritter und Burggraf zu Kyllburg, Mitsiegler für das Stift Kyllburg (StadtA Trier, Kessellstatt Nr. 7585).

Zur Expansionspolitik des Erzstifts Trier bis an die Grenze des (wie auch immer schon relativierten) bis in das 8. Jahrhundert zurückreichenden Einflußbereiches der Benediktinerabtei Prüm (und im Raum Kyllburg darüber hinaus) ist genau in dieser Zeit um 1230/60 aber auch zu notieren, daß um 1230/36 in Trier unter Erzbischof Dietrich I. (von Wied, 1212–1242) ernsthaft angestrebt wurde, aus dem damals „real existierenden“ Gebiet der Abtei Prüm ein weiteres – neben Metz, Toul und Verdun – Suffraganbistum zu bilden. Daß es ähnliche Überlegungen und Bestrebungen schon etwa ein Jahr-

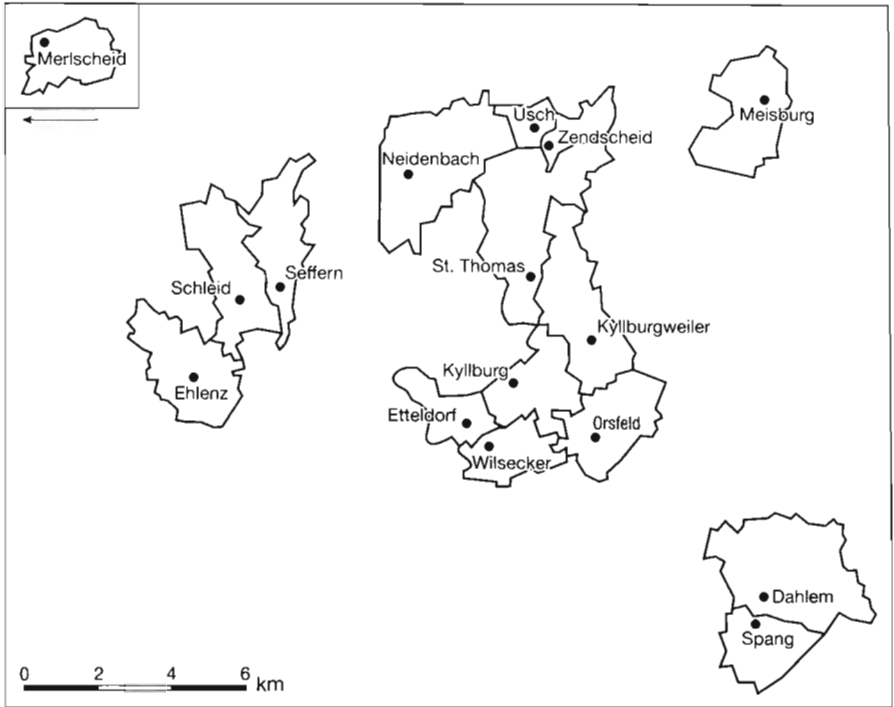
zehnt früher in Köln und seitens der Grafen von Limburg (damals eng verbunden mit Luxemburg) gab, kann verdeutlichen, daß für die Erzdiözese Köln mit deren alter Ausdehnung weit nach Süden über die Ahr hinaus und im Eifel-Dekanat mit Kelberg, Ulmen, Daun und Gerolstein eine „Ergänzung“ durch das „Prümer Land“ nichts Ungewöhnliches gewesen wäre. Das ist hier nicht weiter darzustellen. Die Politik Triers um den Raum Bitburg – Malberg – Kyllburg erhält jedenfalls in dieser Perspektive andere Akzente (vgl. dazu umfassend die beiden Beiträge von Peter Neu, Prüm im Kräftespiel und Der Anschluß des Klosters Prüm).

Schon 1347 und erneut 1397 hatte der jeweilige Erzbischof von Trier die Abtswürde von Prüm erringen können und 1576 gelang dann Erzbischof Jakob von Eltz (1567–1581) mit dem Argument eines zu befürchtenden Übertritts von Abt und Konvent zur Neuen Lehre die Übertragung der Administration der Abtei an den Erzbischof von Trier durch den Papst. Bei Fortbestand des Konvents wurde in Prüm als Teil des kurtrierischen Territoriums ein kurtrierisches Oberamt mit den Ämtern Prüm, Schönberg und Schönecken eingerichtet. Die Umschreibung der Diözesen (Trier, Lüttich, Köln) blieb unverändert bis zu den Neuordnungen des 19. Jahrhunderts. Notiert sei aber noch, daß in den Bemühungen Triers um eine Inkorporation der Abtei Prüm auch in Luxemburg bzw. Brüssel erwogen wurde, ein Bistum Luxemburg einschließlich des Prümer Raumes einzurichten.

3. Hinweise zur Verwaltungsorganisation seit dem 14. Jahrhundert

a) Kurtrierisches Amt Kyllburg

Das trierische Amt Kyllburg, dem in der Auseinandersetzung des 13. Jahrhunderts gewiß eine größere Bedeutung als „Grenzposten“ Triers nach Norden und speziell gegenüber den Grafen von Luxemburg zugeacht war, blieb nach der Eingliederung der Abtei Prüm in den Kurstaat mit 15 Dörfern und einigen Höfen eines der kleineren Ämter. Es wurde von einem Amtmann, der seinen Sitz wohl in der Burg hatte, verwaltet. 1547 wurde das Amt durch den Erzbischof an das Domkapitel Trier als Pfand übergeben und von diesem dem jeweiligen Domdekan zu Nutzung überlassen. Dieses Pfand wurde von den Erzbischöfen nicht wieder eingelöst. Das Archiv des Domdekans befindet sich jetzt im BistA Trier (vgl. § 1. Hingewiesen sei insbesondere auf Abt. 5, 4 mit Akten zum Verhältnis des kurtrierischen Amtes Kyllburg zum Herzogtum Luxemburg, namentlich wegen Grenzstreitigkeiten in den zu Luxemburg gehörenden Dörfern Badem, Biersdorf, Erdorf, Hof Gelsdorf, Gindorf, Malberg, Mauel, Niederstedem, Rittersdorf und Wiesdorf).

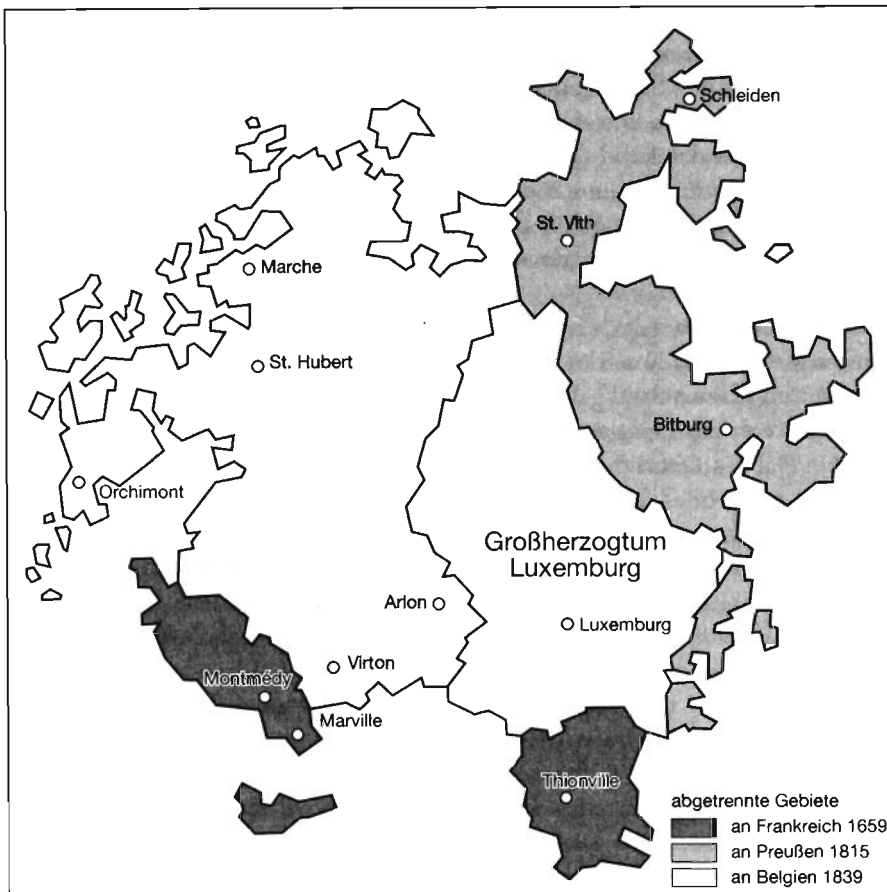


Karte des kurtrierischen Amtes Kyllburg.

Die eingefügte Karte zeigt die Lage der Orte des Amtes Kyllburg. Nachweise zu Einzelfragen vgl. Brommer, Feuerbuch von 1563 S. 355–381. Dort in den Anmerkungen umfassende Nachweise der erhaltenen Archivalien zum Amt und zu den einzelnen Dörfern. – Fabricius, Erl. 2 S. 169 f.; Janssen, Kurtrier S. 467–515.

b) Grafschaft/Herzogtum Luxemburg

Die Grafschaft Luxemburg wurde 1354 von Kaiser Karl IV. zum Herzogtum erhoben. Mit Heinrich VII. (1308–1313), Karl IV. (1346–1378), Wenzel (1378–1400) und Sigismund (1410–1437) stellte das Geschlecht der Luxemburger vier deutsche Könige und Kaiser. Heinrichs VII. Sohn, König Johann von Böhmen (1310–1346), verfolgte noch eine eindeutig luxemburgische Territorialpolitik gegenüber dem Erzbischof von Trier Balduin (1307–1354), dem Bruder seines Vaters Heinrich, während Johanns Sohn Karl IV. sich eher



Karte der Grafschaft/des Herzogtums Luxemburg mit Angaben der im 17. und 19. Jahrhundert abgetrennten Gebiete.

zurückhielt. Sigismunds einzige Tochter Elisabeth (von Görlitz; gestorben 1451 in Trier; Epitaph in der heutigen Jesuitenkirche in Trier) verkaufte 1441/43 ihre Erbrechte an dem seit 1388 verpfändeten Herzogtum Luxemburg – auch mit dem Trierer Erzbischof Jakob von Sierck war 1441 darüber verhandelt worden – an Herzog Philipp von Burgund, der das Herzogtum seinem großen burgundischen Zwischenreich einfügte. Philipps Enkelin Maria, die Tochter Herzog Karls des Kühnen (1467–1477), heiratete 1477 Erzherzog Maximilian von Österreich, den späteren deutschen Kaiser (1493–1519). Damit fiel mit der großen burgundischen Erbschaft auch das Herzogtum Luxemburg an das Haus Habsburg. Nach dem Tod Kaiser Karls V. 1558 kam Luxemburg an die spanische Linie und wurde damit Teil der Spanischen Niederlande.

Mit deren Anfall 1697 an die österreichische Linie kam auch das Herzogtum Luxemburg an die von einem Statthalter in Brüssel verwalteten Österreichischen Niederlande, behielt aber mit Sitz in der Stadt Luxemburg eine gewisse Selbstverwaltung. Im 17. Jahrhundert, namentlich in den sogenannten Reunionskriegen, war das Land mehrfach von Frankreich besetzt (vgl. in § 27); die Gebiete mit Montmédy und Diedenhofen/Thionville im Süden wurden 1659 dem Königreich Frankreich überlassen. Mit der Besetzung durch französische Truppen 1794 bzw. dem Friedensschluß von Lunéville 1801 endete diese Epoche.

1815 kam das wieder errichtete und zum Großherzogtum erhobene Luxemburg mit Ausnahme der dem Königreich Preußen zugewiesenen östlich von Our und Obermosel gelegenen Gebiete (um Bitburg und St. Vith) in Personalunion an das neu gegründete nassauische Königreich der Niederlande, aber als Teil des Deutschen Bundes. Mit der Gründung des Königreichs Belgien kam ein großes, überwiegend französisch sprechendes Gebiet im Osten des Großherzogtum 1839 an Belgien. Das verbliebene Gebiet entspricht in seiner Ausdehnung dem heutigen Territorium. 1890 wurde mit dem Aussterben der männlichen ottonischen Linie des niederländischen nassau-oranischen Königshauses das verbliebene Großherzogtum Luxemburg, in dem weibliche Erbfolge nicht statthaft war, an die nassau-walramische Linie vererbt (die 1866 im rechtsrheinischen Herzogtum Nassau mit Wiesbaden als Mittelpunkt depossediert worden war).

Für das Verständnis der territorialen Verflechtungen und der Zugehörigkeit von Rechten und Besitzungen des St. Marien-Stiftes Kyllburg zum kurtrierischen wie auch zum luxemburgischen Territorium ist die Kenntnis der Ausdehnung des Herzogtums Luxemburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts – im Vergleich zum heutigen Großherzogtum – wichtig. Die beigegegebene Karte zeigt deshalb das Territorium der Grafschaft/des Herzogtums Luxemburg mit Angabe der großen Abtretungen/Verluste. Grundlegend sei auf die Arbeiten von W. Reichert (§ 2) verwiesen.

§ 7. Gründung und erste Ausstattung

1. Die Gründung durch Erzbischof Heinrich von Finstingen 1276

Mit Urkunde vom 7. April 1276 gründet der Erzbischof von Trier Heinrich von Finstingen (1260–1286) *apud castrum nostrum dictum Kilburch* eine Kirche und setzt *canonicos seculares* ein, *ut ibidem domino servientes secundum regulam canonicorum et scolasticam disciplinam cum debita obedientia et consueta divina celebrent officia, statutis horis tam diurnis quam nocturnis iuxta morem et consuetudinem ecclesiarum et ca-*

nonicorum civitatis Treverensis, quos eodem iure, pace et libertate gaudere volumus ... qua gavisus sunt hactenus et fruuntur canonici civitatis Treverensis. Er inkorporiert mit Zustimmung des Domkapitels die Kirchen (*ecclesias*) zu *Ludensdorf, Uffinningen, Effisze, Bumagen* – *ad nostram collationem sive presentationem aut institutionem spectantes* – mit *portio congrua* für die Vikare, *de quibus comode sustentari ac episcopalia et alia incumbencia sibi onera supportare valeant; quorum institutio seu ordinatio ad decanos dicte ecclesie de Kilburch de consilio et assensu nostro ... perpetuo pertinebit. Collationem autem canonicorum et prebendarum necnon prepositure, decanatus, scolastrie, cantorie et custodie in eadem ecclesiam nobis et nostris successoribus perpetuo reservamus; ita tamen, quod de prepositura iamdicta ... alicui de maiori ecclesia providere debeamus.* Er bestätigt alle gegenwärtigen und zukünftigen Zuwendungen an die Kirche und nimmt sie in seinen Schutz (: *sub potestatem et protectionem beati Petri et nostram et successorum nostrorum pontificum Trevirensium recipimus*). – Mitsiegler ist das Domkapitel Trier. – Ausf.: K Best. 102 Nr. 1 und Best. 1 A Nr. 11572; Abschr. 18. Jh.: StadtA Trier Urk. G 18; MrhR 4 S. 61 Nr. 273.

Zu Heinrich von Finstingen vgl. Leopold von Eltester, ADB 11. 1880 S. 623–625; Hermann Ries, NDB 8. 1969 S. 403; Henn, Rhein. Lebensbilder; Seibrich, Gatz, Bischöfe S. 276f.; Geschichte Bistum Trier (vgl. § 2); Schmid, Erasmusaltar.; R. Fuchs, Die Deutschen Inschriften 70 (Stadt Trier 1). 2006 S. 389–392. Hier nur eine auf die Gründung des Stiftes Kyllburg bezogene Skizze.

Heinrich von Finstingen (Fénétrange, Vinstingen) war nach zwiespältiger Wahl des Trierer Domkapitels zwischen dem Trierer Archidiakon Heinrich von Bolanden und Arnold von Schleiden im August 1260 von Papst Alexander IV. zum Erzbischof von Trier ernannt worden.

Heinrich ist ein Sohn des Merbod von Malberg und dessen Ehefrau Ida. Diese Herren von Malberg, mit ihrem namengebenden Stammsitz Burg Malberg unmittelbar westlich an die Siedlung(en) Kyllburg angrenzend, hatten schon im 12. Jahrhundert Rechte und Besitzungen in Lothringen, namentlich in Falkenberg (Faulquemont) und Finstingen (Fénétrange). Wahrscheinlich als Vogt der Abtei Remiremont über deren Besitzungen in Finstingen hatte Merbod von Malberg eine Burg in Finstingen errichtet und diese als Sitz der von ihm damit begründeten (ebenbürtigen) Seitenlinie der Herren von Malberg gewählt, die fortan den Namen Finstingen führte (vgl. zu den Herren von Malberg § 6 Abschn. B 2). In der Literatur ist vielfach angegeben, Merbods Sohn Heinrich sei (noch) in Malberg geboren, doch ist dies nicht sicher bezeugt; er nannte sich jedenfalls nach Finstingen und ist wohl auch dort aufgewachsen. Heinrich hatte zwei Brüder Cuno und Brunicho.

Der Sitz der Familie Merbods in Finstingen ist auch als die Voraussetzung dafür zu sehen, daß Heinrich seit 1241 als Domherr von Straßburg, 1250 als päpstlicher Kaplan und Kantor in Verdun und seit 1254 als Domdekan in Metz bezeugt ist. Rang und Ansehen der Familie waren Voraussetzung.

In Angelegenheiten des Bistums Straßburg hielt sich Heinrich 1260 in Rom auf und konnte darum bei den dort geführten Verhandlungen wegen der Trierer Doppelwahl seine Ernennung zum Erzbischof von Trier erreichen. In Trier stieß diese päpstliche Berufung aber auf Widerspruch. Es mag sein, daß Heinrich sich auch zu selbstbewußt durchzusetzen versuchte; die einseitige Schilderung des Benediktiners aus St. Matthias vor Trier als Chronist der *Gesta Treverorum* dürfte aber überzogen sein. Jedenfalls kam es von Trier aus zu Appellationen nach und daraus resultierenden Verhandlungen in Rom, die erst im Oktober 1272 zugunsten Heinrichs mit der Überreichung des Palliums an ihn entschieden wurden. Das ist hier nicht im Detail zu schildern, sollte aber als Hintergrund auch bei Heinrichs Gründung des St. Marien-Stiftes in Kyllburg 1276 bewußt sein.

In der Literatur wird die Leistung Heinrichs von Finstingen als Erzbischof von Trier für den in diesen Jahrzehnten erfolgten Ausbau des werdenden Territoriums des Erzbistums und namentlich sein Einsatz für den Ausbau von Burgen und die Abgrenzung zu benachbarten adligen Herrschaften, namentlich zu Lothringen, Luxemburg und Sponheim, hervorgehoben. Die Gründung des Stiftes in Kyllburg ist eine nicht einmal immer erwähnte Nebenerscheinung. Da wird eher die *Gesta Treverorum* zitiert: „Er haßte die Welt- und Ordensgeistlichen von Grund aus. Dem monastischen Leben zeigte er durch Verhöhnung und Spott seine besondere Geringschätzung“ (*Gesta Treverorum*, hier in der Übersetzung von Zens, Taten 4 S. 82).

Einen unmittelbaren Bezug Erzbischof Heinrichs von (Malberg-)Finstingen zum Raum der mittleren Kyll dürfte aber sowohl unter dem Aspekt des militärisch oder doch zumindest herrschaftsbildend handelnden „Burgbauers“ zur Abgrenzung von Einflußzonen gegenüber den Grafen von Luxemburg, als auch ganz persönlich mit der unmittelbaren Nähe des „Stammesitzes“ seines Geschlechtes, wenn auch nicht seines vermutlichen Geburtsortes Burg Malberg, zu sehen sein.

Über den Bau einer Burg am Hang des Kyllberges durch den zweiten Vorgänger Erzbischof Heinrichs, Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242), um 1238/39 als „Gegenburg“ zur Burg Malberg vgl. § 6 Abschn. B 2. Das ist (aber) ein Ereignis nach der Bildung der Nebenlinie Malberg-Finstingen durch Merbod von Malberg und nach der Geburt von dessen Sohn Heinrich. Die Malberg-Finstingen haben diese Vorgänge um den „Stammesitz“ ihrer Familie gewiß verfolgt, doch ist kaum anzunehmen, daß sie unmittelbar beteiligt waren. Der für die gesamte Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse in diesem Raum Malberg-Kyllburg und Bitburg entscheidende Vertrag zwischen dem Trierer Erzbischof Theoderich und der Gräfin Ermesinde von Luxemburg vom 24. Juli 1239 (vgl. § 6 Abschn. B 2) wird aber gewiß ihre Aufmerksamkeit geweckt haben. Das gilt auch ähnlich für das Verhältnis der Malberg-

Finstingen unter Erzbischof Dietrichs Nachfolger, Erzbischof Arnold von Isenburg (1242–1259). Dessen Vertrag mit der Abtei Prüm von 1256 wegen der Positionierung alter Prümer Rechte am Kyllberg (vgl. § 6 Abschn. B 3) ist sehr wahrscheinlich der Kernpunkt für den 20 Jahre später von Erzbischof Heinrich von Finstingen gefaßten Entschluß, auf dem Plateau des Kyllberges ein Stift zu errichten.

Die langen Jahre von der Ernennung 1260 bis zur definitiven Bestätigung 1272 hat Erzbischof Heinrich von Finstingen als flexibler Diplomat und Taktiker im Interesse und zum Nutzen der Festigung und des Ausbaues einer trierischen Landesherrschaft genutzt. Die Gründung eines Klosters oder Stiftes war da wohl kaum ein drängendes Anliegen. Wenn Karl Först in Heinrichs Gründung eines Kanonikerstiftes in Kyllburg dessen „Dank für seine Restitution, seine endgültige Einsetzung in die bischöfliche Würde“ sieht (Kyllburg, 1955 S. 65), mag das auch ein Motiv gewesen sein. Aber im späten 13. Jahrhundert hätte dabei wohl doch einer anderen geistlichen Kommunität der Vorzug gegolten, wenn freilich Dominikaner wie Franziskaner nicht in der Landbevölkerung ihre Zielgruppe sahen; einmal abgesehen von der oben zitierten, vom Benediktiner aus St. Matthias „überlieferten“, dezidiert ablehnenden Einstellung Erzbischof Heinrichs gegenüber monastischen Kommunitäten. Auch die Vermutung, Erzbischof Heinrich habe an eine Stiftung im „Stamm-land“ seiner Familie – wenn nicht gar an seinem Geburtsort Malberg – gedacht, kann nicht überzeugen, hätte er doch dann sein Stift in Malberg selbst gründen können. Man wird daher auch hier wohl eher an eine (territorial-)politische Motivation zu denken haben, nämlich nach der eine Generation zuvor erfolgten Abgrenzung der trierischen und luxemburgischen Einflußzonen in diesem Raum mit den Vororten Bitburg und Kyllburg im Vertrag von 1239 (vgl. § 6 Abschn. B 2). Eine Stärkung der Position Kyllburgs war auch nach dem Vertrag mit der Abtei Prüm von 1256 (vgl. § 6 Abschn. B 3) geboten und unsere Vermutung, daß das weite Gelände des Plateaus auf der Höhe des Kyllberges oberhalb des Berings der trierischen Burg, auf dem Erzbischof Heinrich sein Stift errichtete, der Mittelpunkt der 1256 anerkannten Prümer Rechte war, setzt voraus, daß hier eine wie auch immer geartete Vereinbarung Heinrichs mit der Abtei Prüm der Gründung des Stiftes vorausgegangen sein muß. Wenn schließlich Erzbischof Heinrich 1280 von seinen Finstinger Neffen bedeutende ältere Rechte der Herren von Malberg in diesem Raum erwirbt und damit luxemburgischen Einfluß zurückdrängen kann (vgl. § 6 Abschn. B 3), dann unterstreicht auch das diese (territorial-)politische Intention. Dem fügt sich die Gründung eines Kanonikerstiftes, wie sie im späten 13. Jahrhundert „eigentlich“ überholt bzw. veraltet wäre, mit den von Erzbischof Heinrich verfügten Bestimmungen sehr gut ein. Es handelt sich – in der Intention des Stifters – nämlich keineswegs etwa um ein Memorialstift der Familie oder um

eine herausgehobene Kultstätte (wenn die „Stauden-Madonna“ der Stiftskirche später auch Ziel von Wallfahrten wurde; vgl. § 20). Die Kanoniker dieses Kapitels werden vielmehr in ungewöhnlich umfassender Weise dem Trierer Erzbischof und dem Trierer Domkapitel in der Besetzung und damit in der Auswahl und Bestimmung unmittelbar zugeordnet. Die Burg Kyllburg als Manifestation trierischer Positionierung – ganz im Stil der „Burgenpolitik“ Erzbischof Heinrichs – erhält durch dieses Gremium eines Kanonikerstiftes mit vom Erzbischof ernannten (zum Beispiel juristisch und/oder theologisch qualifizierten) Klerikern einen den machtpolitischen (fortifikatorischen) Aspekt deutlich ergänzenden Akzent als Ort sowohl der Religiosität wie auch der Verwaltung und der Rechtsprechung.

Diese – so vermutete, nicht *expressis verbis* artikulierte – Intention Erzbischof Heinrichs von Finstingen ist nicht verwirklicht worden. Schon die im nachfolgenden Abschnitt geschilderte Gründungsphase zeigt erste Schwierigkeiten, in der weiteren Entwicklung wird insbesondere mit der Einbindung in die territorial- und machtpolitischen Veränderungen bis ins 16. Jahrhundert deutlich, daß das St. Marien-Stift in Kyllburg eben doch nur eine kleine, auch hinsichtlich der Ausstattung arme, kaum in das Umland ausstrahlende Einrichtung war. Das besagt aber nichts über die Intention des Gründers und letztlich auch nichts über die vielfältigen Bemühungen der nachfolgenden Generationen.

Heinrich von Finstingen starb schwer gichtkrank (?) auf einer Heilung suchenden Wallfahrt nach St. Josse-sur-Mer in Frankreich (5 km südöstlich Etaples, Dep. Pas de Calais) am 26. April 1286 in Boulogne-sur-Mer und wurde – nicht in der St. Marien-Stiftskirche in Kyllburg, sondern – im Dom zu Trier begraben.

2. Die Grundausrüstung des Stiftes 1276–1350

Die Grundausrüstung des neu gegründeten Stiftes mit ausreichenden Einkünften für die vorgesehene Anzahl von zwölf Kanonikaten – ganz abgesehen von den Kosten der neu zu errichtenden Stiftskirche und aller Nebengebäude und Kurien – erwies sich als sehr schwierig. Es gilt zwar auch für andere Gründungen bzw. Stiftungen ähnlicher kirchlicher Institutionen, daß die Stifter vielfach nur eine „Basisausstattung“ einbrachten und offenbar „Zustiftungen“ erwarteten, sei es von ihren Amts- oder Familien-Nachfolgern, sei es von Wohltätern des regionalen Umfeldes oder auch als Wiedergutmachung und Buße. Bei der Gründung des Stiftes Kyllburg war die Resonanz, namentlich in der Region und speziell beim Adel, aber offensichtlich sehr gering, ganz abgesehen davon, daß die Erstausrüstung durch Erzbischof Heinrich mit Zehnt-

einnahmen aus vier Pfarreien nur sehr schwer zu realisieren und selbst als Basis zu gering war. Die Gründungsphase des Stiftes Kyllburg erstreckte sich daher über fast drei Generationen mit etwa 75 Jahren und kam auch da nicht ohne Kürzungen in der Zahl der Kanonikate aus, die freilich wenig später durch einige Stiftungen von Vikarien und Altaristenstellen – nun durch den Adel der Region – in gewisser Weise ausgeglichen wurden. Das St. Marien-Stift Kyllburg blieb aber bis zu seiner Aufhebung 1802, nicht zuletzt hinsichtlich der Besoldung seiner Kanoniker, ein schwach dotiertes Stift.

Erzbischof Heinrich von Finstingen hatte in seiner Gründungsurkunde vom 7. April 1276 dem neuen Stift mit Zustimmung des Domkapitels die zu diesem Zeitpunkt erstiftischen Kirchen zu Leutesdorf, Niederöfflingen, Irsch und Bombogen inkorporiert. In diesen Kirchen seien durch den Dekan des Stiftes Vikare mit angemessener Vergütung einzusetzen (vgl. vorstehend Abschn. 1). Die innerstiftische Geschichte dieser vier Kirchen ergibt – hier in einer Zusammenfassung; zu Einzelheiten vgl. § 29 – folgendes Bild:

– Leutesdorf am Rhein. Pfarrei ohne Filialen. Ausgesucht wahrscheinlich wegen der Zehnteinkünfte in Wein. Zur Zeit der beabsichtigten Übergabe an das Stift Kyllburg dienten die Zehnteinnahmen als Ausstattung (Pfründe) eines Mitgliedes des Trierer Domkapitels. Erst 1309, also über 30 Jahre nach der Inkorporation von 1276, fand Erzbischof Balduin den Kompromiß, in dem die Kirche nun dem Stift inkorporiert werden sollte, die Zehnteinnahmen aber dem Propst des Stiftes, der gemäß Gründungsurkunde von 1276 immer ein Mitglied des Domkapitels sein sollte, vorbehalten seien. Die Propstei wurde nicht eingerichtet, das Stift erhielt nun also die Zehnteinnahmen. 1569 trat das Stift Kyllburg aber diese seine Einnahmen an den Erzbischof von Trier ab und erhielt als Gegenleistung künftig aus den Gütern des Erzstiftes in Klüsserath an der Mittelmosel jährlich pauschal (also unabhängig von Ernte bzw. Zehntertrag) neun Fuder Wein. Als Grund ist angegeben, daß Leutesdorf am Rhein für das Stift Kyllburg zu weit entfernt und die Transportkosten deshalb zu teuer seien.

– Niederöfflingen in der Eifel, Luftlinie 20 km östlich von Kyllburg. Pfarrei ohne Filialen. Das Stift Kyllburg ist 1283, vermutlich nach der ersten Vakanz, im Besitz der Kirche nachweisbar und erhielt (bis zur Aufhebung 1802) ein Drittel des Zehnten abzüglich der Besoldung des einzustellenden Priesters.

– Irsch (Serrig) an der Saar. Große Pfarrei mit fünf Filialen. Nach der ersten Vakanz (durch Resignation) wurde das Stift Kyllburg 1299/1300 in den Besitz der Kirche eingewiesen. Es erhielt zwei Drittel des Zehnten, der Pfarrer ein Drittel.

– Bombogen in der südlichen Eifel bei Wittlich, Luftlinie 24 km südöstlich von Kyllburg. Große Pfarrei mit neun Filialen. Abgesehen von einer Ausein-

andersetzung mit Erzbischof Richard zu Anfang des 16. Jahrhunderts wegen des Besetzungsrechtes (vgl. § 29), hatte das Stift offenbar keine Probleme mit der Wahrnehmung seiner Rechte. Es erhielt ein Drittel des Zehnten abzüglich der Besoldung des einzustellenden Priesters.

Auch Erzbischof Heinrich war gewiß bewußt, daß die Zehnteinnahmen aus diesen vier Kirchen nicht zur Dotierung der Kanonikate und zur Finanzierung der „Geschäfts“-Unkosten des Stiftes ausreichen konnten. Er bemühte sich deshalb um weitere Stiftungsgüter, in zwei Fällen mit Erfolg:

– Mit Urkunde vom 13. Januar 1277, also nur neun Monate nach der Gründung durch den Erzbischof, übertrugen Meisterin und Konvent des Klosters St. Irminen/Ören in Trier dem durch ihren *pater abbas* gegründeten Stift Kyllburg die Pfarrkirche Ordorf/Dudeldorf, damit sie dem Stift inkorporiert werde (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 15v; MrhR 4 S. 85 Nr. 375; vgl. § 29). Probleme mit der Einweisung in die in der Nachbarschaft von Kyllburg gelegene, relativ große Pfarrei mit drei Filialen und dem wohl erst später zur *capella libera* erhobenen, aber schon in der Bestätigung von 1302 neben den anderen Pfarrkirchen als solche genannten Gindorf gab es nicht, einmal abgesehen von Differenzen mit der Abgrenzung der Zehntbezirke im 14. Jahrhundert. Das Stift erhielt wohl weniger als ein Drittel der Zehnten.

– Mit Urkunde vom 24. April 1280 übertrugen Abt und Konvent der Benediktinerabtei St. Marien ad gradus in Trier dem Stift Kyllburg das *ius patronatus* an der Pfarrkirche zu Tawern (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 18v; MrhR 4 S. 159 Nr. 704; vgl. § 29). Ein Motiv für diese Übertragung ist nicht genannt, doch wird man nicht fehlgehen mit der Annahme, daß Erzbischof Heinrich sie angeregt hatte. Da der Domdekan von Trier die Übereignung 1309, also 29 Jahre später, bestätigen ließ, ist anzunehmen, daß das Domkapitel Anrechte an den Zehnteinnahmen hatte. 1353 entscheidet Erzbischof Balduin, daß das Präsentationsrecht an der Pfarrei nicht der Abtei St. Marien, sondern dem Stift Kyllburg zustehe. Die offensichtlich komplexen Rechte an der zwischen Saar und Obermosel weit südlich von Kyllburg gelegenen Pfarrei mit zwei Filialen machen anscheinend auch später noch Kompromisse nötig (vgl. § 29), wenn auch das Stift ein Drittel der Zehnteinnahmen, abzüglich der Besoldung des Priesters, behaupten konnte.

Als Ergebnis verbleiben für die von Erzbischof Heinrich aus erzbischöflichem Besitz bereitgestellten oder durch seine Vermittlung von zwei Trierer Klöstern überlassenen sechs Pfarrkirchen folgende allgemeine Beobachtungen:

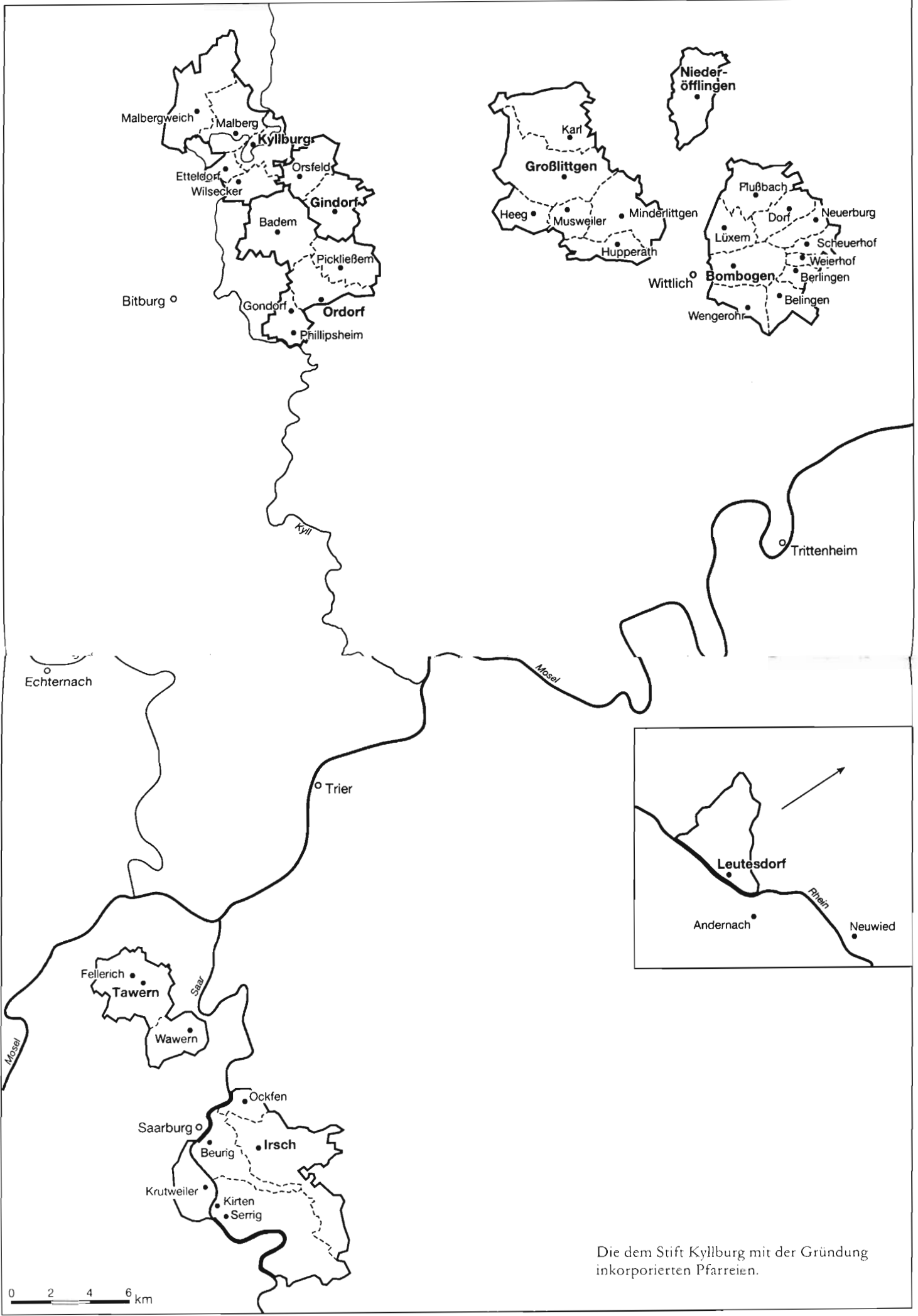
– Drei dieser sechs Pfarreien (Ordorf, Niederöfflingen und auch noch Bombogen) lagen in der Nachbarschaft, die drei anderen (Leutesdorf am Rhein, Irsch und Tawern an der Saar bzw. an der Obermosel) aber doch deutlich weiter entfernt. Das ist nicht ungewöhnlich, sondern war in der Frühzeit

der Klöster und Stifte sogar üblich, um eine Selbstversorgung mit unterschiedlichen Agrarprodukten und Wein zu sichern. Für das 13. Jahrhundert mit guten Handelsbeziehungen und wachsender Geldwirtschaft ist dieser Aspekt eher schon ungewöhnlich, wird doch jetzt Fernbesitz vielfach schon abgestoßen. Der Tausch von Weineinkünften aus Leutesdorf am Rhein gegen solche aus Klüsserath an der Mittelmosel im 16. Jahrhundert ist eine Reaktion auf diese Entfernungsvorgabe von 1276.

– Der Vollzug der vom Erzbischof verfügten bzw. von den beiden Klöstern vorgeschlagenen Inkorporationen erfolgte nicht ohne deutliche Verzögerungen und auch Einsprüche vorangegangener Besitzer von tatsächlichen oder beanspruchten Rechten an diesen Kirchen. Wahrscheinlich ist das gar nicht so ungewöhnlich, wie so konkret und in der Argumentation breit gefächert bei dieser Neugründung eines Stiftes dokumentiert ist. Jedenfalls sollte man generell bei der Beurkundung einer Inkorporation immer beachten, daß ein Vollzug, das heißt der Übergang der Verfügung an den neuen Eigentümer, erst dann möglich wurde, wenn die „Verwaltung“ der Pfarrkirche mitsamt deren Einkünften vakant war bzw. wurde.

– Die Verhandlungen um die Pfarrkirchen in Leutesdorf, Irsch und Tawern zeigen aber auch, daß das Trierer Domkapitel hier Nutzungsrechte hatte oder auch nur beanspruchte, über die der Erzbischof somit keineswegs frei verfügen konnte.

– Bei den hier genannten Inkorporationen von Pfarrkirchen handelt es sich stets um Kollations- und Nominationsrechte an der jeweiligen Pfarrverwaltung durch Vikare, Kuratvikare, Vizepastoren oder wie auch immer sie bezeichnet wurden und um das mit dieser Seelsorgeverpflichtung verbundene einem Drittel der Zehnten der Pfarrei, verbunden mit der Verpflichtung, den Pfarrverwalter angemessen zu besolden (*portio congrua*). Diese Pfarrverwaltung konnte auch durch Kanoniker des Stiftes ausgeübt werden (sofern sie die Priesterweihe empfangen hatten), doch ist dies erst eine spätere Entwicklung. Es scheint jedenfalls, daß dies nicht schon bei diesen Inkorporationen für das Stift um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert in Betracht gezogen wurde. Die später zum Beispiel in größerem Umfang bei den Prämonstratensern geübte Praxis, die ordentliche Seelsorge in auf Dauer übertragenen Pfarreien (also nicht nur eine außerordentliche „Mission“ oder Predigtstätigkeit aus bestimmtem Anlaß) durch eigene Konventsmitglieder zu übernehmen, war bei der Gründung des Stiftes Kyllburg durch Erzbischof Heinrich gewiß nicht beabsichtigte Zielvorstellung. Kyllburg sollte kein „Seelsorgestift“ werden. Erst später hat man auf diese Möglichkeit der (besseren) Besoldung von Kanonikern zurück gegriffen, vornehmlich weil die materielle Ausstattung des Stiftes zu gering war; womit wieder auf die Gründung von 1276 zurückverwiesen wäre.



Die dem Stift Kyllburg mit der Gründung inkorporierten Pfarreien.

– Als Gegenposition zu dieser Modifizierung der bei der Gründung inkorporierten Pfarrkirchen muß dann auch gesagt sein, daß dem Stift Kyllburg 1276 und auch später keine Grundherrschaften übertragen worden sind, wie sie bei den älteren Klöstern und Stiften die Basis der materiellen Ausstattung bildeten. Das Stift erwarb oder erhielt (als Stiftung) später einige Renten und Gefälle, war aber nirgendwo in nennenswertem Umfang Grundbesitzer (vgl. § 28). Die wenigen später gestifteten Vikarien und Altarpfründen haben eine etwas andere Besitzstruktur (vgl. § 15).

– Eine Dotierung des Stiftes Kyllburg aus Privatbesitz oder -vermögen Erzbischof Heinrichs ist urkundlich nicht bezeugt. Was er in der Gründungsurkunde von 1276 übereignet, ist erzbischöflich trierischer Besitz. Und wo bleibt die „Stiftung“ des Gründers – würde man auch damals wohl schon gefragt haben. Die nachstehende Antwort kann nur ein Versuch, ein Vorschlag sein: Die Urkunde von 1276 regelt die Dotierung und die Verfügung (Kollation) über die Kanonikate mitsamt deren Dignitäten sowie Grundzüge der Verfassung und der Rechte des Stiftskapitels (vgl. § 10). Mehr nicht. Über den Kristallisationsort dieses Stiftes, die Stiftskirche, ist nichts gesagt. Diese Kirche als Kultort (und später auch Baudenkmal) wurde aber mit der Gründung des mit dem Gottes- und Chordienst in dieser Kirche beauftragten Kanonikerstiftes neu errichtet. Sie ist kein 1276 vorhandener Altbau, sondern ein Neubau, der im übrigen nach der Errichtung des ersten, für den Kult des Kapitels grundlegenden bedeutenden Bauabschnittes nicht vollendet, sondern erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahrzehnten mit dem zweiten Bauabschnitt abgeschlossen werden konnte (vgl. § 3). Mit Urkunde vom 16. Mai 1276 – gut fünf Wochen nach dem Datum der Gründungsurkunde – verleiht Erzbischof Heinrich denen, die zum Bau der Kirche in Kyllburg beitragen, einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 2v-3r; MrhR 4 S. 66 Nr. 296) und am 21. Juni 1279 erteilt auch Erzbischof Werner von Mainz in Lahnstein – gewiß auf Bitten Erzbischof Heinrichs – denen, die der Fabrik des Stiftes etwas zuwenden, einen Ablass von 40 Tagen (ebenda Bl. 20v-21r; MrhR 4 S. 137 Nr. 617; vgl. § 25). Aber Heinrich dürfte es wohl kaum bei einem Ablass bewendet haben lassen und können. Gewiß ist auch die – vermutlich nicht ausreichende – Finanzierung des Kirchenbaues dessen Werk. Vielleicht hat er hier seine (und seiner Familie und Freunde) Eigenmittel eingebracht, aber offenbar auch überschätzt.

+++++

Stiftungen und Gründungen sind selten in sich abgeschlossene Objekte. Sie bedürfen nicht nur der Bewahrung und Verwaltung (tunlichst in der Intention des Stifters), sondern vielfach auch der Vollendung und Ergänzung. So auch bei der Gründung des St. Marien-Stiftes in Kyllburg durch Erzbischof

Heinrich von Finstingen 1276, der zehn Jahre später, auf einer Wallfahrt nach St. Josse im Artois am 26. April 1286 in Boulogne-sur-Mer starb und – nicht etwa in der vermutlich noch voll im Bau befindlichen Stiftskirche Kyllburg, sondern – im Trierer Dom begraben wurde.

Von Heinrichs unmittelbarem Nachfolger Erzbischof Boemund (I.) von Warsberg (1289 – 8. Dezember 1299) ist im Bezug auf Kyllburg lediglich bekannt, daß er die Inkorporation der Pfarrkirche von Irsch am 18. August 1299 vollzogen hat, nachdem die Stelle des Inhabers der Pfarrei durch Resignation frei war (vgl. § 29).

Erzbischof Dieter von Nassau (1300–1307), Bruder König Adolfs von Nassau und vor seiner Berufung zum Erzbischof von Trier Mitglied des Dominikanerordens, wird gerne als frommer, aber wenig tatkräftiger Bischof dargestellt, hat aber (im Kontext der Stiftsgeschichte Kyllburgs) immerhin die St. Martins-(Pfarr-)Kirche in Oberwesel in ein Stift umgewandelt (vgl. Pauly, Oberwesel, GS NF 14 S. 427). In Kyllburg konnte er schon am 14. November 1300 – ähnlich wie sein Vorgänger Erzbischof Boemund – die Inkorporation der ebenfalls durch Resignation frei gewordenen Pfarrkirche von Leutesdorf dem Stift inkorporieren lassen, wobei auch eine noch zur Amtszeit Boemunds vorangegangene Intervention wegen dieser Pfründe, über die bisher das Domkapitel verfügt hatte (vgl. § 29), durchaus denkbar ist. Eine wesentliche Neuerwerbung für das Stift war die um 1300 durch Adel der Region erfolgte Übertragung der Patronatsrechte an der St. Maximin-Pfarrkirche von Kyllburg, deren Inkorporation Erzbischof Dieter am 8. Mai 1302 verfügen konnte (vgl. § 29). Wenige Tage später, am 13. Mai 1302, regelte er dann aber auch die bisherige Pfründenzahl neu: bei seinem Amtsantritt seien es sechs Kanonikate gewesen, mit der Inkorporation von Leutesdorf seien vier hinzu gekommen und mit der Pfarrkirche Kyllburg könne er die Zahl nun auf elf erhöhen; die Einkünfte aus dieser Pfarrei sollten nach Abzug des für die Kirche selbst benötigten Betrages an alle Kanoniker verteilt werden (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 13r/v). Schon fünf Wochen später, am 21. Juni 1302, erläßt Erzbischof Dieter – neben einer Bestätigung des Besitzes der bisher inkorporierten Kirchen – recht konkrete Statuten über die Kanonikate (die Zahl ist jetzt auf zwölf festgesetzt), die Pfründen- und Präsenzgelder, die (allgemein und auch in Kyllburg später so genannten) Statutengelder, die Weihegrade der Kanoniker sowie die Gnaden- und Karenzjahre (K Best. 102 Nr. 4; vgl. im Detail §§ 10 und 11). Diese Urkunde von 1302 ist letztlich die abschließende Ausführungsverordnung für das Stift, nachdem die in der Gründungsurkunde Erzbischof Heinrichs von 1276 verfügten und zwischenzeitlich ergänzten Bestimmungen und Maßnahmen zur Finanzierung eines neuen Kanonikerstiftes vollzogen worden waren. Was nachfolgte waren kleinere Ergänzungen und Modifizierungen. Das „Grundgesetz“ des Stiftes war diese Verfügung Erzbischof Die-

ters von 1302. Zu den wenigen Reliquien des Stiftes Kyllburg gehörte auch ein Reliquiar des hl. Janulphus aus Elfenbein mit silbernem Kreuz *ad cuius pedem Theodericus archiepiscopus*, das 1779 noch vorhanden, 1789 aber verschollen war (vgl. § 21). Diese Notiz gibt dem Bild Erzbischof Dieters von Nassau in Bezug auf das St. Marien-Stift in Kyllburg gewiß einen eigenen Akzent.

Dennoch sollten diesem „Gründungskapitel“ die Ergänzungen Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354) noch angefügt sein, weil mit ihnen letztlich noch eine Abrundung des Gründungsprozesses erfolgte. Schon mit Urkunde vom 13. Juni 1309 hatte Erzbischof Balduin mit Bezug auf die inserierte Gründungsurkunde Erzbischof Heinrichs, aber offensichtlich gegenüber Widerständen des Trierer Domkapitels, einen Kompromiß in der immer noch offenen Streitsache wegen der Rechte (und Einkünfte) des Stiftes Kyllburg an der Kirche von Leutesdorf gefunden (vgl. § 29). Wohl in diesem Zusammenhang ist ihm die nach wie vor noch ungenügende materielle Ausstattung des Stiftes vorgetragen worden, vielleicht hat er auch den Ort besucht und dabei den noch unvollendeten Bau der Stiftskirche gesehen, jedenfalls verleiht er noch am 9. August 1309 einen 40tägigen Ablaß in dem Wunsch (*cupientes*), *ut ecclesia b. Marie in Kylburch ... congruis honoribus et Christi fidelium devotis visitantibus frequentetur* (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 5r). 1319 schlichtet er einen Streit zwischen Dekan und Kapitel des Stiftes mit dem Vizepastor der kurz zuvor inkorporierten Pfarrkirche Kyllburg (vgl. § 29) und am 9. März 1320 gab er seinem Siegler Anweisung, das Stift, weil es außer den Einkünften aus den ihm inkorporierten Kirchen keine allgemeinen Einkünfte habe, aus der Liste der subsidia-pflichtigen Institutionen zu streichen und im übrigen dem Stift die geringsten Gebühren zu berechnen; diese gewiß signifikante Privilegierung wurde am 14. März durch den Trierer Offizial beglaubigt (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 22r). Sechs Jahre später, mit Urkunde von 2. September 1326, erläßt Erzbischof Balduin – an Stelle des inzwischen „abgelaufenen“ Ablasses von 1309? – einen neuen Ablaß von 40 Tagen, nun aber denjenigen, die durch Kirche (*ecclesia*) und Begräbnisstätte (*cemiterium*) gehen (*circumiverint*) und dabei neben Gebeten für die dort Begrabenen ein Vaterunser (*oratio dominica*) und den Englischen Gruß (*salutatio angelica*; Gegrübet seiest Du Maria; Ave Maria) beten (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 5v; vgl. § 25 und § 3 Abschn. A 4c). Für die Baugeschichte der Stiftskirche ist dies wohl ein Hinweis auf die Fertigstellung des Kreuzganges und die in dieser Zeit einsetzende Wahl der Grabstätten auch in der Kirche durch Adelsfamilien der Region (vgl. § 3 Abschn. A 3b). Im Januar 1340 bestätigt Erzbischof Balduin dem Stift pauschal alle Indulgentien und Privilegien seiner Vorgänger und erweitert diese durch eine sehr umfangreiche, befristete Delegation ihm als Erzbischof vorbehaltener Absolutionsvollmachten an einen bestimmten Personenkreis zugunsten der Fabrik der Stiftskirche (Stengel, Nova Alamannia S. 435 Nr. 635; vgl. § 25), was auch wie-

der im Zusammenhang mit dem Bau des 2. Abschnittes der Stiftskirche zu sehen ist. Die Genehmigung des Tausches eines Hauses des Stiftes mit einem Haus eines Burgmannen von Kyllburg, das kurtrierisches Lehen war, ebenfalls 1340 (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 21), ist daneben ein einfacher normaler Verwaltungsakt.

Eindeutig im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Stiftskirche ist aber die bedeutende und letzte Ergänzung der Zehnteinnahmen des Stiftes durch die Inkorporation der Pfarrkirche von Großlittgen (mit drei Filialen) durch Urkunde vom 20. Oktober 1349 zu sehen, auch wenn dabei – als langfristige Forderung und Förderung – der generelle Mangel an Einkünften genannt wird, der dazu führe, daß die Kanoniker nicht würdig leben könnten oder nach anderen Pfründen suchten (K Best. 102 Nr. 13; die Ausführungen zu den Gebäuden vgl. § 3 Abschn. A 2). Neben der generellen Bestimmung, die Einkünfte aus Großlittgen nur an *residentes* und *praesentes* zu verteilen, ist aber hier auch die Verteilung von drei Pfund Denaren am Anniversar Erzbischof Balduins, seines Bruders Kaiser Heinrichs und seiner Vorfahren, der Luxemburger, verfügt. Zur Ausstattung der Pfarrei vgl. § 29.

Eine Entscheidung in einem Streit zwischen dem Stift Kyllburg und der Abtei St. Marien ad martyres in Trier wegen der Präsentationsrechte an der dem Stift inkorporierten Pfarrkirche von Tawern vom 8. März 1353 (K Best. 102 Nr. 14; vgl. § 29) ist ein weiteres Zeugnis der offensichtlich wohl engeren Beziehungen, die den am 21. Januar 1354 gestorbenen Erzbischof Balduin aus dem Hause der Grafen von Luxemburg seit 1309 mit dem St. Marien-Stift in Kyllburg verbanden. Vielleicht mag auch die Nachbarschaft zu der den kleinen Kyllburger Raum unmittelbar umschließenden Grafschaft Luxemburg der Grund einer näheren Bekanntschaft gewesen sein.

Daß er sich schließlich *expressis verbis* selbst als Mitgründer des St. Marien-Stiftes verstand, sagt die Intitulatio der genannten Inkorporationsurkunde der Pfarrei Großlittgen vom 20. Oktober 1349, die als Adressaten und Empfänger das Stift als *predecessorum nostrorum et nostre fundationis* bezeichnet (K Best. 102 Nr. 13). Doch Balduins Anteil an der Vollendung der Stiftskirche und seine generelle Fürsorge für das Stift war anscheinend schon bald vergessen.

§ 8. Von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

A. Akzente der innerstiftischen Entwicklung.

Mit der Inkorporation der Pfarrkirche von Großlittgen 1349 war die materielle Ausstattung des St. Marien-Stiftes, wenn auch gewiß nicht üppig, so doch ausreichend gesichert. Wahrscheinlich konnte in dieser Zeit auch der zweite Bauabschnitt der Stiftskirche mitsamt den Nebengebäuden abgeschlossen werden. Die – mit welcher Intention auch immer – von Erzbischof Heinrich von Finstingen 1276 gegründete Kommunität von zwölf befreundeten Kanonikaten war eingerichtet. Die Verfassung entsprach der der Trierer Stifte. Auf die zunächst auch vorgesehene erste Dignität des Propstes hatte man stillschweigend verzichtet, was aber keine Besonderheit war, sondern im Zug der Zeit lag und auch in anderen vergleichbaren Kommunitäten erfolgte. Damit war auch die 1276 verfügte Reservierung dieser Dignität für ein Mitglied des Trierer Domkapitels hinfällig, was in besser dotierten Stiften – und unter dem Gesichtspunkt der Repräsentation des Stiftes nicht zu dessen Nachteil – beibehalten wurde (zum Beispiel St. Paulin und St. Simeon in Trier). Eine Besonderheit der Verfassung des Kyllburger Stiftes bestand darin, daß die Besetzung (Kollation) aller Kanonikate und Dignitäten dem Erzbischof vorbehalten war, wobei sich aber schon bald ein Vorschlags- oder Nominationsrecht des Kapitels – zuletzt auch bei den Dignitäten und Ämtern – „einbürgerte“. Dies galt auch für das Besetzungsrecht der römischen Kurie (in „päpstlichem“ Monaten), was offensichtlich von Rom respektiert wurde, wenn dabei auch zu bedenken bleibt, daß die Kyllburger Pfründen so gering dotiert waren, daß sich (wie die „Fehlanzeigen“ in den Nachweisen des Repertorium Germanicum zeigen) kaum Interessenten darum bewarben (vgl. dazu § 18 Abschn. 1). Kaiserliche Erste Bitten wurden aber vom Erzbischof berücksichtigt. Ein Nominations- oder gar Kollationsrecht hatte der Erzbischof nicht an den dem Stift inkorporierten Pfarrkirchen sowie den Vikarien und Altarpfründen des Stiftes. Das St. Marien-Stift Kyllburg war somit hinsichtlich der Verfügungsgewalt über alle Jahrhunderte hin uneingeschränkt ein bischöfliches Stift.

Die Grundausrüstung des Stiftes bestand im Endstand aus neun ihm inkorporierten Pfarreien, von denen es – abzüglich der Besoldung des vom Stift einzustellenden Pfarrseelsorgers – in der Regel ein Drittel der Zehnten erhielt. Abgesehen davon, daß die Höhe dieser Zehntanteile witterungsabhängig und damit stark schwankenden Ernteerträgen unterworfen war, waren auch die inkorporierten Pfarreien unterschiedlich groß und lagen in unterschiedlich fruchtbaren Regionen. Die geographisch weite Verteilung von Leutesdorf am nördlichen Mittelrhein bis Serrig an der unteren Saar (Luftlinie gut 120 km!),

die wohl noch auf das früher vielleicht notwendige Bestreben der „Selbstversorgung“ mit allen agrarischen Produkten (einschließlich Wein) zurückging, war natürlich eine Erschwerung der Verwaltung. Problematischer für das Stift, und da namentlich den Dekan, war aber die Besetzung der Pfarreien mit geeigneten Priestern für eine angemessene Betreuung (Seelsorge, *cura animarum*) der Pfarrangehörigen. In den Angaben zu den einzelnen Pfarreien in § 29 ist von mehreren Beispielen berichtet, die diesen in der Darstellung von Geschichten der Pfarreien oft vernachlässigten Aspekt nicht nur der Seelsorge selbst, sondern auch der „Verwaltung“ und Besetzung von Seelsorgestellen verdeutlichen.

Andererseits muß aber ebenso betont sein, daß das St. Marien-Stift Kyllburg – obwohl es zunächst ausschließlich mit Pfarreien ausgestattet wurde – nicht als „Seelsorgestift“ konzipiert war, wie sie im Trierischen in der Missionierungsepoche durchaus üblich und auch notwendig waren und dann bis ins 18. Jahrhundert auch als solche Bestand hatten (zum Beispiel Karden oder Münstermaifeld) oder im 13. Jahrhundert als spirituell-reformerisches Konzept neuer Orden und Kommunitäten (zum Beispiel der Prämonstratenser) propagiert und praktiziert wurden. Erzbischof Heinrich von Finstingen hat ausdrücklich ein Stift herkömmlicher Trierer Ordnung *canonicorum seclarium* gegründet (vgl. die Zitate in § 7 Abschn. 1). Hinsichtlich der hier in Rede stehenden Ausstattung mit Pfarrkirchen und deren Betreuung heißt es eindeutig, daß die Seelsorge nicht Aufgabe oder Funktion der Kanoniker sein solle. Erst mit der Inkorporation der Pfarrkirche St. Maximin in Kyllburg ist man dazu übergegangen, diese dem Dekan als Teil seiner Besoldung zu übertragen, aber mit der Auflage, daß die *cura animarum* auch von Vertretern ausgeübt werden konnte und sollte. Erst später hat man dies auch auf wenige Nachbarpfarreien übertragen, indem man deren Pfarrvikarie einem der Kanoniker übertrug, der auch selbst den (Sonntags-)Gottesdienst in der Pfarrkirche (oder im Turnus in einer Filialkirche) hielt und auch für die Spendung der Sakramente (und Sakramentalien, zum Beispiel die viel begehrte „Letzte Ölung“) sowie die Beerdigungen selbst oder durch Vertreter zu sorgen hatte. Nach Möglichkeit sollte er aber auch an den Gottesdiensten (einschließlich der Chorgebete) des Kapitels teilnehmen (vgl. § 29). Diese Regelung war mit dieser Einschränkung gewiß nur bei wenigen Nachbarpfarreien möglich und deshalb auch auf diese beschränkt. Dennoch praktiziert wurde sie offensichtlich, um die Einkommen wenigstens einiger Kanonikate aufzubessern. Ein „Seelsorgestift“ war das St. Marien-Stift Kyllburg auch damit jedoch keineswegs.

Nach der langen und zeitweise recht schleppenden, fast rückläufigen Gründungsphase gelingt dem Stiftskapitel um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Herausstellung und Anerkennung eines eigenen Profils und einer Aufgabe für und in der engeren Region. Signifikant sind dafür zwei Akzente: Zum einen

die Stiftung von Altären mit eigenen Vikarien bzw. Altaristenstellen und zum anderen das Angebot von Stiftskirche und Kreuzgang (?) als Begräbnisstätte und dessen erstaunlich schnelle und breite Annahme. Wahrscheinlich muß man beides als sich ergänzend zusammen sehen, ist doch die Stiftung von Altären – im 14. Jahrhundert gewiß eine verbreitete „Mode“-Erscheinung, kein Spezifikum von Kyllburg – neben dem religiösen Anliegen einer Stiftung zum Lobe Gottes wohl doch primär Anliegen der persönlichen und familiären Erinnerung (Memoria) und fortdauernden Gebetes über das Anniversar hinaus im täglichen oder doch wöchentlichen Meßopfer. An die neue Akzentuierung und Interpretation des Meßopfers und der Eucharistie (Realpräsenz, Fronleichnam) ist hier nur zu erinnern. Die Einzelheiten zu den Stiftungen der Altäre und Altarpfründen sind in § 15 genannt. Mehrere dieser Stiftungen hat der Dekan Peter von Malberg selbst vollzogen, war daran beteiligt oder hat sie angeregt. Ob und gegebenenfalls wie er mit dem Gründer des Stiftes Heinrich von Finstingen(-Malberg) verwandt ist, ließ sich nicht feststellen. Schließlich bleibt gleichfalls noch zu betonen, daß mit der Wahl der Stiftskirche als Begräbnisstätte und der Stiftung von Anniversarien und Memorien durch den Adel der Umgebung dieser offenbar auch Einfluß auf die Zusammensetzung des Kapitels – man kann auch sagen: einen Anteil an der Nutzung dieser Pfründen – gewinnen konnte (vgl. dazu § 35).

Für die Geschichte des Stiftes seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind diese Altäre und deren Dotierung an erster Stelle mit den Vikaren und Altaristen eine neue, wenn auch kleinere Personengruppe mit ganz unterschiedlichen Nominations- oder Mitspracherechten der Stifter und deren Familien. Das Kapitel war bemüht, sie weitgehend in seine Gottesdienste zu integrieren. Zum anderen ist zu notieren, daß diese Pfründen – im Unterschied zu den Kanonikaten – mit Renten, Zinsen und Gütern dotiert waren, die eine deutlich andere und flexiblere Verwaltung verlangten, als die der Zehntrechte an inkorporierten Kirchen. Da die meisten Altarpfründen im 16. Jahrhundert aufgehoben und ihre Rechte und Besitzungen dem Stift als solchem oder einzelnen Vermögensgruppen (Fabrik, Präsenz) zugewiesen wurden, standen diese Objekte natürlich seither in der Verwaltung des Stiftes. Bei Fragen nach der Herkunft von den im 18. Jahrhundert besser dokumentierten Einkünften des Stiftes ist dieser anders in dessen Besitz gekommene Anteil der Altarpfründen zu beachten.

Die zweite, ebenfalls im 14. Jahrhundert erreichte Profilierung des St. Marien-Stiftes in Kyllburg ist die einer Begräbniskirche und der damit eng verbundenen Stätte der Anniversarien und allgemeinen Seelenmessen (*missae animarum*). Die stattliche Zahl noch in Kyllburg erhaltener Grabsteine in Kirche und Kreuzgang (ausführlich in § 3 Abschn. 3b) zeigt auch heute noch den Stellenwert dieses Ortes für das „Gedächtnis“ der Region, gewiß auch als Reprä-

sensation in ihrer Gegenwart, aber mehr noch in ihrem Glauben an Jüngstes Gericht und Fürbitte.

Dieses Miteinander von Memoria und Fürbitte ist ebenso und konkreter das Anliegen der Stiftung von Anniversarien und Seelenmessen. Wir haben dazu nur wenige ausdrückliche Nachweise zu einigen Stiftungen. Die üblichen Anniversarien-Verzeichnisse, Totenbücher, Seelenbücher oder Nekrologe sind nicht erhalten. In § 23 war deshalb nur eine gewiß unvollständige Auflistung möglich. Im Visitationsbericht von 1789 heißt es, daß jährlich 892 (gestiftete) Wochenmessen, Anniversarien und andere Messen zu lesen seien, die (vermehrt nach der Aufhebung bzw. Inkorporation der Vikarien und Altarpfründen) auf die einzelnen Kanoniker verteilt wurden. Wie dies in der Realität des Alltags aussah, zeigt die Bemerkung im Visitationsbericht, daß kein Kanoniker sterbe, ohne mehrere hundert Messen schuldig zu bleiben (vgl. § 23 am Schluß). Daß diese Zahl 892 zudem nicht die Summe der in rund 500 Jahren gestifteten (Privat-)Messen ist, sondern viele Stiftungen „kumuliert“ oder wie auch immer „vergessen“ wurden, ist aus der Überlieferung anderer Kommunitäten bekannt. Auch 1789 war man in Kyllburg für Zusammenfassung. Aber es geht nicht um Zahlen. Die erhaltenen Grabsteine und die (wenigen) Urkunden von Meß- und Anniversarien-Stiftungen zeigen, daß das Stift Kyllburg bis zur Aufhebung in seiner Region eine Stätte der Memoria – und das heißt für die Menschen dieser Jahrhunderte in diesem Umfeld auch und primär des Sterbens, der Auferstehung und des Jüngsten Gerichtes – war, natürlich auch in Akzenten und Wandlungen im Laufe der Jahrhunderte. Die nicht mehr zu klärende Gründung einer „Gebetsbruderschaft“ und einer „Rosenkranzbruderschaft“ (vgl. § 22) im späten 17. Jahrhundert gehören in diesen Kontext.

Als Wallfahrtsort mit überregionaler Akzeptanz scheidet Kyllburg aus. Die Marientage des Kalenderjahres wurden in der Stiftskirche, deren Patrozinium Maria war, als herausragende Festtage mit ausgeprägt gestalteter Liturgie begangen. Konkrete Angaben dazu sind leider nicht überliefert, aber wenn die Menschen der umliegenden Orte an diesen Tagen in größerer Zahl nach Kyllburg kamen, darf dies gewiß – bei aller Einbindung in eine allgemeine Akzentuierung der Marienverehrung im späten Mittelalter wie in der barocken Katholizität des 18. Jahrhunderts – als ein Hinweis auf die im Stift Kyllburg mit dessen Stauden-Madonna des 14. Jahrhunderts speziell ausgeprägte Anziehungskraft einer Kult- und Anbetungsstätte und wohl auch als Nachweis einer besonderen Gestaltung der Gottesdienste interpretiert werden. Für das 18. Jahrhundert ist auch die schon genannte Rosenkranzbruderschaft ein Hinweis auf diese besondere Marienverehrung in Kyllburg.

B. Ereignisse und Daten zur allgemeinen Entwicklung.

Neben dieser inneren Geschichte des Stiftes sind nur wenige Ereignisse einer äußeren Geschichte bekannt. Das ist auch, aber gewiß nicht primär, in der schlechten Überlieferung begründet, namentlich im Verlust der Kapitelsprotokolle, in denen solche Kontakte und Verhandlungen zur „Außenwelt“ notiert sind, auch wenn deren Ergebnisse in Urkunden und Akten keinen schriftlichen Niederschlag fanden.

Vom Verhältnis zum Papst und zur römischen bzw. zur avignonesischen Kurie ist eine Bulle Papst Martins V. vom 1. April 1421 überliefert, in der dieser auf Antrag eine Besitzbestätigung für die namentlich genannten neun inkorporierten Pfarrkirchen sowie pauschal für alle Rechte und Einkünfte sowie die von Kaisern und Erzbischöfen erteilten Privilegien erteilt (nur kopiar überliefert in K Best. 102 Nr. 201 Bl. 45v-46r). Wer diese Urkunde vermittelt hat, konnte nicht geklärt werden. – Von einem Ablaßbrief römischer Kardinäle von 1477 ist dagegen bekannt, daß ihn der damalige Dekan des Stiftes Bernhard Gerhards in Rom (erbeten und) erhalten hat (K Best. 102 Nr. 63; vgl. § 25). Kontakte des Stiftes zur Kurie sind damit letztlich nicht erwiesen. – Auch in der Verleihung von Pfründen hat die Kurie – von kleinen, an diese herangetragenen Petitionen abgesehen – offenbar nicht eingegriffen (vgl. § 18 Abschn. 1). Auch der Auftrag Papst Julius II. vom 27. Juni 1504 u. a. an den Trierer Dr. Otto von Breitbach in einer Streitsache wegen des Altars der Zehntausend Märtyrer (vgl. § 15) geht auf eine Appellation zurück und ist keine römische Initiative. Insofern bleibt für die Geschichte des St. Marien-Stiftes Kyllburg – unbeschadet der ominösen Besitzbestätigung von 1420 – nur die Feststellung, daß das Stift in kirchenrechtlicher Hinsicht eindeutig in der Ebene der Bistumskirche stand.

Der deutsche König hatte das Recht der Ersten Bitte, das auch ausgeübt wurde (vgl. § 18 Abschn. 2), doch ist hier wie auch bei anderen Stiften zunehmend eine Absprache zwischen Wien und dem Erzbischof-Kurfürsten von Trier unverkennbar. Von Beziehungen des Stiftes zum kaiserlichen Hof ist nichts bekannt.

Aber selbst die Erzbischöfe von Trier haben dem kleinen St. Marien-Stift – abgesehen von ihrem uneingeschränkten Recht der Besetzung der Pfründen, wobei sie aber zunehmend Vorschläge bzw. Nominationen des Kapitels übernommen haben – keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das gilt offenbar ebenso für die aktiven Reformmaßnahmen der Erzbischöfe Otto von Ziegenhain (1418–1430) und Jakob von Sierck (1439–1456) auch gegenüber Stiften (vgl. H. J. Schmidt, Trierer Erzbischöfe im 15. Jahrhundert), wenn dabei auch die sehr schütterere Überlieferung des Kyllburger Stiftes zu berücksichtigen bleibt. Erzbischof Johann VI. von der Leyen hat 1561 der zu

schwach ausgestatteten Kirchenfabrik den Altar St. Bernhard inkorporiert (K Best. 102 Nr. 100, Best. 1 C Nr. 34 S. 121 f.; vgl. § 15). Mit Erzbischof Jakob III. von Eltz kam der Tausch der wegen der weiten Entfernung für das Stift unrentablen Pfarrkirche Leutesdorf gegen ein Weindeputat aus Klüßerath zustande (K Best. 102 Nr. 213, Best. 1 A Nr. 11566; vgl. § 29). Erzbischof Johann VII. von Schönenberg inkorporierte dem Stift den St. Antonius-Altar in Bombogen, freilich mit der Auflage, zwei Wochenmessen (als Verpflichtung des Altars) zu übernehmen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 73v-74v; vgl. § 29). Im Vergleich zu den Aktivitäten der Erzbischöfe in der Gründungsphase 1276 bis 1354 ist das (bei einem bischöflichen Stift) recht wenig.

Dies gilt letztlich auch für die im Kontext der Umsetzung der Reformbeschlüsse des Konzils von Trient zu sehenden großen Reformmaßnahmen Erzbischof Johanns VII. zwischen 1588 und 1597, bei denen das Stift Kyllburg als letztes von den Stiften im Erzstift Trier am 2. Dezember 1597 „an der Reihe“ war. Dabei wurde die Zahl der Kanonikate von zwölf auf zehn reduziert, die Dignität des Scholasters (bei Fortbestand der Schule!) aufgehoben und die Verpflichtung der Kanoniker, die Weihen zu empfangen, eingeschränkt und (wegen einiger Seelsorgeverpflichtungen) präzisiert, womit gewiß deutliche Änderungen und Eingriffe in das Gesamtgefüge des Kapitels verbunden waren.

Mit dem Erzbischof von Trier als Landesherr hatte das Stift Kyllburg, soweit die Überlieferung dazu eine Aussage ermöglicht, keine Probleme. Es hat andererseits aber anscheinend auch keine „territorialpolitischen“ Funktionen zugunsten Kurtriers gegenüber anderen benachbarten Herrschaften wahrgenommen, wie es wahrscheinlich Erzbischof Heinrich von Finstingen bei der Gründung 1276 vorgeschwebt haben mag.

Einen eigenen, erstaunlich einmalig-vorübergehenden Akzent setzt die Beziehung der Schönenberger und deren Bischöfe zum Stift im 16. Jahrhundert. Der in Gestaltung und künstlerischer Ausführung herausragende Grabstein des 1540 gestorbenen Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen, im Chor der Stiftskirche erinnert auch heute noch (wenn auch fast vergessen) an diese Verbindung zur Trierer Bischofskirche, die (wenn auch zu Unrecht) an die Gründung des Stiftes durch Erzbischof Heinrich von Finstingen und dessen Herkunft aus dem benachbarten Malberg erinnern läßt. Die Burg Hartelstein unweit östlich von Prüm war offenbar die (Wohn-)Burg Johanns von Schönenberg und der Elisabeth vom Weiher zu Nickenich. Deren Söhne Erzbischof Johann von Trier (1582–1599) und Bischof Georg von Worms (1581–1595) sind wahrscheinlich auf dem Hartelstein geboren. Georg stiftete ein reiches Anniversar in Kyllburg, Johann überließ dem Stift ein bedeutendes Vermächtnis des in Trier als Hexenmeister hingerichteten Dietrich Flade (vgl. zu den Schönenberg ausführlich hier Abschn. C).

Die Lage einiger Rechte und Besitzungen des Stiftes innerhalb der Grafschaft bzw. des Herzogtums Luxemburg brachte dem Stift im Rahmen der Reunionspolitik Frankreichs zeitweise Einnahme-Einbußen und Verhandlungen vor der Reunionskammer in Metz (vgl. § 26 Abschn. 2). Aber auch wegen kleinerer Besitzstreitigkeiten in den Dörfern kam es zu Verhandlungen mit den Gerichten in Luxemburg und nicht zuletzt zu nachhaltigen Einwirkungen der österreichisch-luxemburgischen Zentralverwaltung in Fragen der Seelsorge in den dem Stift inkorporierten Kirchen im luxemburgischen Territorium, die anschaulich die praktische Umsetzung der Ansprüche einer „josephinischen“ Staatskirche vor Ort erläutern. Wie stark eine „staatskirchliche“ Politik auch schon im 17. Jahrhundert eine Ausgrenzung selbst bischöflicher Visitationen anstrebte, zeigt eine Notiz zur Visitation des Landkapitels Kyllburg von 1656, die notiert, daß diese beschränkt sei auf (Pfarr-)Kirchen *quae sunt patriae Treverensis, quia illae in ducatu Luxemburgensis non sunt propter certas causas visitatae* (Oster, Pfarreien 3 S. 42).

Inwieweit das Stift Kyllburg von den vielerlei Kriegszügen des 16. bis 18. Jahrhunderts konkret betroffen war, ist nicht bekannt. Von der Flüchtung der Urkunden und Akten und somit wohl auch von Pretiosen ist gelegentlich berichtet. Aber warum hätte das Stift auch von Einquartierung, Kontributionen oder Plünderungen verschont werden sollen? Zu schwerwiegenden Schäden kam es aber anscheinend nicht.

Eine aktuelle Situationsschilderung geben zwei Visitationsberichte von 1621 und 1743, die nachstehend beschrieben sind. Aus der Visitation von 1789 ist in § 9 Abschn. 2 berichtet.

– Visitation von 1621.

Die Visitation vom 12. Oktober 1621 (BistA Trier Abt. 40 Nr. 4 S. 745–756) gibt eine Schilderung der aktuellen Verhältnisse ohne im Resümee schwerwiegende Beanstandungen oder gar Reformen zu nennen bzw. zu verlangen. Das Stift hat zehn Kanonikate, mit aktuell sechs residierenden Kanonikern und drei Exspektanten. Dignitäten sind die des Dekans, des Kantors und des Kustos; die des Scholasters *extincta est*. Dekan Hugo Carl legt eine Aufstellung seiner *gravamina* vor, hinsichtlich der er Reformen erhofft (*expectat*), vor allem in *cultus divinus* und Chordienst. Diese 16 Punkte werden vom Visitor mit fünf Kanonikern besprochen.

Angesprochen sind u. a. das Fehlen eines Graduale und Alleluja und die Frage einer Kurzfassung (*pars emittere*) des Credo an Fest- und Sonntagen. Gefragt wird, wer wem beichtet und wer die Absolution erteilt (Privileg des Dekans?). Es fehlt offenbar der *respector chori*; an die Rechnungslegung von Fabrik und Kellerei wird erinnert. Das („ewige“) Licht vor dem *venerabilis sacramentum* brennt nicht immer (weil Öl bzw. Wachs fehlen, sagt der Kustos), und zur Ma-

tutin und anderen Stunden wird nicht immer geläutet. Gerügt wird, daß die Schwester des Kustos und deren Kinder (*soror et proles illius*; die wohl in der Kurie des Kustos wohnen) die Schlüssel zu den Reliquien und den *ornamenta* haben und (wohl bei Bedarf) benutzen. Von den Paramenten ist gesagt, daß sie sich in *superiori loco* (also in dem oberen Raum der Sakristei) befinden.

Beklagt wird, daß auch in der Öffentlichkeit statt der Klerikerkleidung moderne Schuhe und Röcke von Schneidern und Schustern entgegen den Bestimmungen des Konzils von Trient und der Statuten getragen werden (*more sartorum et sutorum in caligis et thorare in publicum saltem compareant contra canones ... et statuta*; S. 747). Erinnert wird an die Residenzpflicht innerhalb der Immunität. Die Kurien müssen von deren Bewohnern in Stand gehalten werden und wer in eine andere Kurie tauscht, muß Schäden an der nun verlassenen zuvor reparieren. Beanstandet wird, daß aus Häusern der Altaristen [nach deren Aufhebung bzw. Inkorporation] Gärten gemacht wurden. Verurteilt wird schließlich, daß mehrere Kanoniker (genannt und befragt sind Jakob, Lothar und Gerhard) Konkubinen haben, die vor der Visitation um die vier Meilen weggeschickt (*demiserint*) wurden, um sie dann wieder zurück zu holen.

– Visitation von 1743.

Die Visitation fand im Dezember 1743 statt. Visitor war Weihbischof Lothar Friedrich von Nalbach (1730–1748). Dekan Matthias Richardi zeichnet ein überwiegend positives Bild. Es herrsche *pax et concordia*, man trage klerikalen Habit. Eine *disciplina chori* (als Anweisung) fehlt im Chor; auch gebe es keine tägliche *meditatio*. Hinsichtlich aktueller Skandale (mit Mägden) wird auf Anton Durbach verwiesen (vgl. § 35). Im weiteren Verlauf der Befragungen kommt es dann aber zu heftigen Kontroversen wegen der Baulast der Kurien und wegen der Rechnungslegung des Kantors und Kellners Matthias Uffling.

Nach dem Tod des Dekans Richardi am 23. Juni 1744 führt dessen Nachfolger Georg Jakob Brandt auch Klage gegen die Verwaltung Richardis. Der Abt von Himmerod wird als Gutachter eingeschaltet, doch ohne Erfolg. Am 13. August 1745 bittet Weihbischof Nalbach den Erzbischof, diese *gewissenbafften, weitsichtig und zugleich verdrießlich werk* abzubrechen (Bl. 154). Kantor Matthias Vitalis Richardi schreibt dem Erzbischof *non nisi amans pacis concordiam inter capitulares* (Bl. 203 f.). Am 28. Februar 1746 verfügt der Erzbischof die Beendigung der Untersuchungen. Dekan Georg Jakob Brandt war im Februar 1746 gestorben; der Erzbischof ernannte am 1. März 1746 Johann Matthias Uffling zum Dekan (Bl. 209). Die mit der relativ farblosen Visitation von 1743 ausbrechenden, aber gewiß älteren stiftsinternen Kontroversen zeigen ein in sich zerstrittenes Kapitel.

So bleibt das Bild einer kleinen stiftischen Gemeinschaft, mit nur mäßigem, von schwankenden Ernteerträgen stark abhängigem Einkommen als geistlich-religiöse Stätte mit einem imposanten Kirchengebäude, das auch für die Menschen des Umlandes ein zentraler Ort war. Im noch stärker religiös geprägten Aufbruch des späten Mittelalters, im teilweise tief eingreifenden „gegenreformatorischen“ Bemühen des 16. und 17. Jahrhunderts und schließlich in der umfassenden Bewegung der „Aufklärung“ hat sich natürlich auch in der kleinen Welt um Kyllburg wie in der Kirche vielleicht etwas langsamer das Welt- und Menschenbild weiterentwickelt und auch diesen ländlichen Raum im Klerus wie den Laien in Adel, Bürgern, Handwerkern und Bauern erfaßt. Manche noch erhaltene Details der Innenausstattung der Kirche – die großen Fenster im Chor, Grabsteine, Altäre, Skulpturen – bezeugen dies dem Besucher auch heute noch.

C. Das Stift in seinen Verbindungen zum Adel der Region am Beispiel der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer

Das St. Marien-Stift Kyllburg ist in erster Linie, jedenfalls vordergründig, ein bischöfliches Stift. Die Erzbischöfe von Trier sind Gründer und Förderer, sie besetzen die Kanonikate, das Stift präsentiert neben der Burg des Amtes Kyllburg erzbischöflich-kurfürstlich trierische Rechte gegenüber Grafschaft bzw. Herzogtum Luxemburg. Aber daneben ist seit der Konsolidierung der Gründungsphase im frühen 14. Jahrhundert der einheimische Adel dieser Eifelregion zunehmend dieser geistlichen Institution verbunden, die ihm Stätte seiner Anniversarien und seiner Grablege und damit der individuellen wie der an Familie und Sippe gebundenen Memorie und Identität ist. Die Bezeichnung als Burg- oder Familienstift wäre gewiß übertrieben, aber man wird doch gewiß bei den heute noch in Kirche und Kreuzgang erhaltenen, nicht nur „künstlerisch wertvollen“ Grabmalen deren kultisch-religiösen Aspekt zu bedenken haben.

Die in diesem Abschnitt sich auf nur eine über die rund 500 Jahre der Geschichte des St. Marien-Stiftes erstreckende Geschlechterfolge und vordergründig auf nur eine Stiftung beschränkenden Beispiele können in ihren Themen und in den zitierten Aussagen natürlich nur Hinweise auf diese Thematik sein. Sie sind jedenfalls – was ausdrücklich betont sei – nicht als Beitrag zur Genealogie dieser Familien gedacht; dazu bedürfte es weiterer quellenkritischer Untersuchungen. Aber vielleicht können die Beispiele anregen, die Geschichte dieses kleineren einheimischen Adels der Eifelregion umfassender zu erforschen.

Ähnlich wie die Herkunft des Gründers des St. Marien-Stiftes Kyllburg, Erzbischof Heinrich von Finstingen, aus der Kyllburg unmittelbar benachbarten Burg Malberg und wie die umfassende Förderung durch den aus der angrenzenden Grafschaft Luxemburg stammenden Erzbischof Balduin, ist der

in seiner Gestaltung herausragende, noch heute vor dem Sakramentshaus im Chor der Stiftskirche erhaltene Grabstein des 1540 gestorbenen Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen, ein unübersehbares Dokument der Integration führender Adelsfamilien dieser südwestlichen Region von Eifel und Ardennen. Johann von Schönenberg und dessen Ehefrau Elisabeth vom Weiher zu Nickenich sind nämlich die Eltern des Erzbischofs von Trier Johann VII. (1582–1599) und des Bischofs von Worms Georg (1581–1595); Johann wurde 1525 und Georg 1529/30 auf Burg Hartelstein geboren. Ihre beiden Brüder Hugo und Wilhelm waren Archidiakon von St. Peter in Trier (gest. 1581) bzw. Domdekan in Worms (gest. 1571). Die mit Philipp Kratz von Scharfenstein verheiratete Schwester Anna ist die Mutter des Wormser Bischofs Philipp Kratz von Scharfenstein (gest. 1604). Die Genealogie dieser Familie Schönenberg und deren bemerkenswerter Aufstieg in höchste Chargen kirchlicher Ämter ist noch kaum untersucht. Einige in Quellen des Stifts Kyllburg überlieferte Nachrichten zu diesen Schönenbergern wie auch zu den Brandscheidern und zu der kurzen, aber breit dokumentierten Zeit der von der Leyen seien deshalb hier etwas ausführlicher mitgeteilt, zumal sie deren (zunächst ungewöhnlich scheinende) Einbindung in den Raum der Eifel verdeutlichen können.

Die Verflechtung des St. Marien-Stiftes mit dem Adel der Region ist hier am Beispiel der Gründer und Kollatoren der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer skizziert. Sie ist die einzige Vikarie, die von 1361 bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 bestand und ist in sehr differenzierter, relativ kurzer Erbfolge über knapp 450 Jahre hin mit namhaften Familien des Umfeldes verbunden und in deren unterschiedlichen Bindungen an das Stift auch ein konkretes Beispiel für den Anteil sowohl des Kanonikerstiftes wie des Adels an der Akzentuierung und kultischer Verflechtungen von Grablege und transzendenten wie innerweltlichen Memorie und deren Gestaltung und Entwicklung in der Abfolge vieler Generationen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert.

Vorspann:

Burgen und Herrschaften, Geschlechter und Familien

Zur Entlastung des nachfolgenden Textes sind hier summarisch Angaben zu den behandelten Burgen und Herrschaften sowie den tragenden Familien voran gestellt.

Brandscheid

8 km westl. Prüm, unweit von Bleialf über dem Tal der Alf. Das Burghaus soll an Stelle der um 1500 errichteten Kirche gestanden haben (Kdm). Kdm. Krs Prüm S. 43–45.

Die Brüder Heinrich und Wirich von Brandscheid sind 1273 Bürgen für den Edelknecht Th. von Schonenbergh (MrhR 3 S. 648 Nr. 2853; es handelt sich um Schönberg an der Our, nördlich von Bleialf, nicht um die von Schönenberg vor dem Soonwald;

vgl. dazu weiter unten). Die Ritter von Brandscheid sind wohl Dienstmannen (Lehnsleute) der Abtei Prüm. Vermutlich waren sie zunächst eher nach Westen und wohl auch zur Grafschaft Vianden-Luxemburg orientiert. 1341 gewinnt Erzbischof Balduin von Trier den Ritter Johann von Brandscheid mit 100 Pfund Heller als seinen Vasallen und verschreibt ihm bis zu deren Auszahlung 10 Pfund jährlich aus Manderscheid (Mötsch, Balduineen Nr. 1537; Goerz, RegEb S. 83). 1378 erneuert Erzbischof Kuno II. (von Falkenstein; 1362–1388 zweiter Nachfolger Balduins) dem Ritter Johann von Brandscheid, seinem Amtmann zu Kyllburg, diese Urkunde von 1341, weil an dieser das Siegel Balduins beschädigt war (Goerz, RegEb S. 113). 1341 wurde Johann von Brandscheid somit in das territorialpolitisch ausgreifende Lehnswesen Erzbischof Balduins einbezogen, hier wohl zunächst in den westlichen Herrschafts- und Besitzbereich der Abtei Prüm. Zum 28. Dezember 1343 ist Johann von Brandscheid dann auch konkret als Burgmann zu Schönecken genannt (Mötsch, Balduineen Nr. 1733). Vgl. weiter nachstehend in Abschn. 1.

Hartelstein/Hartradstein

Burg über Schwirzheim, 8 km nordöstl. Prüm. Kulturdenkm. 9. 3 S. 378–380.

Alter Besitz der Abtei Prüm, wohl von einem von deren Vögten erbaut. Der Name soll von Hartrad von Schönecken abgeleitet sein, der im Auftrag der Abtei die Anlage erneuert habe; für die urkundliche Verwendung von Hartradstein neben Hartelstein im 15. und 16. Jahrhundert sind in Abschn. 3 Nachweise zitiert. 1341 wurde die Burg den Grafen von Luxemburg zu Lehen aufgetragen; auch das Erzstift Trier bemühte sich um Lehnsrechte. Welche Rechte und Einkünfte der „Herr von Hartelstein“ als Lehnsträger besaß, ist nicht untersucht. Die Herren von Wiltz bzw. eine deren Seitenlinien sind erst seit der Wende des 14./15. Jahrhunderts Lehnsträger und sterben in dieser Linie vor 1474 im Mannesstamme aus. Vgl. dazu Abschn. 2. Vgl. Kdm. Krs Prüm S. 388 f. Über Lehnsansprüche der Herzöge von Luxemburg und Schulden der von Schönenberg wegen der Herrschaft Hartelstein vgl. auch K Best. 15 (Luxemburg) Akten 264.

Reinhardstein

Burg über Weimes/Waimes, östl. von Malmedy/Belgien. Vgl. Abschn. 1, Exkurs.

Schönberg an der Our / Beaumont

östl. St. Vith/Belgien, nördl. Bleialf.

Die Herren von Schönberg (Wappen: in Gold ein roter Zickzackbalken) sind seit 1209 urkundlich bezeugt, wahrscheinlich als Vögte der Abtei Prüm. Eine Seitenlinie erbaute die Burg Pyrmont (nördl. Karden/Mosel, westl. Münstermaifeld) und nannte sich nach dieser Burg (die Wappen sind identisch). An der Vogtei/der Herrschaft Schönberg gewannen über Lehnsauftragungen seit dem frühen 14. Jahrhundert die Erzbischöfe von Trier wie auch die Grafen/Herzöge von Luxemburg Einfluß und Rechte, wobei sich Trier durchsetzen konnte und mit dem Aussterben der von Schönberg um 1430 in männlicher Linie hier (nach der Übernahme der Abtei Prüm 1576) ein Amt einrichtete. Die mit Kyllburg verbundenen Herren von Schönenberg vor dem Soonwald sind mit den Herren von Schönberg an der Our nicht verwandt. Vgl. bei diesen.

Lit.: Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata 2,2 S. 269–278; Anton Hecking; Möller, Stamm-Tafeln 1. 1922 S. 99; Kdm. Eupen-Malmedy S. 426–429; Hubert Jenniges (die Gemeinde führt fälschlich das Wappen der von Schönenberg mit 2 : 1 Tätzen-

kreuzen); Bernhard Gondorf, Burg Pymont in der Eifel, 1983 S. 30 zur Stamm-
linie Schönberg.

Schönenberg „vor dem Sane“ (= Soonwald)

3 km südwestl. Stromberg, 12 km nordwestl. Bingen.

Mainzer Ministerialengeschlecht. Wappen: in Schwarz 3 silberne (Tatzen-)Kreuze 2 :
1. Über die Burg Hartelstein gewann die Familie im 16. Jahrhundert bedeutenden Ein-
fluß im Eifelraum, starb aber (in diesem Zweig) schon Ende des Jahrhunderts aus.
Möller, Stamm-Tafeln 1. 1922 S. 92. Vgl. Abschn. 4.

Zur Unterscheidung von Schönberg an der Our vgl. dort. In den nachstehenden Tex-
ten ist grundsätzlich Schönberg geschrieben, auch wenn die Vorlage Schönberg oder
Schöneberg hat.

K Best. 54 S: 27 Urkunden und 20 Akten 1510–1632.

Schwirzheim

Nordöstl. Prüm. Burg s. Hartelstein.

Wiltberg/Wildberg

Minsterialengeschlecht von der Mainzischen Burg Böckelheim stammend, später im
Hunsrück und Moseltal ansässig (Dohna, Domkapitel S. 202 f.). Rheinische Familie,
im 16. und 17. Jahrhundert in der Grafschaft Vianden (Loutsch, Armorial S. 822).
Umfangreiche Teile des Wiltberg-Archivs befinden sich in K Best. 54 W.

Wiltz

20 km nordwestl. Vianden/Luxemburg.

Sitz einer bedeutenden luxemburgischen Adelsfamilie, deren erste Linie bereits Ende
des 13. Jahrhunderts ausstarb. Wappen: in Gold ein rotes Schildhaupt. In der 1. Hälfte
des 15. Jahrhunderts war eine Seitenlinie Inhaber der Herrschaft Hartelstein (s. dort),
vermutlich als luxemburgische Lehnsträger. Vgl. Abschn. 2. – Loutsch, Armorial
S. 822 f.; John Zimmer, Burgen des Luxemburger Landes 2 S. 179–181; Michel Mar-
que, Recherches zur la noblesse.

1. Die von Brandscheid

Mit Urkunde vom 21. Juni 1361 stiftet der *armiger et vasallus Kyllburgensis*
Johann von Brandscheid an dem im Stift Kyllburg bereits vorhandenen Altar
der Zehntausend Märtyrer eine Vikarie, deren Inhaber zu mindestens einer
wöchentlichen Messe, und zwar samstags, verpflichtet ist (K Best. 102 Nr. 16;
ausführliche Angaben in § 15). 1363 stifteten Johann von Brandscheid und des-
sen Ehefrau Gutta sowie deren Sohn Johann und dessen Ehefrau Sara (die
snuyre = Schwiegertochter der Aussteller) mit einer Rente aus Orsfeld (vgl. in
§ 28) ihre Jahrgedächtnisse in der Stifts- und in der Pfarrkirche (St. Maximin)
zu Kyllburg (K Best. 102 Nr. 17; vgl. § 23). Johann wurde in der Stiftskirche
beigrahen; jedenfalls ist der dort noch erhaltene, nicht datierte Grabstein des

miles Johann von Brandscheid (vgl. § 3 Abschn. A 3b) wohl auf diesen Johann zu beziehen. Er zeigt im oberen Feld die Wappen von Brandscheid (3 Wolfsangeln 2 : 1) und von Ließem (3 gekrönte Löwen 2 : 1), wohl das von Johanns Ehefrau Gutta.

Wahrscheinlich ist dieser Johann identisch mit – oder ein Sohn des – Johann von Brandscheid, den Erzbischof Balduin mit Urkunde vom 17. Juni 1341 mit 100 Pfund Heller als Lehnsmann gewonnen und ihm bis zur Auszahlung der 100 Pfund eine Rente von jährlich 10 Pfund aus Manderscheid verschrieben hatte (Goerz, RegEb S. 83; Mötsch, Balduineen Nr. 1537). Am 28. Dezember 1343 ist er als Burgmann zu Schönecken Zeuge für Erzbischof Balduin (Mötsch Nr. 1733).

Am 14. November 1360 ist Johann von Brandscheid als *burggreve* zu Kyllburg bezeichnet und Siegler einer Urkunde über die Schlichtung eines Streitfalles zwischen Graf Wilhelm von Manderscheid und der Zisterzienserinnenabtei St. Thomas, die Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg nach Aussagen von zwei Burgleuten zu Malberg Cuno von Wilsecker und Ludwig von Brandscheid, zwei Burgleuten von Densborn (*Denspuir*) und Schöffen von Kyllburg vermittelt hatten (K Best. 171 Nr. 166).

Mit Urkunde vom 26. Februar 1363 (1362 nach Trierer Stil) übertragen Johann von Brandscheid, *richter*, dessen Ehefrau Gutte, Sohn Johann und Schwiegertochter (*snurre*) Sara dem Kloster St. Thomas ihr Erbgut genannt *Balwins* Erbe in den benachbarten Steinborn und Seinsfeld (*Synsvelt*), von dessen Erträgen die Hälfte dem St. Bernhard-Altar in der *croit* („Gruft“; der Raum unter der Nonnen-Empore, in der Lit. als „Krypta“ bezeichnet) für ein Jahrgedächtnis montags nach St. Michael (29. September) zufallen solle, die andere Hälfte dem Konvent des Klosters ebenfalls für ein Jahrgedächtnis der genannten Stifter und deren verstorbener Schwester Aleit am darauffolgenden Dienstag (K Best. 171 Nr. 169; Hartmann, St. Thomas, Ms. S. 115).

Dem zu 1363 genannten Sohn von Johann und Gutta, ebenfalls Johann, – oder einem weiteren Johann der nächsten Generation? – ist der ebenfalls erhaltene, aber stark abgetretene Grabstein des 1411 gestorbenen *strenuus miles* Johann von Brandscheid mit den Wappen Brandscheid (wie oben) und Schmeich von Lissingen (so Kdm.; vgl. § 3 Abschn. A 3b; Lissingen: 3 Schildchen; Schmeich von Lissingen: 3 Seeblätter) zuzuschreiben. Wohl dieser Johann ist 1370 als Burgmann des Wilhelm Herr zu Malberg und Burggraf zu Kyllburg als Zeuge genannt (Mötsch, RegMetternich 1 Nr. 171 S. 150), 1384 mit Kono von Wilsecker als Ritter und Burggraf zu Kyllburg Siegler für Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg (StadtA Trier, Kesselstatt Nr. 7585) und wohl auch identisch mit dem Johann von Brandscheid, der vor 1398 als Amtmann eine Auseinandersetzung mit der Burg Reinhardstein (bei Weimes; s. weiter unten) hatte (Mötsch, RegMetternich 1 Nr. 230 S. 179). – Dieser Generation

angehören könnte eine 1410 gestorbene Katharina von Wilsecker, Ehefrau des Konrad von Brandscheid, deren Grabstein sich „nahe der Tür zum Kreuzgang beim Rosenkranzaltar“ befand, aber nicht erhalten ist (Kdm. S. 147; das Wappen Wilsecker zeigte nach Gruber, Wappen S. 140 f., 5 Rauten 3 : 2); vgl. aber auch nachfolgend zu Konrad von Brandscheid. – Eine genealogische Zuordnung der im Nekrolog des Klosters St. Thomas als dessen Äbtissin um 1400 genannten Margaretha von Brandscheid und eine in älteren Äbtissinnenlisten zu 1388 genannte, urkundlich nicht nachweisbare Bela von Brandscheid (vgl. Hartmann, St. Thomas, Ms. S. 306) ist offen.

Ein Sohn der oben genannten Johann von Brandscheid und Sara [Schmeich von Lissingen] ist wohl der 1438 gestorbene Konrad von Brandscheid, dessen gut erhaltener Grabstein (vgl. § 3 Abschn. A 3b) oben vier Wappenschilder zeigt: rechts übereinander Antweiler (nicht erkennbar) und Ringsheim (?; Balken, oben links ein Stern), oben links übereinander Brandscheid und Schmeich von Lissingen (oben leer, unten 3 Seeblätter = Schmeich: 2 : 1). – Wahrscheinlich ist dieser Konrad identisch mit *Congin* von Brandscheid, dem Erzbischof Otto (von Ziegenhain, 1418–1430) mit Urkunde vom 16. September 1420 verspricht, die ihm schuldigen 3207 fl. bis Petri Kettenfeier (1. August) zurückzuzahlen (Goerz, RegEb S. 147); am 29. September 1420 gestattet der Erzbischof dem Johann Mont von *Liesheim* (Ließem) sein $\frac{1}{3}$ am Zehnt zu *Eilsetz* (Ehlenz) auf sechs Jahre für 1000 fl. dem *Congin* von Brandscheid zu verpfänden (ebenda S. 148). Und am 5. Oktober 1422 verspricht Erzbischof Otto dem *Congin* von Brandscheid, die diesem geschuldeten 450 fl. bis Pfingsten (23. Mai 1423) zurückzuzahlen (ebenda S. 151). Was es mit diesen beachtlichen Beträgen für eine Bewandnis hat, konnte nicht geklärt werden; vielleicht hat *Congin*/Konrad – ohne männliche Erben – einen Teil seiner Besitzungen verkauft?

Dieser 1438 gestorbene Konrad von Brandscheid ist das letzte männliche Glied der Stammlinie dieser sich wohl zunächst als Dienstleute der Abtei Prüm in der Siedlung Brandscheid formierenden und dann um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Lehnsleute des Erzbischofs von Trier nach Kyllburg gekommenen Ritterfamilie. In der Stiftskirche zu Kyllburg – neben der Burg Kyllburg, deren Burgmannen und dann Burggrafen sie waren und wo sie als Amtsmänner des neu eingerichteten kurtrierischen Amtes Kyllburg wirkten – hat diese Familie die erste (älteste) Vikarie des Stiftes gegründet; als einzige bestand sie bis zur Aufhebung des Stiftes. Die Stiftskirche war Grabkirche und Ort der Anniversarien der Familie; in mehreren erhaltenen Grabmälern ist ihre Erinnerung noch heute präsent.

Exkurs:

Die Brandscheider Seitenlinie der von Brandscheid genannt Geburgin

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts ist eine Seitenlinie der Ritter von Brandscheid nachweisbar, die von der Abtei Prüm lehnbare Rechte und Einkünfte im Umfeld von Brandscheid-Bleialf besaß. Diese sind gewiß alter Bestandteil der Lehen der Brandscheider Stammlinie. Die Seitenlinie mit dem Zunamen „genannt Geburgin“ überlebte die Stammlinie – die ihre Basis über Prüm hinaus in kurtrierischen Diensten in den Raum Kyllburg ausweiten konnte, aber um 1440 in männlicher Linie ausstarb – um mindestens rund 100 Jahre. Sie orientierte sich aber nicht etwa in Konkurrenz zur Stammlinie im Raum der Eifel, sondern zunächst nach Westen in Einflußbereiche des Bistums Lüttich und der Abtei Malmedy, später sogar weit nach Süden bis Saarbrücken und Metz. So instruktiv es für die Geschichte des Eifler Adels auch wäre, ist dies hier nicht zu untersuchen und darzustellen. Einige Daten müssen als Hinweise genügen.

– Mit Urkunde vom 24. Juni 1402 verkauft Heinrich Graf zu Salm im Ösling (*Salmen in Oeslinck*) dem *eirberen knecht* Johann Brandscheid gen. *Gebuyrgin* und dessen Ehefrau Maria für einen ihnen geschuldeten Betrag das Dorf *Gommelshuysen* (nicht identifiziert) mit Rückkaufrecht (K Best. 54 B Nr. 359). Eine Bestätigung dieses Vertrages durch den Graf zu Salm ist zum 15. Juni 1470 überliefert (ebenda Nr. 367: *Gummelsbus*).

– Am 30. November 1411 verkauft Wilhelm von Loen, Graf zu Blankenheim, seinen Pfandanteil an der Herrschaft Bruch (*Broych*) im Dorf Wiltingen den *irberen knechten* und Brüdern Heinrich und *Conghin* von Brandscheid für 500 fl. (K Best. 54 B Nr. 360).

– Am 2. Juli 1424 wird Jakob von Brandscheid Mann der Herrschaft Bruch für Johann Burggraf zu Rheineck (K Best. 54 B Nr. 363).

– Vom 10. Juni 1445 und 2. September 1453 sind Briefe des Schultheißen von Saarbrücken an Dietrich von Brandscheid gen. *Geburchin* wegen Sulzbach und Rockenbach überliefert (K Best. 54 B Nr. 364 und 365).

– Der 1470 gestorbene Johann von Brandscheid gen. Geburgin sei in Malmedy begraben (Schannat-Bärsch 2,1 S. 71; dort weitere Angaben).

– Am 14. Oktober 1517 erhält der *veste* Heinrich von Brandscheid gen. *Gebergin* nach seinem Lehnseid den Lehnbrief des Abtes von Prüm über Zehnten zu Brandscheid und Renten zu Hemmeres und Elcherath (*Hymmeryß, Ellgenreit*, beide westlich von Bleialf; K Best. 54 B Nr. 368; Revers des Heinrich K Best. 18 Nr. 843).

– Zum 3. März 1520 Lehnsrevers des Adam von Brandscheid gen. Geburgin wie sein Vater [Heinrich] (Best. 18 Nr. 894); ebenso zum 8. März 1558 des Johann von Brandscheid gen. Geburgin (ebenda Nr. 846).

– 1536/37 Korrespondenz des Adam von Brandscheid gen. Geburgin mit dem Grafen von Nassau-Saarbrücken wegen eines Lehens zu Bettingen (Archiv Grafschaft Saarbrücken; Hinweis K Best. 54 B alt Nr. 91).

Burg und Herrschaft Reinhardstein. Von den Brandscheid zu den Metternich.

Wenn auch nur über eine Seitenlinie der Brandscheid, so seien doch die Kerndaten der Erbfolge der respektablen Herrschaft Reinhardstein (über Weismes/Waimes, östlich Malmedy/Belgien) als Lehen der Grafen von Metternich (-Beilstein) hier eingeschoben. 1398 erneuern Wilhelm von Weismes, Herr zu Reinhardstein, und dessen Sohn Johann einen (älteren?) Lehnvertrag und die Öffnung und Nutzung (außer gegen den Bischof von Lüttich, die Abtei Stablo und das Land Luxemburg) ihrer Burg Reinhardstein mit Erzbischof Werner von Trier (1388–1418) und dessen Nachfolgern

mit einem Lehen von vier Fudern Wein aus Cochem. Wilhelm und Johann verzichten auf Ersatz für Schäden, die ihnen der trierische Amtmann Johann von Brandscheid mit Leuten aus Schönecken zugefügt hatte (Mötsch, RegMetternich 1 Nr. 230 f. S. 178 f.). Die Ambitionen Triers in diesem Raum westlich der prümisch-trierischen Herrschaft Schönberg/Our seien hier nur als Stichwort genannt. – Daß neben den Erzbischöfen von Trier auch die Äbte von Prüm Interesse an Reinhardstein hatten, zeigt ein Lehnbrief des *vesten* Johann von Brandscheid gen. *Geburgin* vom 14. August 1461 wegen der Öffnung dieser Burg (K Best. 54 B Nr. 366).

Wilhelms Sohn Johann von Weimes stirbt erbenlos. Seine Schwester (deren Vorname nicht ermittelt wurde) heiratete Johann von Brandscheid gen. *Geburgin* und war Erbin von Weimes und Reinhardstein. Johanns Anspruch auf das Erbe des oben genannten trierischen Lehens wurde aber von einem Schiedsgericht 1454 abgelehnt, weil keine weibliche Erbfolge vereinbart worden sei (Mötsch, RegMetternich 2 Nr. 396 und 399 S. 106–108).

Die Tochter Johann Geburgins (aus dessen 2. Ehe mit Agnes von Zievel, einer Nebenlinie der Herren von Daun), Katharina, heiratete Adrian (Bastard) von Nassau, der als Erbe der Herrschaft Reinhardstein 1484 mit dem Trierer Erzbischof Johann II. von Baden (1456–1503) den Vertrag Erzbischof Werners von 1398 mit einigen Modifikationen erneuerte (Mötsch, RegMetternich 2 Nr. 587 f. S. 193 f.). Der Sohn Adrians und Katharinas, Heinrich von Nassau (1534 gebrechlich, gestorben vor 1561), war verheiratet mit Margaretha von Morialmé (bei Charleroi; Tochter der Margaretha von Nesselrode; 1561 bettlägerich). Deren Sohn Johann von Nassau heiratete Magdalena von Hatzfeld, starb aber ohne männliche Nachkommen. Die Tochter Anna von Nassau war in erster Ehe verheiratet mit Bertram Kolf von Vettelhoven (an der Ahr) und in zweiter Ehe (vor 1561) mit Wilhelm von Metternich, Herr zu Winterburg (Mötsch, RegMetternich 2 Nr. 862 S. 299 f. und Nr. 1045 S. 368 f.) und Erbin Nassau-Reinhardstein. Die (einzige) Tochter dieser Ehe, Anna von Metternich, heiratete Heinrich von Plettenberg zu Kessenich, trierischer Amtmann zu Schönberg/Our und Hillesheim. Doch auch diese Ehe blieb ohne Nachkommen, sodaß nach Annas Tod 1614 wieder die von Metternich (an der Spitze der Trierer Erzbischof Lothar von Metternich, 1599–1623, und dessen Schwester Anna Hausmann von Namedy) und mehrere Linien Orsbeck als Erben antraten. Im Detail ist das hier nicht darzustellen. Die Herrschaft Reinhardstein fiel an die Grafen von Metternich, von denen Graf Franz Georg von Metternich, der Vater des Fürsten Clemens von Metternich, 1799 die Burg Reinhardstein als Steinbruch verkaufte. Die urkundliche Überlieferung dieser Erbfolge Reinhardstein befindet sich deshalb im Metternich-Archiv in Prag, umfassend registriert bei Mötsch, RegMetternich 2 passim. Zur Burg Rheinhardstein vgl. Kdm. Eupen-Malmedy (1935) S. 396–403. Zum „Erbe“ Brandscheid im Stift Kyllburg hatten die Metternich offenbar keinen Bezug.

Genannt sei hier noch eine Belehnung des Heinrich von Plettenberg wegen seiner Ehefrau Anna von Metternich als Herrin zu Reinhardstein durch Erzbischof Johann VII. von Schönberg (1581–1599) in seiner Eigenschaft als Abt von Prüm (seit 1576; vgl. § 6) mit Urkunde vom 11. Juni 1584. Das Lehen besteht aus (die Ortsnamen nach moderner Schreibweise) in der Reihenfolge der Urkunde 1.) aus *Geburgins* Zehnt aus Habscheid, 2.) Zinsen und Renten in Korn und Hafer im Wert von 13 bis 14 fl. aus Brandscheid, Radscheid und Laudesfeld, 3.) aus dem *Schimmernachs* Gut mit Hofstatt, Land, Wiese und Zubehör sowie dem *Busch Aspe*, ein Gut, das die Vorfahren (der Plettenberg-Metternich) Brandscheid von dem Kanoniker und Dekan am Liebfrauenstift

Prüm, Wirich von Brandscheid (1422–1451; vgl. Theisen, Prüm 2 S. 267) für 35 fl. erworben hatten, 4.) aus 5 Ohm Wein aus Mehring und 5.) aus 4 Ml. Korn aus dem (Prümer) Hof in Bleialf (Mötsch, RegMetternich 2 Nr. 1150 S. 410). Dieser unmittelbar an Brandscheid angrenzende und beieinander liegende Besitz ist ganz offensichtlich altes Lehen der Herren von Brandscheid von der Abtei Prüm. – Mit dem *Schimmernachs* Gut ist sehr wahrscheinlich der Hofplatz mit dem Gut *Schweinacker* identisch, der 1604 von Heinrich von Plettenberg und Anna von Metternich neu an Hamels Peter und dessen Ehefrau Maria in Bleialf verpachtet wird. Wirich von Brandscheid hatte den Hof seinerzeit den Cyrvaß Erben überlassen, die ihn aber hatten verfallen lassen. Die Pacht beträgt 1 Ml. Korn, $\frac{1}{2}$ fl., 2 Fronpferde (d.h. zu bestimmten Frondiensten = Herrendiensten bereitgestellte Pferde), um Wein von Bleialf nach Reinhardstein zu fahren, sowie (mit 8 fl. ablösbar) das Besthaupt (Mötsch, RegMetternich 2 Nr. 1276 f. S. 458). – Die beiden Urkunden sind im Archiv Metternich überliefert, doch fehlen dort weitere Nachrichten, sodaß anzunehmen ist, daß die Metternich diesen Besitz wohl bald veräußert haben. Es ist aber ein instruktives Beispiel für Lehngut der Herren von Brandscheid im Dienst der Abtei Prüm, aus einem Zeitraum von wohl mindestens 300 Jahren.

2. Die von Wiltz und die Herrschaft Hartelstein

Konrad von Brandscheid hatte offenbar keine erbberechtigten männlichen Nachkommen – über die Linie der von Brandscheid gen. Geburgin vgl. den Exkurs –, aber zwei Töchter (oder Schwestern?) Sara und Anna. Bei dem seltenen Vornamen Sara sei an den gleichen Vornamen der Schwiegertochter (*Schnur*) des Stifters der Kyllburger Vikarie Johann von Brandscheid zu 1361/63 erinnert, vermutlich die Großmutter der Töchter Konrads. Sara von Brandscheid heiratete um 1440, also bald nach dem Tod Konrads, Godhard von Wiltz, Herr zu Hartelstein, der damit Anrechte am Brandscheid-Erbe erhielt. Kapitalaufnahmen der Eheleute mit Pfandstellungen von Besitz in Rappweiler, Weiskirchen und Rodendorf (nö Mettlach/Saar) sowie in Issel (an der Mosel nö Trier) sind zum 2. Februar und 10. November 1440 überliefert (K Best. 1 D Nr. 1000 und 1001, Best. 54 W Nr. 595). Die zweite Tochter Konrads von Brandscheid, Anna, heiratete (bald nach 1455, jedenfalls verheiratet 1456) Johann Hurt von Schönecken, dem sie damit ebenfalls Anrechte am Brandscheid-Erbe einbrachte.

Dieser Erbstand ist mit Bezug auf die Stiftung der Kyllburger Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer von 1361 durch Johann von Brandscheid in einer Urkunde vom 7. Juli 1455 damit beschrieben, daß Johann Hurt von Schönecken und dessen Ehefrau Anna von Brandscheid, Gerhard Herr zu Wiltz und Godhard von Wiltz, Herr zu Hartelstein als Erben der Brandscheid die Stiftung von 1361 und namentlich die Erstaussstattung bestätigen. Johann Hurt von Schönecken und Anna von Brandscheid versichern dabei für den Fall, daß sie den (zur Ausstattung gehörenden) Zins aus Köwerich (vgl. § 28)

ablösen, den dabei erzielten Ertrag neu für die Vikarie anlegen werden (in Abschriften des 17. Jahrhunderts K Best. 102 Nr. 217 Bl. 5f. und Nr. 16).

Beziehungen der Hurt von Schönecken zu Burg und Amt Kyllburg und damit – zumindest indirekt – auch zu den von Brandscheid sind noch zu Lebzeiten Konrads von Brandscheid bezeugt, sodaß hier durchaus frühe Ehe- und Erbabreden zwischen Johann Hurt und Anna von Brandscheid denkbar sind. So war Johann Hurt von Schönecken 1439/40 – wie schon sein Vater Richard 1435 – im Besitz des trierischen Amtes Kyllburg, wahrscheinlich als Pfandbesitz des Bischofskandidaten Raban. Erzbischof Jakob von Sierck erzwang 1440 die Rückgabe (vgl. Miller, Jakob von Sierck S. 64–66; zur Partnerschaft mit Raban vgl. Meuthen, Trierer Schisma S. 225). Offensichtlich war Johann Hurts Forderung an das Erzstift Trier aber doch nicht ganz unbegründet, verschreibt doch der Nachfolger Erzbischofs Jakob von Sierck (gest. am 28. Mai 1456), Erzbischof Johann II. von Baden (1456–1503), dem Johann Hurt von Schönecken und dessen Ehefrau *Engin* (= Ännchen, Anna) von Brandscheid mit Urkunde vom 24. Oktober 1458 bis zur Auszahlung der – laut der zwischen ihnen durch den Erzbischof von Köln vermittelten Sühne – diesem schuldigen 5500 fl. eine Jahresrente von 275 fl. aus dem Zoll zu Engers (Goerz, RegEb S. 208).

Wegen der in der Urkunde von 1455 dokumentierten Erbrechte der Hurt von Schönecken am Kollationsrecht an der Vikarie der Zehntausend Märtyrer kam es 1503/04 mit der übernächsten Erbfolge von Wiltz – von der Leyen – von Schönenberg zu einer Auseinandersetzung, die zumindest in diesem konkreten Fall der Besetzung mit einem der benannten Kandidaten zugunsten der von Schönenberg entschieden wurde. Bei der insgesamt unvollständig überlieferten Folge der Vikare (vgl. § 15) bleibt aber auch die Möglichkeit alternierender Besetzung. Später sind aber Anrechte oder Ansprüche der Hurt von Schönecken nicht mehr bekannt.

Zur Mitgift Saras von Brandscheid in deren Ehe mit Godhard von Wiltz gehörte jedenfalls auch das Kollationsrecht an der Kyllburger Vikarie und, wie zu zeigen sein wird, auch die von den Vorfahren begründete „memoriale Bindung“ (oder wie man es bezeichnen mag) an die St. Marien-Stiftskirche zu Kyllburg. Für die von Wiltz zu Hartelstein hat es ähnliches anscheinend nicht gegeben.

Im übrigen hat Sara von Brandscheid auch Besitzrechte im Raum Kyllburg eingebracht, die im Detail aber nicht bekannt sind. Ein 1511 genanntes Wiltzer Haus zu Kyllburg im Besitz der Nacherben von Schönenberg (vgl. Abschn. 4) stammt gewiß aus dieser Sara-Mitgift.

Diese kleine, aber offensichtlich höherrangige Herrschaft Hartelstein war im 15. Jahrhundert im Besitz einer Nebenlinie der Herren von Wiltz, einer der bedeutenderen Familien der Grafschaft Luxemburg (vgl. im Vorspann). We-

der die Besitzfolge in der Herrschaft Hartelstein noch die Genealogie der von Wiltz (-Hartelstein) sind hier im Detail darzustellen. Die von Wiltz (-Hartelstein) sind hier nämlich lediglich ein Verbindungsglied zwischen der Erbfolge Brandscheid – (von der Leyen) – Schönenberg. Über die Ehe der Sara von Brandscheid mit Godhard von Wiltz um 1440 wurden die von Wiltz-Hartelstein (Teil-)Erbgenossen der von Brandscheid, gaben aber mit der Tochter Godhards und Saras, Eva von Wiltz, dieses Erbe Brandscheid, und mit dem Aussterben der eigenen männlichen Linie um 1474 auch das (Teil-)Erbe Wiltz-Hartelstein an die von der Leyen weiter, von denen beides dann an die von Schönenberg fiel. Die Erbfolge ist:

v. Wiltz-Hartelstein ∞ v. Brandscheid
 |
 v. Wiltz ∞ v. d. Leyen
 |
 v. d. Leyen ∞ v. Schönenberg

Beeindruckend bleibt, daß diese Erbfolge von Brandscheid – von der Leyen – von Schönenberg in einer Anniversariestiftung der von Schönenberg von 1511 im Stift Kyllburg ausdrücklich genannt ist (s. unten Abschn. 4). Hier werden für die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert Verflechtungen (die natürlich Erbschaften einschließen) zwischen Brandscheid, Wiltz und Leyen sichtbar, die im größeren territorialpolitischen Gefüge zwischen Luxemburg, Prüm und Trier durchaus Akzente hätten setzen können.

Zur Burg und Herrschaft Hartelstein sei hier eine Urkunde vom 23. Juni 1478 (K Best. 48 = Archiv v. d. Leyen Nr. U 26) zitiert. In ihr bekundet Goedert von Wiltz, Herr zu Hartelstein, daß er seinem verstorbenen Bruder *Geirhart*, Herr zu Wiltz, die Burg Hartelstein als Offenhaus eingeräumt und den von ihm erbauten *groissen thorn ... ain der hinderster porten ghant Burchelstein* mit angrenzenden Stallungen erblich überlassen habe. Mitsiegler zum Zeugnis der Zustimmung ist der Lehnherr Johann Abt von Prüm.

3. Die von der Leyen

Godhard von Wiltz, Herr zu Hartelstein, und Sara von Brandscheid hatten keine männlichen Nachkommen. Ihre (wohl einzige) Tochter Eva von Wiltz wurde Erbin der Wiltz-Hartelstein und des Anteils der Sara am Brandscheid-Erbe. Eva von Wiltz heiratete Johann von der Leyen.

Die an der Untermosel in Gondorf beheimateten von der Leyen (Laie = Schiefer/Schiefergestein; daher de Petra) gehörten im 15. Jahrhundert gewiß zu den aufstrebenden und erfolgreich expandierenden Adelsfamilien im Raum Untermosel-Mittelrhein-Vordereifel, aber noch nicht zu den führenden Familien. Als Trierer

Erzbischöfe sind sie erst mit Johann VI. (1556–1567) und dann Karl Kaspar (1652–1676) hervorgetreten und konnten noch zu dieser Zeit auch ihre verzweigten weltlichen Rechte, Besitzungen und Herrschaften auf- und ausbauen. Ihre Erhebung in den Freiherrenstand erfolgte 1653, in den Grafenstand 1711. Man wird dies benennen müssen, um verfehlten Assoziationen vorzubeugen. Eine umfassende Darstellung der erfolgreichen Familienpolitik der von der Leyen seit dem 14. Jahrhundert wäre freilich sehr nützlich. Das umfangreiche, wertvolle Archiv ist jetzt im Landeshauptarchiv Koblenz (Best. 48; Inventarisierung durch Anja Ostrowski in Arbeit) zugänglich. – Die Wege und Verbindungen, die zu der gewiß attraktiven Ehe des (eine Nebenlinie bildenden) Johann von der Leyen mit der Erbtochter Hartelstein-Wiltz und Brandscheid führten, sind nicht untersucht.

Eva von Wiltz und Johann von der Leyen hatten zwei Kinder, nämlich Elisabeth/*Lyse* (sie ist wohl die ältere) und Wilhelm. Von Johann von der Leyen gibt es ein beeindruckendes Testament *in myme doits bette* vom 9. Oktober 1477, in dem er neben frommen Stiftungen auch seine Tochter Lyse u.a. mit Schmuck und Kleidung, seinen Sohn Wilhelm ebenfalls mit Kleidung, aber auch Knecht, Magd und Arme bedenkt. Die Mutter Eva ist wohl schon verstorben (K Best. 48 Nr. U 26/1). Die beiden Kinder sind offensichtlich noch unmündig; Vormund (*momper und vurveser*) ist der Bruder ihres Vaters Georg/Jorge/Jörg von der Leyen.

4. Die von Schönenberg

Nach dem Tod des wohl schon etwas älteren Johann von der Leyen und dessen schon früher gestorbener Ehefrau Eva von Wiltz stand ein – für die Eifelregion – durchaus stattliches Erbe der beiden noch unmündigen Kinder Elisabeth/*Lyse* und Wilhelm zur Disposition. Vormund der Kinder war der Bruder Johanns Georg/Jörg von der Leyen. Details der selbstverständlich einsetzenden Bemühungen und Verhandlungen sind nicht untersucht. Der (jüngere) Wilhelm starb (unverheiratet) 1516. Elisabeth heiratete 1479/80 Philipp von Schönenberg. Wie die Vermittlung des in dieser Region der Eifel gewiß „landfremden“ Schönenbergers „vor dem Saane“ (Soonwald) zustande kam, ist nicht bekannt. Vielleicht hat dabei der Trierer Erzbischof Johann II. von Baden (1456–1503) mitgewirkt, ein Sohn des Markgrafen von Baden, des Mitherrn der Grafschaft Sponheim und damit auch des Gebietes um Kreuznach-Soonwald. Erzbischof Johann ist jedenfalls Beurkunder des Heiratsvertrages von 1480 (s. unten). Ob verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, wäre zu untersuchen.

Mit der Eheschließung beginnt die rund 130 Jahre währende Epoche der von Schönenberg, hier namentlich im Umfeld des St. Marien-Stiftes Kyllburg. Da sie in der Geschichtsschreibung auch der Eifelregion kaum bekannt ist,

sind nachstehend einige allgemeinere Nachrichten mitgeteilt. Nicht zitiert sind aber z. B. Belehnungen mit (Anrechten an) Schloß, Haus und Herrschaft Ulmen durch die Erzbischöfe von Köln (vgl. dazu Dietzen, Ulmer Adel S. 184–188).

Der Ehevertrag (*billich und ewige fruntschafft*) zwischen Philipp von Schönenberg und Elisabeth/*Leyse* von der Leyen vom 28. Januar 1480 (Freitag nach Pauli Bekehrung 1479 *more Trev.*) ist vom Erzbischof von Trier Johann (II., von Baden, 1456–1503) beurkundet (K Best. 48 Nr. U 234/4). Räte sind Dietrich Graf von Manderscheid und Herr zu Schleiden sowie Jorg von der Leyen, Herr zu Olbrück, als *momper und vurvveser* der Kinder seines verstorbenen Bruders Ritter Johann von der Leyen, nämlich *Lyse* und Wilhelm, sowie Philipp von Schönenberg. Mitsiegler sind der genannte Graf Dietrich und Hermann Boos von Waldeck, (kurtrierischer) Marschall. Vereinbart wird:

1. Die Hälfte von Schloß und *vestenunge Hartratstein* ist Mitgift *Lyses*. Die andere Hälfte gehört Wilhelm. Beide Teile sollen als Gemeinschaft mit Burgfrieden gelten.

2. Gemeinsamer Besitz ist auch das, was Johann von der Leyen hatte, auch im Land Luxemburg und im Amt Kyllburg. Das gilt auch für die Schulden.

3. Philipp von Schönenberg soll auch den Anteil Wilhelms bis zu dessen *mundigen tagen* verwalten.

4. Als Wittum soll *Lyse* die Hälfte von Schloß *Schonemberg vur dem Sane* mit allen Rechten, Renten etc. sowie 100 fl. Rente in Korn und Wein (nach Trierer Maß) erhalten.

5. Wenn Philipp und *Lyse* ohne leibliche Erben sterben (*abegiengen sunder libsgeburte von ine beyden geschaffen*), fällt alles, auch Hartelstein, an Wilhelm und dessen Erben. Ebenso fällt Wilhelms Anteil an Hartelstein und den von der Leyen-Besitzungen an *Lyse* und Philipp und deren Erben, wenn Wilhelm ohne Erben stirbt.

6. Beim Tod von Philipp oder *Lyse* behält jeder von beiden auf seine Lebenszeit die Nutzung der (in die Ehe) mitgebrachten Hälfte. Nach dem Tod (ohne Erben) fällt alles an die jeweiligen Stämme zurück.

In einer Ergänzung vom gleichen Tag bekundet Erzbischof Johann, daß ein Streit zwischen Dietrich Graf von Manderscheid-Schleiden und dessen Söhnen Cono und Johann sowie Wilhelm von Schönenberg einerseits und Jorge von der Leyen namens der Kinder seines verstorbenen Bruders Johann von der Leyen andererseits wegen *sloss Hartrartsteyn* und Zubehör beigelegt sei (K Best. 48 Nr U 26). Inwieweit hier der Graf von Manderscheid und dessen Söhne betroffen oder lediglich als „Gutachter“ tätig waren, ist nicht ersichtlich.

Eine weitere Ergänzung wurde im März 1500 vor Erzbischof Johann verhandelt, wobei Philipp von Schönenberg die Trierer Schöffen Dr. Johann von

Winckell und Dr. Heinrich Dungen von Wittlich als Schiedsleute benannte und Jorg von der Leyen den Dr. Ludwig Clinge, Kanoniker an St. Kastor in Koblenz und kurfürstlicher Rat, sowie Hans von Silberberg. Es ging offenbar um einen Anteil *Lyses* bzw. Wilhelms am Erbe von Einkünften und Rechten in Fankel, Bruttig, Güls, Bedendorf (?), Löff und Ochtendung, wobei auch das Erbe der Frau von Flatten einbezogen ist. Der Spruch der Schiedsleute wurde im Oktober mit kleinen Varianten von Erzbischof Johann als Entscheid verfügt (K Best. 48 Nr. U 232/2).

Am 14. September 1489 (?) wird wegen der Aufteilung des Erbes zwischen den Geschwistern verhandelt, wobei es um praktische Fragen der Nutzung ging. Elisabeth (und deren Ehemann Philipp) erhielten primär Nutzungsrechte an Hartelstein, während Wilhelm andere Rechte und Einkünfte, darunter auch im Raum Kyllburg zugesprochen werden (K Best. 48 Nr. 3296). Vielleicht hängt diese Vereinbarung mit der von Wilhelm erreichten Mündigkeit zusammen.

Elisabeth von der Leyen, Ehefrau Philipps von Schönenberg, ist schon 1511 gestorben. Sie hatte zwei Söhne geboren: Johann und Dietrich. Von diesen war Johann mit Elisabeth vom Weiher zu Nickenich verheiratet (dazu weiter unten). Mit Urkunde vom 18. November 1511 stifteten Johann und Elisabeth sowie Johanns Bruder Dietrich von Schönenberg im St. Marien-Stift zu Kyllburg für ihre Familie, insbesondere die von Brandscheid und ihre Mutter Elisabeth von der Leyen, die in Kyllburg begraben sind und wo auch sie begraben sein wollen, zwei Jahrgedächtnisse mit Messen, *geluycht*, Vigilien und Kommendationen nach der Übung des Stiftes, die sie mit vier Ml. Korn aus ihrem Wilzer Haus zu Kyllburg und zu diesem gehörenden Renten, lieferbar an das Stift zwischen St. Martin und Weihnachten dotieren. Die Erben der Stifter sind *in testamentsweise* zur Lieferung verpflichtet. Zum Begräbnisrecht und den Anniversarien hat das Stift eine Verpflichtungsurkunde ausgestellt. Eine Forderung des Stiftes für die von dem verstorbenen Vater der Aussteller überschriebene Lieferung von einem Ml. Korn aus dem Zehnt zu Malbergweich (*Wych* bei Malberg) für das Jahrgedächtnis des Johann von Lissingen (*Lieffergen*) bleibt von dieser neuen Vereinbarung unberührt. Die Urkunde ist von den beiden Brüdern und Elisabeth von Nickenich besiegelt.

Die gewiß persönlich-individuelle Formulierung der Begründung dieser Stiftung lautet: Sie stifteten *uß sonderlige neihunge und andacht wir zuu unser lieber frauwenn goitzhuß zu Kilburch hain und dragen, dar unser vuralteren van Brantscheytt und besunderlig unse liebe moeder und swegerfrauwe der gott genade, Lise van der Leyen, wilant frauwe zuu Hartelsteynn, alsampt ire begrebnester inn haint und wyr Johann, Dederich und Elisabet obgenant und unser erben nu vort mehe zuu ewigen dagen ouch unser begrebnes in obgen(antem) goitzhuse haben sullen.* – Ein Grabmal der Elisabeth von der Leyen ist nicht erhalten. Im Anniversarienverzeichnis des Stiftes (vgl. § 23) ist aber

zum 25. Juni die *domicella de Petra, domina de Hartelstein* mit der Stiftung von einem Ml. Weizen aus den Einkünften des Stiftes (Präsenzgeld) genannt. – Ein gewiß markantes Zeugnis der Traditionspflege, die mehrere Generationen und Familien umfaßt und – was in dieser Veröffentlichung vor allem interessiert – mit Grablege und Anniversarien die „landfremden“ von Schönenberg an das St. Marien-Stift in Kyllburg bindet. Vielleicht ist es sogar ein wesentliches Motiv der Brüder von Schönenberg, mit der Grablege eine „Verwurzelung“ in Kyllburg und damit in diesem Eifelraum zu dokumentieren und zu erreichen. Das Epitaph des 1540 gestorbenen Johann (s. unten) erhielt damit einen weiteren Akzent.

Wilhelm von der Leyen, der Sohn Johanns von der Leyen und der Eva von Wiltz und Bruder der *Lyse*, der Ehefrau des Philipp von Schönenberg, ist offenbar im März/April 1516 – also nach seiner Schwester *Lyse* – gestorben. Zum 16. April 1516 ist ein Vergleich wegen der *spenn* und *irthumb* zwischen den Brüdern Johann und Dietrich von Schönenberg, Herren zu Hartelstein, einerseits und den Brüdern Johann und Bartholomäus von der Leyen, Herren zu Olbrück, andererseits wegen der Ansprüche am Erbe des verstorbenen Wilhelm von der Leyen (des Bruders der Mutter der Brüder von der Leyen) überliefert, in dem gegenseitige Aufrechnungen der Ansprüche vereinbart sind (K Best. 48 Nr. U 232/3 und umfangreiche Prozeßakte Nr. 3296). Offensichtlich ist das im Ehevertrag von 1480 vereinbarte gegenseitige Erbrecht von *Lyse* und Wilhelm anerkannt worden. Danach fielen mit dem Tod des (jungen) Wilhelm von der Leyen dessen Anteile an seine Schwester *Lyse*, die über ihren Ehemann Philipp von Schönenberg in der Erbfolge Schönenberg weitervererbt wurden. In die Verhandlungen einbezogen sind auch Ansprüche an das Erbe der Ehefrau des oben genannten Jörg von der Leyen aus dem Hause von Flatten.

Philipp von Schönenberg und Elisabeth von der Leyen hatten zwei Söhne, nämlich Johann und Dietrich (s. oben 1511). Von diesen heiratete Johann von Schönenberg die Elisabeth vom Weiher zu Nickenich. Von deren Kindern sind Erzbischof Johann VII. von Trier und Bischof Georg von Worms hervorzuheben. Sie lebten sehr wahrscheinlich auf Burg Hartelstein; jedenfalls wird diese als Geburtsort der Kinder genannt. Die beachtliche geistliche Karriere der Söhne Johanns von Schönenberg mag zunächst für ein aus Mainzer Ministerialenadel des Rhein-Nahe-Raumes am südlichen Rand des Soonwaldes stammendes Geschlecht erstaunlich sein. Die hier skizzierte Stammfolge zeigt aber, daß spätestens mit den Großeltern der beiden Bischöfe eine enge und offenbar auch bewußt aktivierte Einbindung in angesehene, auch herausragende Familien des luxemburgisch-prümisch-trierischen Eifelraumes bestand. Erzbischof Johann von Schönenbergs Vor-Vorgänger war Erzbischof Johann VI. von der Leyen (1556–1567), ein unmittelbarer Verwandter seines

Großvaters also, zu dessen Amtszeit Johann ins Trierer Domkapitel aufgenommen worden war.

Von Johann selbst ist – außer seinem markanten Grabmal neben dem Sakramentshaus – wenig bekannt. Am 9. Februar 1536 leiht er von Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg 50 Goldfl. und gelobt, diese am kommenden Tag Mariae Lichtmeß (2. Februar), also nach Jahresfrist, mit zusätzlich 2,5 fl. (= 5% Zins) zurückzuzahlen. Die Urkunde ist am 19. Dezember 1576 abgeschrieben (K Best. 102 Nr. 203 S. 10). Vermutlich besteht hier ein Zusammenhang mit der in der Auflistung der Forderungen des Stiftes an Joachims Vater in Höhe von 200 Goldfl. zu jährlich 10 Goldfl. Zins, die schon 1578 rückständig waren (vgl. unten bei Joachim).

Johann von Schönenberg starb 1540. Sein Epitaph links im Chor der Stiftskirche zu Kyllburg unterscheidet sich deutlich von den übrigen hier erhaltenen Grabmälern. Es zeigt nämlich einen vor dem in die Chorwand eingefügten, gewiß einige Jahrzehnte älteren Sakramentshaus knienden und mit gefalteten Händen dem Sanctissimum zugewandten Ritter. Wappen und Beschriftung entsprechen voll dem Stil der Zeit (vgl. § 3 A 3b mit Abb. S. 89). Ohne Zweifel handelt es sich um eine so gewollte, dem Steinmetzen in Auftrag gegebene Komposition mit einer religiös-theologischen Aussage zum Sakramentshaus und damit zu dem dort aufbewahrten (und verehrten) Altar-Sakrament. Mit dem Datum 1540 des Epitaphs ist der unmittelbare Zusammenhang mit dem reformatorischen „Abendmahlstreit“ evident. Unter diesem Aspekt wird man auch die Frage, ob Johann an dieser exponierten Stelle im Altarchor begraben wurde, zu sehen haben und verneinen können. Assoziationen zu den beiden Söhnen im Bischofsrang mögen nahe liegen, deren Amtsantritte 1581 machen aber deutlich, daß es sich hier gewiß um eine sehr konkrete, öffentliche Aussage des Vaters handelt. Vielleicht ist das auch eine Aussage zum Erziehungseinfluß des Elternhauses, über den wir zumal im Mittelalter kaum etwas wissen.

Von den beiden „Bischofssöhnen“ Johanns von Schönenberg ist als erster der Wormser Bischof Georg von Schönenberg am 11. August 1595 in Speyer gestorben und wurde in der von ihm 1590 ausgebauten und geweihten St. Georgs-Kapelle im südlichen Seitenschiff des Wormser Doms begraben (Gatz, Bischöfe S. 647). Er hatte testamentarisch im Stift Kyllburg ein Anniversar am ersten Sonntag nach Matthias (24. Februar) gestiftet und mit 1000 Frankfurter fl. dotiert, für die eine jährliche Rendite von 50 fl. (= 5%) mit je 25 fl. an die Anwesenden bei Vigil und Totenamt zu verteilen sei. Das Kapitel bestätigte am 26. Juli 1596 den Empfang der Stiftungssumme und setzte als Pfand seinen mit einem Ertrag von 35 bis 36 Ml. Korn zu bewertenden Zehnt zu Bombogen. Im späteren kurzen Anniversarien-Verzeichnis ist Bischof Georg mit 500 fl. genannt (K Best. 102 Nr. 107; vgl. § 23).

Der Trierer Erzbischof Johann VII. von Schönenberg starb am 1. Mai 1599 und wurde im Trierer Dom begraben. Der Grabaltar mit der knienden Figur des Bischofs, einem der bedeutendsten Portraits des großen Trierer Bildhauers Hans Ruprecht Hoffmann, befindet sich im nördlichen Seitenschiff (N. Irsch in Kdm. Dom zu Trier (1931) S. 228–230, Abb. S. 60; F. Ronig, Trierer Dom (1980) S. 260, S. 263–265, Abb. Nr. 120 und 152).

Es ist schon beeindruckend, daß der in den Verfolgungswahn der Trierer Hexenprozesse dieser Jahrzehnte maßgebend eingebundene Erzbischof Johann wenige Tage vor seinem Tod, mit Urkunde vom 20. April 1599, an Dekan und Kapitel des Stiftes Kyllburg eine Urkunde vom 24. Februar 1583 übergab, in der Komtur und Ritter des Deutschen Ordens in Trier dem Dietrich Flade für 1000 Taler (zu 30 Albus) eine Rente von jährlich 62,5 Talern (= 6,25%), zahlbar an Matthias eines jeden Jahres, verschreiben. Diese Schuldverschreibung hatte Erzbischof Johann, wie es in seiner Urkunde heißt, *auctoritate ordinaria* aus dem Nachlaß des *weilandt Doctor Dietrich Flade* erhalten, um sie *ad piis usus* zu verwenden. Dieser Dietrich Flade, dessen Vorfahren aus St. Vith stammten, war 1534 in Trier als Sohn des Trierer Stadtschreibers Johann Flade geboren worden und gehörte seit der Mitte des Jahrhunderts als promovierter Jurist unter den Erzbischöfen Johann von der Leyen (1556–1567), Jakob von Eltz (1567–1581) und Johann von Schönenberg in der Leitung verschiedener Instanzen zu den führenden Köpfen der kurtrierischen Verwaltung, namentlich auch in der Abwehr der damals z. B. in der Stadt Trier (Caspar Olevian, 1559) latenten reformatorischen Bestrebungen. In der seit etwa 1577 und verstärkt unter Erzbischof Johann von Schönenberg ausbrechenden Hexenhysterie geriet Dietrich Flade in die – einmal aufgebrochen, nicht mehr abbrechbare – Kette der von den der Teilnahme an Hexenversammlungen beschuldigten Frauen und Männern in den Folterungen erpreßten Aussagen, auch er, (der bekannte) Dietrich Flade, habe an ihren Versammlungen teilgenommen. So kam es zu Anklage, Verhör, Prozeß und Urteil. Nach Strangulierung wurde der Leichnam Dietrich Flades am 18. September 1589 in Trier öffentlich verbrannt. – Erzbischof Johann verfügte 1599, also knapp zehn Jahre später und kurz vor seinem Tod, daß aus den jährlichen Zinserträgen der Stiftung des Dietrich Flade ein Präsenzgeld von je 12 Denaren an die an der Mette, am Hochamt und an der Vesper teilnehmenden Kanoniker und Vikare zu verteilen sei. Sollte ein Überschuß bleiben, sei dieser der Kirchenfabrik zu überweisen. Das Stiftskapitel von Kyllburg hatte schon in einer acht Tage zuvor erstellten Urkunde alle seine Zehnten und Renten an Obermosel und Saar (vgl. § 29 bei Serrig/Irsch und Tawern) mit einem Ertrag von jährlich durchschnittlich 25 Ml. Korn als Pfand bestimmt (K Best. 102 Nr. 109; zu Dietrich Flade vgl. neben umfangreicher Literatur zu den Trierer Hexenverfolgungen dieser Jahrzehnte Emil Zenz in Kurtrier]b 2. 1962

S. 41–69 und Rita Voltmer in NKurtrierJb 46. 2006 S. 45–48). Nachrichten zu dieser Stiftung sind aus späterer Zeit nicht bekannt (wenn die Schuld vom Deutschen Orden abgelöst wurde, was zu vermuten ist, blieb es wohl bei dem Präsenzgeld, was in seiner Herkunft nicht spezifiziert ist). Der Name des Dietrich Flade kommt in stiftischen Unterlagen nicht vor. Aber auch Erzbischof Johann wird (z. B. im Anniversarien-Verzeichnis § 23) nicht genannt.

Der „regierende“ Sohn Johanns von Schönenberg und somit Bruder der beiden Bischöfe Johann und Georg war Joachim von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen. Nach den Wappen seines im Kreuzgang erhaltenen Grabsteins (vgl. § 3 Abschn. A 3b) war er mit einer von Brohl-Braunsberg (?) verheiratet. Als Vorfahren sind die vom Weiher zu Nickenich (3 Rauten) und die Kämmerer von Worms gen. Dalberg (3 : 2 : 1 Lilien unter Schildhaupt) angegeben. Das ist auch ein Hinweis auf den Bruder Georg, Bischof von Worms. Für seinen Bruder Johann, Erzbischof von Trier, war er Amtmann (s. nachstehend) und lebte vermutlich auf Hartelstein. 1587 belehnt Erzbischof Johann seinen Bruder Joachim mit der Hälfte des Brennerhofs (?) zu Oberlahnstein (K Best. 54 S Nr. 2056). Das genaue Todesjahr Joachims ist nicht angegeben; Becker, Kyllburg, nennt 1599 (das Todesjahr von Joachims Bruder Erzbischof Johann!).

Mit Urkunde vom 11. November 1573 verkauft Joachim von Schönenberg, Herr zu Hartelstein, (trierischer) Amtmann zu Schönecken, Schönberg (das trierische Amt an der Our) und Hillesheim, mit Zustimmung seiner Söhne Hugo August und Gottfried dem Stift Kyllburg für 383 Goldfl. und 205 Taler, die ihm vom Stift in zwei Summen gezahlt worden sind, eine Rente von 16 Ml. Roggen, lieferbar jährlich an St. Martin in den *Reventer* des Stiftes in Kyllburg. Als Pfand setzt er seinen *aingepuiren* (angeborenen) Teil am Zehnt zu Bettenfeld und (Malberg-)Weich, den Hof zu Weich und alle Gefälle zu Ließem. Es sind dies aus dem Zehnt zu Bettenfeld 5 Ml. Korn, an Gefällen aus Ließem 6 Ml. Weizen Prümer Maß = 7 Ml. Kyllburger Maß, aus dem Zehnt zu Weich 4 Ml. Korn und Kern. Ein Rückkauf ist auch in Teilen je Pfand mit halbjähriger Kündigung möglich; auch das Stift kann in Teilen kündigen. Es siegeln Joachim und für dessen Söhne, die (noch) kein Siegel haben, deren Vetter Gerlach Zandt von Lissingen, Erbvogt zu Zell (K Best. 102 Nr. 206 S. 1–9, 6–9 leer).

Offenbar ist Joachim von Schönenberg den mit dieser Kapitalaufnahme eingegangenen jährlichen Verpflichtungen nicht in erforderlichem Umfang nachgekommen (das kann auch an der Ernte gelegen haben). Eine 1585/86 zu datierende Abrechnung (K Best. 102 Nr. 206 S. 11–13) nennt folgende Rückstände:

Die Kapitalschuld beträgt 383 Goldfl. und 205 Taler. Dafür sind dem Stift verpfändet:

- zu Pickließem vom Meier jährlich 6 prümische bzw. 7 Kyllburger Ml. Weizen. Es wurde nichts geliefert. Joachim hat die Einnahmen auch an das Hospital Bitburg verpfändet,

- zu Orsfeld und (Malberg-)Weich zwei Höfe mit jährlich 9 Ml. Korn oder dem Gegenwert in Geld,
- zu Kyllburg aus dem Haus der Schönenberg 1 Ml. Roggen. Diese Leistung beruht auf dem Anniversar der Eltern. Unklar sei, ob in dieser Leistung Punkt eins oder zwei enthalten sei.
- ebenfalls aus diesem Haus 4 Ml. Roggen. Dies ist die Leistung für ein Anniversar der Vorfahren.

Der verstorbene Vater Joachims hatte 200 Goldfl. zu jährlich 10 Goldfl. Zins entliehen. Bezahlt wurde bisher nichts.

Rückständig sind (nach Verrechnung der erfolgten Leistungen an den Kellner des Stiftes) von

| | | | |
|------|--|------|--------------------------------|
| 1578 | 5 Ml. Korn | 1580 | 7 Ml. 3 Sester Weizen und Korn |
| 1581 | $\frac{1}{2}$ Ml. Weizen | 1582 | 1 Ml. 7,5 Sester Weizen |
| 1583 | 5 Ml. 5 Sester Weizen, 4,5 Ml. Korn | 1584 | 7 Ml. Weizen, 5 Ml. Korn |
| 1585 | 7 Ml. Weizen, 5 Ml. Korn und die 9 Ml. Korn aus den beiden Höfen | | |

Rückstände an Geld:

| | | |
|------|-------------------------|----------------------------|
| 1577 | 53,5 Goldfl., 1578–1585 | je 10 Goldfl. = 80 Goldfl. |
|------|-------------------------|----------------------------|

Zu diesen finanziellen Schwierigkeiten Joachims von Schönenberg sei aber auch notiert, daß er 1581 bei der Pfarrkirche zu Bleialf (unweit von Brandscheid) 200 Goldfl. leiht, um eine Schuld seines Sohnes Hugo August (s. unten) zu tilgen, die dieser auf seiner Reise nach Italien bei Bartholomäus Weishaupt in Augsburg aufgenommen hatte (Auszug aus Pfarrarchiv in K Best. 54 S Nr. 518).

Dieser Sohn Joachims von Schönenberg, Hugo August von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen, verhandelt am 10. Januar 1608 mit dem Stift wegen rückständiger Zahlungen, vermutlich der seines Vaters (K Best. 102 Nr. 203 S. 84).

Wenig später hat Hugo August ein Anniversar in Kyllburg gestiftet und mit einer Rente von 3 Ml. Korn ausgestattet. Er starb 1612 ohne Erben.

5. Die von Wiltberg

Hugo August von Schönenberg starb 1612 ohne Nachkommen; ein 1590 genannter Bruder Gotthard (K Best. 54 S Nr. 519) ist wohl schon früher gestorben. Das Erbe (Brandscheid-)Hartelstein-Schönenberg fiel an Anna, wahrscheinlich eine Tochter Johanns von Schönenberg, die mit Johann Valentin von Wiltberg verheiratet war.

Deren Söhne Joachim und Anton von Wiltberg erklären mit einer Urkunde vom 30. März 1614 als Erben, sie könnten die von ihrem verstorbenen Vetter Hugo August von Schönenberg für dessen Anniversar gestiftete Rente von 3 Ml. Korn (aus dem überkommenen Erbgut), an deren Lieferung sie vom

Stift erinnert worden seien, nicht beglichen. Sie schreiben, *daß wir eigentlich nicht wissen, ob solches* (d. h. die Lieferung) *einmall für allezeit oder jedes jahrß verstanden worden.* Zudem sei die *verlassenschaft ... so hoch beschwert*, daß sie einige Leigate wegen der *schweren schulden lasts* nicht ausrichten könnten. *Damit aber die arme unsers vilgelibten hern v(etteren) selig sehell nit drostloß verpleibe, auch man sehe, daß wir geren, so vill ahn unß ist, doen willenn*, deshalb seien sie bereit, 6 Ml. Korn *auf sonderbarer gunst undt nachbarschaft* zu liefern. Sie hoffen, daß Dekan und Kapitel *die andacht der gebuer nach auch zu irer gelegener zeit verrichten und nit fur ubell nemen*, daß sie für diesmal nicht mehr tun können *in ansehungh, nit allen die creditoren zu bezallen*, so gerne sie das auch zu *ehrrern und gedechnuß* ihres verstorbenen Veters gerne täten. Sie hoffen, *mitler zeit* auch Grabstein und Epitaph machen lassen zu können, wie auch eigene Seelenmessen für dessen Vater, Mutter, Brüder und Schwestern halten zu lassen (K Best. 102 Nr. 203 S. 185f.).

Eine Einigung kam auf diese Weise aber offenbar nicht zustande. 1621 prozessiert das Stift nämlich wegen der ihm zustehenden, aber seit 1612 ausstehenden Rente von 3 Ml. Korn jährlich aus Seffern, für die Hartelsteinische Güter (in Seffern?) als Pfand gestellt waren. Mit Urkunde vom 7. März 1621 wird das Stift durch das Offizialat Trier in den Besitz dieser Güter eingewiesen (K Best. 102 Nr. 115). Im Anniversarien-Verzeichnis (§ 23) ist wohl diese Stiftung mit dem Eintrag des Hugo von Schönenberg zum 24. September gemeint: *dedit 3 maldra siliginis annue cedentiae ex domo Malberg 1612.* Ein weiteres Anniversar des August von Schönenberg mit 2 Ml. Weizen, ebenfalls aus dem Haus Malberg, konnte nicht zugeordnet werden.

Mit dieser Anniversarienstiftung war aber die große Kapitalaufnahme Joachims von Schönenberg von 1573 nicht beglichen. Das Stift führte deshalb 1665 einen „Hartelsteiner Prozeß“ (so die Außenbeschriftung), zu dem eine 40seitige Vorlage mit detaillierter Auflistung der jährlichen Rückstände von 1607 bis 1663 mit einer Gesamtschuld von 4307 Talern überliefert ist (KBest. 102 Nr. 203 S. 5–46). Es handelt sich dabei um den Zins der zwei entliehenen Kapitalien, um die Finanzierung eines Anniversars mit 5 Ml. Korn, um ein „Stipendium“ des Altars der Zehntausend Märtyrer in Höhe von 2½ Ml. Korn aus „Hartelsteiner“ Hofgütern und Zehnten zu (Malberg-)Weich und die Verpflichtung eines Wochendienstes an dem genannten Altar sowie die Verzinsung der Rückstände seit 1607. Verlauf und Ergebnis des Prozesses (in Luxemburg; Währungsfragen in Nr. 206 S. 23–26) sind nicht untersucht. 1695 soll Emmerich Emil von Wiltberg, Herr zu Hartelstein, die Hälfte einer Schuld gegenüber dem Stift Kyllburg getilgt haben (Bärsch, Eiflia 2,1). – Hinsichtlich der Schulden der von Schönenberg gegenüber dem Stift Kyllburg und mehr noch deren Tilgung durch die von Wiltberg wird man auch die allgemeinen Schwierigkeiten des 17. Jahrhunderts mit Kampfhandlungen, Besetzung und Kontributionen zu beachten haben.

Zur Ausübung der den von Wiltberg als Nacherben der den von Brandscheid zustehenden Kollationsrechte an der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer fehlen konkrete Nachrichten (vgl. § 15). Das mag aber auch an der Quellenlage (auch des Stiftes) liegen.

6. Die von Veyder

Am 9. März 1708 tauscht Johann Hugo (oder Johann Anton?) Freiherr von Wiltberg, Herr zu Hartelstein, Ulmen und Vetzberg, mit Johann Christoph von Veyder, Herr zu Malberg, Oberehe etc., Statthalter des Herzogs von Arenberg, – neben anderen Allodial- und Erbgütern – sein Kollationsrecht an dem von den von Brandscheid und von Schönenberg fundierten Altar der Zehntausend Märtyrer in der Stiftskirche zu Kyllburg gegen das Kollationsrecht an der Pfarrkirche Hilgerath (K Best. 53 C 53 Nr. 222 S. 311 f.; Best. 54 W Nr. 556; vgl. § 15). Die Kirche des untergegangenen Ortes Hilgerath blieb erhalten, heute Gde Beinhausen, südwestl. Kelberg (vgl. Kdm. Krs Daun S. 24–26). In der Urkunde von 1708 ist die Lage „Amt Daun, eine halbe Stunde von Ulmen“ gewiß wegen dieser Situation etwas umständlich beschrieben. Es gab später wegen der Kollationsrechte auch Probleme für die von Wiltberg.

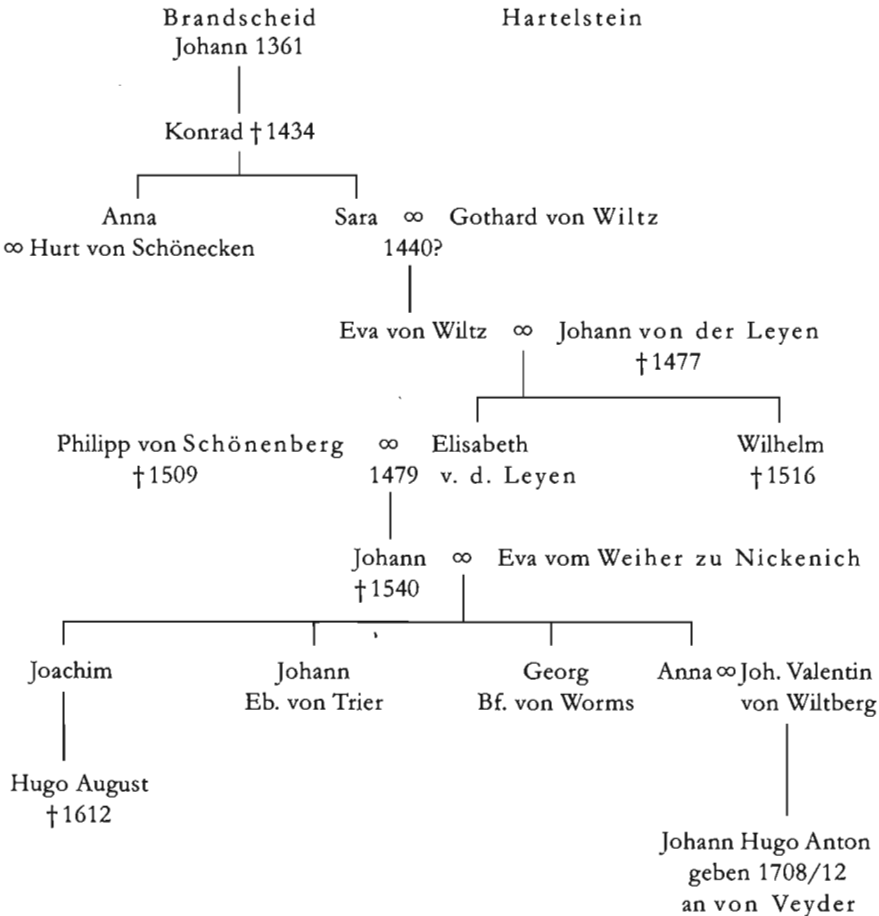
Die von Veyder zu Malberg sind 1710 mit Hinweis auf den Tausch im Besitz der Kollationsrechte in Kyllburg (BistA Trier Abt. 95 Nr. 327 Bl. 123). Es gibt somit hier keine Erbfolge von Brandscheid – von Schönenberg-Hartelstein – von Veyder, wie vermutet ist, sondern einen Tausch. – Ihr Kollationsrecht üben sie regelmäßig aus, binden aber schließlich den Vikar des Altars der Zehntausend Märtyrer als Burgkaplan ihres neu errichteten (Kyllburg unmittelbar benachbarten) Schlosses Malberg enger an ihr Haus. Vgl. dazu die Angaben zu den Vikaren in den §§ 15 und 19.

+++++

Dieser Überblick über die Geschichte der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer von 1361 bis 1802 als Stiftung einer Adelsfamilie der Region, die wenigstens über rund 200 Jahre auch mit der Funktion der Stiftskirche als Grabkirche dieser Familie verbunden war, ist letztlich Beispiel und Spiegel für die allgemeine Fortentwicklung gesellschaftlicher und damit auch religiöser Vorstellungen und Verhaltensweisen über die Jahrhunderte hin. Es ist dabei mehr von Herrschaftsrechten und Erbensprüchen, von Einkünften und Schulden, von genealogischen Verflechtungen und Zwistigkeiten die Rede, als von Gebeten, jährlichen Gedächtnissen und Gräbern als Objekten der Memoria. Und dennoch wird die Erinnerung an Vorfahren und Stifter immer wieder wach. Insofern ist auch dieses kleine Kanonikerstift in Kyllburg mit seinen

Gräbern, Grabmälern und gestifteten Anniversarien gewiß kein (adliges) Familienstift, aber doch Erinnerungsstätte einer in wechselnder Erbfolge über Jahrhunderte hin fortbestehenden Familie. Wenn man die Texte der erhaltenen Urkunden und vor allem die Steine zu lesen versteht auch bis in die Gegenwart.

Schematische Übersicht der Erbfolgen



§ 9. Von 1750–1802.

1. Hinweise zu kirchenpolitischen Entwicklungen der Region

Die Geschichte des kleinen St. Marien-Stiftes in Kyllburg ist selbstverständlich wie in allen anderen, so auch im 18. Jahrhundert eingebunden in die allgemeine gesellschaftliche und namentlich in die kirchenpolitische Entwicklung. Das Wissen um die mit der 1794 erfolgten Besetzung und dann folgenden Annektion durch Frankreich eingeleitete und 1802 vollzogene Aufhebung des Stiftes läßt aber leicht die deutlich weiter zurückreichenden Entwicklungen übersehen, die in dieser katholisch gebliebenen Region mit „Aufklärung“ unzureichend umschrieben werden.

Das gilt zum einen innerkirchlich für die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in der Erzdiözese Trier sehr starke Bewegung des „Episkopalismus“ im Sinne einer selbstbewußten bis autonomen Haltung der Bischöfe gegenüber Supremationsansprüchen der Päpste und dem daraus entwickelten verstärkten Zentralismus der römischen Kurie. Für Trier steht dafür der Weihbischof und Dekan des Stiftes St. Simeon in Trier Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790), dessen „De statu ecclesiae“ 1763 unter dem Pseudonym Justinus Febronius erschien. Aber auch die „Emser Punktationen“ der geistlichen Kurfürsten von 1786 sind zu nennen.

Für die innerstiftische Geschichte bleibt zu betonen, daß mit der Hervorhebung der bischöflichen (Voll-)Macht auch deren Verantwortung und Verpflichtung zur Strukturierung und soweit erforderlich zu Reformen der Verfassung und der Lebensformen innerhalb ihrer Diözesen und namentlich von deren kirchlichen Einrichtungen und Institutionen verbunden waren. In einer Weiterentwicklung nachtridentinischer Visitationen und Reformen, gewiß auch mitbestimmt von Forderungen der „Aufklärung“ und offensichtlich ebenso des Jansenismus gab es in der Erzdiözese Trier verstärkt in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und vor allem in der Zeit vor den Maßnahmen der Pariser Revolutionsjahre unter Erzbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1802) zahlreiche Eingriffe in altgewohnte kirchliche Riten und Gebräuche (z. B. Aufhebung von Festtagen, Verbot von Wallfahrten etc.), eine förmliche Welle von Visitationen und z. B. 1791 die Umwandlung des Augustiner-Chorherrenstiftes Springiersbach in ein „weltliches“ Ritterstift und nach einer vorübergehenden Umwandlung ebenfalls in ein „weltliches“ Damenstift 1794 die Aufhebung des 1136 gegründeten Augustinerinnenklosters Stuben an der Mittelmosel.

Man muß die in der Visitation des Stiftes Kyllburg von 1789 latenten Forderungen einerseits nach nur speziellen, kleineren inneren Reformen aber andererseits auch nach grundlegenden Veränderungen der Verfassung und der Aufgabenstellung (vgl. hier Abschn. 2) in diesen Zusammenhang einordnen.

Das gilt umgekehrt ebenso für die, wenn auch schwer faßbare, aber offensichtlich doch wachsende Popularität der Stiftskirche als Marien-Wallfahrtsort, wahrscheinlich als eine, wie auch immer in der ländlichen Bevölkerung geweckte „anti-aufklärerische“ Strömung (vgl. § 20). Beides hat – um den einleitenden Hinweis zu konkretisieren – mit der knapp zwei Jahrzehnte später folgenden Aufhebung des Stiftes 1802 jedenfalls als unmittelbare Konsequenz gewiß nichts zu tun, sondern eine andere, weiter zurückreichende Motivierung.

Ein zweites gesellschaftliches und nicht nur politisch-staatsrechtliches Element dieses 18. Jahrhunderts ist die konsequente Umsetzung des Staatskirchentums auch in katholischen Territorien mit dem Ziel einer völligen Integration auch der Kirchenorganisationen von Pfarrei über Dekanat/Landkapitel und Archidiakonat bis hin zum (Erz-)Bistum unter Einschluß auch der Klöster, Stifte und anderer kirchlicher Institutionen und Körperschaften. Auch das ist hier nicht breiter auszuführen, muß aber speziell in einer Geschichte des Stiftes Kyllburg mit Blick auf das Herzogtum Luxemburg konkretisiert sein. Für den großen Rahmen des Erzbistums Trier kann aber das Stichwort des weitaus älteren französischen Gallikanismus genügen, bei dem Trier nicht nur mit seinen Suffraganbistümern Metz, Toul und Verdun und den 1777 in dem an die Krone Frankreich gefallenem Herzogtum Lothringen souverän eingerichteten Bistümern Nancy und St. Dié betroffen war, sondern auch mit kleineren Randgebieten des eigenen Erzbistums unter französischer (Staats-)Herrschaft.

Für das 1477 an das Haus Habsburg gefallene Herzogtum Luxemburg mag formal und auch in der konkreten Auswirkung zwischen der Zugehörigkeit zur spanischen Linie (1558–1697) und zur österreichischen/Wiener Linie (seit 1697) zu unterscheiden sein. Die langen Wege der zunehmenden Einbindung auch kirchlicher Belange in das (zunehmend absolute) Staatsverständnis in den spanischen bzw. österreichischen Niederlanden und speziell des Herzogtums Luxemburg hat Leo Just eingehend untersucht und ausführlich beschrieben. Darauf kann und muß hier verwiesen sein. Erst mit der umfassenden Ausgestaltung unter Kaiser Josef II. (1764–1790) wurde selbst im Alltag des im Kurstaat Trier gelegenen St. Marien-Stiftes Kyllburg der „Josephinismus“ konkret, jedenfalls soweit dessen nicht geringe Rechte und Besitzungen im Herzogtum Luxemburg betroffen waren. Konkrete Beispiele sind in Abschn. 2 beschrieben.

Der Plan einer schon einmal 1560 von Philipp II. angestrebten Gründung eines Bistums Luxemburg wurde von Josef II. aufgegriffen, aber zunächst zurückgestellt. Die Überlassung der österreichischen Niederlande mitsamt dem Herzogtum Luxemburg an Frankreich 1794 brachte letztlich eine Fortentwicklung dieser Ansätze, indem nun das Gebiet des Herzogtums Luxemburg

als Wälder-Departement weiterbestand und damit – für die Geschichte der Besitzungen und Rechte des Stiftes Kyllburg – die Differenzierung zu den nun das Saar-Departement bildenden Gebieten des alten Kurfürstentums Trier letztlich noch schärfer wurde. Das nach dem Konkordt 1802 neu gebildete Bistum Trier umfaßte nur dieses Saar-Departement. Das Wälder-Departement erhielt kein eigenes Bistum (Luxemburg), sondern wurde Teil des neuen Bistums Metz (vgl. dazu Abschn. 3).

2. Die Visitation von 1789.

Wahrscheinlich aufgrund verschiedener Eingaben und Anzeigen von Kanonikern des Stiftes an das Generalvikariat in Trier fand 1779 eine Visitation statt (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 20). Am 10. Januar 1786 erließ das Generalvikariat ein Dekret mit Reformanweisungen (S. 66r; vgl. dazu auch einen Bericht des Kanonikers Kohl von 1794 in StadtA Trier Hs. 1829/963), doch kam es offensichtlich zu weiteren (innerstiftischen) Auseinandersetzungen, sodaß der Erzbischof am 8. Juli 1789 eine erneute Visitation anordnete. Das Kapitel antwortete darauf, das Stift sei erst vor zwei Jahren [1787?] visitiert worden, sodaß man die mit einer erneuten Visitation entstehenden Kosten wohl einsparen könne. Wenn die Visitation aber dennoch stattfinden solle, könne der Visitator in der Dechanei wohnen; ein anderes Lokal sei in Kyllburg nicht verfügbar (Bl. 2).

Die Visitation fand vom 8. bis 15. August 1789 statt. Visitator (Kommissar) war Johann Ludwig Cordon, Geistlicher Rat und Dekan des St. Georg-Stiftes in Limburg (vgl. Franz-Karl Nieder in ArchMrhKG 57. 2005 S. 237–258 mit älterer Lit.). Von der Visitation ist ein umfangreicher Aktenband, eine Art Handakte des Visitators, erhalten (K Best. 1 C Nr. 18939). Da es sich um die letzte Bestandsaufnahme des St. Marien-Stiftes Kyllburg wenige Jahre vor dessen (damals nicht voraussehbarer) Aufhebung handelt, ist darüber hier ausführlicher (auch mit Hinweis auf Nachweise in anderen Abschnitten) berichtet.

- a) Zur Situation des Stiftes. Zusammenfassender Bericht des Visitators (S. 155–159).

Zum Kapitel:

– Das Kapitel hat zwölf Kanonikate. Von diesen sind zwei Exspektanzen, die erst bei Vakanz in ein Vollkanonikat (mit Residenz) nachrücken können. Der Nachrücker erhält im ersten Jahr $\frac{1}{12}$ der Pfründe. Wenn ein Exspektant bei Vakanz nicht residiert (und sei es *aus bloßem eigensinn*) und deshalb das volle

Kanonikat (des „Kapitularkanonikers“) nicht erhält, können die Exspektanten (11 und 12) ihn dennoch nicht überspringen, sondern müssen eine Vakanz abwarten. Der Kommissar empfiehlt, dies zu ändern.

– Jeder Kanonikatsbewerber muß ein *testimonium idoneitatis* vorlegen. Das Eintrittsgeld (*Possessionsgeld*) je Kanoniker beträgt 54 Rt., wovon die Fabrik 30 erhält. Ein *Jubilariat* ist nicht üblich. Von den Pfründen der (drei) Karenzjahre erhalten je die Hälfte die Residierenden und die Fabrik.

– Die Einkünfte eines Kanonikers betragen im Durchschnitt 238 Rt. jährlich (nach Auskunft des Kanonikers Engel ca. 350 Rt.). Sie bestehen aus Renten und überwiegend aus Zehnteinkünften, die sehr *verstreut* seien und zum Teil aus dem Luxemburgischen kommen, *wo die freybeut zu schalten sehr gehemmet und durch das starke transit erschwehret* wird. Das Stift hat Jagd- und Fischfang-Gerechtigkeiten [nicht lokalisiert] und das „Brandenburger“ Grundgericht in Orsfeld (vgl. § 28).

– Die Ferien reichen von Michaelis (29. September) bis Allerheiligen (1. November). In der übrigen Zeit gilt Residenzpflicht, von der mit Begründung freigestellt werden kann. Es gibt zwei Generalkapitel, nämlich an Vigil von St. Johann Baptist (29. Juni) und St. Thomas (21. Dezember). Hinsichtlich der wöchentlichen Kapitelsitzungen nennt der Visitator ohne Kommentar (S. 156f.) die Beanstandungen des Kanonikers Engel (häufig nur Streit, Einfluß der Mägde). Die Kapitelsprotokolle der Jahre 1744–1755 fehlen (der Kleriker Raskopf habe sie gehabt), die von 1755–1789 haben dem Visitator vorgelegen; darin waren aber zehn Blatt der Jahre 1784/85 herausgerissen (S. 157r; der Band ist nicht erhalten).

– Der Erzbischof vergibt alle drei Dignitäten und die Präbenden. Die Dignitäten haben keine *beträchtlichen* Sonderrenten. Assessor Kohl in Trier hat im Chor einen Substituten (vgl. § 35).

– Neben den Kanonikaten hat das Stift eine Altaristenstelle, deren Präsentationsrecht der Freiherr von Veyder zu Malberg hat (vgl. § 15, Altar der Zehntausend Märtyrer).

Aktueller Personalstand nach Lebensalter:

Johann Josef Horn, 28 Jahre, im 6. Jahr Kapitularkanoniker, somit Eintrittsalter 22,

Joseph Verflaßen, 33 Jahre, im 7. Jahr Kapitularkanoniker, somit Eintrittsalter 26,

Johann Philipp Engel, 47 Jahre, im 18. Jahr Kapitularkanoniker, somit Eintrittsalter 29,

Johann Baptist Dimer, 60 Jahre, im 3. Jahr Kapitularkanoniker, Kellner, somit Eintrittsalter 57; seit ca 1760 war er Altarist der Zehntausend Märtyrer (vgl. § 35),

Johann Wilhelm d'Labatz, 61 Jahre, im 21. Jahr Kapitularkanoniker, somit Eintrittsalter 40,

Christoph Philipp Nell, 65 Jahre, im 41. Jahr Kapitularkanoniker, Dekan, somit Eintrittsalter 24,

Anton Joseph Merzig, 66 Jahre, im 44. Jahre Kapitularkanoniker, Kustos, somit Eintrittsalter 22,

Carl Caspar von Günteritz, 80 Jahre, im 41. Jahr Kapitularkanoniker, Kantor, somit Eintrittsalter 39.

Thesaurar und Paramente (S. 155v-156r):

Seit 1779 fehlten zwei Stücke, inzwischen ist der Pedellenstab wieder da. Die Monstranz war unsauber. Es gibt viele alte Paramente, deren Ausbesserung nötig ist. Auch die Leinengewänder sind verwahrlost. Für die Gewänder soll in der Sakristei oder in der Kapitelsstube ein neuer Schrank angeschafft werden. Den Schlüssel zur Schatzkammer hat der Glöckner. In anderen Stiften hat ihn der Kustos. Das sollte in Kyllburg geändert werden.

Reliquien:

An Festtagen werden sie auf dem Hochaltar ausgestellt. Darunter befinden sich zwei alte Gefäße *mit Knochen ohne alle autentica und sigill.* – Die scharfe Kritik an verschiedenen „Andachtsbildern“ der Kirche vgl. § 3 Abschn. 3. Der Kommissar empfiehlt, die von ihm beanstandeten Bilder und Skulpturen (Bild eines Sterbenden, vier Bilder im Chor, entblößte Brust) zu entfernen.

Archiv vgl. § 4. – Kurien vgl. § 3 Abschn. A 5a. – Anniversarien vgl. § 23.

Chordienst (S. 156):

Die Mette beginnt um 6 Uhr. Wenn fünf Herren erscheinen (der Kanoniker Verlaßen sagt: 4; S. 27r), wird gesungen, sonst gebetet. So auch im Winter (der Kanoniker Engel gibt an, die Zeiten würden im Winter verschoben). Einige Kanoniker seien für den Chordienst zu alt, andere hätten keine Stimme, andere verstünden keinen Choral (der Kanoniker Engel berichtet auch über Streitereien im Chor, was der Visitor kommentarlos notiert). Die Chorbücher sind in Ordnung, liegen aber offen im Chor. – Es gibt keinen *Perspector chori* (dies war 1779 verfügt, aber nicht ausgeführt worden) und keine Präsenzgelder (es war vorgesehen, dafür ein Drittel der Präbenden vorzubehalten; vgl. dazu § 27 Abschn. 3). – Der Kantor solle wöchentlich eine *chortafel* [Diensteinteilung] erstellen und im Chor aufhängen. – Der Ortspfarrer [von Kyllburg] hat „Chorfreiheit“, wenn er Pfarrdienst hat.

Inkorporierte Pfarreien:

Von den neun Pfarreien des Stiftes werden

- drei, nämlich Kyllburg, Gindorf und Orsfeld von Kapitularen verwaltet,
- sechs, nämlich Großlittgen, Niederöfflingen, Bombogen, Tawern, Irsch und Ordorf in allen Monaten [d. h. ohne Reservierung der „päpstlichen“ Mo-

nate] durch Stimmenmehrheit vom Kapitel vergeben. Die Pfarrer haben eine *marca domini* zu zahlen.

Wirtschaftsführung (S. 157):

Es gibt nur Kellerei und Fabrik, keine Präsenz. Insbesondere bei der Fabrik gibt es in der Verwendung der Mittel Probleme. Die Rechnungslegung ist rückständig.

Kleinere Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge (S. 159v):

- Die Orgel solle von einem Orgelmeister überprüft (erneuert) werden.
- Meßwein. Entgegen der erzbischöflichen Verordnung bringt jeder Kanoniker seinen eigenen Wein mit in die Kirche. Das ist zu ändern. Der Meßwein solle aus dem *aerario communis* bestritten werden, wobei der Glöckner darauf zu achten habe, daß keiner *verschleppt* wird.
- Zur Liturgie an Gründonnerstag und zur Osteroktav vgl. § 24.
- Die Ewige Lampe vor dem Sanctissimum solle immer brennen, ebenso die Kerze, die Hugo von Schmidtburg vor dem Magnificat stiftete (vgl. § 3 Abschn. A 3a).
- Verpachtung von Stiftsgärten vgl. § 3 Abschn. 5.
- Verhältnis zur Pfarrkirche Kyllburg vgl. § 18 Abschn. 6.
- Das Stift führt mehrere Prozesse, u. a. wegen Dudeldorf und gegen die kurfürstliche Kammer in Trier wegen des Kirchenbaues in Bombogen.
- Das Stift muß die in Badem, im Luxemburgischen, gestifteten Messen besser als bisher besorgen.

b) Probleme der inneren Ordnung.

Gemessen am Umfang der Beschuldigungen der einzelnen Mitglieder des Kapitels durch den Kanoniker Johann Philipp Engel waren die dabei genannten Verfehlungen das Hauptthema der Visitation. Daß Dekan Nell namentlich mit seiner Base (s. weiter unten) und anderen Hausbediensteten Angelegenheiten der Kapitelsitzungen (vor-)besprochen und Entscheidungen damit habe beeinflussen lassen, hatte wohl weniger Gewicht. Doch neben Versäumnissen und Streitereien beim Gottesdienst und im Chor geht es um „Saufereien“ im Wirtshaus und vornehmlich um sexuelle Beziehungen der meisten Kanoniker mit weiblichem Hauspersonal („Mägde“), namentlich des Dekans Nell und des Kanonikers Merzig. Was da geschildert wird, gibt ein sehr negatives Bild vom sittlichen Verhalten der Kanoniker gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Base des Dekans Catharina Caecilia Pino habe gesagt *bin ich eine buhr, so hast du liederlicher dechant mich darzu gemacht* (S. 40r), Kanoniker Merzig habe Magdalena Schüz geschwängert und mit dem Kind bei sich im Haus be-

halten (S. 45r) und der Kanoniker Horn habe an Assumptio Mariae (15. August) 1788 während der Vesper beim *sakramentalischen segnen* mit ebendieser Magdalena Schütz *scandalös* im Garten gelegen (S. 47r). Das Verhältnis des Johann Raskopf zur Base des Dekans sei nicht nur ärgerlich, sondern in seiner Position als Pastor von Dudeldorf auch *höchst seelen-schädlich*; in seiner Pfarrei seien Pfarrangehörige ohne Sakramente und ohne Taufe gestorben und man habe öffentlich geschrien *wir wollen daß der teufel das mensch und das stift Kilburg holte* (S. 48v).

Der Visitator nennt in seinem Abschlußbericht die Anschuldigungen Engels und die Aussagen einiger Kanoniker über Engel (s. dazu nachstehend). Er schreibt dann: *Was wollte ein commissarius hier machen?* Er habe den Kanoniker Johann Baptist Dimer als *pastor loci* (von St. Maximin in Kyllburg) befragt und dieser habe *gewissenhaft* ausgesagt, er habe 14 Jahre in der Dechanei gewohnt und könne die Verleumdungen Engels nicht bestätigen. Einige Beschuldigungen seien beim Generalvikariat in Trier anhängig; dessen Entscheidung sei abzuwarten (die Befragung Dimers ausführlich S. 52f.).

Eine Rückschau nach mehr als 200 Jahren kann die Beschuldigungen weder bestätigen noch bezweifeln; sie kann sie aber auch nicht verschweigen. Wenn man diese Beschuldigungen einzelner Kanoniker und der Mehrheit des Kapitels durch den Kanoniker Johann Philipp Engel zitiert, muß man dem auch gegenüberstellen, wie sich einzelne befragte Kanoniker über Engel äußerten. So sagt der schon genannte Johann Baptist Dimer, Engel sei (als Pfarrer von Gindorf im Luxemburgischen) nur selten in Kyllburg, und wenn, dann im Wirtshaus. Wenn Engel *von dem stift entfernt wäre, würde alles ruhig seyn* (S. 23v). Der Senior des Kapitels Karl Kaspar von Günteritz meint, Engel sei der Ursprung allen Haders und Streits, der *projicite me in mare, et cessabit tempestas* sagen solle. Er nehme das ganze Jahr über nicht am Chordienst teil und *sudelte* in den Wirtshäusern gegen Dekan und Stiftsgeistliche. Im Konsistorium (in Trier) habe eine geschwängerte Frau ihn als Vater angezeigt (S. 49v-50r). Ähnlich weiß auch der Jüngste des Kapitels, Johann Josef Horn, Engel sei das ganze Jahr nicht im Chor und ein *proceßliebender* Mann (S. 25). Dekan Christoph Philipp Nell hatte schon in seiner Stellungnahme zum Dekret des Generalvikariats von 1786 abschließend geschrieben: *Wie könnte ein wahrer fried und einverständnis eingeführt werden bey leuthen, welche allen frieden zu stören suchen?* Womit er offensichtlich Engel meinte (S. 67v), und konkret (mit Hinweis auf ein Dekret des Offizialats vom 4. Februar 1780 und einer Erklärung im Kapitelsprotokoll vom 24. Januar 1781, dessen Blatt aus dem Protokollband herausgerissen sei; s. dazu oben in Abschn. a) sagt der Dekan zu Engel, dieser *sey ein bekannter lügner und aufwickler und der größte ebrabschneider, welchem kein glaube bayzumessen. Wäre dieser nicht im stift, so sey alles guth* (S. 52r).

c) Reform-Vorschläge.

Es gibt freilich auch noch – wenn auch wenige – andere Äußerungen in diesem Visitationsverfahren von 1789, die anders als die zu allen Zeiten erhobenen und hier wohl doch von allen Befragten überzeichneten Vorwürfe sexueller Verfehlungen, Trunkenheit und mangelnder Teilnahme an Chor- und Gottesdienst auf Probleme und Anliegen hinweisen, die speziell im Stift Kyllburg, aber auch ganz allgemein und nicht nur für Kanonikerstifte, im 18. Jahrhundert eine spezifische Aktualität besaßen. Da ist zum Beispiel die von Kanoniker Engel in seinem Vorwurf, die Kanoniker des Stiftes würden weder im Beichtstuhl sitzen noch auf der Kanzel stehen (S. 133v), enthaltene Forderung nach (verstärkter) Seelsorgetätigkeit des Stiftes zu nennen. Auch der noch junge, 33 Jahre alte Kanoniker Joseph Verflaßen plädiert dafür, seelsorgefähige Kanoniker sollten *wegen des großen concurs zur nehmung der adprobation und ausbülfe in dem beichtstuhl an den Muttergottes tügen angehalten werden* (S. 28r). Es ist gewiß unbestritten, daß beicht hören und predigen nicht zu den (normalen) Aufgaben der Kanoniker eines Stiftes gehörte (und gehört); im Bedarfsfalle waren dazu zusätzliche Kleriker dem Stift angegliedert, im 17. und 18. Jahrhundert aber auch Ordensangehörige benachbarter Klöster eingeladen; man denke nur an Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten aus Trier. Das Spezifikum Kyllburgs war es, daß die Stiftskirche mit ihrer Stauden-Madonna (vgl. § 20) zu einem kleineren Wallfahrtsort der Umgebung geworden war, dessen Besucher und Pilger eine ihnen zugewandte Betreuung erwarteten, wenn nicht verlangten. Das Kapitulum war in der gegebenen – und so in der Gründung konzipierten – Struktur dazu nicht in der Lage, zumal auch keine damit beauftragten Vikare oder Altaristen mehr vorhanden waren und das Stift finanziell nicht in der Lage war, zusätzliche Kleriker einzustellen. Vielleicht war die im Schlußbericht empfohlene Forderung des Visitators, man solle von Kanonikatsbewerbern ein *testimonium idoneitatis* verlangen, in diesem Sinne gemeint. Letztlich hätte die Einbindung des Kapitulum in die Betreuung der wachsenden Zahl von Pilgern und Wallfahrern an den Marienfesten freilich zu einer deutlichen Änderung der Personalstruktur und wohl auch des Tagesablaufs im Stift geführt. Das Motiv wäre dann eine Anpassung an die offenbar zunehmende – „barocke“, „gegenreformatorische“ – Marienverehrung, namentlich in Wallfahrten der überwiegend ländlichen Bevölkerung gewesen.

Es gibt noch eine zweite Formulierung in der Stellungnahme des Kanonikers Engel, die über dessen ausufernde Kritik am Verhalten seiner Mitkanoniker hinausreicht. Es heißt da, er, Engel, zweifle nicht daran, daß der Visitationskommissar *aus der ganzen stiftischen verfassung eine landes-väterliche gnädigste umschmelzung machen werde*. Dazu sei der Kanoniker Kohl als Koadjutor der richtige Mann (S. 105 und 108). Einmal abgesehen davon, daß der Visitator in

seinem Schlußbericht keineswegs so weit ging, eine grundlegende Änderung der Verfassung zu empfehlen, und auch Assessor Christian Kohl nicht bereit war, das Amt eines Koadjutors zu übernehmen (dazu weiter unten), wird man die Zielvorstellung Engels auch nicht überinterpretieren dürfen. Er dachte an eine Reform der inneren Verfassung des Stiftes, aber wahrscheinlich doch nur an eine angemessene Anpassung an die (neuen) Aufgaben der Seelsorge-Verpflichtungen einer Wallfahrtsstätte. Vielleicht ist das auch im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen Engels und anderer Kanoniker mit den – insbesondere von luxemburgischer Seite – geforderten Verbesserungen der Seelsorge in den dem Stift inkorporierten Pfarreien (vgl. § 29) zu sehen. Die Verbesserungen des Chordienstes und Disziplinierungen in den „privaten“ Haushaltungen der Kanoniker sind im Grunde keine Besonderheit. Es ginge somit um innere Reformen, aber nicht etwa um Aufhebung oder Umwandlung in „Säkularinstitute“, wie sie zum Beispiel in dieser Zeit im Chorherrenstift Springiersbach oder im Chorfrauenstift Stuben durch Erzbischof Clemens Wenzeslaus verfügt wurden, wenn dies auch in Trier für Kyllburg durchaus zur Diskussion gestanden haben mag. Die Vorkorrespondenz um die Ablösung des Dekans Nell, die hier noch angefügt sei, kann das erläutern.

Dekan Christoph Philipp Nell hatte in einem – vor Abreise des Visitations-Kommissars übergebenen – Schreiben vom 15. August 1789 erklärt, daß *er sein übrigen jahren in ruhe und zur vorbereitung der ewigkeit mit sich allein und Gott zubringen wolle*, und darum gebeten, den Sekretär und Assessor zu Trier, Kanoniker Christian Kohl unter den im nachstehenden Schreiben genannten Bedingungen zu seinem Koadjutor zu bestimmen (S. 58v). Zu diesem vom Ordinariat in Trier aufgegriffenen Antrag sind folgende drei Schreiben überliefert (Bl. 151–154):

1. Zwei undatierte Entwürfe für Schreiben des Erzbischofs, wohl im Generalvikariat entworfen. Das eine ist an den Assessor und Kanoniker Christian Kohl zu Trier gerichtet. Die Visitation des Stiftes Kyllburg habe ergeben, daß *wegen der eingeschlichenen unordnungen der gänzliche verfall und umsturz drohe, wenn nicht schleunige rettungsmittel vorgekehret werden*. Dekan Nell habe deshalb vorgeschlagen, ihm wegen seines Alters und seiner Schwachheit einen Koadjutor zu geben. Seinen Platz im Chor und im Kapitel, das Wohnhaus und die Gärten wolle er behalten, verzichte aber auf die Hälfte der Dekanatsgefälle mit dem Vorbehalt, daß dann auch die Dechaneilasten zu teilen seien. Der Erzbischof überträgt deshalb – weil ihm die *aufrechthaltung* des von *unseren vorfabren gestifteten stifts ... sehr nabe am herzen liegt* – Kanoniker Kohl das Amt des Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge (Bl. 153). – Der zweite Entwurf ist mit gleichem Inhalt an Dekan Nell gerichtet (Bl. 154).

2. In einem eigenhändigen Schreiben vom 27. September 1789 antwortet Kohl dem Offizial auf dessen Anfrage, ob er die Dechanei übernehmen wolle.

Es führt aus, daß ihm die Unordnung im Stift Kyllburg schon 1713, 1749 und 1779 bekannt geworden sei. Dekan Nell sei *gutherzig*, aber es sei richtig, daß er das Amt niederlege, weil er den Anforderungen *nicht gewachsen* sei. Nell habe ihm schon vor drei Jahren und zwei Monaten [das ist Juli 1786] das Amt angetragen. Er habe damals wegen der *hartneckigkeit und weite des übels* abgelehnt, zumal er sich wegen des gesamten stiftischen Personals überfordert fühle. Das *lokal* sei das *unfreundlichste* aller Stifte des Landes. Das sei heute nicht anders. Er wolle, daß seine Gesundheit eher durch zuviel Arbeit *fürs publicum als von gram abgenutzt werde*. Zudem sei die Dechanei zu Kyllburg eine der *uneinträglichsten* der Stifte des Oberstifts. Deshalb käme für ihn, wenn überhaupt, nur ein *auswechseln* [also volle Ernennung, nicht Koadjutorie] und die [zusätzliche] Übertragung der Pfarrei Kyllburg, die jetzt mit einem 60jährigen [Johann Baptist Dimer; vgl. § 35] besetzt sei, in Betracht.

Zu einer Ablösung des Dekans Christoph Philipp Nell oder der Bestellung eines Koadjutors kam es nicht (vgl. § 31). Christian Kohl tauscht 1791 sein Kyllburger Kanonikat mit Johann Michael Josef von Pidoll gegen dessen Kanonikat im Stift St. Simeon in Trier (vgl. § 35). Christoph Philipp Nell war bis zur Aufhebung des Stiftes 1802 Dekan und starb am 8. Mai 1808 in Kyllburg (vgl. § 31).

3. Die Besetzung durch französische Truppen und die Aufhebung des Stiftes. 1794–1802.

a) Überblick über die Eingliederung linksrheinischer Gebiete in die Französische Republik 1792–1815

Das Stift Kyllburg besaß am Ende des 18. Jahrhunderts Rechte und Besitzungen in kurtrierischen und österreichisch-luxemburgischen Landesteilen. Deren Eingliederung in die Französische Republik erfolgte in verschiedenen Jahren mit unterschiedlicher Intensität, wovon natürlich auch das Stift betroffen war. Es ist deshalb notwendig, auch die allgemeinen Kerndaten im Ablauf dieses Jahrzehnts zu nennen.

1789. Ereignisse im Königreich Frankreich:

5. Mai: Zusammentritt der französischen Generalstände in Versailles.

17. Juni: Der Dritte Stand erklärt sich zur Nationalversammlung.

14. Juli: Erstürmung der Bastille. Verbreitet Aufstände.

4./5. August: Aufhebung des Feudalsystems (Privilegien von Adel und Klerus), Abschaffung des Kirchenzehnten.

Einrichtung von 83 Departements, untergliedert in Arrondissements und Kantone.

26. August: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte.

19. November: Das Kirchengut ist Nationaleigentum. Am 19. Dezember wird dessen Verkauf beschlossen, doch verzögert sich der Beginn der Versteigerung bis zum 9. Juli 1790.

1790: 13. April: Aufhebung der Klöster und Stifte. Die der Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege erfolgt erst am 18. August 1792.

1792–1797. Erster Koalitionskrieg:

20. September 1792 Niederlage der Koalition in Valmy. Französische Revolutionstruppen erobern angrenzende Gebiete im Norden und Westen. 1793 Erfolge der Koalition, seit Mitte 1794 aber umfassende Eroberungen (Besetzungen) der französischen Truppen, z. B. Trier am 9. August, Echternach Mitte August, November 1794 – 7. Juni 1795 Belagerung der österreichischen Festung Luxemburg.

1. Oktober 1795: Frankreich annektiert förmlich die österreichischen Niederlande (darunter auch das Herzogtum Luxemburg), nachdem bereits im August 1794 eine separate (Militär-)Verwaltung dieser Gebiete eingesetzt worden war. Diese Annektion wird durch Österreich im Frieden von Campo Formio am 17. Oktober 1797 anerkannt, im Frieden von Lunéville am 9. Februar 1801 bestätigt und vom Reichsdeputationshauptschluß am 25. Februar 1803 anerkannt. – Gemäß der französischen zentralen Departementalverwaltung werden neun „belgische“ Departements gebildet; das Herzogtum Luxemburg (mit der Grafschaft Chiny und kleineren Ergänzungen) bildet das Wälder-Departement (Département des Forêts). Die Gesetze und Verordnungen der französischen Republik gelten uneingeschränkt auch im Wälder-Departement. Am 1. September werden alle Klöster und Stifte aufgehoben, der Besitz wird verstaatlicht (Versteigerungen ab 25. Juni 1797). Dem Klerus bleibt eine (eingeschränkte) Seelsorge gestattet, doch muß er im Mai 1797 den Treueid auf die Französische Republik leisten. Das Generalvikariat Trier gestattet diese Eidesleistung, was zu erheblichen Kontroversen führt (etwa ein Viertel der Kleriker habe den Eid geleistet; Pauly, SiedlPfarrorg 3 S. 119). Im sogenannten „Klöppelkrieg“ kommt es zu massiven Protesten der ländlichen Bevölkerung, die im August 1798 blutig niedergeschlagen werden. – Mit der Konsularregierung (Napoleon, 11. Januar 1800) wird die Wiedereröffnung der Kirchen gestattet, der Eid wird gemildert. Das Konkordat (s. nachstehend) bringt weitere Erleichterungen.

Im August 1794 wurden auch die übrigen linksrheinischen Gebiete von französischen Truppen besetzt, aber nicht wie die österreichischen Niederlande auch annektiert. Frankreich setzt auch hier eine Zivilverwaltung ein, die schrittweise einzelne Teile der Revolutionsgesetze auf die besetzten Gebiete überträgt. Die Annektion wurde „de facto sukzessive vorweg genommen“ (so

etwas übertrieben Schieder, Säkularisation 1 S. 1). Preußen (Vertrag von Basel 5. April 1795) und Österreich (Campo Formio 17. Oktober 1797) haben zwar mit dem Verzicht auf ihre eigenen linksrheinisch gelegenen Territorien auch der Annektion der übrigen Territorien und Herrschaften – verbunden mit der beiderseitigen Zusicherung von Entschädigungen mit rechtsrheinischen (zu säkularisierenden) Besitzungen – zugestimmt, rechtswirksam wurde dies aber erst mit dem Vertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 und dessen Anerkennung im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (vom Deutschen Kaiser am 27. April 1803 ratifiziert). Ab 23. September 1802 galt die Französische Verfassung auch in den nun dem Französischen Staat völkerrechtlich integrierten linksrheinischen Gebieten.

Von der „Übertragung“ französischer Gesetze in die formal von französischen Truppen lediglich besetzten, nicht annektierten linksrheinischen Gebiete sind hier zu nennen:

1794. 21. August: Erste Inventarisierung des Vermögens der geistlichen Institutionen. Das Kirchengut wird aber nicht zu Nationaleigentum erklärt, sondern unter Sequester gestellt. Dieses Sequester wurde am 18. März 1797 aufgehoben; ein Drittel der Rendite durfte von den (kirchlichen) Institutionen verwandt werden.

Auch der Besitz der mit dem Einmarsch der französischen Truppen in rechtsrheinische Gebiete Emigrierten (meist von Adel und Klerus) wurde unter Sequester gestellt, bei deren Rückkehr aber zurück gegeben. Die Mehrzahl der Emigrierten kehrte schon in der ersten Hälfte des 1795er Jahres zurück.

1795. April: In den besetzten Gebieten werden die Privilegien des Adels und des Klerus aufgehoben. Damit ist auch der Kirchenzehnt aufgehoben (was hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produkte freilich durch vielfältige Steuern kompensiert wurde).

Ältere Handschriften und größere Bestände aus Bibliotheken der Klöster wurden requiriert und der zentral in Paris errichteten „Nationalbibliothek“ übereignet.

1798. Januar 23./Februar: Bildung von vier Rheinischen Departements: Rur/Roer (Aachen, Köln), Rhein-Mosel (Koblenz, einschließlich Bonn), Saar (Trier), Donnersberg (Mainz). Das Gebiet an Saar, Obermosel und Eifel bildet das Saar-Departement, untergliedert in Kantone. Kyllburg wurde Sitz eines Kantons. – Nach der Annektion auch der vier Rheinischen Departements 1802 (s. unten) wurden die Grenzen – hier namentlich zum Wälder-Departement – nicht verändert. Es blieb sogar bei bisher (nach den alten herzoglich-luxemburgischen und kurtrierischen Herrschaftsgebieten) geteilten Ortschaften (Einzelangaben in den Erl. Rhein. Atlas 1 (1813) S. 31–33 und 2 (1782) S. 165f, 169).

1798. 9. Februar: Den Klöstern wird verboten, Novizen aufzunehmen, analog den Stiften, Kanonikats- oder Vikarie-Anwärter.

1799–1802 Zweiter Koalitionskrieg. 9. Februar 1801 Friede von Lunéville zwischen Frankreich und Kaiser und Reich. Der Rhein ist als Grenze Frankreichs anerkannt.

1800. 11. Januar: Die Französische Konsulatsregierung gestattet die Wiedereröffnung der Kirchen und mildert den Verfassungseid des Klerus.

1801. 15. Juli: Unterzeichnung des Konkordats zwischen Papst Pius VII. und Napoleon (als Erster Konsul); 10. September dessen Ratifizierung mit Änderungen durch die „Organischen Artikel“. Freie Religionsausübung; die katholische Religion ist die der Mehrheit der französischen Bevölkerung. Die territoriale Organisation der katholischen Kirche wird der staatlichen Neuordnung angepaßt, d.h. die Departements bilden auch Bistümer, eventuell auch zwei Departements gemeinsam ein Bistum. Der Erste Konsul ernennt die Bischöfe, der Papst hat ein Bestätigungsrecht. Auch die (neu umschriebenen) Pfarreien sind den Grenzen der Kantone und Mairien angepaßt. Die bischöfliche Verwaltung und die Pfarrer erhalten Staatsgehälter. Die Säkularisierung des Kirchengutes wird päpstlich anerkannt (*Sa Sainteté ... déclare, que ni elle, ni ses successeurs, ne troubleront en aucune manière les acquéreurs des biens ecclésiastiques aliénés*). Noch nicht versteigertes Pfarrgut erhalten die neuen Pfarreien zurück. – In den vier Rheinischen Departements wird das Konkordat im Mai 1802 verkündet.

b) Die Aufhebung des St. Marien-Stiftes Kyllburg (1794–) 1802

Mit der völkerrechtlich anerkannten Annektion der bis dahin formal nur besetzten vier Rheinischen Departements im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 galten in diesen Departements alle aktuell in Frankreich geltenden Gesetze. Für die noch bestehenden geistlichen Institutionen wurde mit der am 2. Juni 1802 erlassenen, am 16. Juli 1802 im Saar-Departement verkündeten Verordnung folgendes verfügt:

- alle katholischen geistlichen Institutionen mit Ausnahme der Bistümer, Pfarreien, Domkapitel und Priesterseminare (soweit sie nach der im Konkordat vereinbarten Reorganisation noch bestehen) sind aufgehoben,
- alles Kirchengut dieser Einrichtungen verfällt dem Staat. Es sind Verzeichnisse zu erstellen. Die Häuser sind zuerst zu versiegeln, erst dann ist die Schließung zu verkünden,
- die weiterbestehenden Institutionen erhalten für den eigenen Bedarf Kirchen und Wohnungen,

- von den bei der Schließung der Häuser noch lebenden Insassen erhalten die im Inland Geborenen, soweit sie bis 60 Jahre alt sind, eine jährliche Pension von 500 Fr., soweit sie älter sind, von 600 Fr. Die im Rechtsrheinischen Geborenen erhalten einmalig 150 Fr. und müssen das Land verlassen; persönliche Effekten und Möbel können sie mitnehmen,
- die Häuser sind binnen zehn Tagen nach Publikation zu verlassen. Die Insassen dürfen danach keine geistliche Kleidung (Habit) mehr tragen,
- Institutionen, die der Erziehung oder der Krankenpflege dienen, sind ausgenommen.

Die Versteigerung des Kirchengutes blieb zurückgestellt, bis die Reorganisation der Kirchensprengel abgeschlossen war. Den dann neu umschriebenen Pfarreien blieben Kirchen und Pfarrhäuser mitsamt den für deren Unterhalt bestimmten Fabrikgütern vorbehalten. Die Versteigerungen begannen am 22. April 1803.

Für die konkrete Situation des St. Marien-Stiftes ist zu beachten, daß die Stadt Trier am 9. August 1794 von französischen Revolutionstruppen besetzt wurde. Ein genaues Datum für die Besetzung von Kyllburg und das benachbarte größere Bitburg ist nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, daß sie auch in diesen Tagen erfolgte. Die Festung Luxemburg konnte zwar bis zum Frühjahr 1795 von österreichischen Truppen gehalten werden, doch gilt dies nicht für das umliegende Land.

Die österreichischen Niederlande mitsamt dem Herzogtum Luxemburg wurden schon 1794 von Frankreich annektiert. In dem am 31. August 1785 eingerichteten Wälder-Departement (vgl. A. Lefort, *Histoire*) mit dem Vorort Luxemburg galten alle Gesetze der Französischen Republik, auch hinsichtlich der Rechte der Besitzungen des außerhalb des Departements gelegenen Stiftes Kyllburg.

Aber auch in den 1794/95 nicht annektierten, sondern formal besetzten linksrheinischen Gebieten wurden schrittweise Gesetze der Revolutionsregierung und auch Teile der neuen Verwaltungsorganisation eingeführt. Für die kurtrierischen Gebiete wurde im Januar/Februar 1798 das Saar-Departement mit dem Vorort Trier eingerichtet, zu dem somit auch das Stift Kyllburg und dessen in diesem Departement gelegene Rechte und Güter gehörten. Die für das Stift einschneidendste Maßnahme war aber die – letztlich selbstverständliche – Übertragung der Grundforderung der Revolution auch in die eroberten und damit befreiten Gebiete außerhalb Frankreichs, nämlich die mit der Aufhebung des Feudalsystems verbundene Aufhebung des Kirchenzehnten im März 1798. Aber auch die Einführung des Revolutionskalenders mit der Gliederung in Dekaden – und damit die Abschaffung des Sonntags –, das Verbot von Prozessionen und die Einführung der Ziviltrauung seien genannt.

Zum Personalstand nennt ein um 1798/1800 erstellter Bericht folgende „residierende“ Kanoniker (also nicht die Extrakapitulare und Bewerber) und Vikare (K Best. 276 Nr. 2852). Die Vornamen der Liste sind oft verkürzt angegeben (Korrektur in Klammern), die Altersangaben nennen eher geschätzte Zahlen (vgl. dazu in den Personallisten §§ 31, 34–36), ergänzt sind die Todesdaten. Für die Entwicklung seit 1789 sei auf die Liste in Abschn. 2 verwiesen.

| Name | Alter | Bemerkung | Todestag |
|---|-------|---|---------------|
| Christoph (Philipp) Nell, Dekan | 73 | | 8. Mai 1808 |
| Anton (Joseph) Merzig, (Kustos) | 78 | | 1. Nov. 1806 |
| Heinrich [Johann] Philipp Engel, Kustos (falsch) | 52 | | |
| (Peter) Josef Verfaßen, Kanoniker | 40 | | 18. Okt. 1805 |
| (Johann) Josef Horn, Kanoniker | 40 | | 9. Jan. 1814 |
| Hermann (Josef) Schep- ping, Kanoniker | 46 | Bis 1793 in Kyllburg, dann 6 Monate auf der anderen Rheinseite, dann zurück | 23. Sep. 1815 |
| Jacque (Johann Jakob) Simon, Kanoniker | 50 | In Trier im <i>conseil</i> | 9. Jan. 1827 |
| Anton (Johann Jakob) Ackermann, Kanoniker | 36 | In Trier, Professor | Okt. 1801 |
| (Bernhard Ludwig) Prestinary, Kanoniker | 50 | In Trier, <i>curé</i> in St. Gangolf | 6. Mrz. 1823 |
| Peter Daniel Knod, Kanoniker | 49 | In Kyllburg <i>curé</i> | 27. Apl. 1828 |
| Gerhard Spoo, Vikar | 28 | Bis 1793 in Ehrang, seither in Kyllburg | 2. Mai 1821 |
| Matthias (Johann Wilhelm) Lauer, Vikar | 34 | In Malberg | |
| (Heinrich) Josef Eppelen, Kanoniker | – | <i>émigré</i> ; in Augsburg, vgl. § 35 | |

Die Auflistung zeigt, daß es in Kyllburg – im Unterschied zu der Mehrzahl der Stifte und Klöster im Linksrheinischen – Ende 1793/Anfang 1794 offensichtlich nicht zu einer Flucht der Stiftsmitglieder unter Mitnahme von Pretiosen und Archivgut (als Rechtsdokumente) gekommen ist. Bei den in der Visitation von 1789 geschilderten schütterten Verhältnissen (vgl. Abschn. 2) ist das wohl auch nicht erstaunlich. Ob die wenigen Kanoniker und Vikare und ihr Umfeld

(auch) an eine nur vorübergehende Besetzung dachten, mag dahingestellt sein. Eine Opposition gegen die „Revolutionsgesetze“ (wie die der im luxemburgischen „Klöppelkrieg“ im nahe gelegenen Arzfeld im Oktober 1798 blutig niedergeschlagenen Bauern) ist nicht zu erwarten. Man wird aber auch zu bedenken haben, daß das ohnehin kleine St. Marien-Stift durch die Aufhebung des Zehnten besonders hart getroffen war, bildeten doch die Zehntanteile seit der Gründung des Stiftes dessen grundlegende finanzielle Ausstattung. Mit dem Wegfall dieser Einnahmen war an einen Fortbestand des Stiftes letztlich nicht zu denken.

Nachstehend sind zwei Berichte zitiert, die die Situation des Stiftes ein Jahr vor der definitiven Verfügung einer Aufhebung zeigen (vgl. auch § 26 Abschn. 2e, Verzeichnis 1797):

Rechnung des Kapitels 23. September 1800 bis 26. Juli 1801

Dem Rechnungsband 1792/93 (K Best. 102 Nr. 219) ist vorgeheftet die *Compte du chapitre de Kyllbourg depuis 1. Vendémiaire IX jusqu'au 7. Thermidor X, époque de la suppression effective* (S. 79–81) mit folgenden Einträgen.

Einnahmen (*recette*)

- Heu (*foins*) in Orsfeld 2,5 *fondus* = 135 *myriagrammes*, vor Ort an die Mitglieder des Kapitels verteilt (je 19 mg = 7 Kanoniker).
- Roggen (*seigle*) als Pacht von Land in Kyllburg in vier Positionen mit 93 mg sowie
- Hafer (*avoine*), ebenso in drei Positionen mit 30 mg. Dieses Getreide (*grains*) wurde an die Mitglieder verteilt.
- Geld. Zinsen aus Kyllburg, Ehlenz, Gindorf und Binsfeld in fünf Positionen mit 52 fr.

Ausgaben (*dépenses*)

- Grundsteuer (*contributions foncières*) gemäß Artikel 125, 218, 265, 350 und 368, zusammen 61 fr.
- Leistungen für die Kirche (*services de l'église*). Hierzu sind beigeheftet (S. 1–77) 38 schmale Quittungen, und zwar für
 - Wachs (*cire*), 29 Einkäufe für 145 fr.,
 - Hostien (*hosties*), große und kleine, eingekauft (Quittungen) für 1. 9. 1800 – 20. 2. 1801, 20. 2. 1801 – 16. 8. 1801, 16. 8. 1801 – 2. 3. 1802, für zusammen 18 fr.,
 - Weihrauch (*encens*), in Trier gekauft (22. Mai 1802),
 - Salz (*sel pour entretenir la citerne du chapitre*), zweimal.

Die Rechnung ist unterzeichnet von Dekan Nell und Peter Daniel Knod, Pastor und Stiftskellner (in den Quittungen selten auch „Bürger“) des Stiftes.

Fragebogen über das Stift Kyllburg 7./31. Oktober 1801

(7. Germinal, 9. Brumaire X). Offenbar nach älteren Vorlagen des Saar-Departements aufgestellt und dann vor Ort überarbeitet. K. Best. 276 Nr. 2892. Der Fragebogen illustriert die Kontrolle des Stiftes durch die Domänenverwaltung.

1. Wieviel Mitglieder bildeten (*composoient*) das Stift vor der Eroberung (*conquête*)? Zunächst war die Zahl mit zwölf Kanonikern und zwei Benefiziaten angegeben. In der Überprüfung wurde die Zahl der Kanonikate auf zehn korrigiert, von denen drei Pfarrer (*curé*) seien, nämlich in Gindorf (*Guindorf*) im Wälder-Departement sowie in Kyllburg und Orsfeld (im Saar-Departement), und damit kein Benefizium des Stiftes hätten. Die zunächst genannte Zahl von zwölf Kanonikaten sei falsch. Einer sei Heinrich Eppelen, der das Land verlassen habe und nicht zurückgekehrt sei. Der zweite sei Johann Sabel (N. *Seyppel*), der (als Extrakapitular) kein Mitglied des Kapitels sei (vgl. § 35).

2. Wieviel Kanoniker und Benefiziaten gibt es heute? Keine Antwort; ergibt sich aus Punkt 1.

3. Wer ist emigriert? Genannt war Schepping. Das wurde korrigiert: Schepping sei in Kyllburg. Emigriert sei Eppelen, der *curé* in Augsburg, rechtsrheinisch, sei (vgl. § 35).

4. Wer ist (seit der Eroberung) gestorben? Antwort: Kanoniker Jakob Akkermann.

5. Wie hoch sind die Einkünfte (*revenues*)? Antwort: 2162 fr. – Wie hoch ist ungefähr (*approximative*) der örtliche Wert (*valeur locale*) der Kanonikerhäuser? Nicht beantwortet.

6. Wie hoch sind die Belastungen aus Schulden sowie mit *réparation et contribution*? Antwort: Die *dettes et charges* betragen jährlich 760 fr., somit verbleiben 1396 fr.

7. Was ist gemäß dem *reglement* vom 7. Germinal VI (27. März 1797) zu beachten? Es handelt sich um das durch Emigration des Eppelen (zunächst stand Schepping) frei gewordenen Kanonikat. Antwort: (Peter Daniel) Knod, der hier auch die Antworten gab, wurde Nachfolger Eppelens als Pfarrer (*curé*) von Kyllburg und damit auch als Kanoniker. Es gibt somit keine offene Pfründe.

8. Was geschah mit dem frei gewordenen Kanonikat Eppelens? Antwort: Knod hat es übernommen.

9. (Die Position ist übersprungen.)

10. Was war gemäß dem *reglement* vom 19. Ventôse (die Republik hat Anspruch auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Kanoniker und Benefiziaten) zu beachten? Antwort: bei 1396 fr. Einnahmen erhält jeder Kanoniker 139,60 fr.; da bleibt nichts übrig.

11. Was passiert mit den Häusern der (verstorbenen bzw. nicht anwesenden) Kanoniker und Benefiziaten? Antwort: Die meisten (*plusieurs*) Kanoniker haben kein Haus; das gilt auch für Ackermann. Ebenso ist es bei Benefiziaten.

Die weiteren Lebenswege der Kanoniker und Vikare sind in den §§ 35 und 36 skizziert. Die Versteigerungen der Kurien und der wenigen Güter sind in § 3 Abschn. A 4c genannt.

+++++

Bei allem Ende dieser Geschichte eines kleinen Kanonikerstiftes in der Eifel ist „vor Ort“, auf dem Stiftsberg der großen Kyllschleife, beeindruckend viel erhalten. Mehr jedenfalls als von den großen, traditionsreichen Stiften St. Paulin, St. Simeon und St. Marien-Pfalzel in Trier. Gewiß hat dieses St. Marien-Stift in Kyllburg nur eine Geschichte von rund 520 Jahren; das kann sich mit einem Paulinus, einer Adela oder selbst einem Simeon nicht messen. Aber die Stiftskirche in Kyllburg ist heute noch ein von Gläubigen genutzter und von Touristen aufgesuchter Sakralbau mit realen Zeugnissen aus jedem dieser fünf Jahrhunderte. Und das 200 Jahre nach der Aufhebung, nach der Säkularisierung, dieses 1276 gegründeten Stiftes.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 10. Die Statuten

Erzbischof Heinrich II. hatte bei seiner Gründung 1276 bestimmt, daß er in der von ihm gestifteten Kirche *canonici seculares* einsetze, *ut ibidem Domino servientes secundum regulam canonicorum et scolasticam disciplinam, cum debita obedientia et consueta divina celebrant officia, statutis horis tam diurnis quam nocturnis iuxta morem et consuetudinem ecclesiarum et canonicorum civitatis Treverensis, quos eodem iure, pace et libertate gaudere volumus ... qua gavisii sunt hactenus et fruuntur canonici civitatis Treverensis*. Die Kollation der Kanonikate und Pfründen sowie der Propstei, des Dekanates, der Scholasterie, der Kantorei und der Kustodie behielt er sich und seinen Nachfolgern vor. Dabei müsse die Propstei immer einem Domkanoniker verliehen werden (vgl. dazu aber § 12 zu Propst). K Best. 102 Nr. 1; MrhR 4 S. 61 Nr. 273.

Am 18. Mai 1283 sind Dekan und Kapitel Aussteller in einer Urkunde (vgl. § 29 unter Niederöfflingen) und siegeln mit zwei (nicht erhaltenen) Siegeln (vgl. § 19; K Best. 102 Nr. 2; MrhR 4 S. 240 Nr. 1063), womit die Funktion des Dekans eindeutig bezeugt ist. Andererseits bestimmt Erzbischof Heinrich aber am 28. August 1284 *inspicientes tenuitatem reddituum et proventum*, daß die namentlich genannten vier Kanoniker, darunter Kustos und Scholaster, einstweilen die Einkünfte unter sich teilen sollten. Über die Besoldung des Dekans ist nichts gesagt. Hintergrund dieser (befristeten) Verfügung ist gewiß die schleppende Realisierung der angestrebten Inkorporationen (vgl. § 7). Der Erzbischof schärft die Residenzpflicht der (derzeitigen vier) Kanoniker ein und erinnert unter diesen den Kanoniker Jakob (von der Brücke), seinem Versprechen nachzukommen, die kirchlichen Weihen (bis zum *presbyter*) zu empfangen (K Best. 102 Nr. 3; MrhR 4 S. 266 Nr. 1177).

1. Statuten von 1302

Detailliertere Verfassungsbestimmungen gab erst Erzbischof Dieter von Nassau (1300–1307) mit Urkunde vom 24. Juni 1302 (K Best. 102 Nr. 4), wofür offensichtlich ausschlaggebend war, daß inzwischen die seit der Gründung ausgesprochenen Inkorporationen von Pfarrkirchen vollzogen werden konnten (Einzelheiten dazu in § 7 und 29). Schon mit Urkunde vom 13. Mai 1302 hatte nämlich Erzbischof Dieter bestimmt, daß die Zahl der Kanoniker mit

der nun vollzogenen Inkorporation der Kirche von Kyllburg künftig auf elf zu erhöhen sei. Bei seinem Amtsantritt (1300) seien es erst sechs Kanonikate gewesen und im Vorjahr seien mit der Inkorporation von Leutesdorf vier hinzu gekommen, sodaß nun elf möglich seien (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 13r/v). Mit der Urkunde vom 24. Juni 1302 bestätigte Erzbischof Dieter dann auch formal die Stiftung Erzbischof Heinrichs II. und erließ weitere Bestimmungen.

Die Zahl der Kanonikate wurde nun auf zwölf erhöht, wahrscheinlich wegen der inzwischen erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche von Gindorf. Es heißt nämlich, daß diese zwölf Kanonikerpfründen (*grossa prebenda sive corpus prebende*) aus den dem Stift inkorporierten Kirche zu Niederöfflingen, Leutesdorf, Irsch (*Efsche*), Gindorf (*Geningendorf*), Bombogen, Dudeldorf/Ordorf, Kyllburg und Tawern zu versorgen seien. Jeder Kanoniker solle aus diesen Kirchen jährlich zehn Ml. Getreide und ein Karat Wein erhalten.

Die der Kollation des Erzbischofs vorbehaltenen Ämter erhalten als Amtszulage:

- der Dekan die doppelte Pfründe (zusätzlich also 10 Ml. Getreide und ein Karat Wein),
- der Kantor zusätzlich sechs Ml. Getreide und zwei Ohm Wein,
- der Scholaster zusätzlich fünf Ml. Getreide und drei Ohm Wein,
- der Kustos zusätzlich fünf Ml. Getreide und ein Karat Wein sowie die kleinen Zehnten (*minuta decima*) und die *dos in* Irsch.

Sofern der Scholaster nicht auch die Funktion des *rector scholarum* ausübt, hat er diesem drei Ml. Getreide zu geben.

Der Kustos muß ein Ohm Wein für Öl und Wachs für die Lichter (*lumina-ria*) stellen. Er soll ein Güterverzeichnis (Matrikel der *bona*) erstellen; dafür erhält er (einmalig?) fünf Ml. Getreide.

Als Präsenzgeld sind bei Matutin, Missa und Vesper täglich je ein Denar an die Anwesenden zu verteilen. Der Anteil der Fehlenden ist für Ornamente und *utilitates der Kirche zu verwenden*.

Innerhalb einer Jahresfrist nach Empfang des ersten Getreides seiner Pfründe soll jeder Kanoniker eine *cappa* (Chorgewand) im Wert von fünf Pfund kaufen und im nächsten Jahr ein Haus bauen oder kaufen. Bei Nichtbe-
folgung sollen die Einkünfte zurückbehalten werden.

Es besteht Residenzpflicht. Nicht Residierende erhalten keine Einkünfte.

Hinsichtlich der Weihegrade wird bestimmt, daß es immer (wenigstens) vier *sacerdotes*, vier *diaconi* und vier *subdiaconi* geben solle. Jeder neu eintretende Kanoniker solle innerhalb Jahresfrist die Subdiakonatsweihe empfangen, andernfalls werden ihm die Einkünfte (Früchte) und das Stimmrecht entzogen.

Die Karenzjahre nach Tod des Pfründeninhabers werden wie folgt bestimmt: Die Einkünfte des ersten Jahres stehen als Gnadenjahr für eine Schul-

dentilgung des Verstorbenen zur Verfügung, die des zweiten und dritten Jahres fallen an die Fabrik bzw. können zur Anschaffung von Ornamenten verwandt werden. Erst die Einkünfte des vierten Jahres stehen für den Nachfolger zur Verfügung.

Dem Erzbischof ist die Befugnis zur Dispens von diesen Bestimmungen vorbehalten.

Im Protokoll der Visitation von 1570 (s. nachstehend) ist gesagt, die Statuten seien im Chor auf einer Tafel geschrieben. Es kann sich dabei aber wohl nur um einige Kernpunkte, vermutlich des Chordienstes, handeln

2. Visitation von 1570

Die Visitation im Archidiakonat Longuyon von 1570 diene vornehmlich der Publizierung und (ersten) Durchführung der Beschlüsse des Konzils von Trient. So liegt bei Stiften und Klöstern der Schwerpunkt bei der Ablegung der *professio fidei* durch die derzeitigen Mitglieder und die Verpflichtung, künftig niemand aufzunehmen, der nicht zuvor dieses Glaubensbekenntnis abgelegt hatte. Beanstandungen der Lebensführung oder ungewöhnlicher Gebräuche und Gewohnheiten sind dagegen – im Unterschied zu üblichen („normalen“) Visitationen – selten. Das gilt ähnlich für die Pfarreien, bei deren Besuch offensichtlich stets die Synodalen (Sendschöffen) zugezogen wurden. Das erhaltene umfangreiche Protokoll ist veröffentlicht von Heydinger, Archidiakonat Longuyon (vgl. § 2).

Diese Visitation des Archidiakonats Longuyon hat das Landkapitel Bitburg-Kyllburg, das zum Archidiakonat Trier-St. Peter gehörte, einbezogen, vermutlich als Dokumentation eines territorialen (und „staatskirchlichen“) Anspruchs des Herzogtums Luxemburg (vgl. §§ 6 und 9).

Das Protokoll der Visitation des St. Marien-Stifts Kyllburg (Heydinger, Longuyon S. 336–338) nennt folgende Themen:

– a) Ablegung der *professio fidei* durch die namentlich genannten Kanoniker. Von den insgesamt 13 Kanonikern konnte Johann Mirvelt *ob tremulas manus* nicht unterschreiben und wurde darin vom Notar der Visitation vertreten. Fünf Kanoniker waren nicht anwesend und wurden vom Dekan vertreten.

– b) Notizen zur Verfassung des Stiftes, meist als Beschreibung des Ist-Standes der vier Dignitäten (Dekan, Kantor, Scholaster, Kustos), zwölf Präbenden (mit kaum 100 einfachen fl., höchstens 50 Taler Einnahmen; die Zahl der Pfründen sollte verringert werden), acht Kanonikerhäuser. Es gibt keine tägliche *distributio*, die Verfügungsmittel der Fabrik sind zu gering, der *ludimagister* hat keine Pfründe. Die Anlage eines Güterverzeichnisses (*rerum et bonorum*) sei zweckmäßig. Es gebe keine gemeinsame Bibliothek. Der Erz-

bischof verleiht in allen (in „beiden“) Monaten die Dignitäten und alle Kanonikate.

– c) Verzeichnis der acht inkorporierten Kirchen. Kritisch wird angemerkt, daß die Plebane von Großlittgen, Niederöfflingen und Kyllburg sich entfernt hätten (*sunt amovibiles*). Dekan und Kapitel sei eingeschärft worden, diesen Pfarreien *sacerdotes vitae boni, sinceri et probatae* mit angemessenen Einkünften (*sufficiens portio*) zu geben. Man solle sie dem Erzbischof vorstellen und durch den Archidiakon einsetzen (*instituere*) lassen. Gegen die Anordnung des Visitators, *vicarios perpetuos* einzusetzen, die dem Landdekan einen Eid leisten und diesem unterstehen sollten, appellierte der Dekan an den Erzbischof.

Zu den Pfarreien (innerhalb des archidiakonalen Visitationsbereichs) sind knappe Situationsschilderungen gegeben, die bei den einzelnen Orten in § 29 notiert sind.

– d) Verzeichnis der drei Altäre des Stiftes St. Nikolaus, St. Antonius und St. Georg. Die Angaben sind in § 15 aufgenommen.

3. Reformstatuten von 1597

Im Rahmen der seit 1588 von Erzbischof Johann VII. von Schönenberg – in Fortführung der nachtridentinischen Reformmaßnahmen Erzbischof Jakobs III. von Eltz – im Erzstift Trier durchgeführten Visitationen und Reformen (vgl. vorerst Heyen, St. Simeon/Trier, GS NF 41 S. 319–322) erhielt das St. Marien-Stift Kyllburg als letztes erst 1597 nach einer Visitation vergleichsweise wenige Reformanweisungen (K Best. 102 Nr. 201 S. 162–185, Nr. 202, dort als S. 55–78 ein Heft, 18. Jahrh., das das Handexemplar des Kapitels gewesen sein mag; Best. 1 C Nr. 43 S. 1146–1168; Blattau, Statuta 2 S. 476–484. Über eine vom Stift vorgelegte Vermögens- und Einkommensübersicht vgl. § 26). Neben eher allgemeinen Beanstandungen und Ermahnungen sind es auch hier Bestimmungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und namentlich der Reduzierung von Ausgaben einerseits und andererseits, spezifischer für das Stift Kyllburg, Bestimmungen über den Weihegrad der in der Seelsorge einzusetzenden Kanoniker.

Die Zahl der Kanonikate wird – einschließlich der Doppelpfründe des Dekans – von zwölf auf zehn reduziert. Das Amt des Scholasters soll künftig unbesetzt bleiben; d. h. die diesem zustehende Zulage wird eingespart. Das Amt des Schulmeisters (*magister scholae*) bleibt aber erhalten. Unverändert sind die Ämter des Dekans und des Kantors. Das des Kustos ist bereits aufgeteilt in das des Kellners oder Thesaurars für die Verwaltung des Kapitelvermögens und des *custos templi* oder Fabrikmeisters für die Verwaltung des Vermögens und der Aufgaben der Kirchenfabrik. Letztlich sind dies keine Reformmaß-

nahmen, sondern eher die Schilderung und Kodifizierung von Entwicklungen, wie sie in anderen Stiften auch erfolgten.

Spezifisch für das St. Marien-Stift in Kyllburg ist die schon im Statut Erzbischof Dieters von 1302 enthaltene Bestimmung, daß (mindestens) vier Kanoniker den Weihegrad eines *sacerdos* haben müssen. Dazu präzisiert nun das Statut von 1597, daß mit der Bindung mancher Einkünfte an die Zehntanteile der Pfarrer stets einige Kanoniker verpflichtet seien, an Sonn- und Festtagen in benachbarten Pfarrkirchen den Gottesdienst zu feiern, zu predigen, sowie die Taufe und die anderen Sakramente zu spenden. Es wird daher bestimmt – vermutlich weil es dabei zu Mißständen gekommen war –, daß Kanoniker, denen diese Seelsorgeaufgaben übertragen werden sollen, vorher eine Genehmigung (des Ordinariats) für die Ausübung der *cura animarum* beantragt und erhalten haben müssen. Im übrigen sei dieser Pfarrerdienst nach dem Pfründenalter zu vergeben, doch seien die damit betrauten Kanoniker verpflichtet, am Hochamt im Stift teilzunehmen. – Konkret handelt es sich dabei um die drei Nachbarpfarreien Kyllburg, Orsfeld und Gindorf. Vgl. dazu auch § 11, Abschn. A 1. – Zur spezifisch-persönlichen Bestimmung zum Anniversar des verstorbenen Bischofs Georg von Worms, des Bruders Erzbischof Johanns, vgl. § 23 zu 1596.

§ 11. Das Kapitel

1. Zur Mitgliedschaft im Kapitel

Für die Aufnahme zur *residentia actualis* war der Nachweis ehelicher Geburt und der Absolvierung eines Bienniums erforderlich. Das Studium, wohl meist an der theologischen Fakultät der Universität Trier, ist als Voraussetzung zum Empfang der Priesterweihe zu verstehen; eine Dispens ist 1744 bezeugt (K Best. 102 Nr. 132). Die Eidesformel bei der Aufnahme ist in K Best. 102 Nr. 202 S. 45 f. überliefert.

Grundsätzlich war jeder Kapitularkanoniker zur Residenz verpflichtet. Eine Ausnahme bildeten nur die Kapläne des Erzbischofs (§ 13).

Unabhängig von der schon im Statut von 1597 geforderten Befugnis zur *cura animarum* (vgl. § 10, Abschn. 3), bemühte sich das Kapitel 1771 und 1774, vom Erzbischof eine Bestimmung zu erhalten, daß künftig kein Extrakapitular zur Residenz – und damit als Kapitularkanoniker – zuzulassen sei, wenn er nicht zuvor diese *cura*-Erlaubnis erlangt hätte. Dem Antrag entsprach der Erzbischof mit Verfügung vom 18. November 1774 (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 1–13 und Best. 102 Nr. 201 Bl. 12) mit der Begründung, daß diese Befugnis zur seelsorgerlichen Betreuung der Pfarrkirchen zu Kyllburg, Orsfeld und

Gindorf sowie der Rosenkranz-Bruderschaft des Stiftes (vgl. § 22) und der Pilger (vgl. § 25) erforderlich sei. Im Erlaß des Erzbischofs ist auch darauf hingewiesen, daß Teile dieser Pfarreien im Herzogtum Luxemburg gelegen seien und man dort auch Einwände gegen die Teilnahme an Prozessionen an hohen Marienfesten nach Kyllburg habe. Die Verpflichtung zur *cura*-Befugnis sei schon von den Erzbischöfen Franz Ludwig (1716–1729) und Franz Georg (1729–1756) festgesetzt worden. Schon um 1737 hatte man in Kyllburg den Extrakapitular Anton Dürbach nicht als Kapitular aufnehmen wollen, weil er zum Chordienst ungeeignet sei und eine Zulassung zur Seelsorge nicht erlangen könne (K Best. 1 C Nr. 18944; vgl. § 35), während man anderseits 1775 den Weihbischof bat, dem Extrakapitular Franz Georg Rosenbaum die höheren Weihen nicht zu erteilen, weil er damit vielleicht eine vorzeitige Aufnahme ins Kapitel erzwingen könne (K Best. 1 C Nr. 18946; vgl. § 35).

Als Aufnahmegebühren werden 1789 insgesamt 54 Reichstaler genannt, wovon 30 an die Fabrik fielen (Visitationsbericht Bl. 155–159). Um 1685 klagt der Dekan, daß die in der Gründung (vgl. § 10 zu 1302) festgesetzten Abgaben von 20 fl. für eine *cappa* und 40 fl. für ein Haus oft nicht bezahlt würden (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 3).

Die Kollation sämtlicher Kanonikate stand seit der Gründung dem Erzbischof von Trier zu (vgl. § 10). Das Besetzungsrecht des Papstes bei Vakanz in päpstlichem Monat war damit grundsätzlich ausgeschaltet, doch sind aus dem 14./15. Jahrhundert einige Bemühungen überliefert, mit Petitionen an die römische Kurie päpstliche Verleihungen zu erlangen (vgl. § 18). Anderseits wurden in der Neuzeit kaiserliche Erste Bitten vor Ernennungen des Erzbischofs anerkannt (vgl. § 18). – Dem Kapitel stand mit Mehrheitsbeschluß die Vergabe der Pfarreien Großlittgen, Niederöfflingen, Bombogen, Tawern, Irsch und Ordorf zu (vgl. § 29 zu diesen Orten). Die Pfarreien zu Kyllburg, Gindorf, Orsfeld (und später auch Badem) wurden mit Gottesdiensten und allen seelsorgerlichen Verpflichtungen von Mitgliedern des Stiftes unmittelbar betreut (Visitation von 1789 Bl. 155–159).

2. Kapitelssitzungen

Das Generalkapitel fand an der Vigil von St. Johann Baptist (23. Juni) und an St. Thomas (21. Dezember) statt.

Ferien gab es von St. Michael (29. September) bis Allerheiligen (1. November); so in den Statuten von 1597 und im Visitationsbericht von 1789).

3. Zahlenmäßige Stärke des Kapitels

Über die nur schrittweise erreichte Bereitstellung ausreichender Mittel für eine volle Einrichtung und Besetzung von zwölf Kanonikaten bis zum Jahre 1302 vgl. die Angaben in § 10. 1597 wurde diese Zahl auf zehn Kanonikate (einschließlich der Dignitäten bzw. Ämter) verringert.

Inwieweit dieses Soll tatsächlich erfüllt wurde, läßt sich bei der geringen Zahl der erhaltenen Urkunden und dem Verlust der Protokollbücher nicht mehr feststellen. 1499 sind in einer Erklärung des Kapitels Dekan, Scholaster und sechs Kanoniker genannt (Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 675 f.). 1575 werden neben dem Dekan sechs Kanoniker genannt (K Best. 102 Nr. 211), 1629 sind es fünf (ebenda Nr. 203 Bl. 91 f.), 1722 sieben (K Best. 1 C Nr. 64 S. 484), 1738 wieder sechs (Best. 102 Nr. 205 Bl. 100) und im selben Jahr acht (Best. 102 Nr. 208), doch sind solche Zahlen nur relativ aussagefähig, weil immer ein Kanoniker zur seelsorgerlichen Betreuung einer der umliegenden Pfarreien oder aus einem anderen Grund abwesend sein konnte.

Bei der Visitation von 1789 werden zehn *canonici capitulares* genannt, von denen einer (Kohl) nicht residierte, aber einen Stellvertreter, der als *chorisocius* geführt wurde, für den Chordienst stellte, und einer (Engel) praktisch ständig wegen der Pfarrverwaltung in Gindorf abwesend war. Hinzu kamen zwei *canonici expectantes*. Bei dieser Visitation wurde – ohne Erfolg – vorgeschlagen, zwei Kanonikate zugunsten der Kirchenfabrik aufzuheben. Außerdem wurde zur Hebung des Chordienstes angeregt, wenn ein Kanoniker eine der vom Stift selbst versorgten Pfarreien übernehme, solle er die Zehnteinnahmen dieser Pfarrei ganz erhalten, dafür aber sein Kanonikat aufgeben (Bl. 89). Praktisch hätte das einen vermögensrechtlichen Verzicht des Kapitels auf die drei umliegenden Pfarreien bedeutet und kam wohl schon deshalb nicht zur Ausführung.

Die ständische Zusammensetzung des Kapitels zeigt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich Angehörige des Adels der Umgebung, seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber Bürgerliche, ebenfalls aus der Umgebung. Das zeigt auch, daß der Erzbischof als alleiniger Kollator die Pfründen des Stiftes wohl nur in selteneren Ausnahmefällen als Versorgungsstellen für erzbischöfliches (Verwaltungs-)Personal nutzte.

§ 12. Die Dignitäten

Alle Dignitäten wurden vom Erzbischof von Trier vergeben. Wenn es auch kein Vorschlagsrecht des Kapitels gab, so hat es bei Vakanzen offensichtlich doch Bitten oder Vorschläge und Konsultationen gegeben, die – wie es selbstverständlich ist – auch vom Erzbischof beachtet wurden. 1722 ist es dann auch so formuliert, daß der Erzbischof alle Inhaber von Dignitäten ernenne, das Kapitel aber ein Präsentationsrecht habe (K Best. 1 C Nr. 64 S. 300–305); im gleichen Jahr wird der Kanoniker Georg Jakob Brandt demgemäß auf Vorschlag des Kapitels zum Kustos und Fabrikmeister ernannt (ebenda S. 465 f.; vgl. § 31). Obödienz- und Fidelitätseide sind gelegentlich überliefert (vgl. in §§ 31–34).

1. Der Propst

In der Stiftungsurkunde Erzbischof Heinrichs II. von 1276 ist bestimmt, daß die Propstei des Stiftes immer einem Mitglied des Domkapitels Trier verliehen werden soll. Das mag einerseits darin begründet sein, daß die Mitwirkung des Domkapitels schon wegen der Inkorporation mehrerer Pfarrkirchen erwünscht und wie nachstehend zu zeigen ist im konkreten Fall Leutesdorf auch notwendig war, entsprach aber andererseits durchaus der Entwicklung in den bestehenden (bischöflichen) Stiften. Daß es sich dabei eindeutig auch und wohl primär um Einkünfte bzw. Pfründen handelt, zeigt das Beispiel der schon 1276 zur Inkorporation vorgesehenen Pfarrei Leutesdorf, die offensichtlich als Nebenpfründe für Archidiakone diente. Die Inkorporation gelang erst 1309, nachdem Erzbischof Balduin wohl als Kompromiß verfügt hatte, daß die Einkünfte in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Zehnten und drei Karat Wein sowie das Kollationsrecht an der Pfarrei Leutesdorf an das Stift fallen sollten, die genannten Einkünfte (ohne das Kollationsrecht) aber dem vom Erzbischof zu ernennenden Propst des Stiftes zustehen sollten (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 72r und Best. 1 A Nr. 11566; vgl. § 29). Wie es dann schließlich doch zu der Einigung kam, daß eine Propstei am Stift Kyllburg nie eingerichtet und vergeben wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls hat es nie einen Propst gegeben.

2. Der Dekan

Vorsteher und Vertreter des Kapitels und des Stiftes ist der Dekan, dem auch die Vikare und Altaristen zum Gehorsam verpflichtet sind (vgl. § 15). Er wurde vom Erzbischof ernannt. Der Dekan erhielt die doppelten Einkünfte eines Kanonikers (vgl. § 10 zu 1302). Seit der Inkorporation der Pfarrkirche

Kyllburg (vgl. § 29) war er auch Rektor dieser Kirche; es scheint, daß er zumindest überwiegend dieses Amt auch ausgeübt hat.

Die Eidesformel des Dekans bei seiner Einführung ist in einer Abschrift des Statuts von 1597 aus dem 18. Jahrhundert überliefert. Über die Einführung selbst heißt es da: *Praestito juramento omnes secum intrabunt ad chorum et duo seniores assignabunt sibi stallum quo assignato incipiat cantor omnibus concinentibus Te Deum laudamus. Illo cantato reintrabunt capitulum et ibi unusquisque manualiter promittit decano facere obedientiam in licitis et honestis* (K Best. 102 Nr. 202 S. 44).

3. Der Scholaster

Das Amt des Scholasters wurde im Statut von 1597 aufgehoben bzw. seither nicht mehr als zusätzlich dotierte Pfründe eines Kanonikers besetzt (vgl. § 10). Personalnachweise vgl. in § 32. – Inwieweit der Scholaster ursprünglich an Leitung und Unterhalt einer „Schule“ als Bildungs- und Erziehungsanstalt, auch und primär für die liturgischen Dienste des Stiftes (Schola als Chor, Ministranten) aktiv beteiligt war, ist nicht bekannt. Im Statut von 1597 ist jedenfalls das Amt des *magister scholarum*, das schon im Statut von 1302 genannt ist und dort vom Scholaster besoldet wird, beibehalten und gefördert. Vgl. dazu § 17 Abschn. 5.

4. Der Kustos

Im Statut von 1302 hat der Kustos Öl und Wachs für die Beleuchtung (*luminaria*) bereit zu stellen (vgl. § 10). Gemäß den Statuten von 1597 hat er auch das Zeichen zum Beginn des Gottesdienstes und des Chorgebetes zu geben. Andererseits sind die Aufgaben des Kustos in dieser Zeit schon aufgespalten in die des Kellners oder Thesaurars einerseits und des *custos templi* oder Fabrikmeisters (auch Baumeister) andererseits. Die Funktionen einer klassischen Dignität und eines Amtes sind hier schon deutlich vermischt (vgl. dazu § 14). In der Visitation von 1743 ist unterschieden zwischen der *cura archivii*, die dem Kustos obliegt, und der *cura pecuniarum capituli*, für die der Kellner zustimmig ist (BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 S. 19).

5. Der Kantor

Besondere Aussagen über dessen Funktion im Stift Kyllburg sind nicht bekannt.

§ 13. Kanoniker in besonderer Rechtsstellung

1. Kapläne des Erzbischofs

Zum Jahre 1500 ist Stephan Rode als *capellanus archiepiscopi* Erzbischof Johanns von Baden im Stift Kyllburg genannt (Hontheim, Hist. Trev. 2 S. 530 Nr. 896). 1511 beanspruchte Erzbischof Richard von Greiffenklau für den einflußreichen Funktionsträger Dr. Maximin Pergener (vgl. § 35) ein Kanonikat als einen seiner *capellani*, der als solcher von der Residenz- und Präsenzpflicht entbunden war, aber alle Einkünfte eines *canonicus capitularis* (mit Ausnahme der täglichen Verteilung) erhalte. Die Erzbischöfe haben aber offenbar gegenüber dem Stift Kyllburg nur selten von dieser Möglichkeit der Besoldung ihres unmittelbaren Personals Gebrauch gemacht. Es mag sein, daß die Kyllburger Pfründe als solche zu gering war, um an ihr besonderes Interesse zu wecken. Andererseits gab es zumindest für den Erzbischof als Kollator aber gewiß auch das Problem, daß es sich hier zum Teil um aktive Seelsorgestellen handelte, die nur mit einem (zu besoldenden) Vertreter hätten freigestellt werden können. 1777 wurde z. B. der als Sekretär am Vikariat in Trier beschäftigte Christian Kohl als Kanoniker des Stiftes und *sacellanus aulicus* von der Residenz befreit, war aber verpflichtet, für den Kirchendienst seines Kanonikates auf eigene Kosten einen Vertreter zu stellen (vgl. § 35). – Zur Einrichtung des Kapellanats als solcher und speziell im Erzstift Trier vgl. Haider, Kapellanat; Richter, Kanzlei; Heyen, St. Paulin (GS NF 6 S. 207–209); Burgard, Pro servicii.

Als *capellani* sind bezeugt:

Stephan Rode, Kanoniker. 1500. Vgl. § 35.

Maximin Pergener, Kanoniker. 1510–1557. Vgl. § 35.

Jakob Mole, Dekan. 1567. Vgl. § 31.

Christian Kohl, Kanoniker (mit Vertretung). 1774–1791. Vgl. § 35.

2. Universitätspfründe

Das Stift Kyllburg war in das Projekt der Universitätspfründen an Stiften (vgl. Heyen, Stift St. Simeon/Trier, GS NF 41 S. 368–371) nicht einbezogen. Vermutlich war die Pfründe zu gering. Vgl. auch § 17 Abschn. 5.

3. Studierende

Details sind nicht bekannt. Im 18. Jahrhundert wird als Voraussetzung für den Empfang der Priesterweihe ein Biennium (in Trier) verlangt (vgl. § 11); das ist (in modifizierter Form) auch für frühere Jahrhunderte anzunehmen. Studien an auswärtigen Universitäten (mit Qualifikationen in über die Priesterweihe hinausgehenden Fakultäten) sind selten bezeugt (vgl. die Personallisten).

§ 14. Die Ämter (*officia*)1. Der Kellner (*cellerarius*)

Die Erhebung und Verwaltung von Zehnten, Renten und Zinsen, soweit sie zum Kapitelsvermögen gehörten, war Aufgabe des Kellners, der auch die laufenden Ausgaben bestritt und die Gesamteinnahmen, nach Abzug der Sonderabgaben an die Dignitäre, Pfarrer, Kirchen u. a., an die Kanoniker verteilte. In der Visitation von 1743 ist diese Aufgabe treffend als *cura pecuniarum capituli* beschrieben (vgl. § 12 Abschn. 4). Das Amt wurde grundsätzlich von einem Kanoniker ausgeübt und wechselte in einem bei der geringen Überlieferung nicht mehr erkennbaren Turnus, im 16. Jahrhundert jedenfalls jährlich. Bei der Visitation 1789 schlägt das Kapitel vor, das Entgelt des Kellners zu erhöhen, weil das Amt viel Arbeit mache. Er habe mit 20 *stiftsmayern* (Verwalter, Meier der Güter) zu tun (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 90v). Zur Überlieferung der Kellereirechnungen vgl. § 4.

2. Der *respector/perspector chori*

Das Amt eines *respector* oder *rector chori* ist für das 18. Jahrhundert bezeugt (1719/20 Johann Adam Schweissel, 1789 Peter Josef Verflaßen; vgl. § 35), doch gab es die Aufgabe, die Ordnung beim Chordienst zu überprüfen und gegebenenfalls einzumahnen – sofern dies nicht Aufgabe des Dekans war – gewiß schon seit Bestehen des Stiftes. Die Führung einer *tabula disciplinae chori* ist in den Statuten von 1597 angeordnet, doch dürfte es sich bei dieser Disziplinierungsform eher um eine Richtlinie der generellen Statutenvorlage und nicht um eine für das Stift Kyllburg spezifische Anordnung handeln. Vgl. aber auch § 12 zu den Aufgaben eines Kustos bei der Lenkung des Chordienstes. In der Visitation von 1789 gibt der Kanoniker Verflaßen zu Protokoll, er habe dieses Amt aufgegeben, weil es keinen Nutzen habe (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 27r).

3. Präsenzmeister

Die Verteilung von Präsenzgeldern war offensichtlich Sache des Kellners. Einen Protollanten der aktuellen Anwesenheiten hat es anscheinend in Kyllburg nicht gegeben.

4. Fabrikmeister (*magister fabricae*), *Baumeister*, *custos templi*

Wahrscheinlich gehörte es ursprünglich zu den Aufgaben des Kustos, sowohl die Kultgeräte und -utensilien des Stiftes zu verwalten und notwendige Neuanschaffungen zu veranlassen (mit der Bezeichnung eines *thesaurarius*) als auch die für den Unterhalt der Gebäude notwendigen Mittel zu verwalten und Baumaßnahmen anzuordnen (Kirchenfabrik, Baumeister). Vgl. § 12 Abschn. 4.

5. Kapitelssekretär

Kapitelssekretäre sind seit dem 18. Jahrhundert genannt. Nachweise in den Personallisten.

6. Archivar

Die *cura archivii* obliegt 1743 dem Kustos (vgl. § 12 Abschn. 4). Das galt wohl auch schon so im 14. Jahrhundert (vgl. § 4).

§ 15. Vikarien und Altarpfründen

1. Übersicht

Im Anschluß an die mit der Stiftung Erzbischof Balduins 1349 abgeschlossene Einrichtung von Kanonikaten erfolgte in der vergleichsweise kurzen Zeit von vier Jahrzehnten zwischen 1361 und 1400 die Einrichtung von sechs Vikarien bzw. Altarpfründen. Das ist unter dem Aspekt der Stiftungsmotivation der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Besonderheit, muß in dem noch jungen Stift Kyllburg aber auch als gezielte Ergänzung und personelle Vervollständigung des Chor- und Gottesdienstes gesehen werden. Initiatoren sind nämlich 1363 der Dekan Gobelo und nach diesem mit immerhin drei Stiftungen 1378–1388 der Dekan Peter von Malberg. Voraus geht 1361 der Ritter Johann von Brandscheid mit seiner Stiftung an dem bestehenden Altar der

Zehntausend Märtyrer, und zwar eindeutig unter dem Aspekt einer Familienstiftung. Den Ausklang bildet die Stiftung der Eheleute Nikolaus Walt von (Kyllburg-)Weiler und Iliane im Jahre 1400, die mit einer Grablege am neu gestifteten Altar der Hl. Drei Könige verbunden ist. Aber auch die Stiftung des Dekans Peter von Malberg von drei Vikarien an drei Altären ist kein rein stiftisches Engagement, sondern gründet in einer persönlichen finanziellen Beteiligung des – aus der Region stammenden – Dekans und von Familien des Umlandes, auch diese unter dem Aspekt der Familienstiftung. Das kommt aber selbstverständlich auch in dem Anspruch dieser Stifterfamilien auf ein – mit dem Selbstverständnis des Stiftskapitels in Konkurrenz stehendes – Besetzungsrecht an diesen Pfründen zum Ausdruck, womit aber in der Praxis auch eine verstärkte personelle Einbindung von Stiftsangehörigen in die Region gegeben ist.

Die somit in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im wesentlichen aus Besitz und Einkünften benachbarter Stifterfamilien erfolgte materielle Ausstattung der Vikarien bzw. Altarpfründen bestand überwiegend aus agrarischen Produkten (Getreide, Wein, Heu), wie es für die Jahrzehnte der Einrichtung noch normal gewesen sein mag. Es scheint auch, daß Einnahmen aus entfernteren Orten bald abgestoßen wurden – oder verloren gegangen sind. Die Quellenlage ermöglicht dazu keine gesicherten Angaben, zumal es sich weitgehend um Lieferungen aus Besitzungen kleiner Adelsfamilien handelt, deren archivierte Überlieferung, wenn es sie gegeben hat, meist verloren ist. Die Basis der Dotierung dieser kleinen Pfründen bleiben aber bis zum Ende des Stiftes Naturallieferungen.

Diese letztlich einem kontinuierlichen Werteverlust ausgesetzte Dotierung mit Naturaleinkünften ist gewiß auch hier wie in anderen geistlichen Institutionen der (Haupt-)Grund für ein allmähliches „Aussterben“ dieser Altarpfründen im 16. Jahrhundert. Konkrete Angaben sind nicht möglich. – Nur kurzfristig bestand offenbar die Stiftung von 1400 am Altar der Hl. Drei Könige mit dem Grab der Stifter. Andererseits bestand bis zum Ende des Stiftes die älteste Stiftung von 1361 am Altar der Zehntausend Märtyrer; wie die am Altar der Hl. Drei Könige eine Adelsstiftung. Die Einkünfte der Vikarien am St. Bernhard-Altar wurden 1561 mit der Übernahme der Zelebrationsverpflichtungen durch das Stiftskapitel der Fabrik des Stiftes inkorporiert. Ob bei den drei übrigen Vikarien ein ähnlicher formaler Übergang an das Kapitel vollzogen wurde, ist anzunehmen, ohne konkrete Quellenangaben aber nicht nachweisbar.

Über die Verpflichtungen der Vikare vgl. die ausführlichen Auflagen bei der Dotation des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars. In ihrem Eid verpflichteten sich die Vikare zur *residencia personalis et continua* (K Best. 102 Nr. 108), doch wird man dies bei den meist geringen Zelebrationsverpflichtungen nicht zu eng interpretieren dürfen. Die Eidesformel der Vikare ist in

K Best. 102 Nr. 202 S. 46–48 überliefert (fehlt in der Statuten-Edition bei Blattau § 10 Abschn. 3).

Wegen dieser Verpflichtungen und daraus resultierender Einkünfte der Vikare gab es zu Ende des 16. Jahrhunderts offenbar Kontroversen. Am 4. Februar 1597 gingen deshalb die Kanoniker Wilhelm Speicher, auch Thesaurar, und Hugo Carl mit einem Notar nach Seinsfeld zu Michael Vianden, Vikar des St. Barbara-Altars im Stift und auch Pastor in Seinsfeld, um ihn über die Einkünfte residierender Vikare zu befragen, weil er selbst residierender Vikar und in seiner Jugend Glöckner und auch Schulmeister im Stift gewesen sei. Michael Vianden erklärte, residierende Vikare erhielten aus Mitteln der Präsenz $\frac{1}{2}$ Ml. Korn und 8 oder 9 Sester Hafer sowie 5 „alte schlechte“ Gulden im Wert von 1 fl. = 6 Batzen. Sie seien verpflichtet, ihren Altar (nach gegebener Auflage) zu bedienen sowie zur *residentia choralis* bei der Hohen Messe und den Seelenmessen wie die Kanoniker. Er selbst habe dieserhalb schon einmal gemeinsam mit dem residierenden Vikar Jakob Kilburger den Offizial und Kanoniker Maximin Pergener (vgl. § 35) konsultiert, sei mit seiner Klage aber heimgewiesen worden. Eine andere Aussage nennt 15 Sester Korn, 6 Sester Hafer und 5 Gulden, worin aber lediglich geringe Abweichungen zu sehen sind. Der Kern der Auseinandersetzung bestand darin, daß mit diesen pauschalen Leistungen alle Ansprüche der Vikare am Präsenzgeld abgegolten waren, die Vikare also nicht an den (unterschiedlich hohen) Detailzahlungen beteiligt waren (K Best. 102 Nr. 204 S. 1–5, Abschrift 16. Jahrhundert).

Chronologische Folge der Stiftungen:

| | | |
|--------------|----|---|
| 1361 | am | Altar der Zehntausend Märtyrer durch Ritter Johann von Brandscheid |
| 1363 | am | Altar des Hl. Bernhard durch Dekan Gobel |
| 1378 | am | Altar St. Nikolaus und St. Katharina durch Dekan Peter von Malberg |
| 1388 Febr. 3 | am | Altar St. Anton durch Dekan Peter von Malberg |
| 1388 März 15 | am | Altar St. Georg durch Dekan Peter von Malberg |
| 1400 | am | (neuen) Altar der Hl. Drei Könige durch Nikolaus Walt von Weiler |

Von diesen Vikaren der Altäre der Stiftskirche sind die Vikare der dem Stift inkorporierten Pfarreien zu unterscheiden, die in einer Abschrift der Statuten von 1597 mit der Überlieferung ihrer Eidesformel als *vicarii perpetui* bezeichnet sind (K Best. 102 Nr. 202 S. 48 f.; fehlt in der Edition Blattau § 10 Abschn. 3). Sie werden meist als Pfarreiverwalter, oft auch als Pfarrer bezeichnet.

2. Die Vikarien und Altarpfründen im einzelnen

Die Altäre, denen die Vikarien und Altarpfründen zugeordnet waren, hatten neben ihrem Haupt- und namengebenden Patrozinium meist mehrere Nebenpatrozinien, die in der nachstehenden, alphabetisch gegliederten Übersicht beim Hauptpatrozinium genannt und im Alphabet verwiesen sind. Erhalten sind nur wenige Altäre; Nachweise dazu sind in § 3 Abschn. A 3a genannt. Der Standort der Altäre ist nur selten genauer bekannt; Hinweise dazu sind hier und in § 3 notiert.

Altar St. Anna

Mit Urkunde vom 22. Dezember 1408 bekundet *Gecezele, wurde(n) un burgers* zu Kyllburg und Witwe des Kyllburger Schöffen Heinrich von *Bodeßhem* (wohl Budesheim), daß sie *umb heil unser selen* Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg die von ihrem Mann und ihr 1396 für 100 fl. gekauften Gülten zu *Badenhem* (Badem) und *Erlendorf* (wohl Etteldorf) übereignet (*geven*) hat *zo czwen altaren yn deme vurg(enannten) goiczhuß gelegen mit namen zo sent Annen elter un zo sent Joisticz elter*. Dekan und Kapitel sollen diese beiden Altäre *bedienen* (K Best. 102 Nr. 38; Abschrift von 1445; auch Abschrift des Kaufbriefs von 1396). – Zumindest formal ist diese Schenkung keine Anniversarienstiftung, heißt es doch lediglich „zum Heil unserer Seelen“. Es wird auch keine Vikarie oder Altarpfründe gestiftet; Dekan und Kapitel wird lediglich aufgegeben, die beiden Altäre mit dem Erlös der Renten „zu bedienen“, womit nicht einmal konkret eine Meßfeier verstanden sein muß. Es kann sich auch um den laufenden Unterhalt (etwa mit Kerzenlicht) und Reinigung handeln, eventuell auch mit besserer Ausstattung. Die Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts nennt als Ausstattung (ohne Zweckbestimmung) zwei Malter Weizen (K Best. 102 Nr. 210 S. 4).

Der St. Anna-Altar wird 1629 völlig neu gestaltet; vgl. dazu § 3 Abschn. A 3a. Über den Standort des hier genannten älteren Altares und dessen Verbleib ist nichts bekannt. Zum St. Jost-Altar vgl. weiter unten.

1. Vikarie am Altar St. Antonius

Patrozinien: St. Johann Baptist, St. Johann Evangelist, St. Antonius confessor, St. Maria Magdalena. Über den Standort des Altares in der Kirche ist nichts bekannt.

Die Vikarie an diesem Altar wurde am 3. Februar 1388 durch den Dekan Peter von Malberg (vgl. § 31) unter Verwendung des Nachlasses des Kanonikers Matthias gestiftet und dotiert (K Best. 102 Nr. 35). Der Altar selbst bestand schon früher, hatte aber noch keine Dotation. Die Stiftungsbestim-

mungen sind wörtlich die selben wie die des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars (s. dort). Wegen der Kollation und des Präsenzanteils der Vikare vgl. ebenfalls beim St. Nikolaus-Altar. Johann von Densborn ist 1555 als „Mitgiffter“ des Altars genannt (K Best. 102 Nr. 94), in der Visitation von 1570 ist angegeben, daß das Kollationsrecht alternierend bei den Herren von Densborn liege (Heydinger, Longuyon S. 338). Zur weiteren Entwicklung vgl. bei der Vikarie St. Nikolaus und St. Katharina. Es ist anzunehmen, daß die Vikarie um 1660 vom Kapitel übernommen wurde.

Als Erstausrüstung der Vikarie stammen aus dem Nachlaß des Kanonikers Matthias Zinsen aus Lieser und Wilsecker sowie der Zehnt der Herren von Brandenburg in Bleckhausen, von Dekan Peter von Malberg Zinsen zu Gindorf und Orsfeld sowie ein Haus mit Garten in Kyllburg (*iuxta crucem situatam et circumdatam domum domini Hermanni capellani altaris sanctorum Nikolaus und Katharina ex parte una et domui domini Joannis de Brandtscheidt pro nunc burgravii in Kylburg ex altere parte*) sowie ein Garten in *Wyssenbeylt* (vgl. § 28, namentlich unter Orsfeld, sowie § 29 und § 3 Abschn. A 3; das *Wyssenbeylt* der Kopiarüberlieferung des 16. Jahrhunderts ist gewiß ein Schreibfehler für *Myssenbeylt*; vgl. weiter unten *Meisselter*). Im Protokoll der Visitation von 1570 (s. o.) ist angegeben, daß zwei Wochenmessen zu lesen sind, die Einkünfte zwölf Ml. Getreide betragen und ein eigenes Haus vorhanden sei. Die Übersicht von 1590 nennt als Einkünfte fünf Ml. Korn, neun Ml. Weizen, drei fl. Rente und alle drei Jahre ein Goldfl. (K Best. 102 Nr. 220). In der Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 3) ist folgende Ausstattung genannt: Aus der Fundation kommen aus Lieser (*Lyser*) vier Ohm Wein und ein Septar Öl, aus Wilsecker drei Ml. Korn und Weizen und drei Hühner, der Zehnt aus Bleckhausen, aus Wilsecker zwei Ml. Korn und Weizen und zwei Hühner, aus Orsfeld und Gindorf vier Ml. Weizen, acht Hühner, drei Fuder Heu, 16 *librae monetae Trevirensis*. Der Altar hat ein Haus mit Garten und Zubehör „auf dem Stift“ *nächst an dem kreuz gelegen* und einen Garten im *Meisselter* (Flurname ‚Am Meiselter‘; vgl. Becker, Kyllburg S. 324). Der Altarist ist zu drei bis vier Wochenmessen verpflichtet.

Vikare (Belege in § 36):

- | | |
|---|------------------------------|
| 1395 | Bartholomäus von Malberg |
| 1559 – 1570 | Matthias Mutzers von Orsfeld |
| 16. Jh.? | Matthias Konrad von Kyllburg |
| Hl. Apostel s. Altar der Zehntausend Märtyrer | |
| St. Barbara s. St. Bernhard | |

2. Vikarie am Altar St. Bernhard und St. Barbara

Patrozinien: St. Bernhard eremita et confessor, St. Barbara virgo et martyr, Hl. Rosenkranz (s. Rosarii)

Die Vikarie an diesem Altar wurde von dem Kyllburger Dekan Gobelo (vgl. § 31) vor 1363 testamentarisch gestiftet. Für einen offensichtlich hohen Dotationsbetrag wurden am 24. Juni 1363 von Heinrich von Malberg und dessen Erbberechtigten 20 Ml. Getreide (14 Ml. Roggen und sechs Ml. Weizen) aus dem Zehnt zu Messerich käuflich erworben (K Best. 102 Nr. 20–22; zur weiteren Geschichte dieses Zehntanteils vgl. § 29).

Weitere Nachrichten über die Vikarie sind nicht überliefert bis zu deren Inkorporation am 14. Juni 1561 durch Erzbischof Johann VI. von der Leyen in die Fabrik des Stiftes. Dabei werden als bisherige Kollatoren der Dekan und der Kustos des Stiftes und die Verpflichtung von wöchentlich zwei Messen am Montag und Mittwoch, die auch weiterhin zu halten seien, genannt. Als Grund für die Inkorporation wird eine zu geringe Ausstattung des Altares angegeben (K Best. 102 Nr. 100; Best. 1 C Nr. 34 S. 121 f.; mehrere Abschriften der Urkunden von 1363 und 1561 aus dem 18. Jahrhundert als K Best. 102 Nr. 211). Wegen der Aussagen des Vikars Michael Vianden über die Präsenzteilnahme der Vikare 1597 vgl. hier die Vorbemerkung zu § 15. Die allgemeine Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 4) nennt zur Ausstattung: Aus der ersten Foundation kamen 14 Ml. Korn und sechs Ml. Weizen vom Haus Malberg. *NB ist abgemacht und verglichen*. Auflagen sind zwei Wochenmessen, eine montags, die andere mittwochs.

Es scheint, daß der St. Bernhard-Altar im 18. Jahrhundert als Altar der Rosenkranz-Bruderschaft (vgl. § 22) diente und damit auch die Bezeichnung „Rosenkranz-Altar“ erhielt. Von diesem Rosenkranz-Altar ist überliefert, daß er „an der Tür zum Kreuzgang“ stand (vgl. Kdm. S. 147), womit wohl die hintere (südliche) Türe gemeint ist. Das wäre dann auch der Standort des älteren St. Bernhard-Altars. Mehr als eine Vermutung kann das aber nicht sein.

Die oben genannten Titelheiligen sind nur durch einen Rückvermerk auf der Urkunde von 1561 überliefert.

Vikare (Belege in § 36):

1365 – 1368 Hermann von Jülich

1484 Nikolaus Eckfeld

1597 Michael Vianden von Kyllburg

St. Elisabeth s. Altar St. Georg

St. Franziskus s. Altar St. Georg

3. Vikarie am Altar St. Georg

Patrozinium: St. Georg martyr

Der 1673 neu gestiftete Altar war folgenden Heiligen dediziert: Johannes, Georg, Franziskus, Elisabeth, Becharaigne (?).

Die Stiftung einer Vikarie an diesem Altar erfolgte ebenfalls durch den Dekan Peter von Malberg, und zwar mit Urkunde vom 15. März 1388 (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v – 36r in lateinischer und deutscher Fassung). Die Vikarie erhielt die selben Satzungen und Auflagen, auch hinsichtlich der Kollation und des Präsenzanteils, wie der Altar St. Nikolaus und St. Katharina (s. dort). – Ein 1562 für Godert von Densborn, Herr zu *Kochme* (?), aufgestelltes Archivverzeichnis nennt Urkunden von 1386, 1392, 1377, 1472 und 1531, die nicht verifiziert werden konnten (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 73f.). In der Visitation von 1570 ist gesagt, daß die Kollation alternierend mit den Herren von Densborn ausgeübt werde (Heydinger, Longuyon S. 338). Um 1660 wurde die Vikarie vom Kapitel übernommen. Vgl. dazu bei der Vikarie St. Nikolaus und St. Katharina.

Über die Stiftung eines neuen (ebenfalls nicht mehr vorhandenen) Altares 1673 vgl. § 3 Abschn. A 3a.

Als Grundausrüstung der Vikarie sind Renten in Dudeldorf, Erdorf, Gindorf und Orsfeld, Gransdorf, Kues und Metterich sowie Zehnte zu Bettenfeld genannt (vgl. §§ 28 und 29) sowie ein Vikarshaus (Kurie) und ein weiteres Haus in Kyllburg (vgl. § 3 Abschn. 5). Im Protokoll der Visitation von 1570 (s. o.) ist angegeben, daß der Vikar zu einer Wochenmesse verpflichtet sei, die Einkünfte acht Ml. Getreide betragen und ein eignes Haus vorhanden sei. Das Verzeichnis von 1590 nennt als Einkünfte lediglich Zehntanteile zu Bettenfeld (und Meerfeld) von sechs bis zwölf Ml. Getreide jährlich (K Best. 102 Nr. 220). Die Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 3) nennt folgende Ausstattung: vier Ml. Früchte und vier Hühner aus Metterich, Erdorf und Gransdorf, von Dudeldorf 22 Sester Früchte und zwei Hühner, zu Bettenfeld der Zehnt zu acht Ml. Korn, vier Ohm Wein und sechs Quart Öl von Kues (*Cuss*), von Gindorf und Orsfeld zwei Ml. Früchte, vier *libra monetæ Trev(irensis)*, vier Hühner, ein Fuder Heu. Der Altar hat ein Haus mit Garten auf dem Stift *nit weit von dem kreuz* gelegen. Ferner einen Garten unweit der Pfarrkirche und ein Haus nicht weit von der Mühle, sodann einen Garten im *Kabrweg* und ein Feld auf dem *Meisselder*. Der Altarist ist zu drei bis vier Wochenmessen verpflichtet.

Vikare (Belege in § 36):

| | |
|-------|--------------------------|
| 1395 | Johann von Neidenbach |
| –1396 | Johann Henrici |
| 1396 | Peter von Malberg, Dekan |

| | |
|--------|---|
| 1527– | Johann von Seffern |
| –1563 | Johann von Kyllburg (identisch mit Nachfolger?) |
| 1563 – | Johann Meerfeld von Kyllburg |

St. Johann Baptist s. Altar St. Anton und Altar St. Georg

St. Johann Evangelist s. Altar St. Anton und Altar St. Georg

Altar St. Jost

Der Altar erhält 1408 zusammen mit dem St. Anna-Altar eine Dotation; vgl. bei St. Anna. Eine Vikarie ist damit nicht verbunden. – Der St. Jost-Altar ist später nicht mehr genannt. Er gehört aber wie der St. Anna-Altar zu den älteren Altären der Stiftskirche.

Das Patrozinium des hl. Jodocus verdient besondere Beachtung. Inwieweit die Abtei Prüm mit ihren frühen Verbindungen nach Ferrières und damit (?) zu St. Josse-sur-Mer den Kult des hl. Jodocus wesentlich gefördert hat (vgl. Wolfgang Haubrichs, Kultur der Abtei Prüm bes. S. 143 und 169; LThK 3. Aufl. Bd 5 Sp. 856 f.) und diesen damit auch nach Kyllburg vermittelt haben könnte, mag dahingestellt sein. Ein unmittelbarer Bezug ist aber damit gegeben, daß Erzbischof Heinrich von Finstingen 1286 zur Heilung seiner Gebrechen dorthin eine Wallfahrt unternommen hatte, auf der er, vor Erreichung des Zieles, am 26. April 1286 gestorben ist (vgl. § 7 Abschn. 1). Der Gründer des Stiftes und Bauherr der Stiftskirche hatte jedenfalls einen (wie man wohl sagen darf) persönlichen, unmittelbaren Bezug zum hl. Jodocus, sodaß die Widmung eines Seitenaltares durchaus zu den Intentionen Erzbischof Heinrichs von Finstingen gehört haben kann.

Ein Hinweis auf zu Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr auffindbare Reliquien eines (nicht identifizierten) hl. „Janulphus“ in einem von Erzbischof Dieter gestifteten Reliquiar (vgl. § 21) mag Spekulation sein. Aber vielleicht könnte Janulphus die mißlungene Lesung eines verdrückten Jodocus sein?

Altar zum Hl. Kreuz

Ein Hl. Kreuz-Altar wird in einer Auflistung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 2–4) und in den Notizen Bischof von Hommers von ca 1830 (vgl. § 4, BistA Trier) genannt. Der „übliche“ Platz dieses Hl. Kreuz-Altars in Stiftskirchen ist vor dem Abschluß (Lettner) des Kanoniker-Chores. Er war dann der „Leutaltar“ im allgemeinen Schiff der Kirche. Für die Kirche des St. Marien-Stiftes gibt es dazu keine konkreten Nachrichten. Vermutlich ist einer der älteren Altäre dieser Volksaltar, vielleicht der des Hl. Antonius, dem dann später dieses stärkere Patrozinium hinzugefügt wurde. Vielfach befand sich über diesem Volksaltar (an der Wand des Lettners oder als

Hängekreuz) auch ein großes „Triumph“-Kreuz. Mehr als eine Vermutung ist bei der verfügbaren Überlieferung nicht möglich.

4. Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer

Patrozinien: Maria, (alle) Apostel, Zehntausend Märtyrer / Zehntausend Jungfrauen

Mit Urkunde vom 21. Juni 1361 stiftet der *armiger et vasallus Killburgensis* Johann von Brandscheid *ob salutem animarum parentum et propinquorum meorum* eine Vikarie an dem schon bestehenden, aber nicht mit eigenen Einkünften ausgestatteten Altar der Zehntausend Märtyrer in der Stiftskirche zu Kyllburg (*cum altare in monasterio B M Virginis Kylburg apud domum nostram ad honorem SS Decem Millium Martyrum est erectum, sed necdum redditibus dotatum*) und bestimmt, daß der Kaplan dieses Altares wöchentlich wenigstens eine hl. Messe, und zwar samstags, zelebrieren und an den Festtagen mit neun Lesungen am Chordienst des Stiftes teilnehmen solle. Dem Dekan gegenüber sei er zum Gehorsam verpflichtet. Die Kollation behielt sich der Stifter auf Lebenszeit vor; nach seinem Tod solle sie an seine Erben fallen. Er verfügt, daß die Stiftungsurkunde in der *clausura* des Stiftes aufbewahrt wird; für sich und seine Nachkommen hat er eine weitere Ausfertigung (K Best. 102 Nr. 16).

Dieser Altar der Zehntausend Märtyrer wurde 1651 erneuert. Die erhaltene Inschrift dieser Erneuerung (*renovatio*) nennt als Patrone die Gottesmutter Maria, die Apostel und die Zehntausend Märtyrer (Text vgl. in § 3 Abschn. A 3a). In der Urkunde von 1361 über die Stiftung einer Vikarie an diesem, damals schon bestehenden Altar sind nur die Zehntausend Märtyrer genannt. Das ist auch in den nachfolgenden Jahrhunderten so (gelegentlich mit der „Verwechslung“ mit Zehntausend Jungfrauen; dazu weiter unten). Die Voranstellung Marias und der Apostel (mit deren ungewöhnlicher pauschaler Nennung) ist deshalb sehr wahrscheinlich eine spätere, jüngere „ergänzende Interpretation“, aber keine völlige Umwidmung (wie sie immer wieder vorkommen), denn das ursprüngliche Zehntausend Märtyrerpatrozinium bleibt erhalten. Es ist auch in Altarverzeichnissen des 18. Jahrhunderts noch das einzige namengebende Patrozinium.

Als ältester der urkundlich genannten Nebenaltäre stand dieser Altar der Zehntausend Märtyrer sehr wahrscheinlich in einem der (kleinen) Nebenchöre, vermutlich im nördlichen (linken) Chor. Vielleicht ist die in der Inschrift von 1651 überlieferte „Höherstufung“ des Märtyrer-Altars zu einem Marien-Altar auch ein Hinweis darauf, daß diese „Nebenkappelle“ (neben dem „ummauerten“ Kanoniker-Chor) inzwischen der Standort der Stauden-Madonna und damit unmittelbarer Zielort der Marienwallfahrten geworden war. Auch in anderen, ähnlich strukturierten Wallfahrtsorten befand und befindet

sich das Objekt (Bild, Statue) der Verehrung nicht etwa auf dem Hochaltar, sondern in einer separaten „Andachtskapelle“. Die Neugestaltung des Altares 1651 könnte so durchaus als Ausgestaltung eines längeren Prozesses der Marienverehrung mit der Stauden-Madonna gesehen werden.

Aus der Zeit nach der Aufhebung des Stiftes nennt Bischof von Hommer in seinen Aufzeichnungen um 1830 als Nebenaltäre einen Märtyrer-Altar nicht, wohl aber (ohne nähere Ortsangabe) einen Marien-Altar und zum Jahre 1894 ist überliefert, daß Bischof Korum die Stauden-Madonna aus einer der Nebenkapellen auf den Hochaltar übertrug (vgl. § 20). Der 1651 renovierte Altar war 1877 durch einen neuen Altar aus Sandstein mit „Halbbildern von Heiligenfiguren“ ersetzt worden (Bock S. 65); vermutlich kam damals die erhaltene Inschrift des 17. Jahrhunderts in die Ablage im Kreuzgang. Das Altarbild ist verschwunden, vielleicht in eine Dorfkirche. Die Stauden-Madonna blieb bis 1894 in der Nebenkapelle. Mehr als Vermutungen können diese Überlegungen freilich nicht sein.

Zum Patrozinium der Zehntausend Märtyrer – Festtag am 22. Juni; lateinische Legende des Martyriums eines römischen Heeres unter Führung des *primicerius* Achatius zur Zeit Kaiser Hadrians (117–138), entstanden in den Kreuzzügen im 12. Jahrhundert, oft auch als Rittermartyrium gesehen – ist anzumerken, daß gelegentlich auch Zehntausend Jungfrauen/*Virgines* genannt sind, vermutlich eine Verwechslung mit den Kölner Elftausend Jungfrauen der hl. Ursula. Miesges, Trierer Festkalender, notiert S. 62 als Varianten zum 22. Juni neben *Decem milium martyrum* auch *virginum* und *crucifixorum*. In Kyllburg könnte ein Anlaß zum Bezug auf Jungfrauen auch darin gegeben sein, daß in der „Weiheinschrift“ (links am Pfeiler zum Hauptchor [vgl. § 3 Abschn. 3 A2]) neben Maria alle heiligen Jungfrauen (*omnes sanctae virgines*) als Patrone genannt sind. Zehntausend Jungfrauen als Patrone eines liturgischen Festtages gab es formal nicht.

Die (Erst-)Ausstattung der Vikarie betrug 1.) aus Malbergweich (*Weich prope Malberg*) aus dem Zehnt vier Ml. Weizen und zwei Ml. Korn/Roggen sowie *ex villa* drei Ml. Hafer; 2.) aus der *villa Rodenbusch* als Besthaupt (*toties quoties post mortm capitis dictae villae teneatur vir ibidem dare altariae ... pro kurmuth dictum vulgis*) ein Ml. Weizen und ein Ml. Hafer; 3.) *in pago Keverich* (Köwerich) aus den jährlich anfallenden Zinsen, wie sie den Stiftern von Dekan und Kapitel mit Zustimmung der Kollatoren für 126 Goldfl. verkauft wurden, ein *plaustrum* Wein; 4.) ein Haus mit dahinter gelegenen Garten in Kyllburg (*domum confinem domui novae*). K Best. 102 Nr. 16.

Die Stiftung und namentlich die Erstaussstattung wurden am 7. Juli 1455 von den Erben der Brandscheid, nämlich Johann Hurt von Schönecken, Anna von Brandscheid, Gerhard Herr zu Wiltz und Godhard von Wiltz, Herr zu Hartelstein, bestätigt. Johann Hurt und Anna von Brandscheid versicherten,

wenn sie den Zins aus Köwerich ablösen, den Erlös neu für die Vikarie anzulegen (in Abschriften des 17. Jahrh. K Best. 102 Nr. 217 Bl. 5 f. und Nr. 16). In der Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 4) heißt es zur Ausstattung: *Nihil nisi Wilsdorf*. Dem steht entgegen, daß der Vikar nach Ausweis der Visitation von 1789 ein Fuder Wein aus Köwerich sowie vier Ml. Korn, zwei Ml. Weizen und drei Ml. Hafer aus (Malberg-)Weich und von Schloß Malberg erhielt (K Best. 1 C Nr. 18939). Wegen der Zahlungsschwierigkeiten im 17. Jahrhundert (von Schönenberg) vgl. § 8.

Wegen der Kollationsrechte kam es 1503/04 zu einer Auseinandersetzung zwischen Philipp von Schönenberg, Herr zu Hartelstein, und Engelbert von Schönecken, die in päpstlichem Auftrag durch (den Archidiakon Dr. iur.) Otto von Breitbach geschlichtet wurde, wobei nur die beiden Kandidaten der Pfründe – Johann Bartscherer von Schönecken und Johann *Byrtringen* – genannt werden, man aber doch wird annehmen dürfen, daß der Entscheid zugunsten des Schönenberg ausfiel, da *Byrtringen* in den Altar eingewiesen wird (K Best. 102 Br. 70 und 71). – 1623 sind Ansprüche der Kratz von Scharfenstein genannt (BistA Trier Abt. 65 Nr. 61). – 1708 tauscht J(ohann) A(nton) von Wiltberg, Herr zu Hartelstein, mit Johann Christoph von Veyder, Herr zu Malberg, sein Kollationsrecht an dem von den von Brandscheid und von Schönenberg fundierten Altar der Zehntausend Märtyrer in der Stiftskirche zu Kyllburg gegen das Kollationsrecht an der Pfarrkirche Hilgerath (K Best. 53 C 53 Nr. 222 S. 311 f.) Die Kirche des untergegangenen Ortes Hilgerath blieb erhalten, heute Gde Beinhausen, südwestlich Kelberg; vgl. Kdm. Krs Daun S. 24–26. In der Urkunde von 1708 ist die Lage „Amt Daun, eine halbe Stunde von Ulmen“ gewiß wegen dieser besonderen Situation etwas umständlich beschrieben. Es gab später wegen der Kollationsrechte auch Probleme für die v. Wiltberg. Die von Veyder zu Malberg sind aber 1710 mit Hinweis auf den Tausch im Besitz des Kollationsrechtes in Kyllburg (BistA Trier Abt. 95 Nr. 327 Bl. 123). Es gibt somit keine Erbfolge v. Brandscheid – v. Schönenberg/Hartelstein – v. Veyder, wie vermutet worden ist. Zur Ausübung ihrer Kollationsrechte durch die von Veyder 1708–1759 vgl. im Archiv Burg Malberg K Best. 53 C 53 Nr. 401. Der Vikar Bartholomäus Billen (1787–1794) war gleichzeitig Schloßkaplan auf Malberg und nicht zur Residenz in Kyllburg verpflichtet; er wohne im Schloß und *bekummere sich wenig um das stift* 4(K Best. 1 C Nr. 18939).

Vikare (Belege in § 36):

| | |
|-------|--------------------|
| 1503 | Johann Birtringen |
| 1503 | Johann Bartscherer |
| –1710 | Gerhard Becker |
| 1710– | Johann Bruno Vogt |

| | |
|-----------|----------------------|
| 1733 | Sebastian Klein |
| 1760–1778 | Johann Baptist Dimer |
| 1787–1794 | Bartholomäus Billen |

St. Katharina s. Altar St. Nikolaus

5. Vikarie am Altar der Heiligen Drei Könige

Die Vikarie wurde am 11. Mai 1400 durch den Ritter Nikolaus Walt von (Kyllburg-)Weiler und dessen Ehefrau Iliane, die ihre Grabstätte dort wählten, gestiftet. Der Altar sollte vor dem St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altar im *transitus* errichtet werden (K Best. 102 Nr. 40). Der Inhaber des Altares, der *sacerdos* sein oder binnen Jahresfrist nach Verleihung werden mußte, war verpflichtet, wöchentlich drei Messen am Montag, Mittwoch und Samstag zu zelebrieren. Wenn er eine Messe im Monat ausfallen läßt, soll er die Pfründe verlieren. Gegenüber dem Dekan des Stiftes war der Vikar zum Gehorsam verpflichtet und sollte wie die übrigen Vikare am Chordienst teilnehmen. Das *ius patronatus* behielt sich der Stifter auf Lebzeit vor; nach seinem Tod fällt es an die Herren von Weiler bzw. die Besitzer von Malberg.

Die Erstaussstattung nennt Güter des Stifters (und wohl auch aus der Mitgift der Ehefrau) in Fouhren, Tandel und Vianden (heute in Luxemburg), in Kesten, Kyllburgweiler, Welschbillig und Zendscheid sowie ein Haus in Trier (vgl. § 28). Ein Zukauf in Osann ist zu 1408 bezeugt. – Die Vikarie wird in der Übersicht von 1590/95 (K Best. 102 Nr. 220) und auch in der eher als historischer Rückblick zu verstehenden Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210) nicht mehr genannt. Vielleicht wurde die Stiftung – ähnlich wie die des St. Bernhard-Altars – dem Stift mit den aufgegebenen Verpflichtungen übertragen.

Vikare (Belege in § 36):

1408 Heinrich

St. Maria s. Altar der Zehntausend Märtyrer

St. Maria Magdalena s. Altar St. Antonius

6. Vikarie am Altar St. Nikolaus und St. Katharina

Patrozinien: St. Nikolaus episcopus und St. Katharina virgo et martyr

Die Vikarie an diesem Altar wurde am 5. Oktober 1378 durch den Dekan Peter von Malberg (vgl. § 31) gestiftet und dotiert (K Best. 102 Nr. 29 in Abschrift von 1529). Der Altar bestand schon früher, auch gab es zum Zeitpunkt der Stiftung bereits einen Kapellan desselben, doch nennt sich der Stifter mit Recht *fundator et dotator*, weil erst durch die reiche Ausstattung eine selbständige Vikarie eingerichtet wurde. Einen Teil der Ausstattungsgüter hatte Peter

von Malberg vorher erworben (vgl. § 31), einen anderen Teil hat er erbeten bzw. gestiftet bekommen.

Im einzelnen wurde bestimmt, daß der Vikar bzw. der Inhaber des Altares *sacerdos* sein bzw. innerhalb Jahresfrist nach Verleihung der Pfründe werden müsse; für die Übergangszeit müsse er einen Vertreter stellen. Er solle persönliche Residenz halten, doch werden ihm ein Monat Ferien gestattet. Er hat die Pflicht, wöchentlich vier, wenigstens aber drei hl. Messen zu zelebrieren. Wenn jedoch ein Kanoniker des Stiftes am St. Nikolaus-Altar zelebrieren will, hat er diesem den Vortritt zu lassen. Am Chorgebet der Kanoniker soll er teilnehmen. Dem Dekan gegenüber ist er zum Gehorsam verpflichtet. Bei der Visitation von 1570 (s. u.) werden lediglich zwei Wochenmessen als Verpflichtung genannt

Die Kollation behält sich der Stifter auf Lebzeit vor. Nach seinem Tod steht sie Dekan und Kapitel des Stiftes und dem Nächsten und Ältesten aus der Familie des Stifters zu, ohne daß Einzelheiten näher bestimmt werden. Die Neubesetzung soll innerhalb eines Monats erfolgen.

Wegen der Kollation der Vikarie des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars und ebenso wegen der des St. Georg- und der des St. Antonius-Altars (s. bei diesen), kam es 1527 zu einer Auseinandersetzung zwischen Dekan und Kapitel des Stiftes einer- und Godert von Densborn andererseits, die durch Erzbischof Richard am 9. September dahingehend geschlichtet wurde, daß alle drei Vikarien künftig alternierend besetzt werden sollten. Eine *permutatio*, wozu der jeweilige Vikar die Zustimmung beider Patrone erbeten müsse, dürfe die Reihenfolge in der alternierenden Kollation nicht stören. Zu den Urkunden jedes Altares sollen je drei Schlüssel benötigt werden: einen besitzt der Vikar, einen das Stift und einen das Haus Densborn. Verweigert einer die Herausgabe seines Schlüssel, darf der Erzbischof das Schloß aufbrechen (K Best. 1 C Nr. 23 S. 967–969). – In einem Zusatzvertrag vom 3. November 1529 wurde diese Bestimmung dahin präzisiert, daß bei einem Tausch der Vikar die Zustimmung *nit allein begehren, sondern auch erlangen und erhalten* müsse (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 52r). Diese alternierende Handhabung der Kollation ist für den St. Nikolaus-Altar bereits zum Jahre 1495 bezeugt (ebenda Bl. 74v), sodaß man annehmen darf, daß nun die drei Vikarien in der Kollationsfrage zu einer Einheit zusammengefaßt wurden. Godert von Densborn hat auch später seine Mitrechte stark betont und war z. B. bei Güterkäufen von 1532 und 1543 als *mitgister etlicher altäre* mit anwesend (K Best. 102 Nr. 86 und 87). 1562 ließ er sich ein Verzeichnis der Urkunden des St. Georg-Altars aufstellen (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 73–77; s. bei diesem Altar). Auch bei der Visitation von 1570 ist gesagt, daß die Kollation der drei Altäre St. Nikolaus, St. Antonius und St. Georg alternierend mit den Herren von Densborn ausgeübt werde (Heydinger, Longuyon S. 338). Als Erbe der Densborn ist 1660 und

1664 Johann Anton von Eltz-Öttingen Kollator des St. Nikolaus-Altars (K Best. 102 Nr. 121; BistA Trier Abt. 61,1 Nr. 8).

Da die Vikare der drei Altäre auch zum Chordienst verpflichtet waren, räumten ihnen Dekan und Kapitel 1395 ein, daß sie wie die Kanoniker auch die Präsenzgelder – mit Ausnahme eines besonderen Legates von 20 Alb. und den in Zukunft von den Kanonikern gekauften Renten – erhalten sollten (K Best. 102 Nr. 36). Die Praxis scheint aber so gewesen zu sein, daß man die damaligen Einkünfte fixierte und aufteilte und den Vikaren ein bestimmtes Fixum zusagte. Um 1597 nämlich wandte sich der Vikar Jakob Merfeld an den Erzbischof mit der Beschwerde, er sei zwar wie ein Kanoniker gehalten, an den Hoch- und Seelenmessen teilzunehmen, erhalte aber keine Präsenzgelder. Das Kapitel antwortete, die Vikare erhielten seit je von den Präsenzeinnahmen vor deren Verteilung 15 Sester Korn, sechs Sester Hafer und fünf Gulden (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 4f.). Über die vorangegangene Befragung des früheren Vikars Michael Vianden, wegen dieser Präsenzzahlungen vgl. die Vorbemerkung zu § 15.

1660 wird der Vikar Berlo auf vier Jahre gegen Zahlung von 20 Talern jährlich an das Kapitel von der Residenz und seinen Pflichten als Vikar befreit. Das Kapitel übernimmt auch die Zelebrations-Verpflichtungen und die Steuern des Altars und liefert die Urkunden aus (K Best. 102 Nr. 122). Vielleicht ist wegen dieser Verhältnisse zu diesem Zeitpunkt oder bald darauf die Inkorporation dieser St. Nikolaus- und St. Katharinen-Vikarie und wohl auch die der St. Antonius- und St. Georg-Vikarien erfolgt. Jedenfalls sind für diese drei Vikarien keine Pfründeninhaber mehr bezeugt.

Zur reichen Erstausrüstung der St. Nikolaus-Vikarie gehörten Güter und Renten in Cochem, Erdorf, Gransdorf, Hontheim, Lieser, Malberg, Metterich, Neidenbach und Ürzig, später ergänzt namentlich in Kinheim, Lieser, Nattenheim, Niederstedem, Orsfeld und Sefferweich (vgl. die Nachweise in § 28 zu diesen Orten). Zum Haus (Kurie) des Vikars in Kyllburg vgl. § 3 Abschn. A 3a. Im Protokoll der Visitation von 1570 (s. o.) sind die Einkünfte der Vikarie mit 16 Ml. Getreide und einem Ohm Wein angegeben; auch das eigene Haus ist dort genannt. In der Aufzeichnung vom Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 3) heißt es zur Ausstattung lediglich: zwei Mark, Haus, Etteldorf, *eines theils Gindorf*.

Vikare (Belege in § 36):

| | |
|-----------|------------------------------|
| 1378–1395 | Hermann Kolf von Koblenz |
| –1495 | Heinrich Magnus von Saarburg |
| 1495– | Hermann von Dalem |
| 1532 | Peter Lesche |
| 1543–1545 | Wilhelm Caep von Malberg |

| | |
|-----------|----------------------------|
| 1570 | Jakob Vianden von Kyllburg |
| 1597 | Jakob Merfeld |
| 1604– | Jakob Erasmi |
| 1610– | Jakob Lambert |
| –1660 | Cornelius Wiltz |
| 1660–1664 | Nikolaus Berlo |
| 1664 | Johann Dorion |

Altar Zum Hl. Rosenkranz s. Altar St. Bernhard

Bisher einem Altar nicht zugewiesene Vikare (Belege in § 36):

| | |
|------|----------------------|
| 1484 | Walram von ...bach |
| 1484 | Johann Rischeler |
| 1749 | Johann Peter Spoo |
| 1795 | Gerhard Spoo |
| 1797 | Johann Wilhelm Lauer |

§ 16. Hospital

Die christliche Caritas gegenüber Armen und Bedürftigen galt natürlich auch für das Stift Kyllburg. In der Kellereirechnung des Jahres 1771/72 sind z. B. unter den Ausgaben auch fünf Ml. Korn notiert, die an den Quatembertagen (Mittwoch bis Samstag nach Invocavit, Pfingsten und Kreuzerhöhung/14. September) „nach altem Brauch an die Armen (*pauperibus*) verteilt“ werden (K Best. 102 Nr. 227). Ähnliche Nachweise wären gewiß in den Rechnungen zu ermitteln. Vgl. dazu auch in § 29 unter Kyllburg/St. Maximin eine Stiftung des Dekans Bernhard von 1532. – Ein spezielles Hospital wie in größeren Stiften und Klöstern hat es im St. Marien-Stift Kyllburg aber nicht gegeben. Auch über „Hausarme“ wie bei manchen kirchlichen Instituten in größeren Städten ist für das Stift Kyllburg nichts bekannt.

§ 17. Die familia des Stiftes.

Stiftsbedienstete, Personal, Schule

Das Stift Kyllburg ist so spät gegründet worden, daß Einrichtungen einer unmittelbaren Mitwirkung des Adels oder privilegierter bürgerlicher Familien hier nicht mehr geschaffen wurden bzw. vorhanden waren. Das gilt namentlich für Vögte, Lehnsträger und privilegierte „Dienstleute“. Damit bleibt nur Personal im klassischen Sinne.

1. Küster

Er ist der Gehilfe des Kustos und übernimmt dessen praktische Aufgaben insbesondere bei der Vor- und Nachbereitung und während des Gottesdienstes im weiteren Sinne. 1797 ist der Küster Hugo Zins genannt (K Best. 102 Nr. 206).

2. Chorknaben, Meßdiener (Ministranten)

Es hat sie – in ihren vielfachen Funktionen – natürlich auch im Stift Kyllburg gegeben. Einzelheiten sind nicht bekannt.

3. Organist

Zur um 1760 (neu) angeschafften Orgel, von der Teile erhalten sind, vgl. § 3 Abschn. A 3a. Als Organist ist erstmals Peter Scharfbillig als Zeuge in einer Urkunde von 1718 genannt (K Best. 102 Nr. 209 Bl. 1), womit auch ein urkundlicher Nachweis für die ältere Schwalben-Orgel gegeben ist. Als Organisten sind aus der Stiftszeit bekannt:

| | |
|-----------|--|
| 1718–1747 | Peter Scharfbillig (s.o.) |
| 1763 | NN Sackmann |
| 1767–1776 | Johann Goos (K Best. 102 Nr. 202; Hofkalender) |
| 1789 | Johann Welsch (s.u.) |

In der Visitation von 1789 (K Best. 1 C Nr. 18939) beschwert sich Johann Welsch über seine unzureichende Besoldung: Er sei in der Abtei Himmerod Organist und *Boutellier* (Kellermeister?) gewesen und habe dort Kost und Kleidung für 72 Rt. jährlich erhalten. Kanoniker Engel habe ihn für Kyllburg angeworben und als Lohn acht Ml. Korn, ein Ml. Weizen, 50 Rt. sowie freie Wohnung mit Garten zugesichert. Nach einem Jahr sei die Weizenlieferung gestrichen worden, der Garten gehöre dem Kanoniker Kohl. Zudem solle er den (Blase-)Balgtreter (*balgtretter*; für die Orgel) aus seinem Lohn (*salär*) bezahlen. Neu hinzu gekommen sei, daß er ohne Vergütung das Martyrologium zu singen (*absingen*), wöchentlich den Chor zu kehren und die schweren Glocken aufzuziehen habe. Im übrigen sei sein Lohn rückständig; der Dekan habe Anweisung gegeben, diesen auszuzahlen, es sei aber nichts erfolgt. Offensichtlich hatte sich Johann Welsch als Organist und Glöckner auch um Chorgewänder zu kümmern. Er berichtet nämlich, die Paramente und Leinengewänder seien schlecht gepflegt worden. Das sei nun besser und das Kapitel habe beschlossen, dafür jährlich acht Rt. zu zahlen. – Der Visitor empfahl in seinem Schlußbericht, die Frage der Besoldung des Organisten zu klären.

4. Glöckner

Der Vikar Michael Vianden war vor seiner Berufung als Vikar 1597 Schulmeister und *clockener* im Stift (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 1 f.; vgl. § 36).

5. Schulmeister (*magister scholarum, ludimagister*), Schule

Über eine Schule des Stifts Kyllburg sind nähere Angaben erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bekannt (s. unten). Es hat sie aber wie in allen Stiften und Klöstern gewiß auch hier schon in früheren Jahrhunderten seit der Etablierung des Stiftes gegeben, zumindest für die Ausbildung der Chorknaben, aber wohl auch immer zur Weiterbildung begabter Kinder (primär für den Dienst in der Kirche). Im Zusammenhang mit der unmittelbaren Betreuung der inkorporierten Kyllburger Pfarrei St. Maximin hat sich aber offensichtlich auch im Stift Kyllburg das allgemeine Bewußtsein einer Ausbildungsaufgabe und -verpflichtung gegenüber der heranwachsenden (zunächst nur männlichen?) Jugend weiterentwickelt, zumal von kurtrierischer wie von luxemburgischer Seite gewiß unterstellt werden konnte und wurde, daß das Stift Kyllburg dazu mit seiner wenigstens teilweise besseren Qualifikation der Kanoniker in besonderem Maße geeignet und verpflichtet sei.

Ursprünglich war die Leitung der Schule eine Aufgabe des Scholasters, dessen Dignität als solche mitsamt der Amtszulage 1597 aufgehoben wurde. Der schon 1302 genannte und vom Scholaster besoldete *magister scholarum* wurde beibehalten (vgl. § 12). Dem ist als (einer der späteren) Nachfolger der im Visitationsprotokoll von 1570 ohne Namen genannte *ludimagister* zuzuordnen (Heydinger, Longuyon S. 337), von dem es kritisch heißt, er habe keine Pfründe und lebe von Zuwendungen der Kanoniker. Zu 1597 ist gesagt, daß der Vikar Michael Vianden früher Glöckner und Schulmeister gewesen sei (s. § 36). Vom Vikar Jakob Meerfeld heißt es, er sei 1594 als Schulmeister des Stiftes abberufen worden, weil er „seinen Pflichten nicht nachkam“ (vgl. § 36). Zu 1748 ist ein Peter Malburg als *ludimagister* genannt (s. weiter unten).

Eine breite Schilderung der Verhältnisse zu Ende des 18. Jahrhunderts erhalten wir im Zusammenhang mit der Visitation von 1789 (vgl. § 9). Ausgangspunkt der Debatte war die Forderung nach einer Verpflichtung des Stiftes zur Bereitstellung einer Schule und eines Lehrers für die Jugend von Kyllburg. Der Kanoniker Johann Philipp Engel hatte nämlich – in seiner Funktion als Schultheiß von Kyllburg (Bl. 75r) – die Beschwerde vorgetragen, daß ein im Stiftsgelände stehendes Schulhaus 1776 ganz ruinös gewesen sei. Der damalige Kanoniker und Kellner des Stiftes Johann Baptist Dimer habe

es 1780 *contra votum* des damaligen Pastors J. Ph. Engel abreißen lassen. Dem wurde vom Kapitel in der Sache nicht widersprochen. Der Verlauf wurde jedoch so dargestellt, daß vor „etlichen und 20 Jahren“ die Kyllburger Jugend zum Küster des Stiftes in dessen Wohnung zur Schule gegangen sei. Der Küster sei von der Gemeinde Kyllburg mit 24 Alb. je Kind und mit Holz (zur Heizung), das die Kinder mitbrachten, bezahlt worden; zeitweise habe man auch einen Jahreslohn ausgehandelt. Andererseits berichtet Kanoniker Engel (offenbar aus Rechnungen oder Protokollen), daß das Stift am 24. Mai 1746 einen Schulmeister *angedungen* und ihm aus Mitteln der Fabrik ein Bett angeschafft und dieser (nicht namentlich genannte) Lehrer am 28. Juni im Plenum des Kapitels den *Schulmeisters-Eid* abgelegt habe. 1748 habe das Kapitel den „Theologen“ Peter Malburg als *ludimagister* mit Lohn, Kost und *Bettung* angenommen, 1749 habe der *ludimagister* aus Mitteln der Fabrik eine Uhr für die Schule angekauft. Schule und Schulmeister seien bis 1776 auf Kosten des Stiftes mit einer *kleinen Beisteuer* der Bürgerschaft bereitgestellt worden. Unbestritten war offenbar, daß seit 1780 kein „Schulhaus“ (und sei es in der Wohnung des Küsters) mehr zur Verfügung stand. Zeitweise habe die Gemeinde die Jugend im Rathaus durch einen Lehrer unterrichten lassen. Auch eine Verlegung des Unterrichts in die Pfarrkirche in Kyllburg wurde erörtert, wobei zur Begründung auch darauf hingewiesen wurde, daß der Weg auf den Stiftsberg im Winter bei vereister Kyll und Gasse für die Kinder gefährlich sei. Der Neubau eines Schulhauses jedenfalls sei Sache des Stiftes; die Gemeinde sei dazu nicht in der Lage. Hingewiesen wurde aber auch darauf, daß die von der Stiftsfabrik (zu Unrecht) übernommenen Mittel der Rosenkranz-Bruderschaft (vgl. § 27 Abschn. 7) dafür verwendet werden könnten.

Die gewiß kontrovers geführte Debatte zeigt, daß es sich um eine Schule für die Jugend der Stadtgemeinde und der Pfarrei Kyllburg handelt. Das Stift war für die ihm inkorporierte Pfarrkirche zumindest Mit-Träger. Insoweit wurde auch auf die kurfürstliche Verordnung für Schule und Lehrer verwiesen. Der Visitator votierte salomonisch in seinem Abschlußbericht, das Stift solle das Schulgebäude unterhalten. Nachweise: K Best. 1 C Nr. 18939 S. 75r-78r, 144r-145r, 159r. – Es ist anzunehmen, daß diese Schule der (Pfarr-) Gemeinde sich aus der erheblich älteren – und hinsichtlich des „Schüler“-Kreises gewiß auch offeneren, über das Pfarrgebiet hinausgehenden – Schule des Stiftes entwickelt, dann aber mit einem organisatorischen und vielleicht auch inhaltlichen Ausbau auch räumlich zurück entwickelt hat.

In einem allgemeinen Rundschreiben der kurfürstlichen Verwaltung wurde 1790 auch das Stift Kyllburg aufgefordert, Beiträge zur Errichtung öffentlicher Schulen zu leisten bzw. gegebenenfalls die Doktorpräbenden wieder einzurichten (vgl. Marx, Erzstift 2,2 S. 115 f.). Das Kapitel entgegnete darauf, es habe im Stift nie eine solche Präbende und auch keine theologischen Vor-

lesungen gegeben, auch habe man nie Beisteuern für die Universität in Trier zu zahlen brauchen (vgl. § 13 Abschn. 2) und ebensowenig eine Hofkaplansstelle gehabt (vgl. dazu aber § 13 Abschn. 1). Mit dem Bemühen, zusätzliche Belastungen abzuwehren, werden hier offensichtlich ältere, durchaus vorzeigbare Strukturen verleugnet.

6. Hauspersonal der Kanoniker und Vikare

Die Mitglieder des Kapitels und die Vikare hatten eigene Wohnhäuser (Kurien) und, wie oft betont wird, große Gärten. Das besagt aber auch, daß sie einen eigenen Haushalt mit zumindest kleinerer Land- und Viehwirtschaft (Geflügel, Haustiere: Kühe, Schweine) und zu dessen Bearbeitung notwendigem Personal hatten. Zu denken ist an Frauen (Mägde) für Küche und Haushalt sowie an Männer (Knechte) für Stall und Landwirtschaft. Konkrete Zahlen sind darüber nicht bekannt, doch wird man für jeden Haushalt mit drei bis vier Personen rechnen müssen, die zum Teil auch eigene Familien hatten. Bei acht bis zehn Haushalten sind das 25 Personen. Mit den Kanonikern und Vikaren, allen Nebenkräften und dem Hauspersonal lebten im Stiftsbering somit durchschnittlich 40 bis 50 Personen, eher mehr.

§ 18. Äußere Bindungen und Beziehungen

Das kleine Stift Kyllburg konnte als sehr späte Gründung, ohne nennenswerte Grundherrschaften und als unmittelbar erzbischöfliche Einrichtung kaum auswärtige Bindungen und Beziehungen entwickeln.

1. Verhältnis zum Papst und zur Kurie

Das Stift Kyllburg war ein kleines, schwach dotiertes und vergleichsweise isoliert auf dem Land gelegenes Kanonikerstift, dessen Kollationsrecht sich der Gründerbischof uneingeschränkt vorbehalten hatte. Ein Besetzungsrecht bei Vakanz im „päpstlichen Monat“ ist gewiß deshalb auch kaum in Anspruch genommen worden, weil an dieser Pfründe kein Interesse bestand. Die wenigen in der kurialen Überlieferung bezeugten Petitionen, Nominationen und Kollationen zeigen dies deutlich (vgl. die Nachweise aus dem Repertorium Germanicum in den Personallisten), wenn mit diesen wenigen Fällen dennoch auch indirekt gesagt ist, daß die Kurie de jure das uneingeschränkte Kollationsrecht des Erzbischofs von Trier nicht anerkannt hat.

Mit einer Urkunde vom 1. April 1421 bestätigt Papst Martin V. dem Stift Kyllburg alle namentlich genannten inkorporierten Pfarrkirchen und pauschal alle Rechte und Einkünfte sowie alle von Kaisern und Bischöfen verliehenen Privilegien (nur in Abschrift überliefert in K Best. 102 Nr. 201 S. 45v-46r). Ein Anlaß für eine Bemühung des Stiftes um diese päpstliche Bestätigung – und deren Vermittlung – sind nicht bekannt. Ein Vorbehalt des Stiftes gegenüber Reformbemühungen Erzbischof Ottos von Ziegenhain (vgl. § 8 Abschn. 2) wäre denkbar, kann aber nur Vermutung sein. Daß ältere Urkunden des Stiftes vorgelegt wurden, ergibt sich eindeutig aus der Form der Ortsnamen der bestätigten Pfarrkirchen, die in mehreren Fällen nicht mehr der Sprach- und Schreibform des 15. Jahrhunderts entsprechen (*Ofnigen, Gyngendorff, Duden-dorf* statt *Ordorf, Eische*).

Ein Ablaßbrief römischer Kardinäle von 1477 wurde von dem sich damals in Rom aufhaltenden Dekan des Stiftes Kyllburg Bernhard Gerhardi erbeten (vgl. § 25). Es handelt sich offensichtlich um einen der damals üblichen und zahlreichen Ablaßbriefe, aus dem auf ein konkretes Verhältnis des Stiftes zur Kurie nicht geschlossen werden kann.

Ein Rekurs an die römische Kurie mit einer Beauftragung Ottos von Brei-tach durch Papst Julius II. 1504 in einer Streitsache wegen der Kollationsrechte an der Vikarie des Altars der Zehntausend Jungfrauen (vgl. § 15) ging nicht vom Stift aus, sondern von den beiden die Kollation beanspruchenden Herren von Schönenberg bzw. von Schönecken. Eine Beziehung des Stiftes zur Kurie ist darin nicht zu erkennen.

2. Verhältnis zu den deutschen Königen

Erste Bitten der deutschen Könige wurden vorgelegt und meist auch angenommen. Vgl. die Nachweise in § 35. Die Trierer Erzbischöfe haben als Kurfürsten (die insoweit indirekt am Recht der Ersten Bitte beteiligt waren) der damit gegebenen Einschränkung ihres Kollationsrechtes (stillschweigend) zugestimmt. In mehreren Fällen wurde den Erzbischöfen ein Vorschlagsrecht eingeräumt oder ihnen die Nutzung der Ersten Bitte vom König auch direkt delegiert; das ist aber keine trierische Sonderregelung.

3. Verhältnis zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier

Mit der Gründung hatte sich der Erzbischof von Trier das volle Kollationsrecht über alle Kanonikate mitsamt den Dignitäten vorbehalten. Als Erzbischof hat er auch sein Visitationsrecht wahrgenommen und Statuten und

Einzelanordnungen erlassen. Der größere Teil der Besitzungen des Stiftes lag in Gebieten der Landeshoheit des Erzbischofs-Kurfürsten von Trier.

Mit der Zugehörigkeit des Stiftes zum Kurfürstentum Trier war es auch Mitglied der Landstände und innerhalb dieser des geistlichen Standes des Oberstifts. Damit war es auch an den vom Erzbischof-Kurfürsten geforderten und von den Landständen bewilligten finanziellen Leistungen anteilmäßig beteiligt. Das war nicht strittig. Zu 1725 ist aber ein Einspruch des Stiftes gegen die Höhe der von der Ständevertretung geforderten Umlage zu einer von den Ständen bewilligten Zahlung überliefert. Diese Umlage war mit einem Prozentsatz der jeweiligen Einnahmen errechnet. Nach Angaben des Stiftes war bei dessen Einnahmen an Zehnten aber nicht berücksichtigt, daß von diesen Einnahmen zuerst die Kosten für die Pfarrerbesoldungen abzuziehen und somit sehr viel geringere Einnahmen prozentual in Rechnung zu stellen seien (vgl. ausführlich K Best. 102 Nr. 207).

4. Verhältnis zum Grafen/Herzog von Luxemburg

Der Ort Kyllburg lag in einer variantenreichen Grenzzone zwischen den sich entwickelnden und abgrenzenden Territorien des Erzbistums-Kurfürstentums Trier und der Grafschaft (bzw. des Herzogtums) Luxemburg. Vgl. dazu die Ausführungen in § 6 Abschn. B.

5. Verhältnis zu Adels- und Bürgerfamilien der Nachbarschaft

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, letztlich mit dem Ende der Gründungsphase des Stiftes, gelingt es, den Adel der Region für Stiftungen von Vikarien und Altarpfründen an Nebenaltären, von Anniversarien und Memorien und als Ort seiner Grabstätte zu gewinnen. Das gelingt ähnlich – fast parallel, aber wohl nicht darin begründet – mit dem Aussterben der stark in der Region eingebundenen kleineren Adelsfamilien bzw. deren Integration in die sich formierenden Landesherrschaften für die Gewinnung bürgerlicher und großbäuerlicher Familien, nun auch verstärkt mit Familien von Mitgliedern des Kapitels. Das St. Marien-Stift Kyllburg ist so – auch durch die Seelsorgetätigkeit von Kanonikern und Vikaren in benachbarten, nicht nur in den inkorporierten Pfarreien – ein religiöses regionales Zentrum.

6. Verhältnis zur Stadtgemeinde, zu Burg und Amtsverwaltung Kyllburg

Es mag sein, daß Erzbischof Heinrich bei seiner Gründung des Stiftes Kyllburg diesem auch eine wie auch immer geartete engere strukturelle Beziehung zu der von seinem Vorgänger – als „Gegenburg“ zur Burg Malberg – errichteten Burg Kyllburg zgedacht hatte. Ein Burgstift im engeren Sinne mit dem Burgherrn als Patron und Inhaber auch jurisdiktioneller Befugnisse gegenüber dem Stift und seinen Stiftsherren ist zwar ein Spezifikum adliger Burgen und Burgenstifte, um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert verstand sich der Erzbischof (nicht nur in Trier) aber gewiß auch als Burgherr. Dies alles können aber nur theoretische Überlegungen für die ersten Jahrzehnte, maximal das erste Jahrhundert von Stift und Burg Kyllburg sein, wozu dann freilich zu notieren ist, daß durchaus engere Verbindungen zwischen dem Stift und einzelnen Burgherrn bis hin zu Burggrafen überliefert sind. Da aber die Burg Kyllburg und damit auch dessen „Besatzung“ im Verbund des trierischen Territoriums schon bald an Bedeutung verlor, hatte diese durchaus andenkbare Funktion des St. Marien-Stiftes als Burgstift letztlich kein Objekt mehr.

Zur Verwaltung des kleinen kurtrierischen Amtes Kyllburg, dessen Nutzung 1547 vom Erzbischof dem Trierer Domstift als Pfand überlassen wurde und seither bis zum Ende des Kurstaates zur Dotation des Trierer Domdekans gehörte (vgl. § 6 Abschn. B 5), hatte das St. Marien-Stift keine engeren Beziehungen. Die erhaltene Überlieferung des Archivs des Domdekans (BistA Trier; vgl. § 1 Abschn. 1) zeigt, daß die Einflußnahme auf das Stift bzw. dessen Einbeziehung in das Amt Kyllburg sehr gering war.

Das Verhältnis des Stiftes zur Stadtgemeinde Kyllburg ist bestimmt durch die Inkorporation der Kyllburger Pfarrkirche St. Maximin in das Stift und die Verbindung der Funktion des Pfarrers mit dem Amt des Stiftsdekans, der die *cura animarum* selbst ausüben oder einem Kanoniker des Stiftes oder einem Vikar übertragen konnte (vgl. § 29). Damit war – im Vergleich zu anderen Stiften – die Bindung zwischen Stift und Pfarrgemeinde sehr eng und praktisch täglich aktualisiert. Man denke nur an den Sonntagsgottesdienst, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien (Taufe, Eheschließung, Sterbegleitung/„Letzte Ölung“, Beerdigung), an Verkündung und Lehre, Fürbitten und Anniversarien. Hinzu kam, zumindest in den späteren Jahrhunderten, die wachsende Herausbildung der Stauden-Madonna der Stiftskirche als Andachts- und Fürbittobjekt insbesondere der Frauen (vgl. § 20). In einer unreflektierten Einheit von Kirche und Welt sind schließlich auch Erziehung und Ausbildung (Schule) Auftrag des Pfarrers und damit in Kyllburg Auftrag des Stiftes (vgl. § 17 Abschn. 5). Es bleibt somit festzustellen und zu betonen, daß

in Kyllburg – auch im Vergleich zur Position anderer Kanonikerstifte zu den Gemeinden ihrer Siedlung – ungewöhnlich eng und damit wohl auch gegenseitig prägend war.

7. Verhältnis zum benachbarten Zisterzienserinnenkloster St. Thomas

Das Kyllburg unmittelbar benachbarte Zisterzienserinnenkloster St. Thomas unterstand der auch nahe gelegenen Zisterzienserabtei Himmerod. Wenn die Nonnen von St. Thomas zum Beispiel in Rechtsfragen und auswärtigen Vertretungen Unterstützung bedurften, wandten sie sich an Himmerod. Nur in wenigen unmittelbar benachbarten Angelegenheiten ist auch unmittelbare Mitwirkung durch Kanoniker des St. Marien-Stiftes in Kyllburg bezeugt, so z. B. 1360 und 1447 als Vermittler und Zeugen (K Best. 171 Nr. 166 und 214). Auch für den Gottesdienst sind Kanoniker oder Vikare aus Kyllburg in St. Thomas nachweisbar (vgl. in den Personallisten), doch ist das eher als Aushilfe oder Vertretung zu verstehen. Das ist auch keine Besonderheit im Verhältnis zwischen Kyllburg und St. Thomas, sondern das normale neutrale Nebeneinander benachbarter klösterlicher wie stiftischer Gemeinschaften. Die umfangreiche Untersuchung von U. Hartmann (St. Thomas) zeigt, daß dies auch im ersten Jahrhundert schon so war. – Die Übernahme mehrerer Objekte zu Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem aufgehobenen St. Thomas in die nun als Pfarrkirche fortbestehende Stiftskirche in Kyllburg (vgl. § 3 Abschn. A) darf nicht zu der Annahme verleiten, daß hier ältere Verbindungen bestanden hätten.

§ 19. Siegel

Erstes Kapitelssiegel

Spitzoval, 72 × 44 mm. Im Mittelfeld stehende gekrönte Madonna mit dem Kind auf dem linken Arm und einer stilisierten Lilie in der rechten Hand. Umschrift S(igillum) CAPITVLI ECC(lesi)E B(eat)E MARIE KILLEBVRGEN(sis).

Siegelstempel Stadtmuseum Köln, Zg. 1967/144 (Sammlung Lückger).

Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 8 Nr. 8. Beschreibung Textbd Meyer-Wurmbach (die dort angegebene Größe des Stempels ist ein Irrtum).

Gipsabdruck von Wilhelm Ewald (vor 1941) nach einem im Krieg zerstörten Abdruck im Staatsarchiv Koblenz, jetzt im Hist. Archiv des Erzbistums Köln, Siegelammlung Ewald Nr. 101. Originale Siegel an Urkunden sind



Die drei Kapitelssiegel

nicht bekannt, aber mit dem Abdruck von Ewald wohl doch erwiesen. Das Siegel wurde vor 1367 durch ein neues Siegel ersetzt (s. nachstehend). Zur Überlieferung des erhaltenen, wohl echten Siegelstempels, der 1962 in Köln versteigert worden sein soll und mit der Sammlung Lückger ins Kölnische Stadtmuseum kam, wird gesondert in einem Aufsatz berichtet werden.

Zweites Kapitelssiegel

Spitzoval 60 × 38 mm. Im Mittelfeld in einem rechteckigen Rahmen ganzfigurliche Darstellung einer stehenden gekrönten Madonna mit dem Kind auf dem linken Arm und stilisierter Lilie in der rechten Hand. An den Längsseiten des rechteckigen Rahmens (teilweise in Spiegelschrift!) die Inschrift AVE MARIA GRATIA [zu ergänzen: PLENA]. Zwischen dem inneren Rechteck und dem äußeren ovalen Rand der Umschrift eine Architekturornamentik, im oberen Zwickel als Stadt erkennbar. Der untere Zwickel ist leer; vielleicht befand sich hier ein Wappen, das herausgeschnitten wurde. Umschrift: S(igillum) CAPITVLI ECCLESIE BEATE MARIE IN KILBVRCH. Die Darstellung der Maria ist der des ersten Siegels sehr ähnlich.

Mehrfach in Abdrucken bezeugt zwischen 1367 (K Best. 1 A Nr. 11565) und 1600 (K Best. 1 C Nr. 11354 S. 286; 1599 K Best. 102 Nr. 109).

Abb. Ewald, Rhein. Siegel 4 Tafel 8 Nr. 10.

Drittes (Ersatz-)Kapitelssiegel

Nachweisbar seit 1681 wird als Kapitelssiegel das persönliche Siegel des 1489–1504 als Dekan des Stiftes bezeugten Johann von Enschringen (vgl. § 31) benutzt:

Rund, 33 mm. Im Mittelfeld halbbrüstig eine gekrönte Madonna mit dem Kind auf dem linken Arm. Die Krone reicht über die Legende bis in den Rand des Siegels. Unten Wappen des Dekans: ein steigender Löwe. Umschrift. S(igillum) JOHAN(n)IS E(n)SCH(eri)NG DECA(n)IS KILB(ur)G(ensis).

Abdrucke: 1681 (K Best. 102 Nr. 123), 1721, 1722, 1759, 1774 (ebenda Nr. 126, 127, 129, 134, 136).

Ob das zweite Siegel in der Zeit der französischen Reunionsversuche verloren ging, läßt sich nicht beweisen, wäre aber möglich. Die Verwendung des Dekanssiegels wäre dann als ein vorübergehend gedachter Behelf zu verstehen, der zur Dauer wurde.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 20. Das St. Marien-Gnadenbild (Die „Stauden-Madonna“)

Die Legende berichtet, Erzbischof Heinrich habe das von ihm gegründete Stift ursprünglich nicht auf dem vom Bogen der Kyll umschlossenen Bergkegel unweit der (kurz zuvor von seinem Vorgänger erbauten) Burg errichten wollen, sondern auf dem südlich am anderen Ufer der Kyll gelegenen Berg unweit der Siedlung Wilsecker. „Die zum Bau dort angefahrenen Steine seien eines Morgens verschwunden gewesen und hätten sich auf dem Kyllberge gefunden. Da nun zur gleichen Zeit Kinder auf dem Kyllberge in den Sträuchern ein Muttergottesbild gefunden hätten, so habe der Erzbischof eine Weisung des Himmels zu erkennen geglaubt und auf dem Kyllberge mit dem Bau von Stift und Kirche begonnen“ (Becker, Kyllburger Land S. 295 nach Schmitz, Sitten und Sagen 2 S. 110). Diese von den Kindern gefundene Marien-Statue ist nach Kyllburger Überlieferung die heute auf dem Hochaltar der Stiftskirche stehende, ca 1,50 m hohe Figur aus Sandstein, die auch in der schriftlichen Überlieferung als „Stauden-Madonna“ bezeichnet wird. (Daß sie in dem zitierten Text der Legende in „Sträuchern“ gefunden wurde, ist gewiß als Versuch des Berichterstatters zu verstehen, die im Hochdeutschen engere Fassung von Stauden zu vermeiden; im Moselfränkischen hat „Staude“ eine breitere Anwendung; vgl. Rhein. Wörterbuch 8 Sp. 543).

Die heute als Zentralfigur auf dem Hochaltar der Stiftskirche stehende Marienfigur ist – nach stilistischen Kriterien – in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden, jedenfalls nicht früher (vgl. dazu mit weiteren Hinweisen § 3 Abschn. A 3a). Sie kann somit nicht mit der Gründung des Stiftes durch Erzbischof Heinrich II. um 1276, auch nicht etwa als dessen Stiftung, in Verbindung stehen. Sie entspricht in Größe und Material auch gewiß nicht den „gefundenen“ Mirakelbildern des späten Mittelalters.

Seit wann diese relativ große Marienstatue in besonderer Weise als „Gnadenbild“ im Sinne kultischer Verehrung und Ort von (Für-)Bitten galt und wo sie ihren Platz hatte, ist nicht bekannt. Eine besondere Marienverehrung im Stift Kyllburg als solche ist schon mit der Wahl bzw. der Bestimmung des Titelpatroziniums durch den Gründererzbischof vorgegeben. Ein wichtiger und bemerkenswert früher Nachweis ist dazu die Nennung von Kyllburg gemeinsam mit vier anderen Marien-Wallfahrtsorten im Testament des Dekans des Stiftes Münstermaifeld, Johann, von 1363. Es heißt da: *Item do et lego capellis*

beatae Mariae in Frauenkirche, in Bleydenberch, in Kyllburch, in Altum Passum, in Aveot cuilibet 6 Solidos (K Best. 144 Nr. 365). Die Fraukirche (als Zentrum der Genovefa-Legende des Maifeldes) steht unweit von Münstermaifeld in der Gemeinde Thür (nordöstlich von Mayen), die Bleidenberg-Kapelle gegenüber der Burg Thurandt über Alken an der Untermosel, Altum Passum (nicht identifiziert), Avioth liegt relativ weit entfernt im Westen, aber noch im Erzbistum Trier bei Montmédy (heute Frankreich; südwestlich von Arlon). Der Nachweis zeigt, daß Kyllburg schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts als besonderer Ort der Marienverehrung am Mittelrhein bekannt war. Der Akzent dieser Marienverehrung in Kyllburg liegt aber weniger – wie für viele der seit dem späten Mittelalter von vielen Gläubigen aufgesuchten Wallfahrtsorte – in der Bitte um Hilfe in aktuellen persönlichen Anliegen, sondern mehr und prägend in der an bestimmte Termine gebundenen und vielfach auch in Pilgergruppen (Gemeinden, Personengruppen) organisierten Wallfahrt, in der St. Marien-Kirche in Kyllburg nämlich zu bestimmten Marienfesten. Das ist anschaulich bezeugt im Ablaßbrief



Die Stauden-Madonna

der elf römischen Kardinäle von 1477, mit dem denjenigen ein Ablaß von je einhundert Tagen verliehen wird, die an den Marienfesten Annuntiatio (25. März), Visitatio (2. Juli), Nativitas (8. September) und Conceptio (8. Dezember) von der 1. bis zur 2. Vesper an den Feierlichkeiten der Stiftskirche teilnehmen, beichten und eine Spende für die Restaurierung der Kirche oder für die Anschaffung von Kirchengerät geben (K Best. 102 Nr. 69).

Man darf aus diesen Zeugnissen gewiß auf eine breite Resonanz in der Bevölkerung zumindest der Region schließen. Ein „Gnadenbild“ ist jedoch nicht genannt. Mit dem Datum des Ablaßbriefes von 1477 mag man an die um 1450 aufbrechende Wallfahrt zum Gnadenbild des Eberhard in Klausen (westlich

von Bernkastel; Luftlinie nur 25 km südöstlich von Kyllburg) denken. Aber mit dieser Klausener Skulptur der Pieta, der Mutter Maria, die ihren toten Sohn Jesus auf dem Schoß hält, ist auch der Unterschied zur schlanken, hochgewachsenen Maria der Kyllburger Stauden-Madonna, die ihr kleines, eine Taube in der Hand haltendes, Kind auf dem Arm trägt, evident. Dabei geht es nicht um einen stilistischen Unterschied von knapp einhundert Jahren, sondern um eine andere Weise von Verehrung, Andacht und Gebet der Gläubigen. Ob man freilich bei dem Erwerb des Ablaßbriefes von 1477 an die Konkurrenz des attraktiven neuen Klausener Wallfahrtsortes dachte, mag dahin gestellt sein.

Die Kyllburger Madonna hat sehr wahrscheinlich schon damals in Kyllburg gestanden. Wahrscheinlich schon um 1360, als der Dekan von Münstermaifeld sein Testament verfaßte und der „Marien-Kapelle“ in Kyllburg ein Legat vermachte. Vielleicht war sie etwas farbiger gefaßt als heute. Sie hatte gewiß auch einen hervorgehobenen Platz in der neuen, eben erst fertig gewordenen Stiftskirche. Wohl nicht auf dem Hochaltar des separaten Kanonikerchores, sondern vielleicht in einer der Seitenkapellen oder eher noch im Kirchenraum der Gläubigen vor der Abgrenzung des Kanonikerchores (dem Lettner, wenn es ihn gab). Die mit dieser Kyllburger Marienstatue angeregte Verehrung der Gottesmutter – insbesondere an deren Hochfesten – war gewiß eine andere als die vor der Pieta des Eberhard (oder auch der zweiten Fassung des Gnadenbildes) in der Seitenkapelle in Klausen.

Sehr wahrscheinlich ist die Hervorhebung der Marienstatue als reales Objekt der Marienverehrung erst im 18. Jahrhundert, vielleicht erst in der Mitte des Jahrhunderts aufgekommen, und zwar – wie schon seit dem späten Mittelalter – in Verbindung mit den Marienfesten des Kirchenjahres. 1771 heißt es, das Stift Kyllburg habe an allen Marienfesten großen Zulauf von 2000 bis 2500 Besuchern, von denen ein großer Teil auch zur Beichte gehen wolle (K Best. 1 C Nr. 18938 S. 1–13), doch ist nun auch die Stauden-Madonna Ziel der Verehrung. 1774 wird das Stift in einer Vergleichsverhandlung mit dem Haus Malberg als *collegial-stiefft unser lieben frauen Mariae zur stauden in Kylburg* bezeichnet (K Best. 102 Nr. 136) und bei der Visitation von 1789 (vgl. § 9) weist Kanoniker Engel darauf hin, *daß wir wegen dem wunderthätigen miraculoß bild Maria zur Stauden, worzu häufig und besonders auf die son- und feiertäg die christenheit ihre zufflucht nehmet, stundenweiß zur auferbauung des volcks und verpflegung der wahren religion die messen austheilen sollen*, und es deshalb notwendig sei, die hierzu notwendige Befähigung zur Seelsorge bei der Auswahl der Kanoniker zu berücksichtigen (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 119v). Auch 1790 wird das „mirakulöse Muttergottesbild“ genannt (vgl. Kdm. S. 144 nach Marx).

Bei der Feststellung in der Visitation von 1789, daß im Vergleich zu vorliegenden älteren Aufzeichnungen „Körbe“ von Korallen und Perlen fehlten, er-

klärt der Kanoniker Engel, dem der Verlust zur Last gelegt war, es habe sich um eine Hand voll *glaserne* Rosenkranz-„Körner“ und circa 30 ebensolche „Körner“ von *getrisirtem* (kugeligem, rundem) schwarzfarbigem Holz gehandelt. Das seien (Teile von) alten Rosenkränzen gewesen, die *gemeine leute der Mutter Gottes anhangen*. Er habe sie seinerzeit vom Dekan erhalten und dem Juden Elice Sinahi bei dessen nächstem Kommen zum Kauf angeboten. Dieser habe aber gesagt, sie seien nichts wert. So seien sie in seinem Haus geblieben, aber am 25. Mai 1778 (*feria 2 rogatium*) – als er zum üblichen Bittgang in seiner Pfarrei war und von Kanonikern das Haus aufgebrochen wurde – mit Literalien und Stiftsgeräten außer Haus getragen worden. Später hätten Stiftsmägde solche Rosenkränze getragen. Er, Engel, nehme an, daß diese sie von Kanonikern erhalten hätten. Unabhängig von der Geschichte der „Entnahme“ von Stiftsgut aus der Kurie des Kanonikers Engel interessiert hier nur die Nachricht von der Widmung von Rosenkränzen oder Teilen derselben an die Marienstatue, wobei das Motiv dieser „Widmung“ (die es wohl sein soll) ungeklärt bleibt.

Nicht zu erörtern ist hier die Verehrung der Stauden-Madonna in späterer Zeit. Manche Schilderungen auch in jüngeren Darstellungen sind meist Nachrichten aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entnommen (vgl. z.B. Becker, Kyllburg S. 284 und 295 mit Nachweisen; Caspar, Napoleon, Altar und Madonna), die im Kontext der Belebung der Marienverehrung in dieser Zeit zu sehen sind. Zu beachten ist dabei, daß Prozessionen und Wallfahrten zur St. Marien-Kirche im 19. und 20. Jahrhundert nicht (primär) der Stauden-Madonna gelten. An Maria Heimsuchung (2. Juli) ist der Kirchweihtag (Kirmes) der Tag der Pfarrei als solcher und die „Wetter-Prozession“ von sieben benachbarten Pfarreien hat ebenfalls keinen Bezug zum Stift und zur Stauden-Madonna.

Für die Frage nach dem Standort dieses Andachtsbildes in der Stiftskirche ist damit ohnehin nichts gesagt. Die Skulptur steht heute als zentrales Bild auf dem Hochaltar. Überliefert ist, daß sie am 8. Juli 1894 durch den Trierer Bischof Michael Felix Korum von einer (der zwei) Nebenkapellen (wieder) auf den Hochaltar übertragen wurde (Bock S. 54f.). Die kunsthistorische und Denkmalforschung bemüht sich, diese Funktion als Zentralfigur des Hochaltars auch in die Anfänge der Stiftskirche zu übertragen und eine „Verdrängung“ durch nachfolgende Altarbilder (Retabel) mit Modeentwicklungen zu erklären (vgl. dazu § 3). Dabei wird aber übersehen, daß ein Andachts- oder Gnadenbild als spezifisches Kultobjekt auf dem Hochaltar keinen Platz hat. Gerade die großen Wallfahrtsorte zeigen, daß diese Bilder und Skulpturen ihren Platz für die Verehrung und die spezifischen Anliegen der sie aufsuchenden Gläubigen in besonderen Seitenräumen hatten, die vielfach auch als „Gnadenkapelle“ bezeichnet wurden und werden. Man wird gut daran tun,

dies in Kyllburg, das zudem kein „Wallfahrtsort“ im üblichen Sinne war, ähnlich zu sehen. Die künstlerische Qualität der Kyllburger „Stauden-Madonna“ und ihre Bedeutung als Objekt der Marienverehrung im Stift Kyllburg ist davon in keiner Weise betroffen.

§ 21. Reliquien

Der Visitationsbericht von 1789 nennt neben 2 *alten gefäßen mit knochen ohne alle autentica* noch ein Reliquiar des hl. Janulphus (?) aus Elfenbein mit silbernem Kreuz *ad cuius pedem Theodericus archiepiscopus*, das 1779 noch vorhanden gewesen sei, 1789 aber verschollen war. Der Kanoniker Dimer nennt es *monument* des Erzbischofs Theoderich und bei der Schlußbefragung nach der Visitation heißt es, man habe dieses *Janulphus*-Bildchen noch nicht gefunden; es sei *von geringem werth gewesen* (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 3 f. und 155–59). Zur Vermutung, es könnte sich um eine falsche Lesung für Jodocus handeln, vgl. § 15 (St. Jost). In dem zu dieser Visitation erstellten Inventar (vgl. § 3 Abschn. B) ist dieses Reliquiar des Janulphus als „Hubertushorn“ beschrieben, Genannt ist dort auch ein Kreuz in Monstranzform mit einer Partikel des heiligen Kreuzes.

Über die Reliquien in den Altären ist nichts bekannt.

§ 22. Bruderschaften

1. Interne (Gebets-)Bruderschaft des Stiftes.

Über eine *fraternitas plena* des Stiftes, in die 1345 der Abt von Laach aufgenommen wird, vgl. nachstehend in § 23. Die hier zu nennende (allgemeine) Bruderschaft ist damit wohl nicht identisch.

1440 stiftet der zu Kyllburg wohnhafte Wepeling Konrad von Kyllburg sein Anniversar im Stift Kyllburg und bittet, ihn in dessen *broderschaft* aufzunehmen und in der Kirche begraben zu werden (K Best. 102 Nr. 49; vgl. auch § 23). 1527 wird Johann Plick von Sefferweich, dessen Eltern in der Stiftskirche begraben sind, in die Bruderschaft des Stiftes aufgenommen (K Best. 102 Nr. 84; Johann Plick vgl. § 23 zu 1478). Dabei handelt es sich wohl um eine interne Gebetsbruderschaft des Stiftes, vielleicht für die in der Stiftskirche Begrabenen und deren Angehörige. Die Überlieferung ist aber zu gering, um eine konkrete Vorstellung zu vermitteln.

2. Rosenkranzbruderschaft

Die Rosenkranzbruderschaft wird zuerst 1693 anlässlich eines ihr zugeordneten Legates genannt und nochmal 1707 und 1722 (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 43, 87 f., 94). 1784 soll das Vikariat in Trier angeordnet haben, daß monatlich eine Messe *pro defunctis et confratribus* zu halten sei. Schon damals war offenbar strittig, was mit einem Bruderschaftskapital geworden sei, dessen Verwaltung die Fabrik übernommen hatte. Die einen behaupteten, es handle sich um einen Betrag von 2400 Rt., die die Mitglieder der Bruderschaft gesammelt hätten, von der Verwaltung der Fabrik wurde versichert, es handle sich um 200 Rt., die mit Hilfe der Dominikaner gesammelt worden seien (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 55v, 75r, 78r, 142v-144r, 158r). In der Visitation von 1789 (ebenda Bl. 155–159) heißt es abschließend, die Bruderschaft bestehe seit „alten Jahren“. Der Dekan halte sie für unnütz, weil sie nur zu Wirtshausgelagen führe. Der Visitor schlug vor, das noch vorhandene, von der Kirchenfabrik verwaltete Kapital dem Schulfond zuzuführen, die Bruderschaft aufzulösen und an deren Stelle die im ganzen Erzstift bestehende Sakramentsbruderschaft einzurichten, deren Unkosten das Stift tragen solle. Für diese „Reform“ blieb bis zum Einmarsch der französischen Truppen keine Zeit mehr. – Zu Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft vgl. § 4. Die geringen Einnahmen wurden verwandt zur Bezahlung von Kerzen und einer hl. Messe.

§ 23. Memorien, Anniversarien und andere Stiftungen

Inwieweit die *fraternitas plena*, in die 1345 der Abt von Laach, Wigand, aufgenommen wird, als ein in diesem konkreten Fall einer dem Stift wichtigen Einigung besonders hervorgehobener Ausdruck der Aussöhnung und auch der Dankbarkeit zu verstehen ist und vielleicht von Abt Wigand mit Hinweis auf monastische Gebetsverbrüderungen angeregt oder erbeten war, muß dahin gestellt bleiben. Die Beschreibung ist jedenfalls umfassend: *Insuper conferimus prefato domino Wigando plenam fraternitatem missarum, orationum, vigiliarum, ieiuniorum, abstinentiarum, corporum castigationum ac aliorum bonorum operum, que per nostras fratres operari dignabitur divina clementia saluatorum* (K Best. 128 Nr. 735; zum Gegenstand der Verhandlung vgl. Resmini, Inventar Laach S. 195 Nr. 307; § 29 zu Leutesdorf; § 31 zu Dekan Gobelin/Gottfried). Vgl. auch die Vorbemerkung zu § 22.

Konkreter im Sinne eines individuellen Tagesgedächtnisses ist da jedoch die wenig jüngere Notiz, wenn 1367 das Kapitel gelobt, das Anniversar Erzbischof Boemunds in seine Chorbücher (*libri chori*) einzutragen (K Best. 1 A

Nr. 11565, s. unten), d. h. wohl zu dem dem normalen Kalender (und nicht dem zyklischen Kirchenjahr) entsprechenden Proprium Missarum de Sanctis. Das besagt aber auch, daß es ein spezielles Anniversarienverzeichnis anscheinend noch nicht gab. Erst 1468 und 1478, also gut einhundert Jahre später, wird ein „Seelenbuch“ genannt (K Best. 102 Nr. 58 und 64; vgl. in der nachstehenden Auflistung), das aber nicht erhalten ist. Vielleicht ist damit aber das Nekrolog gemeint, von dem in der anscheinend als Recherche einer historischen Rückschau entstandenen Notiz (K Best. 102 Nr. 210 S. 1 f.) ein *Extractus necrologii* überliefert ist. Die wenigen Daten sollen hier notiert sein:

Extractus necrologii ecclesie Kylburgensis

Januar 22:

Anniversarium reverendissimi domini Cunonis archiepiscopi, qui dedit 5 maldra siliginis ex decimis camerae electoralis in major Lætig et Carl [Großlittgen und Karl].

Februar 1:

Annae Mariae Brand. Dedit subdivisa 4ta parte medietatem ex decimis in Ohrweich [Sefferweich].

März 19:

Domini Francisci Antonii Meissel, canonici dictae ecclesiae. Dedit 100 fl. anno 1733.

März 25:

Mathiae Richardi, decani Kylburg(ensis). Dedit 135 imper(iales) 1744.

April 18:

Reverendissimi domini Balduini archiepiscopi, qui dedit decimas in parochia Laetig [Großlittgen].

Mai 9:

Domini Mathiae Vitalis Richardi, canonici hujus ecclesiae.

Juni 25:

Domicellae de Petra, dominae de Hartelstein. Dedit 1 mltr. siliginis ex redditibus ecclesiae.

Juli 30:

Reverendissimi domini Henrici de Vinstingen, fundatoris hujus ecclesiae 1276.

September 2:

Reverendissimi domini Dytheri archiepiscopi, confundatoris 1302.

September 23:

Reverendissimi domini Georgii episcopi Wormatiensis. Dedit 500 fl. 1596.

September 24:

Domini Hugonis de Schonenberg. Dedit 3 maldra siliginis annue cedentiae ex domo Malberg 1612.

September 26:

Augustini de Schonenberg. Dedit 2 maldra siliginis annue cedentiae ex domo Malberg.

November 10:

Domini Georgii Jacobi Brand, decani hujus ecclesiae. Dedit 150 imper. 1745. Littera foundationis etiam altaris altararis 10000 martyrum 27 alb. assignat, si eadem die cum canonicis officio rite interfuerit, et ludimagistro 12 alb., si pariter choraliter indutus officio interfuerit.

November 12:

Domini Georgii Jacobi Brand, canonici hujus ecclesiae. Dedit 100 fl. 1707.

November 18:

Reverendissimi domini Weneri de Veyder suffraganei Coloniensis. Dedit 150 imp. 1721, distribuitur pauperibus 1 maldr. siliginis.

Dieser Auszug nennt nur die wenigen Erzbischöfe und Bischöfe, die in unmittelbarer Beziehung zum Stift standen, wenige Namen aus dem Umfeld der benachbarten Burg Malberg sowie einige Mitglieder des Kapitels aus dem 18. Jahrhundert, wohl Konkanoniker des Schreibers. Das diesem Auszug vorliegende Nekrolog war gewiß sehr viel umfangreicher, wenn auch manche Namen älterer Jahrhunderte bei der Anlage dieser vermutlich jüngeren Fassung nicht übernommen worden sind. Auch die Titel (z. B. *reverensissimus, dominus*) sind neuere „Ergänzungen“, vielleicht sogar des Schreibers des vorliegenden *extractus*.

Um dennoch eine Vorstellung vom Umfang der gestifteten Anniversarien und Memorien – und damit auch über das Ansehen des St. Marien-Stiftes in Kyllburg als geeigneter Ort einer persönlichen oder auch einer Familienmemoria – zu gewinnen, sind in dem nachstehenden Verzeichnis die urkundlich überlieferten Anniversarien-Stiftungen genannt. Diese Auflistung ist gewiß nicht vollständig. Das zeigen schon die aus den erhaltenen Grabsteinen ergänzend eingefügten Nachweise von Personen, die in der Stiftskirche begraben wurden und deren sicher auch in einem Anniversar gedacht wurde (den Namen ist nachstehend ein x vorangestellt), sowie die Stiftungen von Vikarien bzw. die damit verbundenen Meßstiftungen an Altären, da diese gewiß auch mit einem Gedächtnis der Stifter in welcher Weise auch immer verbunden waren (den Namen ist ein + vorangestellt). – Die Liste zeigt aber deutlich die Einbindung des St. Marien-Stiftes in Kyllburg in den Adel der Region im 14. und 15. Jahrhundert (vgl. § 8 Abschn. 3 und § 18 Abschn. 5), aber ebenso die Einengung auf das eigene Stift seit dem 17. Jahrhundert.

1349 Erzbischof Balduin von Trier (1307–1354) verfügt mit der Inkorporation der Einkünfte der Pfarrei Großlittgen (vgl. § 29), daß zu seinen Lebzeiten am Tag nach Maria Magdalena (23. Juli) eine Memorie und nach seinem

Tod ein Anniversar für ihn, die Erzbischöfe von Trier, seinen Bruder König Heinrich VII. und seine Vorfahren Grafen von Luxemburg mit Vigil und *missa pro defunctis* feierlich im Chor zu singen (*in choro decantante sollempniter*) und dabei von den Einnahmen drei Pfund Denare an die Anwesenden zu verteilen seien (K Best. 102 Nr. 13).

1358 x Heinrich von Weltersburg, Kanoniker. Verlorener Grabstein im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. 3b).

1361 + Johann von Brandscheid, *armiger et vasallus* zu Kyllburg stiftet eine Vikarie am Altar der Zehntausend Jungfrauen (vgl. § 15) und:

1363 Johann von Brandscheid, Ritter und Burggraf (? *burg[re]ve*) zu Kyllburg, und dessen Ehefrau Gutta sowie deren Sohn Johann und dessen Ehefrau Sara stiften mit einer Rente aus Orsfeld ihr Jahrgedächtnis im Stift am Tag nach Mariä Geburt (9. September) und in der Pfarrkirche Kyllburg am 3. Tag vor Mariä Geburt (5. September [K Best. 102 Nr. 17]) und:

1370 x Johann von Brandscheid. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1363 + Gobelo, Dekan zu Kyllburg, stiftet eine Vikarie am Altar St. Bernhard (vgl. § 15).

1367 Erzbischof Boemund von Trier (II. von Saarbrücken, 1354–1362) gab dem Stift Kyllburg 42 fl. Mit Urkunde vom 26. März 1367 geloben Dekan Johann von Enkirch und das Kapitel des Stifts Kyllburg ihrem Wohltäter Erzbischof Boemund, jährlich eine hl. Messe bzw. ein Anniversar zu halten, so wie schon für Erzbischof Balduin, und dies in ihre *chori libris* einzutragen. Dabei sollen an die Anwesenden 40 Sol. verteilt werden, die als Rente von den genannten 42 fl. von Cuno von Wilsecker und dessen Ehefrau Grete aus deren Hof in Wilsecker gekauft worden sind (K Best. 1 A Nr. 11565).

1378 Cono von Manderscheid gen. *Huesche* stiftet in Ausführung des Willens seiner verstorbenen Ehefrau Gertrud ein Anniversar für seine und deren Eltern im Stift Kyllburg mit all seinem Gut zu *Stedem*. Das Gut ist ablösbar mit 30 fl., die dann vom Stift anderweitig anzulegen sind (K Best. 102 Nr. 30).

1378 + Peter von Malberg, Dekan zu Kyllburg, stiftet eine Vikarie am Altar St. Nikolaus und St. Katharina (vgl. § 15) und:

1382 Peter von Malberg, Dekan zu Kyllburg, bestimmt den Zehntanteil zu (Malberg-)Weich (vgl. § 29), den Cuno von Wilsecker, Burgmann zu Malberg, und dessen Ehefrau Grete für 100 fl. an Dekan Peter und das Kapitel des Stifts Kyllburg verkauft haben, für ein monatliches Jahrgedächtnis für ihn im Stift (K Best. 102 Nr. 201 S. 88r-89v) und:

1388 + Peter von Malberg, Dekan zu Kyllburg, und Matthias, Kanoniker im Stift Kyllburg, stiften eine Vikarie am Altar St. Antonius (vgl. § 15) und:

1388 + Peter von Malberg, Dekan zu Kyllburg, stiftet eine Vikarie am Altar St. Georg (vgl. § 15).

13.. x Cono von Wilsecker, Ritter. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1400 Nikolaus Walt von (Kyllburg-)Weiler schenkt für sein Anniversar sein Haus in der Dietrichgasse zu Trier, das mit drei Pfund 15 Schil. Erbzins belastet ist (K Best. 102 Nr. 39; vgl. § 28) und:

1400 + Nikolaus Walt von Kyllburgweiler stiftet eine Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige (vgl. § 15) und:

1400 x Nikolaus Walt von Kyllburgweiler und dessen Ehefrau Iliane. Epitaph (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1408 *Getzele*, Witwe des Heinrich von *Bodishems*, Schöffe zu Kyllburg, schenkt Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg die von ihr und ihrem Mann 1396 gekauften Güter des Roben, Herr zu *Vyschbach* und *Everlingen*, im Wert von 100 fl. zu Badem und Etteldorf für ihr Anniversar, zweckgebunden an die Altäre St. Anna und St. Jost (K Best. Best. 102 Nr. 38).

1410 x Katharina von Wilsecker, Ehefrau des Konrad von Brandscheid. Epitaph (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1410 x NN von Bourscheid/Burtscheid. Frau. Verlorenes Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

(15. Jh.) x NN von Bourscheid. Ritter. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1411 x Johann von Brandscheid. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1424 x Johann von Falkenstein, Kanoniker. Verlorener Grabstein in der Stiftskirche (vgl. § 3 Abschn. 3b).

1430 Johann von Sprendlingen (*Sprendelinghen*) und Johann von Erlendorf (*Eclendorf*) haben ihre Jahrgedächtnisse im Stift Kyllburg gestiftet. In zwei Urkunden vom 3. Februar 1430 kaufen Dekan und Kapitel einmal für 21 fl. eine Rente von einem Ml. Korn zu Großlittgen (K Best. 102 Nr. 47) und zum anderen von Walter von Klotten, Wepeling, und dessen Ehefrau Grete für 20 fl. eine weitere Rente von einem Ml. Korn aus deren Hof zu *Weich* (K Best. 102 Nr. 201 S. 94v-95r).

1437 Johann von Badenheim und dessen Ehefrau Katharina von Schöneck, beide verstorben, vermachten dem Stift testamentarisch für ihr Anniversar eine Kornrente von $\frac{1}{2}$ Ml. Korn aus *Hondweich* (K Best. 102 Nr. 48).

1438 x Konrad von Brandscheid, Ritter. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1440 Friedrich von Kyllburg, Wepeling, wohnhaft zu Kyllburg, verschreibt alle seine Einkünfte zu Ordorf an Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg für sein Anniversar und daß sie *mich in ire broderschaft nemen und mich in ir monster laissen begraben um Gotz will, so wie dat in dem irme stift zu Kilburch gewenlich ist* (K Best. 102 Nr. 49). – Ein Grabstein ist von diesem Friedrich nicht erhalten.

1455 Wilhelm von Manderscheid, Herr zu (Ober-)Kail und Wartenstein und dessen Ehefrau Hildegard von Sierck beauftragen Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg mit zwei Seelenmessen als Anniversarien für sie und ihre Voreltern montags und samstags an zwei von ihnen erbauten Altären in der Pfarrkirche zu (Ober-)Kail. Vgl. § 29 zu Oberkail. Weitere Nachweise fehlen.

1461 Peter von *Lorenbach*, Scholaster zu Kyllburg, Gevatter des Cono von Wilsecker und dessen Ehefrau Gertrud, stiftet vor dem hl. Sakrament eine „Erblampe“, die nach dem Hochamt bis zur Vesper brennen soll, dotiert mit einer Rente von einem Ml. Korn aus dem Zehnt zu Wilsecker, die an den Kustos zu liefern ist, weil dieser für die Kerzen zu sorgen habe (K Best. 102 Nr. 52). Diese Rente ist in den Kellereirechnungen des 18. Jahrhunderts noch genannt. Vgl. auch die Notiz im Protokoll der Visitation von 1789 § 9 Abschn. 2a.

1466 Johann von Densborn, Kustos, stiftet zwei Anniversarien mit einer für 21 fl. erworbenen Rente von einem Ml. Korn aus Gütern zu Wiersdorf (*Weirsdorf*; K Best. 102 Nr. 54).

1466 *Fybe* von Alten-Blankenheim, Magd des Kanonikers Adam von Karden, hat ein Anniversar im Stift, das mit der Hälfte einer Rente von einem Ml. Korn aus dem Zehnt zu Wilsecker dotiert ist, die Dekan und Kapitel für 22 fl. von Cono von Wilsecker, Burgmann zu Malberg, erworben haben (K Best. 102 Nr. 53 und 56).

1468 Heinrich Spies von *Falkenhaen*, Burgmann zu Kyllburg, und dessen Ehefrau Eva haben mit ihrem Anteil am Zehnt zu Niederpierscheid (*-pyrscheid*) an der Prüm zwei Jahrgedächtnisse gestiftet. Dekan und Kapitel geloben, diese zu halten, die Eheleute in ihrem Seelenbuch zu verzeichnen und in der Kirche zu begraben (K Best. 102 Nr. 58).

1474 Hildegard von Sierck, Witwe von Manderscheid-Kail, stiftet mit 50 fl. ein Anniversar im Stift Kyllburg (K Best. 102 Nr. 61).

1478 Johann *Pleick*/Plick von Sefferweich (*Oirweich*; vgl. § 28) stiftet mit einer Rente von fünf Ml. Korn (im Wert von 40 fl.) aus Gindorf sein Jahrgedächtnis im Stift Kyllburg. Sein Grab wählt er bei dem seiner Eltern in der Kirche. Eine hl. Messe soll am 30. Tag nach seinem Tod gehalten werden und dann jährlich an seinem Todestag; fällt dieser auf einen Feiertag, so kann die Messe nach Belieben verschoben werden. Im Seelenbuch des Stiftes soll er zu

seinem Todestag eingetragen werden (K Best. 102 Nr. 64). – Der Stifter wird 1527 in die Bruderschaft (welche?) aufgenommen (K Best. 102 Nr. 84).

1499 NN Posser zu Malberg hatte vor 1499 eine Rente von zwei fl. aus Gütern zu Malberg für zwei Messen und Memorien an den beiden Kreuztagen (Inventio: 3. Mai und Exaltatio: 14. September) gestiftet. Junker Karl von Monreal, Herr zu Malberg, hatte diese Rente zu zahlen, löst sie nun aber mit 40 fl. ab (Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 675 f.). Es ist davon auszugehen, daß das Stift die Verpflichtung zur Memorie übernahm oder das Geld neu anlegte.

1502 x Gerhard von Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1511 Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein, und dessen Ehefrau Elisabeth von Nickenich sowie Johanns Bruder Dietrich von Schönenberg stiften für ihre Familie, besonders die von Brandscheid und ihre Mutter Elisabeth von der Leyen, die in Kyllburg begraben sind und wo auch sie begraben sein wollen, zwei Jahrgedächtnisse. Diese sind dotiert mit einer Rente von vier Ml. Korn, lieferbar aus ihrem *Wilzer Haus* zu Kyllburg und den dazu gehörenden Renten (K Best. 102 Nr. 75).

1516 *Clais* von Badem und dessen Ehefrau *Nese*, *Widichs Gerbarts* Tochter von (Kyllburg-)Weiler stiften mit 25 fl. ein Anniversar für sich und ihre Angehörigen. Der Termin soll vorher verkündigt werden (K Best. 102 Nr. 81).

1516 Johann Kremer von Lissingen stiftet für sich und seine verstorbene und in Kyllburg begrabene Ehefrau *Tryna* von Vianden mit 20 fl. ein Anniversar. Der Termin soll vorher in der Mutterkirche (welche?) verkündigt werden (K Best. 102 Nr. 82).

1527 x Matthias Wilhelmi, Kanoniker im Stift Kyllburg. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1537 x Johann Vianden. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1540 x Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1553 x Johann von Vianden, Dekan zu Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1554 x Philipp von Schönenberg. Epitaph in der Kirche (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1561 Dr. Maximin Pergener, Dekan von St. Paulin und St. Simeon in Trier (und Kanoniker in Kyllburg; vgl. § 35), gestorben am 6. Oktober 1557 (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 795), erhält ein Anniversar im Stift Kyllburg, für das dessen Bruder Johann Pergener von Trier, Mitratsherr zu Andernach, 50 fl. gestiftet hat. Dekan und Kapitel des Stiftes bestätigen mit Urkunden

vom 26. Dezember 1561 den Empfang der 50 fl. und kaufen für 30 fl. eine Rente von einem Ml. Korn und einem halben Ml. Hafer in Kyllburg (K Best. 102 Nr. 101 und Nr. 203 S. 191–196).

1596 Georg von Schönenberg, Bischof von Worms (1580–1595) und Dompropst zu Mainz, hat dem Stift Kyllburg testamentarisch 1000 Frankfurter fl. für eine Rente von 50 fl. für ein Anniversar bestimmt, das am ersten Sonntag nach Matthias Apostel (24./25. Februar) zu halten ist. Von der Rente sind je 25 fl. an die Anwesenden bei der Vigil und bei der Totenmesse zu verteilen. Dekan und Kapitel bestätigen am 26. Juli 1596 die Stiftung und den Empfang der Stiftungssumme und setzen als Pfand ihren Zehnt zu Bombogen, der 35 bis 36 Ml. Korn einbringt (K Best. 102 Nr. 107; vgl. auch BistA Trier Abt. 5,5 (Domdekan) Nr. 2). – Bei der Visitation von 1597 (vgl. § 10) wurde bestimmt, daß bei diesem Anniversar des Bischofs Georg, Bruder des Erzbischofs (was ausdrücklich betont wird: *fratris nostri dilecti*), von dem Gesamtbetrag der in der Messe zu verteilenden 25 fl. vorab denjenigen 4 Alb. zu zahlen seien, die an diesem Tag zelebrieren. 1616/17 sind acht Teilnehmer bezeugt (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff.). Bei der Visitation von 1743 gibt es auch ein Monitum wegen dieses Anniversars des Bischofs Georg. Das Stift versichert, das Anniversar werde am Tag der hl. Tekla am 23. September gehalten und sei mit 500 fl. aus Zinsen zu Kinheim dotiert (BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 S. 58 und 97). Wie das mit der älteren Überlieferung in Einklang steht, bleibt offen. – Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Stiftung ein Schreiben von Joachim und Anton von Wiltberg vom 30. März 1614 aus Mainz an das Kapitel des Stifts in Kyllburg, in dem sie erklären, daß sie das von ihrem Vetter Hugo Augustin von Schönenberg gestiftete Anniversar mit einer jährlichen Rente von drei Ml. Korn nicht begleichen können. Sie sind bereit, einmalig sechs Ml. zu geben. Später könne man vielleicht ein Epitaph und weitere Seelenmessen bezahlen (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 93). Über die Stiftung einer schwarzen Meßgewand-Kapella an das Stift vgl. das Inventar von 1789 in § 3 Abschn. B.

1599 x Gotthard von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulmen, kurtrier. Rat. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1612 x Hugo Augustin von Schönenberg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1616 Johann von Malberg und dessen Ehefrau Elisabeth von *Achen* haben dem Stift Kyllburg Güter gestiftet. Wegen dieser Güter gab es Schwierigkeiten mit dem Sohn Johann von Malberg gen. Kauls, Burgmann zu Malberg. Johann erkennt nun 1616 die Schenkung an, insbesondere auch eine Rente von einem Ml. Korn aus *Heilenbach*, für die das Stift aber 40 fl. zahlte, und gelobt, ein Anniversar der Eltern am 19. November zu halten (K Best. 102 Nr. 112).

1621 x Jakob Meerfeld, Sohn des Lambert *Mirfeltz* und der Anna, Pastor zu Olzheim. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1629 Hugo Carl, Dekan, und Johann Carl, Kantor, (vgl. §§ 31 und 34) hatten Schuldforderungen gegenüber dem Stift Kyllburg in Höhe von 200 fl. (Hugo) und 40 Talern (Johann). Nach dem Tod beider vergleichen sich die Erben (vgl. § 31) am 28. März 1629 mit dem Kapitel dahin, daß das Stift mit 200 fl. ein Anniversar für beide einrichten wird; die Erben verzichten damit auf ihre Forderungen (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 91 f.).

1630 x Anna Bernardi, Schultheiß zu Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1630 x Hugo von Schmidtburg, Kanoniker zu Kyllburg, stiftete 1630 das noch erhaltene Vesperbild in der Stiftskirche (vgl. § 3 Abschn. A 3a) und ein ewiges Licht, das vor dem Magnifikat brennen solle; im Visitationsbericht von 1789 wird eingeschärft, man müsse dafür sorgen, daß das Licht auch brenne (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 155–159).

1633 x Lorenz Rabstein, Burggraf zu Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1639 Georg Hoss von Wittlich, *cellerar* in Kyllburg (wohl kurfürstlicher Kellner des Amtes Kyllburg) stiftet mit einer Rente von sechs fl. aus Kyllburg sein Anniversar im Stift (K Best. 102 Nr. 120R: Kaufbrief der Rente von 1639 mit Rückvermerk; Vollzug wohl später).

1659 x Peter von St. Thomas, Pastor zu Neidenbach. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1693 Valentin Malburg, Kanoniker, hat dem Mitkanoniker (und späteren Dekan) Georg Jakob Brandt (vgl. § 31) – vielleicht als zuständiger Verwalter des Stiftes – 70 rhein. fl. bzw. 105 trier. fl. gegeben, und zwar 100 fl. für ein Anniversar und 5 fl. für die Rosenkranz-Bruderschaft. G. J. Brandt erklärt am 6. September 1700, daß er das Geld im Vorjahr erhalten hat. Schon im April 1693 habe er (wohl als Schuldverschreibung) 40 rhein. fl. für ein Anniversar seiner Eltern bezahlt, die aber am 10. November 1694 der Kanoniker Johann Bruno Hassel zurückgegeben habe (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 43). Es handelt sich wohl um eine Erklärung in einer strittigen Finanzfrage.

1722 Marinus Kail, Dekan, (vgl. § 31), auch Pfarrer von St. Maximin in Kyllburg, stiftet mit Testament vom 5. März 1722 u. a. mit 50 Rt. sein Anniversar im Stift und mit 25 Rt. sein Anniversar in St. Maximin sowie 50 Rt. der Rosenkranz-Bruderschaft (K Best. 102 Nr. 203). Marinus Kail starb am 7. März 1722.

1728 Johann Werner von Veyder, Herr zu Malberg, Meer- und Bettenfeld sowie Oberehe, Weihbischof zu Köln und Propst zu Meschede stiftet im Stift Kyllburg am 15. Juli 1721 mit 250 Imp. eine Rente von einem Ml. Weizen für Brot für die Armen, am 19. Juli 1721 mit 50 Imp. sein Anniversar, am 1. Oktober 1723 mit weiteren 250 Imp. eine Rente von zwei Ml. Weizen für die Armen in Ergänzung einer Stiftung seines Bruders Johann Heinrich von Veyder, Amtmann zu Kommern, von ebenfalls zwei Ml. Weizen für die Armen. Der Empfang (der Stiftungsbeträge) wird am 10. November 1728 bestätigt (K Best. 102 Nr. 126–129).

1744 x Matthias Vitalis Richardi, Kantor zu Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1745 x Angela Buchels, Kellnerin in Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1747 Georg Jakob Brandt, Dekan (vgl. § 31), bestimmte in seinem Testament vom 16. September 1707 (!) u. a. 100 fl. für sein Anniversar im Stift und 20 fl. der Rosenkranz-Bruderschaft (K Best. 102 Nr. 203). Er starb 1747. Es ist anzunehmen, daß das Testament ausgeführt wurde.

1757 x Matthias Uffling, Dekan zu Kyllburg. Epitaph im Kreuzgang (vgl. § 3 Abschn. A 3b).

1768 Christoph Philipp Nell, Dekan (vgl. § 31), stiftet am 31. Januar ein Anniversar für seine Eltern am 4. Oktober und für sich zu seinem Todestag (K Best. 700,28 Nr. 4).

Status missarum cotidianarum et anniversarium 1797

Die Zahl der – in ihrer Intention letztlich zeitlich unbefristeten – Anniversare wurde (und ist auch heute noch) ein Leistungsproblem aller kirchlichen Einrichtungen. Seit dem späten Mittelalter ist die Einrichtung von Vikarien und Altarpfründen auch der Versuch, mit diesen zusätzliche „Zelebrations-Stellen“ zu schaffen. Deren Aufhebung seit dem 16. Jahrhundert mit der Übertragung der gestifteten Zelebrations-Verpflichtungen auf die Konvente bzw. Kapitel hat mit dieser Kumulation die Problematik letztlich noch verschärft. Es ist deshalb in allen Kommunitäten und zu allen Zeiten zu beobachten, daß Anniversarien und Memorien zusammengelegt, „übersehen“, vergessen und aus Verzeichnissen (bei Neuanlagen) getilgt bzw. nicht mehr übernommen wurden.

Das gilt natürlich auch für das St. Marien-Stift in Kyllburg, wo das Kapitel mit den diesem inkorporierten Vikarien und Altarspfründen (vgl. § 15) nicht nur – zur Verbesserung der Einkünfte – deren Güter und Renten erhielt, sondern auch deren Verpflichtungen übernehmen mußte, wobei es sich überwie-

gend um die mit Stiftungen dotierten Zelebrations-Verpflichtungen, namentlich als Anniversarien, handelte. Ein vom Generalvikariat Trier angeforderter Bericht des *Status anniversariorum* von 1779 (im Pfarrarchiv in Kyllburg) und das Protokoll der Visitation von 1789 (K Best. 1 C Nr. 18939; vgl. § 8 Abschn. 2) geben darüber detailliert Auskunft. Die vielen, auch für die zurückliegende Geschichte des Stiftes interessanten Einzelheiten können hier nicht geschildert werden. Einige Zusammenfassungen müssen genügen, wobei zu betonen ist, daß neben dem im Vordergrund stehenden Aspekt der Anniversarien auch die hier genannten allgemeinen Zelebrations-Verpflichtungen (neben dem normalen Chor- und Gottesdienst der Kanoniker) Beachtung verdienen.

In dem Bericht von 1779 sind 265 Anniversarien mit den Namen der zu Gedenkenden in alphabetischer Folge und mit Datum des Gedächtnisses (s. dazu unten) genannt. Im Begleitschreiben ist dazu gesagt, daß die in der Auflistung genannten Anniversarien *cum cantus* stets gehalten würden. Es sei aber zuzugeben, daß von den *sine cantu* durch *Nachlässigkeit unserer Vorfahren oder durch Kriegsunruhen* vieles verloren gegangen sei. Die Anniversarien werden außer an Sonn- und Feiertagen und an Samstagen das ganze Jahr über – mit Ausnahme des (Ferien-)Monats Oktober – täglich gehalten. Sie waren auf die Kanoniker als Zelebrations-Verpflichtungen aufgeteilt. Notiert sei auch, daß die Angaben der Anniversarientage nach einer *tabula* des Archivs deutlich von der eines *domesticum* des Dekans abweichen (z. B. Erzbischof Balduin: *tabula* Juli 12, *domesticum* April 18); die Aufstellung nennt beide.

Die 52 Anniversarien mit Gesang (*in cantu*) waren in der Mehrzahl mit einer Nokturn (Psalmen und Lesung) und einer Messe zu feiern. Grundsätzlich war (wohl um die Stärke der Gesänge zu sichern) die Teilnahme aller Kanoniker verpflichtend, was von einigen Kanonikern aber bestritten wurde. Nach Monaten aufgeteilt gab es folgende Verpflichtungen mit Gesang (der Monat Oktober war Chordienstfrei):

| | | | | | |
|---------|----------|--------|----------|-----------|----------|
| Januar | 2 | Mai | 2 | September | 7 |
| Februar | 4 | Juni | 1 | Oktober | – |
| März | 9 | Juli | 5 | November | 9 |
| April | <u>3</u> | August | <u>5</u> | Dezember | <u>5</u> |
| | 18 | | 13 | | 21 |

Ein *totum officium* mit zwei Messen war bestimmt für Erzbischof Balduin (im April; s. oben) und Erzbischof Heinrich, *fundator huius ecclesie*, mit einer Messe für Erzbischof Dieter, *confundator*, sowie Bischof Georg von Worms.

Am 1. Sonntag jeden Monats war ein Anniversar der Rosenkranz-Bruderschaft.

Grundsätzlich galt auch, daß nach der *missa conventualis* eine Nokturn *pro poenitentialem* gehalten wurde. Über diese Verpflichtung war keine Stiftung

(*fundatio*) überliefert. Sie sei vielmehr von den Vorgängern übernommen und werde *ex pietate* beibehalten.

Dies gilt ähnlich für den an den Marienfesten Annuntiatio, Visitatio, Nativitas und Conceptio zu feiernden Umgang (*circuitus*). Dabei ist nämlich am nächsten Tag nach der Matutin ein feierliches Requiem (*missa solemnis de requiam*) mit der Nokturn des Totenamtes (*offitium defunctorum*) zu halten. Dieses Amt wird als *missa fraternitatis* bezeichnet und hat ebenfalls keine Stiftung (*fundatio*). Nach Aussage der beiden Senioren, Dekan Nell und Kustos Merzig, werde es ebenfalls *ex pietate praedecessorum* gehalten.

In der Bilanz der namentlichen Anniversarien sind noch einige besondere Stiftungen angefügt. Es heißt:

| | |
|---|------------|
| In der Namenliste | 269 |
| Ferner: | |
| – Dekan Peter von Malberg habe nach Ausweis alter Archivalien eine Messe monatlich für die Dekane gestiftet | 12 |
| – an den Mittwochen (<i>feria 4</i>) der Quatember ein Anniversar des Dietrich von <i>Gemmersbach</i> und dessen Ehefrau Eva | 4 |
| – ebenso für die Familie von Veyder | 4 |
| – ebenso an den Donnerstagen (<i>feria 5</i>) ein Anniversar des Gerhard von Kyllburg | 4 |
| – an den Montagen der Quatember <i>hyemalia</i> (nach Lucia/ 13. Dezember) und <i>vernalina</i> (nach Invocavit) ein Anniversar für den Kanoniker Johann von Densborn | 2 |
| – in der <i>hebdomada majora</i> (Karwoche) <i>pro parentibus, fratribus, benefactoribus</i> | 3 |
| – an der Freitagen (<i>feria 6</i>) der Quatember <i>pro fraternitate</i> | 4 |
| – drei Anniversarien für die Trierer Erzbischöfe <i>ex 3 altaribus</i> und 2 <i>ex venditione</i> des Walter von Klotten | 5 |
| | <u>307</u> |

Als Zelebrations-Verpflichtungen kommen zu diesen Anniversarien noch die an den dem Kapitel inkorporierten Altären gestifteten Wochenmessen hinzu. Der Bericht nennt (jährlich):

| | | | |
|--------------------------------------|----------------|---|-----------|
| Altar St. Bernhard | 2 Wochenmessen | = | 114 |
| Altar St. Georg | 3 Wochenmessen | = | 156 |
| Altar Hl. Drei Könige | 3 Wochenmessen | = | 156 |
| Altar St. Nikolaus und St. Katharina | 3 Wochenmessen | = | 156 |
| Altar St. Antonius | 3 Wochenmessen | = | 156 |
| Altar St. Anna | 1 Wochenmesse | = | <u>52</u> |
| | | | 790 |

Dazu sind folgende Anmerkungen notiert:

Zu St. Georg: es gebe nur eine Messe (von 1582 und 1591).

Zu St. Anna: es seien mehr.

Auch der Altar Venerabilis Sacramenti habe im Verzeichnissen von 1572(2), 1640, 1682, 1689 Anniversarien-Stiftungen.

+++

Bei der Visitation von 1789 werden (nach einer Vorlage der Visitation von 1743) etwas andere Zahlen genannt, nämlich:

- Seelenmessen (vermutlich zelebriert im Turnus nach dem Kapitelsamt) wöchentlich 5, in der Fastenzeit 6
(d. h. außer Samstag und Sonntag) 267
berechnet sind 45 Wochen à 5 Messen = 225 Messen
7 Wochen à 6 Messen = 42 Messen
- nach 1743 seien zusätzlich gestiftet 3

Bei der Visitation von 1789 wurden diese Messen als tägliche kleine Anniversarien *sine officio defunctorum* aber mit Libera nach der „Konventualmesse“ bezeichnet (Aussage Kanoniker Horn S. 25). Der Visitator empfahl, täglich nach den Laudes im Turnus eine Messe als *anniversarium pro fundatoribus* (S. 159v).

- *Fraunfesten*-Messen. Wahrscheinlich zu den vier sogenannten Fronfasten (Quatember). Oder Frauen = Marien-Messen zu den Marienagen? Wie die Zahl 18 zustande kommt, ist unklar. 18

Im Kommentar ist angegeben, daß dabei Brot verteilt werde.

- Monatlich ein Anniversar des Dekans *P. de Marbg.* 12

Im Kommentar heißt es, dieses *anniversarium menstruum* sei vor alten Zeiten von einem Dekan mit einem ziemlich großen Zehnt aus der „hiesigen“ (= Kyllburger) Pfarrei gestiftet worden. Es handelt sich um Peter von Malberg, 1378–1388/96 Dekan, der einen großen Anteil an der Gründung verschiedener Altar-Vikarien hatte (vgl. §§ 31 und 15). Ob schon die Überlieferung seiner Stiftungen erhalten war, sind diese Leistungen des Dekans Peter von Malburg bei seinen Anniversarien offenbar nicht kommemoriert worden.

- Anniversarien Trierer Erzbischöfe in *genere* 3

Im Kommentar wird zum Anniversar mit Offizium Erzbischof Balduins notiert, daß dieses mit 3 Pfund Trev. aus dem Zehnt zu Großlittgen (*Letig*) dotiert sei.

Das Anniversar Erzbischof Kunos – und von dessen Vorgängern und Nachfolgern – sei mit einem Zins von 12 Sol. für den Altar St. Nikolaus und St. Katharina dotiert sowie 1378 mit einem Zins aus Haus und Garten

in xta crucem (auch *e regione crucis*), wovon aber nichts übrig sei als der Garten, der vier Ml. Hafer [Pacht] erbringe (S. 91r). Im Nachtrag heißt es, die Stiftung sei den Altären St. Anna und St. Georg zugewandt worden.

– *Pro parentibus et benefactoribus* 3

– Zehn *anniversaria majora*, bei denen jeder Kanoniker applizieren müsse. 90

Da der Hebdomadar ohnehin eine Messe zelebrierte, verblieben *pro ceteris capitulo* (zehn Messen x neun Mitfeiernde) 90 Messen (so in der Erstaufstellung.)

Im Kommentar ist zu diesen „Hauptanniversarien“ notiert, daß dazu zwei weitere gehören, nämlich das genannte monatliche Anniversar (des Peter von Malberg) und das von Dekan Georg Jakob Brandt (1744–1747; vgl. § 31) gestiftete Anniversar mit einer Lesung des ganzen *offitium defunctorum*, eines Hochamtes (*hochmesse*) mit Gesang (*in cantu*) und einer Lesemesse von jedem Kanoniker (und auch des Altaristen, wenn er will). Das Präsenzgeld beträgt für die Kanoniker 27 Alb. und für den Küster, wenn er in Chorkleidung am *offitium* teilnimmt zwölf Alb.; notiert ist aber auch, daß man nicht wisse, wo das Stiftungskapital von 150 Rt. geblieben sei.

– Altar-Messen, welche *dermalen gelesen werden* 496

In der Aufstellung ist darauf hingewiesen,

+ daß am St. Georg-Altar nur eine Wochenmesse gelesen werde, die Fundation aber drei Wochenmessen nenne;

+ daß am St. Anna-Altar nur sieben Messen gelesen würden. Die Stiftung nenne eine 14tägige Messe, was 26 Messen ergebe. *Der Altar soll dem vorgeben nach nicht ausfundiert worden seyn.*

+ Die Sakraments-Messe sei *verkommen*.

+ Die gestifteten Messen am Drei Könige-Altar seien *verkommen*.

Summe der Anniversarien und gestifteten Messen 892

Der Kanoniker Horn kommentiert dem Visitor, es handle sich um 55 Fundationsmessen, die jeder Kanoniker neben Hoch- und Seelenmessen zu lesen habe (S. 25). Bei diesen Zelebrations-Verpflichtungen sei auch zu berücksichtigen, daß im „französischen Krieg“ 1676–1713 – gemäß einer Bestätigung [durch die Reunionskammer in Metz] 144 Ml. Einkünfte verloren gegangen seien, wovon vermutlich auch Stiftungen betroffen seien.

In seinem Schlußbericht empfiehlt der Visitor von 1789 (S. 159v)

1. die Anniversarien der Fundatoren, der Erzbischöfe von Trier, des Dekans Brandt und der noch lebenden Familien beizubehalten und

2. täglich nach den Laudes im Turnus ein Messe *pro fundatoribus anniversariorum et missarum* zu lesen, womit auch die Andacht des gemeinen Wesens befördert werde.

§ 24. Chor- und Gottesdienst Hinweise zur Liturgie

Die erhaltene Überlieferung zur Ordnung des Chor- und Gottesdienstes des St. Marien-Stiftes in Kyllburg ist sehr gering. Man wird aber davon ausgehen dürfen, daß sie im wesentlichen der der stadttrierischen Stifte entsprach.

Besondere Akzente in der liturgischen Gestaltung hatten offensichtlich alle großen Marienfeste (Lichtmeß/Reinigung: 2. Februar; Verkündigung: 25. März; Heimsuchung/Visitatio: 2. Juli; Aufnahme/Himmelfahrt: 15. August; Geburt: 8. September; Empfängnis: 8. Dezember; Niederkunft: 25. Dezember. Vgl. dazu auch in § 25 das Ablassprivileg zu einigen Marienfesten von 1477), zu denen auch die Gläubigen aus der Umgebung in die Stiftskirche kamen (vgl. § 20), und wohl auch das Fest der Zehntausend Märtyrer (vgl. § 15). Über die liturgische Gestaltung sind aber keine Schilderungen bekannt.

Ein spezieller Festkalender des Stiftes ist nicht bekannt. Dazu fehlen liturgische Bücher (Missale, Proprien u. ä.).

Von den Verhältnissen beim Chordienst zu Ende des 18. Jahrhunderts zeichnet der Kanoniker Johann Philipp Engel bei der Visitation von 1789 ein sehr negatives Bild (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 38), wobei aber gewiß zu beachten bleibt, daß auch hier Engels Kritik zu relativieren ist (vgl. dazu § 9). Generell erklärt Engel, daß im Chor sehr oft Zank und Geschrei herrsche, worüber die Gläubigen lachten, aber auch schimpften. Konkret nennt er den Zeitpunkt für die Lesung der Matutin, die gemäß den Statuten um 5 Uhr in der Frühe zu beginnen habe. Früher sei das auch so gehalten worden, aber unter dem derzeitigen Dekan sei jede Ordnung verloren gegangen. Mit der Begründung der Winterkälte beginne die Matutin jetzt mal um 6, um $\frac{1}{2}$ 7, um $\frac{1}{2}$ 8 oder um 8 Uhr; keiner wisse genau, zu welcher Zeit. – Hinsichtlich der „Vigilmesse“ schlug Engel vor, diese zu streichen und dafür regelmäßig zwei Messen zu halten, nämlich eine „Wochenmesse“ und eine „Seelenmesse“, und zwar die Seelenmesse morgens *zum besten des Volkes ... sub Laudibus*, also zu den Laudes, wodurch die Andacht des Volkes *gemehret* werde, denn bisher werde das *zu dem hiesigen Imaculosbild laufende volk merklich in seiner andacht gesteuert* (S. 39v).

Zum Gründonnerstag (*coena Domini*) ist ebenfalls im Protokoll der Visitation von 1789 (S. 90r) folgende Nachricht überliefert: An diesem Tag bäckt der Kellner aus acht Sester Weizen *mändelbrodche* für die Kinder und Weißbrot für die „Herren“ (Kanoniker). Sie werden zusammen mit dem (Abendmahls-)

Wein gesegnet. Nach der Waschung des Altares und der Hände (*nach den altär- und händewaschung*) erhalten die anwesenden Kanoniker und sonstige *etlich frembden* einen Umtrunk (*ein bibale*). – Das Kapitel war der Ansicht, dieser Brauch könne abgeschafft werden. Auch der Visitator empfahl in seinem Schlußbericht, diese *propria* am Gründonnerstag sollten wegen vieler Mißbräuche abgeschafft werden. Dafür solle jedem Herrn ein *boutellie* gesegneten Weins und gesegnetes Brot ins Haus geschickt werden. Den bisher für die *mendelwecken* verwendeten Weizen solle man dem Stiftskellner zur Erhöhung seines Salärs geben (S. 159).

Nach Rheinisches Wörterbuch 5. 1942 Sp. 810 ist dieses „Mändel“ [nicht von rhein. „Mandel“ = Korbart oder Mandel = Frucht] von *dies mandati* abgeleitet. Es heißt dort: „in Bitburg-Kyllburg (schon 1856 ‚früherhin‘) versammelten sich am Grünen Donnerstag die Leute der Umgegend im Kreuzgang des dortigen Stiftes und erhielten dort das Mandelbrot, ein kleines Weissbrot, welches sie mit nach Hause nahmen und dort mit den Ihrigen verzehrten.“ Andererseits wird ebenda zu „Mändelche“ als Fastnachts-Ölgebäck auf Muzenmandel verwiesen. Es ist wohl anzunehmen, daß das Mandelgebäck für die Kinder im Kyllburger Bericht von 1789 schon einen Unterschied zum Weißbrot für die Kanoniker hatte.

Zur Liturgie der Osteroktav empfiehlt der Visitator 1789, diese solle wie in anderen Stiften mit drei Vespere gehalten werden (S. 159v). Der Ist-Stand ist nicht genannt.

Zu Ewiges Licht vgl. § 23, 1461

§ 25. Ablässe

Die Zahl der Ablässe, die man bei Besuchen des St. Marien-Stiftes in Kyllburg gewinnen konnte, ist vergleichsweise sehr gering. Eine besondere Initiative des Kapitels zur Gewinnung von Ablässen für die Kirche, ist nicht zu erkennen. Das zeigt wohl auch, daß das Stift nur geringe Anziehungskraft für Besucher – oder gar Pilger – hatte.

1276

Mit Urkunde vom 16. Mai 1276 erteilt Erzbischof Heinrich (von Finstingen) von Trier denen, die zum Bau der Kirche in Kyllburg etwas stiften, einen Ablass von einem Jahr und 40 Tagen: *Cum igitur in castro nostro apud Kyllburch nostrae dioecesis ad laudem Dei et cultum divinum conventualem ecclesiam saecularem clericorum in ho-*

nore gloriosae virginis Mariae omniumque sanctarum virginum construere intendamus ... und er ... ad aedificationem autem ipsius ecclesiae et tanti operis consummationem, quia eidem nondum propriae suppetunt facultates, sed Christi fidelium ad praesens subventionem universatam vestram rogamus, monemus et hortamur in Domino ac in remissionem vobis injungimus peccatorum, quatenus de bonis adeo vobis collatis pias eleemosinas et grata fabricae huius ecclesiae construendae charitatis subsidia erogatis et huiusmodi novum opus ad cultum nominis divini et ad honorem Dei devote inceptum pie valeat confirmari. ... Deshalb ... vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam construendam de novo in loco praedicto seu eius fabricae manum porrexerint adjutricem ad hoc suas eleemosinas largiendo quadraginta dies et annum venialium peccatorum deinjuncta sibi poenitentia relaxamus ... (K Best. 102 Nr. 201 S. 18 f. Abschrift 18. Jahrh.; MrhR 4 S. 66 Nr. 296).

1279

Mit Urkunde vom 21. Juni 1279, ausgestellt in Lahnstein (*Lanestein*), verleiht Erzbischof Werner (von Eppstein) von Mainz denen, die der Fabrik des Stiftes Kyllburg etwas zuwenden, einen Ablass von 40 Tagen: ... *omnibus vere poenitentibus et confessis, qui ad ecclesiam beatae virginis Mariae in Kyllburg et omnium sanctarum virginum, Trevirensis dioecesis, in anniversario dedicationis ipsius, in quatuor festivitibus beatae Virginis, necnon per octavas earundem devote et humiliter singulis annis duxerint accedendum divinam propitiationis gratiam petaturi. Eisque qui ad fabricam memoratae ecclesiae manum porrexerint adjutricem, quadraginta dies de injuncta sibi poenitentia misericorditer relaxamus, dum tamen accedat consensus ... des Erzbischofs von Trier ... post consummationem operis minime valituris ... (K Best. 102 Nr. 201 S. 54 f. Abschrift 18. Jahrh.; MrhR 4 S. 137 Nr. 617).*

1309

Am 9. August 1309 verleiht Erzbischof Balduin (von Luxemburg) von Trier *cupientes, ut ecclesia beatae Mariae in Kylburch ... congruis honoribus et Christi fidelium devotis visitationibus frequentetur, ut etiam ex hoc salus proveniat animarum ...* einen Ablass von 40 Tagen. Der Ablass kann gewonnen werden: *in quatuor summis anni* [Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten] *et quatuor beatae Virginis* [Annuntiatio: 25. März; Visitatio: 2. Juli; Nativitatis: 8. September; Conceptio: 8. Dezember], *sanctae Crucis* [14. September], *sanctorum Johannis Baptistae* [24. Juni], *Johannis Evangelistae* [27. Dezember], *Petri et Pauli apostolorum* [29. Juni], *Gregorii* [12. März] *et decem millium martyrum* [22. Juni], *Nicolai* [6. Dezember], *Bernardi* [20. Mai] *ac Antonii confessoris* [17. Januar], *sanctarum Mariae Magdalenae* [22. Juli], *Katharinae* [25. November], *Agathae* [5. Februar], *Barbarae* [4. Dezem-

ber] et Agnetis [21. Januar] *virginum festivitibus, et per octavas earundem festivitatum octavas habentium devote visitaverint, aut ad eandem ecclesiam pias suas eleemosinas erogaverint et in diebus dominicis et festivis processionem dictae ecclesiae reverenter concomitabunt fuerint, singulis eorum singulis 40 Tage indulgentias ... de injunctis sibi poenitentias in Domino relaxamus* (K Best. 102 Nr. 201 S. 23 Abschrift 18. Jahrh.).

1326

Am 22. September 1326 verleiht Erzbischof Balduin (von Luxemburg) von Trier denen, *qui ecclesiam et cimiterium gloriosae virginis Mariae in Kyllburch ... circum-iverint, dicendo inter alias orationes suas, quas fecerint pro animabus fidelium inibi defunctorum, orationem Dominicam cum Salutatione Angelica humiliter et devote, pro felici nostro et gregis nobis commissi in Christo statu ...* einen Ablass von 40 Tagen (K Best. 102 Nr. 201 S. 24 Abschrift 18. Jahrh.).

1340

Mit Urkunde vom 31. Januar 1340 bestätigt Erzbischof Balduin (von Luxemburg) von Trier dem Stift Kyllburg alle Indulgentien und Privilegien seiner Vorgänger. Darüber hinaus bevollmächtigt er (*damus et concedimus potestatem*) die Landdekane (*decani christianitatis*) seiner Trierer Diözese und die Pfarrer (*plebani*) von Koblenz, Bacharach, Limburg, Wetzlar und Montabaur sowie namentlich den Pleban Alberich von St. Michael in Luxemburg, den Vikar Johannes in Andernach und den Präbendar Rudolf des Stiftes in Boppard (Pauly, St. Severus Boppard, GS NF 14 S. 119) auch von den ihm als Erzbischof zur Absolution vorbehaltenen Sünden die Beichte (*confessionem*) zu hören, Bußen (*salutares penitencias*) – innerhalb der Fastenzeit (*per quadragesimam*) zugunsten (*negocio*) der Fabrik des Stiftes Kyllburg – aufzuerlegen und die Absolution (*absolutionis beneficium*) zu erteilen. Dies gilt für Menschen der Diözese auch in Fällen, die mit Exkommunikation belegt sind, hier jedoch (nur) durch den Dekan von St. Florin (in Koblenz; wohl Jakob von Münster: Diederich, St. Florin S. 239) oder seinen Kaplan, den Kanoniker in St. Simeon (Trier) Johann von Daun (Heyen, St. Simeon GS NF 41 S. 850; Burgard, Familia Archiepiscopi S. 428f.), wobei auch an die Offiziale in Trier und Koblenz zu verweisen ist (Stengel, Nova Alamannia S. 435 Nr. 635, Manuskript. Die Ausfertigung der Urkunde ist nicht erwiesen, jedenfalls in der Überlieferung des Stiftes nicht nachgewiesen).

Hervorzuheben ist die Zuweisung dieser – mit einer Buße zugunsten der Fabrik des Stiftes Kyllburg – ohnehin schon bemerkenswerten Absolutions-

vollmacht in den Raum des Niederstifts an Rhein und Lahn, wo die Baumaßnahmen des jungen Stiftes Kyllburg wohl kaum bekannt waren.

1477

Am 24. Oktober 1477 geben elf (neun?) Kardinäle in Rom dem sich dort aufhaltenden Dekan des Stiftes Kyllburg Bernhard Gerhards (zu dessen Ämtern im Dienst des Erzbischofs von Trier vgl. § 31) einen Ablassbrief, in dem je 100 Tage Ablass denen erteilt werden, die an den Marienfesten Annuntiatio (25. März), Visitatio (2. Juli), Nativitas (8. September) und Conceptio (8. Dezember) von der 1. bis zur 2. Vesper (am Vorabend und am Tag selbst) an den Feierlichkeiten teilnehmen, beichten und eine Spende für die Restaurierung der Kirche oder für die Anschaffung von Kirchengerät geben (K. Best. 102 Nr. 63).

6. DER BESITZ

§ 26. Übersicht

1. Historische Übersicht über Rechte und Besitzungen

Die Schwierigkeiten der sich rund 70 Jahre hinziehenden Realisierung der Grundausrüstung des Stiftes Kyllburg mit Zehnteinnahmen aus inkorporierten Pfarrkirchen ist in § 7 dargestellt. Wesentliche Veränderungen in der Besitz- und Einkommensstruktur hat es danach nicht mehr gegeben. Die mit der dominierenden, fast ausschließlichen Bindung an Pfarreien seit dem 16. Jahrhundert zunehmenden Probleme sind nachstehend in Abschnitt 3 geschildert.

Mit Konsolidierung des Stiftes um 1350 gelingt dann in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts – insbesondere durch die Initiative des Dekans Peter von Malberg – eine Ergänzung der nur auf die Kommunität von Kanonikern beschränkten Personalstruktur, durch die Stiftung von Vikarien und Altarpfründen, womit aber ebenso eine wesentliche Erweiterung und Ergänzung der Tagesliturgie des Stiftes durch Gottesdienste namentlich von Anniversarien und Memorien von (adligen) Familien der Region verbunden ist. Diese Stiftungen sind hinsichtlich ihrer Einkommensstruktur primär mit Renten und Zinsen aus Grundbesitz und Grundrechten ausgestattet (und kaum mit Einkünften aus Kirchenzehnten), was darin begründet ist, daß die Dotatoren adligen Familien angehören. Hier hätte neben den Zehnteinnahmen der Erstausrüstung eine flexiblere und weniger von den stark schwankenden Ernteerträgen der Zehnten abhängige Einkommensstruktur aus Zinsen und Renten entstehen können. Das System der Vikarien und Altarpfründen wird aber nicht ausgebaut. Im Gegenteil werden im 17. Jahrhundert alle bis auf eine (die der Vikarie am Altar der Zehntausend Märtyrer) als solche aufgehoben, indem die mit den Stiftungen verbundenen Memorien und Zelebrations-Verpflichtungen auf die residierenden Mitglieder des Kapitels und die Einkünfte überwiegend der Kirchenfabrik oder der Präsenz übertragen werden. Die Einzelheiten dazu sind in § 15 genannt.

Die Einnahmen aus Zehnten der Grundausrüstung wurden (überwiegend) über die Kellerei als Präbenden an die Kanoniker verteilt. Überschüsse entstanden nicht. Auch die Zinsen und Renten der dem Kapitel übertragenen Vikarien und Altarpfründen erbrachten keine nennenswerten und längerfristigen Überschüsse. Nur gelegentlich kam es zur Ablösung und Wiederanlage

dieser Rechte und Einkünfte. Somit blieb die Einkommenseite („Haben“) des Stiftes Kyllburg – im Vergleich zu anderen Stiften – ungewöhnlich gleich, was aber nicht mit „stabil“ verwechselt werden darf. Zur „Korrektur“ des mit der allgemeinen Änderung der Wirtschaftsstruktur verbundenen Werteverfalls agrarischer Produkte bei Abgaben, Zinsen und Renten war neben der genannten Aufhebung der Vikarien und Altarpfründen auch die Aufhebung von zwei Kanonikaten mitsamt der zusätzlich dotierten Dignität der Scholasterie notwendig (vgl. §§ 11 und 12). Das Stift hat sich auch nicht, wie andere Stifte, als „Kreditinstitut“ der Umgebung am Kapitalmarkt beteiligt. Es blieb praktisch bis zur Aufhebung ein fast ausschließlich in die Agrarwirtschaft eingebundenes Haus.

Das ist sehr wahrscheinlich auch der Hauptgrund dafür, daß es in Kyllburg keine großen baulichen Veränderungen zur Anpassung an gesellschaftliche, liturgische und künstlerische Entwicklungen gegeben hat. Die erhaltenen und überwiegend bis in die Gegenwart beeindruckenden, künstlerisch herausragenden Beiträge – namentlich die Chorfenster, einige Kelche und Paramente sowie Grabsteine und Altäre aus verschiedenen Jahrhunderten – sind überwiegend Stiftungen einzelner Kanoniker oder außenstehender Förderer des Stiftes.

Hinzu kommt als zusätzliche und wachsende Belastung des Stiftes Kyllburg nicht nur, aber wesentlich auch hinsichtlich der Wirtschaftsführung und der Besitzstruktur die geopolitische Lage in zwei sich zunehmend konsolidierenden und gegenseitig abgrenzenden Landesherrschaften bzw. Territorien, nämlich des Kurfürstentums Trier und des Herzogtums Luxemburg (vgl. dazu die Hinweise in § 6). Selbst die kirchliche Organisation des den ganzen Raum umfassenden Erzbistums Trier war – bei gleichbleibender katholischer Konfession – spätestens seit dem 16. Jahrhundert „staatskirchlichen“ Bestrebungen unterworfen („Josephinismus“; vgl. Abschn. 3). Das gilt mehr noch für den „säkularen“ Bereich der Güter und Rechte z. B. bei der Besteuerung bis hin zur Einbeziehung in Gebiete der Reunion mitsamt der Anerkennung der Souveränität des Königs von Frankreich im späten 17. Jahrhundert (vgl. die Urkunde in Abschn. 2).

Ein Überblick über Rechte und Besitzungen des St. Marien-Stiftes in Kyllburg muß sich unter diesen verschiedenen Aspekten auf Hinweise beschränken. Von Dorf zu Dorf, von Pfarrei zu Pfarrei kann es anders sein; bis hin zu einer Pfarrei in zwei Territorien oder der im Erbgang unter mehreren Familien geteilten grundherrschaftlichen Rechte. Daß da manches auch für die Wirtschafts- und namentlich die Einkünfteverwaltung des Stiftes als Selbstverwaltung schwer überschaubar war, ist verständlich. Schon im Protokoll der Visitation von 1570 (Heydinger, Longuyon S. 337) wird empfohlen, zwei Verzeichnisse der Güter (*rerum et bonorum*) anzulegen, eines für den Dekan, das

zweite für das Kapitel. Das zeigt einerseits, daß es ein solches Verzeichnis offensichtlich überhaupt nicht gab, aber andererseits auch, daß bei der Leitung noch „Mitsprache“ erwünscht schien. Die überlieferten (immer einseitigen) Quellen helfen da nicht weiter. Der Orts- und Lokalgeschichte bleibt nur minutiöse Kleinarbeit, die nicht Aufgabe dieser Stiftsgeschichte sein kann. Das sei besonders auch für die Angaben in den §§ 28 und 29 betont.

2. Verzeichnisse über Besitzstand und jährliche Einkünfte

Bei den nachstehend in chronologischer Folge veröffentlichten Übersichten ist zu beachten, daß sie meist nach Besitz in kurtrierischem oder herzoglich-luxemburgischem Territorium unterscheiden.

a) Verzeichnis der vom Erzbischof von Trier erhobenen Subsidien von Klöstern, Stiften und (Pfarr-)Kirchen im Dekanat (Landkapitel) Kyllburg, um 1350.

Fabricius, *Taxa generalis subsidiorum* S. 12. – Wampach, *UrqLuxemburg* 10,1 Nr. 87 S. 136–139 nach Abschrift um 1453/54 in Kopiar der Abtei Echternach im Nationalarchiv Luxemburg. Zitiert sind hier nur die Kirchen, an denen das Stift Kyllburg Rechte besaß. Die Ortsnamen sind in heute geltender Form genannt, Abkürzungen (bei Wampach ausgeschrieben oder ergänzt): lb. = librum/librae; sol. = solidus; den. = denarius.

Canonici von Kyllburg 3 lb. 10 sol.

Zum Vergleich: die Abteien Prüm, Echternach und Himmerod je 60 lb., Stift Prüm 17 lb., Kloster St. Thomas 4 lb. 10 sol., Kloster Niederprüm 10 lb.

Ecclesiae:

| | | | | |
|-------------|-------|---------|------------------|---------|
| Messerich | 3 lb. | 10 sol. | Gindorf | 12 sol. |
| Neidenbach | | 11 sol. | Kyllburg | 26 sol. |
| Bettenfeld | | 15 sol. | Dudeldorf/Ordorf | 21 sol. |
| (Ober-)Kail | | 15 sol. | Seffern | 52 sol. |
| Meerfeld | | 10 sol. | Ehlenz | 12 sol. |

b) Einnahmen (Einkünfte) der Kanoniker und Vikare 1590–1599

Erstellt am 15. November 1600. K Best. 1 C Nr. 11354 S. 279–286. Auf die erheblichen, von der Ernte abhängigen Schwankungen bei den Einnahmen an Kornzehnten sei besonders hingewiesen.

Im Trierischen

| | <i>ex corpore</i> | | | | <i>ex presentiiis</i> | | Geld |
|------|-------------------|-------------|-------------|-----------|--|-----------|----------|
| | Korn | Weizen | Hafer | Wein | Korn, Weizen Steinrenten Pensionen | Hafer | |
| | Ml. | Ml. | Ml. | Fuder | Ml. | Ml. | |
| 1590 | 50 | 4,5 | 6 | 9 | 19 | 5 | – |
| | | | | | | 11 Sest. | |
| 1591 | 75 | 7,5 | 13 | 9 | 19 | 5 | |
| 1592 | 52 | 6 | 8 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1593 | 48 | 8 | 7 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1594 | 37 | 5 | 5 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1595 | 48,5 | 5 | 7 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1596 | 81 | 7 | 12 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1597 | 55 | 5 | 9 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1598 | 44 | 4,5 | 4 | 9 | 19 | 5 | – |
| 1599 | 48 | 6 | 6,5 | 9 | 19 | 5 | – |
| | <u>538,5</u> | <u>58,5</u> | <u>77,5</u> | <u>90</u> | <u>190</u> | <u>50</u> | <u>–</u> |
| | | | | | | 11 Sest. | |

Altar St. Antonius 12 Ml. Korn, Weizen und Renten

Altar St. Nikolaus 2 Ml. 3,5 Sester Korn, 1,5 bis 3,5 Ohm Wein

Im Luxemburgischen

| | | | |
|-----------------------|------------------|---------------------------|----------|
| <i>Ex corpore</i> | durchschnittlich | Korn und Weizen | 24 Ml. |
| <i>Ex presentiiis</i> | durchschnittlich | Korn, Steinrente, Pension | 12 Ml. |
| | | Weizen | 3 Ml. |
| | | | 10 Sest. |
| | | Hafer | 12 Ml. |

Geldpension

- vom Herrn zu Hartelstein zu Ließem und (Malberg-) Weich 29 Goldfl.
- von der Abtei Echternach für das Anniversar des Bischofs von Worms 50 Goldfl.
- von Junker Ruprecht zu Ließem 3 fl. 21 Alb.

Altar der Zehntausend Märtyrer

ist Augustin von Braunsberg, Domkanoniker in Trier, conferiert.

Keine Angabe.

Altar St. Barbara

ist der Fabrik inkorporiert. Zu Stedem aus Zehnt 6 Ml. Korn.

Altar St. Antonius

zu Badem von einem Feld 3 Sester Korn.

Altar St. Georg
Korn und Hafer 6,5 Ml.
Altar St. Nikolaus
Korn und Pension 1 Ml. 4 Sester.
Missa venerabilis sacramenti
Korn und Weizen 2 Ml.

Die Erhebung wurde im Jahr 1600 in allen Klöstern und Stiften des Erzstifts Trier durchgeführt, um den jeweiligen Anteil an Landsteuer festzustellen. Ermittelt wurden daher nur Einkünfte aus dem Kurstaat. Auslagen sind bereits abgezogen. Vgl. Heyen, Verzeichnis der Jahreseinkünfte (1968). – Für die fünf Kanonikerstifte des Oberstifts sind die nachstehenden Zahlen ermittelt. Bei der Höhe der Einkünfte ist natürlich die Größe (Personalstärke) der Stifte zu beachten. Sehr anschaulich ist die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur nach Getreideart (in Malter), Wein (in Fuder) und Gelderträgen (in fl.).

| | Korn | Weizen | Spelz | Hafer | Wein | Geld |
|---------------------|------|--------|-------|-------|--------|----------|
| | Ml. | | | | Fuder | fl. |
| Trier, St. Paulin | 150 | 65 | – | 88 | 14 | 214 |
| Trier, St. Simeon | 41,5 | 135,7 | – | 70 | 25 | 481 |
| Vikare | | 12,5 | – | 43,5 | 10 Ohm | 64 |
| Kyllburg | 87 | 6 | – | 12 | 9 | – |
| aus Hzgt. Luxemburg | | 55 | – | 12 | – | 80 |
| Pfalzel | – | 66 | – | 51,2 | 31 | 147 |
| Prüm, Trier und | | | | | | |
| Fürstabtei | 74,9 | 20,1 | 77,5 | 34 | 2 | 50 |
| Hzgt. Luxemburg | – | – | – | – | – | 21 Taler |

c) Verzeichnis der von der französischen Reunionskammer in Metz als im Herrschaftsbereich des Königs von Frankreich gelegenen Besitzungen und Rechte des Stiftes Kyllburg von 1681.

Urkunde vom 20. November 1681, in der Dekan, Kanoniker und Kapitel zu Kyllburg erklären, die nachstehend genannten Güter vom König von Frankreich zu besitzen. Die Liste der Güter und Rechte ist hier nicht in französischer Sprache des Originals veröffentlicht, sondern in deutscher Übersetzung. Verwandt sind als Bezeichnungen: *dixme* = Zehnt; *froment* = Weizen, *seigle* = Roggen, *avoine* = Hafer, *espaux* = *épeautre* = Spelz, *foin* = Heu; *septier* = Sester, *bichet* = Scheffel. – K Best. 102 Nr. 123, kollationierte und am 23. November beglaubigte Abschrift der (in Metz übergebenen) Ausfertigung, Pergament. Handschriftlich unterzeichnet von den Kanonikern Jean Guillaume Vogt und Jean Bruno Hassel, Siegel des Stifts zerdrückt. Angeheftet (formale) Bestätigung durch König Louis vom 21. (?) November 1681, Pergament. Die im Sommer 1681 reunitierten Lande blieben bei Frank-

reich bis zum Frieden von Rijswijk September/Oktober 1697. Vgl. allgemein H. Kaufmann, Die Reunionskammer zu Metz.

Nous doyen, chanoines et chapitre de l'eglise collegiale de Kilbourg reconnoissons et declarons, tenir du Roy de France, nostre souverain seigneur, les terres et seigneuries avec les appartenances et dependances cy apres declarez, Diocese de Treves, depend(en)ts du Comte de Chiny. Pour lesquelles terres et seigneuries nous avons rendu à Sa Maiesté nos foys et hommages en la chambre royale establee a Metz le 20. Novembre 1681 en execution de l'arrest du conseil du 24. Juillet et dela declaration du Roy du 17. Octobre 1680. Lesquelles terres et seigneuries consistent ainsi qu'il ensuit scavoir.

Propstei Bitburg (*Biedsbourg*):

- Badem. $\frac{2}{5}$ Zehnt in Eigentum (*en proprieté*), $\frac{1}{5}$ Zehnt als Pfand (*par engagement*), 2 Ml. 7 Sester Weizen als Grundrente (*rente foncieres*).
- Gindorf. $\frac{1}{3}$ Zehnt; Weizen 6 Ml., Hafer 7 Ml., Roggen 1 Ml. 5 Sester Grundrente.
- Grandsdorf (*Grandsdorff*). 2 Ml. Weizen als Pfand, $1\frac{1}{2}$ Ml. Hafer.
- Dordorff et Daundorff. $\frac{1}{5}$ Zehnt, 2 Ml. Weizen Grundrente.
- Pickließen (*Lislem*). $\frac{1}{4}$ Zehnt, $7\frac{1}{2}$ Ml. Weizen als Pfand.
- Gondorf. $\frac{1}{5}$ Zehnt.
- Hüttingen (*Huttingen*). 1 Ml. 8 Sester Weizen Grundrente.
- Beningen. Jedes 3. Jahr 7 Sester Weizen Grundrente.
- Derdorf. 4 Ml. 9 Sester Weizen, 1 Ml. 3 Scheffel Hafer, 10 Ml. halb Weizen halb Roggen, alles Grundrente.
- Matzen. 3 Ml. 8 Sester Weizen, 3 Ml. 8 Sester Roggen, beides Grundrente.
- Mersch. 10 Sester Weizen Grundrente.
- Eßlingen (?; *Ehlingen*). 8 Sester Weizen, 7 Sester Weizen aus dem Zins (*cense*) genannt *Oberech*.
- Birtlingen (*Birdelingen*) 4 Scheffel Weizen.
- Messerich und Stedem (*Stettem*) aus Zehnt 6 Ml. Roggen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen.
- Bitburg (*Bitbourg*), im Bann (*au Ban du*). 5 Ml. Weizen, Roggen, Hafer und Spelz.
- Biersdorf (*Birstorff*). $\frac{1}{4}$ der Renten und Einkünfte (*revenus*), 1 Ml. Weizen Grundrente.
- Gedbelter. 1 Ml. 3 Scheffel Roggen.
- Rittersdorf (*Rutterstorff*). 1 Ml. 5 Scheffel Weizen, 7 Scheffel Hafer.
- Fließem (*Flessem*). $\frac{1}{4}$ Zehnt, $8\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, 10 Scheffel Roggen, beides Grundrente.
- Nattenheim (*Nattem*). je 1 Ml. 8 Scheffel Weizen, Roggen, Hafer Grundrente.

- Malberg (*seigneurie de Malbergh*). 6 Wagen (*chariots*) Heu (*foin*) jährlich.
- Malbergweich (*Vueich*). $\frac{1}{5}$ Zehnt. Die Kanoniker erhalten *de diverres metteries* 1 Ml. 2 Sester Weizen und $12\frac{1}{2}$ Ml. Roggen, 11 Ml. 9 Scheffel Hafer, 4 Ml. Spelz.
- Neidenbach (*Neydenbach*). Ebenso *de metteries* 4 Ml. Hafer.
- Oberkail (*Key*). $\frac{1}{4}$ Zehnt (ebenso?).
- Meer- und Bettenfeld. $\frac{1}{6}$ vom großen Zehnt und $\frac{1}{6}$ des *Frohnezehnd*.
- Steinborn. $\frac{1}{2}$ Ml. Roggen, $7\frac{1}{2}$ Ml. Hafer Grundrente.
- Fellerich. $\frac{1}{2}$ Zehnt, davon erhält der Pfarrer (*curé*) $\frac{3}{4}$.

d) Verzeichnis der Zehnten sowie der Schaff- und Zinsrenten, an Heu und anderen Gefällen aus dem Herzogtum Luxemburg für die Jahre 1753–1759 (in Kyllburger Maß, mit Umrechnung).

K Best. 102 Nr. 229. Dabei ist ausgeführt, daß diese Einkünfte überwiegend aus Stiftungen von Anniversarien und „uralten“ adligen Benefizien stammen. Die Leistungen (Abgaben) seien oft von minderwertiger Qualität und die Unkosten für die Erhebung seien u. a. wegen der Transportgebühren sehr hoch. Der Kanoniker Peter Diederich meint daher in seiner Funktion als Kellner, die Erhebung lohne nicht. Die Aufzeichnung hat auch einen umfangreichen Kommentar, auch zum kurtrierischen Gebiet, auf den ausdrücklich hingewiesen sei.

In der Kellereirechnung von 1777/78 (K Best. 102 Nr. 228 S. 24f.) sind auch Subsidien und Schatzungen im Herzogtum Luxemburg genannt, und zwar für die Orte

| | | |
|------------|------------|----------------|
| Badem | Steinborn | Biersdorf |
| Ordorf | Malberg | Oberpierscheid |
| Gondorf | Meerfeld | Tawern |
| Gindorf | Bettenfeld | Fellerich |
| Pickließem | Oberkail | |

e) Verzeichnis der Zehnten, Renten, Zinsen, Gelder und Weine im Saar-Departement Februar 1797.

Bericht an die Departementalverwaltung. K Best. 102 Nr. 206 S. 149–157. Die Gliederung ist unverändert beibehalten, die Ortsnamen sind nach heutigem Stand geschrieben. Bei den Maßangaben sind nur die Mengen in Malter (Ml.) übernommen, nicht die auch notierten Mengen in Sester und Faß; berechnet ist nach Kyllburger Maß. Die beigegebene Personalliste vgl. in § 9 Abschn. 3.

In der Auflistung ist darauf hingewiesen, daß der Pastor von Kyllburg (in Kumulation mit einem Kanonikat) keinen Eigenanteil an diesem Zehnt habe; die Frühmesserei habe aber einen Anteil an Zehnt und Renten in Wilsecker und Urweich (Malbergweich). In einem Zusatz (S. 157) wird – mit Unterschriften von Schöffen und des Bürgermeisters von Kyllburg sowie des Besitzers am Friedensgericht – am 8. Februar 1797 beglaubigt, daß die Auflistung korrekt sei und die Stiftsangehörigen zu Chordienst und „Hochmesse“ sowie vielen Seelenmessen verpflichtet seien.

– e 1) Zehnte, wenn nicht anders angegeben:

| | Weizen | Korn | Hafer |
|--|--------|------|-------|
| Kanton Saarburg | | | |
| Irsch | | 50 | |
| davon 2 Ml. an Pastor zu Irsch | | | |
| Tawern | 1 | 19 | |
| 6 Sestern Korn an Abtei St. Mergen in Trier | | | |
| 7,5 Sester Korn an den Küster in Tawern | | | |
| Wawern | | 11 | |
| Kanton Wittlich | | | |
| Neuerburg | | 23 | |
| Wengerohr | | 15 | |
| Bombogen | | 18 | |
| Dorf | | 11 | |
| Lüxem | | 11 | |
| Musweiler | | 5 | 6 |
| Karl | | 9 | 9 |
| Großlittgen | | 19 | 20 |
| 8 Ml. Korn und 8 Ml. Hafer an den Pastor zu Großlittgen | | | |
| Hupperath | | 6 | 6 |
| Minderlittgen | | 14 | 15 |
| 6 Ml. Korn an den Vikar zu Minderlittgen von Hupperath und Minderlittgen | | | |
| Großlittgen und Karl. Die Gemeinden liefern (nicht Zehnt!) | | 5 | |
| Wittlich. Der kurfürstliche Kellner liefert (nicht Zehnt!) | | 14 | |
| Lösnich. Das Stift Kyllburg zahlt dem Stift Springiersbach 10 Sester Korn | | | |
| Kanton Schönecken | | | |
| Neidenbach | | 2 | |
| 4 Sester an den Küster zu Neidenbach | | | |
| Erbpacht | | | 4 |
| Orsfeld großer und kleiner Zehnt | 8 | 12 | 10 |
| je 1 Ml. Weizen und Korn an den Pastor | | | |
| Brandenburger Meierei | 6 | | |
| Oberweich großer und kleiner Zehnt und 7 Ml. Spelz | | 7 | |
| Meierei und Pächter | | 5 | 5 |
| Seffern. Meierei | | 4 | 1 |

| | | | |
|--|----|-----|----|
| Ehlenz großer und kleiner Zehnt | 10 | 10 | 3 |
| 4 Sester Korn an die Burg in Kyllburg | | | |
| Wilsecker großer und kleiner Zehnt | 4 | 4 | |
| Renten | 1 | 1 | |
| Heilenbach Vogtei | 1 | 1 | |
| Etteldorf „ständig“ | 1 | 0,5 | 1 |
| Datscheid Erbzins | | 0,5 | |
| Kyllburgweiler die Waldische Rente | | 3 | 6 |
| Rodenbusch jährlich | | 0,3 | |
| Wilsecker | | | |
| ¼ aus dem Wilsecker Zehnt erhält der Kyllburger Primissarius | 6 | 6 | |
| Rente des Kyllburger Primissarius | | 0,5 | |
| Urweich ebenso Kyllburger Primissarius Kanton Wittlich | 1 | 1 | |
| Kyllburg großer und kleiner Zehnt und 8 Ml. Spelz | | 3 | 13 |
| verpachtete Ländereien | | 0,5 | |

Summe aller Früchte (in Malter, Sester, Faß):

| | Weizen | | | Korn | | | Hafer | | | Spelz | | |
|-----------|--------|-----|-----|------|-----|-----|-------|-----|-----|-------|-----|-----|
| | Ml. | Se. | Fa. | Ml. | Se. | Fa. | Ml. | Se. | Fa. | Ml. | Se. | Fa. |
| | 39 | 6 | — | 300 | 7 | — | 94 | 5 | 1 | 15 | 4 | — |
| davon | 1 | — | — | 18 | 9 | 2 | 8 | — | — | — | — | — |
| Belastung | | | | | | | | | | | | |

— e 2) Naturalleistungen:

| | Hühner | Eier | Holz (in Fuder) |
|-------------------------|----------|------------|--------------------|
| Orsfeld | | | |
| Brandenburger Meierei | 12 | — | — |
| Datscheid (= Euscheid) | — | 50 | — |
| Heilenbach | — | 102 | — |
| Sefferweich | 18 | 725 | 3 |
| Kyllburgweiler, Meierei | <u>3</u> | <u>175</u> | <u>—</u> |
| | 33 | 1052 | 3 |

– e 3) Einnahmen in Geld:

| | Rt. | Alb. | Den. |
|--|----------------|-----------------|---------------|
| Orsfeld | | | |
| Brandenburger Meierei | 1 | 18 | 1 |
| Datscheid (= Euscheid) | | 12 | |
| Sefferweich | 3 | 20 | |
| Irsch | | | |
| Flachszehnt. Daraus zahlt der Pastor zu Irsch | 2 | 12 | |
| Heeg | | | |
| aus dem Zehnt zahlt v. Pidoll | 25 | | |
| Kyllburg | | | |
| Hauszins Johann Nepgen und Peter Weis | | 18 | |
| Kyllburgweiler | | | |
| drei Bauern wegen <i>dreipflüg</i> | 2 | | |
| Zendscheid | | | |
| drei Bauern Erbzins | | 18 | |
| Kyllburg | | | |
| Pacht der <i>Rieschelz</i> Wiese | 5 | 12 | |
| Bleckhausen | | | |
| Zehnt, verpachtet auf neun Jahre an den Pastor von Manderscheid jährlich | 12 | 27 | |
| Ehlenz | | | |
| Heuzehnt verpachtet | 7 | | |
| Kyllburg | | | |
| Franz Roditzo und Konsorten wegen Pesch | | 24 | |
| Die Burg wegen der Einfahrt | | 2 | |
| Dieter Cronimus und Konsorten wegen Garten | | 6 | |
| Etteldorf | | | |
| Erbbestand Bartzen | | 36 | |
| Orsfeld | | | |
| Heuwuchs. Der Ertrag ist jährlich fünf Wagen. Er wird fronweise gemacht. Ein Wagen ist drei Laubthaler wert. 15 Laubthaler = | 27 | 27 | |
| Kyllburg | | | |
| ein Pesch | $\frac{1}{89}$ | $\frac{46}{46}$ | $\frac{1}{1}$ |

– e 4) Einnahmen an Wein:

| | |
|---|----------|
| Ürzig, Zehnt | 3 Ohm |
| Köwerich, Zins | 1 Fuder |
| Klüsserath aus kurfürstlichem Weinzehnt | 10 Fuder |

f) Einnahmen aus dem Luxemburgischen [Wälder-Departement]

K Best. 102 Nr. 206 Bl. 159.

| | Weizen Ml. | Korn Ml. | Hafer Ml. | Spelz Ml. |
|---|---------------|----------------------------|--------------|--------------|
| Aus Zehnten: | | | | |
| Malbergweich | — | 15 | 21 | 15 |
| Gondorf | 6 | 6 | 1 | |
| Ordorf | 6 | 6 | 1 | |
| Badem | 13 | 13 | 8 | |
| Gindorf | 12 | 12 | 3 | |
| Fellerich | 5 | 5 | | |
| Bettenfeld | 5 | | 10 | |
| Meerfeld | 3 | | 4 | |
| Ständige Renten: | | | | |
| Steinborn, Erbzins Jakob Neisen | | | 0,3 | |
| Badem, Stiren Erben | 1 | | | |
| Hüttingen | 1,5 | | | |
| Belingen | 0,5 | | | |
| Biersdorf | 1,5 | | 1 | |
| Birtlingen | 0,5 | | | |
| Erdorf | 0,5 | | | |
| Eßlingen | 0,5 | | | |
| Fließem | | 0,5 | | |
| Groshansen | 1,5 | | | |
| Gindorf | 1,6 | 1,5 | 7 | |
| Heilenbach, Erbpacht | | 1,5 | | |
| (Heck-)Huscheid | | | | 1,5 |
| Idenheim | 0,5 | | | |
| Malberg, aus Zehnt <i>domus Malberg</i> | | 5 | | |
| Neidenbach | | | 4 | |
| Niederstedem | 0,5 | | | |
| Steinborn, Mertes | | 0,5 | 0,5 | |
| Malbergweich | 1 | 7,5 | 1,5 | |
| Wiersdorf | 1 | | | |
| an Wiesen | 55 | 82 | 129 | 15 |
| Andere Leistungen: | | | | |
| Steinborn | | 24 Wagen Heu jährlich | | |
| Malberg | | 5 Wagen Heu jährlich | | |
| Fellerich | | an Heuzehnt jährlich 9 Rt. | | |

g) Versteigerung von Gütern 1803/04.

Schieder, Säkularisation 3 S. 59, 330, 332f. Versteigerung der Wohnhäuser (Kurien) und Gärten vgl. § 3 Abschn. A5, – SP = Schätzpreis, KP = Kaufpreis, IV = Nr. im Inventar Schieder, Fr. = Franc.

Kyllburg. Wiese gen. „Dreischwiese“, wohl Drieschwiese/Dreschwiese zum Dreschen des Getreides. Pächter Lintz. SP 260 Fr., KP 335 Fr. 12. Oktober 1804. IV 7962.

Kyllburg-Weiler. Wiese. Pächter Schmidt. SP 384 Fr., unverkauft, 27. September 1805. IV 7978.

Kyllburg-Weiler. Wiese. Pächter Warry. SP 300 Fr., KP 305 Fr., 29. Mai 1807. IV 7980.

Orsfeld. Wiese (Stiftswiese). Pächter Knodt. SP 1280 Fr., KP 1380 Fr., 27. Juli 1804. IV 7988.

Wawern. Wiese (Provenienz: Stift Kyllburg und Abtei St. Marien Trier). Pächter Greif. SP 16 Fr., KP 30 Fr. 26. April 1805. IV 5685. Erneuert SP 15 Fr., KP 35 Fr. 20. Februar 1808. IV 5689.

Vgl. auch § 27 bei Kirchenfabrik.

3. Hinweise zur Besitzstruktur der inkorporierten Pfarreien

Bei den dem Stift als Grundausrüstung inkorporierten Pfarrkirchen handelte es sich nicht etwa um alle Rechte und Pflichten an diesen Kirchen, sondern lediglich um die mit der *cura animarum* verbundenen Aufgaben und das zu deren Vergütung vorbehaltene einem Drittel des (großen) Zehnten und meist des (ganzen) kleinen Zehnten sowie der Stolgebühren. Im konkreten Fall hatte somit das Stift Kyllburg die Rechte, Pflichten und Einkünfte der Pfarrer der ihm inkorporierten Pfarreien und damit auch deren Aufgaben zu erfüllen oder durch von ihm beauftragte Kleriker erfüllen zu lassen. Dazu gehörte an erster Stelle die Seelsorge (*cura animarum*) mit Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien (namentlich Taufe, Trauung, (Oster-)Beichte, Sterbesakramente („Letzte Ölung“, Beerdigung) sowie Katechese („Christenlehre“). Für die übrigen Kirchendienste fanden sich in der Regel ehrenamtliche/unentgeltliche Pfarrangehörige (Pflege und Bereitstellung der Kirchengeräte und -materialien wie Meßgewänder, Kelch, Altarausstattung mit Kerzen etc., Kirchenreinigung, Musik/Gesang/Orgel, Meßdiener/Ministranten, Begleitung bei Vernehmung und Beerdigung). Daneben gab es auch in den Dörfern persönliche oder Familienstiftungen, meist von Gottesdiensten, namentlich Jahrgedächtnisse/Anniversarien sowie „Seelen“- oder Familienmessen, vielfach mit Gang zum Grab. Bis ins 18. Jahrhundert kann man davon

ausgehen, daß auch bei größeren Pfarreien mit mehreren Filialen Spendung und Empfang der ordentlichen Pfarrdienste an die Pfarrkirche gebunden waren, wenn auch das Bemühen um Dienste in den Filialkapellen seit dem späten Mittelalter zunehmend einsetzt; vielfach mit Erfolg. Daß hier mit wachsendem Selbstbewußtsein auch in der bäuerlichen Bevölkerung Konfliktstoffe zwischen Pfarrer/Pfarrverwalter und Pfarrangehörigen („kindern“) gegeben waren, ist selbstverständlich, und ebenso daß die Kirchenleitungen (in allen Instanzen) gefordert und bemüht waren, verbindliche Regelungen zu verfügen. In der Pfarrseelsorge ist das namentlich eine Verbesserung/Normierung der Ausbildung der Seelsorger in Theologie/Katechese und Liturgie und zunehmend deren Verpflichtung zum stetigen Dienst (Präsenz, Residenz) in ihren Pfarreien und damit die Be- bzw. Verhinderung von Ämterkumulationen, wie sie seit dem späten Mittelalter verstärkt angestrebt wurden, gewiß auch ausgelöst durch den mit zunehmender Geldwirtschaft entstandenen Wertverlust der Naturalleistungen. Das Konzil von Trient (1545–1563) verfügte hier die Einsetzung eines *vicarius perpetuus* mit *residentia personalis* am Pfarrort.

Man sollte dieses recht vielgestaltige und vielfach auch täglich eingeforderte Aufgabenfeld auch inkorporierter Pfarreien beachten, wenn man beim hier darzustellenden St. Marien-Stift in Kyllburg bedenkt, daß dessen Grund- und Erstausrüstung fast ausschließlich aus der Inkorporation solcher Pfarreien bestand. Praktisch hieß das, daß dem Stift für den Unterhalt von zwölf Kanonikern mit Chor- und Gottesdienst sowie die Sachkosten der Kirchen- und Wohngebäude fast ausschließlich die – von den zudem mit der Witterung stark schwankenden Ernteerträgen abhängigen – Zehnteinnahmen dieser Pfarreien zur Verfügung standen, es aber auch zu den mit diesen Pfarreien verbundene Seelsorgeaufgaben verpflichtet war. In räumlich benachbarten Pfarreien konnten die Kanoniker – sofern sie die Priesterweihe hatten! – diese Seelsorge ausüben. Bei entlegeneren Pfarreien war dies bestenfalls bei guter Jahreszeit zu festen Terminen (Sonn- und Festtage) möglich, nicht aber in akuten Seelsorgefällen (z. B. Spendung der Sterbesakramente). Der Chor- und Gottesdienst des Kapitels, der schließlich Basisliturgie einer Kommunität ist, wäre erheblich gemindert, wenn nicht verhindert worden. Dem Stiftskapitel blieb deshalb jedenfalls bei mehreren seiner entlegeneren Pfarreien nur die Möglichkeit, auf eigene Kosten, und das heißt: mit Verzicht auf einen Teil der ihm zugeordneten Zehnteinnahmen, (fremde) Kleriker mit der Seelsorge zu beauftragen. Daß hier mit (individuellen) Konflikten und Problemen sowohl mit den beauftragten Klerikern wie auch mit unzufriedenen Pfarrangehörigen zu rechnen war, bedarf keiner Erörterung. Auch in den wenigen überlieferten Quellen ist immer wieder von Beschwerden die Rede.

Mit der oben genannten Bestimmung des Konzils von Trient hat sich seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts diese bis dahin anscheinend flexibel getra-

gene Problematik verschärft. Die nun geforderte Beauftragung eines *vicarius perpetuus* mit *residentia personalis* am Pfarrort schloß Kumulationen selbst benachbarter Pfarreien, wie sie vorher praktiziert worden waren, oder auch mit den bei manchen Altarpfründen nur an einzelne Wochentage gebundenen Altaristen des Stiftes praktisch aus. Wahrscheinlich ist der „Tausch“ (wenn das wegen der realen Auswirkungen hier so benannt sein darf) der weit entlegenen, wenn auch reichen Pfarrei Leutesdorf am nördlichen Mittelrhein 1569 gegen die jährliche Lieferung eines Fixums von neun Fudern Wein aus der kurfürstlichen Kellerei in Klüsserath durch den Trierer Erzbischof in diesem Zusammenhang zu sehen. Und sicher hat auch die – ohnehin „tridentinische“ – Visitation von 1570 diese Seelsorgeverpflichtungen in den inkorporierten Pfarreien thematisiert. Es heißt im Protokoll der Visitation zu den inkorporierten Kirchen (in dieser Reihenfolge:) Bombogen, Großlittgen, Niederöfflingen, Irsch/Serrig, Tawern, Ordorf, Gindorf und Kyllburg: *Plebani autem in Lietigh, Ufflingen et Kilburgh sunt amovibiles*. Dekan und Kapitel wird eingeschärft, diese *sacerdotes vitae boni, sinceri et probatae* mit einer *sufficiens portio* auszustatten; sie seien dem Erzbischof zu präsentieren und vom Archidiakon zu investieren. Gegen die weitere Verordnung legte der Dekan des Stiftes dann freilich Einspruch ein. Es heißt: *Mandatum quoque decano et canonicis, ut constituent perpetuos vicarios, qui decano rurali subsint et sibi iuvent; aut ut decanus collegii prestat iuramentum decano rurali, et sibi quoque subsit, Decano collegii dixit, se ad Reverendissimum appellare* (Heydinger, Longuyon S. 338). Es scheint nicht, daß diese völlige Eingliederung der inkorporierten Pfarreien in die Kompetenz des Landdekans von der erzbischöflichen Verwaltung durchgesetzt worden ist, die Notiz ist aber ein anschauliches Beispiel für die Zielsetzungen dieser nachtridentinischen Reformbemühungen im Erzbistum Trier.

In der Visitation von 1789 – gewiß auch im Einfluß „katholischer“ Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts – kamen die konkreten Auswirkungen der Residenzverpflichtung selbst bei kleinen Gemeinden (auch im politischen Umfeld) anschaulich zur Sprache. Als Beispiel sind sie hier insbesondere anhand einer Darstellung des Kanonikers Johann Philipp Engel ausführlicher dargestellt (K Best. 1C Nr. 18939 S. 121–129; zur Visitation und auch zu Engel vgl. § 9).

Aufgrund der Trienter Bestimmungen, heißt es, habe das Stiftskapitel die Pfarreien Bombogen, Großlittgen, Irsch, Niederöfflingen und Tawern mit *vicarii perpetui* besetzt. Dadurch seien die bisherigen Einnahmen des Stiftes aus diesen Pfarreien zugunsten des *corpus praebendarum* bei einer Teilung durch zwölf Pfründen und die beiden Zusatzpfründen für Dekan und Scholaster erheblich gesunken. Deshalb habe man die Scholasterie (also deren zusätzliche Dotierung) und zwei Kanonikate und die bisher für diese vorgesehenen Anteile am *corpus praebendarum* aufgehoben. Die früher 11. und 12. Pfründe wurde

zwar weiter bei Vakanz vergeben, der Beliehene konnte sie aber erst dann antreten, wenn das 10. bzw. 9. Kanonikat durch Tod oder Verzicht frei geworden war. Dann begannen aber die drei Karenzjahre, sodaß in der Praxis ein Anwärter nach der formalen Verleihung 12 bis 18 Jahre warten mußte, bis er in den Vollbesitz eines Kanonikates kam (so in einer Stellungnahme des Kapitels 1 C Nr. 18919 S. 94f.).

Dem Stift waren aber mit der Grundausrüstung auch die Pfarreien Ordorf und Gindorf und wenig später Kyllburg inkorporiert worden. Die Pfarrei St. Maximin in Kyllburg wurde formal der Dechanei des Stiftes inkorporiert. Der Dekan war somit Pfarrer und konnte theoretisch die Seelsorge selbst ausüben oder die Ausübung einem Mitkanoniker, einem Vikar des Stiftes oder auch einem anderen Kleriker übertragen und diesen dann aus den ihm zufließenden Einnahmen besolden. Die *residentia personalis* war hier also immer gegeben.

Die *cura animarum* der beiden Pfarreien Odorf und Gindorf, die etwa zwei Stunden vom Stift entfernt lagen, wurde ähnlich vom Kapitel einem der Mitkanoniker übertragen. Man ging davon aus, daß die *residentia personalis* gegeben sei, weil eine volle, uneingeschränkte Seelsorge von Kyllburg aus möglich sei, der so bestimmte *vicarius perpetuus* als Kanoniker des Stiftes aber auch umgekehrt in der Lage sei, dort seinen Chor- und Gottesdienstverpflichtungen als *canonicus residens* nachzukommen; eine Minderung der Präsenz (und damit der Teilnahme an Präsenzgeldern) bleibe über die Pfarrereinkünfte ausgeglichen.

Hier gab es nun aber Schwierigkeiten. Darüber berichtet Kanoniker Engel ausführlich folgendes: Als Extrakapitular erhielt er, Engel, die Pfarrei Gindorf mit Leistungen von zwei Ml. und neun Sester Korn und Spelz, einem Ml. Korn und Spelz vom Domdekan (d. h. von dem diesem verpfändeten Zehntanteil des kurtrierischen Amtes), drei Wagen Heu, den kleinen Flachszeht und *ad tertiam partem* drei Rt., insgesamt 60 Rt., als Pfarrkompetenz mit Bewilligung der erzbischöflichen Verwaltung und königlichem Placet aus Luxemburg. Zu Gindorf gehörte ursprünglich als Filiale das Nachbardorf Orsfeld. Die Landesherrschaft in Orsfeld besaß Kurtrier, in Gindorf das Herzogtum Luxemburg. – Schon 1769 hatte die Gemeinde Gindorf den Trierer Domdekan (als Inhaber der Zehntanteile) aufgefordert, ein Pfarrhaus (wieder?) zu errichten und 1772 die *residentia personalis* des Pfarrers verlangt. 1786 verlangte eine kaiserlich-königliche Verordnung von allen (nachgeordneten) Ortsgemeinden einen Bericht, ob die Pfarrer *in loco* residieren bzw. wie weit deren „Residenz“ von der Pfarrei entfernt und wie der Weg beschaffen sei. Dazu berichtete der Ortsvorstand von Gindorf, der Ort sei von Kyllburg zwei Stunden entfernt, der Weg sei besonders im Winter wegen der vielen vereisten *gebirger* nicht ohne Lebensgefahr begehbar. Zudem stünde im Winter eine viertel Stunde von Gindorf so hohes Wasser, daß der Weg ohne Pferd nicht begangen wer-

den könne. Auch müsse der *gefährliche Killfluß unumgänglich passirt* werden und bei *aufschwellung* der Kyll sei die Brücke zu Kyllburg schon öfter „abgerissen“ und eingestürzt. Somit könne man auch in den dringendsten *seelen-geschöfft*en nicht zum Pfarrer (in Kyllburg) gelangen, müsse aber die üblichen Abgaben an das Stift zahlen. *Aus der geschichte* wisse man, *daß ihre seelen immerhin in gefahr stehen* und der Seelsorger oft nicht ohne Lebensgefahr *abgenommen* werden könne. Deshalb verlange man die Residenz des Pfarrers im Ort.

Die kaiserlich-königliche Verordnung vom 14. Juni (Brachmonat) 1786 verfügte, daß jeder Pfarrer in seinem *pfarr-district* persönlich zu residieren habe. Wenn dies nicht innerhalb von sechs Wochen geschehe, gehe die Pfründe verloren. Wenn einer zwei Pfründen habe, müsse er wählen. Auch das Amt eines Sekretärs oder Kellners könne ein (in der Pfarrei residierender) Kanoniker nicht (zusätzlich) beibehalten; lediglich ein Benefizium, das keine persönliche Residenz verlange, könne beibehalten werden. Das Kyllburger Stiftskapitel frug daraufhin in Luxemburg an, ob diese Verordnung auch „Auswärtige“ betreffe (also wie hier kurtrierische Pfründeninhaber) und (wenn ja), ob der Pastor von Gindorf, der auch Kanoniker in Kyllburg sei und die Pfarrei bisher von dort aus verwaltet habe, *ohnangesehen daß kein pfarrhaus aldorten vorfindig*, in Gindorf residieren müsse. Wer dann das Pfarrhaus zu bauen habe? Zudem habe aktuell der Kanoniker zur Besoldung als Kanoniker die Pfarrkompetenz; ob er auch in diesem Falle auf eines der Benefizien verzichten müsse? Die Luxemburgische Regierung antwortete, gemäß der Bestimmung des Trienter Konzils sei der Pfarrer *einmahl für allemahl* zur Residenz verpflichtet. Wenn kein Pfarrhaus vorhanden sei, sei dieses – gemäß der Verordnung von 1769 – *ohn-gesaumt* von den Decimatoren zu errichten; der Pfarrer habe zu erklären, daß er das mit diesen besprochen habe und kein *lehnbares* (zu leiendes/mietendes) Haus bekommen könne. In ausführlichen kanonischen Begründungen heißt es u. a., die Pfarrei-Residenz gehe der Kanonikats-Residenz vor. Zudem könne in diesem Falle der Kanoniker (mit *residentia personalis* in Gindorf) auch im Stift als *residens* gelten und an den *distributiones* teilhaben. Er müsse lediglich seine Aufgaben als Kanoniker *in turno* selbst oder durch einen Vertreter wahrnehmen, sofern es mit den Aufgaben als Pfarrer *ohne seelen verlust* möglich sei.

Soweit die Darstellung des Kanonikers Engel bei der Visitation von 1789. Die Angelegenheit war dem Generalvikariat in Trier vorgetragen worden, das aber anscheinend (noch) nicht geantwortet hatte. Die Mitkanoniker hatten Engel vorgeworfen, daß er kaum am Chordienst teilnehme, obschon er häufig in Kyllburg sei. Engel erklärte dazu, er könne am Chordienst nicht teilnehmen, weil die Mitkanoniker dort zu unruhig, nicht *anständig*, seien. Er könne deshalb seine *boras canonicas* im Chor nicht andächtig beten, könne dies aber auch nicht zweimal tun. Damit sind aber die damals aktuellen internen Probleme im Stift angesprochen, die mit dem Thema der persönlichen Residenz

bei inkorporierten Pfarreien nichts zu tun haben, und somit an dieser Stelle nicht weiter zu referieren sind (vgl. § 9). – Das Pfarrhaus in Gindorf (mit nebenstehendem Wirtschaftsgebäude) wurde 1792 – nachdem schon die Pfarrkirche 1790 neu erbaut worden war – errichtet (Kulturdenkm. 9. 1 S. 64–67, Pferdegasse 9).

Orsfeld, das ursprünglich eine Filiale von Gindorf war, aber schon lange den Status eine *capella libera* und schließlich den einer Pfarrei erlangt hatte, wurde anscheinend 1789 von Kyllburg aus seelsorglich betreut, wobei zu beachten ist, daß Orsfeld in kurtrierischem Territorium lag, die für Gindorf intervenierende Regierung in Luxemburg hier also nicht eingreifen konnte. Im oben geschilderten Bericht des Johann Philipp Engel heißt es, es gebe in Orsfeld noch *rudera* des Pfarrhauses und der letzte residierende Pfarrer Jacob sei in der Pfarrkirche begraben. Unklar ist da, daß die Kirche in Orsfeld 1779–1781 neu errichtet wurde (Kdm. Krs Bitburg S. 230–232; Kulturdenkm. 9. 1 S. 156–159; Akten im Pfarrarchiv Kyllburg); offenbar wurde auch hier auf einen Neubau gedrungen.

Zu der größeren, auch im Luxemburgischen gelegenen Pfarrei Ordorf notiert Johann Philipp Engel, dort sei der Kanoniker Knauf letzter Pfarrverwalter (mit Residenz in Kyllburg) gewesen. Als die *residencia personalis* verlangt wurde, habe das Stiftskapitel dem zugestimmt und somit, wie in den anderen entfernteren Pfarreien, einen *vicarius perpetuus* eingesetzt. Johann Michael Knauf starb 1729 als Extrakapitular und *vicarius perpetuus* in Großlittgen (vgl. § 35).

In der ebenfalls im Luxemburgischen an der Obermosel gelegenen Pfarrei Tawern war die Verwaltung durch einen Kyllburger Kanoniker offenbar nie ein Thema, weil diese zu weit entlegen war. Das gilt aber ebenso für die dem Stift inkorporierten, ähnlich weit entlegenen Pfarrei im Trierischen in Bombogen, Großlittgen, Niederöfflingen und Irsch.

Ein Fazit dieser Problematik der Seelsorgeverpflichtungen in inkorporierten Pfarreien gibt die nachstehende Beschreibung des Stiftes für den Sachstand zu Ende des 18. Jahrhunderts (K Best. 102 Nr. 210 S. 2): Zum Stift gehören als inkorporierte Kirchen:

– Kyllburg, St. Maximin; Orsfeld, St. Peter; Gindorf, St. Urban *quae utpote propimiores a canonicis administrantur*

– Großlittgen (*Letting*), Niederöfflingen (*Ufflingen*), Bombogen, Irsch, Tawern, Ordorf *quae remotiores per vicarios deserviuntur*.

§ 27. Gliederung der Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Einzeltitel. Vermögens- und Finanzverwaltung

1. Einzelpfründen (Präbenden)

Mit bestimmten Gütern und Einkünften ausgestattete Pfründen (Präbenden), die dem Pfründeninhaber zur Nutzung in eigener Verwaltung übertragen wurden und die sich aus mancherlei Gründen im Ertrag z. T. deutlich voneinander unterscheiden, hat es im Stift Kyllburg nie gegeben. Es mag sein, daß eine solche Organisation – z. B. über die Nutzung der einzelnen inkorporierten Pfarreien – zunächst vorgesehen war, doch ist es bei der sehr schleppenden Realisierung der beabsichtigten Ausstattung des Stiftes dazu nicht gekommen. Dabei bleibt freilich zu beachten, daß in dieser Zeit auch in bestehenden Stiftungen der Übergang von der Einzelpfründe zu einem gleichmäßig zu verteilenden Kapitelsfonds vollzogen wurde.

Die in der Gründung vorgesehenen und erst um 1350 erreichten zwölf Kanonikerpfründen zusätzlich der zwei Amtspfründen in gleicher Höhe für Dekan und Scholaster hatten somit eine einheitliche Besoldungshöhe, die sich aus der Teilung der – namentlich bei den ernteabhängigen Zehnten – jährlich variierenden Einnahmen (abzüglich der Geschäftskosten) durch die Zahl der Berechtigten ergab. Die Ämter des Kantors und Kustos erhielten kleinere „Aufwandsentschädigungen“. Das Amt des Scholasters wurde 1597 aufgehoben; die damit frei werdenden Pfründeneinkünfte wurden aber nicht etwa als Kanonikerstelle besetzt, sondern auf die verbleibenden Kanonikate verteilt, d. h. in die Gesamtsumme einbezogen. Den vollen Betrag einer Pfründe erhielten nur residierende Kapitularkanoniker. Für die z. B. durch die Karenzjahre bedingten Wartezeiten gab es geringer dotierte Expektanzpfründen. Verteilt wurde jeweils die Gesamtsumme der Erträge an die aktuell Berechtigten, d. h. es entstanden keine Überschüsse, die z. B. zum Erwerb neuer Einkünfte (Renten, Zinsen) zur Steigerung der Erträge hätten verwandt werden können. Nach einer Vakanz gab es zuletzt drei Karenzjahre, in denen die Pfründe nicht besetzt wurde; die Einkünfte des damit nicht besetzten Kanonikates fielen je zur Hälfte an die Fabrik und die residierenden Kanoniker.

2. Das Kapitelsgut. Die Kellerei

Alle Einkünfte des Stiftes – mit Ausnahme derjenigen der Fabrik und der Vikarien und Altarpfründen (dazu Abschn. 4 und 8) – galten als Kapitelsgut und wurden einheitlich vom Kellner verwaltet. Dabei handelt es sich zuerst und bis zum Ende des Stiftes auch primär um Einnahmen aus den inkorporierten Pfarreien. Erst später kamen in geringerem Umfange Erwerb und Stiftungen von Gefällen und Renten aus Grundgütern und -rechten hinzu. Die Dotationsgüter für Seelen- und Anniversarienstiftungen gingen nicht (oder nur selten) an das Kapitel, sondern an die (neu gegründeten) Vikarien und Altaristenstellen. Erst mit deren Aufhebung im 16. und 17. Jahrhundert (vgl. Abschn. 8 und § 15) kam deren Vermögen mitsamt den Zelebrations-Verpflichtungen an das Kapitel. Die jährlichen Einkünfte aus dem Kapitelsgut wurden nach Abzug von bestimmten Leistungen und den Verwaltungskosten an die ordentlichen Mitglieder der Kapitels verteilt (vgl. oben Abschn. 1).

Die nachfolgend mitgeteilten Übersichten aus Rechnungen der Kellerei der Spätzeit geben eine Vorstellung von der vergleichbar für alle Zeiten geltenden variablen Höhe, der Art und der regionalen Verteilung der Einkünfte.

a) Rechnung der monatlichen Verteilung des Getreides an die einzelnen Kanoniker 1767

Die Rechnung des Stiftskellners Jakob Wallersheim, Hochgerichtsschöffe zu Kyllburg, listet die Lieferungen von Korn, Weizen, Hafer und Spelz für jeden Monat, auch spezifiziert nach den einzelnen Ortschaften, auf und nennt deren Verteilung an die einzelnen Kanoniker (Dekan, Kantor und fünf Kanoniker). Sie zeigt, daß es sich um eine überwiegend naturalwirtschaftliche Versorgung handelt, die hinsichtlich der („zentralen“) Kellerei keiner großen Lagerhaltung bedurfte, andererseits aber von den einzelnen Kanonikern eine Bewirtschaftung auch kleinerer, monatlich übergebener Mengen verlangte. Eine kleine monographische Darstellung wäre für die regionale Geschichte gewiß lohnend. Original im Pfarrarchiv Kyllburg.

b) Einkünfte eines Kanonikers aus dem Kapitelsgut in den Jahren 1780–1783

Die Aufstellung, die zur Visitation von 1789 erstellt wurde, zeigt die Abhängigkeit der Höhe der Einkünfte vom Ausfall der Ernte und der aktuellen Verkaufspreise (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 106r-107r).

| Einnahmen in Naturalien | 1780 | | 1781 | | 1782 | | 1783 | |
|-----------------------------------|------------|------|------------|------|------------|-----------|------------|-----------|
| | Ml. | Se. | Ml. | Se. | Ml. | Se. | Ml. | Se. |
| Korn | 30 | 11 | 38 | 9 | 32 | 1 | 30 | 7 |
| Weizen | 9 | 2 | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| Spelz | 3 | 2 | 3 | 8 | 3 | 7 | 4 | 1 |
| Hafer | 16 | 6 | 17 | 6 | 14 | 4 | 14 | 6 |
| Heu in Fuder | 2 | | 2 | | 2 | | 1+ | |
| Wein | | | | | | | | |
| Ürzig in Ohm | 1 | | 2 | | 1 | | 1 | |
| Klüsserath in Fuder | 1 | | 1 | | 1 | | 1 | |
| | | | | | | | | |
| Marktpreis der Kyllburger Burg | Rt. | Alb. | Rt. | Alb. | Rt. | Alb. | Rt. | Alb. |
| Korn | 6 | | 6 | | 6 | | 6 | |
| Weizen | 7 | 18 | 7 | | 6 | 36 | 6 | 36 |
| Spelz | 3 | 36 | 3 | | 3 | | 3 | |
| Hafer | 3 | 27 | 3 | 27 | 3 | 18 | 3 | 18 |
| Erlös | | | | | | | | |
| Korn | 180 | | 225 | | 189 | | 177 | |
| Weizen | 66 | | 66 | 27 | 52 | | 52 | |
| Spelz | 11 | | 16 | | 12 | 36 | 13 | 18 |
| Hafer | 56 | | 51 | | 46 | 36 | 42 | |
| Heu | 6 | | 6 | | 6 | | 6 | |
| Wein Ürzig | 10 | | 16 | | 6 | | 12 | |
| Klüsserath | 48 | | 30 | | 24 | | 48 | |
| Allode | 6 | | 6 | | 6 | | 6 | |
| Summe | <u>383</u> | | <u>411</u> | | <u>354</u> | <u>42</u> | <u>358</u> | <u>34</u> |

Eine ebenfalls zu dieser Visitation von 1789 erstellte Berechnung der durchschnittlichen Einnahmen der Jahre 1770–1781 hat nicht nur wesentlich geringere Marktpreise, sondern auch geringere Naturaleinnahmen und damit erheblich geringere Jahreseinkünfte eines Kanonikers (ebenfalls K Best. 1C Nr. 18939 S. 72r-77v; mit Datum 10. August 1789). Dabei werden Mißernten für die durchschnittlichen Erträge/Einnahmen am Zehnten, aber gewiß mehr noch im Vergleich zur Übersicht der Jahre 1780–1783 erheblich geringere Marktpreise der einzelnen Produkte die Berechnung geprägt haben. Der Vergleich zeigt jedenfalls, wie interpretationsfähig (und -notwendig) solche Bilanzen sind. – Im Protokoll der Visitation von 1570 wird die Höhe einer der damals vorhandenen zwölf Pfründen (deren Reduktion empfohlen wird) mit kaum 100 einfachen fl. und höchstens 50 Talern angegeben (Heydinger, Longuyon S. 337). Über den Ertragswert der angegebenen Münzbeträge ist aber nichts gesagt.

c) Durchschnittliche Einnahmen an Zehnten, Früchten, Renten, Heu, Wein, Geld und Pensionen in den Jahren 1770–1781.

| | | | | | | |
|--|---|-----|-------|-----------------|---|------------------------|
| Korn | 276 Ml. | 7 | Se. | à 5 Rt. | = | 1180 Rt. 45 Alb. |
| Weizen ¹⁾ | 77 Ml. | 3¼ | Se. | à 5 Rt. | = | 386 Rt. 19 Alb. |
| Spelz | 33 Ml. | 6 | Se. | | | |
| | | 4,5 | Quart | à 2 Rt. 36 Alb. | = | 89 Rt. 22 Alb. |
| Hafer | 159 Ml. | 10 | Se | | | |
| | | 7 | Quart | à 2 Rt. | = | 319 Rt. 41 Alb. |
| Heu | | | | | | |
| | eigenes Wachstum, jeder muß selbst fahren, ca 17 Fuder | | | | | 68 Rt. |
| Wein | | | | | | |
| | 7 Ohm an Dekan, Kustos und Kantor. Bleiben | | | | | |
| | 9 Fuder 4 Ohm à 35 Rt. je Fuder <i>in loco</i> | | | | | 338 Rt. 18 Alb. |
| Kellereizinsen und Pensionen, Kleinbeträge | | | | | | 161 Rt. 18 Alb. |
| | | | | | | 3 Se. |
| | | | | | | <u>2544 Rt. 1 Alb.</u> |
| | | | | | | 3 Se. |
| Ausgaben/Unkosten | | | | | | <u>158 Rt. 36 Alb.</u> |
| | | | | | | 2385 Rt. 18 Alb. |
| Bei zehn Kanonikern erhält jeder | | | | | | 238 Rt 28 Alb. |
| | | | | | | 6 Se. |

d) Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der Kellerei 1793

Die hier nicht im Detail, sondern nur resümiert zitierte Rechnung zeigt, wie differenziert sowohl Einnahmen als auch Ausgaben zum Ende des 18. Jahrhunderts waren (K Best. 102 Nr. 219, von der Rückseite des Bandes S. 1–61).

Getreidepacht. Einnahmen in Korn, Weizen und Hafer. Meist kleinere Mengen. Endsummen:

| | | |
|--------|--------|-------|
| Korn | 39 Ml. | 6 Sö. |
| Weizen | 22 Ml. | 8 Sö. |
| Hafer | 25 Ml. | 4 Sö. |

Aus nachstehenden Ortschaften (die Pächter sind genannt):

Badem, Hüttingen, Belingen, Biersdorf, Bürtlinger Mühle, Datscheid, Erdorf, Eslingen, Etteldorf, Fließem, Gindorf, Heilenbach, Huscheid, Idenheim, Kyllburg, Lösnich (vom Stift Springiersbach), Malberg, Neidenbach, Niederstedem, *Ohrweich*, Seffern, Steinborn, Ursfeld (Brandenburger Meierei),

¹⁾ Zum Teil mit Spelz vermischt.

Weich, Wilsecker, Würsdorf, Großlittgen (*Lettig*) und Karl (*ex decimis camerae*),
Tawern (aus *sommerflor*), Rodenbüsch.

Ständige Ausgaben an Getreide. Summe

| | | |
|--------|--------|----------|
| Korn | 58 Ml. | 10,5 Sö. |
| Weizen | 6 Ml. | 6 Sö. |
| Hafer | 12 Ml. | 4 Sö. |

Es erhalten

in Kyllburg: Dekan 10 Ml. Korn
Kantor 6 Ml. Korn
respector chori 6 Sö. Korn, 6 Sö. Hafer
Kellner 2 Ml. Korn, 1 Ml. Weizen, 2 Ml. Hafer
Sekretär 6 Sö. Korn., 6 Sö. Hafer
Fabrik 5 Ml. 6 Sö. Korn (aus Malberger Zehnt)
Stiftsbote aus Malberger Zehnt

Pastor Orsfeld aus Zehnt

Pastor Gondorf aus Zehnt; auch an die Kirche

Zebrant in Badem aus Zehnt

Pastor Großlittgen aus Zehnt

Vikar in Minderlittgen aus Zehnt

Pastor in Irsch aus Zehnt; auch die Abtei St. Mergen/Trier

Stiftssyndikus Stoll 1 Ml. Korn

Dominikaner Trier 1 Ml. Korn

Meier zu Klüsserath

Meier zu Ürzig und Löslich

Burg Kyllburg aus Ehlenzer Zehnt

Arme von Haus Malberg 5 Ml. Korn

an Gründonnerstag 8 Sö. Weizen, die Scholaren 1 Sö. Weizen

Philipp Zins *vor zwpungen* zu nehmen 2 Ml. Korn

Choralen 2 Ml. Korn

Jäger zu Kyllburg

Küster in Tawern

Einwohner in Bettenfeld, Ehlenz, Neidenbach

Regelmäßige (ständige) Geldeinnahmen:

Irsch. Für drei Karren Holz vom großen Zehnt 2 Rt. 12 Alb. und vom
Weinverkauf 3 Rt. 18 Alb.

Bleckhausen. Zehnt, verpachtet an Pastor Mirßen von Manderscheid auf
neun Jahre für jährlich 12 Rt. 27 Alb.

Heeg. Zehnt, verpachtet. Von den Herren von Pidoll auf neun Jahre jähr-
lich 25 Rt.

Ehlenz. Heuzehnt, verpachtet auf neun Jahre für 7 Rt.

Kyllburg, Etteldorf, (Malberg-)Weich, Badem acht kleinere Beträge als Pacht.

Geldausgaben:

Der Administration des *damaligen* Klosters St. Afra (in Trier) 4% Zins von 550 Rt. = 22 Rt.

Der Stiftsfabrik Zins von 466 Rt. 39 Alb. und 170 Rt. (von 1794) mit 23 Rt. 17 Alb. 4 Den. und 8 Rt. 22 Alb.

Zinseinnahmen von entliehenen Kapitalien (Auflistung S. 8–61). Kreditangaben zurückreichend bis 1682, berechnet bis 1802. Rückstände seit 1794 werden Oktober und Dezember 1801 sowie am 22. Februar 1802 gezahlt. Gläubiger aus folgenden Orten (mit Namen):

Badem (S. 11: Jakob *Zillirn, bildhauer* zu Badem, 1722 50 Rt.)

Bickendorf

Biersfeld

Dudeldorf (die Gemeinde leiht 1738, 1742, 1747 je 500 Rt.)

Ehlenz und Deudesfeld

Erdorf

Gindorf

Gondorf (die Gemeinde leiht 1745 205 Rt.)

Hüttingen

Kyllburg

Malberg

Metterich

Mürlenbach

Ordorf

Schleid (seit 1682; zahlt noch 1794)

Seinsfeld (1699)

Sülm

Urweich

Orsfeld

Usch

Weich

3. Die Präsenz

Eine Präsenz als selbständiges Vermögen, aus dessen Einkünften an die am Chor- und Gottesdienst teilnehmenden Kanoniker sogenannte Präsenzgelder ausgezahlt wurden, hat es offenbar nicht gegeben. Es scheint aber, daß aus den (Gesamt-)Einnahmen des Kapitels wie in anderen Stiften auch in Kyllburg Präsenzgelder (durch den Kellner) ausgezahlt wurden. Jedenfalls ist in der Stifts-

ordnung von 1302 (vgl. § 7) bestimmt, daß an die bei Matutin, Missa und Vesper Anwesenden täglich ein Denar zu verteilen sei. 1395 stimmen Dekan und Kapitel zu, daß die Vikare der drei Altäre St. Nikolaus und St. Katharina, St. Antonius und St. Georg, die zum Chordienst des Kapitels verpflichtet werden, wie Kanoniker auch die Präsenzgelder erhalten (K Best. 102 Nr. 36; vgl. § 15 bei St. Nikolaus). Im Bericht über die Visitation von 1570 heißt es dazu, eine *distributio cottidiana* an die *praesentes* gebe es nicht; vielmehr gebe es für die *absentes* bei Messe, Matutin und Vesper eine Strafe von je zwei Denaren (Heydinger, Longuyon S. 337). Das ist wohl so zu verstehen, daß diese „Strafgelder“ vom Kellner addiert und vom Grundgehalt der Residierenden abgezogen wurden. Es heißt nämlich auch, daß *absentes et non residentes* gar nichts erhalten. Aus dem Jahr 1597 ist eine Aussage des früheren Vikars Michael Vianden überliefert, nach der die Vikare, die zur *residentia choralis* beim Hochamt und bei Seelenmessen verpflichtet waren, nicht an den (täglich ausgezahlten oder notierten) Präsenzgeldern der Kapitelsmitglieder beteiligt seien, aber pauschal aus Mitteln der Präsenz $\frac{1}{2}$ Ml. Korn, acht oder neun Sester Hafer sowie fünf „alte schlechte“ Gulden im Wert von einem Gulden zu sechs Batzen erhielten (nach anderer Aussage ähnlich 15 Sester Korn, sechs Sester Hafer, fünf Gulden; vgl. § 15, Vorbemerkung). Bei diesen sehr unterschiedlichen Nachrichten bleibt nur die Feststellung, daß es über die Jahrhunderte hin unterschiedliche Arten der Verteilung von Präsenzgeldern gab. Aber das ist keine Besonderheit des Stiftes Kyllburg.

Dabei bleibt auch zu beachten, daß Präsenzgelder nicht nur als „Belobigung“ für Teilnahme zu verstehen sind, sondern in gleicher Weise als „Anreiz“, beim Chor- und Gottesdienst (und anderen Veranstaltungen) präsent zu sein, also als Mittel, die (nachlassende, vernachlässigte) Präsenz zu stärken und zu mehren. Als Beispiel für die sehr differenzierten und auch eigenwilligen Bestimmungen bei der Stiftung von Präsenzen sei neben den detaillierten Angaben zu den Vikarien und Altarpfründen in § 15 auf die Bestimmung einer Präsenz durch Erzbischof Johann von Schönberg 1599 mit einem von dem als Teilnehmer an Hexenversammlungen hingerichteten Dietrich Flade in Trier gestiftete Kapital in § 8 Abschn. C 4 hingewiesen. Der Gesichtspunkt, mit der Zahlung von Präsenzgeldern die Präsenz der Mitglieder des Kapitels zu fördern, blieb ein Anliegen bis zur Aufhebung des Stiftes. Zur Einrichtung einer Präsenz als selbständiger Einrichtung mit eigenen Einkünften kam es aber offensichtlich nicht. Grundvoraussetzung wäre – wie in anderen Stiften – die regelmäßige, kontrollierte Aufzeichnung der Präsenz durch einen Präsenzmeister oder, wie er vielfach auch genannt wurde, einen *respector chori*, gewesen.

Wohl im Kontext der Bemühungen des Trierer Generalvikariates, die innerstiftischen Ordnungen zu vereinheitlichen, und aufgrund innerstiftischer Beschwerden erhielt das Stift Kyllburg am 10. Januar 1786 die Anweisung, ein Drittel der für die Kanoniker einkommenden Einkünfte als Präsenzgelder be-

reit zu stellen. Der Anteil nicht Anwesender sei der Fabrik zu überweisen. Bei der Visitation von 1789 wurde beanstandet, daß diese Verfügung nicht befolgt werde. Ein Erlaß vom 13. Mai 1794 erneuerte die Bestimmung (K Best. 102 Nr. 204 S. 17–24). Es ist aber anzunehmen, daß mit den dann eintretenden Veränderungen eine Neuordnung nicht mehr erfolgte.

4. Die Fabrik

Die Fabrik ist mit dem Fabrikmeister in den Statuten von 1302 genannt, aber nur gering dotiert. Das mag darin begründet sein, daß ihr damals gewiß nicht die Finanzierung (und Beaufsichtigung) des Baues der Stiftskirche mit samt der Nebengebäude oblag, und die Aufgabe der Durchführung „kleiner Baumaßnahmen“ (Reparaturen etc.) natürlich noch nicht anlag. Die Fabrik hatte somit zunächst lediglich für den (täglichen) Bedarf des Chor- und Gottesdienstes mit *vasa sacra*, Weiheobjekten (Brot, Wein, Weihrauch, Kerzen u. a.), Paramenten, liturgischen Büchern, Kirchengeräte (Kreuze, Kerzenständer, Weihrauchfaß etc.) zu sorgen. In anderen Stiften ist dies meist die Aufgabe des Kustos (und von da abgeleitet dessen Hilfskraft, des „Küsters“). Dem Kustos war das *armarium* mit den kostbareren *vasa sacra*, den wertvollen Reliquien und vielfach auch der Urkunden (im „Archiv“) anvertraut. Die teureren Objekte des *armariums* waren gewiß Stiftungen von Kanonikern und Laien und wurden auch von diesen ergänzt, nicht etwa aus Mitteln des Stiftes als solchem.

Mit dieser Einschränkung der Aufgaben des Fabrikmeisters in Kyllburg mag dessen „Erstausstattung“ mit den (Pfründen-)Einkünften des 2. (und später) 3. Karenzjahres zunächst auch ausgereicht haben, wenn auch zu beachten bleibt, daß es sich dabei nicht um eine kalkulierbare regelmäßige, sondern eine an Todesfälle gebundene Einnahme handelt. Aber selbst diese Einnahme war strittig. In der Visitation von 1570 wird ein Anteil an den Karenzjahren jedenfalls nicht genannt (Heydinger, Longuyon) und im Bericht über die Visitation von 1789 ist angegeben, daß die Hälfte der (nun drei) Karenzjahre an die Fabrik falle, die andere Hälfte an die residierenden Kanoniker.

Die zweite zeitlich variable, aber in der Höhe fixierte Einnahme der Fabrik ist das sogenannte „Statutengeld“, das jeder Kanoniker bei seiner Aufnahme als Kanonikatsanwärter zu zahlen hatte. In der Visitation von 1570 ist dessen Höhe mit 16 Goldfl. angegeben (Heydinger, Longuyon S. 337), 1789 beträgt das „Possessionsgeld“ 54 Rt., von denen die Fabrik die Hälfte erhält.

Seit wann mit dem „Statutengeld“ die Bereitstellung oder Finanzierung eines Chormantels (Kapuzenumhang, *cappa*, Pluviale) verbunden war, war nicht näher festzustellen. Jedenfalls ist für 1677 bezeugt, daß beim Eintritt in das Stift jeder Kanoniker *pro cappa* 20 fl. zu zahlen habe (K Best. 102 Nr. 204 S. 5 f. und 25 f.).

In späteren Rechnungen der Fabrik sind diese 20 fl. in 8 Rt. 48 Alb. umgerechnet. Dem ist zu entnehmen, daß die Fabrik jedenfalls seit dem 17. Jahrhundert dieses Fixum erhielt und die Chormäntel – wie andere Chor- und Gottesdienstkleidung – nach Bedarf bereitzustellen hatte. Es ist nicht gesagt, daß für jeden neu eintretenden Kanoniker ein neuer Chormantel angeschafft wurde; bei kürzeren „Dienstjahren“ ist eine Mehrfachverwendung durchaus denkbar.

Das ist anders bei der 1677 ebenfalls genannten *optio aedium*, die mit 40 fl. angegeben ist, im 18. Jahrhundert als „Haustaxe“ von 60 fl. Treviren. umgerechnet auf 26 Rt. 36 Alb., die ebenfalls an die Fabrik fielen. Es handelt sich um den „Einkauf“ in eine Kurie, wie er auch in anderen Stiften überliefert ist und mit einem (Lebens-)Zeiteigentum verglichen werden mag, wobei der Unterhalt des Gebäudes aber nicht der Fabrik oblag, sondern dem Mieter. Daß damit erhebliche Probleme entstehen konnten, wenn ein Kanoniker seine Kurie nicht angemessen betreut hatte und ein Nachmieter dann die notwendigen Reparaturen übernehmen mußte, versteht sich. Besonders hier war dann die Fabrik als „Verwalter“ des Objektes gefragt. Vgl. dazu § 3 Abschn. A 5a.

Die finanzielle Ausstattung der Fabrik war aber mit diesen Einnahmen, auch wenn sie zeitweilig dem Jahreseinkommen eines Kanonikers entsprachen, zu gering, zumal zunehmend natürlich auch normaler Unterhalt und Reparaturen an den Kirchengebäuden nötig wurden. Zu wirklich durchgreifenden Maßnahmen war man aber offenbar nicht in der Lage oder bereit. Der Ansatz, weniger mit Gottesdiensten „ausgelastete“ Vikarien aufzuheben und deren Vermögen und Einkünfte der Fabrik zu inkorporieren, brachte keine grundlegende Besserung, aber doch die Zuweisung regelmäßiger Einnahmen. So inkorporierte Erzbischof Johann 1561 die Vikarie am Altar St. Bernhard der Fabrik; zwei damit verbundene Wochenmessen montags und mittwochs waren von den Kapitelsmitgliedern zu übernehmen. Zur Ausstattung, die nun an die Fabrik fiel, gehörten immerhin jährlich 14 Ml. Korn und 6 Ml. Weizen (vgl. § 15). Die Aufbesserung der Einkünfte der Fabrik blieb aber ein Dauerthema in der Geschichte des Stiftes. Noch in der letzten Visitation von 1789 wird vorgeschlagen, der Fabrik die Einkünfte von zwei (nicht mehr zu besetzenden) Kanonikaten zuzuweisen oder die Karenzjahre auf fünf Jahre zu erhöhen.

Zu beachten ist, daß die Ämter des Kustos und des Fabrikmeisters meist miteinander verbunden waren, was den in der Satzung von 1302 der Fabrik gestellten Aufgaben durchaus entsprach. Wahrscheinlich hatte man 1302 unter der Kustodie noch eine höher dotierte Dignität verstanden.

Neben diesen fixen Einnahmen gab es natürlich auch „Spenden“, über die aber keine Niederschriften bekannt sind. Im Testament des Dekans von Liebfrauen in Oberwesel, Damarus von Vallendar, vom 13. April 1397 sind z. B. neben vielen anderen Legaten auch zwei fl. an die Kirchenfabrik in Kyllburg genannt (Schmidt, QKastor 1 Nr. 1542 S. 773; überliefert im Archiv des Stif-

tes St. Kastor in Koblenz: K Best. 109 Nr. 626). In welcher Beziehung Damarus zum Stift Kyllburg stand, ist nicht bekannt. Ob hier auch stilistisch vermutete Verbindungen zwischen dem großen Bau der Liebfrauenkirche in Oberwesel und der Marienkirche in Kyllburg in Betracht kommen, kann nur Vermutung sein. Zu Damarus vgl. Pauly, Das Liebfrauentift in Oberwesel, GS NF 14 S. 369 f.

Die Rechnungen der Fabrik (vgl. § 4) sind vornehmlich im Ausgabenteil sehr informativ, doch kann wegen der Fülle der meist kleineren Details dies hier nicht dokumentiert werden. Nachgewiesen sind die Ausgaben für den täglichen Bedarf in der Kirche (Kerzen etc.) und für Paramente und Textilien (Reparaturen, Neuanschaffungen), aber ebenso für die klassischen Aufgaben der Fabrik, die „Bausachen“ (namentlich kleinere Reparaturen), wobei zu beachten ist, daß neben der Stiftskirche hier auch die dem Stift inkorporierten Kirchen und (mit der in § 3 Abschn. A5 genannten Begründung) die Kurien der Kanoniker in Betracht kommen. Nachstehende Übersicht ist ein Beispiel.

Einnahmen und Ausgaben der Fabrik 1793
an Früchten, Eiern/Hühnern, Pensionen/Pacht und Zinsen
(K Best. 102 Nr. 219 S. 83–135)

Getreideeinnahmen

| Korn: | Ml. | Sö. | Quart |
|--|-----|-----|-------|
| Kurfürstl. Kellerei Wittlich | 14 | – | – |
| Wilsecker, zwei Bauern | | 8 | – |
| Kyllburgweiler, <i>waldische</i> Rente von 10 Bauern | 1 | 23 | 10 |
| Stiftskellerei Kyllburg | 5 | 6 | – |
| aus dem Wilsecker Zehnt als <i>ampelfrucht</i> | – | 6 | – |
| | 23 | 9 | 2 |
| Weizen: | | | |
| aus dem Wilsecker Zehnt als <i>ampelfrucht</i> | – | 6 | – |
| Hafer: | | | |
| verschiedne Bauern | 4 | 29 | 30 |
| Stiftskellerei | – | 6 | – |
| Getreideausgaben | | | |
| Korn: | | | |
| Organist Hartmann Wirsch | 7 | 6 | – |
| Balgzieher | 1 | 3 | – |
| Fabrikbote | – | 6 | – |
| Weizen: | | | |
| Organist | – | 6 | – |
| Hafer: | | | |
| wird verkauft | – | – | – |

Eier und Hühner

Es gibt sieben Meier, die an Ostermontag 175 Eier (jeder Hof 25) und sechs halbe Hühner liefern. Jeder der Meier erhält zwei Eier und dazu die Mitgaskost mit Fleisch und *bier satt zum trinken*.

Pensionen (Pacht in Geld), Einnahmen

Irsch. Vom Flachszehnt hat der Stiftskellner 2 Rt. 12 Alb.; davon erhält die Fabrik 30 Alb.

Kyllburg. Der Kustos zahlt wegen der *fronmoselfahrt* jährlich 2 Rt. 36 Alb.
– Von einem Haus 18 Alb.

Kyllburgweiler. Für drei *plüg* 2 Rt.

Zendscheid. Dreimal Erben- und Hauszins ($2 \times 12,1 \times 24$ Alb.) = 6 Rt. 24 Alb.

Wechselnde (*unständige*) Geldzinsen

Die *Rischels* Wiese [in Kyllburg] ist verpachtet (versteigert). Der Pächter zahlt 1789–1794 jährlich 5 Rt. 12 Alb. Am 20. März 1801 wird die Wiese auf sechs Jahre für 5 Rt. 27 Alb. verpachtet (S. 135).

Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (S. 87–134)

Die Gläubiger sind (im Alphabet der Wohnsitze) genannt. Die Kredite reichen zurück bis 1733. Zahlungen sind notiert für die Jahre 1791–1794, Nachträge bis 1799, vereinzelt bis 1801. Eine Addition ist weder für das Kapital, noch für die Zinsen gegeben. Nachstehend nur die Wohnsitze der Gläubiger:

Altbach, Badem, Bitburg, Deudesfeld (auch Nachtrag 1793), Dudeldorf, Ehlenz (Nachtrag S. 111), Etteldorf, Eisenschmitt, Gindorf, Kyllburg (s. weiter unten detailliert), Malberg, Orsfeld (Nachtrag 1793), Schleid, Spang, (Malberg-)Weich, Wilsecker.

Kyllburg: Stiftskellner 466 Rt. (1794: dem Stiftskellner 170 Rt. geliehen, um eine in Trier stehende Schuld in gleicher Höhe abzulösen: S. 131), Kustos 277 Rt. (ist zurück gezahlt), Kantor Günteritz 25 Rt. (zurück gezahlt), verschiedene Kanoniker kleinere Beträge, Stadtschultheiß Engel (1778, Nachtrag 1794), Rosenkranz-Bruderschaft (Nachtrag S. 108 5 Rt.), verschiedene Bürger und Witwen (auch kleinere Beträge), Gemeinde 1794 200 Rt. geliehen (S. 132).

Ständige Geldausgaben

Organist Hartmann Wirsch 50 Rt., Kirchenwäsche 8 Rt., Rechner 7 Rt. 18 Alb., Pater Dominikaner 2 Rt.

Ausschluß von Gütern der Fabrik aus der Versteigerung 1803/05

Bei der Versteigerung der Besitzungen des St. Marien-Stiftes Kyllburg 1803/05 (vgl. § 3 Abschn. A 5 bei Kurien und § 26 Abschn. 2 bei Liegenschaften) wurden die zunächst ebenfalls zur Versteigerung ausgeschriebenen Besit-

zungen der Fabrik „reklamiert“, weil die Fabrik Teil der (mit der Stiftskirche) fortbestehenden Pfarrei sei. Die nachstehenden Besitzungen wurden deshalb von der Versteigerung zurückgezogen (*la fabrique de Kilbourg qui s'en prétend propriétaire*). Schieder, Säkularisation 3 S. 331 und 338. Abkürzungen: SP = Schätzpreis, IV = Nr. im Inventar Schieder, Fr. Franc, Datum der Entscheidung.

Kyllburg,

Baumgarten. Pächter Linz. SP 44 Fr., IV 7963. 12. Oktober 1804.

Land im Tal. Pächter Mannartz. SP 64 Fr., IV 7968, 27. September 1805.

Land im Tal. Pächter Uffling. SP 61 Fr., IV 7969, Datum wie vor.

Land im Tal. Pächter Stadtfeld. SP 68 Fr., IV 7970, Datum wie vor.

Spangdahlem. Baumgarten. Pächter Zinkz. SP 20 Fr., IV 8026, 31. Oktober 1805.

5. Häuser (Kurien) und Gärten

Vgl. § 3 Abschn. A 5.

6. Hospital

Ein Hospital hat es beim Stift Kyllburg nicht gegeben, jedenfalls ist es in den Quellen als solches nicht bezeugt. Das hängt gewiß mit der auf Kapitelsgut und Fabrik eingeschränkten Verwaltungsstruktur des Besitzes zusammen. Für die Betreuung von (Orts-)Armen, Pilgern und Bettlern war wohl auch eher die Pfarrkirche St. Maximin zuständig, in die das Stift als Pfarrverwalter eingebunden war. Vgl. § 29.

7. Bruderschaften

Vgl. die wenigen Nachrichten in § 22.

8. Einkünfte und Rechte der Vikarien und Altaristenstellen

Die sechs zwischen 1361 und 1400 gestifteten Altarpfründen bzw. Vikarien hatten eine vergleichsweise gute Ausstattung erhalten, die – neben geringeren Unterhaltskosten für die Gottesdienste – zur Besoldung der Vikare bzw. Altaristen bestimmt waren. Da diese außerdem wie die Kanonikern zur Teilnahme

am (täglichen) Hochamt und an den Seelenmessen verpflichtet waren (*residentia choralis*), erhielten sie auch einen Teil der Präsenzgelder (s. hier Abschn. 3). Die Dotationsgüter verwalteten sie selbst.

1561 wurde die Pfründe am St. Bernhard-Altar der Fabrik inkorporiert. Die Zelebrations-Verpflichtungen hatte das Kapitel zu übernehmen, das dazu wohl zunächst einen Turnus einrichtete. In der Folgezeit wurden vier weitere Vikarien bzw. Altarpfründen dem Kapitel mit der selben Verpflichtung inkorporiert. Konkrete Einzelheiten sind dazu nicht überliefert; für den St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altar ist die letzte Besetzung mit einem Vikar zum Jahre 1660 genannt. Lediglich am Altar der Zehntausend Märtyrer bestand bis zur Aufhebung des Stiftes eine selbständige Vikarie. Einzelheiten vgl. in § 15.

Die Ausstattung der Altäre bestand überwiegend aus Abgaben, Pacht und Renten aus landwirtschaftlichen oder (zum geringeren Teil) aus Weinbaugütern des Umlandes, nur zu einem geringen Teil aus Zehnten, in einem Falle aus der Pacht eines Hauses in Trier. Diese Einnahmen und deren Rechte wurden mit der Inkorporation der Altäre in das Kapitels- bzw. Fabrikgut übernommen und von der Kellerei bzw. Fabrik ohne Kennzeichnung der unterschiedlichen Herkunft verwaltet. In den oben beim Kapitels- bzw. Fabrikgut zitierten Ortslisten sind somit auch diese „Altargüter“ enthalten. Es handelt sich dabei um den größeren Teil der Einnahmen, die nicht Zehnteinnahmen sind. Um den Umfang dieser „zweiten Dotation“ des Kapitels zu kennzeichnen, sind nachstehend die Orte genannt, in denen die Altäre mit ihren Stiftungen Einkünfte erhalten hatten, die spätestens im 18. Jahrhundert zum Kapitels- bzw. zum Fabrikgut gehörten. Nachweise vgl. in § 15 zu den Altären und in den §§ 28 und 29 zu den Orten.

- Altar St. Antonius: Lieser, Wilsecker, Brandenburger Zehnt in Bleckhausen, Gindorf, Orsfeld.
- Altar St. Bernhard: Zehnt in Messerich.
- Altar St. Georg: Dudeldorf, Erdorf, Gindorf, Orsfeld, Gransdorf, Kues, Metterich, Zehnt in Bettenfeld und Meerfeld.
- Altar der Hl. Drei Könige: Fouhren, Tandel, Vianden; Kesten, Kyllburgweiler, Welschbillig, Zendscheid, Osann, Haus in Trier.
- Altar St. Nikolaus und St. Katharina: Cochem, Erdorf, Gransdorf, Hontheim, Lieser, Malberg, Metterich, Neidenbach, Ürzig, Kinheim, Nattenheim, Niederstedem, Orsfeld, Sefferweich.
- Altar der Zehntausend Jungfrauen: Wilsdorf, Köwerich, Malberg, Malbergweich.

Von vier der sechs Altäre bzw. Vikarien ist auch bezeugt, daß sie eigene Häuser und Gärten hatten. Vgl. dazu § 3 Abschn. A 5.

§ 28. Liste des Grundbesitzes, der Zinsen, Renten etc.

Die Gründungsausstattung des Stiftes bestand in den (Zehnt-)Einnahmen aus inkorporierten Pfarreien (vgl. dazu § 29). Erst die Vikarien und Altarpfründen erhielten mit deren Stiftungen Einkünfte aus grundherrschaftlichen Rechten, die dann mit der Aufhebung der Vikarien an das Kapitel fielen. Hinzu kamen schließlich noch Renten und Zinsen aus Anniversarienstiftungen, die aber auch abgelöst bzw. anders (wieder-)angelegt werden konnten. Im ganzen aber blieben die Einkünfte des Stiftes aus Grundbesitz gering. Eine detaillierte Inventarisierung dieses auch fluktuierenden Besitzes muß deshalb ortsgeschichtlichen Untersuchungen überlassen bleiben. Nachstehend sind lediglich Hinweise notiert. Mit „1797“ ist auf eine Übersicht in K Best. 102 Nr. 206 S. 81–85 (Verzeichnis der Zehnten, Renten, Zinsen, Gelder und Weine) verwiesen. Allgemeine Übersichten sind in § 26 veröffentlicht.

Badem (nö Bitburg). 1408 Erwerb einer Rente für eine Anniversarienstiftung (K Best. 102 Nr. 38). 1797: Rente.

Belingen (Stadtteil von Wittlich; sö Bombogen). 1797: Rente.

Bickendorf (w Kyllburg). 1777/78 Kapitalzinsen, hier nachgewiesen wegen Rückständen (K Best. 15 Nr. 835).

Biersdorf (sw Kyllburg). 1797: Rente.

Birtlingen (sw Bitburg). 1797: Rente.

Cochem (Mosel). 1378 Weinzins des St. Nikolaus-Altars (vgl. § 15).

Dackscheid (Dickscheydt) (s Prüm) s. Eilscheid.

Dickscheid s. Dackscheid.

Dudeldorf (sö Kyllburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie am St. Georg-Altar 1388 gehören auch Renten von 22 Sester Korn und zwei Hühnern aus Dudeldorf, die später nicht mehr genannt sind (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v–36r; vgl. § 15). – Vor 1789, wahrscheinlich 1776 (so im Kopiar), war das Stift wegen des Neubaus der Kirche zu Dudeldorf in einen Prozeß vor dem Gericht in Luxemburg mit dem damaligen Pfarrer von Dudeldorf, Raskopf, verwickelt, in dem das Stift (durch den Kanoniker Engel) unter Eid aussagte, keine Archivalien in dieser Sache zu haben, worauf Raskopf, der als ehemaliger Kaplan im Stift Einsicht in die Stiftsarchivalien genommen hatte, vortrug, die Inkorporation der Pfarrei sei im braunen Statutenbuch des Stiftes (vgl. § 4) verzeichnet, sodaß dem Kanoniker Engel eine Arrestierung wegen Meineids drohte. Das Gericht in Luxemburg verlangte die Vorlage des Statutenbuches, die auch erfolgte (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 91–94). Das Stift konnte aber offensichtlich nachweisen, daß es sich bei der (auch im braunen

Buch genannten) Inkorporation von „Dudeldorf“ 1277 nicht um die nachmalige Pfarrei Dudeldorf handelte, sondern um die Pfarrei Ordorf (vgl. § 29). Das Statutenbuch kam wieder zurück.

Ehlenz (w Kyllburg). Vgl. § 29.

Eilscheid (*Ulscheyt*) (s Prüm). Mit Urkunde vom 25. Mai 1510 verkaufen Johann *Hack* von Lissingen und dessen Ehefrau *Aleytt* von Brandenburg an Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg ihre Güter, Zinsen, Gefälle und Jahresgülden zu *Dickscheydt*. Die Leistungen (s. unten) beruhen auf dem Anteil der Verkäufer an dem Hof genannt *Cleßgins* Hof bzw. den Rechten und Einkünften, wie sie und ihre Vorfahren sie *bußent und bynnent* dem Dorf Dickscheid erhalten. Diese haben jetzt als *hanthaber und gebruchere* ihre *hobelude Hantz* und dessen Schwager Peter wie schon deren *vuralderen*. Die Leistungen betragen 1.) ein Ml. Korn Prümer Maß oder 14 Sester Kyllburger Maß, 2.) ein fl. in guter alter Währung oder 24 rote Weißpfg., 3.) *zu unsern koren* (Kur, Wahl) eine halbe *moselfart* 14 Tage vor oder nach St. Martin (11. November), 4.) drei Alb. (Münze wie zu 2.) und 100 Eier an Ostern. Die Leistungen erfolgen durch die Hofleute (auch *denstlude*) nach Kyllburg auf das *refenter* des Stiftes. Der Kaufpreis beträgt 40 Oberländische Rhein. Gulden zu 24 roten Weißpfg. und wurde entrichtet. Siegler der Urkunde sind für Johann Hack und Aleid, *so ich uff dismale eygen segeltz nyt enhain*, der Junker Karl von Monreal, Herr zu Malberg, der für Aleid, seine liebe *gefadersyn*, siegelt; für beide Verkäufer siegelt Junker Friedrich von Leyen, Herr zu Dudeldorf und Amtmann zu Kyllburg. K Best. 102 Nr. 72. – Mit Urkunde vom 10. August (Laurentius) 1510 gestatten Johann Plait von *Lonckwich*, Dekan, und das Kapitel zu Kyllburg den Verkäufern den Rückkauf zum selben Preis, wenn sie daran interessiert sind (ebenda Nr. 73).

Wegen dieser Rechte und Einkünfte kam es zu einem Prozeß, der am 6. August 1577 vor Meier und Gericht des Hofes Pronsfeld verhandelt wurde. Vertreter des Stiftes Kyllburg waren der Scholaster Valentin (Fischer aus St. Thomas; vgl. § 32) und der Kanoniker Matthias Nicolai (vgl. § 35). Es geht um die Rechte an dem *Clesgis* Erbe und Gut an Hof und Bann *l'schbit*, wozu Urkunden vorgelegt und Zeugen vorgeladen sind. Gegenstand der Verhandlungen sind weniger der Erwerb durch das Stift Kyllburg, sondern die Rechte der Verkäufer von 1510 und die Vorgeschichte dieses Besitzes. Das ist hier im Detail nicht darzustellen, enthält aber für Orts- und Familiengeschichte des Raumes und den juristischen Verfahrensablauf mit der Vorlage beachtlich alter Urkunden interessante Angaben, worauf ausdrücklich hingewiesen sei. – In einer weiteren Verhandlung am 15. Oktober 1577 kam es offenbar zu einem Vergleich, der konkret nicht überliefert ist (die Akte ist im Schlußteil stark beschädigt). Notiert seien: 1.) Mit einer Urkunde von 1367 (210 Jahre alt heißt es im Vortrag vor Gericht) verkaufen Johann von Lissingen und dessen Ehefrau

Else an Johanns älteren Bruder Gerhard von Lissingen und dessen Ehefrau Anna den umfangreichen Erbanteil Johanns (Lehngüter der Abtei Prüm, des Herrn zu Malberg, des Herrn zu Schöneck-Hartelstein u. a.); 2.) ein altes, 123 Jahre altes Register von 1454 (?) nennt (der Eigentümer des Registers ist nicht genannt) als Schaff- und Grundherrn zu *Dickschitt* im Hof von *Vlschit* die *Clesgis* Güter mit Leistungen von einem Ml. Korn, einer halben Moselfahrt, 100 Eiern zu Ostern und ein *platz* zu Weihnachten (*kirst-missen*) und vier *bewr* (?); 3.) 1511 verkaufen *Claeß von Vlschit* und dessen Ehefrau Grete an *Claeß Weber von Dickschitt* und Ehefrau Margaretha ihre Erbschaft zu *Vlschitt* gen. *Clesgins* Erbe von *Dickschitt*, lehnbar vom Dekan des Marien-Stiftes in Prüm mit einer Lieferung von zwei Hühnern oder drei Hähnen an St. Martin; Siegler ist Johann von Siegen, Dekan des Stiftes Prüm; 4.) um diese (Lehns-/Pacht-) Rechte des Stiftes Prüm geht es auch in einer Urkunde von 1508 und in einem Auszug *ex antiquo longo libro* des Stiftes Prüm, den der Notar *ex latino in germano cum ideoma translatum* zitiert. Dazu notiert er auch eine Notiz von 1480: *Sed Kilburgenses castrales ecclesiae nostrae magnas et infalerabiles inferunt iniurias in periculum animarum ipsarum* (S. 32). K. Best. 102 Nr. 209 S. 19–32 und dazu gehörend, aber verheftet: Nr. 217 S. 63–80. – Das Stift Kyllburg hat zumindest Teile dieser Einkünfte behalten. Jedenfalls ist zu 1787 eine Lieferung aus *Outscheid* von 50 Eiern und sieben Fudern Holz genannt.

Erdorf (Stadtteil von Bitburg, s. Kyllburg). Zu 1371 und 1388 vgl. hier bei Metterich. 1797: Rente. Vgl. K. Best. 102 Nr. 212: Weizenrente 1718.

Eßlingen (s. Bitburg). 1797: Rente.

Etteldorf (sw Kyllburg). 1408 sind Güter für ein Anniversar an den Altären St. Anna und St. Jost genannt (K. Best. 102 Nr. 38). 1601 hat das Stift Schwierigkeiten mit dem St. Marien-Stift in Prüm wegen der Zehntpflicht von dessen Gütern in Etteldorf (K. Best. 102 Nr. 206 S. 141–148; vgl. Theisen, Prüm 1 passim). 1711 Kauf einer Rente in Etteldorf (K. Best. 102 Nr. 209 Bl. 20). 1797: Rente von $\frac{1}{2}$ Ml. Korn, 1 Ml. Hafer, 1 Ml. Weizen und Pachteinahmen.

Fließem (sw Kyllburg). 1797: Rente.

Fouhren (s. Vianden, Luxemburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 gehörte alles Gut des Stifters in Fouhren (K. Best. 102 Nr. 40; vgl. § 15).

Gindorf (nö Bitburg). Mit der Erstausrüstung des St. Antonius-Altars 1388 erhält das Stift umfangreiche Einkünfte aus Gindorf und Orsfeld, die wohl noch im 15. Jahrhundert auf Teile der sogenannten „Brandenburger Güter“ in Orsfeld konzentriert wurden (vgl. bei Orsfeld zu 1596). Aus Gindorf erhielt bzw. erwarb das Stift aber weitere Einkünfte. Auch der St. Georg-Altar

erhielt 1388 zwei Ml. Korn, vier Pfund Geld, vier Hühner und einen Wagen Heu aus Gindorf und Orsfeld, die im gleichen Zusammenhang zu sehen sind (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v-36r; vgl. § 15). 1447 kauft das Stift eine Rente in Gindorf (K Best. 102 Nr. 50) und 1478 erhält es dort fünf Ml. Kornrente für ein Anniversar des Johann Plick von Sefferweich (*Oirweich*; K Best. 102 Nr. 64). Zu 1500 ist der Kauf von $\frac{1}{2}$ Ml. Korn genannt (K Best. 102 Nr. 69), 1623 verkauft das Kapitel eine Rente (K Best. 102 Nr. 209 Bl. 26). Zu 1651 sind Renten von zusammen 14 Ml. notiert, zu 1797 ebenfalls Renten.

Gondorf (ö Bitburg). 1404 Kauf einer Rente aus dem Achilles-Gut zu Gondorf von Johann von Ließem (*Ließhenn*; K Best. 102 Nr. 41).

Gransdorf (sö Kyllburg). Zu 1371 und 1388 vgl. bei Metterich. 1681: $\frac{3}{2}$ Ml. Rente.

Großlittgen (nw Wittlich). 1430 Kauf einer Rente von einem Ml. Korn (K Best. 102 Nr. 47).

(Heck-)Huscheid (w Prüm). 1797: Rente.

Heilenbach (nw Kyllburg). 1616 erhält das Stift eine Rente von einem Ml. Korn für ein Anniversar der von Malberg (K Best. 102 Nr. 112). 1797: aus der Vogtei ein Ml. Korn, ein Ml. Hafer, eine Geldrente und 102 Eier; zusätzlich eine Rente.

Hondweich (nicht identifiziert). 1437 Erhalt einer Rente mit der Stiftung eines Anniversars (K Best. 102 Nr. 48). Stifter ist Johann von *Badenheim* (= Badem), Erbe und Stifter von Anniversarien Heinrich von *Dauffenbach*. Der Ort Hondweich ist wohl identisch mit einem nicht identifizierten *Hinderweich* im Amt Prüm (Brommer, Feuerstätten, Anhang S. 605), das vielleicht mit Hontheim (nw Prüm) identisch ist. Vgl. dann aber auch nachstehend zu Hontheim.

Hontheim (nö Wittlich). Zu den Gründungseinkünften des St. Nikolaus-Altars von 1378 werden auch Wein- und Getreidezinsen aus Hontheim genannt (K Best. 102 Nr. 29; vgl. § 15), die später nicht mehr bezeugt sind. Vgl. bei Lieser.

Hüttingen (w Bitburg). 1680 hat das Stift Schwierigkeiten wegen der Erhebung einer Rente von zwei Ml. Weizen (K Best. 102 Nr. 209 Bl. 27). 1681 sind es $1 \frac{1}{2}$ Ml. – 1797: Rente.

Idenheim (s Bitburg). 1797: Rente.

Kesten (w Bernkastel). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 gehörten vier Ohm Weinzins aus Kesten (K Best. 102 Nr. 40; vgl. § 15).

Kinheim (sw Kröv). Ein Verzeichnis von 1590 nennt geringe Weinzinsen des St. Nikolaus-Altars u. a. aus Kinheim (K Best. 102 Nr. 220). Vgl. bei Lieser.

Klüsserath (nö Trier). In einem Tausch vom 8. Oktober 1569 mit dem Erzbischof von Trier gibt das Stift $\frac{1}{3}$ Weinzehnt und die Kollation der Pfarrkirche zu Leutesdorf (vgl. § 29) gegen neun Fuder Wein jährlich aus dem Zehnt zu Klüsserath und zwei Ohm Füllwein (K Best. 102 Nr. 212). Im 18. Jahrhundert gab es Streit mit der kurfürstlichen Kammer wegen der Frage, ob auch bei Mißwachs voll zu liefern sei. Ein Gutachten (des Stiftes?) von 1764 kam zu dem Schluß, daß der Wein auch dann in voller Höhe zu liefern sei, letztlich mit der Begründung, daß das Stift Kyllburg sehr schlecht bestellt sei, weshalb der Erzbischof, wenn er zur uneingeschränkten Lieferung auch nicht verpflichtet sein sollte, doch aus Gnade die volle Menge liefern lassen solle (K Best. 102 Nr. 213 Bl. 23f.) – 1797: zehn Fuder Wein.

Köwerich (nö Trier). 1361 wird für den Altar der Zehntausend Märtyrer ein Plaustrum Wein gestiftet (K Best. 102 Nr. 16; vgl. § 15). Eine Ablösung wird 1455 von den Brandscheid-Erben erwogen (vgl. § 8 Abschn. C), aber offenbar nicht vollzogen. Jedenfalls ist anzunehmen, wenn es auch nicht formal bewiesen werden kann, daß das 1789 und 1797 genannte ein Fuder Weinzins mit dieser Stiftung identisch ist. Vgl. dazu auch K Best. 102 Nr. 213.

Kues (Bernkastel-Kues). Zur Grundausrüstung der Vikarie des St. Georg-Altars 1388 werden auch vier Ohm Wein und sechs Viertel Öl aus Kues genannt, die später nicht mehr bezeugt sind (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v-36r; vgl. § 15).

Kyllburg. Wirtschaftliche Vereinbarungen (Geschäfte) mit Einwohnern oder Besitzern in der Gemeinde Kyllburg sind kaum überliefert. Jedenfalls war das Stift kein Kreditgeber für die Bewohner, vermutlich weil es dazu zu arm war bzw. weil die geringen Einkünfte zur Besoldung der Stiftsangehörigen ausgegeben wurden. Das Verzeichnis von 1797 nennt lediglich eine Pacht aus einem Haus. Vgl. auch K Best. 102 Nr. 214 und Nr. 220. Eine detaillierte Darstellung muß der Stadtgeschichte überlassen bleiben.

Kyllburgweiler (nö Kyllburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 gehörte das *Differtzguet* zu *Wilre* (K Best. 102 Nr. 40; vgl. § 15). Vielleicht ist dies die 1794 genannte Rente von drei Ml. Korn und sechs Ml. Hafer und eine Pacht aus der Meierei mit drei Hühnern und 175 Eiern. – 1455 verkaufen Dietrich Mohr von Kerpen und dessen Söhne ihre Güter, Renten und Einkünfte in Kyllburgweiler, die Lehen der Herrschaft Malbergsind, für 35 Rt. an Dekan Nikolaus und das Kapitel zu Kyllburg (K Best. 53 C 53 Nr. 653; diese Provenienz Herrschaft Malberg der Urkunde könnte zeigen, daß diese Lehngüter von der Herrschaft Malberg wieder eingezogen wurden).

Lieser (w Bernkastel). Zur Grundausrüstung des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars 1378 gehören auch größere Güter und Renten aus dem

(nicht mehr bestehenden) Hof Löslich bei Lieser und offensichtlich zu diesem Hof gehörende Rechte und Einkünfte aus umliegenden Orten. Mit Urkunde vom 24. April 1377 (K Best. 102 Nr. 28) hatte Werner Vogt zu Leutesdorf (*Ludenstorff*) mit Zustimmung seiner Söhne Ritter Johann und Wilhelm sowie eines Eidams Johann *Bovenach*, dem Ehemann seiner Tochter Grete, an Peter von Malberg, Kanoniker zu Kyllburg, alle seine Güter, Zinsen und Einkünfte (Wein-, Öl- und Korngülten sowie Früchte [*Fruychte*] aus Löslich, Kinheim, Hontheim, Ürzig und Lieser [*Luyssenich, Kynbeym, Huntheim, Urizge, Lysesere*]) verkauft. Kern der (später nachgewiesenen) Einkünfte aus Lieser ist dieser „Hof Löslich bei Lieser“, zu dem nach jüngeren Aufzeichnungen 4800 Stock Weinberge gehörten, von deren Ertrag das Kloster Machern die Hälfte und von der zweiten Hälfte je ein Viertel die Abtei Himmerod, das Stift Kyllburg, die Kirche zu Lieser und das Kloster Machern erhielten (K Best. 102 Nr. 216 Bl. 74). Renovationen sind von 1603 und 1717 überliefert: K Best. 102 Nr. 216; ein Zukauf zu 1386 (Nr. 34). Zu beachten ist, daß es sich bei diesem Hof Löslich um einen Hof in der Gemeinde Lieser handelt und nicht etwa um Besitz in dem Ort Löslich westlich Kröv; vgl. Kdm. Krs Bernkastel S. 230 (Hof der Herren von Löslich). – Eine Rente von vier Ohm Wein und einem Sester Öl aus Lieser gehörte zur Erstaussstattung des St. Antonius-Altars 1388 (aus dem Nachlaß des Kanonikers Matthias [K Best. 102 Nr. 35; vgl. § 15]).

Löslich (w Kröv). Zum „Hof Löslich bei Lieser“ vgl. bei Lieser.

Lüxem (no Wittlich). Rente strittig mit den von Metternich 1697–1722 (BistA Trier Abt. 65 Nr. 62).

Malberg (nw Kyllburg). 1378 wird eine Wiese bei Malberg, die „Sternenwiese“, für den St. Nikolaus-Altar erworben (vgl. § 15). 1572 kauft das Stift eine Rente von einem Ml. (K Best. 102 Nr. 105). 1797: Rente und fünf Wagen Heu aus Wiesen. Das heißt offensichtlich, daß die 1378 erworbene Wiese verpachtet war.

Malbergweich (nw Kyllburg). 1391/92 werden zwei „Vogteien“ für 90 Gulden erworben (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 95v), Rentenkäufe 1430 und 1510 (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 94v und Nr. 74). 1797: Renten. – Zu 1361 vgl. § 15, Altar der Zehntausend Märtyrer.

Meisburg s. Rackenbacher Wald.

Metternich (ö Bitburg). 1371 werden für den St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altar in Metternich, Erdorf und Gransdorf von Wilhelm von Malberg und dessen Ehefrau Lysa von Ouren acht Ml. Korn und acht Kapaune erworben. Mit Urkunde vom 8. Dezember 1384 erklärt Dekan Peter von Malberg, daß Richard, Herr zu Daun und Erbmarschall des Herzogtums Luxemburg,

und dessen Ehefrau Anna von *Meengen* mit Zustimmung von Richards Bruder Johann ihm für 250 fl. ihre (Anteile an den) Dörfer(n) Erdorf, Metterich und Gransdorf für den St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altar im Stift Kyllburg verkauft hatten, ihm daraus aber nicht mehr als zwölf Ml. Korn und zwölf Hühner jährlich an Allerheiligen zustünden und diese Rente auch mit 250 fl. abgelöst werden könne (StadtA Trier, Archiv Kesselstatt Nr. 7585; K Best. 54,33/Kerpen Nr. 35). – Zur Grundausrüstung des St. Georg-Altars 1388 gehören vier Ml. Korn und vier Hühner, ebenfalls aus Metterich, Erdorf und Gransdorf. Ein Zusammenhang mit 1371 über den Dekan Peter von Malberg ist sicher anzunehmen. (K Best. 102 Nr. 24, 25, 27 sowie Nr. 201 Bl. 31v-36r. Vgl. § 15 und § 31 bei Peter von Malberg).

Nattenheim (sw Kyllburg). 1324 wird eine Rente in Getreide und Geld gekauft (K Best. 102 Nr. 9), 1563 eine Rente von einem Ml. Korn für den St. Antonius-Altar (K Best. 102 Nr. 103).

Neidenbach (nw Kyllburg). Am 6. Dezember 1370 kauft Peter von Malberg, Kanoniker zu Kyllburg, von Wilhelm Herr zu Malberg und dessen Ehefrau Elisabeth von *Ouren* für 200 fl. eine Rente von acht Ml. Roggen und acht Kapaunen jährlich aus Neidenbach, die zum gleichen Preis rückkaufbar ist. Die Urkunde gehörte laut Rückvermerk dem Altar St. Nikolaus und St. Katharina und ist offensichtlich abgelöst und über das Haus Malberg in das Archiv Metternich gelangt (Mötsch, Reg. Metternich 1 Nr. 171 S. 150 f.). 1375 werden weitere acht Ml. Weizen, acht Ml. Hafer und acht Kapaune aus Neidenbach erworben (vgl. bei Metterich). Die halbe Hoheit und die Grundgerechtigkeit zu Neidenbach gehörten zur Herrschaft Malberg. Vgl. auch Brommer, Feuerstätten S. 365 und K Best. 15 Akte Nr. 7 (1560–1588 Grenze zur Herrschaft Malberg). – 1797: Erbpacht von vier Ml. Hafer und eine Rente.

(Nieder-)Stedem (s Bitburg). 1378 erhält das Stift mit einer Anniversarienstiftung Besitz in Stedem (K Best. 102 Nr. 30). 1566 leiht der St. Nikolaus-Altar 55 fl. nach Niederstedem; zu 1608/09 sind Schwierigkeiten wegen der Zinsen dafür bezeugt (K Best. 102 Nr. 110 und 111). 1797: Rente.

Ordorf (seit 1936 Ortsteil von Dudeldorf, ö Bitburg). 1440 sind Einkünfte aus Ordorf für eine Anniversarienstiftung genannt (K Best. 102 Nr. 49).

Orsfeld (nö Bitburg). 1363 hatten das Stift und die Pfarrkirche St. Maximin zu Kyllburg für Anniversare des Johann von Brandscheid und dessen Familie, Eltern und Vorfahren eine Rente aus Orsfeld erhalten, nämlich 1.) $\frac{1}{2}$ Ml. Korngülte, 18 Pfg. und ein Huhn jährlich an St. Martin aus *Roylfs* Haus, *Schellenpeters* Sohn, sowie aus Land und Erbe, das dazu gehört, und 2.) 18 Pfg. und ein Huhn aus *Ruolfgins* Haus, *Philippes* Sohn, ebenso an St. Martin; das Stift erhält davon die Korngült und zwei Hühner und soll die Jahrzeit am Tag nach

Maria Geburt (9. September) halten, der Kirchherr zu Kyllburg erhält die drei Schillinge für die Jahrzeit am 3. Tag nach dem genannten Frauentag (11. September). Die Erben haben an diesen Leistungen keine Rechte (K Best. 102 Nr. 17; vgl. zu den Stiftern § 23). Zur Erstaussstattung der Vikarie am St. Antonius-Altar von 1388 gehörten aus dem Nachlaß des Kanonikers Matthias u. a. vier Ml. Korn, 17 Pfund Denare, acht Hühner und drei Fuhren Heu aus Gindorf und Orsfeld (K Best. 102 Nr. 35; vgl. § 15). Diese Einkünfte des St. Antonius-Altars wurden 1543, 1545 und 1555 durch Zukäufe von je einem Ml. Kornrente erweitert (K Best. 102 Nr. 87, 88 und 94), doch ist dann zu 1596 eine Auseinandersetzung mit den Grafen von Manderscheid-Kail wegen dieser sogenannten „Brandenburger Güter“ überliefert, wobei es heißt, diese Güter seien früher geteilt worden und der St. Antonius-Altar habe dabei die Güter in Orsfeld erhalten (K Best. 102 Nr. 140). 1797 heißt es, das Stift erhalte aus der „Brandenburger Meierei“ sechs Ml. Weizen, zwölf Hühner, eine Geldrente und für verkauftes Heu 27 Rt.; in der Visitation von 1789 werden (Bl. 155) Jagd- und Fischereirechte im Brandenburger Grundrecht zu Orsfeld genannt. – Im kurtrierischen Feuerbuch von 1563 ist ausgeführt, daß die „Brandenburger Güter“ zu Orsfeld nicht zur Grund- und Hochgerichtsbarkeit des Kurstiftes gehören, sondern zum St. Antonius-Altar in Kyllburg, der für diese Güter einen Meier und sieben Schöffen habe, die einmal jährlich mittwochs nach Drei Könige ein Hofgeding halten (Brommer, Feuerstätten S. 362 f.).

Orweich/Urwich s. Sefferweich.

Osann (sö Wittlich). Zur Ergänzung der Grundaussstattung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 erwerben der Stifter und der erste Kaplan des Altars Heinrich (vgl. § 15) im Jahre 1408 noch 4,5 Ohm Weingült in Osann (K Best. 102 Nr. 42).

Rackenbacher Wald (Rackenbach, Gde Meisburg nō Kyllburg; in den Quellen meist *Rockenbacher* Wald). 1569 verpachten Dekan und Kapitel an *Hentz Hanson* und *Claetzges Peter*, beide zu Orsfeld (*Orschfeldt*), und die *mitconsorten* ihren Busch gen. *Roebenbach*, wie er von den Grafen von [Manderscheid-] Kail und Criechingen *abgemäret* und – wie der Hof dort – Eigengut des Stiftes ist. Sie können sechs Jahre lang das abgefallene Brennholz nehmen, dürfen aber kein Holz einschlagen. Sie zahlen dafür jährlich zehn Sester Hafer (*even*), lieferbar an Remigius in den *Reventer* des Stiftes (K Best. 102 Nr. 217 S. 23–38). 1730 will die Gemeinde den Wald zur Gewinnung von Holzkohle verkaufen (K Best. 102 Nr. 130), 1752 läßt das Stift seinen Anteil gegenüber der Gemeinde absteinen (K Best. 102 Nr. 133), 1759/60 kommt es zu einem Prozeß mit der Gemeinde. 1733 erteilt Kurtrier seine Erlaubnis zum Holzschlag zur Gewinnung von Holzkohle (K Best. 102 Nr. 135). Wegen dieser Nutzung gibt

es seit 1751 einen Prozeß vor den Kammer in Luxemburg, weil strittig ist, ob der Wald zum trierischen oder luxemburgischen Territorium (Herrschaft Kail) gehört, wobei auch das Kloster St. Thomas Rechte des Stiftes Kyllburg bezweifelt. Dazu umfangreiche Akte K Best. 1 C Nr. 18940 und 18941 mit Karte K Best., 702 Nr. 9566 sowie Best. 102 Nr. 217 S. 99–133. Eine detaillierte Untersuchung (Holzkohle) wäre wohl lohnend.

Rodenbusch (Hof, s Bettenfeld). 1361 werden dem Altar der Zehntausend Jungfrauen ein Ml. Weizen und ein Ml. Hafer bei Mannfall (Kurmuth) gestiftet (K Best. 102 Nr. 16; vgl. § 15). – 1797: Pacht von vier Sester Korn.

Seffern (nw Kyllburg). 1567 werden die Güter genannt *Philipsen guder von Clotten* zu Seffern für zwei Ml. Hafer und einem Ml. Korn verpachtet (K Best. 102 Nr. 141). Zu 1621 ist ein Streit wegen einer Rente von drei Ml. Korn aus den Hartelsteinschen Gütern genannt (K Best. 102 Nr. 115). 1797: aus der Meierei erhält das Stift vier Ml. Korn und ein Ml. Hafer (zum 18. Jahrhundert ist von einem Hof in Seffern die Rede, womit die Meierei gemeint sein könnte: K Best. 102 Nr. 215 Bl. 18).

Sefferweich (nw Kyllburg). 1532 werden ein Ml. Korn und drei Alb. Geldrente in *Orweich* für den St. Nikolaus-Altar erworben. Das Geld gab Johann von *Baldescheit*, Amtmann des Abtes von Prüm (K Best. 102 Nr. 86). Nach den Einnahme 1797 (s.u.) sind weitere Erwerbungen anzunehmen. Es handelt sich um Sefferweich (vgl. Beleg *Urnich* bei Fabricius, Erl. 5,2 S. 29 bei Seffern). 1797: aus der Meierei und von Pächtern erhält das Stift sechs Ml. Korn, sechs Ml. Hafer, eine Geldrente sowie 18 Hühner und 725 Eier.

Seinsfeld (nö Kyllburg). 1428 kaufen Dekan und Kapitel zu Kyllburg eine Kornrente von der Abtei St. Maximin/Trier zu Seinsfeld (K Best. 211 Nr. 2101 S. 124). Wegen strittiger Fischereirechte in Seinsfeld 1662–1787 vgl. BistA Trier Abt. 5,3 Nr. 75–78.

Steinborn (nö Kyllburg). Zu 1447, 1526 und 1527 sind Rentenkäufe durch das Stift bezeugt (K Best. 102 Nr. 50, 83, 84). 1533 wird ein Besitz in Steinborn für 6½ Ml. Hafer jährlich auf 60 Jahre verpachtet (K Best. 102 Nr. 90), ebenso 1620 für sieben Ml. Hafer, ebenfalls auf 60 Jahre (K Best. 102 Nr. 113). 1797: Renten und 24 Wagen Heu aus Wiesen. Versteigerungen durch das Wälder-Departement vgl. K Best. 300 Nr. 223, 353 und 439 (Stein, Inventar, Index).

Strickscheid (sw Prüm). Vgl. bei Euscheid.

Tandel (*Tyndil*; s Vianden, Luxemburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie des Altares der Hl. Drei Könige 1400 gehörte alles Gut des Stifters (vgl. § 15) in Tandel (K Best. 102 Nr. 40).

Trier. 1344 werden zwei Häuser in Trier genannt, die verpachtet sind (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 22r). Bei der Stiftung einer Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 werden vier Ml. Weizen Zins, ablösbar mit 60 Gulden, genannt, die Dekan und Kapitel des Stifts jährlich zu zahlen haben. Am 20. Januar 1400 hatte der Stifter dieses Haus in der Dietrichstraße für sein Anniversar dem Stift geschenkt; es war belastet mit drei Pfund und 15 Schil. Erbzins (K Best. 102 Nr. 39 und 40; vgl. § 15). – 1686 werden Güter in Olewig verkauft (K Best. 1 A Nr. 11571).

Ürzig (nw Benkastel). 1378 ist ein Weinzins des St. Nikolaus-Altars aus Ürzig genannt (vgl. § 15), ebenso im Verzeichnis von ca 1590 (K Best. 102 Nr. 270). Vgl. bei Lieser und K Best. 102 Nr. 232.

Vianden (Luxemburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 (vgl. § 15) gehörte ein Garten bei der St. Nikolaus-Kirche in Vianden (K Best. 102 Nr. 40).

Welschbillig (s Bitburg). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 gehören alle Güter des Stifters (vgl. § 15) in Welschbillig, die derzeit für je ein Ml. Korn, Weizen und Hafer verpachtet sind. Ein Zins von zehn Denaren, der für ein Anniversar der Pfarrkirche in Welschbillig gestiftet worden war, bleibt vorbehalten (K Best. 102 Nr. 40).

Wiersdorf (nw Bitburg). 1466 erhält das Stift für ein Anniversar eine Kornrente von einem Ml. (K Best. 102 Nr. 54). 1797: Rente.

Wilsecker (s Kyllburg). Zur Erstausrüstung des St. Antonius-Altars 1388 (vgl. § 15) gehören u. a. Renten von fünf Ml. Korn und Weizen sowie fünf Hühnern zu Wilsecker (K Best. 102 Nr. 35). – 1797: Rente von je einem Ml. Korn und Weizen sowie $\frac{1}{2}$ Ml. Korn für den Frühmesser in Kyllburg. – Vgl. auch § 29. – Kontroversen zwischen Stadt und Stift Kyllburg einerseits gegen die Gemeinde Wilsecker andererseits wegen der Weidgerechtigkeiten 1759–1795 vgl. K Best. 1 C Nr. 4153 und 16754. – Allgemein vgl. Becker, Kyllburg S. 543–567.

Wittlich. 1797: aus der Kellerei Wittlich erhält das Stift 14 Ml. Korn. Vgl. dazu Bombogen in § 29.

Zendscheid (n Kyllburg; *Zynsheit, Zeinscheid*). Zur Grundausrüstung der Vikarie am Altar der Hl. Drei Könige 1400 gehören die beiden Vogteien des Stifters (vgl. § 15) zu Zendscheid und die daraus fallenden Schaff und Bede (K Best. 102 Nr. 40). Die Rechte sind im Besitz des Stiftes nicht nachweisbar. – 1797: ein Erbzins.

§ 29. Liste der inkorporierten Kirchen und der Zehntrechte

Die Archivsignaturen von Übersichten und Listen mit Angaben zu mehreren der hier genannten Orte sind bei den Orten nicht jeweils zitiert. Sie lauten:

– Gründungsurkunde und summarische Bestätigungen: 1276: K Best. 102 Nr. 1. – 1302: ebenda Nr. 4. – 1420: ebenda Nr. 201 Bl. 45 f.

– Nachweise über die Höhe der Zehnterträge: 1590/95: K Best. 102 Nr. 220. – 1681: ebenda Nr. 123. – 1753/58: ebenda Nr. 229. – 1797: ebenda Nr. 206 Bl. 81–85 (vgl. in § 28). – Weitere Angaben zu diesen Listen in § 4.

Badem (nö Bitburg). Filiale von Ordorf. Kapelle: St. Maria. Einige Häuser gehörten zur Pfarrei Kyllburg (vgl. Pauly, SiedPfarrrorg. 3 S. 129). Kdm. Krs Bitburg S. 27 f.; Badem, Ein Eifeldorf. 1983.

Am 11. Juni 1481 wurde in einem Vergleich zwischen Dekan und Kapitel des Stiftes Kyllburg einerseits und Zender und Gemeinde Badem anderseits vereinbart, daß das Stift an den nachstehend genannten Tagen *durch sich oder einen dauglichen Priester* eine hl. Messe feiern werde, wozu die Gemeinde zusätzlich zu der bisherigen Rente jährlich 16 Sester Roggen an den Kellner des Stiftes zahlen werde. Die Gottesdienstage sind: Weihnachten, Palmsonntag (Messe und Palmensegen), Ostern (*auch aber jemand wäre, der das heil[ige] sacramenth gesinnet, den soll man berichten, also das der pfarrkirchen abn ihrer gerechtigkeit kein abbruch oder verkurtzen geschehen*), Pfingsten, die Marientage: Visitatio, Assumptio, Conceptio, Purificatio, Annuntiatio sowie an jedem 3. Sonntag im Jahr (K Best. 102 Nr. 65; Abschrift 18. Jahrhundert). Im Visitationsprotokoll von 1789 ist ein Prozeß wegen der Gottesdienste in Badem genannt (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 91v-92v).

1396 ist der Zehnt im Besitz des Robin, Herr zu *Vyschbach* und *Everlingen* (K Best. 102 Nr. 38). – Im Protokoll der Visitation von 1570 ist folgende Zehntverteilung genannt: je ein Fünftel Abtei Ören/Trier, Kloster St. Thomas, Herren von Heppenbach; zwei Drittel Stift Kyllburg mit 20 Ml. Getreide (Heydinger, Longuyon S. 355). – Einkommensübersichten: 1681: $\frac{2}{5}$ Zehnt zu eigen und $\frac{1}{5}$ als Pfand; 1682/83: detaillierte Aufnahme des Zehnten durch das Stift (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 100v-118v); 1753: halb Kyllburger, halb Ordorfer Pfarrei; 1797: 13 Ml. Korn, 13 Ml. Weizen, 8 Ml. Hafer. – Vgl. auch Wils-ecker.

Belingen (sö Bombogen, nö Wengerohr, Stadtteil von Wittlich). Filiale von Bombogen. In den Quellen des Stiftes Kyllburg wird die Hofsiedlung nicht speziell genannt.

Berlingen (ö Bombogen, Stadtteil von Wittlich). Filiale von Bombogen. In den Quellen des Stiftes Kyllburg wird die Hofsiedlung nicht speziell genannt.

Bettenfeld (nw Wittlich). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Johann Baptist. Filialen: Meerfeld und Hof Rodenbüsch. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 33; Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 148–153 zu den Pfarreien Oberkail und Seinsfeld. Inwieweit die seit dem 13. Jahrhundert selbständige Pfarrei Bettenfeld (mit Meerfeld) früher zur Pfarrei Oberkail gehörte, ist hier nicht zu erörtern. Im Protokoll der Visitation von 1570 ist Bettenfeld eine Filiale von Oberkail mit eigenem Kaplan (Heydinger, Longuyon S. 351). Das Stift Kyllburg besaß nur Zehntrechte (s.u.).

Zur Grundausrüstung der Vikare am St. Georg-Altar 1388 gehörte ein Zehntanteil zu Bettenfeld, der Hermann von Brandenburg, Herr zu Esch/Sauer, gehörte und etwa acht Ml. Korn und Hafer betrug und offenbar von dem Stifter der St. Georg-Vikarie, Kanoniker Peter von Malberg, erworben worden war (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 31v–36r; vgl. § 15). – Im Protokoll der Visitation von 1570 ist der Zehntanteil mit einem Drittel (mit ca elf Ml. Getreide) angegeben (Heydinger, wie oben). – Einkünfteübersichten: 1590/95: der St. Georg-Altar besitzt einen Teilzehnt zu Bettenfeld und Meerfeld von zusammen 6 bis 12 Ml.; 1681: $\frac{1}{6}$ des großen und kleinen Zehnt; 1753/58: $\frac{1}{6}$ Zehnt als Vikariat; 1797: 5 Ml. Korn und 10 Ml. Hafer. – Zum Gesamtzehnt 1753–1781 vgl. K Best. 53 C 53 Nr. 431 (Herrschaft Malberg).

Beurig (Ortsteil von Saarburg, rechts der Saar). Filiale von Irsch. Kapelle: St. Maria. Seit dem 15. Jahrhundert Wallfahrtsort.

Bleckhausen (nw Manderscheid). Filiale von Manderscheid. Zehntanteil.

Bei der Dotation des St. Antonius-Altars 1388 erhielt dieser aus dem Nachlaß des Kanonikers Matthias den Zehnt(anteil) zu Bleckhausen, der früher dem Hermann von Brandenburg, Herr zu Esch, gehörte (K Best. 102 Nr. 35; vgl. § 15). – Beschreibung 1563: Den Zehnt zu Bleckhausen hat zu zwei Dritteln der Graf von Manderscheid-Blankenheim, Herr zu Kail; ein Drittel hat der Pastor zu Manderscheid. Aus dem „Kailschen“ Zehnt, *den man nent Brandenburger zehnden* erhält das Stift Kyllburg wegen des St. Antonius-Altars ein Viertel mit jährlich vier bis sechs Ml. (Brommer, Feuerstätten S. 321 f.). – Übersicht 1797: der Anteil ist für zwölf Reichstaler an den Pastor von Manderscheid verpachtet.

Bombogen (Stadtteil ö Wittlich; 940 *Bumaga*). Landkapitel Kaimt-Zell. Patrozinium: St. Johann Baptist, 1715 St. Maria. Filialen: Belingen, Berlingen, Dorf, Flußbach, Lüxem, Neuerburg, Weierhof, Wengerohr, Scheuerhof. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 183; Pauly, SiedlPfarrorg. 1 S. 174–176. Die Geschichte der alten, auf einer Grundherrschaft der Abtei St. Maximin gegründeten Pfarrei ist hier nicht zu behandeln. Vgl. dazu vorerst Pauly a.a.O.; bei Fabricius ist ausgeführt, daß Zehntanteile aus Lüxem und Wengerohr kurtrierisches Burglehen zu Neuerburg waren.

Die Pfarrkirche zu Bombogen wurde dem Stift Kyllburg 1276 bei der Erstausstattung durch Erzbischof Heinrich inkorporiert. Sie ist auch in den pauschalen Bestätigungen von 1302 und 1421 genannt. – Am 21. April 1307 einigten sich Dekan und Kapitel des Stiftes mit dem damaligen „Vizepastor“ Johann wegen der *portio* dahin, daß der Vizepastor die ganze *decima minuta* von Wein, Heu, Flachs, Hühnern, Eiern, Gänsen, Ferkeln, Fisch und Gartenerzeugnissen erhalten, der Getreidezehnt aber ganz dem Stift zustehen sollten. Das Stift verpflichtete sich, dem Vizepastor jährlich 30 Solidi zu zahlen, und hatte die *onera* der Kirche (mit geringen Ausnahmen) zu tragen (K Best. 102 Nr. 6).

Durch Erzbischof Richard (1511–1531) war die Kirche *iure devoluto* besetzt (*conferiert*) worden. 1569 verzichtete Erzbischof Jakob (1567–1581) aber auf alle ihm eventuell zustehenden Kollationsrechte (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 72r). Der Hintergrund für diesen Eingriff Erzbischof Richards in das Besetzungsrecht des Kapitels (bzw. des Dekans) an den ihm inkorporierten Kirchen ist nicht bekannt. – Am 12. Februar 1598 präsentieren der Dekan des Stiftes Kyllburg und die Synodalen von Bombogen dem Erzbischof von Trier den Kaspar Wellen als Altaristen der Altäre St. Katharina und St. Antonius in Bombogen (vgl. nachstehend), die seit der Union vakant seien (K Best. 1 C Nr. 43 S. 1170–1172). Mitte des 18. Jahrhunderts schreibt der Altarist des St. Katharinen-Altars in einem Denuntiationsbrief an den Weihbischof in Trier, der *vicarius perpetuus* von Bombogen Bernhard Erasmi habe sich sittlich vergangen (K Best. 1 C Nr. 18945). Zur Vikarie St. Katharina vgl. auch bei Nikolaus Weiler in § 35 zu 1578.

1588 inkorporierte Erzbischof Johann von Schönenberg (1581–1599) dem Stift Kyllburg den St. Antonius-Altar in der Pfarrkirche zu Bombogen, der mit zwei Teilen des Zehnten zu Sehlem (*Selheim*) und 14 Ml. Korn aus der (kurtrierischen) Kellerei Wittlich dotiert war, mit der Auflage, wöchentlich zwei hl. Messen zu lesen (K Best. 1 C Nr. 43 S. 363f.). Diese Verpflichtung wurde vom Stift auf den *rector ecclesie* zu Bombogen übertragen, dem dafür eine bis dahin auferlegte Zahlung von zwei Talern an das Stift erlassen wurde. – Neben diesem St. Antonius-Altar bestand in Bombogen ein St. Katharinen-Altar (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 73v). Vgl. im vorstehenden Abschnitt.

In der Übersicht von 1590/95 betrug der Ein-Drittel-Zehnt zu Bombogen 24 bis 50 Ml.; 1596 setzt das Stift den Zehnt mit 35 bis 36 Ml. Korn als Pfand für ein Anniversar (K Best. 102 Nr. 107); in der Übersicht von 1797 sind die Einnahmen beziffert mit 18 Ml. Korn aus Bombogen, 12 Ml. aus Dorf, 12 Ml. aus Lükem, 24 Ml. aus Neuerburg und 15 Ml. aus Wengerohr.

Dorf (Stadtteil ö Wittlich; 1475 *Hartzdorf*). Filiale von Bombogen. 1797 etwa 12 Ml. Korn aus dem Zehnt.

Dudeldorf (ö Bitburg). Vgl. bei Ordorf.

Ehlenz (w Kyllburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Pancratius. Filiale Schleid (so Heydinger, s.u.). Das Patronat war kurtrierisches Lehen an Adel der Region. Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 23; Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 188–190 (zur irrigen Identifizierung mit *Effiſze* vgl. bei Serrig). Zur Eigenkirche des Frauenklosters Pfalzel vgl. Heyen, Stift Pfalzel, GS NF 43 S. 260 und S. 281. Das Stift Kyllburg hatte nur Zehntrechte (s.u.).

Mit Urkunde vom 5. März 1482 erwirbt das Stift von Philipp von Klotten und dessen Ehefrau Elsa von *Dymeringen* neben deren Gütern und Zinsen zu Seffern, Sefferweich (*Orweich*) und Malbergweich auch deren Ein-Drittel-Zehnt zu Ehlenz für 500 Gulden (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 89r). Philipp gelobt am gleichen Tag dem Erzbischof von Trier, den Zehntanteil, der vom Erzstift lehrnührig ist, wieder einzulösen (K Best. 1 A Nr. 11573; Best. 1 C Nr. 18 Stück 659), doch ist es dazu offensichtlich nicht gekommen. – Im Protokoll der Visitation von 1570 sind als Inhaber der Zehntrechte mit je einem Drittel (= 6 Ml. Korn, 1 Ml. Weizen, 4 Ml. Hafer) angegeben: der Kollator (hier = der Herr zu Hartelstein), das Stift Kyllburg, der Pastor (Heydinger, Longuyon S. 330). – In der Übersicht von 1590/95 ist ein Drittel-Zehnt mit 7 Ml. beziffert; in der Übersicht von 1797 sind aus dem großen und kleinen Zehnt angegeben: 10 Ml. Korn, 3 Ml. Hafer, 10 Ml. Weizen, woraus 4 Sester in die Burg Kyllburg zu liefern sind; der Heuzehnt ist für 7 Reichstaler verpachtet. – Eine 1532 genannte Rente von 5 Ml. Korn aus Ehlenz und Schleid (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 1) ist wohl eine später abgelöste Einnahme.

Etteldorf (sw Kyllburg). Filiale von Kyllburg. Vgl. Wilsecker.

Fellerich (Ortsteil von Tawern, w Konz). Filiale von Tawern. Kapelle: 1572 St. Margareta, 1628 St. Willibrord. Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 115. – In den Übersichten ist angegeben: 1681: $\frac{1}{2}$ Zehnt, davon $\frac{1}{3}$ an Pfarrer; 1753/58: $\frac{2}{3}$ Zehnt; 1797: 5 Ml. Korn, 5 Ml. Weizen, als Heuzehnt 5 Reichstaler.

Fließem (sw Kyllburg). Pfarrkirche. Patrozinium: Hl. Kreuz. Keine Filiale. Vgl. aber Wachfort. Kollationsrechte haben 1570 die Herren von Enschringen, ebenso im 18. Jahrhundert gemeinsam mit den Herren von Malberg (von Veyder). – Fabricius, Erl. 5,2 S. 36; Pauly, SiedlPfarrorg 3 S. 187 f.

Pauly nimmt – mit dem freilich unhistorisch-apodiktischen Argument, daß eine „im 16. Jahrhundert filiallose Pfarrkirche, die ... auch in früherer Zeit keine Filialen im Sinne der Seelsorge ... gehabt haben kann, ... für die älteste Pfarrorganisation als Tauf- und Mutterkirche“ ausscheide – „eine ursprüngliche Verbindung der Pfarrei [Ließem] mit der Pfarrorganisation der Kyllburger Maximinkirche“ an (S. 188). Zu der im Prekarievertrag von 971 (vgl. § 6) genannten, innerhalb der heutigen Gemeinde Fließem gelegenen Kirche (*ecclesia*) in Wachfort vermutet Pauly gewiß zutreffend, daß diese „die ältere Kirche im Bezirk Fließem gewesen sein könnte“ (S. 188). Daß es sich dabei um eine

grundherrliche Eigenkirche handelt, die mit dem Sitz des Herrenhofes auch den Standort wechselte, wird dabei mißachtet,

Die südlich von Fließbach gelegene römische Villa Otrang, „deren Anfang bis in die vorrömische Zeit zurückzuverfolgen ist“, hatte ihre Blütezeit im 2. und 3. Jahrhundert und wurde um 400 aufgegeben. Die Trümmerstelle wurde in fränkischer Zeit als Grabplatz benutzt. Ein weiter südlich gelegener gallo-römischer Umgangstempel wurde (nach 1911) „von dem Grundstückseigentümer abgetragen und zerstört“. Cüppers, *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (1990) S. 367–371.

Flußbach (n Wittlich). Filiale von Bombogen. Kapelle: St. Gangolf und St. Servatius. Die Siedlung wird in den Unterlagen des Stiftes Kyllburg nicht genannt, gehörte aber zur Pfarrei Bombogen. Vermutlich hatte das Stift dort keinen Zehntanteil.

Gindorf (nō Bitburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Urban. Ursprünglich war die *capella libera* in Orsfeld wohl Filiale von Gindorf. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 37 und S. 27; Pauly, *SiedlPfarrorg.* 3 S. 146–148. Ernst Lutsch, *Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Gindorf. BeitrGBitburger-Land* 2. 1991 Heft 2 S. 7–17; ders. *Dudeldorf* S. 74–77.

Die von F. Pauly geäußerte Vermutung, Gindorf und Orsfeld hätten ursprünglich zur Pfarrei Ordorf gehört und erst später eine dieser gegenüber selbständigere Position erlangt, könnte erklären, daß in der Bestätigung Erzbischof Dieters von 1302 über die Gründung des Stiftes Kyllburg durch Erzbischof Heinrich 1276 in der Aufzählung der dem Stift inkorporierten Pfarrkirchen mit den früher urkundlich bezeugten Orten auch – ohne Kommentar – die Kirche Gindorf (*Geningendorf*) genannt wird. Auch in der pauschalen Bestätigung von 1421 ist Gindorf genannt.

Im Protokoll der Visitation von 1570 ist die Kirche dem Stift Kyllburg inkorporiert, der Dekan des Stiftes ist Kollator. Vom Zehnt haben der Erzbischof von Trier zwei Drittel, das Kapitel des Stiftes ein Drittel, letzteres mit 8 Ml. Getreide, von denen der Pastor 6 Ml. erhält und dazu noch direkte Abgaben der Einwohner hat (Heydinger, *Longuyon* S. 333). – In den Übersichten sind genannt: 1590/95 $\frac{1}{3}$ Zehnt mit 10 Ml., wovon 6 Ml. der „Regent“ und die Kirche zu Gindorf ein Ml. erhalten, die auch bei Mißwachs zu zahlen sind; 1681 und 1753/58: $\frac{1}{3}$ Zehnt; 1797: 12 Ml. Korn, 12 Ml. Weizen, 3 Ml. Hafer (dies vielleicht einschließlich Orsfeld).

1772 beschwerten sich die Pfarrbewohner von Gindorf, daß der Pfarrer nicht bei ihnen, sondern in Kyllburg residiere, obschon er früher in Gindorf residiert habe, wie daraus zu ersehen sei, daß der letzte Pfarrer namens Jakob in der Kirche zu Gindorf begraben sei. Das Stift erklärte sich bereit, daß einer seiner Kanoniker nach Gindorf umsiedle, doch war 1786 noch kein Pfarrhaus

vorhanden. Im gleichen Jahr ordnete aber ein kaiserlicher Erlaß (Gindorf gehörte zum Herzogtum Luxemburg und somit im 18. Jahrhundert zu den Österreichischen Niederlanden mit Statthalter in Brüssel) an, daß der Pfarrer seiner Residenzpflicht nachkommen müsse, und das Stift scheint sich beeilt zu haben, diesem Befehl Folge zu leisten (vgl. dazu ausführlich in § 26 Abschn. 3).

Gondorf (ö Bitburg). Filiale von Ordorf. Kapelle: hl. Drei Könige. Zu Gondorf gehörte auch das 1721 gegründete Philippsheim. – Die Einkünfteübersichten nennen: 1681: $\frac{1}{5}$ Zehnt; 1753/58: $\frac{1}{4}$ Zehnt; 1797: 6 Ml. Korn, 6 Ml. Weizen, 1 Ml. Hafer.

Großlittgen (nw Wittlich). Landkapitel Piesport. Patrozinium: St. Martin. Filialen: Heeg, Hupperth, Karl, Minderlittgen, Musweiler. – Vgl. Fabricius, Erl.5,2 S. 53; Pauly, SiedlPfarrrorg. 2 S. 55–60 mit Erschließung einer ursprünglichen Großpfarre Altrich-Wittlich, zu der er S. 59 in Unkenntnis der Inkorporationsurkunde des Stiftes Kyllburg von 1349 (s.u.) auch die spätere Pfarrei Großlittgen zählt und deshalb Anm. 27 das *Effisze* von 1276 mit Großlittgen identifizierte (vgl. dazu unter Irsch). – Wegen der Seelsorge in den Filialen Hupperath und Minderlittgen vgl. bei diesen Orten.

Mit Urkunde vom 20. Oktober 1349 inkorporiert Erzbischof Balduin dem Stift Kyllburg die Pfarrkirche zu *Lytiche* mit deren Filialen Minderlittgen, Hupperath und (Mus-)Weiler. Die Einkünfte der Pfarrkirche sollen ganz an das Stift fallen und dort an die *residentes* und die beim *divinum officium* Anwesenden verteilt sowie insbesondere für ein Anniversar des Erzbischofs und der Familie der Luxemburger mit einer Verteilung von drei Pfund Denaren verwandt werden. Dem Vikar, dessen Kollation dem Erzbischof vorbehalten bleibt und der *sacerdos* sein und Residenz halten muß, hat das Stift – auch bei Mißwuchs (*ex defectum crementi vel alia quacumque de causa ...* das Stift ist verpflichtet *in omnem eventum dare et persolvere*) – jährlich zwölf Ml. Weizen, zwölf Ml. Hafer zu zahlen sowie die Hälfte des Wein(-zehnten), das ganze Pfarrgut (die *dos*), die Hälfte des Kleinen Zehnten (*decima minuta*) *et alias obventiones, proventus et emolumenta* wie bisher zu belassen. Die Kirchenlasten trägt das Stift zu zwei Dritteln, der Vikar zu einem Drittel. Der derzeitige *rector ecclesie* Peter Pyl stimmt der Inkorporation zu und besiegelt mit Erzbischof Balduin die Urkunde (K Best. 102 Nr. 13).

Das Stift hatte seine Rechte zweimal gegen Ansprüche anderer zu verteidigen. Zunächst gegen Johann, Sohn des Wilhelm, von Manderscheid. Am 24. April 1363 beauftragt Erzbischof Kuno aufgrund einer Klage des Stiftes Kyllburg, Johann habe sich zu Unrecht in den Besitz der Kirche zu *Lytig* gesetzt, den Pfarrer von Wittlich, Johann abzumahnem oder seine Rechte vor Gericht zu beweisen (K Best. 102 Nr. 18; Goerz, RegEb S. 98). Dieser „Schlichtungsversuch“ des Erzbischofs blieb wohl ohne Erfolg, denn am

20. Mai wird Johann vor das Offizialat Trier vorgeladen (ebenda Nr. 19). Die Klage wird nun dahin präzisiert, Johann habe bereits fünf Jahre nach der Inkorporation einen *illiteratus* als Vikar eingesetzt und die Erhebung der Einkünfte durch das Stift hintertrieben. Vielleicht handelt es sich dabei um den Priester Johann von *Sauwelenheim*, Sohn des Wäpelings Hermann, der am 5. August 1364 gegen eine Rente von jährlich fünf Gulden zugunsten des Stiftes verzichtete (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 55v). Doch war der Streit damit keineswegs beigelegt, denn am 28. Juni 1365 exkommuniziert der Offizial von Trier den genannten Johann von Manderscheid und dessen Kellner Jakob von *Haldefeldt*, weil Johann seit zehn Jahren *se gessit pro pastore in Lytiche*, das Stift Kyllburg um mindestens 600 fl. geschädigt habe und beide den vom Stift zum Zelebranten nach Großlittgen geschickten Priester Johann von Schöneck *manu armata et per violentiam* vertrieben hätten, und Johann sich zudem des *peccatum paganitatis* schuldig gemacht habe (ebenda Bl. 52v sowie Best. 102 Nr. 18 und 19). Das Ergebnis dieser Verurteilung ist nicht bekannt, doch scheint Johann von Manderscheid nachgegeben zu haben.

Zu einer erneuten Auseinandersetzung kam es 1411/12. Am 30. Mai 1411 schlichtet der Landdekan von Piesport im Auftrage des Offizials von Trier einen Streit zwischen dem Stift einerseits und dessen Lohnpriester (*mercennarius*) Konrad von *Geylenhausen* andererseits, *quantum in se est indempnitati ecclesiastice provide, animarum periculis obviare, litesque et controversias futuras seminatione zizaniae instigante et de favili emergentes praecavere*. Man einigt sich, daß Konrad noch ein Jahr bleiben darf, das Kapitel aber berechtigt ist, ihn sofort zu entlassen, wenn ihm *querela parrochianorum erga regimen ecclesie vel inhonesta vivendi modo et personam prebyteri minus concedente* vorgetragen werden, wobei Konrad zugesichert wird, sich verteidigen zu dürfen (K Best. 102 Nr. 45). Der Kaplan Konrad scheint sich nun aber an den Herrn von Runkel gewandt zu haben. Dieser erklärt nämlich, seit 200 Jahren als Lehnsträger von Kurtrier Kirchherr zu Großlittgen zu sein und bezeichnet Konrad als seinen Kaplan. Das Stift Kyllburg ließ nun eine Befragung von Zender und Kirchleuten zu Großlittgen vornehmen, die aussagten, das Stift sei seit Menschengedenken im Besitz der Patronatsrechte, und das, obschon es kurz zuvor eine ähnliche Aussage zugunsten der Herren von Runkel gemacht zu haben scheint (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 60v und 63r). Der Ausgang auch dieses Streitfalles ist nicht überliefert, doch scheint auch hier letztlich zugunsten des Stiftes Kyllburg entschieden worden zu sein.

Daß 1426 bis 1429 Konrad von Soden bzw. von Gelnhausen wegen einer päpstlichen Provision auf die Kirche zu *Lyetghe* vergeblich gegen das Kapitel von Kyllburg prozessiert (RepGerm 4 Sp. 519), ist im Vergleich zu den Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts gewiß ohne Belang. – 1449 erwirbt das Kapitel von Cono von Wilsecker käuflich eine Rente von fünf Ml. Korn

aus dem Zehnt zu Minderlittgen (K Best. 102 Nr. 51). – 1573 verpachtet das Stift die Wittumshöfe zu Hupperath und Minderlittgen, woraus sich ergibt, daß die Bestimmungen Erzbischof Balduins hinsichtlich des Pfarrgutes (*dos*) zumindest hier nicht mehr befolgt wurden. Immerhin wurde vereinbart, daß dem Kaplan in Großlittgen jährlich ein Wagen Mist zu liefern und der Wittlicher Weinzehnt von den Pächtern nach Großlittgen zu transportieren sei (K Best. 102 Nr. 106 und Nr. 201 Bl. 67v und 68r). – In den Einkünfteübersichten sind notiert: 1590/95 $\frac{1}{3}$ Zehnt mit maximal 50 Ml, abzüglich 24 Ml. an den „Regent“ sowie 25 Ml. Geldzinsen; 1797: je 20 Ml. Korn und Hafer, wovon je acht Ml. an den Pastor gehen. – 1570 ist der Vikar des St. Georg-Altars im Stift Kyllburg Johann Meerfeld von Kyllburg auch *sacellanus* in Großlittgen (Heydinger, Longuyon S. 338). – Über den Regens der Pfarrkirche Großlittgen 1612 vgl. § 34 (Kantoren) bei Jakob Kail/Keul. Als Pfarrer von Großlittgen nennt Theisen (Kyllburg S. 47) den Johann Bettenfeld für 1652–1656; 1640 sei er Pfarrer in Heidweiler gewesen und 1651 Kanoniker in Kyllburg; der genannte Nachweis (BistA Trier) konnte nicht ermittelt werden.

Heeg (nw Wittlich, heute Wohnplatz der Gemeinde Landscheid). Filiale von Großlittgen. In der Übersicht von 1797 ist der Zehnt für 25 Reichtaler verpachtet.

Hupperath (w Wittlich). Filiale von Großlittgen. Patrozinium: St. Hubertus. 1797 beträgt der Zehnt je 6 Ml. Korn und Hafer.

Zum 8. April 1483 ist das Notariatsprotokoll einer im Auftrage eines *dominus* Theoderich Han für das Stift Kyllburg (Han war wohl kein Mitglied des Stiftes) vorgenommenen Zeugenbefragung von älteren Bürgern von Großlittgen und Priestern (von Großlittgen oder Nachbarn?) überliefert, in dem versichert wird, daß die Sonntagsmesse der Pfarrei Großlittgen immer in Großlittgen und nie in Minderlittgen oder in der Kapelle in Hupperath gehalten werde (in Abschrift K Best. 102 Nr. 201 S. 133–135; die Namen der Zeugen sind für die Orts- und Pfarrgeschichte wichtig). Am 14. Februar 1527 schlichtet Erzbischof Richard einen Streit zwischen Dekan und Kapitel zu Kyllburg einerseits und Kirchenmeistern und Gemeinden zu Hupperath und Minderlittgen andererseits dahingehend, daß das Stift sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ein vom Stift abgesandter Kaplan alle 14 Tage abwechselnd in Hupperath und Minderlittgen mittwochs eine hl. Messe liebt, die nicht mit einem Begräbnis oder einem Jahrgedächtnis verbunden werden darf. Außerdem sind in Hupperath vier weitere hl. Messen zu halten, nämlich an Annunitio Mariae (25. März), Inventio Crucis (3. Mai), Paulinus (*Paulenis*; 31. August) und Allerheiligen (1. November; K Best. 1 C Nr. 23 S. 868–870). Diese Urkunde von 1527 ist abschriftlich auch im Archiv des Stiftes St. Paulin vor Trier überliefert (K Best. 213 Nr. 689 Bl. 145), vielleicht wegen des Paulinus-Festes.

Irsch (ö Saarburg). Landkapitel Merzig. Patrozinium: St. Gervasius und St. Protasius. Filialen: Beurig, Kirten, Krutweiler, Ockfen, Serrig. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 99 f.; Pauly, SiedlPfarrorg. 5 S. 76–81.

Ferdinand Pauly hat überzeugend dargestellt, daß die ursprüngliche Kirche des späteren Pfarrbezirks Irsch (-Serrig) die St. Martinskirche in der (Hof-) Siedlung Kirten nördlich der Siedlung Serrig ist und eine Siedlungskontinuität dieses Hofes – als römische *villa* – seit der römisch(-keltischen) Epoche anzunehmen ist, so wie es bei den Siedlungsnamen dieses Raumes stets zu berücksichtigen bleibt. Der „Pfarrort“ St. Martin/Kirten in der Siedlung Serrig verlagerte sich schon im 13. Jahrhundert nach Irsch, wahrscheinlich wegen der in Irsch mit günstigerem land- und forstwirtschaftlichem Gelände schneller wachsenden Bevölkerung. Jedenfalls wird in der Gründungsurkunde des Stiftes Kyllburg von 1276 neben den (Pfarr-)Kirchen bzw. Pfarreien in Bombogen, Leutesdorf und Niederöfflingen auch die in *Effisze* dem Stift übertragen, was mit Irsch zu identifizieren ist.

Zur Identifizierung *Effisze/Evize* u. ä. = Irsch:

Die in der Erstaussstattung des Stiftes Kyllburg durch Erzbischof Heinrich 1276 genannten (Kirch-)Orte *Ludensdorf*, *Uffinningen*, *Effisze* und *Bumagen* mit Leutesdorf, (Nieder-)Öfflingen und Bombogen ist schon allein wegen der später gesicherten Rechte des Stiftes an den (Pfarr-)Kirchen dieser Orte nicht strittig und auch etymologisch nachvollziehbar. *Effisze* (und Varianten in der frühen Kyllburger Überlieferung) hat dagegen verschiedene Deutungen erfahren. Genannt seien Jungandreas, Histor. Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen (1962) S. 324: „unbekannt bei Bitburg“ mit Ableitung von *Avitiacum, Ort des Avitus; Pauly hat in SiedlPfarrorg. 2 (Landkapitel Piesport) S. 59 Großlittgen mit der Anm. 27: „das [in der Urkunde Erzbischof Heinrichs] nicht zu identifizierende ‚Effitze‘ muß wohl mit (Groß-)Littgen gleichgesetzt werden“, aber dann in SiedlPfarrorg. 3 (Landkapitel Kyllburg-Bitburg) S. 128: „wohl Ehlenz bei Seffern“ mit Anm. 261: „Effitze konnte bisher nicht eindeutig identifiziert werden, doch dürfte Ehlenz gemeint sein, das 1484 Elitze heißt, wo nach dem Visitationsbericht von 1570 das Stift Kyllburg ein Drittel des Zehnten hatte“. In SiedlPfarrorg. 5 (Landkapitel Merzig) ist dann S. 78 – ohne Bezug auf Effitze – angegeben, Erzbischof Dieter habe 1302 dem Stift Kyllburg „auf dem Wege der Inkorporation“ das Patronatsrecht der Kirche Serrig-Kirten übertragen. Die Urkunde von 1302 wird dabei nach de Lorenzi 1 S. 549 zitiert, genannt ist in ihr *Efische/Elysche*, worauf Pauly aber nicht eingeht, wiewohl er auf SiedlPfarrorg. 3 (s. o.) verweist. – Beachtlich ist dabei, daß z. B. Jungandreas im selben Histor. Lexikon S. 561 das *Evesche* einer Urkunde von 1052 (MrhU 1 Nr. 338 S. 393) mit Irsch (Krs Saarburg) identifiziert und zu 1307/54 einen Beleg für *ecclesia de Ysche sive Serich* für dieses Irsch zitiert. Für einen Hof Irsch in der Nähe der Abtei St. Matthias vor Trier zitiert P. Becker, St. Matthias, GS NF 34 S. 494, *Iviasco* und *Yvichs*. Wieso bei diesen Nachweisen für die Namenform Irsch und der guten Überlieferung für die Rechte des Stiftes Kyllburg an der Pfarrei (Serrig-)Irsch die Identifikation der Kirche zu *Effisze* in den Kyllburger Urkunden von 1276 (und nachfolgenden) nicht erkannt wurde, bleibt merkwürdig.

Die durch Erzbischof Heinrich 1276 verfügte Inkorporation der Pfarrkirche zu *Evize* wurde am 18. August 1299 nach der Resignation des Mag. Hein-

rich, Scholaster zu St. Paulin vor Trier (vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 646), durch Erzbischof Boemund vollzogen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 17v; MrhR S. 650 Nr. 2922) und vom Archidiakon von Trier am 3. Januar 1300 bestätigt, indem er Anweisung gab, den Thesaurar des Stiftes Kyllburg, Mag. Ulrich, in die Kirche einzuweisen (ebenda Bl. 18r; MrhR 4 S. 662 Nr. 2978; *Eyffche*). – In den Bestätigungen von 1302 und 1420 ist die Pfarrkirche genannt. – Im Verzeichnis der kurtrierischen Feuerstätten von 1563 ist das Stift Kyllburg als Zehntherr von Serrig und Mitzehntherr mit dem Erzbischof von Trier in Irsch, Beurig und Ockfen, nicht aber in Krutweiler genannt (Brommer, Feuerstätten S. 524, 544 f.). In der Übersicht von 1590/95 ist der Zehnt mit 12 bis 17 Ml. angegeben; 1797: etwa 50 Ml. Korn, davon zwei Ml. an den Pastor; für den Flachszehnt zahlt der Pastor zwei Reichstaler.

Hinsichtlich der Entwicklung des Pfarrsitzes von Kirten-Irsch nach Serrig ist eine Vereinbarung vom 12. Januar und 6. April 1474 aufschlußreich; es heißt da folgendes: Der Sonntagsgottesdienst findet derzeit an zwei Sonntagen in Irsch statt, am dritten Sonntag in Serrig. Als Gründe werden genannt: *propter viarum discrimina, tam propter senes viros, inpraegnatas infirmasque mulieras, pluresque alias legitimas causas*. Da aber die Serriger häufiger Sonntagsgottesdienst wünschen, haben sie einen Altar zu Ehren St. Maria, St. Katharina und St. Barbara gestiftet und eine Dotation für einen Geistlichen von jährlich zehn Gulden, u. a. durch testamentarische und andere Spenden der Einwohner, zusammen gebracht. Dieser Geistliche soll alle Sonntage und auch in der Woche eine hl. Messe zelebrieren. Darüber schlossen nun die Gemeinden Irsch und Serrig vor dem Schöffengericht in Trier einen Vertrag. Der derzeitige *rector ecclesiae* von Irsch, Friedrich Dausenau (*Düssenauer*), Kanoniker von St. Paulin vor Trier (seit 1480 Scholaster; vgl. Heyen, St. Paulin GS NF 6 S. 647), gibt unter folgenden Bedingungen seine Zustimmung: Die Zehntrechte (des Plebans) bleiben unberührt, ebenso das Recht der *sacramentalia*. Der jeweilige Pleban muß dem *sacerdos* seinen Konsens erteilen. Das Kollationsrecht haben der Pleban und die Centurionen von Irsch und Serrig. Der *sacerdos* hat sich zweimal wöchentlich beim Pleban in Irsch einzufinden und ist dem Pleban zum Gehorsam verpflichtet. Das Stift Kyllburg ist in diesem Vertrag nicht genannt, die Urkunde ist aber im Archiv des Stiftes überliefert (K Best. 102 Nr. 210 Bl. 46v-49v). – Die Visitation von 1657 (BistA Trier Abt. 40 Nr. 6 S. 259) nennt als Pastor Wilhelm Meerfeld, der mit dem Kustos in Kyllburg Jakob Meerfeld verwandt sein mag (vgl. § 33), von dem damit aber nicht erwiesen ist (wie Theisen, Kyllburg S. 47 annimmt), daß er auch Kanoniker war.

Karl (nw Wittlich). Filiale von Großlittgen. Patrozinium: St. Barbara. – Zehnt 1797: 9 Ml. Korn und 10 Ml. Hafer.

Kirten (Wohnplatz der Gemeinde Serrig). Filiale von Irsch. Zentrale Kirche der Pfarrei: St. Martin. Vgl. unter Irsch.

Krutweiler (s Saaburg, links der Saar). Filiale von Irsch.

Kyllburg (nö Bitburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Maximin. Filialen: Badem (einige Häuser), Etteldorf, Malberg, Malbergweich, (Wachford), Wilsecker. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 24f.; Pauly, SiedlPfarrrorg. 3 S. 125–130 (wichtig für die Geschichte des Pfarrbezirks vor der Übergabe an das Stift Kyllburg). Aus der Geschichte der Pfarrei Kyllburg: Mario Simmer, Beitrag zur Geschichte der Pfarrei St. Maximin (S. 20–31); Karl Heinz Theisen, Liste der Pfarrer und Pfarrverwalter der Pfarrei St. Maximin (S. 32–35) in BeitrGBitburgerLand 11. 2001 Heft 1. Chronik der Pfarrei Kyllburg von Pfarrer Heinrich Kröll (1868–1884) BistA Trier Abt. 35 Nr. 646. Wegen Zehntrechten des Stiftes bzw. der Pfarrei an dem verpachteten Wehrbuschland (1730–1792) und im Strenzer Hals (1749–1789) vgl. BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 3 und 4.

Zur Aufteilung der Kirchengemeinde Kyllburg zwischen Kyllburg (Saar-Departement) und Malberg (Wälder-Departement) 1813 vgl. K Best. 300 (Wälderdepartement) Nr. 455. – Über eine Auseinandersetzung des Pfarrers von Kyllburg Herbrand mit dem Zisterzienserinnenkloster St. Thomas um 1213 wegen der Zehntfreiheit der von den Zisterziensern in Eigenwirtschaft genutzten Erträge vgl. Hartmann, St. Thomas, Ms. S. 269; dort S. 270 ein Wilhelm von Kyllburg als Pfarrer zu 1270.

Das Patronatsrecht an der Pfarrkirche zu Kyllburg übertrugen am 9. Oktober 1301 Richard Stern von Malberg, *armiger*, Sohn des Ritters Johann von Kail, und Hugo, Sohn des Ritters Bartholomäus (*Bertolph*) von Kyllburg, und Richards Ehefrau Gertrud dem Stift Kyllburg unter Vorbehalt ihrer Zehntrechte. 1316 wurde dies von Richards Sohn Cono von Wilsecker und dessen Ehefrau Katharina sowie den Erbberechtigten Simon, Herr zu *Wisbach*, und dessen Söhnen Johann und Simon bestätigt. Die Lehns Herren der Donatoren erteilten ihren Konsens, und zwar schon am 13. Juli 1300 die Herrin zu Meisenburg Ymelete namens ihrer Kinder Gerhard, Margaretha und Johanna für die Schenkung ihres Lehnsmanes Richard Stern von Malberg (MrhR 4 S. 677 Nr. 3047), sowie am 5. Juli 1331 Gerhard von *Schindilgen*. Die kirchliche Erlaubnis erteilte nach dem Verzicht des letzten *rector ecclesiae*, Domkanoniker Konrad von Manderscheid, am 29. Oktober 1301 Archidiakon Friedrich, worauf am 8. Mai 1302 Erzbischof Dieter die Inkorporation mit der Maßgabe vollzog, daß das Stift dem Archidiakon jeweils einen mit einer *portio congrua* ausgestatteten Vikar zu präsentieren habe (K Best. 102 Nr. 8 und Nr. 201 Bl. 9r, 13v, 15r, 15v, 16v, 20r).

Das Stift ließ auch bereits am 9. Mai 1302 seinen Thesaurar Ulrich in die reale und corporale Possessio der Kirche einführen (Anweisung an die Pfarrer zu Speicher und Dudeldorf durch den *index* des Archidiakons mit Vollzugs-

meldung der Pfarrer vom 11. Mai: K Best. 102 Nr. 201 Bl. 16v), und ernannte – wahrscheinlich nach Ulrichs Tod – den Heinrich Wange zum Vizepastor (als Zeuge genannt 1316: K Best. 102 Nr. 8), mit dem es aber bald zu Streitigkeiten kam. Diese wurden von Erzbischof Balduin am 21. Juni 1319 dahin geschlichtet bzw. auf Dauer beseitigt, daß er die Pfarrkirche Kyllburg nach dem Tod des derzeitigen Vizepastors dem Stift derart annexierte, daß der jeweilige Dekan die *cura animarum* zu übernehmen habe, die Kanoniker aber den Wochendienst besorgen sollten. Für die Übergangszeit wurde bestimmt, daß Heinrich Wange dem Dekan zum Gehorsam verpflichtet sei, *nisi per negotium dicte parrochie rationabiliter excusetur*, und ihm bestimmte Einkünfte zu überweisen seien (K Best. 102 Nr. 139). Wegen der Einkünfte kam es jedoch 1348 zu einem Prozeß vor dem Offizialat in Trier (ebenda Nr. 12 und 13; vgl. bei Heinrich Wange in § 35). – Die Regelung Erzbischof Balduins von 1319 blieb bis zum Ende des Stiftes insoweit bestehen, daß der Dekan formal und oft auch real Pfarrer der Pfarrei Kyllburg war, aber durchaus von Kanonikern des Stiftes vertreten werden konnte oder ein Vikar bestellt wurde.

Im Protokoll der Visitation von 1570 ist notiert, daß die Kirche dem Stift Kyllburg inkorporiert sei. Pastor sei Dekan Jakob Mole, diensttuend Kanoniker Nikolaus Peltzer. Der Zehnt gehöre zu zwei Dritteln den Herren von Fischbach und Wilsecker, zu einem Drittel dem Pastor, was etwa 16 Ml. Weizen ausmache. Weitere Einkünfte des Pastors seien von einer Wochenmesse in Malbergweich zwei Ml. Weizen und ein Ml. Hafer, von einer Wochenmesse in Malberg fünf fl. sowie alle 14 Tage von einer Wochenmesse in Wilsecker vier fl.; ferner habe er Gebühren der Brautpaare in Malbergweich, Wilsecker, Badenheim, Kyllburg und St. Thomas (Heydinger, Longuyon S. 338f.). – In der Übersicht von 1797 wird der große und kleine Zehnt mit 3 Ml. Korn, 13. Ml. Hafer und 8 Ml. Spelz beziffert. In der Kellereirechnung von 1777/78 (K Best. 102 Nr. 228) sind aus Kyllburg *bundzehnt* und *bundgrundbiernen* (*decimae caninae*) genannt, die aus einem Kauf herrühren.

Zu Visitationen von 1621, 1742 und 1776 vgl. BistA Trier Abt. 40 Nr. 4 S. 754 (Angaben über Altäre, Vasa Sacra etc.), Nr. 55 D. 35–38, 398–412, Nr. 70 Bl. 180–187.

Im Zusammenhang mit der Visitation 1789 (vgl. § 9) wurde auch – angeregt von Kanoniker und „Stadtschultheiß“ Engel – die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, den Gottesdienst des sogenannten Hochamtes an Sonn- und Feiertagen in die Stiftskirche zu verlegen, weil die Pfarrkirche zu klein sei. Das Kapitel nahm dazu mit folgenden recht instruktiven Argumenten zur Pfarrsituation Stellung (K Best. 1 C Nr. 18939 S. 75r/v):

– Mehr als die Hälfte der Pfarrkinder sei Luxemburger Untertan. Bei einer Verlegung des Pfarrgottesdienstes in die Stiftskirche gebe es „neue Verwirrungen“.

– Nur für die im „oberen Teil von Kyllburg“ lebenden Pfarrangehörigen sei der Weg zur Stiftskirche näher. Selbst für die übrigen Kyllburger und für alle anderen sei es zur Pfarrkirche näher.

– Die einzige Straße zum Stiftsbering sei bei Frost und bei Schnee, der in einem Tag „zu Eis getreten“ werde, sehr schwer und gefährlich.

– An normalen Sonn- und Feiertagen sei die Pfarrkirche groß genug, nicht aber an höheren Festtagen. Da sollten sich die „Mißvergnügten“ an die Zehntherren (*Deximatores*) wenden, die vor 44 Jahren eine neue und solide Kirche erbaut hätten (S. 78r: das Schiff der Kirche wurde 1745 neu errichtet: vgl. Kdm. S. 156).

– Im übrigen werde bei großem Zulauf (*conkurs*) an Bruderschafts- und Muttergottes-Tagen das Hochamt (*der hohe dienst*) ohnehin im Stift gehalten.

Die Stiftsherren wollten also mit unterschiedlichen Argumenten an der Trennung zwischen der Stiftskirche und der Pfarrkirche festhalten. So war es auch bei anderen Stiften üblich, denen eine Pfarrei in unmittelbarer Nachbarschaft angegliedert bzw. inkorporiert war. In Kyllburg scheint das Beziehungsgeflecht zwischen Stift und Pfarrgemeinde aber doch enger gewesen zu sein, was wohl primär darin begründet war, daß es hier – jedenfalls überwiegend – einer der Kanoniker (bei Dispens von gleichzeitigen Verpflichtungen beim Chor- und Gottesdienst des Stiftes) auch „ausübender“ Pfarrer von Kyllburg war, d. h. ohne einen „Vertreter“ (Vikar oder wie auch immer bezeichnet). Die zumindest im 17. und 18. Jahrhundert große Beliebtheit der Marienfeste in der Stiftskirche (vgl. § 20) und die nicht in der Pfarrei, sondern im Stift angesiedelte Rosenkranz-Bruderschaft (vgl. § 22) waren andererseits gewiß geeignet, die Einbindung der St. Marien-Stiftskirche auf dem Burgberg in das religiös bestimmte Fest- und Gemeinschaftsleben der Bevölkerung von Kyllburg und Umgebung zu fördern bzw. zu stärken, zumal die St. Marien-Stiftskirche als Wallfahrtsort wohl doch nur von engerer lokaler Bedeutung bzw. Ausstrahlung war. Das gilt ähnlich, wenn auch in noch geringerem Maße für das St. Marien-Stift in Pfalzel (vgl. GS NF 43), aber auch hier gab es – stärker noch als in Kyllburg – über die Schule des Stiftes eine enge, auch konkurrierende Kommunikation mit der Zivilgemeinde. Eine von der „Aufklärung“ des 18. Jahrhunderts ausgehende Hinwendung zu allen Teilen der Bevölkerung ist dabei unübersehbar.

In seinem Abschlußbericht empfiehlt der Visitator (S. 159v), weil der *leuth-conkurs* in die Kirche sehr groß sei, jeden Kanoniker mit dem *testimonium idoneitatis pro cura* dazu zu verpflichten, dem Pastor (von Kyllburg) im Beichtstuhl zu helfen. Dafür solle man, wie es der Dekan beantragt habe, auf die Mette an Sonn- und Feiertagen verzichten. Hinsichtlich der Verlegung des Pfarrgottesdienstes aus der Pfarrkirche in die Stiftskirche votierte er, daß sich die Ansicht des Kapitels, es handele sich damit um *eine aufwicklung des can. Engel, zu bestärken* scheine.

Eine Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen in der St. Maximin-Pfarrkirche stiftete der Kantor (1741–1770) des St. Marien-Stiftes Matthias Vitalis Richardi als Pfarrer von St. Maximin. Die Messe solle so früh gehalten werden, daß alle Vieh- und Haus-„Hirten“ die Möglichkeit hätten, an diesen Tagen zur Messe zu gehen. Während der Messe sollten der Rosenkranz und die Lauretanische Litanei gebetet werden, im Anschluß an die Messe solle eine halbe Stunde „christliche Lehre“ erteilt werden. Ergänzt wird die schon von Maria (Richardi), der verstorbenen Schwester des Matthias Vitalis, gestiftete Sakramentsmesse an allen Donnerstagen, ebenfalls als Frühmesse, sowie eine Messe für die Familie (Richardi) wöchentlich samstags und alle 14 Tage montags. Die Stiftung erfolgt *in honorem beate Marie virginis* und der Heiligen Josef, Matthias, Vitalis, Dominikus und Augustinus. Testament des Matthias Vitalis vom 21. Oktober 1769 mit einem ausführlichen, detaillierten Verzeichnis der in die Stiftung eingebrachten Renten und angelegten Kapitalien, von denen nur die Erträge zur Ausführung (Dotierung) der Stiftung zu verwenden sind. Testamentsvollstrecker ist der Bruder der beiden Stifter Robert Richardi, Pfarrer in Merzkirchen (südwestlich Saarburg), am 12. Oktober 1772 (nach dem Tod des Matthias Vitalis). Pfarrarchiv Kyllburg. Vgl. auch § 34. Über Zehntanteile und Renten des Primissarius aus Wilsecker und Urweich 1800 vgl. K. Best. 102 Nr. 206 S. 150. – Stiftung von Gottesdiensten in Malberg, Malbergweich, Badem und Wilsecker vgl. BistA Trier Abt. 35 (Archidiakonat St. Peter) Nr. 616–619.

Über die Armenpflege (*hospitalitas*) der Pfarrkirche St. Maximin berichtet eine Stiftung des Dekans Bernhard von Kyllburg vom 29. Januar 1532 (Valerius 1531 more Trev.), der von ihm erworbene Renten von drei Ml. Korn in Ehlenz und Schleid dazu bestimmt, *den armen menschen und wesen, welche die abmuß dan alle viertell jarß* [womit die Quatembertage gemeint sind; vgl. § 16] *zu Kilburgh in St. Maximins kirchen suchen und umb gots willen suchen und begeren, mit getroist muchten werden* (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 1; Original, verhandelt 1791).

Für die französische Übergangszeit sei nachdrücklich hingewiesen auf die „Hauptrechnung“ über Einnahmen und Ausgaben der Pfarrfabrik zu Kyllburg vom 27. Oktober 1793 bis zum Jahr X (1801), geführt von Pfarrer (und Kanoniker; vgl. § 35) Peter Daniel Knod. Sie enthält eine große Liste der Zinsen ausgeliehener Kapitalien, die mit Nachweisen der Anlage bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen; ferner Einnahmen aus Naturalien. Die Ausgabenseite nennt u. a. Zahlungen an den „Religionsdiener“ und an Ministranten für 123 gestiftete Messen, das Salär des Kirchenküsters und von Chorsängern, an den Stiftsküster für Läuten, an den Kapitelsboten und für Meßwein. Die Verflechtung von Pfarrei und Stift für diese Übergangszeit wäre noch zu untersuchen. Weitere Rechnungen 1801–1803, 1806–1809, 1809–1913. Alle Pfarrarchiv Kyllburg. – *Um den Cathechismus zum Gebrauch aller Kirchen Frank-*

reichs vollkommen in der mir anvertrauten Pfarrey in den gang zu kommen, kaufte ich wiederholter 27 Stuck. Notiz des Pfarrers zum 20. Mai 1807.

Kyllburgweiler (nö Kyllburg). Einige Häuser gehörten zur freien Kapelle Orsfeld (s. dort).

Leutesdorf (am Rhein gegenüber Andernach). Landkapitel Engers. Patrozinium: St. Laurentius. Keine Filialen. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 223; Pauly, SiedlPfarrorg. 7 S. 77–79.

Die Kirche zu Leutesdorf gehört zur Grundausrüstung des Stiftes von 1276. Sie ist in den Besitzbestätigungen von 1302 und 1420 genannt. – Gegen die Inkorporation der Pfarrkirche gab es zunächst offenbar Widerstand seitens des Domkapitels, weil es damals „Brauch (war), sie einem nichtresidierenden Personatisten aus dem höheren Klerus zu übertragen“, wie es Ferdinand Pauly (SiedlPfarrorg. 7 S. 78) formuliert. Erst mit Urkunde vom 28. April 1293 erteilt Gottfried von Eppstein als (neuer) Archidiakon von Dietkirchen (vgl. Holbach, Stiftsgeistlichkeit 2 S. 464) gegenüber Dekan und Kapitel des Stiftes Kyllburg seine Zustimmung zu der durch Erzbischof Heinrich erfolgten Inkorporation der Pfarrkirche zu Leutesdorf (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 8v; MrhR 4 S. 483 Nr. 2159), doch wurde sie offensichtlich erneut einem Mitglied des „höheren Klerus“ übertragen, denn erst am 14. November 1300 konnte Erzbischof Dieter dem Landdekan von Engers Anweisung geben, Dekan und Kapitel des Stiftes Kyllburg in die Pfarrkirche zu Leutesdorf einzuweisen, nachdem der bisherige Inhaber, *frater Warner*, Mönch in Himmerod, einst Archidiakon, darauf verzichtet habe (ob es sich um Werner von Falkenstein handelt, wie es Pauly, a.a.O. Anm. 18 vermutet, sei dahingestellt; bei A. Schneider, Himmerod, ist *Warner* nicht nachweisbar). Sein Vorgänger Erzbischof Heinrich habe die Kirche dem Stift inkorporiert und das Kollationsrecht sei nach der Resignation *Warners* nun an ihn zurückgefallen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 5v; MrhR 4 S. 686 Nr. 3086). Doch das Stift hatte wohl auch weitere Probleme mit der Inbesitznahme der Kirche. Am 15. Juli 1302 jedenfalls beauftragt Erzbischof Dieter seinen Amtmann (*officiatus*) in Leutesdorf, dem Stift über die Einkünfte, Rechte und den großen und kleinen Zehnt Auskunft zu erteilen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 20r). Es half nichts. Schließlich fand Erzbischof Balduin die Kompromißformel. Mit Urkunde vom 13. Juni 1309 bestimmte er, daß dem Stift Kyllburg die Einkünfte, die *ad pastoriā sive curato ecclesie* von Leutesdorf gehören, nämlich ein Drittel des Zehnten und zusätzlich drei Karat Wein, sowie die Kollation (des Pfarrverwalters) zustehen, dem (gemäß der Stiftung von 1276) vom Erzbischof zu ernennenden Propst des Stiftes Kyllburg aber diese Einkünfte, jedoch mit Ausnahme des Kollationsrechtes, zustehen sollten (K Best. 102 Nr. 7). Das heißt: Gemäß der Stiftung von 1276 hatte der Erzbischof das Kollationsrecht für alle Kanonikate und Dignitäten des

Stiftes Kyllburg, doch war die Propstei immer einem Mitglied des Domkapitels zu verleihen. Die Einkünfte aus der Pfarrei Leutesdorf sollten mit dieser Entscheidung Erzbischof Balduins von 1309 also stets an den Propst des Stiftes Kyllburg, der jedoch stets Mitglied des Domkapitels war, und somit an das Domkapitel fallen. Der „Brauch“ der Vergabe an einen „nichtresidierenden Personatisten aus dem höheren Klerus“ war also gesichert. – Es wäre überzogen, anzunehmen, Erzbischof Balduin habe die Entwicklung im Stift Kyllburg vorausgesehen: aber die Propstei des Stiftes Kyllburg wurde nie besetzt (vgl. § 12). Die Einkünfte der Pfarrstelle Leutesdorf (mit Ausnahme der Besoldung des Pfarrverwalters) fielen an das Kapitel. Eine Zahlungsverpflichtung der Abtei Laach wurde 1345 von dieser anerkannt (vgl. Resmini, Inventar Laach S. 195 Nr. 307).

Zum 30. November 1465 bittet Johann Pistoris von Münstermaifeld, *pauper clericus Trevirensis* an der Kurie, um eine Provision auf die Pfarrkirche Leutesdorf, die durch den Tod des *in turno apostolico* gestorbenen Johann Heyer frei sei, unbeschadet dessen, daß Vizedekan und Kapitel des Stifts Kyllburg die Kirche – *pretendentium se patronos esse* – dem Adolf von Leutesdorf gegeben hätten (RepGerm 9 Nr. 3588). Ob Johann Pistoris die Pfarrei erhielt oder Adolf von Leutesdorf sie behielt, ließ sich nicht feststellen. Interessant ist aber, daß hier einerseits ein Besetzungsrecht der Kurie bei Vakanz im päpstlichen Monat postuliert wurde, andererseits das Stift Kyllburg von einem uneingeschränkten eigenen Besetzungsrecht, wie es analog offensichtlich auch der Erzbischof von Trier gegenüber den Kanonikaten und Dignitäten des Stiftes beanspruchte, ausging.

Zum 6. Juni 1489 ist eine Vereinbarung zwischen dem Stift Kyllburg und dem Pfarrer zu Leutesdorf überliefert, an der Hermann *Smydt*, Dekan zu Fritzlar, als *rector ecclesie* zu Leutesdorf beteiligt ist (BistA Trier Abt. 95 Nr. 273b Bl. 659. In dieser „Homerschen Sammlung in Abschriften ... zur Trierer Geschichte“ sind bis S. 687 viele Nachweise zu Leutesdorf notiert).

Rund 250 Jahre nach Erzbischof Balduins Kompromiß, mit Urkunde vom 8. Oktober 1569, übergeben Dekan und Kapitel des Stifts Kyllburg Erzbischof Jakob von Trier die Pfarrkirche und ein Drittel der Zehnten zu Leutesdorf, weil der Ort für eine Betreuung zu weit entlegen und zu teuer für den Transport der Einkünfte sei. Sie erhalten (als Gegenleistung) vom Erzbischof künftig jährlich neun Fuder Wein aus Klüsserath. Außerdem bestätigt Erzbischof Jakob dem Stift das Kollationsrecht an der Pfarrkirche zu Bombogen, die Erzbischof Heinrich seinerzeit dem Stift inkorporierte hatte, die Erzbischof Richard (1511–1531) aber *iure devoluto* (von sich aus einem Kleriker) übertragen hatte (vgl. bei Bombogen). Das Domkapitel zu Trier stimmte dieser Vereinbarung zu (K Best. 1 A Nr. 39 S. 92–96 und Nr. 11566; Best. 102 Nr. 201 Bl. 72r und Nr. 215).

Lüxem (Stadtteil von Wittlich). Filiale von Bombogen. Kapelle: St. Maria Magdalena. – Zehnt 1797: 12 Ml. Korn.

Malberg (nw Kyllburg). Filiale von Kyllburg. Patrozinium: St. Quirin.

Malbergweich (nw Kyllburg). Filiale von Kyllburg. Patrozinium: St. Nikolaus.

1361 stiftet Johann von Brandscheid dem Altar der Zehntausend Märtyrer (vgl. § 15) acht Ml. aus seinem Zehntanteil zu Malbergweich (K Best. 102 Nr. 16). 1382 wird ein Zehntanteil von Cuno von Wilsecker, Burgmann zu Malberg, und dessen Ehefrau Grete für 100 fl. käuflich erworben (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 88r). – In Übersichten: 1590/95: 9 bis 15 Ml.; 1681: fünf Teile des Zehnten; 1753/58: $\frac{1}{2}$ Zehnt; 1797: aus dem großen und kleinen Zehnt 15 Ml. Korn, 15 Ml. Spelz, 21 Ml. Hafer.

Meerfeld (nw Wittlich). Filiale von Bettenfeld.

Zehntanteil in Übersichten: 1590/95: Teilzehnt des St. Georg-Altars (vgl. § 15), 1681: $\frac{1}{6}$ des großen und kleinen Zehnt; 1753/58: $\frac{1}{6}$ Zehnt; 1797: 3 Ml. Korn, 4 Ml. Hafer

Messerich (sw Bitburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Martin. Filialen: Niederstedem, Oberstedem, Birtlingen. Patronat und Zehntrechte hatte der Adel der Region. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 39.

Zur Dotation des St. Bernhard-Altars (vgl. § 15) wurden am 24. Juni 1363 von Heinrich von Malberg und dessen Erbberechtigten 20 Ml. Getreide (14 Ml. Roggen, sechs Ml. Weizen) aus dem Zehnt zu Messerich käuflich erworben. Ein Rückkaufrecht wurde am 30. Dezember 1365 eingeräumt, die Leistungshöhe am 27. Dezember 1368 auf zehn Ml. Roggen und sechs Ml. Weizen ermäßigt (K Best. 102 Nrr. 20–22; vgl. dazu auch Abschriften, teilweise in französischer Übersetzung, in K Best. 53 C 53 [Herrschaft Malberg] Nr. 181, 644 und 645 sowie Akten zu Auseinandersetzungen des Stiftes mit den Inhabern der Herrschaft Malberg über Zehnten in Messerich und Stedem 1645–1743/74 ebenda Nr. 193 sowie in K Best. 102 Nr. 136 der Vergleich zwischen dem Stift und den von Veyder auf Malberg von 1774, in dem auf den Erwerb von 1363 Bezug genommen ist). – 1467 wird eine (andere?) Rente von drei Ml. ablösbar (K Best. 102 Nr. 57).

Bei der Inkorporation des St. Bernhard-Altars in die Fabrik des Stiftes 1561 werden *frumenta* aus Messerich und Neidenbach genannt. 1575 bestritt Landolf von Enschringen, Herr zu Schwarzenberg, als Erbe der Malberg eine weitere Zahlungsverpflichtung, weil diese mit der Inkorporation des Altars – und damit des Dotationszweckes – erloschen sei. Das Gericht in Luxemburg entschied aber am 30. Oktober 1588 zugunsten des Stiftes (K Best. 102 Nrr. 211 und 215 Bl. 23).

Der Zehntanteil aus Messerich und (Nieder-)Stedem, zahlbar durch das Haus Malberg, ist bis zur Säkularisation im Besitz des Stiftes bezeugt. Neben den Fabrik- und Kellerei-Rechnungen ist er auch in K Best. 102 Nr. 215 Bl. 21 für 1645–1670, Nr 123 (Gesamtübersicht der Einkünfte aus dem luxemburgischen Territorium) für 1681, Nr. 136 für 1774 und Nr. 220 (Übersicht 1590/95) genannt. Vgl. auch oben erster Abschnitt zu Akten der Herrschaft Malberg. Über Verluste im Luxemburgischen vgl. die Notiz in der Visitation von 1743 (BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 S. 51–56).

Metterich (ö Bitburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Eucharius. Zur Frage der Pfarrzugehörigkeit vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 44 (bei Speicher); Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 137–144; Lutsch, Dudeldorf S. 77–83.

Das Stift Kyllburg erwarb 1404 käuflich drei Ml. Korn aus dem Zehnt zu Metterich von Johann von Pickließem (*Ließhenn*), gen. „Achilles-Zehnt“ (K Best. 102 Nr. 41). Vermutlich wurde er wieder veräußert.

Minderlittgen (nw Wittlich). Filiale von Großlittgen. Patrozinium: St. Maria. Wegen einer Wochenmesse abwechselnd in Hupperath und Minderlittgen vgl. bei Hupperath.

1563: Der Dekan von Kyllburg erhält aus dem Zehnt zu Minderlittgen ein Drittel, ungefähr jährlich 18 Ml. Korn und Hafer (Brommer, Feuerstätten von 1563 S. 336). – Übersicht 1797: 14 Ml. Korn und 15 Ml. Hafer, wovon 6 Ml. Korn an den Vikar (für Minderlittgen und Hupperath) geliefert werden.

Musweiler (nw Wittlich). Filiale von Großlittgen. Patrozinium: St. Mathias und St. Apollonia. – Übersicht 1797: 6 Ml. Korn, 6 Ml. Hafer.

Neidenbach (n Bitburg, nw Kyllburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Peter. Kollator und Dezimator ist das Kloster St. Thomas. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 39 und Kdm. Krs Bitburg S. 191–193. Vgl. bei Messerich.

1375 kauft der Kanoniker Peter von Malberg von Wilhelm von Malberg und dessen Ehefrau Elisabeth von Ouren eine jährliche Rente von acht Ml. Hafer, die zur Ausstattung des St. Nikolaus-Altars kommen (vgl. § 15 und K Best. 53 C 53 Nr. 278). – Ein Zehntanteil, der zur Ausstattung des 1561 der Fabrik inkorporierten St. Bernhard-Altars gehörte, bleibt beim Stift. – Übersicht 1590/95: ein Ml.; 1797: drei Ml. Korn, wovon vier Sester der Küster (des Stiftes) erhält. Über Zahlungen der Kellerei des Stiftes aufgrund dieser Zehntanteile zu Baumaßnahmen an der Kirche vgl. § 27, Kellerei.

Im Protokoll der Visitation von 1570 ist angegeben, daß die Kollation der Äbtissin von St. Thomas gehöre, die auch zwei Drittel des Zehnten beziehe. Das verbleibende ein Drittel erhalte der Pastor. Dieser ist der nicht residierende (*non residens*) Kanoniker von Kyllburg Valentin von St. Thomas (vgl. § 35): er habe als *sacellanus residens* den rechtschaffenen (*rectanus*) Bartholomäus

aus St. Vith, Kleriker der Diözese Lüttich und Mönch. Die Einwohner von Neidenbach zahlten für eine Wochenmesse; einer von ihnen wolle nicht (Heydinger, Longuyon S. 345 f.).

Neuerburg (Stadtteil nō von Wittlich; 1569 *Borch*). Filiale von Bombogen. Kapelle: St. Nikolaus. – Als Zehntanteil nennt die Übersicht von 1797 etwa 24 Ml. Korn.

Niederöfflingen (n Wittlich). Landkapitel Kaimt-Zell. Patrozinium: St. Edeltrud. Keine Filialen. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 199; Pauly, SiedlPfarrorg. 1 S. 164–169 mit Darstellung der älteren Geschichte des Ortes als Besitz der Abtei Echternach sowie der Erschließung und Besitzentwicklung des Raumes zwischen Niederöfflingen, Gipperath und Laufeld.

Die Kirche wurde dem Stift Kyllburg bei der Erstaussstattung durch Erzbischof Heinrich 1276 inkorporiert und ist in den Besitzbestätigungen von 1302 und 1421 genannt. 1283 verpachten Dekan und Kapitel dem Vizepastor Johann die Zehnten gegen jährlich 14 Ml. Frucht, halb Korn, halb Hafer, und verpflichten sich zur Zahlung von jährlich sieben Sol. und vier Den., vorbehaltlich ihres *ius herdycere* (Herrentier?; vermutlich das Recht am sogenannten „Besthaupt“ beim Tod des „Hausherrn“) an der *dos* (K Best. 102 Nr. 2; MrhR 4 S. 240 Nr. 1063).

Das Feuerstättenbuch von 1563 beziffert bei Niederöfflingen die Zehntanteile des Erzbischofs mit $\frac{2}{9}$, der Abtei Himmerod mit $\frac{1}{6}$, der Abtei St. Mergen/(Marien ad martyres) vor Trier mit $\frac{1}{9}$ und des Dekans von Kyllburg mit $\frac{1}{3}$. Dieser Anteil des Dekans wird mit jährlich ungefähr 24 Ml., halb Korn, halb Hafer, angegeben und habe in einigen Jahren über 30 Ml. betragen. Das Stift Kyllburg habe ferner einen „Hofzehnt“ mit 10 Ml. und einer Pacht aus diesem Hof von 10 Ml. sowie ein Schweinegeld von 10 Alb. und vier Kapaune (Brommer, Feuerstätten S. 340). – Ähnlich gibt Fabricius (Erl. 5,2 S. 199) neben dem Kollationsrecht des Stiftes Kyllburg die Zehntanteile mit $\frac{3}{9}$ (= $\frac{1}{3}$) für das Stift Kyllburg, $\frac{2}{9}$ für den Erzbischof von Trier und je $\frac{2}{9}$ für die Abtei Himmerod und die Abtei St. Marien ad martyres an. – In dem Verzeichnis von 1590/95 ist $\frac{1}{3}$ Zehnt mit 20 Ml. genannt sowie ein Hofgut, das 5 Ml. Korn, 6 Ml. Hafer (arrestiert von Blumenthal; s. unten) und $\frac{1}{6}$ Zehnt mit 10 Ml. einbringt. Der „Regent“ der Kirche erhalte 25 Ml. – Die Notiz über eine Arrestierung bezieht sich auf einen Streit des Kapitels mit Dietrich von *Eltzenborn* und dessen Schwager Johann *Blumenthal* wegen des Zehnten in einigen Feldern im Bezirk Niederöfflingen: K Best. 103 Bl. 215v.

Niederpierscheid s. Oberpierscheid.

Mit Urkunde vom 15. Juni 1468 stiftet Heinrich Spies von *Falkenbaen*, Burggraf zu Kyllburg, ein Jahrgedächtnis mit einem Zehntanteil aus Niederpierscheid (K Best. 102 Nr. 58).

Niederstadtfeld (nö Kyllburg, nw Manderscheid). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Sebastian, später St. Katharina. – Zu den Grund- und Kirchenrechten in Niederstadtfeld vgl. Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 156–159.

In der Visitation von 1570 waren der Graf von Kail und das Stift Kyllburg Kollatoren; vom Zehnt hätten der Pastor ein Drittel, die Kollatoren zwei Drittel (Heydinger, Longuyon S. 349f.), nach Fabricius (Erl. 5,2 S. 26) hatten das „Stift Kyllburg und Konsorten“ ein Drittel am Zehnt. Zehntrechte sind noch 1786 bezeugt (K Best. 96 Nr. 1613). Die Herkunft dieser Rechte ist nicht überliefert. Vielleicht hat Erzbischof Heinrich, der 1280 den Anteil der Herren von Finstingen an der Burg Malberg und den Dörfern Schutz, Stadtfeld und Alf sowie an der Vogtei Wittlich käuflich erworben hatte (MrhR 4 S. 152 Nr. 676), diesen Zehntanteil dem von ihm gegründeten Stift überlassen.

Niederstedem s. Messerich.

Oberkail (ö Kyllburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Michael. – Wegen der zeitweise zu Oberkail gerechneten Pfarrei Bettenfeld (s. dort; vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 40) könnte die Zuweisung der nachstehend genannten Stiftung an das Stift Kyllburg vereinbart worden sein.

Wilhelm von Manderscheid, Herr zu Kail und Wartenstein, und dessen Ehefrau Hildegard von Sierck stifteten mit Urkunde vom 14. November 1455 zwei Seelenmessen als Anniversarien für sie und ihre Voreltern am Montag und Samstag an den zwei von ihnen in der Pfarrkirche zu Kail erbauten Altären mit einer Dotation von acht Ml. Kornrente aus ihren Gütern zu Orsfeld, rückkaufbar mit 200 Gulden. Die Seelenmessen sollen durch Dekan und Kapitel des Stiftes Kyllburg besorgt werden (K Best. 29 A Nr. 2201; vgl. Kdm. Krs Wittlich S. 238 und 240. Die Altäre sind nicht mehr vorhanden). Diese Beauftragung des Stiftes Kyllburg mit den beiden Seelenmessen montags und samstags in Oberkail ist ungewöhnlich. Es mag sein, daß die Messen von den Pfarrverwaltern des Stiftes in Orsfeld (oder Gindorf) gehalten werden sollten, was auch die Dotation mit Einkünften aus Orsfeld erklären könnte. Nachweise aus der stiftischen Überlieferung sind nicht bekannt. Vgl. auch hier bei Orsfeld.

Oberpierscheid (w Kyllburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg, Pfarrei Waxweiler. Patrozinium: St. Simeon. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 45; Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 122–125.

In der Übersicht von 1753/58 wird ein Zehntanteil von $\frac{1}{16}$ genannt. 1468 stiftet Heinrich Spies von Falkenstein, Burggraf zu Kyllburg, ein Jahrgedächtnis mit einem Zehntanteil zu Niederpierscheid (vgl. bei Niederpierscheid). Vermutlich ist dieser identisch mit dem später zu Oberpierscheid genannten Zehnt.

Ockfen (nö Saarburg). Filiale von Irsch. Kapelle: St. Gangolf, später St. Wolfgang und St. Valentin.

Ordorf (seit 1936 Ortsteil von Dudeldorf, ö Bitburg). Landkapitel Kyllburg-Bitburg. Patrozinium: St. Martin. Filialen: Badem, Pickließem, Gondorf mit Philippsheim (gegründet 1721). Im 13. Jahrhundert auch als (Ober-)Dudeldorf bezeichnet. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 41 mit S. 35 (Dudeldorf); ausführlich mit wenig überzeugenden Hypothesen Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 137–143 (die Kirchen in Speicher und Ordorf); Lutsch, Dudeldorf S. 83–87; Kdm. S. 228–230.

Zur Interpretation des Namens Ordorf sei auch die nicht abwegige Deutung von Roland Hillen, Dudeldorf. 1954 S. 47–52, genannt, der von zwei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Gutshöfen ausgeht, nämlich einen der Abtei St. Maximin vor Trier mit der Bezeichnung Dudeldorf, und den zweiten der Abtei St. Irminen/Ören in Trier mit der Bezeichnung Ordorf = Örendorf. Pfarrsitz war die St. Martin-Kirche in Ordorf. Dudeldorf, das wohl ursprünglich zur Mutterkirche in Ordorf gehörte, nahm eine über die dort gegründete Burg geprägte Entwicklung und erhielt auch Pfarrqualität.

Mit Urkunde vom 13. Januar 1277 übertrugen Meisterin und Konvent des Klosters Ören (St. Irminen) in Trier dem durch ihren *pater abbas*, Erzbischof Heinrich, gegründeten Stift Kyllburg ihre Pfarrkirche zu *Dudellendorf*, damit sie dem Stift inkorporiert werde und das dort einen Vikar mit einer *portio congrua* bestellen solle. Der Erzbischof stimmte dem zu (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 15v; MrhR 4 S. 85 Nr. 375). Der Besitz ist auch in den allgemeinen Bestätigungen von 1302 und 1421 genannt. Es kann aber kein Zweifel sein, daß damit die Kirche in Ordorf und die zu dieser gehörende Pfarrei verstanden ist.

Wegen der Anteile an den Zehnten der Pfarrei kam es zu Differenzen mit Miteigentümern an der Kirche. Jedenfalls war mit der Schenkung der Abtei Ören an das Stift Kyllburg offensichtlich nicht die klassische Zuweisung von einem Drittel aller Zehnten an den Inhaber des Pfarrei – hier also das Stift Kyllburg – (einschließlich der Besoldung eines Pfarrverwalters) verbunden. Ein Vergleich wurde am 24./26. Juli 1345 vereinbart (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 23r; Best. 201 (Abtei Ören) Nr. 94; Best. 54 D (aber Provenienz 1 D = Domkapitel) Nr. 183); StadtA Trier Hs. 2099/686 fol. 272 (Kopiar Ören). Vertragspartner waren das Domkapitel Trier, das Stift Kyllburg und das Kloster (Meisterin und Konvent) Ören einerseits und Wilhelm und Tristand, Söhne des verstorbenen Jakob von Dudeldorf andererseits. Streitpunkt war der Zehnt in einem Gebiet (Feld) bei Dudeldorf (oder Ließem?) *infra locum dictum Killinbach usque ad fluvium dictum Kyle, inter ipsum fluvium et locum dictum Katzinbach usque Leisheim, de Leisheim usque Auwilbag, de Auwilbach usque Kylinbach, et inter eundem locum usque villam dictum Huttingen situata*. Erhalten sollen das Domkapitel $\frac{1}{5}$,

das Stift Kyllburg $\frac{1}{5}$, das Kloster Ören $\frac{2}{5}$, die Ritter von Dudeldorf $\frac{1}{5}$ zuzüglich des genannten Feldes bei Ließem.

Im Visitationsbericht von 1570 (Heydinger, Longuyon S. 354f.) sind die Zehntrechte nach den einzelnen Ortschaften aufgeteilt, nämlich

| | |
|------------|--|
| Ordorf | Dom $\frac{1}{4}$, Ören $\frac{2}{4}$, Kyllburg $\frac{1}{4}$ |
| Pickließem | Dom $\frac{1}{4}$, Ören $\frac{2}{4}$, Pastor $\frac{1}{4}$ (= 6 Ml. Getreide) |
| Badem | Ören $\frac{1}{5}$, St. Thomas $\frac{1}{5}$, Herr von Ippenbach $\frac{1}{5}$, Kyllburg $\frac{2}{5}$ (= 20 Ml. Getreide) |
| Gondorf | keine Angaben |

Der Pastor bekomme einen Wagen (*plaustrum*) Heu und habe vier Joch Land. Pastor Peter Liessem bittet, die *regalia* zu regeln.

Aus den allgemeinen Übersichten ergeben sich folgende Zahlen:

1590/95: 17 bis 26 Ml.; 1681: $\frac{1}{5}$ Zehnt; 1753/58: $\frac{1}{4}$ Zehnt; 1797: 6 Ml. Korn, 6 Ml. Weizen, 1 Ml. Hafer.

Um 1776, jedenfalls vor 1789, war das Stift wegen (der Beteiligung an den Kosten) des Neubaus der Kirche zu Dudeldorf in einen Prozeß vor dem Gericht in Luxemburg mit dem damaligen Pfarrer Raskopf verwickelt, in dem das Stift, vertreten durch den Kanoniker Engel, unter Eid aussagte, keine Archivalien in dieser Sache zu haben. Raskopf, der als ehemaliger Kaplan im Stift Einsicht in die Stiftsarchivalien genommen hatte, sagte aus, die Inkorporationsurkunde des Stiftes sei im braunen Statutenbuch Seite XX verzeichnet, sodaß der Kanoniker Engel fast wegen Meineids arretiert worden wäre. Das Buch mußte nach Luxemburg eingesandt werden, kam aber später wieder nach Kyllburg zurück (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 31–34; vgl. § 4; zu Raskopf und Engel vgl. auch in § 9 Abschn. 2). Daß mit dem Hinweis auf die oben genannten Urkunden von 1277 und 1302 der Nachweis einer Übertragung der Kirche von *Dudeldorf* an das Stift Kyllburg erbracht schien, mag zunächst überzeugt haben. Andererseits war aber ebenso offenkundig, daß das Stift Kyllburg keine Rechte an der Pfarrkirche zu Dudeldorf, sondern an der von Ordorf hatte.

Über die Klage der Pfarrgemeinde Ordorf von 1715 gegen das Stift Kyllburg und die Abtei Ören als Dezimatoren, weil sie den eingefallenen „Giebel“ zwischen Chor und Schiff der Kirche nicht reparieren wollen, vgl. Pfarrarchiv Ordorf nach Krudewig, Kleinere Archive 4 S. 86. – 1769 tritt der Pfarrer von Ordorf dem Kyllburger Kanoniker Matthias Richardi (vgl. § 34) einen Bauplatz in Ordorf zur Errichtung einer Kapelle ab (Krudewig ebenda S. 60); es scheint aber nicht, daß dieser Bau ausgeführt wurde.

Orsfeld (nö Bitburg). Wahrscheinlich Filiale von Gindorf bzw. freie Kapelle. Patrozinium: St. Peter. Zu Orsfeld gehörten einige Häuser von Kyllburgweiler. Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 27; umfangreicher Aktenbestand der

Pfarrei im Pfarrarchiv Kyllburg vgl. § 1. Problematisch für die Pfarrei war, daß Orsfeld zu Kurtrier gehörte und Gindorf zum Herzogtum Luxemburg.

Wenn die Zuweisung zu Gindorf zutrifft, gehörte Orsfeld zu den bei der Gründung des Stiftes diesem inkorporierten Pfarreien (s. Gindorf). Im Zusammenhang mit der Verselbständigung zur *capella libera* mit eigenem Seelsorger (für die Sonn- und einige Festtage) darf wohl auch die Stiftung von zwei Seelenmessen montags und samstags an zwei Seitenaltären in der benachbarten Pfarrkirche zu Oberkail 1455 gesehen werden, die mit einer Dotierung in Orsfeld dem Stift Kyllburg übertragen wurde (vgl. hier bei Oberkail), auch wenn später dazu nichts mehr bekannt ist.

Die Kirche wurde jedenfalls (zeitweise) durch Kanoniker von Kyllburg aus betreut. 1741 war dies der Kanoniker und spätere Dekan J. M. Uffling, vor ihm der Kanoniker Schweissel, nach ihm der Kanoniker J. B. Dimer (vgl. in § 35). Vor 1789 war der Kaplan Johann Raskopf für das Stift Pfarrer in Orsfeld, 1789 ist er Pfarrer in Dudeldorf (Visitation K Best. 1 C Nr. 18939 S. 100v). Zu 1741 ist beschrieben, daß der Kanoniker an allen Sonn- und an bestimmten Festtagen die hl. Messe zu feiern hatte und die Beerdigungen vornehmen mußte. Die Einkünfte betragen etwa vier Ml. Korn und die Stolgebühren. Genaue Aufzeichnungen der Gottesdienste, Stolgebühren etc: K Best. 102 Nr. 218. Zur Problematik der Seelsorge vgl. § 26 Abschn. 3. – Die Übersicht zu 1590/5 nennt $\frac{1}{3}$ Zehnt = 6 bis 7 Ml.; davon sind 2 Ml. für die Sonntagsmesse (wohl jeweils vereinbart) zu zahlen; 1797: großer und kleiner Zehnt mit 12 Ml. Korn, 10 Ml. Hafer, 8 Ml. Weizen [das kann so nicht stimmen, vielleicht die Gesamtpfarrei], wovon 1 Ml. Weizen und 1 Ml. Korn an den Pastor gehen. – Visitationsberichte zu 1652 (*olim dependata* Gindorf; Pfarrer Johann Schotler) und 1776 vgl. BistA Trier Abt. 40 Nr. 4c S. 35 und Nr. 70 S. 188 und 192.

Philippshiem (ö Bitburg). Vgl. bei Gondorf.

Pickließem (ö Bitburg). Filiale von Ordorf. Kapelle: St. Maximin. – Zum Ort vgl. Kulturdenkm. 9. 1 S. 160–165.

Rodenbüsch, Hof (s Bettenfeld). Zehntpflichtig mit Bettenfeld. In der Übersicht zu 1753/58 ist angegeben: zum Vikariat Bettenfeld gehörig.

Scheuerhof (ö Bombogen, Stadtteil von Wittlich). Filiale von Bombogen. In den Quellen des Stifts Kyllburg wird die (Hof-)Siedlung nicht speziell genannt.

Schleid (w Kyllurg). Filiale von Ehlenz. Kapelle: St. Barbara. – Vgl. Fabricius, Erl. 5. 2 S. 23; Heydinger, Longuyon S. 330.

Sefferweich (nw Kyllburg). Filiale von Seffern mit zunehmender Verselbständigung als Kapellengemeinde. Patrozinium: St. Johann Baptist. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 29; Pauly, SiedlPfarrorg. 3 S. 111–114.

1468 ist der Kanoniker Heyderich Pastor in Seffern (K Best. 102 Nr. 59). In der Übersicht von 1797 ist der große und kleine Zehnt mit 7 Ml. Korn, 1 Ml. Hafer, 7 Ml. Spelz angegeben, ferner 1 Ml. Korn und 1 Ml. Weizen, die der Fröhmesser in Kyllburg erhält.

Serrig (sö Saarbürg). Filiale von Irsch, ursprünglich mit der St. Martin-Kirche in Kirten Pfarrort. Sonntagsgottesdienst an neu gestiftetem Altar der hll. Anna, Katharina und Barbara seit 1474. Vgl. bei Irsch.

Tawern (w Konz). Landkapitel Perl. Patrozinium: St. Peter und St. Paul. Filialen: Fellerich und Wawern. – Vgl. Fabricius, Erl. 5,2 S. 115; Pauly, Siedl-Pfarrorg. 6 S. 123–125 (ausführlich zur Pfarrgeschichte).

Abt und Konvent von St. Marien ad martyres in Trier übertrugen dem Stift Kyllburg am 24. April 1280 – vermutlich auf Bitten Erzbischof Heinrichs – ihr *ius patronatus* an der Kirche zu Tawern (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 18v; MrhR 4 S. 159 Nr. 704), was der Vertreter des Domdekans 1309 bestätigte (K Best. 102 wie vor; ein Motiv ist nicht angegeben, wahrscheinlich hatte der Domdekan vor 1280 Rechte [?] an der Kirche erworben). Auch in der allgemeinen Besitzbestätigung von 1302 (wie auch später 1420) ist Tawern enthalten. – Am 8. März 1353 urteilt Erzbischof Balduin, daß dem Stift Kyllburg entgegen dem Anspruch der Abtei St. Marien ad martyres das Präsentationsrecht zustehe (K Best. 102 Nr. 14). – Am 13. Mai 1562 verzichtet der *presbyter Trevirensis* Adam Surqui vor Dekan Jakob und dem Kapitel des Stiftes Kyllburg zugunsten des Jakob Stefflen *Coloniensis diocesis sacerdos* auf die Pfarrkirche Tawern (K Best. 102 Nr. 102). In der Übersicht von 1590/95 ist $\frac{1}{3}$ des Zehnten mit 10 bis 16 Ml. Getreide angegeben; in der Übersicht von 1797 mit etwa 20 Ml. Getreide, von denen 6 Sester an die Abtei St. Marien ad martyres und $7\frac{1}{2}$ Sester an den Küster zu geben seien; zuzüglich wird 1797 der Zehnt zu Fellerich mit 10 Ml., der zu Wawern mit 11 Ml. beziffert.

Die Abtei St. Marien ad martyres hatte im Jahre 1000 ein Gut in Tawern (und Fellerich) von dem *nobilis vir Herimann* und dessen Ehefrau *Ada* mitsamt der Kirche und zwei Drittel des Zehnten erhalten. Die Schenkung an Kyllburg von 1280 hat nur das Recht an der Kirche und dem damit verbundenen einen Drittel am Zehnt zum Inhalt. Das blieb so bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, auch wenn die Verrechnungsweisen der Zehntanteile wechselten und vermutlich zwischen dem Stift und der Abtei jeweils vereinbart wurden.

Wachfart/Wachenforth (*Wachwuordyn*) (sw Kyllburg), Gde Fließem (Hof, nicht erhalten, in der Nähe von Wilsecker Richtung Fließem). Kapelle: St. Maria (Patrozinium 1570 genannt). Janssen, Wüstungsfrage S. 314.

„Die Kapelle Wachfart liegt zwischen Fliessem und der oberen Fliessemer Mühle in einer Wiese am Waldrand auf dem rechten Ufer der Kyll. Dabei war ein Friedhof und eine Einsiedelei. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die

Kapelle durch den Pfarrer von Fließem, dem sie nach einem Prozeß mit der Abtei Prüm überlassen war, abgerissen. Erst in neuerer Zeit ist sie wieder aufgebaut worden“ (Fabricius, Erl. 5,2 [1913] S. 45). Fabricius verweist auf die Urkunde von 971 (s. unten) und notiert, der Abt von Prüm habe den Pfarrer von Fließem beauftragt, jährlich siebenmal Gottesdienst in der Kapelle zu halten. – Nach Kdm. Krs Bitburg (1927) S. 108 war das Portal der 1787 abgerissenen Kapelle zu Wachenforth an der Westseite des Turmes der Kirche in Fließem, aber damals vermauert. Auf die Urkunde von 971 ist verwiesen. In dieser Urkunde (ausführlich in § 6) ist eine Kirche (*ecclesia*) auf dem Herrenhof (*curtis dominicalis*) in Wachfart (*Wachenvur*) genannt. Sie ist offensichtlich eine grundherrliche Eigenkirche, wohl auch für die Untertanen im benachbarten Fließem. Das „Zentrum“ der Hof-siedlung Wachfart verschob sich wohl später in die Siedlung Fließem, wo dann auch die (Seelsorge-)Kirche ihren Sitz hatte. Die ältere Kirche in Wachfart sank ab zu einer (Wallfahrts-)Kapelle (mit Eremitage?). Ausführlich über die Nachrichten zum 16. bis 18. Jahrhundert jetzt Neu, Prümer Klosterbesitz S. 68. – Zur Frage, ob Fließem/Wachfart zur „Urpfarrei“ Kyllburg gehörten, vgl. bei Fließem. – Zum *Mainowis* der Urkunde von 800 vgl. § 6. In einer Urkunde von 1306 (K Best. 102 Nr. 8; vgl. § 29 unter Wilsecker) gehören zur Ausstattung (*dos*) der Kirche in Wilsecker (in der Nachfolge von Etteldorf) Ländereien in Wilsecker, Etteldorf und *Wachmuordyn*.

Wawern (sw Konz). Filiale von Tawern. Kapelle: St. Nikolaus. – Übersicht 1797: etwa 11 Ml. Zehnt.

Weierhof (ö Bombogen, Stadtteil von Wittlich). Filiale von Bombogen. In den Quellen des Stiftes Kyllburg wird die (Hof-)Siedlung nicht speziell genannt.

Wengerohr (Stadtteil sö von Wittlich). Filiale von Bombogen. – Übersicht 1797: etwa 15 Ml. Korn.

Wilsecker (s Kyllburg). Filiale von Kyllburg. Patrozinium: St. Nikolaus. Vgl. ausführlich Becker, Kyllburg S. 549–567.

Mit Urkunde vom 25. Juni 1306 geben Dekan und Kapitel des Stiftes dem Richard Stern von Malberg, den sie als ihren *fidelem* und *hominum feudalem* annehmen, ein Drittel des Zehnten zu Wilsecker, deren zwei Drittel Richard schon besitzt, sowie die zur *dos* der Kirche gehörenden Ländereien zu Wilsecker, Etteldorf und *Wachmuordyn* zu Lehen. Zehnt und *dos* stehen dem Kapitel *ratione parochialis ecclesie site inter Kilburch et Mailberch* [also der Pfarrkirche St. Maximin in Kyllburg], die dem Stift inkorporiert ist, zu. – Die Belehnung wird am 8. April 1316 erneuert (K Best. 102 Nr. 8).

Am 8. Mai 1367 kaufen Dekan und Kapitel zwei Ml. Fruchtrente aus dem Zehnt zu Wilsecker von Cono von Wilsecker, der diesen Zehnt vom Stift zu

Lehen trägt (K Best. 102 Nr. 23). – Am 11. November 1461 erhält das Stift für Anniversarien eine Rente aus Zehnten und Gütern der von Wilsecker zu Wils-ecker, Ordorf und Badem (K Best. 102 Nr. 52). – Am 29. Mai 1466 kaufen De-kan und Kapitel eine Rente aus dem Zehnt zu Wilsecker von Cuno von Wils-ecker (K Best. 102 Nr. 53). – In der Übersicht von 1797 sind die Einnahmen des Stiftes mit je 5 Ml. Korn und Weizen beziffert, zuzüglich $\frac{1}{4}$ des Zehnten, wovon der *primissarius* von Kyllburg je 6 Ml. Korn und Weizen erhält. – Zu ei-nem Streit zwischen dem Stift Kyllburg und der Gemeinde Wilsecker wegen Weidgerechtigkeiten 1772–1789 vgl. K Best. 1 C Nr. 4153; vgl. auch Brom-mer, Feuerstätten S. 361; zwei Malberger Hofgüter zu Wilsecker vgl. K Best. 53 C 53 Nr. 94.

7. PERSONALLISTEN

§ 30. Liste der Propste

In der Gründungsurkunde von 1276 war vorgesehen, die Propstei immer durch ein Mitglied des Trierer Domkapitels zu besetzen. Die zur Dotierung dieser Pfründe vorgesehene Pfarrei Leutesdorf konnte erst 1309 dem Stift inkorporiert werden (vgl. § 29), wurde nun aber nicht zur Einrichtung einer Propstei verwandt. Es hat damit im Stift Kyllburg nie eine Propstei und folglich auch keinen Propst gegeben.

§ 31. Liste der Dekane

H(einrich). 1283 Dekan (K Best. 102 Nr. 2; MrhR 4 S. 290 Nr. 1063).

Ulrich. Mai 1302 Vizedekan. 1300–1316 Kustos. Vgl. § 33.

Heinrich. 1304 Dekan (K Best. 171 Nr. 123; nicht identisch mit Heinrich von *Heitgenstein*, der hier als Kanoniker genannt ist).

Heinrich von Etgenstein/*Heitgenstein*. 1316–1336 Dekan (K Best. 102 Nr. 8 und Best. 96 Nr. 673). Er ist wohl identisch mit dem 1304 als *burggrafius et canonicus* in Kyllburg genannten Heinrich *de Heitginstein* (K Best. 171 Nr. 123). 1336 siegelt er (nur Vorname) als Dekan – gemeinsam mit Gerhard *Erpildingen, miles* und Propst zu Bitburg, und Hermann gen. Bernschule, Burggraf zu Kyllburg, – für den *armiger* Herbrand von Ließem (*Leysheym*), sodaß er mit diesem in verwandtschaftlicher Beziehung stehen könnte (K Best. 157 Nr. 41). Am 10. März 1338 (bei Annahme des Trierer Stils) ist er noch als Dekan genannt (K Best. 102 Nr. 12). Brower-Masen, *Metropolis* 1 S. 259 nennen ihn 1307–1336 als Dekan.

Gobelin/Gottfried. 1338–1353/57 Dekan. 1344, 1345 und 1348 urkundlich sicher bezeugt (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 22; Inventar Laach Nr. 307 S. 195; Best. 102 Nr. 12). In zwei Urkunden von 1338, deren Echtheit 1348 bezweifelt wird (vgl. bei Heinrich Wange, § 35), ist er ebenfalls als Dekan genannt (K Best. 102 Nr. 12). Letzte urkundliche Erwähnung 1353 (ebenda Nr. 14). Am 24. Juni 1363 ist er als verstorben bezeichnet; sein Testamentsvollstrecker Mag. Johann von Pfalzel kündigt dem Stift ein bedeutendes Legat für den St. Bernhard-Altar im Stift an (vgl. § 15). Eine Abschrift des 18. Jahrhunderts

vermerkt dazu, Gobelin sei der *fundator* des Altares und sei auch Dekan von Pfalzel gewesen; als solcher ist er aber dort nicht nachweisbar (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 308). Im Memorienverzeichnis des Liebfrauenstiftes in Trier ist er (in Schicht 1 = vor 1362) zum 10. Mai mit einem Anniversar als *decanus de Kilburg* eingetragen (K Best. 202 Nr. 102). – Siegel von 1345, stark zerdrückt und beschädigt, spitzoval, ca 4,5 cm hoch, wagerecht $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ geteilt, oben in einem rechteckigen, spitz überhöhtem Rahmen eine sitzende Madonna mit Kind, unten in einem kleinen, ebenfalls spitz auslaufendem Rahmen eine stehende Person, vermutlich der Siegelinhaber. Von der Umschrift ist vielleicht noch ... GODEFRIDI DE ... zu lesen. Das runde, ca 2 cm große Rücksiegel zeigt im Mittelfeld einen in die Rundung verschlungenen Fisch oder vielleicht einen Pelikan (?; Resmini erkennt in Inventar Laach Nr. 307 S. 195 ein „unziales G“, was zumindest in der Heraldik des 14. Jahrhunderts ganz ungewöhnlich wäre).

Johann von Enkirch. 1357–1375 Dekan. Eckdaten urkundlicher Belege: 1357 K Best. 1 C Nr. 8 S. 54, 1360 Best. 171 Nr. 166, 1363 Best. 102 Nr. 20, 1375 Best. 55 A 4 Nr. 739. 1363 ist er als päpstlich beauftragter Exekutor tätig (Best. 158 Nr. 35), 1366 vidimiert er eine Urkunde von 1326 für die Nonnen von St. Thomas (Best. 171 Nr. 135), 1370 siegelt er in Enkirch für die dortigen Schöffen (Best. 215 Nr. 544; nur Siegelreste), woraus sich ergibt, daß der Zuname eine Herkunftsbezeichnung ist. Vgl. auch Brower-Masen, Metropolis 1 S. 259 und Theisen, Kyllburg mit weiteren Belegen. – Vielleicht ist Johann von Enkirch identisch mit dem gleichnamigen Kaplan von St. Simeon/Trier 1336–1348 und Präbendar von St. Irminen/Trier 1351 (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 997).

Peter von Malberg. 1378–1388/96 Dekan. Als Kanoniker ist er zum 6. Dezember 1370 (Mötsch, Reg. Metternich 1 Nr. 171 S. 150 f.; vgl. in § 28 bei Neidenbach), 24. Februar 1371 (K Best. 102 Nr. 24) und 24. April 1377 (ebenda Nr. 28, vgl. § 28 bei Lieser) bezeugt, als Dekan seit dem 5. Oktober 1378 (ebenda Nr. 29), zuletzt am 15. März 1388 (ebenda Nr. 35). Am 11. Juli 1396 bestätigt der Trierer Offizial Johann von Linz im Auftrag Erzbischof Werners, daß Johann Henrici, *rector* der Pfarrkirche Neidenbach, diese Pfarrkirche mit Peter von Malberg gegen dessen Kanonikat in Kyllburg und den Altar St. Georg im Stift Kyllburg getauscht habe (RepGerm 2 Sp. 656). Wie lange er das Dekanat (vor diesem Tausch) innehatte und wann er gestorben ist, ist nicht bekannt. – Peter von Malberg hat mehrere Renten und Gefälle in Lieser/Hof Löslich mit Zubehör (vgl. § 28) sowie in Erdorf, Grandsdorf, Metternich und Neidenbach erworben und ist mit diesen Einkünften (Mit-)Gründer bzw. Initiator der Altäre St. Nikolaus und St. Katharina, St. Antonius und St. Georg sowie der damit verbundenen Vikarien bzw. Altarpfründen (vgl.

§ 15). Ein Teil dieser Renten hat er von Wilhelm von Malberg und dessen Ehefrau Lysa von Ouren erworben (K Best. 102 Nr. 24, 25, 27; zum Erwerb in Neidenbach 1370 vgl. ausführlich Mötsch, Reg. Metternich 1 Nr. 171 S. 150f.), mit denen er vermutlich verwandt war. Eine nähere Bestimmung des Verhältnisses des Peter von Malberg zu dem Familiengeflecht der von Malberg ist aber bisher nicht gelungen.

Johann Gudeler. 1410–1421 Dekan. Zum 21. November 1398 erbittet er als Kanoniker zu Kyllburg um die durch den Tod des Matthias von *Kettenheim* freie Pfarrkirche von *Bergbe*/Diözese Metz (RepGerm 2 Sp. 643f.). Am 1. Oktober 1410 ernennt Erzbischof Werner von Trier den Johann Gudeler, Dekan zu Kyllburg, und den Erwin von Kapellen, Brudermeister zu Koblenz, zu seinen Kommissaren in einer Streitsache wegen der Constitutio Clementina (Goerz, RegEb S. 134; Brower-Masen, Metropolis 1 S. 259 hat Budeler). Am 4. Juli 1413 versichert Erzbischof Werner dem Johann Gudeler, Dekan zu Kyllburg, als Kellner (des Erzbischofs) zu Kyllburg, die diesem schuldig gebliebenen 240 Gulden und sechs Heller zur nächst fälligen Volleist im Amt Wittlich zu bezahlen (Goerz, RegEb S. 137). Am 26. Juli 1419 bittet Peter Johannis von *Fuxhem*, Pfarrer zu *Mondeler*/Diözese Trier (wohl Monnern), um die Pfarrkirche Berge/Diözese Metz, die durch die Nachfolge des Johann Gudeler (*Grideler*) im Dekanat Kyllburg frei ist (RepGerm 4 Sp. 3163). Am 25. März 1421 bittet Johann Gudeler, Trierer Priester, um das durch den Tod des Peter von Auwich freie Dekanat und das durch den Tod des Philipp *de Novodomo* freie Kanonikat in Kyllburg (RepGerm 4 Sp. 1955f.). Vermutlich sind in diesem letztgenannten Eintrag die Namen des Bewerbers und des Verstorbenen vertauscht, also daß Johann Gudeler gestorben war und Peter von Auwich sich bewarb. Dem steht freilich entgegen, daß Johann Gudeler noch am 22. und 29. Januar 1422 als Dekan von Kyllburg genannt ist (K Best. 171 Nr. 191 und Best. 158 Nr. 55); vielleicht ist im Kurieneintrag ein falsches Kalenderjahr angegeben. In stiftischen Quellen sind beide, Gudeler und Auwich, nicht genannt. Johann Gudeler gehört aber offensichtlich (zeitweise) zu den Amtsträgern des Trierer Erzbischofs Werner.

Peter von *Auwich*. 1421 Bewerber um das Dekanat. Im Eintrag des RepGerm 4 Sp. 1955 ist er zum 25. März 1421 als verstorben bezeichnet, während Johann Gudeler sich um das Dekanat bewirbt. Vermutlich sind die Namen vertauscht, vgl. vorstehend bei Johann Gudeler. In stiftischen Quellen ist Peter Auwich nicht genannt. *Auwich* ist vermutlich Urwich/Orwich = Urweich = heute Sefferweich (vgl. § 28).

Johann von Merlscheid. 1425–1449 Dekan. 1398 erbittet er eine päpstliche Dispens vom Geburtsmangel, unbeschadet des Besitzes der ihm

bereits von Erzbischof Werner von Trier verliehenen Scholasterie und eines bepfründeten Kanonikates in Kyllburg sowie der Pfarrkirche Neidenbach (RepGerm 2 Sp. 697 f.). 1411 vertritt er das Kapitel von Kyllburg als Kanoniker und Kellner in einer Streitsache wegen des Leutpriesters von Großlittgen (K Best. 102 Nr. 45; vgl. § 29). Auch 1413 ist er im Besitz der Scholasterie bezeugt (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 58v) und 1421 ist diese bei der Bitte um die Pfarrkirche Heimbach als *non obstans* genannt (RepGerm 4 Sp. 2154); Neidenbach ist hier nicht mehr genannt. Zum 5. Dezember 1425 ist er dann als Dekan von Kyllburg bezeugt (K Best. 171 Nr. 404) und im Januar 1432 und noch im Juni/September 1435 als Dekan und Anhänger Ulrichs von Manderscheid im Trierer Schisma (Meuthen, Obödienzlisten S. 53). Auch 1439 ist er Dekan (K Best. 1 A Nr. 2213) und wird am 2. Februar 1449 unter den *mannen und frunde* des Abtes von Prüm als Mitsiegler genannt (Demandt, RegKatz S. 1278 Nr. 4572; K Best. 18 Nr. 314). – Siegel: rund, 22 mm Durchmesser, keine Umschrift, in figural stilisiertem Feld ein Balken mit drei Vögeln (Amseln); nicht gut erhalten (K Best. 171 Nr. 214). Vgl. das Siegel des Junkers Johann von Merlscheid (nördl. Waxweiler, nordwestl. Kyllburg) von 1422 bei Gruber, Wappen S. 92 f.

Johann Nittel. Bis 1454 Dekan. Zum 2. August 1454 legt Johann Helm (vgl. § 35) in Rom eine Supplik auf das durch den Tod des Johann Nittel vakante Dekanat von Kyllburg vor (RepGerm 6 Nr. 3029). Johann Nittel ist in anderen Quellen bisher nicht als Dekan bezeugt. Als Notar und *familiaris coquinae* Erzbischof Jakobs von Trier und Kanoniker von St. Paulin/Trier (seit 1450; vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 706) könnte er durchaus das Dekanat erhalten haben (vgl. Miller, Jakob von Sierck S. 260 f. mit Anm. 18 und 29; Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 366). Im Pfälzeler Memorienverzeichnis ist ohne weitere Angaben ein Johann Nittel zum Freitag nach dem Sonntag Cantate verzeichnet (ebenda S. 209).

Johann Helm von Merl. 1454 Bewerber um das Dekanat (vgl. vorstehend bei Johann Nittel). Weitere Nachweise bei Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 365 f.

Nikolaus. 1454 Dekan. Bei einem Kauf von Gütern und Einkünften in Kyllburgweiler (vgl. § 29) zugunsten des Stiftes ist er genannt (K Best. 53 C 53 Nr. 653).

Heinrich. 1467–1468 Dekan (K Best. 102 Nr. 57 f.).

Bernhard (Gerhardi von) Kyllburg. 1477–1484 Dekan. 1477 ist er als Dekan des Stiftes Kyllburg in verschiedenen Handlungen und Ämtern bezeugt, am 26. März ist er neben dem Dekan *vicarius in spiritualibus* [Generalvikar?] und Inhaber des St. Antonius-Altars in Bombogen (vgl. § 29), am

20. April Pastor von St. Laurentius in Trier (und insoweit Mitglied der Universität Trier: K Best. 96 Nr. 1189), am 5. August ernannt er einen Vikar für das Stift (vermutlich als Vertreter für seine geistlichen Funktionen; K Best. 102 Nr. 62), am 24. Oktober ist er in Rom und vermittelt einen Ablassbrief für das Stift (K Best. 102 Nr. 63; vgl. § 25). Danach ist er noch als Dekan von Kyllburg, aber in anderen Ämtern handelnd genannt. Er läßt im Februar/März 1482 unter der Titulatur des Dekans von Kyllburg im Auftrag des Erzbischofs von Trier in einer Streitsache der Abtei Laach gegen den Erzbischof von Köln wegen Kruft vor sein geistliches Gericht im Wohngebäude des Stifts St. Simeon in Trier, wozu es 1483 kritisch heißt, er bezeichne sich (auch) als Generalvikar *in spiritualibus* des Erzbischofs von Trier (Resmini, Inventar Laach S. 379f und 384 Nr. 754 und 762). Er starb vor dem 25. August 1484 (vgl. nachstehend bei Richard Gramann). – Seit 1474/75 war er Kanoniker im Stift St. Simeon/Trier (Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 921), 1483 Siegler (des Erzbischofs) in Trier (StadtBi Trier Hs 1676/345 Bl. 43 f.), Pfarrer von St. Laurentius in Trier bis zu seinem Tod. Er wird als Bernhard Gerhardi, Bernhard Kyllburg und Bernhard Gerhardi von Kyllburg bezeichnet. In RepGerm 10 (Sixtus IV., 1471–1484: vorab Ausdruck von Thomas Bardelle Juni 2006) ist er 1474 als *presbiter Trevirensis*, Siegler in Trier und Inhaber des Altars Hl. Kreuz in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Luxemburg genannt, im Mai 1475 als Pfarrer von St. Laurentius in Trier, seit März 1478 als Dekan von Kyllburg. Als solcher bittet er 1480 um die Berechtigung, die *fructus* auch als *non residens* zu erhalten; die erbetene Erlaubnis, auf Lebzeit Laie zu bleiben, wird für drei Jahre erteilt.

Zu unterscheiden sind aber:

1. Bernhard (Gerhardi von) Kyllburg, Mag., öffentl. Notar, vereidigt an der Kurie in Trier, Nachweise 1495, 1505–1507, 1517–1522. Vielleicht handelt es sich um mehrere Personen.
2. Bernhard von Kyllburg, 1526–1532 Dekan in Kyllburg, seit 1510 Kanoniker. Vgl. hier § 31.
3. Bernhard Kyllburg, Kanoniker in St. Simeon/Trier seit 1546/47, Dekan 1568–1573. Vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 800.

Richard Gramann von Nickenich. 1484 Dekan. In einer notariellen Appellationsurkunde an die Kurie vom 4. Dezember 1484 erheben der Dekan Dr. leg. Richard Gramann von Nickenich und genannte Kapitularkanoniker von Kyllburg Einspruch gegen ein Exekutoriale des Heinrich *Buckenbem seu Buckenawe* – als Exekutor des päpstlichen Legaten Bartholomäus de Marascha, Bischof von Città di Castello, – zugunsten des Johann *Foiß* (Fuchs) von Linz auf Dekanat, Kanonikat und Pfarrei des Stiftes Kyllburg, wie dieses von dem Prokurator des Johann *Foiß*, Nikolaus Eckfeld, Vikar des St. Barbara-Altars im Stift Kyllburg, vorgelegt worden war. Das durch den Tod des Bernhard

Gerhardi vakante Dekanat sei am 25. August 1484 von Erzbischof Johann als Kollator dem Richard Gramann verliehen worden. Es handele sich um eine Pfründe von zehn Goldfl., deren Vergabe dem Erzbischof von Trier zustehe; der genannte Heinrich *Buckenhem* sei zudem nicht bevollmächtigt gewesen. – Das originale Notariatsinstrument war als Einband eines Zinsverzeichnisses des St. Peter-Altars im Stift St. Florin in Koblenz von 1537/46 verwandt (jetzt K Best. 112 Nr. 1295). Weder Richard Gramann noch Johann *Foiß* sind anderweitig als Dekane des Stiftes Kyllburg bezeugt. Die Überlieferung der Urkunde zeigt ja auch, daß diese nicht in Rom vorgelegt wurde (es sei denn, das erhaltene Stück wäre eine Zweitausfertigung), sondern nach St. Florin in Koblenz kam. In diesem Stift ist Richard Gramann seit 1484 als Kanoniker genannt und wird 1508 dort zum Dekan gewählt, bleibt dies aber nur ein Jahr (vgl. Diederich, St. Florin S. 230 und 260). Über dessen bedeutende Ämter und Funktionen – u. a. mit einem Auftrag des Trierer Klerus in Rom 1479/80 – vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 627 und Ders., St. Simeon, GS NF 41 S. 527. Er starb im Oktober 1513. Wahrscheinlich hat Richard Gramann den Erwerb der Pfründe in Kyllburg nicht weiter verfolgt; das Dekanat wäre in der vergleichsweise recht dichten Überlieferung sonst nach 1484 noch mal genannt worden. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß der sonst nicht genannte Johann *Foiß* diese Pfründe erhalten hätte. Es ist eher an eine Weitergabe (im Tausch?) oder eine Neuverleihung an Johann von Enschringen zu denken.

Johann *Foiß* (Fuchs) von Linz. 1484 Bewerber als Dekan. Vgl. vorstehend bei Richard Gramann. – Ob er mit dem als Notar an der Trierer Kurie und Mag. 1483 und 1485 genannten Johann Voyß identisch ist, mag dahingestellt sein (K Best. 201 Nr. 212 und 215). Wohl kaum identisch ist er mit dem 1500 als Kustos des Stiftes Pfalzel genannten Johann *Foiß* aus Luxemburg (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 341).

Johann von Enschringen. 1489–1504 Dekan (K Best. 54 B Nr. 3159 Bl. 6, Best. 102 Nr. 201 Bl. 74 und Best. 29 A Nr. 916; BistA Trier Abt. 95 Nr. 273b Bl. 659; Mörsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 233 als Siegler, Siegel fehlt). Wohl identisch mit dem 1479 in Heidelberg immatrikulierten und am 18. Januar 1481 zum Bacc. art. promovierten und 1484 in Bologna studierenden Johann Enschringen von Bitburg (Toepke, Heidelberg 1 S. 361; Friedländer Bologna S. 230: *Bedenborg*). 1492 ist er (als Dekan von Kyllburg) auch Pfarrer von Liebfrauen in Bitburg, Sohn des Emich von Enschringen und Bruder des Dietrich d. J. von Enschringen (vgl. Krudewig 4 S. 40 Nr. 98; Oidtmann, Bitburger Geschlechter, MittWestdtGesFamilienkde 4. 1924 Sp. 371; Decker, RegBourscheid 1 S. 364 Nr. 285). In der Urkunde vom 2. August 1504 (K Best. 29 A Nr. 916), mit der Johann Hack von Lissingen und dessen Ehefrau *Aleyde* (der Urkundenteil mit dem Zunamen ist ausgefressen) ihren Hof

zu Reetz (südöstl. von Blankenheim) genannt *Hackengoit* (also Besitz der Familie Hack) an Graf Johann von Manderscheid verkaufen, ist Dekan Johann von Enschringen Mitsiegler (das Siegel fehlt) für die genannte *Aleyde*, mit der er offensichtlich verwandt ist. – Das Siegel Johanns wurde (nachweisbar seit 1681) vom Stift als Kapitellssiegel verwandt. Beschreibung in § 19.

Johann Plait von Longuich. (1508)-1516 Dekan. Am 6. Februar 1508 verzichtet der Paderborner Kleriker Hermann Doliatoris in einer Streitsache mit Johann *Ploit* auf seine Ansprüche am Dekanat Kyllburg und die Pfarrei Münsterappel/Diözese Mainz zugunsten des Johann *Ploit* (Vatikan. Archiv, Lib. Resign. 14 Bl. 15v nach Exzerpt Schmitz-Kallenberg bzw. Kühne). Als Dekan von Kyllburg ist Johann Plait in stiftischen Quellen 1510 und 1516 genannt (K Best. 102 Nr. 73 und 82). Ob er identisch ist mit dem 1505 bezeugten Kapitularkanoniker im Stift Pfalzel Johann Plait muß offen bleiben, ist aber durchaus möglich (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 373). 1501 wurde er an der Universität Trier zum Bacc. art., 1502 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 1 S. 20 und 22).

Hermann Doliatoris. 1508 Bewerber um das Dekanat. Vgl. vorstehend bei Johann Plait. Im November 1511 hat Hermann Doliatoris eine Vikarie in Blomberg und erhält eine Provision auf ein Kanonikat im Stift St. Florin in Koblenz (Vatikan. Archiv, Lib. Resign. 12 S- 121 nach Exzerpt Schmitz-Kallenberg bzw. Kühne; nicht bei Diederich, St. Florin).

Bernhard von Kyllburg (II.). 1526–1532 Dekan. Am 15. Juni 1510 ist er als Kanoniker des Stiftes Kyllburg und Landdekan des Landkapitels Kyllburg genannt (K Best. 102 Nr. 74). So auch 1520 (s. u.), am 21. September 1525 (als Mag., K Best. 171 Nr. 429) und am 13. Mai 1526 (K Best. 102 Nr. 83). Im gleichen Jahr 1526 (ohne Tagesdatum) leistet er dann als Dekan des Stiftes gegenüber dem Erzbischof den Fidelitätseid (K Best. 1 C Nr. 23 S. 1078). Über eine Stiftung für die Armen in der Pfarrkirche St. Maximin von 1532 vgl. § 29 zu Kyllburg. Als Dekan des Stiftes und Landdekan ist er auch am 26. August 1532 genannt (s. u.). Wahrscheinlich ist er wenig später gestorben. Mit dem 1568–1573 als Dekan von St. Simeon in Trier bezeugten Bernhard Kyllburg (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 800) dürfte er jedenfalls nicht identisch, wenn auch verwandt sein.

Bernhard von Kyllburg ist ein Bruder des 1526 verstorbenen Wilhelm, *Gerhards Jobantz* Sohn von Kyllburg (K Best. 102 Nr. 83; das könnte ein Hinweis auf Verwandtschaft mit dem Dekan von 1477–1484 Bernhard Gerhards sein) und des Kantors Jakob Hospitis. Wie dieser stiftete er eines der Fenster im Hauptchor der Stiftskirche (vgl. § 3 Abschn. A 3c; hier noch nur als Landdekan bezeichnet?). – Mit Urkunde vom 3. Februar 1520 verkaufen Gerhard *Boerner* von Wiltz (heute in Luxemburg) und dessen Ehefrau Eva *Plieck* von

Oirwich (wohl Urweich = Sefferweich nordwestl. von Kyllburg) dem Mag. Bernhard von Kyllburg, Kanoniker und Landdekan zu Kyllburg, ihrem Schwager und Neffen, ihren ganzen Hof zu *Irlenbach* (= Erlenbach westlich Eberhardsklausen) genannt *Pliccken* Hof und einen halben Hof ebenda, dessen andere Hälfte die Erben des Clemens Plicck haben, für 222 oberländische rheinische Goldgulden, womit sie diese vom Kloster Eberhardsklausen eingelöst haben; die verstorbenen Karl und Bernhard Plicck hatten den Hof an Eberhardsklausen verpfändet. Sie verpflichten die Hofleute dieser Güter, die Lehen der Abtei Prüm sind, die (fälligen) Abgaben an den neuen Besitzer zu entrichten. Mitsiegler sind der Abt von Prüm und für diese Abtei Johann von Schönenberg, Herr zu Hartelstein und Ulm(en), sowie Dietrich *Rolich*, Amtmann zu *Morlbach* (Mürlenbach?). In einem Transfix vom 16. August 1532 ist Bernhard von Kyllburg als Dekan des Stiftes und Landdekan bezeichnet. Er übereignet mit diesem den genannten Kauf seinen „lieben Freunden“ Bernhard von Erdorf und dessen Ehefrau Eva von Kyllburg. In einem zweiten Transfix vom 22. November 1536 erklären Eva Plick von Orweich und deren Tochter Margaretha – nach dem Tod von Evas Ehemann Gerhard Borner und des Dekans Bernhard –, daß die neuen Besitzer 1532 38 fl. bar bezahlt hätten, der Rückkaufpreis nun somit 260 fl. betrage. Mit Urkunde vom 17. November 1542 erklären sodann die genannten Eva Plick von Orwich und deren Tochter Margaretha Borner, daß sie von Eva von Kyllburg weitere 40 fl. erhalten haben und daß damit ihr Rückkaufrecht – unbeschadet der Lehnsverpflichtung gegenüber der Abtei Prüm – getilgt ist. Eva von Kyllburg ist eine Schwester des Dekans Bernhard, somit dessen nächste Verwandte und verheiratet mit Jakob, Schöffe zu Malberg (StadtA Trier, Archiv Kesselstatt Nrr. 7860 und 7899). Diesen Hof zu Erlenbach erhält der 1584–1598 als Dekan von Kyllburg bezugte Johann Bernhardi (vgl. weiter unten) am 19. Juni 1584 von der Abtei Prüm als Lehen und verleiht ihn (hier *Fienhof* genannt) am 19. Juni 1586 gemeinsam mit Georg von Gressenich und Anna Bern(h)ardi, Witwe des Schultheißen Johann Carl (Archiv Kesselstatt wie vor Nrr. 8000 und 8254). Das damit erkennbare verwandtschaftliche Geflecht kann hier nicht weiter untersucht werden, zeigt aber deutlich, daß in Kyllburg in dieser Zeit über Generationen hin Pfründen und Ämter – auch bei uneingeschränktem Kollationsrecht der Erzbischöfe von Trier – weitergereicht werden konnten und wurden.

Johann Vianden. 1533–1553 Dekan. Auch Kanoniker. Am 14. März 1533 leistet er vor dem Erzbischof den Eid als Dekan (K Best. 1 C Nr. 25 S. 603) und war auch Pfarrer von Kyllburg. Er starb am 20. September 1553 (so im Grabstein; in K Best. 1 C Nr. 32 S. 134 f.: vor dem 23. September). Sein Grabstein vgl. § 3 Abschn. A 3b.

Jakob Mole/*Moll*, *Mols* aus Kyllburg. 1553–1575 Dekan. Am 9. April 1546 verleiht ihm Erzbischof Johann Ludwig die Scholasterie in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 30 S. 585) und am 23. September 1553 (mit Verzicht auf die Scholasterie) das Dekanat (K Best. 1 C Nr. 32 S. 134 f.; Treueid am gleichen Tag). Als Dekan ist er vergleichsweise häufig in Sachen des Stifts, aber auch für das Erzstift in Kyllburg nachweisbar (z. B. 1563 bei der Erstellung des Berichtes über das kurtrierische Amt Kyllburg: Brommer, Feuerstätten S. 357; 1564 ist er Vermittler bei einem Tausch von Ländereien in Ließem: K Best. 15 Nr. 330), wenn ihn der Erzbischof am 10. Dezember 1567 auch zum *capellanus domini*, und damit von Residenz und Präsenz befreit, bestimmt (K Best. 1 C Nr. 39 S. 213), sodaß anzunehmen ist, daß er auch außerhalb für das Erzstift tätig war. So ist er 1556 offenbar beteiligt an einer Schlichtung zwischen den Gemeinden Deudesfeld und Weidenbach (einer Pfarrei des Kosters St. Thomas) wegen einer Sonntagsmesse in der Filiale Weidenbach (Inventar Arenberg/Edingen 2 Nr. 1226 S. 514). Vor dem 11. Mai 1575 ist er gestorben (ebenda S. 396). – Sein Siegel ist spitzoval und zeigt eine Madonna, aber kein Wappen (erhalten K Best. 102 Nr. 95; nicht bei Ewald). – Jakob Mole ist gewiß identisch mit dem vor dem 6. Juli 1575 gestorbenen Vikar des St. Marien-Altars im Stift St. Simeon in Trier (Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 1015), der Nachweis zu 1525 als Kanoniker zu Kyllburg und Notar (Theisen, Kyllburg S. 32 und 42) aber ist falsch: in K Best. 171 Nr. 265 steht lediglich: Jakob Mole, päpstlicher und kaiserlicher öffentlicher Notar.

Johann Heinrich aus Trier (*Henrici Trevirensis*). 1575–1581 Dekan. Am 12. Mai 1575 verleiht ihm – als Senior des Kapitels – Erzbischof Jakob das Dekanat; als solcher ist er am 7. März 1581 bei der Abtwahl in Himmerod dabei (K Best. 96 Nr. 1405). Am 17. April 1556 verleiht ihm Erzbischof Johann die vakante Kustodie (K Best. 1 C Nr. 34 S. 2), auf die er mit der Ernennung zum Dekan verzichtet (K Best. 1 C Nr. 39 S. 397 und 412; Best. 102 Br. 215 Bl. 23). Als Kanoniker leistet er bei der Visitation des Stiftes 1570 die *professio fidei* (Heydinger, Longuyon S. 336). 1581 ist er als verstorben genannt (K Best. 102 Nr. 206 S. 12).

Johann Bernhardi. 1584–1598 Dekan. Am 23. August 1549 verleiht ihm Erzbischof Johann ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 32 S. 58). 1570 ist er als Kantor genannt (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 23) und leistet als solcher bei der Visitation 1570 die *professio fidei* (Heydinger, Longuyon S. 336), verzichtet aber auf dieses Amt, als Erzbischof Johann ihm am 19. Juni 1584 das Dekanat verleiht (K Best. 1 C Nr. 43 S. 146). Als solcher und *pastor verus* in Bombogen (vgl. § 29) ist er noch am 19. Februar 1598 genannt (ebenda S. 1171). – Über Johann Bernhardis im Zusammenhang mit einem Hof in Erlenbach 1584/86 gut erkennbare verwandtschaftliche Beziehungen inner-

halb des Stiftskapitels vgl. vorstehend bei Dekan Bernhard von Kyllburg 1526–1532.

Mauritius Fontanus. 1599 angeblich Dekan. In der Liste der Dekane des Stiftes Kyllburg bei Brower-Masen, Metropolis 1 S. 259 steht mit Jahresnachweis 1599 Mauritius Fontanus. In Quellen des Stiftes Kyllburg ist er nicht bekannt. In der Liste der Dekane des Stiftes Prüm bei Brower-Masen, Metropolis 1 S. 258 steht Mauritius Fontanus: *iuravit* 28. Oktober 1600 (wohl 26. Oktober: K Best. 1 C Nr. 11354 S. 291), *obiit* 1607. Auch bei Theisen, Prüm S. 275 f., ist er als Dekan nachgewiesen (mit Fragezeichen zu 1599 aber auch bei Theisen, Kyllburg S. 32). Der Eintrag zu Kyllburg bei Brower ist offensichtlich ein Irrtum.

Hugo Carl/*Carolus*. 1617–1624/29 Dekan. Am 12. April 1572 verleiht ihm Erzbischof Jakob ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 206), 1597 ist er als Kanoniker genannt (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 1 f.), 1617 und 1624 als Dekan (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 f.; K Best. 102 Nr. 113 und 116 Rv). Am 28. März 1629 vergleichen sich die Erben der verstorbenen Kanoniker von Kyllburg Hugo und Johann Carl, nämlich Michael Carl, Peter Knauf und Gottfried Langenfeld, mit dem Stift Kyllburg wegen Schulden des Stiftes in Höhe von 200 fl. und 40 Talern gegenüber den beiden Verstorbenen (die sehr wahrscheinlich Brüder sind), indem sie mit diesen Forderungen ein Anniversar für Hugo und Johann Carl stiften (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 91 f.). Die Eltern der beiden Brüder Hugo (Dekan) und Johann (Kantor) Carl sind Johann Carl aus Koblenz, 1583 als Schultheiß zu Kyllburg genannt (K Best. 171 Nr. 665), und dessen Ehefrau Anna Bernardi (vgl. deren Grabstein in § 3 Abschn. A 3b). Der Dekan Johann Bern(h)ardi (s. vorstehend) ist vielleicht ein Bruder der Anna.

Johann Hermann a Samre. 1628–1644 Dekan. Er leistet am 19. März 1628 als Dekan von Kyllburg vor dem Erzbischof den Fidelitätseid (K Best. 1 A Nr. 11567) und behielt dieses Amt wohl auch bis zu seinem Tod in Speicher am 28. März 1644. Er war kurfürstlich trierischer Rat und seit 1629 auch Kanoniker in St. Paulin/Trier (vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 731). Zu 1629/30 sind Auflistungen zu umfangreichen Käufen von Stoffen (Leinen, Samt etc.), Knöpfen u. a. (für wen?) überliefert (K Best. 53 C 53 Nr. 222 S. 265–270; dort auch S. 1 f. Nachlaßsache des *gentilhomme Henricus de Samre* von 1603, vielleicht dem Vater des Kanonikers). In Kyllburg ist er selten nachweisbar. 1631 ist er erzbischöflicher Kommissar bei der Abtswahl in Himmerod (Schneider, Himmerod 2 S. 11 und S. 30 nach K Best. 96 Nr. 1283). – Sein Siegel zeigt einen gerauteten Schild mit Helmzier (K Best. 1 A Nr. 11567).

Nikolaus Griff(t)s. 1659–1662 Dekan. Seit 1638 Kanoniker (Theisen, Kyllburg S. 33 bzw. 47). 1643 Kanoniker, 1662 Dekan: K Best. 102 Nr. 206 S. 11 und S. 51 f.

Gerhard Faber. 1684 angeblich Dekan. In der Liste der Dekane des Stifts Kyllburg bei Brower-Masen, *Metropolis* 1 S. 259, steht mit Jahresnachweis 1684 Gerhard Faber. Er ist in Quellen des Stiftes Kyllburg nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um den aus Arzfeld stammenden Gerhard Faber, der am 22. Oktober 1659 Pfarrer von Waxweiler wurde (K Best. 1 C Nr. 52 S. 229–231) und dort am 8. September 1710 als Pfarrer und (Land-)Dekan des Landkapitels Waxweiler starb. Er gründete 1708 die (noch bestehende?) Fabersche Studienstiftung in Waxweiler (vgl. Georg Jakob Meyer, *Die Faber-Pastorenreihe*. *JbKrsPrüm* 1962 S. 58 f.).

Balduin Xandrin/*Zandrin*. 1675–1696 Dekan. Am 25. Mai 1655 erhält er als Kanoniker des Stiftes Kyllburg eine Kollation des Erzbischofs auf die Kantorei des Stiftes (K Best. 1 C Nr. 52 S. 88), ist aber 1660 und 1682 nur als Kanoniker bezeichnet (K Best. 102 Nr. 122 und 201 Bl. 100r, in beiden Fällen als Vertreter des Stiftes tätig). 1675 ist er Zeuge und als Dekan bezeichnet (K Best. 171 Nr. 661). 1686 und 1687 ist er als Dekan in Angelegenheiten des Kapitels bezeugt (K Best. 1 A Nr. 11571 und Best. 102 Nr. 203 Bl. 58). 1696 ist er in Sachen des Klosters St. Thomas als Dekan genannt (K Best. 171 Nr. 665 S. 47; vgl. Theisen, *Kyllburg* S. 33).

Marinus Kail (*Kayl, Keyll*) (I.). 1697–1722 Dekan. Am 3. März 1697 leistet er gegenüber Erzbischof Johann Hugo den Fidelitätseid als Dekan des Stifts Kyllburg (K Best. 1 A Nr. 11568). Als solcher ist er mehrfach bezeugt, 1717 auch als Dekan und Pastor von Kyllburg (K Best. 102 Nr. 202). 1700 ist er Mitdirektor der geistlichen Stände des Obererzstifts Trier (K Best. 96 Nr. 1549). Sein Testament ist vom 5. März 1722 datiert. Darin stiftet er ein Anniversar in der Stiftskirche und in der Pfarrkirche von Kyllburg und verschreibt Legate für eine neue Monstranz im Stift, für die Kapuziner und Dominikaner in Trier, die Rosenkranz-Bruderschaft sowie die Armen in Kyllburg. Seine Kleider und Bücher soll sein Vetter Marinus Kail, Kanoniker in Kyllburg, erhalten. Testamentsvollstrecker ist der Kanoniker Johann Adam Schweissel (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 87 f.). Marinus Kail starb am 7. März 1722 (K Best. 1 C Nr. 64 S. 459, 483). Er empfing alle Weihen bis zum Diakonat am 5. Juni und die Priesterweihe am 1. August 1677 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Matthias Richardi aus Kyllburg. 1722–1744 Dekan. 1697 empfängt er am 21. September mit Weihetitel eines Kanonikers im Stift Kyllburg die Subdiakonatsweihe, am 21. Dezember die Diakonatsweihe und wird am 24. Mai 1698 zum Priester geweiht (Tonsur und niedere Weihen 1693; BistA Trier, Weiheprotokolle). Es ist somit davon auszugehen, daß er schon 1697 Kapitularkanoniker in Kyllburg war. Um 1673 sei er geboren (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.). 1704 kauft er vom Kapitel des Stiftes als Kanoniker ein Haus in Kyllburg, wohl als Kurie (K Best. 102 Nr. 214 Bl. 20). 1711 wird er als „Baumeister“ des Stifts, 1717 als Kustos und Fabrikmeister bezeichnet (K Best. 102

Nr. 209 Bl. 20; Nr. 202 und Nr. 203 Bl. 87 f.). Nach dem Tod des Dekans Marinus Kail am 7. März 1722 präsentiert das Kapitel dem Erzbischof den Matthias Richardi, der seit fünf Jahren Thesaurar, Kustos und *magister fabricae* sei, als neuen Dekan, und für die damit vakante Kustodie den Georg Jakob Brandt (vgl. § 33). Mit Urkunde von 22. März entspricht der Erzbischof diesen Vorschlägen des Kapitels (K Best. 1 C Nr. 64 S. 300–305, 465, 481 f., 484, 487). Hier und schon 1717 ist Matthias Richardi auch *rector animarum* bzw. *curator* in Gindorf, als Dekan Pfarrer in Kyllburg und Malberg. Er starb als Dekan vor dem 23. Juni 1744 (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7f.).

Als Dekan hatte Matthias Richardi Dokumente des Stiftes mit in seine Wohnung genommen, die von den Erben Richardis, zu denen auch der Kantor Matthias Vitalis Richardi gehörte, zurückzuerhalten dem Kapitel zunächst Schwierigkeiten bereitete (K Best. 1 C Nr. 18943). – Ob er mit dem deutlich älteren Matthias Richardi aus St. Vith, der 1640 eine Erste Bitte Kaiser Ferdinands III. für das Stift St. Florin in Koblenz erhält und dort bis 1689 Kanoniker ist (vgl. Diederich, St. Florin S. 275), verwandt ist, sei dahingestellt. Zu dessen Verwandtschaft vgl. K Best. 112 Nr. 669.

Georg Jakob Brandt aus Kyllburg. 1744–1747 Dekan. 1693/99–1747 Kanoniker, 1717 als Kellner, seit 1722 Kustos und Fabrikmeister. Georg Jakob Brandt hat bereits 1693 ein Anniversar für seine Eltern im Stift Kyllburg gestiftet, womit freilich nicht gesagt ist, daß er damals auch bereits Kanoniker war; nach 1745 ist bezeugt, daß seine Eltern und seine Großeltern im Stift begraben seien und er ein Familienanniversar gestiftet habe (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 89 f.). Als Kanoniker ist er ausdrücklich erst 1699 bezeugt (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 43). 1718–1722 und 1738/39 ist er Kellner, 1722 auch Kapitelssekretär (*protocollista*) und am 27. März 1722 ernennt ihn der Erzbischof auf Vorschlag des Kapitels zum Thesaurar, Kustos und Fabrikmeister, mit der Auflage, dem Kapitel eine ausreichende Kautions zu stellen (K Best. 1 C Nr. 64 S. 291, 465f, 486; seine Rechnung als Fabrikmeister der Jahre 1723/24–1731/32 in K Best. 102 Nr. 205). 1730–1738 ist er auch Pfarrer in Gindorf (Lutsch, Gindorf S. 11; vgl. § 29). 1744 ernennt ihn der Erzbischof zum Dekan (die Urkunde des Fidelitätseides gegenüber dem Erzbischof K Best. 1 A Nr. 11569 ist nicht unterzeichnet, nicht besiegelt und ohne Tagesdatum!). Im Kapitel hatte er offenbar Schwierigkeiten, wendet er sich doch bald nach der Ernennung an den Erzbischof mit der Klage, man mache ihm die Dekanatswohnung und die Administration der Pfarrkirche von Kyllburg streitig (K Best. 1 C Nr. 18943; wie der Erzbischof reagierte, ist nicht überliefert, doch ist offensichtlich, daß er die Ernennung durchsetzte).

1736 heißt es, Georg Jakob Brandt sei 50 Jahre alt. Demnach müßte er um 1685 geboren sein. Dazu paßt, daß er 1705 die Tonsur, 1710 die Niederen, die

Subdiakonats- (mit Weihetitel Frühmesserei in Gransdorf) und die Diakonatsweihen und am 19. September 1711 die Priesterweihe empfing (BistA Trier, Weiheprotokolle). 1745 ist er auch apostolischer Protonotar (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 89 f.). Georg Jakob Brandt starb 1747 (so Brower-Masen, Metropolis 1 S. 260) oder im Februar 1764? Sein Großneffe, Kanoniker Johann Philipp Engel, sagt 1773 von ihm, er habe das Kapitel des Stifts (wohl den Kapitelsaal) restauriert (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 47 f.).

Ungewöhnlich ist, daß Georg Jakob Brandt bereits am 16. September 1707 sein Testament bestimmte (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 94). Es zeigt neben der sehr flüssigen Handschrift – und der Präambel: *Animam meam recomendo Sanctissimae Trinitati / Corpus meum terrae et vermibus* – inhaltlich keine Besonderheiten. Ein Anniversar stiftet er im Stift mit 100 fl., die Rosenkranz-Bruderschaft erhält 20 fl., die Patres in Wittlich (*Veidtlisch*; Franziskaner) erhalten (nach dem Tod) seine Jahresfrüchte aus Bombogen und vier Imperialen, die Kapuziner in Trier zehn Imperialen, bedacht werden jeder Confrater (im Stift), seine Schwester Anna Margaretha, sein *Petter*, der Schulmeister zu Kyllburg (er erhält die Bücher des Testators und ein silbernes Kreuz, das er am Hals trägt), seine Vettern, Adam Schweissel (Kanoniker, vgl. § 35; er erhält seine Uhr, damit an seinem Altar noch 20 Messen gelesen werden *ad intentionem fundatorem*), seine Magd, sein Schwager, seine Geschwister.

(Johann) Maias Uffling aus Kyllburg. 1746–1757 Dekan. Um 1717 ist er Extrakapitular und Exspectans, um 1726 und 1730 (Kapitular-)Kanoniker und Kellner. Am 24. Mai 1743 verleiht ihm Erzbischof Franz Georg die Ämter (*officia*) des Kustos und Fabrikmeisters (K Best 1 C Nr. 68 S. 363), seit März 1747 ist er Dekan. Als solcher stirbt er am 13. Februar 1757 (K Best 700,28 Nr. 4). – Tonsur und Niedere Weihen erhielt er 1715 (BistA Trier, Weiheprotokolle; ohne Beleg weiterer Weihen), um 1737 ist gesagt, er sei ohne Approbation und *cura*-Erlaubnis (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.), was besagen würde, daß er keine Diakonats- und Priesterweihe erhalten hatte. Dem steht nicht entgegen, daß zu 1741 bezeugt ist, daß er auch Pfarrer von Orsfeld ist (K Best. 102 Nr. 218), wozu er dann einen Vikar bestimmen mußte. – Zum Grabstein vgl. § 3 Abschn. A 3b.

Christoph Philipp Nell. 1757-(1802) Dekan. 1742 wird er Exspektant und 1748 Kanoniker (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7 f.). Den Fidelitätseid als Dekan leistet er gegenüber Erzbischof Johann Philipp am 25. Februar 1757 (K Best. 1 A Nr. 11570). Im kurtrierischen Hofkalender ist er 1760–1766 als Regens der Pfarrei Kyllburg und 1767–1794 als *pastor familiae* bezeichnet, doch war er das sicher seit Übernahme des Dekansamtes 1757. 1758 baut er das Pfarrhaus in Kyllburg, in dem er auch wohnte und starb. Eine Glocke in der Stiftskirche wurde 1759 in seinem und des Kapitels Auftrag gegossen (vgl. § 3

Abschn. A 3a). Am 29. April 1782 nimmt Pater Hilarion, Prior der Großen Kartause, den Kanoniker von St. Paulin vor Trier Dr. iur. Nikolaus Nell (vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 756), den Dekan von Kyllburg Christoph Nell sowie weitere Mitglieder der Familie Nell (u. a. Ratsherren in Trier) in die Gemeinschaft der guten Werke des Kartäuserordens auf (K Best. 700,28 = Nachlaß Arthur v. Nell, Nr. 14). Christoph Nell ist in der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) mit Wohnsitz Kyllburg genannt. Er starb am 8. Mai 1808 im Alter von 84 Jahren (somit 1724 geboren) und wurde am 10. Mai in Kyllburg begraben (K Best. 700,28 Nr. 4).

Im Visitationsbericht von 1789 wird Christoph Philipp Nell als ein alter biederer schneeweißer Mann, *der zu gut ist und den Stein nicht heben kann*, bezeichnet, doch lasse sich andererseits wohl nicht bezweifeln, daß er durch seine bei ihm lebende Base Catharina Caecilia Pino schwerster sittlicher Gefährdung und Verirrung im Kapitel Vorschub geleistet habe. Es wird von dieser Base gesagt, sie habe seit 15 Jahren mit dem ehemaligen Fröhmesser zu Kyllburg und derzeitigem Pfarrer von Dudeldorf Raskopf und mit dem Kanoniker Knod ein Verhältnis, sei von Raskopf geschwängert und daraufhin nachts um zwölf Uhr einem Studenten angetraut worden, nach einigen Monaten aber wieder zu ihren Onkel nach Kyllburg zurückgekehrt. Sie habe selbst gesagt: *bin ich eine Hure, so hast Du liederlicher Dechant mich dazu gemacht* (K Best. 1 C Nr. 18939 bes. Bl. 40). Über den Plan, Christoph Philipp als Dekan durch einen Koadjutor abzulösen vgl. § 9 zur Visitation von 1789.

Christoph Philipp Nell wurde am 5. Februar 1725 in Koblenz-Neuendorf als Sohn der Eheleute Nikolaus Nell und Anna Katharina Mayer geboren. 1745 studierte er in Trier (Keil, Promotionslisten 2 S. 203). Die niederen Weihen empfing er 1740, die zum Subdiakon 1746, zum Diakon 1747 und zum Priester am 31. Mai 1749 (alle Angaben Theisen, Kyllburg S. 34 und 56). – Ein Siegel Nells von 1774 ist erhalten (K Best. 102 Nr. 136). – Zur Familie vgl. Dietrich Ebeling, Die von Nell. Eine rheinische Familie zwischen Ancien Régime und Moderne. KurtrierJB 31. 1991 S. 183–200.

§ 32. Liste der Scholaster

Heinrich. 1284 Scholaster. Priester (MrhR 4 S. 266 Nr. 1177).

Peter von Lünebach (*Lonenbach*). 1302 Scholaster? Theisen, Kyllburg S. 34 nennt ihn zum 23. Juni 1302 als Scholaster mit Quellennachweis „Archiv des Erzbischofs“. Das ist offensichtlich ein Irrtum zu dem (1445-) 1461 bezugten gleichnamigen Scholaster (s. unten bei diesem).

Bartholomäus. 1316 als Scholaster genannt (K Best. 102 Nr. 8.).

Heinrich. 1353 Scholaster (K Best. 102 Nr. 14).

Peter von Bitburg. 1360 Scholaster (K Best. 171 Nr. 166).

Heinrich von Manderscheid. Vor 1398 Scholaster. Am 17. April 1398 ist er als verstorben genannt (RepGerm 2 Sp. 605 und 697 f.).

Johann *Desen* von Montabaur. 1398 Bewerber um die Scholasterie. Als Rektor der Pfarrkirche Tawern erbittet er eine päpstliche Provision auf die Scholasterie von Kyllburg (RepGerm 2 Sp. 604 f.).

Johann von Merlscheid. 1398–1421/32 Scholaster, 1432–1449 Dekan. Vgl. § 31.

Peter von Merlscheid. Um 1438 Scholaster. Er kauft 1408 als Kanoniker eine Rente. Nach dem Rückvermerk der Urkunde war er (später) Scholaster (K Best. 102 Nr. 43 f.). 1436 ist ein Peter von *Me(u)relschyt* als Priesterkanoniker in Kyllburg als Zeuge genannt (K Best. 96 Nr. 1058). Zum 15. Dezember 1438 ist er als verstorben genannt (RepGerm 5 Nr. 9160; vgl. nachstehend Werner).

Werner von Gerresheim (*Gherisheim*). 1438 Bewerber um die Scholasterie. Als Kölner Kleriker und Bacc. decr., seit 1427 an der Kurie, bewirbt er sich 1438 – mit Bitte um Dispens vom *defectus nativitatis* – um die Pfarrkirche zu Lendersdorf (bei Düren) und um die durch den Tod des Peter *Merelchit* frei gewordene Scholasterie in Kyllburg (RepGerm 5 Nr. 9160), offenbar ohne Erfolg.

Peter von *Lorenbach*. 1447–1461 Scholaster. Er ist Gevatter des Cono von Wilsecker und dessen Ehefrau Gertrud und stiftet im Stift Kyllburg eine Lampe (K Best. 102 Nr. 52, Best. 171 Nr. 214).

Wilhelm *Hermanni*. 1498–1499 Scholaster. 1484 ist er als Kapitularkanoniker auf Seiten des Richard Gramann genannt (vgl. § 31; K Best. 112 Nr. 1295), 1485 und 1491 ist er Schiedsmann für die Abtei Himmerod (K Best. 96 Nr. 1270 und 2211 Bl. 55 und 100). 1492 ist er Kanoniker in Kyllburg und Pfarrer in Seinsfeld (K Best. 15 Nr. 329 und Best. 96 Nr. 2211 Bl. 112), 1498 Kanoniker und Scholaster sowie Pfarrer (K Best. 102 Nr. 85), 1499 Scholaster und Siegler (Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 675 f.; das Siegel fehlt).

Peter Floris von Bitburg. Bis 1546 Scholaster. 1546–1549 Kanoniker. Am 9. August 1546 verzichtet er auf die Scholasterie (K Best. 1 C Nr. 30 S. 585) und ist als bepfründeter Kanoniker am 4. Juni 1549 als verstorben genannt (K Best. 1 C Nr. 32 S. 55).

Jakob Mole. 1546–1553 Scholaster, 1553–1575 Dekan. Vgl. § 31.

Engelbert Scheffer aus Neuerburg. Seit 1553 Scholaster. Am 23. September 1553 verleiht Erzbischof Johann dem Kölner Kleriker Engelbert Scheffer ein Kanonikat und die Scholasterie in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 32 S. 134f.).

Valentin (Fischer) aus St. Thomas. 1575–1598 Scholaster. 1567 ist er als Kanoniker in Kyllburg (K Best. 102 Nr. 141), 1570 als Kanoniker und Pastor in Neidenbach genannt, letzteres aber als *non residens* (er hat dort einen *sacellan*; das Patronat in Neidenbach hat das Kloster St. Thomas; Heydinger, Longuyon S. 336 und 345f.). 1575–1586 ist er als Scholaster genannt (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 23; Best. 1 C Nr. 105 Bl. 86v). Bei der Neubesetzung der Pfarrei St. Peter in Neidenbach 1598 nach Valentins Tod ist dieser als Hans Valentin Fischer aus St. Thomas und Scholaster in Kyllburg bezeichnet (K Best. 171 Nr. 289 Bl. 927 und Nr. 291).

In der Reform von 1597 wird die Scholasterie aufgehoben.

§ 33. Liste der Kustoden

Gerhard. 1284 Kustos, Priester (MrhR 4 S. 266 Nr. 1177).

Ulrich. 1300–1316 Thesaurar. 1300 ist er als Mag. Prokurator des Stiftes Kyllburg (MrhR 4 S. 662 Nr. 2978; K Best. 102 Nr. 201 Bl. 18r), 1302 Vizedekan, zuletzt genannt 1316 (K Best. 102 Nr. 201 S. 16v und Nr. 8). Er bewohnte 1316 ein Haus in Trier, das dem St. Bernhard-Altar im Stift gehörte und von Ulrich anscheinend an die Abtei Himmerod verkauft wurde (K Best. 96 Nr. 615f. und 619; ein Garten an der *taberna Eckardi*: Best. 201 Nr. 671; wegen dieses Hauses vgl. auch Toepfer, UBHunolstein 1 Nr. 211 S. 166).

Johann von Manderscheid. 1360–1365 Kustos (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 21f; Best. 171 Nr. 166).

Johann von Densborn (*Deinsburch*). 1445–1466 Kustos. Er kauft 1455 Güter zu Wiersdorf, die er 1466 dem Stift zur Feier von zwei Anniversarien überträgt (K Best. 102 Nr. 54f.).

Matthias Kessel. Bis 1548 Kustos. Als solcher verzichtet er am 17. September auf dieses Amt. Als verstorbener Kanoniker ist er am 1. Dezember 1551 genannt (K Best. 1 C Nr. 32 S. 45 und 99).

Johann Vogeler (*Fuegeler*) von Ulmen. 1548–vor 1556 Kustos und Kanoniker. Am 17. September 1548 verleiht ihm Erzbischof Johann die Kus-

todie (K Best. 1 C Nr. 32 S. 45.). Am 17. April 1556 ist er als verstorben notiert (K Best. 1 C Nr. 34 S. 1).

Johann Heinrich aus Trier (*Henrici Trevirensis*). 1556–1575 Kustos, 1575–1581 Dekan. Vgl. § 31.

Wilhelm Speicher. 1575–1597 Kustos. Am 16. Juli 1575 verleiht ihm Erzbischof Jakob die Kustodie, nachdem er ihm als *presbyter Trevirensis* am 15. Juni 1573 ein Kanonikat verliehen hatte (K Best. 1 C Nr. 39 S. 412 und 328). Wilhelm Speicher ist als Thesaurar noch zum 4. Februar 1597 bezeugt (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 1 f.).

Jakob Meerfeld (*Mirfelt*). 1617–vor 1629 Kustos (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff. und Abt. 44 S. 7535; K Best. 102 Nr. 203 Bl. 91 f.). 1599 und 1613 ist er als Pastor von Seinsfeld, 1613 auch als Vikar im Kloster St. Thomas genannt (Theisen, Kyllburg S. 46). – Die Unterscheidung des hier genannten Kustos Jakob Meerfeld, eines Vikars Jakob Meerfeld (1597, St. Nikolaus-Vikarie; vgl. § 36) und eines Vikars Jakob Lamberti Meerfeld (§ 36, Vikar St. Nikolaus, 1610) ist offen. Vgl. auch den Grabstein in § 3 Abschn. A 3b. Vermutlich sind es zwei Personen.

Hugo Schmidtburg. 1652–1669 Kustos. Als Kanoniker ist er seit 1629 mehrfach genannt (1644 auch in K Best. 53 C 53 Nr. 222 S. 43 ein Briefwechsel), 1652 als Kustos. 1669 ist er krank und macht Schenkungen zugunsten seiner Gläubiger. Seine (des Schreibens unkundige und deshalb von ihm 1633 vertretenen) Eltern sind Hans Friedrich Schmidtburg, Bürger und Einwohner zu Kyllburg, und Maria (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 25 und 91 f.; Nr. 206 Bl. 8; Nr. 214 Bl. 21 f.). Über das von ihm schon am 12. Dezember 1630 gestiftete, noch erhaltene Vesperbild vgl. § 3 Abschn. A 3b. Im Visitationsprotokoll von 1789 wird eingeschärft, daß die Kerze an diesem Epitaph immer brennen solle.

Johann Bruno Haßelt. 1677–1696 Kustos. Seit 1680 ist er als Kanoniker genannt (K Best. 102 Nr. 204 S. 5 f., Nr. 209 Bl. 27; Best. 1 A Nr. 1157). Am 4. Oktober 1683 verfügt er als Kanoniker und Kustos in Kyllburg über sein Erbe in Malberg, Kyllburg, Karl, Pickließem und weiteren Orten zugunsten von Verwandten der Familie Thiessen in Zell (?; K Best. 53 C 53 Nr. 639 S. 55). Am 25. Mai 1688 erhält er als Kanoniker zu Kyllburg von Erzbischof Johann Hugo ein von ihm zu Kyllburg wieder aufgebautes Haus, das er von den Rollingen erworben hat, als Mannlehen; nach seinem Tod fällt es am 2. Mai 1699 an den Sohn seiner Schwester Anna Catharina Cladin, Georg Nikolaus, Vogt zu Kyllburg (K Best. 102 Nr. 124 und 125; ein Rückvermerk sagt, daß das Haus später ein Stiftshaus sei). 1696 verkauft Johann Bruno Haßelt als Thesaurar einen Hausplatz in Malberg (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 19).

Matthias Richardi. 1711–1722 Kustos, 1722–1744 Dekan. Vgl. § 31.

Georg Jakob Brandt. 1722–1743 Kustos. Seit 1693/99 Kanoniker, 1744–1747 Dekan. Vgl. § 31.

(Johann) Matthias Ufflingen. 1743–1747 Kustos. 1747–1757 Dekan. Vgl. § 31.

Peter Ernst Flesch aus Kyllburg. 1760–1773 Kustos. Ein Kanonikat soll er 1742 durch erzbischöfliche Verleihung als Nachfolger des Kanonikers Robert Backes erhalten haben, was aber anscheinend strittig war (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7–10 und 18; vgl. bei Robert Backes). Im Hofkalender ist er 1760–1773 als Kapitularkanoniker und Kustos sowie Regens in Gindorf (1757–1772: Lutsch, Gindorf S. 11 wie § 29), 1760 auch als Kellner, seit 1761 als päpstlicher Notar genannt. Am 5. April 1766 wurde er vom Kapitel wegen *iniuria* und Exzessen gegen die Wache zu Kyllburg gerügt und verwarnt (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 63). Er starb vor dem 28. Mai 1773 (vgl. bei Ferdinand Wolfgang Dujardin). – Die niederen Weihen empfing er 1737, die Weihen zum Subdiakon 1738 (mit Weihetitel als Frühmesser in Kyllburg), zum Diakon 1739 und zum Priester am 12. März 1740 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Anton Joseph Merzig (aus Koblenz). 1773–1797(–1802) Kustos. 1742 ist er als *expectantus* bezeichnet (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7 f.) und erhält am 22. Mai 1744 als Subdiakon von Erzbischof Franz Georg Dispens vom Bienenium, weil er ohne dieses nicht zur *residentia actualis* angenommen werden sollte, sodaß er nun am 23. Juni die *praebenda minoris* (mit den damit nachfolgenden drei Karenzjahren) antreten konnte (K Best. 1 C Nr. 18943). Zwischen 1751 und 1756 ist er als Kellner bezeugt, seit 1761 als Sekretär des Kapitels. 1773 bittet er – seit zwölf Jahren Sekretär und inzwischen Senior – um die freie Stelle des Kustos, die ihm Erzbischof Clemens Wenzeslaus auch am 6. Januar verleiht (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 44 und 49 f.). Als Kustos ist er bis 1797 mehrfach bezeugt. In der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) ist er mit Wohnsitz Kyllburg genannt. – Anton Joseph Merzig wurde um 1723 in Koblenz als Sohn des kurfürstlichen Generalrezeptors Johann Peter Merzig und der Anna Maria Wunsch geboren (Theisen, Kyllburg S. 36) und starb am 1. November 1806 (Weltklerus S. 229). – Im Visitationsprotokoll von 1789 wird ihm vorgeworfen, die Lena Schut geschwängert und sie nach der Niederkunft mit dem Kind wieder in sein Haus aufgenommen zu haben (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 45). Andererseits sagt der Konkanoniker Verflaßen, Anton Joseph Merzig sei ein frommer Mann, aber seine „Kostgänger“ (in seiner Kurie) seien schlecht (ebenda S. 27). Am 24. März 1794 wird er durch den Erzbischof aufgefordert, seine Magd zu entlassen, was aber offenbar nicht geschah, da ihm am 30. Mai acht Tage Exerzitien aufgegeben wurden (ebenda Bl. 162 f.).

§ 34. Liste der Kantoren

Heinrich von Etgenstein (II.) (*Utchenstein*). 1353 Kantor (K Best. 102 Nr. 14).⁷

Heinrich von Büdesheim. Seit 1357 Kantor. Er ist ein Sohn des Ritters (*armiger*) Wirich von Büdesheim und leistet am 8. September 1357 Erzbischof Boemund einen Treueid, nachdem ihm dieser die Kantorei verliehen hat, und gelobt persönliche Residenz. Vorher besaß er bereits ein Kanonikat (K Best. 1 A Nr. 11564). Siegel: rund, ca 21 mm; im Siegelfeld Wappenschild, darin unter dreilätzigem Turnierkragen 5 Ringe 2 : 1 : 2, unten ein Stern (der Stern fehlt im Wappen des Vaters), von der Umschrift nur noch erhalten: ... BVDIN ... Stark beschädigter Abdruck von 1357 (wie oben).

Heinrich von Mürlenbach. 1360 Kantor (K Best. 171 Nr. 166).

Johann von (Kyllburg-)Weiler (*Wylre*). 1476 Kanoniker und Kantor (K Best. 96 Nr. 2208 S. 543 f.). Weiheinschrift auf silbervergoldetem Kelch in der Stiftskirche. Vgl. § 3 Abschn. A 3a.

Jakob Hospitis. 1534–1540 Kantor. 1534 stiftete er als Kantor eines der Fenster im Hauptchor der Stiftskirche (vgl. § 3 Abschn. A 3a; Kdm. S. 148–150). Er starb am 4. März 1540 als Kantor in Kyllburg und Kanoniker in St. Simeon/Trier. Sein Testamentsvollstrecker war der (spätere) Dekan von St. Paulin/Trier und St. Simeon Maximin Pergener (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 795–799, zu Jakob Hospitis S. 935), der als solcher dem Stift Kyllburg einen noch erhaltenen Kelch stiftete (vgl. § 3) sowie die stattliche Summe von 3600 fl. dem St. Nikolaus-Hospital in St. Simeon übereignete; J. Hospitis hatte über sein Vermögen zugunsten frommer Zwecke und der Armen verfügt (Lib. benefactorum von St. Simeon; Bibl. des Priesterseminars Trier Hs. 217 S. 8v). Wahrscheinlich lebte Jakob Hospitis eher als Kanoniker von St. Simeon als von Kyllburg.

Johann Bernhardi. 1570–1584 Kantor. Kanoniker seit 1549, 1584–1598 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Carl (*Carolus*). 1584–vor 1629 Kantor. Am 23. Juni 1584 verleiht ihm Erzbischof Johann die Kantorei (K Best. 1 C Nr. 43 S. 146). Als Kantor ist er 1601 (K Best. 102 Nr. 206 Bl. 77) und noch 1621 (Visitation BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff. und Abt. 40 Nr. 4 S. 751) genannt und vor 1629 gestorben. Er stiftete den neuen St. Anna-Altar in der Stiftskirche (vgl. § 3 Abschn. A 3a). Am 18. Januar 1608 erwirbt der Kantor Johann Karl von Hugo August von Schönenberg, Herr zu Hartelstein etc., dessen Zehnte von Bettenfeld und Ehlenz. Er hat 505 fl. an Hugo August gezahlt sowie 645 fl. an die Abtei Him-

merod zur Ablösung des Zehnten zu Bettenfeld (d. h. wohl, daß der Zehnt gegen diesen Preis an Himmerod verpfändet war). Wahrscheinlich handelt es sich um einen wieder eingelösten „Kredit“ Johann Carls an Hugo August von Schönenberg. Über die Zehnten im oder aus dem Besitz Johann Carls ist jedenfalls nichts bekannt (K Best. 53 C 53 Nr. 232 S. 9–12). – Johann Carl ist ein Sohn des Kyllburger Schultheißen Johann Carl und der Anna Bernardi und Bruder des Dekans Hugo Carl (s. bei diesem). 1576 wird er an der Universität Trier zum Bacc. art. und 1577 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 64 f.).

Jakob Kail (*Keull*). 1639 Kantor. Am 16. Mai 1595 tauscht er als Vikar des St. Katharinen-Altars im Stift Pfalzel diesen Altar mit Michael Winterfeld gegen dessen Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 43 S. 901; fehlt Heyen, Pfalzel GS NF 43 S. 175). 1629 ist er als Kanoniker von Kyllburg, 1639 als Kantor genannt. Seine Eltern sind Matthias *Keull* und Katharina Weidenbach, ein Bruder ist Wilhelm *Keull*, Schultheiß zu Kyllburg (K Best. 102 Nr. 120, Nr. 203 Bl. 91 f., Nr. 206 Bl. 5). Über die durch ihn veranlaßte Renovierung des Altars der Zehntausend Märtyrer 1651 vgl. § 3 Abschn. A 3a. – Er könnte mit Jakob Kilburg identisch sein, der 1612 als Regens der Pfarrkirche Großblittgen genannt ist (K Best. 213 Nr. 689).

Balduin Xandrin. 1655–1686 Kantor, danach Dekan. Vgl. § 31.

Martin Kettenhoven. 1694–1709 Kantor. Als Kanoniker und Kantor von Kyllburg regelt er am 15. November 1694 Schulden in Höhe von 25 fl. seiner Eltern Nikolaus Kettenhoven und Odilia von *Gotintorf* (Gondorf östl. von Bitburg?) bei der Pfarrei St. Martin in Pfalzel und stiftet am 24. Oktober 1709 in St. Martin ein Anniversar für seine Eltern, das am 14. November gefeiert werden soll (Pfarrarchiv Pfalzel Nr. 20 S. 117 und 157). Sehr wahrscheinlich ist er identisch mit dem Martin Kettenhofen, der als 14jähriger 1664 von dem Scholaster von St. Paulin/Trier Johann Georg Malburg (1640–1665) als Vikar des St. Anna-Altars in St. Paulin nominiert worden war (vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 784), 1676 die Priesterweihe empfing und 1675–1686 Vikar der Trinitatis-Vikarie im Stift Pfalzel war (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 406). Vermutlich erhielt er dann um 1686/87 ein Kanonikat in Kyllburg und wurde dort Kantor.

Robert Backes. 1717–1742 Kantor. Er stammt aus Oberlauch (südl. von Prüm; dort stiftete er 1734 eine Samstags-Wochenmesse und 1740 eine Frühmesse; vgl. Oster, Pfarreien S. 582 und 584) und sei um 1655 geboren (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.). Schon 1719/20 ist er als Senior des Kyllburger Kapitels und Kantor sowie *rector animarum* von Orsfeld bezeugt (K Best. 102 Nr. 202), als Senior und Kantor auch 1722 (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 87 f.;

Best. 1 C Nr. 64 S. 300–305, 484, 487 f.). Seit etwa 1730 ist er wegen seines hohen Alters von der Zelebrations-Verpflichtung befreit (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.). 1741 hat er auf das Amt des Kantors verzichtet (K Best. 1 C Nr. 68 S. 326). Im Dezember 1742 wollte er (als Kanoniker) mit Peter Diederich, Benefiziat in Kyllburgweiler, tauschen bzw. zu dessen Gunsten verzichten, was der Erzbischof aber offenbar nicht gestattete und den Ernst Flesch in die Pfründe einwies und dies auch 1746 bestätigte (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7–10, 18). Aber auch Peter Diederich ist später Kanoniker (s. bei diesem). Wahrscheinlich ist er wenig später gestorben.

Matthias Vitalis Richardi aus Kyllburg. 1741–1770 Kantor. Als Nachfolger des verstorbenen Johann Anton Niersbach ist er 1735 *canonicus expectans* und Alumne am Lambertinischen Seminar in Trier, wo er im 4. Jahr Theologie studiert und das Baccalaureat erworben hatte. Nach drei Karenzjahren wurde er dann 1739 Kapitularkanoniker (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 93) und bereits am 4. November 1741 verlieh ihm Erzbischof Franz Georg die Kantorstelle (K Best. 1 C Nr. 68 S. 326 f.). Als Kantor ist er in den 40er Jahren mehrfach genannt, 1744/45 ist er auch Kellner (K Best. 102 Nr. 208). 1743/44 übernahm er die Kurie des verstorbenen Johann Bartholomäi; wegen der notwendigen Reparaturen gab es Kontroversen (BistA Trier, Visitation 1743, Abt. 40 Nr. 56 S. 85–89). Matthias Vitalis Richardi starb nach dem 10. Januar und vor dem 23. November 1770. – Matthias Vitalis Richardi wurde am 28. April 1714 geboren. Die Tonsur empfing er 1729, die niederen Weihen und die des Subdiakons (mit Weihetitel des Kanonikates in Kyllburg) 1736, die des Diakons am 6. April und des Priesters am 13. Oktober 1737 (BistA Trier, Weiheprotokolle). Im Hofkalender ist er als Dr. theol. und als Pfarrer von Kyllburg bezeichnet. In der Pfarrkirche St. Maximin zu Kyllburg hatte er eine Frühmesse und eine Christenlehre gestiftet (vgl. dazu ausführlich in § 29 unter Kyllburg, St. Maximin). Mit 300 Imp. stiftete er 1730 eine Messe an allen Freitagen bei den Augustinern in Trier (BistA Trier, Abt. 71,2 Nr. 154). Sein Grabstein befindet sich heute im Kreuzgang. Früher waren dieser und der der Schwester des Matthias in der 1945 zerstörten St. Maximin-Pfarrkirche; das Epitaph der Schwester scheint damals zerstört worden zu sein (vgl. § 3 Abschn. A 3b). – M. Vitalis Richardi ist ein Verwandter des Dekans Georg Jakob Brandt und des Dekans Matthias Richardi, der Kanoniker Johann Philipp Engel ist ein Neffe. Sein Ringsiegel zeigt neben dem Monogramm einen Turm (Abdruck BistA Trier Abt. 71,2 Nr. 154).

Carl Caspar Franz von Güntheritz. 1770–1793 Kantor. Um 1709 (in Koblenz) geboren, ist er seit 1748 (?) Kanoniker. Zum Kantor wurde er am 23. November 1770 von Erzbischof Clemens Wenzeslaus ernannt. 1767 bis 1773 ist er als Sekretär des Kapitels und Pfarrer von Orsfeld, 1771–1786 als

Pfarrer von Kyllburg bezeugt (Verzicht 1787: BistA Trier Abt. 5,5 Nr. 3). Er starb am 2. März 1793. Es heißt, er habe sich als *Chavalier-Kanoniker* bezeichnet (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 16 f., 43, 75; Nr. 18939 Bl. 134; Best. 102 Nr. 202; Hofkalender; Theisen, Pfarrei Kyllburg S. 34).

Johann Josef Horn. 1794–(1802) Kantor. 1776 erhielt er eine Exspektanz auf ein Kanonikat und wurde 1784 (oder 1782) zur Residenz zugelassen, also Kapitularkanoniker. 1789 hatte er an jedem 3. Sonntag den Gottesdienst in Badem zu halten, 1792 ist er als Kellner bezeugt, seit 1794 als Kantor des Stiftes und Pfarrer von Orsfeld (K Best. 102 Nr. 202 und Nr. 205 Bl. 169, 206; Best. 1 C Nr. 18939 passim; Hofkalender). In der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) ist er mit Wohnsitz Kyllburg genannt. – Im Visitationsbericht von 1789 wird ihm vorgeworfen, mit der Magdalena Schüz ein Kind gezeugt zu haben, nach Aussage des Kanonikers Dimer habe er sich aber inzwischen gebessert (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 46 und 52). – Er wurde 1761 in Bernkastel geboren, empfing die Weihen 1781–1784 (Priesterweihe am 5. Juni; BistA Trier, Weiheprotokolle). 1803 war er Pfarrer in Dockweiler, 1807 in Köverich. Er starb am 9. Januar 1814 (Weltklerus S. 162; Theisen, Kyllburg S. 52).

§ 35. Liste der Kanoniker (Kapitelsliste)

Heinrich. 1283 Dekan. Vgl. § 31.

Heinrich. 1284 Scholaster. Wohl auch Kanoniker. Priester. Vgl. § 32.

Gerhard. 1284 Kustos. Vgl. § 33.

Jakob von der Brücke (*de Ponte*). 1284 Kanoniker. Erzbischof Heinrich ordnet an, daß er möglichst bald die Weihen empfangen solle, wie er es versprochen habe (K Best. 102 Nr. 3; MrhR 4 S. 266 Nr. 1177). Er ist wahrscheinlich ein Angehöriger der Trierer Ministerialenfamilie de Ponte.

Wirich von Schweich (*de Sweyge*). 1284 Kanoniker. Priester (K Best. 102 Nr. 3; MrhR 4 S. 266 Nr. 1177).

Ulrich. 1300–1316 Thesaurar. Wohl auch Kanoniker. Vgl. § 33.

Heinrich. 1304 Dekan. Vgl. § 31.

Heinrich von Etgenstein/*Heitginstein*. 1304 Kanoniker und Burggraf zu Kyllburg (K Best. 171 Nr. 123; Burgard, Amtsorganisation S. 355). 1316–1336 Dekan. Vgl. § 31.

Heinrich von Münstereifel. 1308 Kanoniker. Zeuge (nicht im Zusammenhang mit der verhandelten Angelegenheit) in einer Urkunde wegen

der Besetzungsrechte an der Pfarrkirche zu Wasserbillig. Der Verhandlungsort ist wahrscheinlich Trier. Wampach, UQLuxemburg 7 S. 297 f. Nr. 1224.

Bartholomäus. 1316 Scholaster. Vgl. § 32.

Heinrich Wange. 1316–1348 Kanoniker. Als solcher ist er Vizepastor der Pfarrkirche St. Maximin in Kyllburg (K Best. 102 Nr. 8), doch kam es wegen dieser Funktion als Pfarrer schon bald zu Differenzen mit dem Dekan des Stiftes. Erzbischof Balduin bestimmte 1319, offensichtlich als Versuch einer Schlichtung, daß nach dem Tod des derzeitigen Inhabers, also Heinrich Wanges, der jeweilige Dekan des Stiftes die *cura animarum* der Pfarrkirche Kyllburg zu übernehmen habe. Für die Übergangszeit sollte der Dekan anscheinend einen Teil der Einkünfte erhalten (K Best. 102 Nr. 139). Heinrich Wange hat danach zusätzlich die Pfarrei (Ober-)Leuken (südl. Saarb. die Urkunde hat Luck, u mit übergeschriebenem o; die Kollation der Kirche hat das Stift St. Paulin vor Trier: vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 564) erhalten und mit dem Stift Kyllburg vereinbart, diesem die Einkünfte der Pfarrei Kyllburg zu überlassen, dafür aber vom Stift – mit einer Entscheidung Erzbischof Balduins vom 13. und 14. März 1337/38 – jährlich drei Scheffel Korn, drei Scheffel Weizen und sechs Scheffel Hafer zu erhalten. Das Stift benannte dagegen eine Urkunde vom 14. März 1338/39 (jeweils ohne oder mit Trierer Stil) mit einer Zahlungsverpflichtung von insgesamt drei Scheffel Weizen und Hafer und bezweifelte die Echtheit der Urkunde Heinrich Wanges von 1337/38. Der Streit wurde dem Offizial in Trier vorgetragen. In einer Verhandlung am 3. Oktober 1348 kam es nicht zu einer Entscheidung. Der Offizial verfügte vielmehr eine weitere Vorladung, deren Ergebnis jedoch nicht bekannt ist (K Best. 102 Nr. 13; Protokoll Losses in Stengel, NovAlam. S. 551 Nr. 837). Zur Pfarrei St. Maximin in Kyllburg vgl. § 29.

Gobelo. 1338–1353/63 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Schorre. 1342 Kanoniker. Er erbaute eine Stiftsherrenkurie (K Best. 102 Nr. 10; vgl. § 3 Abschn. A 5a).

Gottfried. 1342 Kanoniker und Fabrikmeister (K Best. 102 Nr. 10).

Tristand von Dudeldorf. 1348 Kanoniker, Sohn des verstorbenen Ritters Jakob von Dudeldorf. Er erteilt seine Zustimmung zu einem Verkauf seines Bruders Wilhelm (K Best. 1 A Nr. 5493).

Peter Pyl. 1349 *rector ecclesie* in Großlittgen (vgl. § 29). Nicht auch Kanoniker in Kyllburg (wie Theisen, Kyllburg S. 38).

Johann von Bitburg. 1350. Der mit Regest bei Kentenich, HistArchTrier 8 S. 199 genannte „Dechant zu Kyllburg“ ist *presbyter* und Landdekan (*decanus christianitatis*), nicht Dekan des Stiftes.

Peter *de Monasterio* (Münstereifel?). 1351–1360 Kanoniker. Er hat Streit mit der Abtei Himmerod wegen verschiedener Eigengüter und Lieferungen, u. a. in und bei Trier, Mayschoß und Dernau. Der Rückvermerk nennt *de longo fonte* (bei Heiligkreuz vor Trier?). K Best. 96 Nr. 867 f.; Druck Schneider, Himmerod 1 S. 194 f. (dort noch alte Signatur Nr. 1079 f.). 1360 als Kanoniker genannt (K Best. 171 Nr. 166).

Heinrich. 1353 Scholaster, wohl auch Kanoniker. Vgl. § 32.

Heinrich von Etgenstein/*Utchenstein* (II.). 1353 Kantor, wohl auch Kanoniker. Vgl. § 34.

Johann von Enkirch. 1357–1375 Dekan. Wohl auch Kanoniker. Vgl. § 31.

Heinrich von Büdesheim. 1357 Kanoniker und Kantor. Vgl. § 34.

Johann von Rittersdorf (*Retersdorf*). 1357 Kanoniker. Am 17. November leistet er gegenüber Erzbischof Boemund den Obödienzeid als Kanoniker des Stiftes Kyllburg (K Best. 1 A Nr. 11563). In Kyllburg ist er später nicht mehr nachgewiesen. Sehr wahrscheinlich ist er identisch mit dem zum 21. März 1375 (nach Trierer Stil 1374) genannten Dekan des St. Marien-Stiftes in Prüm (K Best. 158 Nr. 40; vgl. Theisen, Stift Prüm 1 S. 265). – Sein Siegel zeigt das persönliche Wappen: 5 Binden, rechts oben ein Freiviertel. Gut erhalten an K Best. 1 A Nr. 11563. Das Wappen ist so auch 1340 überliefert für den Ritter Theoderich Schwind von Rittersdorf bei Gruber, Wappen S. 112 f. Umschrift des Siegels: S(igillum) JOHANNIS DE [R]ETERSTORF.

Heinrich von Welterburg. Bis 1358 Kanoniker, gestorben am 20. September 1358. Vgl. die Inschrift des nicht mehr vorhandenen Grabsteins, früher im Kreuzgang, in § 3 Abschn. A 3b. Der Herkunftsname ist vermutlich Weltersburg im Westerwald südl. Westerburg.

Peter von Bitburg. 1360 Scholaster und Kanoniker. Vgl. § 32.

Johann von Manderscheid. 1360 Kustos, wohl auch Kanoniker. Vgl. § 33.

Heinrich von Mürlenbach. 1360 Kantor, wohl auch Kanoniker. Vgl. § 34.

Heinrich von Manderscheid. 1360 Kanoniker (K Best. 171 Nr. 166).

Matthias von Kyllburg. 1360 Kanoniker (K Best. 171 Nr. 166). Ein Kanoniker Matthias (ohne Zuname) ist 1388 Mitstifter des St. Antonius-Altars im Stift (vgl. § 15). Es mag sein, daß er identisch ist mit dem Kanoniker Matthias, Kellner Erzbischof Kunos zu Kyllburg, dem dieser am 10. April

1374 eine Mahlmühle zu Kyllburg auf Lebzeit verpachtet (Goerz, RegEb S. 109; Theisen, Kyllburg S. 38 nennt diesen außerdem, aber ohne Beleg, zum 16. April 1373 als Kanoniker).

Peter von Malberg. 1371–1396 Kanoniker. Seit 1378 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Herbordi von Linz. 1396 angeblich Kanoniker. Die Angabe Michel, Gerichtsbarkeit S. 36 ist falsch. In dem von Theisen, Kyllburg S. 38 genannten Beleg zu 1396 (nicht 1382) aus Sauerland, VatReg 6 Nr. 858 S. 368 f. ist Johann von Linz als Offizial in der Sache des Kanonikatstausches *Henrici* mit Malberg (s. bei diesen) tätig, nicht als Kanoniker von Kyllburg. Zu Johann Herbordi vgl. Diederich, St. Florin/Koblenz S. 228, und Heyen, St. Simeon/Trier, GS NF 41 S. 820 f.

Johann *Henrici*. Seit 1396 Kanoniker und Altarist des St. Georg-Altars. Er erwirbt die beiden Pfründen im Tausch mit Peter von Malberg gegen die von ihm bisher innegehabte Pfarrei Neidenbach (RepGerm 2 Sp. 656; Sauerland, VatReg 6 Nr. 858 S. 368 f.).

Heinrich von Manderscheid. Vor 1398 Scholaster, auch Kanoniker. Vgl. § 32.

Johann *Desen* von Montabaur. 1398 Scholaster. Vgl. § 32.

Johann Gudeler (Budeler?). 1398–1421 Kanoniker. Auch Dekan? Vgl. § 31.

Johann von Merlscheid. 1398–1449 Kanoniker, seit 1398 Scholaster, 1432 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Lulle von Leutesdorf. 1402 Kanoniker. Er erbittet Dispens wegen Geburtsmangels und verzichtet auf den Hl. Kreuz-Altar in der Pfarrkirche zu Leutesdorf (RepGerm 2 Sp. 686). Vielleicht ist er identisch mit Johann Lul, der 1418 auf die Pfarrkirche Deudesfeld verzichtet (ebenda 4 Sp. 1432). Ein Johann von Leutesdorf ist 1370–1378 Kanoniker in St. Kastor/Koblenz (Schmidt, QKastor 1 S. 619–621 Nr. 1236, S. 673 Nr. 1332; vgl. auch Nrr. 1416, 1427, 1443, 1465, 1474).

Johann aus St. Goar. Zu 1403 als Kanoniker in Kyllburg bei Theisen, Kyllburg S. 39 mit Beleg Sauerland, VatReg 7 Nr. 342 S. 136 genannt. Dort ist an dieser Stelle von Kyllburg keine Rede; es geht vielmehr um eine Kanonikat in St. Goar (vgl. Pauly, St. Goar, GS NF 14 S. 250).

Peter von Merlscheid. 1408 Kanoniker, später Scholaster. Vgl. § 32.

Hermann Petri Muyl von Neuerburg. 1417–1424 Kanoniker. Trierer Priester. 1417 bittet er um eine päpstliche Bestätigung des Besitzes eines bepfändeten Kanonikates in Kyllburg, der Pfarrkirche von Meisburg (*Merspreme*) sowie je eines Altars in den Pfarrkirchen von Wittlich und Echternach, unbeschadet eines Geburtsmangels. 1418 wird die Bitte erneuert für die Pfarrkirche Deudesfeld, den St. Quirinus-Altar im Nonnenkloster zu Echternach und den St. Antonius-Altar in der Pfarrkirche zu Wittlich, unbeschadet

des Kanonikates in Kyllburg und des Geburtsmangels. Diese Bitte wird 1421 und nochmals am 17. März 1424 erneuert (RepGerm 4 Sp. 1432 f.). Wahrscheinlich stammt er von einem der Ritter Mul von der Neuerburg bei Wittlich ab.

Philipp von Neuhaus (*de Novadomo*). Bis 1421 bepfündeter Kanoniker, vor dem 25. März gestorben (RepGerm 4 Sp. 1955 f.).

Peter von *Auwich* (Urweich = Sefferweich). Bis 1421 Dekan. Vgl. § 31.

Johann von Falkenstein. Bis 1424 Kanoniker, gestorben am 13. August (laut Inschrift auf dem nicht mehr vorhandenen Grabstein in der Stiftskirche). Vgl. § 3 Abschn. A 3b.

Johann Sprendlingen von Cochem. Bis 1430 Kanoniker. Er verzichtete auf sein bepfündetes Kanonikat in Kyllburg und trat vor dem 12. Oktober 1430 in die Benediktiner-Abtei St. Matthias vor Trier ein (RepGerm 4 Sp. 2032 und 2075). Nach P. Becker, St. Matthias/Trier, GS NF 34 S. 700 f., stammt Johann Kochime wahrscheinlich aus der Familie der Burggrafen von Cochem. – Zum 10. Februar 1432 ist Johann Sprendlingen als Trierer Kleriker bezeichnet; es heißt, sein Kanonikat in Kyllburg sei frei, weil er in das Augustinerkloster *Synceto extra muros Senensis* (Siena) eingetreten sei. Um die Nachfolge im Kyllburger Kanonikat bewerben sich 1432 Heinrich Lupi aus Göttingen (RepGerm 5 Nr. 2923) und 1434 Johann Strijt aus Andernach (ebenda Nr. 5776). Beide sind in Kyllburg nicht nachweisbar (s. nachstehend).

Johann Hoffmann von Lieser. 1429/30 Kanonikatsbewerber, 1451 Kanoniker. Am 20. Oktober 1429 und erneut am 12. Oktober 1430 bewirbt er sich – unbeschadet des Besitzes eines bepfündeten Kanonikates im Stift St. Paulin vor Trier und der Provision auf ein Benefizium in Lüttich – um ein Kanonikat in Kyllburg (RepGerm 4 Sp. 2031 f.). Am 15. September 1451 ist Johann de Lesura (Lieser), Kanoniker in Pfalzel, Zeuge bei der Wahl des Abtes Johann Donre von St. Matthias/Trier, der zu Nikolaus von Kues in Verbindung gestanden zu haben scheint (vgl. Becker, St. Matthias, GS NF 34 S. 625 f.; K Best. 210 Nr. 555). Es handelt sich in beiden Fällen wohl um den bekannten Gefährten des Nikolaus von Kues (vgl. u. a. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 701).

Johann *Ywich*. 1430 Kanonikatsbewerber, Trierer Kleriker (Supplik RepGerm 4 Sp. 2075). Zum 10. Februar 1432 ist in der Bewerbung des Heinrich Lupi (s. unten) um das Kanonikat in Kyllburg eine nicht expedierte (?) Provision Papst Martins V. auf dieses Kanonikat, das mit Johann Ehrang (= Johann *Ywich*?) strittig sei, verwiesen (RepGerm 5 Nr. 2923).

Heinrich *Lupi* von Göttingen. Mainzer Kleriker. 1432 Kanonikatsbewerber. Zum 26. Januar und 10. Februar 1432 bewirbt er sich um das Ka-

nonikat in Kyllburg, das durch den Eintritt des Johann Sprendlingen in ein Kloster (s. bei Johann) frei geworden ist. Die Pfründe in Kyllburg wird in weiteren Suppliken (bis 1435) nicht mehr genannt. Heinrich Lupi hat durchgehend eine Vikarie am St. Peter-Altar in Wetzlar und bewirbt sich u. a. (vergeblich) um ein Kanonikat in St. Paulin/Trier und die Pfarrkirchen in Ochtendung und Wissen (RepGerm 5 Nr. 2923). In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts sind in Koblenz Heinrich Lupi/Wolf bezeugt, doch ist ein Zusammenhang nicht erkennbar. Die Herkunftsangabe Göttingen ist aber wohl doch eine Verwechslung mit einem ähnlich benannten Ort im Trierischen oder Mainzischen.

Johann *Strijt* von Andernach. Trierer Kleriker. 1434 Kanonikatsbewerber. Am 9. April 1434 bewirbt er sich um das Kanonikat in Kyllburg, das durch den Eintritt des Johann Sprendlingen in ein Kloster (s. bei J. Sprendlingen) frei geworden sei (RepGerm 5 Nr. 5776). In Kyllburg ist er nicht nachweisbar.

Wilhelm *Stain* von Bernkastel. 1436 Kanoniker? Trierer Kleriker. Am 7. Januar 1436 bewirbt er sich um eine päpstliche Provision auf die Pfarrkirche St. Lambertus in Saarburg, unbeschadet eines bepfründeten Kanonikates im Stift Kyllburg im Wert von vier Silbermark (m. arg.) *quos forsan possidet* (RepGerm 5 Nr. 9428). In Kyllburg ist er nicht nachweisbar. Ob es sich um eine Provision auf das Nachfolgekanonikat des Johann Sprendlingen handelt, ist nicht ersichtlich.

Richwin Richwini von Cochem. 1439 Kanoniker (K Best. 1 A Nr. 2213). Er ist sicher identisch mit Richwin von Cochem, der im Juni/September 1435 Pleban in Gillenfeld und Anhänger Ulrichs von Manderscheid ist (Meuthen, Obödienzlisten S. 52), und dem 1437 an der juristischen Fakultät in Köln immatrikulierten Richwin Richwini von Cochem (Keussen 1 S. 301).

Wilhelm von Mayen. 1439 Kanoniker (K Best. 1 A Nr. 2213).

Johann *Suirwin* (Sauerwein). 1442 – vor 1476 Kanoniker. Er kauft 1442 als Kanoniker in Kyllburg für 200 Rhein. Gulden bei der Abtei Himmerod für sich und seine Mutter Else eine Lebensrente von acht Ohm Wein jährlich für sich sowie fünf Ohm Wein jährlich und 23 *schone broit so wir* (die Mönche in Himmerod) *dye zu refenter* (im Refektorium) *essen* wöchentlich für seine Mutter. Die Weine sollen Johann und seine Mutter selbst auf ihre Kosten im Herbst in Failz (*Vails*) oder Siebenborn (*Sevenborn*), die Brote soll die Mutter in Himmerod abholen. Als Sicherheit stellt die Abtei ihren Hof Rodenbusch (bei Bettenfeld), für Mißernten beim Wein gibt es Sonderregelungen. Die Rente erlischt bei Tod der Partner. Zum 25. April 1459 wird eine Ergänzung auch für Jo-

hanns natürlichen Sohn Peter vereinbart. Nach dem Tod von Johann und dessen Mutter Else vermitteln die drei Kyllburger Kanoniker Johann Faber, Johann Weiler und Wilhelm 1476 einen Vergleich zwischen der Abtei Himmerod und Johanns Sohn Peter dahingehend, daß beide Seiten den Vertrag nach einer Abschlußzahlung der Abtei als erfüllt ansehen (Kopiar der Abtei Himmerod K Best. 96 Nr. 2208 S. 191, 242, 543 f.).

Peter von *Lorenbach*. 1447–1461 Scholaster und Kanoniker. Vgl. § 32.

Johann Theoderici. Bis 1451 Kanoniker. Er hat auf sein Kanonikat in Kyllburg verzichtet (vgl. nachstehend Gerlach Medici; RepGerm 6 Nr. 1558).

Gerlach *Medici de Lich*. 1451 Bewerber um das Kanonikat des Johann Theoderici (vgl. vorstehend). Mainzer Kleriker, Familiare des Kardinals Johann von S. Angeli. Er bewirbt sich 1447–1452 um verschiedene Pfründen und hat u. a. ein Kanonikat im Stift Karden (RepGerm 6 Nr. 1558; Pauly, Karden, GS NF 19 S. 410).

Johann Nittel. Bis 1454 Dekan. Vgl. § 31.

Nikolaus. 1454 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Helm von Merl. 1454 Bewerber um das Dekanat (vgl. § 31). Trierer Kleriker. Im Stift Kyllburg ist er nicht nachweisbar. Vgl. auch Heyen, Pfälzel, GS NF 43 S. 365.

Johann von Densborn. 1455–1466 Kustos und Kanoniker. Vgl. § 33.

Adam von Karden. 1466–1484 Kanoniker. Seine Magd Sophia von Alten-Blankenheim stiftet 1466 ein Anniversar in Kyllburg (K Best. 102 Nr. 56). 1484 ist Adam von Karden in der Streitsache um das Dekanat in der Eingabe des Richard Gramann genannt (K Best. 112 Nr. 1295; vgl. § 31).

Heinrich. 1467–1468 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Heyderich. 1468 Kanoniker in Kyllburg und Pastor in Seffern (K Best. 102 Nr. 59). Als Pastor von Seffern ist er auch 1461 und 1474 genannt (Theisen, Kyllburg S. 40), was nicht besagt, daß er für die gleiche Zeit auch das Kanonikat in Kyllburg besaß, weil Seffern nicht zu den Kyllburg inkorporierten Pfarreien gehört; es sei denn, es handele sich um Sefferweich (vgl. dazu § 29).

Johann Swein von Lieser. 1471 Bewerber um ein Benefizium in der Kollation von Dekan und Kapitel zu Kyllburg (womit aber wahrscheinlich kein Kanonikat gemeint ist). Trierer Kleriker (RepGerm 9 Nr. 3915).

Johann Faber/Fabri. 1476–1484 Kapitularkanoniker (K Best. 96 Nr. 2208 S. 543 f. und Best. 112 Nr. 1295).

Johann von Weiler (*Wylre*). 1476 Kantor und Kanoniker. Vgl. § 34.

Wilhelm. 1476–1477 Kanoniker (Best. 96 Nr. 2208 S. 543 f. und Best. 102 Nr. 62). Identisch mit Wilhelm Hermanni (nachstehend)?

Bernhard (Gerhardi von) Kyllburg. 1477–1484 Dekan und Kanoniker. Vgl. § 31.

Wilhelm Hermanni. 1484–1498 Kanoniker, 1498–1499 Scholaster. Vgl. § 32.

Richard Gramann von Nickenich. 1484 Dekan. Vgl. § 31.

Johann *Foiß*/Fuchs von Linz. 1484 Bewerber um ein Kanonikat. Vgl. § 31.

Heinrich von Salm. 1484 Kapitularkanoniker (K Best. 112 Nr. 1295).

Johann Velle (Belle?). 1484 Kapitularkanoniker (K Best. 112 Nr. 1295).

Wilhelm *Zuart/Ruart*. 1484–1499 Kapitularkanoniker (K Best. 112 Nr. 1295; Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 233 f.).

Johann Steinborn. 1484–1499 Kapitularkanoniker (K Best. 112 Nr. 1295; Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 233 f.). 1489 Kanoniker in Kyllburg und öffentlicher Notar (BistA Trier Abt. 95 Nr. 273b Bl. 659). Ein Johann Steinborn von Kyllburg wird 1461 an der Artistenfakultät der Universität Köln immatrikuliert (Keussen 1 S. 512). Es ist anzunehmen, daß er mit dem Kanoniker identisch ist. Bei einem 1480 in Himmerod tätigen Trierer Kleriker und öffentlichen Notar Johann Steynborn (K Best. 96 Nr. 1196) ist das aber nicht anzunehmen.

Johann Matthie. 1485–1489 Kanoniker (K Best. 1 C Nr. 18 S. 729; BistA Trier Abt. 95 Nr. 273b Bl. 659).

Johann von Enschringen. 1489–1499 Dekan. Vgl. § 31.

Ludwig. 1489 Kanoniker und Kirchherr zu Großlittgen (*Litigh*), als Vermittler genannt (K Best. 96 Nr. 2208 S. 771).

Wilhelm Hospitalis. 1489 Kanoniker (BistA Trier Abt. 95 Nr. 273b Bl. 659).

Gerard Reyneri. 1489 Kanoniker in Kyllburg. Eintrag zum 6. Februar im Liber fraternitatis von S. Maria dell'Anima in Rom (Necrologi e libri affini della Provincia Romana 2: Necrologi della città di Roma, ed. Pietro Egidi. 1914 S. 65). Mitt. I. Crusius. – Ein Gerhard Rainer/Rheiner ist 1481–1494 Benefiziat am Trierer Dom, 1498 verzichtet er auf die Banthus-Präbende (K Best. 1 D Nrr. 1304, 4067, 4069, 4070).

Johann Maßberg. 1499 Kanoniker (Mötsch, Reg. Metternich 2 S. 678 S. 233f.).

Johann Mercator. 1499 Kanoniker (Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 233f.).

Reinhard Hoffmann. 1499 Kanoniker (Mötsch, Reg. Metternich 2 Nr. 678 S. 233f.).

Georg von Greimelscheid. 1500 Pastor in Neidenbach (K Best. 102 Nr. 69; bei Theisen, Kyllburg S. 41 auch Kanoniker in Kyllburg, was falsch ist).

Stephan Rode. 1500 *capellanus archiepiscopi* im Stift Kyllburg (Honthheim, Hist. Trev. 2 S. 530 Nr. 896).

Johann Gerhardi von Kyllburg. 1500 Kanoniker. Sohn des Gerhard und der Katharina Plick von Urweich (Theisen, Kyllburg S. 41 nach BistA Trier ohne Quelle).

Johann Plait von Longuich. 1508–1516 Kanoniker und Dekan. Vgl. § 31.

Hermann Doliatoris. 1508 Bewerber um das Dekanat. Vgl. § 31.

Bernhard Kyllburg. 1510–1532 Kanoniker, seit 1526 Dekan. Vgl. § 31.

Maximin Pergener. 1510–1557 Kanoniker mit Freistellung als Kaplan des Erzbischofs (*capellanus domini*). Die Privilegierung als Kaplan wurde 1531, 1540, 1547 und nach dem Tod von Erzbischof Johann von Isenburg von dessen Nachfolger 1556 erneuert bzw. bestätigt (K Best. 102 Nr. 76–80; Honthheim, Hist. Trev. 2 S. 625 Nr. 944). Über eine Anniversarienstiftung in Kyllburg vgl. § 23 zu 1561. Als Testamentsvollstrecker des Kyllburger Kantors Jakob Hospitis (s. bei diesem in § 34) stiftete M. Pergener im Stift Kyllburg einen dort noch erhaltenen Kelch (vgl. § 3 Abschn. A 3a). – Zu Maximin Pergener vgl. ausführlich Heyen, St. Simeon/Trier, GS NF 41 S. 795–799.

Peter Mercatoris von Kyllburg/von Bickendorf. 1509–1522 Kanoniker in St. Paulin/Trier, nicht in Kyllburg (vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 712f; Theisen, Kyllburg S. 42 nennt ihn zu Kyllburg).

Johann Schweis. 1524 Kanonikatsbewerber. Er erhielt eine Erste Bitte Kaiser Karls V. u. a. an den Dekan zu Kyllburg (vgl. Gross, Reichsregisterbücher Nr. 3364, 3369, 5841, 6956). In Kyllburg ist er nicht bezeugt.

Matthias Wilhelmi von Kyllburg. 1522–1527 Kanoniker. Als Kanoniker von Kyllburg und kaiserlicher Notar Matthias von Kyllburg siegelt er am 24. Februar 1522 einen Vertrag des Klosters St. Thomas (K Best. 171 Nr. 222). Zum 13. Mai 1526 ist er als Kanoniker Zeuge und Mitsiegler in Kyllburg genannt (K Best. 102 Nr. 83). Er starb am 18. Januar 1527 als Kanoniker und Pastor in Seinsfeld (*Sinspelt* in der Grabinschrift). – Siegel: rund, 24 mm, in der

Mitte ein Wappenschild, darin oben ein Horn, unten drei Sterne, Umschrift nicht erkennbar (K Best. 102 Nr. 83 und Best. 171 Nr. 222). – Grabinschrift im rechten Seitenchor der Stiftskirche; vgl. § 3 Abschn. A 3b. Bei Theisen, Kyllburg S. 39 falsch zu 1427.

Nikolaus Watzerath. 1532 Kanonikatsbewerber. Er erhielt am 30. Juni 1532 als Trierer Kleriker eine Erste Bitte Kaiser Karls V. an Dekan und Kapitel zu Kyllburg (Gross, Reichregisterbücher Nr. 6435).

Johann Vianden. 1533–1553 Kanoniker und Dekan. Vgl. § 31.

Jakob Hospitis. 1534–1540 Kanoniker und Kantor. Vgl. § 34.

Matthäus Schöneck. 1535–1539 Kanoniker. 1535 zahlt der Kanoniker von Kyllburg Matthias (ohne Nachname) Türkensteuer für den St. Clemens-Altar in Kaimt (Pfarrei Zell/Mittelmosel; K Best. 1 C Nr. 16328). Als Trierer Kleriker, Kanoniker von Kyllburg sowie Vikar in St. Paulin/Trier und St. Simeon/Trier pachtet er 1537 vom Stift St. Paulin einen Weinberg in Trier-Euren (K Best. 213 Nr. 150). 1539 ist er als *presbyter* und Kanoniker in Kyllburg Zeuge in St. Simeon (BistA Trier Abt. 71,3 Nr. 436). Wahrscheinlich ist er auch identisch mit dem 1534 als Kleriker genannten Matthäus Schöneck (K Best. 143 Nr. 148). Als Altarist des Altares der Elftausend Jungfrauen in St. Paulin vgl. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 780, und als Vikar in St. Simeon vgl. Ders., St. Simeon, GS NF 41 S. 1013. – Er ist nicht zu verwechseln mit dem Propst von St. Simeon der Jahre 1504–1542 Matthäus von Schönecken (vgl. zu diesem Ders., St. Simeon, GS NF 41 S. 764–766).

Peter (von) Liessem (*Lissan, Lysheim*) (I.). 1540–1552 Kanoniker. Am 8 Juni 1540 erhielt er eine Erste Bitte König Ferdinands (Heyen, Erste Bitten S. 183), verzichtet aber als *canonicus praebendatus* am 1. Juni 1552 (K Best. 1 C Nr. 32 S. 99), wohl zugunsten des – mit ihm verwandten? – Peter (von) Liessem (II.).

Jakob Mole. 1546–1575 Kanoniker, seit 1546 Scholaster, seit 1553 Dekan. Vgl. § 31.

Peter Floris. Vor 1546–1549 Kanoniker. Bis 1546 Scholaster. Vgl. § 32.

Johann Vogeler. 1548–1556 Kanoniker und Kustos. Vgl. § 33.

Mathias Kessel. 1548 Kanoniker und Kustos. Vgl. § 33.

Martin Gevelsdorf. Bis 1549 Kanoniker. Er starb vor dem 23. August (K Best. 1 C Nr. 32 S. 58).

Johann Bernhardi. 1549–1598 Kanoniker, seit 1570 Kantor, seit 1584 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Greiffenstein aus Kyllburg. 1549 Kanonikatsbewerber. Am 4. Juni verleiht ihm Erzbischof Johann eine Kanonikatspfründe (K Best. 1 C Nr. 32 S. 55). Spätere Nachweise sind nicht bekannt.

Lambert von Stadtfeld. Bis 1551 Kanoniker. Vor dem 23. Januar 1551 verzichtet er als befründeter Kanoniker (K Best. 1 C Nr. 32 S. 84).

Stephan ... 1551 Kanonikatsanwärter. Am 23. Januar 1551 verleiht Erzbischof Johann dem *sacellan* in (Ober-)Kail eine Prébende in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 32 S. 84).

Martin von Kenn (*Kein*). 1551 Kanonikatsanwärter. Am 1. Dezember 1551 verleiht ihm Erzbischof Johann ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 32 S. 99). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Trierer Kleriker, der 1547 den Altar St. Maria Magdalena in der Pfarrkirche zu (Nieder-)Lahnstein und 1549 den Altar St. Johann Baptist im Stift Pfalzel erhält (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 402). In Kyllburg ist er später nicht nachweisbar.

Peter (von) Liessem (II.). (1552)-1575 Kanoniker. Wohl mit dem Verzicht des Peter Liessem (I.) 1552 erhielt er dessen Kanonikat. 1564 und 1570 ist er als Kanoniker von Kyllburg und Pfarrer von Ordorf genannt (K Best. 15 Nr. 330; bei der Visitation 1570 gehört er zu den nicht in Kyllburg anwesenden Kanonikern: Heydinger, Longuyon S. 337 und 354), ebenso als Kanoniker zum 2. März 1575 (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 23), ist aber bereits am 28. Oktober 1575 als verstorben bezeichnet (K Best. 1 C Nr. 39 S. 416).

Lambert Seffern. 1552 Kanoniker. Am 1. Juni 1552 verleiht Erzbischof Johann dem *clericus Trevirensis* ein befründetes Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 32 S. 99).

Engelbert Scheffer. 1553 Kanoniker und Scholaster. Vgl. § 32.

Johann Heinrich aus Trier (*Henrici Trevirensis*). 1556–1581 Kanoniker. Seit 1556 Kustos, seit 1575 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Kyllburg. 1556 Kanonikatsanwärter. Am 17. April verleiht ihm Erzbischof Johann ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 34 S. 1). Später ist er als solcher nicht mehr bezeugt. Ob er mit dem gleichnamigen, 1559–1592 genannten Kanoniker in St. Simeon/Trier (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 939 f.) identisch ist, muß offen bleiben.

Johann Meerfeld (*Mirfelt, Morvell*) aus Koblenz. 1563–1572 Kanoniker und Vikar. 1563 wird ihm als *clericus Trevirensis* durch das Kapitel die Vikarie am St. Georg-Altar verliehen (K Best. 102 Nr. 201 S. 159 f.). Offensichtlich hat er 1570 auch ein Kanonikat. Im Protokoll der Visitation von 1570 leistet nämlich der Notar der Visitation, Hupert von Malmedy, für ihn *ob tremulos manis* die

professio fidei; dabei ist er als Vikar des St. Georg-Altars und *sacellanus* von Großlittgen (*Lietigh*) genannt (Heydinger, Longuyon S. 336 und 338). Theisen nennt ihn (Kyllburg S. 44 nach BistA Trier Abt. 44,2 S. 142) zu 1570 als Kanoniker und Regens in Orsfeld. Gestorben sei er am 22. Juli 1572 (Theisen, Kyllburg S. 44 ohne Beleg: *Morvell*).

Bernhard von Weiler. Bis 1567 Kanoniker. Am 12. September 1567 ist er als verstorbener Kanoniker genannt (K Best. 1 C Nr. 39 S. 11).

Karl von Kyllburg. 1567 Kanonikatsanwärter. Erzbischof Jakob verleiht ihm am 12. September 1567 nach dem Tod des Bernhard von Weiler ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 11). Spätere Nachweise sind nicht bekannt.

Engelbert *Novisianus/Noverianus* (Noviand westl. Bernkastel?). 1569–1573 Kanoniker. Bei der Visitation von 1570 ist er bei den nicht anwesenden Kanonikern genannt (Heydinger, Longuyon S. 337). Nach Theisen (Kyllburg S. 44) war er 1569 Kanoniker und Pleban in Niederöfflingen (nach BistA Trier) und starb vor dem 15. Juni 1573 (nach K Best. 1 C Nr. 39 S. 328).

Jakob Schöneck alias Kyllburg. 1570–1579 Kanoniker. Ein Jakob Kyllburg ist 1570 Kanoniker in Kyllburg und Pfarrer von Gindorf (Heydinger, Longuyon S. 333 und 336; Lutsch, Gindorf S. 10 vgl. § 29), als Jakob Schöneck ist er 1575 als Kanoniker genannt (K Best. 102 Nr. 215 Bl. 23). Am 26. August 1579 verzichtet dieser auf das Kanonikat (K Best. 1 C Nr. 39 S. 556). Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Scholar der Diözese Trier Jakob Schöneck alias Kyllburg, den Erzbischof Jakob am 22. März 1571 aufgrund seiner besonderen Fakultäten vom Mangel der unehelichen Geburt dispensiert und ihm gestattet, alle Weihen zu empfangen und auch Benefizien mit Seelsorge (*cura*) anzunehmen (K Best. 1 C Nr. 39 S. 176f.).

Johann Philippis *Treverensis*. 1570 Kanoniker und *pater monasterii* St. Thomas. Als Mitglied des Kapitels leistet er bei der Visitation 1570 die *professio fidei* (Heydinger, Longuyon S. 336).

Johann *Karel*. 1570 Kanoniker. Bei der Visitation 1570 ist er nicht anwesend (Heydinger, Longuyon S. 337).

Nikolaus Peltzer. 1570–1573 Kanoniker. Im Protokoll der Visitation von 1570 ist er nach dem Dekan als *senior capituli* genannt. Beim Protokoll über die Pfarrkirche St. Maximin in Kyllburg ist angegeben, daß er diese Kirche in Vertretung des Dekans des Stiftes als *pastor* betreue und *emendationem vitae* ge-

lobt habe (Heydinger, Longuyon S. 336 und 338). Am 24. April 1573 ist er als verstorben genannt (K Best. 1 C Nr. 39 S. 300, 323).

Valentin Fischer aus St. Thomas. 1570–vor 1597 Kanoniker, seit 1575 Scholaster. Vgl. § 32.

Peter von St. Thomas. 1570–1573/74 Kanoniker. Bei der Visitation von 1570 ist er in Kyllburg nicht anwesend (Heydinger, Longuyon S. 337). 1566–1570 ist er Vikar und 1570–1573/74 Kanoniker in St. Paulin vor Trier, 1568 Vikar in St. Simeon/Trier, 1570 nicht residierender Pfarrer in Deudesfeld (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 1014).

Matthias *Molae* aus Kyllburg. 1570–1603 Kanoniker. Er ist in Kyllburger Urkunden nur selten genannt (K Best. 102 Nr. 211 und 215 Bl. 23 sowie Nr. 216). Bei der Visitation von 1570 ist er nicht anwesend (Heydinger, Longuyon S. 337; nur als Matthias Kyllburg). 1560–1578 ist er Pastor in Ehlenz (Theisen, Kyllburg S. 43 und 46 nach BistA Trier; der dort genannte Nachweis als *capellanus archiepiscopi* in Kyllburg 1567 bezieht sich auf den Dekan Jakob Molae, der wohl ein Bruder des Matthias ist).

Jakob Sinsfeld (= Seinsfeld). Bis 1572 Kanoniker. Er starb vor dem 12. April 1572 (K Best. 1 C Nr. 39 S. 206). Im Protokoll der Visitation von 1570 (Heydinger, Longuyon S. 336f.) ist er nicht unter den Mitgliedern des Kapitels genannt; vielleicht ist er identisch mit dem dort genannten Jakob Kyllburg.

Johann *Cerdonis* aus Kyllburg. 1572–(1585) Kanoniker. Als Trierer Kleriker verleiht ihm der Erzbischof 1572 ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 299f. und 322). Ein Nachweis als Kellner 1585 ist unsicher (K Best. 102 Nr. 206 S. 12).

Hugo Carl. 1572–1624/29 Kanoniker, seit 1620 Dekan. Vgl. § 31.

Wilhelm Speicher. 1573–1597 Kanoniker, seit 1575 Kustos. Vgl. § 33.

Jakob Etteldorf. 1573 Kanonikatsanwärter. Erzbischof Jakob verleiht dem *presbyter Trevirensis* am 24. April 1573 ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 323). In stiftischen Quellen ist er nicht bezeugt.

Johann Hospes. 1575 Kanoniker. Am 28. Oktober 1575 verleiht ihm Erzbischof Jakob ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 416). Nachweise als Kanoniker sind nicht bekannt.

Nikolaus Weyler. 1575–1578 Kanoniker. Am 11. Mai 1575 verleiht ihm Erzbischof Jakob ein befreundetes Kanonikat in Kyllburg, das er aber am

13. April 1578 mit Gerhard Textoris auf die Vikarie St. Katharina in Bombogen (s. § 29) tauscht (K Best. 1 C Nr. 39 S. 396 und 496).

Matthias Nicolai. 1577–1580 Kanoniker. Als solcher ist er 1577 genannt (K Best. 102 Nr. 217 Bl. 33–41; vgl. § 28 bei Euscheid). 1580 gibt er das Kanonikat im Tausch an Servatius Philippi (s. bei diesem).

Gerhard Textoris (von) *Welen/Wellen* (Wehlen/Mittelmosel oder Welen/Obermosel). 1578–1629 Kanoniker. Er tauscht am 13. April 1578 als Vikar von St. Katharina in Bombogen (vgl. § 29) mit Nikolaus Weiler auf dessen Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 496). 1596 ist Gerhard *Wellen* als Kanoniker in Kyllburg und Pastor in (Groß-)Littgen und aktuell als Zeuge in Himmerod genannt (K Best. 1 A Nr. 11611), 1617 als Kanoniker (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff.) und 1629 ebenfalls als Gerhard Wellen (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 91 f.). Wegen einer Konkubine vgl. § 8B zur Visitation von 1621. Nachweise der Zwischenzeit sind zu 1614 (K Best. 171 Nr. 31) und 1621 (Theisen, Kyllburg S. 46) überliefert.

Johann Brandt aus St. Thomas. 1579 Kanoniker? Am 26. August 1579 verleiht Erzbischof Jakob dem *presbyter Trevirensis* Johann Brandt ein *praebenda* im Stift Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 556). Danach ist dieser nicht nachweisbar. Ob er identisch ist mit einem Johann Brandt, der 1567 auf eine Vikarie in St. Kunibert/Köln, über die Erzbischof Jakob von Trier die Kollation besitzt, verzichtet (K Best. 1 C Nr. 34 S. 5), muß offen bleiben.

Servatius Philippi aus Graach. Seit 1580 Kanoniker. Als Altarist von St. Nikolaus und St. Katharina in der Pfarrkirche Gondorf (?; eher Vikar im Stift Kyllburg und Pfarrer in Gondorf) tauscht er am 19. Oktober 1580 diese Pfründe mit Matthias Nicolai gegen dessen Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 39 S. 611).

Johann Peteren. 1581 Kanoniker (K Best. 102 Nr. 206).

Michael Winterspelt. 1584–1595 Kanoniker. Am 7. Juni 1584 verleiht ihm Erzbischof Johann ein Kanonikat in Kyllburg und am 8. November 1586 *vigore indulti* (für die inkorporierte Abtei Prüm) die Pfarrei in Niederlauch (*Lauch*, südl. Prüm). Am 16. Mai 1595 tauscht er als Kanoniker in Kyllburg dieses Kanonikat mit Jakob Kail auf die Vikarie St. Katharina in Pfalzel, verzichtet aber bereits am 29. Mai 1596 als *pastor* in *Lauch* auf diese Vikarie (K Best. 1 C Nr. 43 S. 146, 276, 901, 1041; fehlt bei Heyen, Pfalzel, GS NF 43). Er bleibt Pastor in Niederlauch und stirbt 1610. Er ist ein Bruder des Priors der Abtei Prüm Simon Winterspelt (Theisen, Kyllburg S. 46).

Johann Carl. 1584–vor 1629 Kanoniker und Kantor. Vgl. § 34.

Johann Zerdonis. 1585 Kanoniker (K Best. 1o2 Nr. 206).

Jakob Kail. 1595–1639 Kanoniker, 1639 Kantor. Vgl. § 34. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem 1617 genannten Kanoniker Johann Keultins (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff.)

Mauritius Fontanus. 1599 angeblich Dekan. Vgl. § 31.

Lothar Schnaub. 1603–1621 Kanoniker. Am 17. (oder 14.) Juni 1603 weist Erzbischof Lothar das Kapitel zu Kyllburg an, dem Sohn des Trierer Bürgers Werner Schnauben, Lothar, ausnahmsweise ein Kanonikat, wie er es diesem zugewiesen habe, zu übertragen. Das Kapitel hatte dies abgelehnt, weil Erzbischof Lothars Vorgänger die Zahl der Kanonikate eingeschränkt habe. Erzbischof Lothar antwortete, er habe das Statut (über die Verringerung der Zahl der Kanonikate) nicht gekannt und seine Kollation sei deshalb nicht als Präjudiz zu verstehen. Er habe den Kandidaten *auß der heiligen tauff gehoben und dabero* (Dekan und Kapitel) *seine gedeyliche uffnahm gnedigst gern gönnen wolten* (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 11 mit BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 1). Lothar Schnaub ist 1617 als Kanoniker genannt (BistA Trier ebenda Bl. 5 ff.) und wohl identisch mit dem bei der Visitation von 1621 wegen der Konkubinen nur mit Vornamen genannten Kanoniker und *pastor loci* (= St. Maximin in Kyllburg) Lothar (BistA Trier Abt. 40 Nr. 4 S. 754).

Hubert Brandt. 1614–1629 (–1640) Kanoniker. Als Kanoniker ist er 1614 und 1629 genannt, Mag. art., *presbyter* (K Best. 171 Nr. 31, Best. 102 Nr. 203 Bl. 91 f.; BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 Bl. 5 ff.). 1640 sei er Regens in Orsfeld gewesen (Theisen, Kyllburg S. 46 ohne Beleg). – Ob er mit dem bei der Visitation 1621 genannten Kanoniker August Brandt, der die *concordia inter fratres* vermißt (BistA Trier Abt. 40 Nr. 4 S. 756), identisch ist, muß offen bleiben, ist aber wohl doch wahrscheinlich.

Johann Kemel. Bis 1620 Kanoniker. Als Kanoniker in Kyllburg und Vikar des St. Maria Magdalena-Altars im Stift Karden ist er vor dem 27. April 1620 gestorben (Pauly, Karden, GS NF 19 S. 500). Bei Theisen (Kyllburg S. 46, ohne Beleg) ist er zu 1617 als Kanoniker genannt.

Reiner Gerolstein. 1617–1721 Kanoniker (BistA Trier Abt. 5,6 Nr. 2 S. 57 und Abt. 40 Nr. 4 S. 755: Visitation; im 1. Jahr der Residenz).

Jakob Meerfeld (*Mirfelt*). 1621–1629 Kustos. Voher war er gewiß Kanoniker. Vgl. § 33.

August Brandt. 1621 Kanoniker. Vgl. oben bei Hubert Brandt.

Johann Grössel. 1624 Kanonikatsanwärter. Am 1. Juni 1624 erhielt er als Trierer Kleriker eine Erste Bitte des Erzbischofs Philipp Christoph. Als Herkunftsbezeichnung ist *Rachten(sis)* angegeben, was wohl Rachtig/Mosel ist (K Best. 102 Nr. 116). Als Kanoniker ist er nicht nachweisbar.

Johann Hermann a Samre. 1628–1644 Kanoniker und Dekan. Vgl. § 31.

Hugo Schmidtburg. 1629–1669 Kanoniker, seit 1652 Kustos. Vgl. § 33.

Michael Binsfeld. Vor 1635 Kanoniker. Vor dem 20. Dezember 1635 verzichtet er zugunsten des Nikolaus Udeldorf auf das Kanonikat (K Best. 102 Nr. 119).

Nikolaus Udeldorf. 1635 Kanonikatsanwärter. Am 20. Dezember 1635 erhält er mit Ernennung des Erzbischofs als Kleriker das mit der Resignation des Michael Binsfeld freie Kanonikat (K Best. 102 Nr. 119). Er ist später nicht bezeugt.

Nikolaus Griff(t)s. 1638–1662 Kanoniker, seit 1659 Dekan. Vgl. § 31.

Hugo Schweissal. 1643 Kanoniker (K Best. 102 Nr. 200 S. 10).

Johann Schottler. 1652 Kanoniker. Als Pfarrer von Orsfeld genannt (BistA Trier Abt. 40 Nr. 4c S. 35 [Protokoll der Visitation in Orsfeld]).

Balthasar Xandrin/Zandrin. 1655–1687 Kanoniker, seit 1655 Kantor (?), seit 1686 Dekan. Vgl. § 31.

Anton Freymundt. 1658 Kanonikatsbewerber. Kölner Kleriker. Eine Kollation des Erzbischofs auf ein Kanonikat in Kyllburg ist im kurtrierischen Protokoll notiert (K Best. 1 C Nr. 52 S. 198). Weitere Belege sind nicht bekannt.

Johann Adam Jodoci. 1660–1666 Kanoniker. Er ist in einer Urkunde vom 4. November 1660 als Vertreter des Stifts Kyllburg genannt (K Best. 102 Nr. 122), 1666 tauscht er mit seinem Bruder Matthias Jodoci auf dessen Kanonikat in St. Simeon/Trier. Er stirbt am 4. August 1669 und wird in Trier-St. Laurentius begraben (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 958). 1654 wurde er in Trier zum Bacc. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 101).

Matthias Jodoci. 1666 Kanoniker. Er erhält das Kanonikat im Tausch mit seinem Bruder Johann Adam Jodoci und war 1658–1666 Kanoniker in St. Simeon/Trier (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 957). 1651 wurde er in Trier zum Bacc. art., 1652 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 101).

Valentin Malberg. 1666–1699 Kanoniker. 1666 ist er als Kanoniker genannt, 1699 stiftet er ein Anniversar und macht der Rosenkranz-Bruderschaft

ein Legat (K Best. 102 Nr. 202 und 203 Bl. 73; vgl. auch Best. 53 C 53 Nr. 639 S. 55).

Johann Bruno Haßelt. 1677–1696 Kanoniker, 1677 Kustos. Vgl. § 34.

Johann Wilhelm Vogt. 1681 Kanoniker. Er ist Mitunterzeichner der Güterliste der Reunionskammer. Vgl. § 26 2c (S. 260). Nur hier genannt.

Gerhard Faber. 1684 angeblich Dekan. Vgl. § 31.

Johann Nikolaus *Pulch* aus Kyllburg. 1688–1712 Kanoniker. Als Kanoniker von Kyllburg empfängt er 1688 die Subdiakonats- und Diakonatsweihe und am 5. März 1689 die Priesterweihe (BistA Trier, Weiheprotokolle; niedere Weihen 1684; zu 1688 *Dutsch* wohl nur Schreibfehler). Als Kanoniker ist er noch 1712 genannt (K Best. 102 Nr. 214). 1681 wurde er in Trier zum Bacc. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 146).

Georg Jakob Brandt. 1693/99–1747 Kanoniker, seit 1722 Kustos, seit 1744 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Anton Richardi. 1689 Kanoniker? Als solcher ist er am 5. März und 9. April 1689 zur Subdiakonats- bzw. zur Priesterweihe genannt (BistA Trier, Weiheprotokolle). Andere Nachweise im Stift Kyllburg sind nicht bekannt. 1684 wird er in Trier zum Bacc. art., 1685 zum Mag. art promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 151).

Martin Kettenhoven. 1694–1707 Kanoniker und Kantor. Vgl. § 34.

Marinus Kail (I.). 1697–1722 Kanoniker und Dekan. Vgl. § 31.

Matthias Richardi. 1697–1744 Kanoniker, seit 1722 Dekan. Vgl. § 31.

Johann Braun. Vor 1704 Kanoniker. Zum 20. September 1704 ist eine Verfügung über das Haus des Kanonikers und Fabrikmeisters des Stifts Kyllburg Hans Braun überliefert (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 20). Mit dem am 31. Mai 1718 als verstorben genannten Pfarrer von Helferskirchen (nördlich Montaubaur) Johann Braun (K Best. 1 C Nr. 64 S. 71) ist er aber wohl nicht identisch.

Johann Adam Schweissel. 1707–1738 Kanoniker. 1707 erhält er testamentarisch von Georg Jakob Brandt dessen Uhr, damit er dafür sorgt, daß (nach dem Tod des Testators) noch 20 Messen gelesen werden. Es ist dabei nicht gesagt, daß er da schon Kanoniker war, doch ist das wohl anzunehmen (K Best. 102 Nr. 203 Bl. 94). Als Kapitularkanoniker und *respector chori* ist er seit 1719/20 genannt, auch als Pfarrer von Orsfeld (K Best. 102 Nr. 218 und 205 Bl. 100; Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3f.; Best. 1 C Nr. 64 S. 484, 487). 1722 ist er Testamentsvollstrecker des Dekans Marinus Kail (s. bei diesem in § 31). – Johann Adam Schweissel ist um 1664 geboren. Die Tonsur empfing er 1684, die niederen Weihen am 21. September, Subdiakonats- (mit Weihetitel *ad men-*

sam des Hopitals zu Kues) am 22. September, Diakonats- am 9. Dezember und Priesterweihe am 22. Dezember 1691 (BistA Trier, Weiheprotokolle). Er wurde 1683 in Trier zum Bacc. art. und 1684 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 165).

Johann (Heinrich) Bartholomaei. 1711–1744 Kanoniker. Als solcher ist er urkundlich mehrfach bezeugt (K Best. 102 Nr. 202, Nr. 205 Bl. 100 und Nr. 209 Bl. 20; Best. 1 C Nr. 64 S. 484, 487 und Nr. 18944 Bl. 7f.). Geboren wurde er um 1670; die Weihen erhielt er: Niedere Weihen 1694, Subdiakonats (mit Weihetitel der Kapelle in Heinzerath bei Bischofsdhron oder Hontheim?) und Diakonats 1695, Priesterweihe am 7. August 1695 (BistA Trier, Weiheprotokolle). Um 1737 ist er (als Kanoniker) zur Wahrnehmung der Seelsorge in Badem mit einer Messe an jedem 3. Sonntag und an den Marienfesten verpflichtet (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3f.).

Johann Anton Niersbach aus Bitburg. 1715–1735 Kanoniker. Als Kapitularkanoniker ist er seit 1715 genannt. Er starb vor 1735 (K Best. 102 Nr. 202; Best. 1 C Nr. 64 S. 300–305, 484, 487 und Nr. 18944 Bl. 3f.). Die niederen Weihen und die zum Subdiakonats empfing er 1708 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Franz Anton Meusel/Meisel. 1717–1733 Kanoniker. 1717 ist er als Kapitularkanoniker, 1722 auch als Kellner genannt (K Best. 102 Nr. 202 und 210; Best. 1 C Nr. 64 S. 300–305, 484, 487). Er stammt aus Hillesheim; seine Eltern sind Johann Michael Meisel und Dorothea Harri, wohnhaft in Birgel. 1702 wurde er in Trier zum Bacc. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 125). Die Subdiakonatsweihe erhielt er 1704 mit Weihetitel Lissendorf; dort ist er 1709 Frühmesser (Theisen, Kyllburg S. 49).

Johann Felix Duffa aus Malmedy. 1717–1737 Kanoniker. Als *canonicus extracapitularis et exspectans* ist er 1717 genannt und vor 1737 zugunsten des Johann (oder Jodocus) Nell aus dem Kapitel ausgeschieden (K Best. 102 Nr. 202; vgl. bei Nell). Er ist ein Bruder des Kanonikers von St. Simeon/Trier Quirin Duffa (1686–1739; vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 844 mit Nachweisen zur Familie), auf dessen Anregung er wohl 1722 in Rom die Ergänzung eines Ablaßprivilegs für den St. Simeon-Altar im Stift St. Simeon erbeten hatte (ebenda S. 561 f.; der Rückvermerk auf dem päpstlichen Breve lautet: *Indulgentiae ... a r [everendissimo] d[omino] Joanne Felice Dufa Romae impetratae et huc transmissae 1723*: K Best. 215 Nr. 1110). 1739 ist Johann Felix Duffa kaiserlicher Hofkaplan in Wien (K Best. 215 Nr. 1404). Am 21. und 22. September 1714 hatte er in Trier aufgrund einer Kölner *dimissio* (Entlassung, Delegation; wohl weil er als Malmedyer zur Erzdiözese Köln gehörte) die niederen und die Subdiakonats- sowie am 28. Oktober die Diakonatsweihen erhalten (BistA Trier, Weiheprotokolle). Eine Biographie wäre wohl lohnend.

Marinus Kail (*Kayl, Keyll*) (II.). 1717–1756 Kanoniker. 1717 ist er als Extrakapitular genannt (K Best. 102 Nr. 202). Inwieweit und wie eine päpstliche Anweisung zur Investitur von 1713 vollzogen wurde, ließ sich nicht klären (StadtA Trier Urk. Q 38). 1730/31 und 1735/36 ist er als Kellner, 1742–1746 als Kanoniker (K Best. 102 Nr. 208 und Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 7 f.) und am 27. April 1756 als verstorben bezeugt (vgl. bei M. Th. Puricelli). Er ist ein Vetter des Dekans Marinus Kail I. und in dessen Testament von 1722 bedacht (vgl. bei diesem). Es ist anzunehmen, daß dieser ihm auch das Kanonikat in Kyllburg vermittelt hat. – Marinus Kail (II.) ist um 1686 geboren; 1712 empfing er die Tonsur, 1715 die niederen Weihen; höhere Weihegrade sind nicht bezeugt (BistA Trier, Weiheprotokolle). Damit korrespondiert die Notiz von ca 1737, er sei ohne Approbation und *cura*-Erlaubnis (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.). Theisen, Kyllburg S. 51.

Robert Backes. 1717–1742 Kanoniker und Kantor. Vgl. § 34.

Johann Michael Knauf aus Kyllburg. 1717–1729 Kanoniker. Als Extrakapitular und Exspektans in Kyllburg ist er 1717 genannt (K Best. 102 Nr. 202). Am 27. August 1729 starb er in Großlittgen als *vicarius perpetuus* und Kanoniker in Kyllburg. Er wurde als Mitglied der Himmeroder Bruderschaft dort in der Gelincks-Kapelle begraben (K Best. 96 Nr. 2228 S. 151; vgl. Schneider, Himmerod 1 S. 142). – Die Weihen empfing er (mit Weihetitel Frühmesserei in Badem) 1711, die Priesterweihe am 19. Dezember (BistA Trier, Weiheprotokolle). Er wurde in Trier 1704 zum Bacc. art. und 1705 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 107).

(Johann) Matthias Ufflingen. 1717–1757 Kanoniker, seit 1746 Dekan. Vgl. § 31.

Carl Capar Bonn/Bohn aus Bernkastel. 1722–1737 Kanoniker. Er hatte mit einer Supplik des Johann Wilhelm Langenbach (?) aufgrund des dem Erzbischof von Trier überlassenen Nominationsrechtes eine kaiserliche Erste Bitte erhalten (Fertigungsbefehl vom 5. Dezember 1714: HHStA Wien, Primariae Preces, Akten Fasz. 3 und Protokollband; vgl. Heyen, Erste Bitten S. 183; Vorlage in Kyllburg am 4. November 1719?: K Best. 102 Nr. 202 S. 54). Der Erzbischof von Trier verlieh ihm damit am 26. März 1722 das durch den Tod des Marinus Kail (I.) freie Kanonikat (K Best. 1 C Nr. 64 S. 288 und 459). Es heißt dann – um 1737 – er sei „bald darauf“ *in morbum ablepsiae* gefallen und es bestehe keine Hoffnung auf Heilung (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3 f.; Best. 102 Nr. 202).

Anton Durbach/Dürnbach. 1733–1763 Kanoniker. Aufgrund einer Ersten Bitte (*preces*) Erzbischof Franz Ludwigs vom 16. Oktober 1717 wurde er

nach dem Tod des Michael Knauf am 27. August 1729 als Exspektant aufgenommen und 1736 zur *residentia minor* zugelassen (K Best. 102 Nr. 202 und Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 93 und 18944 Bl. 3f.; BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 Bl. 215). Dekan Richardi habe dann versucht, seine Aufnahme als Kapitularkanoniker abzulehnen, weil eine Prüfung ergeben habe, daß er für den Chordienst ungeeignet sei und auch eine Zulassung zur Seelsorge (*cura animarum*) nicht erlangen könne (K Best. 1 C Nr. 18944). Er ist aber seit 1739 als Kapitularkanoniker bezeugt, 1760–1763 als Senior des Kapitels (ebenda Bl. 7f. und Hofkalender; dort aber falsch bis 1765). Vermutlich war er krank oder hatte ein (körperliches) Gebrechen. 1739 stellt er seinem Bruder Johann Durbach, Amtmann zu *Schartzach* (welches Schwarzach, wurde nicht ermittelt) eine Quittung über 400 fl. aus, die diesem als Unkosten für den Aufenthalt Antons in Scharzach und 1739 für eine Kur mit Schwalbacher Wasser sowie als Unterstützung für Kost und Kleidung *so velle jahr zu meinem studieren* in Speyer, zur Erlernung der Moral, für die Primiz und für die „Beschaffung eines Kanonikates“ entstanden waren (Urkunde in Privatbesitz). Bei der Visitation von 1743 ist die Rede von *rumor satis scandalosus* wegen der *ancilla* des Anton Durbach *uterum impraegnatum gestantibus* (BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 Bl. 29v). Anton Durbach starb vor dem 26. Januar 1763 (vgl. bei Christian Sabel).

Matthias Vitalis Richardi. 1735–1770 Kanoniker, seit 1741 Kantor. Vgl. § 34.

Peter Ignaz Rimmel aus Koblenz. 1737 Kanonikatsanwärter. Er wird als *canonicus exspectans* in Kyllburg bezeichnet, war da aber bereits als Novize bei den Jesuiten in Trier eingetreten (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3f.).

Johann (oder Jodocus?) Nell aus (Koblenz-)Neuendorf. 1737 Kanonikatsbewerber. Er sei an die Stelle des *dimissierten* Felix Duffa getreten, doch sei nicht zu erwarten, daß er die Residenz antrete (K Best. 1 C Nr. 18944 Bl. 3f.).

Peter Diederich. 1742–1766 Kanoniker. 1742 tauscht er als Benefiziat in Kyllburgweiler mit Robert Backes auf dessen Kanonikat im Stift Kyllburg (vgl. bei R. Backes). Der Tausch war strittig (vgl. Visitation 1743 BistA Trier Abt. 40 Nr. 56 S. 38–44), doch ist Peter Diederich seit 1749/50 urkundlich als Kapitularkanoniker und (zeitweilig) Kellner bezeugt (K Best. 102 Nr. 208), 1752–1760 auch als (Stifts-)Sekretär, 1758/59 als Kellner, 1757–1766 als Pfarrer von Orsfeld (K Best. 102 Nr. 134 und 208; Hofkalender). Er starb vor dem 22. April 1766 (s. bei dem Nachfolger J. Ph. Engel). – Peter Diederich wurde am 8. April 1714 in Kyllburgweiler geboren und 1734 zum Bacc. art. in Trier promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 58). Die niederen Weihen und die zum Subdiakon empfing er 1736, zum Diakon am 5. April und zum Prie-

ster am 30. Mai 1738 (BistA Trier, Weiheprotokolle; Theisen, Kyllburg S. 52 und Pfarrei Kyllburg S. 34).

Peter Ernst Flesch. 1742–1773 Kanoniker, seit 1760 Kustos. Vgl. § 33.

Christoph Philipp Nell. 1742-(1802) Kanoniker, seit 1757 Dekan. Vgl. § 31.

Anton Joseph Merzig. 1742-(1802) Kanoniker, seit 1773 Kustos. Vgl. § 33.

Johann Jodok Anton Michael Müller. 1746 Kanonikatsanwärter. Er erhielt am 8. Dezember 1746 eine kaiserliche Erste Bitte, die am 7. August 1756 auf Johann Valentin Müller umgeschrieben wurde (vgl. Heyen, Erste Bitten S. 183). Mitglied des Kapitels war er somit nicht.

Karl Kaspar Franz von Güntheritz. 1748–1793 Kanoniker, seit 1770 Kantor. Vgl. § 34.

Johann Michael Theodor Puricelli/Puriselli. 1756 Kanoniker. Am 27. April 1756 verleiht Erzbischof Johann Philipp dem *clericus Trevirensis* Michael Theodor Puriselli das frei gewordene Kanonikat (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 9f.). – J. M. Th. Puricelli wurde am 6. Dezember 1710 in St. Laurentius/Trier getauft, empfing die Tonsur 1755, die niederen Weihen und die zum Subdiakon (mit Weihetitel des Kanonikates in Kyllburg) 1756, zum Diakon am 5. März und zum Priester am 9. April 1757 (BistA Trier, Weiheprotokolle; Theisen, Kyllburg S. 51). – Er ist ein Sohn des Matthias Bernhard Puriceli (und somit ein Enkel des ca 1667 aus Sala am Comer See nach Bernkastel zugewanderten Francesco Puricelli) und der Anna Margaretha Becker, die Kaufleute in Trier wurden (vgl. Hans-Christian Brandenburg, Das Geschlecht der Puricelli in Südwestdeutschland. LandeskundIVjBlTrier 36. 1990 S. 73–92 und TriererBiogrLex S. 349f. mit Lit.). Er ist ein Bruder des Dekans von Pfälzel 1737–1755 Stephan Puricelli (vgl. Heyen, Pfälzel, GS NF 43 S. 322f.).

Johann Valentin Müller aus Ehrenbreitstein-Tal. 1756–1784 Kanoniker. Am 17. August 1756 wurde die auf Johann Jodok Anton Michael Müller ausgestellte kaiserliche Erste Bitte auf Johann Valentin Müller umgeschrieben (Heyen, Erste Bitten S. 183). Dieser ist 1760–1768 als Extrakapitular und seit 1769 als Kapitularkanoniker in Kyllburg und Kellner bezeugt und am 3. oder 30. Juni 1784 gestorben (Hofkalender sowie K Best. 102 Nr. 227 und Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 15–30 mit Best. 102 Nr. 202). – Johann Valentin Müller empfing die Tonsur 1755, die niederen Weihen und die des Subdiakons 1764, die zum Diakon 1765 und die Priesterweihe am 29. März 1766 (BistA Trier, Weiheprotokolle). 1731 wurde er in Trier zum Bacc. art., 1732 zum Mag. art. promoviert

(Keil, Promotionslisten 2 S. 133). Über eine Inschrift zu einer von Müller veranlaßten Renovierung eines Altares vgl. § 3 Abschn. A 3b.

Friedrich Karl Albert. 1757–1759 Kanonikatsanwärter. Am 23. März 1757 verleiht Erzbischof Johann Philipp dem Trierer Kleriker Friedrich Karl Albert das durch den Tod des Dekans Ufflingen frei gewordene Kanonikat (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 24f.). Bereits am 19. Juli 1759 verzichtet dieser zugunsten des Johann Wilhelm von Labatz (s. dort).

Johann Joseph Hurth. 1757–1782 Kanoniker in Kyllburg. Theisen, Kyllburg S. 51. Offensichtlich eine Verwechslung mit Karden. Vgl. Pauly, Karden, GS NF 19 S. 457f. und Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 339.

(Johann) Wilhelm von/de Labacz/Labartz aus Ehrenbreitstein-Tal. 1759–1793 Kanoniker. Am 19. Juli 1759 verleiht ihm Erzbischof Johann Philipp ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 86; vgl. vorstehend bei Friedrich Karl Albert). Als Kapitularkanoniker ist er wohl erst 1765/68 angenommen worden, danach aber mehrfach bezeugt. Er ist ein Sohn des aus Podiebrad/Poděbrady in Böhmen (westl. Königgrätz) stammenden (?) Johann Georg Anton Labacz, der um 1712 nach Ehrenbreitstein kam, dort 1713 Katharina Fritsch heiratete und zunächst ein Wirtshaus betrieb, bis er 1718 am kurfürstlichen Hof Hoftrompeter wurde, zuletzt mit dem Titel eines „Oberhof- und Feldtrompeters“. Er hatte elf Kinder und starb 1763. Der Sohn Wilhelm wurde am 28. März 1729 geboren. Ob seine Identifikation mit dem Sohn des Georg Anton, der 1764 das Haus des Vaters am Markt in Ehrenbreitstein ansteigerte und dort bis 1774 lebte, zutrifft, mag dahingestellt sein. Vgl. Johann Jakob Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein. Biographische Nachrichten über einige ... Familien. 1923 S. 131f. Friedrich Karl Albert soll ein Sohn (einer) seiner Schwester(n) gewesen sein. – Johann Wilhelm von Labacz starb am 2. Februar 1793 (K Best. 102 Nr. 202 sowie Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 16f., 119–136 und Nr. 18939). – Die niederen Weihen und die zum Subdiakon empfing er am 19. Februar, zum Diakon am 22. März und zum Priester am 31. Mai 1760 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Cornelius Arendts. 1760–1780 Kanoniker. 1743 erhält er eine Erste Bitte Kaiser Karls VII. (Heyen, Erste Bitten S. 183) und ist seit 1760 als Kapitularkanoniker bezeugt (Hofkalender). 1776 ist er Subsenior und starb am 16. Juni 1780 (K Best. 102 Nr. 202). – Er stammt aus Koblenz. Die Weihen zum Subdiakon und zum Diakon erhielt er 1744, die zum Priester 1745 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Christian Sabel aus Wirges. 1763–1772 Kanoniker. Nach dem Tod des Anton Durbach verließ Erzbischof Johann Philipp am 26. Januar 1763 dem

Kleriker Christian Sabel das damit freie Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 196). Dieser verzichtete im Mai 1772 und wurde am 10. Juni 1772 von Erzbischof Clemens Wenzeslaus als dessen *sacellanus aulicus* auf ein Kanonikat in St. Kastor/Koblenz nominiert. Dort wurde er 1777 von der *residentia stricta* dispensiert und 1790 (als Nachfolger des verzichtenden NN Patt) Kapitularkanoniker. Er starb am 12. Juni 1813 in Ehrenbreitstein-Tal (K Best. 109 Nr. 1516 S. 17). – Die Tonsur hatte er 1758 empfangen, die niederen Weihen und die zum Subdiakon (mit Weihetitel des Kanonikates in Kyllburg) am 23. bzw. 24. September 1763 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Johann Philipp Engel aus Wittlich. 1766-(1802) Kanoniker. Eine Kollation Erzbischof Johann Philipps erhält er nach dem Tod des Peter Diederich am 22. April 1766 (K Best. 1 C Nr. 74 Bl. 310). Seit 1774 ist er Kapitularkanoniker und Pfarrer von Gindorf, 1774 (K Best. 102 Nr. 136) bis 1779 (?) Kapitelssekretär, 1786/87 Stiftskellner (K Best. 102 Nr. 202, 206 und 208; Best. 1 C Nr. 18938 und 18939; Best. 96 Nr. 1613; Hofkalender). In der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) ist er mit Wohnsitz Kyllburg als Kustos genannt, was wahrscheinlich eine Verwechslung mit Anton Merzig ist (s. § 33 bei diesem). Als Pfarrer von Gindorf ist er 1772–1804 genannt. Zu dieser Zeit wurde die Kirche zu Gindorf neu erbaut (vgl. Kdm. S. 112f.; E. Lutsch, BeitrGBitburgerLand 2. 1991 Heft 2 S. 11). – Geboren am 11. Januar 1747 in Kyllburg (Lutsch). Weihen: Tonsur 1759, niedere Weihen und Subdiakonat 1768, Diakonat 1769, Priesterweihe am 31. März 1770 (BistA Trier, Weiheprotokolle). 1804 Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Badem, dort 1809 gestorben und begraben (Lutsch, Gindorf, vgl. § 29).

1773 schreibt er – aus Anlaß seiner Bewerbung um die Stelle des Kustos – an den Erzbischof, daß *von mehreren hunderten jahren ... wenn nicht von anfang des stifts meine vorälteren, oheim, vettern und sonstige nahe anverwandte in diesem stift ohnzerbrochener folge präbendiert, dessen wahre aufrechthaltere, vermehrer und respektive zum guten theil fundatoren gewesen*. Namentlich nennt er seinen Großoheim Dekan Brandt und seinen Oheim Kantor Richardi. Sein Vater ist Amtsverwalter in Wittlich (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 47f.). – Im Juni 1780 hatte er gemeinsam mit dem Kanoniker Rosenbaum versucht, die Aufnahme des Johann Ignaz Rosen in das Kapitel zu erreichen. Sie wurden beide (von Seiten des Kapitels?) aber beschuldigt, sich dabei der Urkundenfälschung und der falschen Aussage schuldig gemacht zu haben, indem sie vorgaben, im Auftrage des Kapitels zu handeln. Der Erzbischof gab Anweisung – *zumal ein allzu freier Umgang mit dem weiblichen geschlecht* hinzukam – beide auf ein Jahr nach Trier ins Seminarium Clementinum ohne Ausgang und Ansprache einzuweisen (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 119–136). – 1783 erhält Johann Philipp Engel eine Verwarnung des Generalvikariates Trier, weil er sich in die Ehescheidungssache der Frei-

frau v. Berg zu Seinsfeld eingemischt und versucht habe, die Ehe „zu kitten“ (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 68). – Bei der Visitation von 1789 kam zur Sprache, daß er *vor Jahren beim Consistorium in Trier von einer geschwängerten Person als Vater angegeben* worden sei (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 49 f.) und im zusammenfassenden Bericht bezeichnet ihn der Visitator als den fähigsten Kopf des Kapitels, *nur ist schade, daß derselbe nicht nur beim Stift, sondern auch in der Nachbarschaft wie auch beim generalvikariat in Trier allen credit verloren* und somit als Nachfolger des Dekans ungeeignet sei (ebenda Bl. 148 f.). Über die oft sehr negativen Aussagen Engels zu den Verhältnissen im Stift Kyllburg bei der Visitation vgl. § 9. Es ist darin aber auch erkennbar, wenn man seine Gehässigkeiten und Invektiven gegen einige Mitkanoniker, mit denen er offenbar in Streit lag, nivelliert, daß Engel eine sehr konkrete, differenzierte Position zu innerkirchlichen Reformbestrebungen dieser Jahrzehnte, namentlich gegenüber der Funktion von Kanonikerstiften, einnahm.

Franz Georg Rosenbaum aus St. Wendel. 1766/1770–1787(–1802) Kanoniker. Am 16. August 1766 erhielt er eine Erste Bitte Kaiser Josefs II. (Heyen, Erste Bitten S. 182), ist aber erst seit 1770 als Extrakapitular in Kyllburg bezeugt (Hofkalender). Die Tonsur hatte er am 4. Mai 1766 empfangen, die niederen Weihen aber erst am 23. September 1774 und die Subdiakonatsweihe (mit Weihetitel des Kanonikates in Kyllburg) am 11. März 1775. Am 30. Mai 1775 bittet das Kapitel den Weihbischof von Trier, den Extrakapitular F. G. Rosenbaum nicht zu den höheren Weihen zuzulassen, da nach den Statuten des Stiftes nur ein Kapitularkanoniker diese haben dürfe und zu befürchten sei, daß Rosenbaum auf diese Weise eine vorzeitige Aufnahme als *canonicus residens* erzwingen wolle (K Best. 1 C Nr. 18946). Rosenbaum erhielt aber am 10. Juni 1775 die Diakonats- und am 21. Dezember 1776 die Priesterweihe (BistA Trier, Weiheprotokolle). Ab 1779 ist Rosenbaum auch als Kapitularkanoniker genannt (Hofkalender), im August 1778 und 1780–1785 als Kapitelssekretär (K Best. 102 Nr. 208 und Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 70; Hofkalender). 1782–1785 ist er Fabrikverwalter und Kellner (Hofkalender). – Wegen der „Fälschungsaktion“ 1780 und der Einweisung in das Clementinische Seminar in Trier vgl. bei Johann Philipp Engel. 1787 gestattet der Erzbischof Rosenbaums Entlassung aus dem Seminar, doch ist nicht ersichtlich, seit wann er sich dort befand. – Nachweise für Kyllburg nach 1787 sind nicht bekannt. In der Auflistung des Personalstandes 1798/1800 (vgl. § 9 Abschn. 3b) ist er nicht mehr genannt.

1776–1798 soll er Pfarrer in Nachtsheim (bei Mayen) gewesen sein (Theisen, Kyllburg S. 53) und 1829–1832 ist ein Franz Georg Rosenbaum als Pfarrer in Lauschied (bei Sobernheim an der Nahe) genannt, der am 30. September 1834 in St. Wendel/Saar starb (Weltklerus S. 282). Er soll 1756 in Koblenz als

Sohn von Emmerich und Anna Katharina Rosenbaum aus St. Wendel geboren sein (Theisen). Vermutlich handelt es sich dabei um verschiedene gleichnamige Personen.

Hugo Franz Peter Josef Mainone. 1772–1776 Kanonikatsanwärter. Er erhält aufgrund einer erzbischöflichen Kollation vom 31. September 1772 das durch die Resignation des Christian Sabel frei gewordene Kanonikat und kann dies auch gegenüber dem Mitbewerber Ferdinand Wolfgang Dujardin behaupten (s. bei Dujardin). 1776 verzichtet er aber – nachdem er drei Jahre *canonicus expectantus* war – auf dieses Kanonikat in Kyllburg *ex causis canonicis animum suum moventibus*. – Hugo Franz ist ein Sohn des kurfürstlich trierischen Kammerrates NN Mainone und der NN geb. von Budischoffsky. Ein jüngerer Bruder, der offenbar als Nachfolger angesprochen worden war, hatte erklärt, daß er an dieser Pfründe „keine Lust trage“. Der Bruder der Mutter Budischoffsky, also ein Onkel des Hugo Franz, der kurfürstlich trierischer Oberstwachmeister in Ehrenbreitstein NN Budischoffsky, erbat nun von Erzbischof Clemens Wenzeslaus dieses Kanonikat für seinen Sohn Franz Anton Josef von Budischoffsky, dem der Erzbischof am 20. Dezember 1776 das Kanonikat verlieh (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 105f.; Best. 102 Nr. 202; im Hofkalender ist Hugo Franz bis 1779 als Extrakapitular genannt, was offensichtlich ein Irrtum ist).

Ferdinand Wolfgang Dujardin (auch du bzw. à Jardin). 1772/73 Kanonikatsbewerber. Nach der Resignation des Christian Sabel im Mai 1772 wurde Ferdinand Wolfgang Dujardin aufgrund einer vorgelegten erzbischöflichen Ersten Bitte (wohl des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus, 1768–1794) in das freie Kanonikat eingewiesen. Dagegen protestierte Hugo Franz Mainone, der eine Kollation des Erzbischofs vom 31. September 1772 vorlegen konnte (s. bei diesem). Zur Erläuterung der Rechtslage wurde festgestellt, daß die *preces* Dujardins nicht einem bestimmten Kanonikat gelte und zudem an die Bedingung geknüpft sei, daß eine päpstliche Dispens vom *defectus aetatis* erteilt sein müsse. Der Erzbischof entschied am 28. Mai 1773, daß Hugo Franz Mainone das Kanonikat Sabels, Dujardin aber das inzwischen durch den Tod des Peter Ernst Flesch frei gewordene Kanonikat erhalten solle. Zu diesem Zeitpunkt war Ferdinand Wolfgang Dujardin aber bereits verstorben. Dessen Vater (s. unten) erbat nun für seinen Sohn Franz eine Kollation auf dieses Kanonikat, doch hat der Erzbischof dieser Bitte wohl nicht entsprochen. Ein Dujardin ist jedenfalls nicht in den Kapitelslisten des Stiftes nachweisbar. – Die Eltern des Ferdinand Wolfgang Dujardin *de Bernabrück* aus Luxemburg sind Andreas Christoph Dujardin, *capitain* der Propstei Luxemburg, und Katharina Josepha Raths. Als Brüder des Ferdinand Wolfgang werden genannt Franz Jakob Dujardin und Johann Franz Dujardin, letzterer am 9. Dezember

1764 in Luxemburg geboren; vermutlich ist dieser der als Nachfolgekandidat genannte Franz (Schriftwechsel: K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 56–95).

Carl Caspar Feer. Vor 1774 Kanoniker, gestorben am 23. März 1774 (Verrechnung der Exequien mit den Erben in Kellerei-Rechnung 1773/74 K Best. 102 Nr. 208 S. 424f.; vgl. auch Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 101f.).

Christian Kohl aus Rheinbrohl. 1774–1791 Kanoniker. Er erhält mit einer Kollation des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus vom 25. Mai 1774 ein Kanonikat in Kyllburg und wurde nach drei Exspektanzjahren am 24. Mai 1777 als Kapitularkanoniker angenommen, aber gleichzeitig als *sacellanus aulicus* von Residenz und Präsenz befreit, ist aber verpflichtet, für den Kirchendienst auf eigene Kosten einen Vertreter zu stellen (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 6–8 mit Best. 1 C Nr. 18691 zu 1790; Kohl war damals Sekretär am Vikariat Trier). 1774 war Kohl vom Konsistorium in Trier gegen den Kandidaten des Stiftes Kyllburg, NN Raskopp, vorgeschlagen worden (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 101f.). 1773/74 ist als sein Vertreter im Chor der Frühmesser Peter Daniel Knod bezeugt (dieser ist später Kanoniker, vgl. weiter unten). 1791 tauscht Christian Kohl sein Kanonikat in Kyllburg mit Johann Michael Josef von Pidoll gegen dessen Kanonikat im Stift St. Simeon in Trier (vgl. Heyen, St. Simeon, GS NF 41 S. 989). Dem Stift Kyllburg hat Kohl zwei Meßgewänder gestiftet (vgl. § 3 Abschn. B).

Am 15. August 1789 hatte Dekan Philipp Christoph Nell um einen Koadjutor gebeten und Christian Kohl vorgeschlagen. Der erzbischöfliche Visitor empfahl, dem zuzustimmen, wies aber auch darauf hin, daß die Finanzierung (eines Koadjutoramtes) wohl Schwierigkeiten machen werde, da Kohl eine gute Stelle in Trier habe. Am 28. August 1789 wurde Christian Kohl von dem Kyllburger Kanoniker Engel als *substitutus* vorgeschlagen und auch der Erzbischof war einverstanden, doch lehnte Kohl dann am 27. September 1789 das ihm angebotene Amt des Dekans ab (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 58, 149–152).

Christian (Eugen) Kohl wurde am 18. Januar 1747 in Rheinbrohl geboren, studierte drei Jahre Theologie in Trier (und promovierte zum Dr. iur. utr.?). 1764 war er Präfekt der Marianischen Sodalität der Jesuiten in Trier, wurde 1771 Sekretär am Konsistorium in Trier (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 96f.) und 1790 Geistlicher Rat und Sekretär des Generalvikariates in Trier. 1794 wird er auf eigenen Wunsch von der seit 23 Jahren ausgeübten Stelle des Sekretärs am Generalvikariat und am erzbischöflichen Justizsenat entbunden, bleibt aber Geistlicher Rat (K Best. 1 C Nr. 11235). Als nicht im Linksrheinischen Geborener mußte er 1802 Trier verlassen und lebte im Hof des Stiftes St. Simeon in Hönningen (vgl. Thomas, Verwaltung S. 213 Anm. 13). – Die Tonsur hatte er 1761 empfangen, die niederen Weihen 1767, das Subdiakonat 1768, das Dia-

konat 1769 und die Priesterweihe am 22. September 1770 (BistA Trier, Weiheprotokolle). (In Weltklerus S. 188 steht er als Christian Eugen, Dr. iur. utr., geb. in Rheinbrohl, Kanoniker in St. Simeon, Geistl. Rat, Sekretär am Generalvikariat Trier, 1816 wohnhaft in Hönningen.)

Peter Josef Verflaßen aus Nastätten. 1774-(1802) Kanoniker. Geboren um 1756. Er ist Extrakapitular seit 1774, Kapitularkanoniker seit 1782, 1786 Kapitelssekretär, 1789 *perspector chori*, 1796 *archivarius* (so seine eigene Bezeichnung in K Best. 102 Nr. 201 Bl. 1). In der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) ist er mit Wohnsitz Kyllburg genannt. Er starb am 18. Oktober 1805. – Die Subdiakonatsweihe hatte er mit Weihetitel des Kanonikates in Kyllburg 1780 erhalten. – Nachweise: K Best. 102 Nr. 202 und 206; Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 16 f. und 119–136, Nr. 18939; Hofkalender; BistA Trier, Weiheprotokolle; Theisen, Kyllburg S. 53.

Franz Anton Josef von (de) Budischoffscky. 1776–1780/81 Kanonikatsanwärter. Er erhielt am 20. Dezember 1776 von Erzbischof Clemens Wenzeslaus das durch den Verzicht seines Veters Hugo Franz Peter Josef Mainone freie Kanonikat (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 105 f.; vgl. bei Mainone) und ist 1780/81 auch als Extrakapitular genannt (Hofkalender), hat das volle Kanonikat aber offensichtlich nicht angetreten. Sein Vater war kurfürstlich trierischer Oberstwachmeister in Ehrenbreitstein, eine Charlotte Katharina Budischoffscky ist 1761–1791 Stiftsdame im Prämonstratenserkonvent Engelpfort (Hofkalender) vermutlich eine Tante.

Johann Josef Horn. 1776-(1802) Kanoniker, seit 1794 Kantor. Vgl. § 34.

Johann Ignaz Heinrich Rosen/Rossen. 1780 Kanonikatsbewerber. Über den vergeblichen Versuch von 1780, ihn in das Kapitel aufzunehmen, vgl. bei Johan Philipp Engel. – J. I. Rosen wurde am 22. August 1757 als Sohn des Goldschmieds Matthias Rosen und der Maria Elisabeth Bernardi in Trier-St. Laurentius getauft. Tonsur und niedere Weihen empfing er 1776, die des Subdiakons (mit Weihetitel *ad mensam archiepiscopi*) 1778, des Diakons 1779 und zum Priester am 23. September 1780 (BistA Trier, Weiheprotokolle). 1780 wurde er Vikar in Merzkirchen, 1794 Pfarrer in Merzig. Er starb 1823 in Merzig (Weltklerus S. 283).

Johann Baptist Dimer. 1780/81–1793 Kanoniker, 1760–ca 1786/87 Altarist des Altares der Zehntausend Märtyrer. – Johann Baptist Dimer wurde am 3. November 1729 in Nattenheim geboren (K Best. 1 C Nr. 18939). 1756 erhielt er im März die niederen Weihen, im September (mit Weihetitel auf die Pfarrkirche seines Heimatdorfes Nattenheim in Bickendorf östl. Kyllburg) die

Subdiakonatsweihe und im Dezember die Diakonatsweihe und am 4. März 1757 die Priesterweihe (BistA Trier, Weiheprotokolle). Vermutlich hat er alsbald danach die Altaristenstelle am Altar der Zehntausend Märtyrer im Stift Kyllburg erhalten, wenn dies auch erst seit 1760 (Hofkalender) nachweisbar ist. Wie lange er diese Stelle behielt, muß offen bleiben (in der Kellereirechnung von 1777/78 ist er noch als Altarist bezeichnet: K Best. 102 Nr. 228). Jedenfalls ist er 1776/78 auch als Kurator der Pfarrei Orsfeld und seit dem 1. August 1787 als „Regent“ der Pfarrei Kyllburg bezeugt (K Best. 102 Nr. 202, 205, 218, 228). Schon 1773/74 ist er Kellner des Stiftes und seit 1787 auch Sekretär und behält beide Ämter offenbar bis zu seinem Tod. – 1780 hatte ihn das Kapitel dem Erzbischof für ein frei gewordenes Kanonikat vorgeschlagen, dem der Erzbischof offensichtlich auch zugestimmt hat (K Best. 1 C Nr. 18938 und 18939). Seine Kurie habe er vollständig neu erbaut (so in der Kellereirechnung von 1787/88). Als Kapitularkanoniker ist er seit 1786 bezeichnet. Im Visitationsbericht von 1789 wird ihm vorgeworfen, als *pastor loci* nichts gegen die Sittlichkeitsvergehen seiner *concanonici* unternommen zu haben (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 46). Er sagt selbst aus, er habe 14 Jahre in der Dechanei gewohnt und bestreitet die Aussagen gegen die Base des Dekans nicht (Bl. 52; vgl. bei Nell in § 31). Der Visitator bezeichnet ihn als einen *doctor confusus* und von keiner Erziehung und Lebensart und deshalb als Nachfolger des Dekans ungeeignet (Bl. 148 f.). Johann Baptist Dimer starb am 14. April 1793 (K Best. 102 Nr. 202).

Heinrich Joseph von Eppeln/Eppelen. 1782–1794 Kanoniker. Im Hofkalender ist er wie folgt genannt: 1782–1789 als Exspektant (nach Marx, Geschichte 9 S. 167 war er 1787 Kaplan in Beulich), 1791–1794 als Kapitularkanoniker, zusätzlich 1792–1794 als Sekretär und 1794 als Kellner und Regens der Pfarrei Kyllburg. Im Fragebogen von 1801 (vgl. § 9) ist angegeben, er sei *emigriert* und *curé* in Augsburg.

Hermann Josef Schepping aus Montabaur. 1784–(1802) Kanoniker. Auf Empfehlung des kurfürstlichen Statthalters in Trier Anselm Franz von Kerpen – über dessen Funktion in der Trierer Seminar- und Studienreform 1780–1785 vgl. den Beitrag von F. R. Reichert in ArchMittelrheinKG 27. 1975 S. 144 f.; vgl. auch hier bei Prestinary – erhielt er am 23. Juli 1784 das durch den Tod des J. V. Müller freie Kanonikat und war zunächst Extrakapitular und seit 1793/94 Kapitularkanoniker. Vor 1784 war er Lehrer an der Seminar-schule (der Jesuiten) in Trier, dann Präfekt der Schule der Piaristen (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 19–21; Hofkalender). Im Kapitelsverzeichnis von ca 1795 (vgl. § 9) ist angegeben, daß er bis 1793 in Kyllburg lebte, 1794 für sechs Monate auf die rechte Rheinseite emigrierte, dann aber zurückkehrte. – H. J. Schepping hatte 1770 die niederen Weihen, 1772 die des Subdiakons (mit Weihetitel

ad mensam archiepiscopi), 1773 die des Diakons und am 28. Mai 1774 die Priesterweihe erhalten (BistA Trier, Weiheprotokolle). Er starb am 23. September 1815 in Kues (Theisen, Kyllburg S. 54).

Johann Jakob Simon. Nach 1784-(1802) Kanoniker. Er bewirbt sich am 8. Juli 1784 zunächst erfolglos um ein Kanonikat in Kyllburg (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 22f.), ist aber 1792 als Kapitularkanoniker genannt (Hofkalender, 1797 auch K Best. 102 Nr. 206), muß also spätestens Ende der 80er Jahre das Kanonikat erhalten haben. – J. J. Simon wurde am 2. November 1747 in Wehlen (Mosel) geboren und empfing 1772 die Priesterweihe. Seit dem 18. November 1783 war er Fiskal am Offizialat Trier, wurde 1786 Lehrer der klassischen Sprachen an der Universität Trier, am 1. August 1791 Geistlicher Rat und am 1. Mai 1794 päpstlicher Notar. Bei der Besetzung Triers durch die Franzosen 1794 blieb er als einziger Vertreter des Generalvikariats in Trier und übernahm (bis 1798) das Amt des Sekretärs (K Best. 1 C Nr. 11235). Auch im Kapitelsverzeichnis von ca 1795 (vgl. § 9) ist angegeben, er lebe in Trier. 1805 wurde er Ökonom im Priesterseminar und Professor für griechische Sprache (bis zur Emeritierung 1824). Er starb am 9. Januar 1827 in Trier (vgl. Thomas, Verwaltung S. 214 mit Anm. 17).

Friedrich Wolfgang Iserstat. Ca 1785–1787 Kanoniker. Als Kanoniker von Kyllburg ist er vor dem 27. März 1787 gestorben. Vorher war er Pfarrer von Nachtsheim (westl. Mayen); seine Stiefmutter stellte Erbensprüche (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 80 und 110f.). – Die niederen Weihen empfing er 1759, die zum Subdiakon (mit Weihetitel *ad mensam archiepiscopi*) und Diakon 1762, die Priesterweihe erst 1783 (BistA Trier, Weiheprotokolle), vermutlich als Voraussetzung für die Übertragung der Pfarrei Nachtsheim. Er ist ein Sohn des Georg Andreas aus Erfurt und stammt aus Koblenz (so Theisen, Kyllburg S. 53).

Johann Peter Courte. 1786 Kanoniker? In Weltklerus S. 85 (von da Theisen, Kyllburg S. 84) ist angegeben, er sei 1786 Kanoniker in Kyllburg gewesen. Aus anderen Quellen ist er als solcher nicht bekannt und fehlt auch in den Verzeichnissen des Stiftes aus der Zeit der Aufhebung (vgl. § 9). Er war Dr. theol., 1800 Lehrer an der Zentralschule und 1808 Lehrer an der Sekundarschule in Trier.

Johann Jakob Ackermann aus Trier. 1787-(1801) Kanoniker. Nach dem Tod des Wolfgang Iserstat verlieh ihm Erzbischof Clemens Wenzeslaus am 13. April 1787 das Kanonikat (BistA Trier Abt. 65 Nr. 63). In seiner Bitte an den Erzbischof um dieses Kanonikat vom 25. März hatte er ausgeführt, daß er an der Universität Trier sieben Jahre Logistik und Metaphysik und zusätzlich vier Jahre Philosophie doziert habe. Wegen seines Alters, aber auch weil er seine bedürftigen Eltern unterstützen müsse, die 17 Kinder hatten, von denen sieben noch leben. Im Hofkalender ist er 1788–1794 als Exspektant,

urkundlich 1797 als Kanoniker genannt (K Best. 102 Nr. 206). In der Kapitelsliste von ca 1795 (vgl. § 9) ist er (mit Vorname Anton) als Professor mit Wohnsitz in Trier genannt. Johann Jakob Ackermann starb vor dem 7. Oktober 1801 (vgl. § 9, Fragebogen). – Die niederen Weihen empfing er 1775, die des Subdiakons mit Weihetitel *ad mensam archiepiscopi* 1778, des Diakons 1779 und zum Priester am 23. September 1780 (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Johann Michael Josef von Pidoll. 1791 Kanoniker? In den Nachweisen zu Christian Kohl ist angegeben, daß dieser sein Kanonikat in Kyllburg 1791 mit Johann Michael Josef von Pidoll gegen dessen Kanonikat in St. Simeon/Trier tauschte (s. bei Kohl). In den Biographien von Pidolls ist diese Pfründe in Kyllburg nicht genannt, wohl aber seit 1791 eine Pfründe in Springiersbach. Auch im Verzeichnis des Kapitels von Kyllburg von ca 1795 ist von Pidoll nicht genannt. Es ist somit davon auszugehen, daß der Tausch nicht zustande kam. Johann Michael Josef von Pidoll wurde 1802 Bischof von Le Mans und starb 1819. Vgl. mit weiteren Nachweisen u. a. Heyen, St. Paulin, GS NF 6 S. 643f.

Bertrand Ludwig Prestinary. 1791–(1802) Kanoniker. Am 27. Februar 1791 erhält er eine Erste Bitte Kaiser Leopolds II. (Heyen, Erste Bitten S. 183). 1794 ist er als Extrakapitular und Pfarrer von St. Gangolf in Trier genannt (Hofkalender), 1797 als Kanoniker (K Best. 102 Nr. 206). Im Kapitelsverzeichnis von ca 1795 (vgl. § 9) ist angegeben, daß er in Trier lebe und Pfarrer von St. Gangolf sei. – Bertrand Ludwig Prestinary wurde am 18. Oktober 1749 in St. Laurentius in Trier getauft und am 18. Dezember 1773 zum Priester geweiht (die übrigen Weihen im selben Jahr 1773, Subdiakonat mit Weihetitel *ad congruam* in Rivenich westl. Bernkastel; BistA Trier, Weiheprotokolle). 1773–1779 war er Lehrer am Gymnasium in Trier, 1779–1783 Präfekt am Priesterseminar und erhielt am 28. April 1783 als Mitglied der Philosophischen Fakultät der Universität Trier die Pfarrei St. Gangolf (s. oben). Im Zusammenhang mit der Reform des Priesterseminars bewarb er sich mit einer Stellungnahme vom 30. August 1784 um die Stelle des Regens dieses Seminars, wurde aber nicht berücksichtigt. Am 5. Oktober 1786 wurde er Präfekt des Gymnasiums, jedoch wegen offensichtlich mangelhafter Leistung am 10. April 1787 wieder dieses Amtes enthoben. Es ist aber anzunehmen, daß B. L. Prestinary in Trier einflußreiche Fürsprecher hatte, die ihm die kaiserliche Erste Bitte in Wien vermittelten. Nach den verschiedenen Maßnahmen in der Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich, die auch Ämter und Pfründen Prestinarys betrafen, wurde er am 25. Februar 1809 Domkapitular und Domprediger in Trier. Er starb am 6. März 1823. Vgl. Franz Rudolf Reichert, Trierer Seminar- und Studienreform im Zeichen der Aufklärung (1780–1785). ArchMittelrheinKG 27. 1975 S. 131–202, zu Prestinary S. 163f.

Johann Sabel (*Seypel, Abel*). 1792 Kanonikatsanwärter. Er erhielt am 10. November 1792 eine Erste Bitte Kaiser Franz II. (Heyen, Erste Bitten

S. 183) und ist im Hofkalender 1794 als Extrakapitular zu Kyllburg genannt. Im Fragebogen von 1801 (vgl. § 9 Abschn. 3) ist er als *en survivance* (Anwartschaft) nicht Mitglied des Stiftskapitels (vgl. auch Theisen, Kyllburg S. 55).

Peter Daniel (oder Damian) Knod aus Trier. 1797-(1802) Kanoniker. Seit 1774 war er Frühmesser in der St. Maximin-Pfarrkirche in Kyllburg und Vertreter des von Residenz und Präsenz befreiten Kanonikers Christian Kohl (s. bei diesem). 1784 soll er sich vergeblich um die Nachfolge im Kanonikat des verstorbenen Johann Valentin Müller beworben haben und ist auch 1789 noch als *chorisocius* namens des Kanonikers Kohl bezeugt (K Best. 1 C Nr. 18938 Bl. 16f. und 24f. sowie Nr. 18939; Hofkalender). 1788 ist er als Frühmesser und Katechet in Kyllburg sowie Pfarrer in Orsfeld genannt (Weiheprotokoll s. unten). Erst 1797 ist er als Kanoniker, *pastor* und *primissarius* sowie Sekretär des Kapitels genannt (K Best. 102 Nr 206). Im Visitationsprotokoll von 1789 wird ihm vorgeworfen, mit der Base des Dekans Nell (s. bei diesem) in unsittlicher Beziehung zu stehen; er habe von dieser vor den Dienstboten ein *osculum columbinae* erhalten (K Best. 1 C Nr. 18939 Bl. 43). – Peter Daniel Knod wurde am 5. Dezember 1749 in Trier-St. Laurentius getauft. 1768 wurde er an der Universität Trier zum Bacc. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 100). Die niederen Weihen erhielt er 1771, die zum Subdiakon am 28. Mai (mit Weihetitel Frühmesserei in Kyllburg), zum Diakon am 24. September und zum Priester am 17. Dezember 1774 (BistA Trier, Weiheprotokolle). Von 1803 bis 1824 war er Pfarrer in Mürtenbach und starb am 27. April 1828 (Theisen, Kyllburg S. 57).

§ 36. Liste der Vikare und Altaristen

Hermann von Jülich. 1365–1368 Vikar des St. Bernhard-Altars (K Best. 102 Nr. 22 und Nr. 215 Bl. 21 f.). Vgl. § 15.

Hermann Kolf von Koblenz. 1378–1395 Vikar des St. Nikolaus-Altars; Priester (K Best. 102 Nrr. 35, 36, 216).

Bartholomäus von Malberg. 1395 Vikar des St. Antonius-Altars (K Best. 102 Nr. 36).

Johann von Neidenbach. 1395 Vikar des St. Georg-Altars (K Best. 102 Nr. 36).

Johann *Henrici*. Vor 1396 Altarist am St. Georg-Altar, auch Kanoniker. Vgl. § 35.

Peter von Malberg. Vor 1396 Vikar des St. Georg-Altars, den er im Tausch gegen sein Kanonikat (1371–1396 Kanoniker, seit 1378 Dekan) erworben hatte. Vgl. § 31.

Heinrich. 1408 Kaplan des Altars der Hl. Drei Könige (K Best. 102 Nr. 42).

Walram von ...bach. 1484 Vikar. Als Zeuge genannt (K Best. 112 Nr. 1295).

Nikolaus Eckfeld. 1484 Vikar des St. Barbara-Altars. Er ist Prokurator des Johann Foiß in der Streitsache um das Dekanat (K Best. 112 Nr. 1295; vgl. bei Richard Gramann).

Johann *Rischeler*. 1484 Vikar. Als Zeuge genannt (K Best. 112 Nr. 1295).

Heinrich Magnus von Saarburg. 1495 verzichtet er auf den St. Nikolaus-Altar (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 74v).

Hermann von Dahlem. Am 20. Juni 1495 verleiht ihm das Kapitel den St. Nikolaus-Altar; er ist *presbyter* (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 74v).

Johann *Byrtringen*. 1503/04 Vikar des Altars der Zehntausend Märtyrer, wahrscheinlich als Kandidat der Herren von Schönberg (vgl. § 15). – Birtringen in Luxemburg. Ein Johann von Birtringen studiert 1536/37 in Basel, ist aber (nach 30 Jahren) wohl nicht identisch (Wackernagel, Matrikel Basel 2 S. 14).

Johann Bartscherer von Schönecken. 1503/04 Kandidat für die Vikarie der Zehntausend Märtyrer. Vgl. § 15.

Johann von Seffern. 1527 Vikar des St. Georg-Altars, den er am 11. September 1527 erhält (K Best. 1 C Nr. 23 S. 968f.; Best. 102 Nr. 201 Bl. 51r).

Peter Lesch. 1532 Vikar des St. Nikolaus-Altars (K Best. 102 Nr. 86). Ob er mit dem gleichnamigen Scholaster des Stiftes Pfalzel (1574–1583) identisch ist, bleibt fraglich (vgl. Heyen, Pfalzel, GS NF 43 S. 333–335).

Wilhelm *Caep* von Malberg. 1543–1545 Kaplan des St. Nikolaus-Altars (K Best. 102 Nr. 87 und 88).

Matthias *Mutzertz* von Orsfeld. 1559–1570 Vikar des St. Antonius-Altars. Die Vikarie wird ihm 1559 von Dekan und Kapitel übertragen (K Best. 102 Nr. 201 Bl. 75v). Auch im Protokoll der Visitation von 1570 ist er als Vikar dieses Altars genannt (Heydinger, Longuyon S. 338).

Johann von Kyllburg (*de oppido Kyllburg*). Bis 1563 Vikar des St. Georg-Altars, gestorben vor dem 13. April. Nachfolger ist Johann Meerfeld (K Best. 102 Nr. 201 S. 159f.).

Johann Meerfeld. 1563–1572 Vikar des St. Georg-Altars. Auch Kanoniker. Vgl. § 35.

Jakob Vianden von Kyllburg. 1570 Vikar des St. Nikolaus-Altars (Heydinger, Longuyon S. 338; 1597 Jakob Kyllburg als früherer Vikar genannt: vgl. § 15, Einleitung). Am 5. Mai 1575 überträgt der Erzbischof von Trier Johann von Schönenberg dem Jakob Vianden das *per apostasiam* des Johann Löber/Loer freie Kanonikat im Stift Dietkirchen. Am 21. Juli 1578 erhält er die nicht besetzten Ämter des Scholasters und des Kustos sowie die Einkünfte des St. Maria Magdalena-Altars in diesem Stift und am 26. Februar 1588 das durch den Verzicht des Jodocus Pfalzel vakante Dekanat des Stiftes Dietkirchen. Jakob Vianden starb vor dem 19. April, wahrscheinlich am 22. Februar 1608. – Der Einsatz des Jakob Vianden und die in dieser Kumulation gewiß ungewöhnliche Übertragung von Leitungsfunktionen im Stift Dietkirchen an der Lahn muß im Kontext der konfessionpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Landgrafen von Hessen und den Kurfürst-Erzbischöfen von Trier gesehen werden. Daher ist nicht nur der Einfluß der Jesuiten in dieser konkreten Kontroverse um Johann Löber zu sehen. Die Wahl des Jakob Vianden aus Kyllburg läßt jedenfalls auch eine unmittelbar persönliche Bekanntschaft Erzbischof Johanns vermuten. Zur Sache vgl. Victor Conzemius, Trier und Hessen zum Abfall des Dietkirchener Stiftsherrn Johann Löber (Löer) im Jahre 1574 (ArchMittelrheinKG 10. 1958 S. 356–365) und Wolf-Heino Struck, St. Lubentius in Dietkirchen (GS NF 22 S. 335, 349, 355). Zu Erzbischof Johann von Schönenberg und Kyllburg vgl. § 8 Abschn. b und c.

Jakob Meerfeld. 1597 Kaplan des St. Nikolaus-Altars. In der Visitation von 1597 beschuldigt ihn das Kapitel, sich über Gebühr der Jagd hinzugeben. Das ihm vor drei Jahren übertragene Schulmeisteramt habe man ihm wieder nehmen müssen, weil er seinen Pflichten nicht nachgekommen sei (K Best. 102 Nr. 204 Bl. 4 f.). Mit dem zu 1617–1629 bezeugten Kustos Jakob Meerfeld (vgl. § 33) ist er wohl nicht identisch.

Michael Vianden. 1597 Vikar des St. Barbara-Altars und in Seinsfeld residierender Pastor. Früher war er residierender Vikar im Stift, in seiner Jugend Glöckner und zeitweise auch Schulmeister (K Best. 102 Nr. 204 S. 1–4). Vgl. § 15.

Jakob Erasmi. 1604 Kanoniker und Altarist des St. Katharina-Altars (Theisen, Kyllburg S. 46 ohne Beleg).

Jakob Lambert. 1610 Vikar des Altars St. Nikolaus und St. Katharina. Investitur in den Altar am 21. Juni 1610 (BistA Trier Abt. 35,1 S. 12). Eine Eingabe an den Erzbischof wegen zu hoher Belastung mit der Verpflichtung zur

Teilnahme an Hoch- und Seelenmessen des Kapitels neben der Verpflichtung als Vikar ist überliefert in K Best. 102 Nr. 204 S. 7–10. – 1612–1620 Pastor von Olzheim (nördl. Prüm; Kirchherr ist das Kloster Niederprüm), gestorben 1621 (Theisen, Kyllburg S. 46 nach K Best. 148 Nr. 87 und 158, Akte 293 S. 27 und 77).

Matthias Konrad von Kyllburg. Im 16. Jahrh. Vikar des St. Antonius-Altars (?; vgl. K Best. 102 Nr. 214 Bl. 11 f.).

Cornelius Wiltz. Bis 1660 Vikar des St. Nikolaus-Altars. Er ist Pastor in Kordel und verzichtet auf den Altar (K Best. 102 Nr. 121).

Nikolaus Berlo. 1660–1664 Vikar des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars. Am 19. Februar 1660 verleiht Johann Anton von Eltz-Öttingen dem *presbyter* und *medicus* Nikolaus Berlo den Altar (K Best. 102 Nr. 121). Wegen der damit verbundenen Residenzverpflichtungen schließt er am 4. November 1660 einen Vergleich mit dem Kapitel des Stiftes (vgl. § 15). Zum 3. September 1664 ist er als Kanoniker (wohl ein Irrtum) und verstorben genannt (vgl. nachstehend bei Johann Dorion).

Johann Dorion. Nach 1664 Altarist des St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altars? Unter Archidiakon Lothar Friedrich von Metternich (1660–1675) ist in der Einweisungsurkunde für Nikolaus Berlo (s. dort) dieser Name überschrieben. Mit Urkunde vom 3. September 1664 verleiht Johann Anton von Eltz-Öttingen als Patron den St. Nikolaus- und St. Katharinen-Altar im Stift Kyllburg dem Kleriker Johann Dorion Granisvillanus (wohl Grandcourt nördl. Longuyon), Diözese Trier (BistA Trier Abt. 65,1 Nr. 8).

Gerhard Becker. Bis 1710 Vikar des Altars der Zehntausend Märtyrer, seit 1690 Pastor in Eich, gestorben 1710 (Theisen, Kyllburg S. 49, nach BistA Trier Abt. 95 Nr. 327 Bl. 123).

Johann Bruno Vogt. 1710 Vikar des Altars der Zehntausend Märtyrer. Er stammt aus Malberg oder Kyllburg. 1709 wird er in Trier zum Bacc. art. und 1710 zum Mag. art. promoviert (Keil, Promotionslisten 2 S. 180). Als cand. theol. erhält er die genannte Vikarie und 1711 mit Weihetitel dieses Altars die Sudiakonatsweihe, am 26. März 1712 die des Diakons und am 24. September 1712 die Priesterweihe (Theisen, Kyllburg S. 49; BistA Trier, Weiheprotokolle und Abt. 95 Nr. 327 Bl. 123).

Sebastian Klein aus Luxemburg. 1733–1741 Altarist des Altars der Zehntausend Märtyrer. Die niederen Weihen erhält er 1732, die des Subdiakons (mit Weihetitel *ad altare SS. Martyrum* in Kyllburg) und zum Diakon 1733, die zum Priester am 18. Oktober 1733 (BistA Trier, Weiheprotokolle). 1741 ist er als Altarist in Kyllburg wegen des Weindeputats aus Köwerich (vgl. § 28)

nachweisbar. – 1746–1767 Pfarrer in Fließem (Theisen, Kyllburg S. 51; vgl. Chronik Fließem).

Johann Peter Spoo aus Birresborn. Nach 1749 Vikar? Er empfing 1747 die niederen Weihen, am 1. März 1749 die des Subdiakons (mit Weihetitel *ad congruam* im Stift Kyllburg) und am 20. September 1749 die des Diakons; eine Priesterweihe ist nicht notiert (BistA Trier, Weiheprotokolle). Als Inhaber eines Amtes oder einer Pfründe in Kyllburg ist er nicht bezeugt. Vgl. aber Gerhard Spoo, Vikar 1795 (s. unten).

Johann Baptist Dimer. 1760–ca 1786/87 Altarist des Altars der Zehntausend Märtyrer. 1780–1793 Kanoniker. Vgl. § 35.

Bartholomäus Billen aus Nattenheim. 1787–1794 Altarist am Altar der Zehntausend Märtyrer. Er war Schloßkaplan (der Herren von Veyder) auf Schloß Malberg und nicht zur Residenz in Kyllburg verpflichtet (K Best. 1 C Nr. 18939 und Hofkalender). Am 27. Februar 1779 erhielt er die niederen Weihen, am 11. März 1779 durch den Archidiakon den Altar St. Lucia in Stahl (Filiale von Bitburg; als Patrone sind Matthias und Theoderich *Goebel vulgo Billen de Staal* genannt: StadtBi Trier Hs. 1757/972a), am 20. März 1779 die Subdiakonatsweihe (mit Weihetitel einer *congrua* in der Pfarrei Bitburg), am 18. September 1779 die Diakonats- und am 18. Dezember 1779 die Priesterweihe (BistA Trier, Weiheprotokolle).

Gerhard Spoo aus Waxweiler. 1795 Vikar. In der Personalaufstellung von ca 1795 (vgl. § 9) ist er als Vikar im Alter von 28 Jahren genannt mit dem Zusatz, daß er bis 1793 in Ehrang (?) lebte und danach in Kyllburg. – Er wurde am 17. Februar 1766 in Waxweiler als Sohn der Eheleute Heinrich Spoo und Elisabeth Schütz geboren, empfing die Weihen bis zum Diakon (mit Weihetitel eines Benefiziums in der Pfarrei St. Maximin in Bitburg) 1793 und am 5. April 1794 die Priesterweihe. Danach war er Vikar in Oberlauch und wurde (nach der Besetzung durch französische Truppen?) Vikar in Kyllburg. 1799 ist er als Pastor in Waxweiler, 1804 als Pastor in Malberg, 1807 als Vikar in Eft (östl. Perl/Obermosel) genannt und am 2. Mai 1821 dort gestorben (Weltklerus S. 331; Theisen, Kyllburg S. 54; wenn die Angaben so stimmen, sind sie ein anschauliches Beispiel für die instabilen Verhältnisse zur Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich).

Johann Wilhelm Lauer aus Wittlich. 1797–(1802) Vikar. In der Aufstellung von ca 1795 (vgl. § 9) ist er (mit Vorname Matthias) mit Wohnsitz in Malberg genannt. Die niederen Weihen empfing er 1786, die zum Subdiakon (mit Weihetitel *ad mensam archiepiscopi*) 1787, zum Diakon am 8. März und zum Priester am 17. Mai 1788 (BistA Trier, Weiheprotokolle; dort auch als Vikar in Kyllburg ausgewiesen).

INDEX DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

Personennamen vor 1500 sind unter den Vornamen nachgewiesen; ihre Zunamen (Nachnamen) sind verwiesen. Personennamen nach 1500 sind nur unter den Zunamen nachgewiesen. Päpste, Könige und (Erz-)Bischöfe sind unter den Pontifikats- bzw. Regierungsnamen genannt. Bei Personen mit mehreren Pfründen ist nur die Hauptpfründe genannt. Dignitäten und Ämter ohne Angabe ihrer Institution sind solche des St. Marien-Stiftes in Kyllburg.

Die Orte sind mit ihrer geographischen Lage zu größeren benachbarten Orten identifiziert. Für die Himmelsrichtungen sind folgende Abkürzungen verwandt: n = nördlich, ö = östlich, s = südlich, w = westlich (auch mit Kombinationen).

Die Stichworte Kyllburg und Trier sind zur Begrenzung der Item-Striche als „Überschrifts-Kapitel“ zusammengefaßt.

Abkürzungen

| | | | |
|-------|------------|--------|-------------|
| Bf | Bischof | s. | siehe |
| Erzbf | Erzbischof | v. | von, aus |
| Kan. | Kanoniker | Weihbf | Weihbischof |

A

Achatius, Heiliger 216
 Achen, Elisabeth v., verh. v. Malberg 244
 Achilles-Gut zu Gondorf 289
 Ackermann, Johann Jakob aus Trier, Kan.
 192, 194 f., 371 f.
 Ada, Ehefrau des Herimann 319
 Adalbert v. Malberg 124
 Adam v. Brandscheid gen. Geburigin 162
 – v. Karden, Kan. 242, 349
 Adela, Gründerin von Pfalzel 195
 Adolf v. Leutesdorf, Pfarrer 311
 – v. Nassau, König (1292–1298) 145
 Adrian v. Nassau 163
 Agnes v. Bürresheim 124
 – v. Zievel (-Daun) 163
 Ahr, Fluß 131
 Albert, Pleban St. Michael in Luxemburg
 254
 – Friedrich Karl, Kan. 364
 Aleit v. Brandscheid 160
 Alexander IV., Papst (1254–1261) 135
 Alf/Mosel s. Cochem 315
 Alken/Mosel, sw Koblenz 233
 Alt, Ernst, Bildhauer 62 f.
 Altbach (Ortsname) 283
 Altrich-Wittlich, Großpfarre 301
 Altum Pasum (nicht identifiziert), Mari-
 en-Wallfahrtsort 233
Alve 125
 Andernach v. s. Johann Strijt
 – Ratsherr s. Pergener
 – Vikar Johannes 254
 Anna v. Brandscheid 164 f., 177, 216
 – v. Mengen, verheiratete v. Daun 291 f.
 Antweiler nw Adenau/Ahr, v. 161, Wap-
 pen 86
Aquilinse (Eifelgau) 118
 Are, Theoderich v. 124
 Arenberg, Herzog v. 176
 Arends, Cornelius, Kan. 364
 Arnold II. v. Isenburg, Erzbf v. Trier
 (1242–1259) 16, 128, 137
 – Archidiakon v. St. Peter in Trier 128
 – v. Schleiden, Domkan. Trier 135

Arzfeld sw Prüm, w Waxweiler 192, 332;
 s. G. Faber
 Augsburg 194, 370; s. Weishaupt
 Auwich (Urwich, Urweich = Sefferweich)
 v. s. Peter
 Avioth bei Montmédy/Frankreich, nw
 Arlon 233

B

Baasem, nw Jünkerath 115
 Bach, Nikolaus, Schreiner aus Malberg
 65
 Bacharach, Pfarrer 254
 Backes, Robert, Kan. 339, 341 f., 361 f.
 Badem (Badenheim) nō Bitburg 111,
 119–121, 128, 131, 183, 201, 210, 241,
 259, 261 f., 266, 276–278, 283, 286,
 296, 307, 309, 317, 321, 343, 360 f.,
 365
 – s. Johann v.
 – Clais v., Ehefrau Nese 243
 Badenheim s. Badem
Baldescheit, Johann v., Amtmann zu Prüm
 294
 Balduin v. Luxemburg, Erzbf v. Trier
 (1307–1354) 22–24, 99, 111, 126 f.,
 132, 139 f., 146 f., 156, 158, 160, 203,
 207, 238 f., 247, 249 f., 253 f., 301, 307,
 310 f., 319, 340, 344
 Bartholomäi, Johann (Heinrich), Kan.
 342, 360
 Bartholomäus, Scholaster 335, 344
 – v. Kyllburg, Ritter 306
 – v. Malberg, Vikar 211, 373
 – de Marascha, Bf v. Citta di Castello
 326
 Bartscherer, Johann v. Schönecken, Vikar
 217, 376
 Bartzen, Hof in Etteldorf 265
 Beaumont s. Schönberg
 Becker, Anna Margaretha 363
 – Gerhard, Vikar, Pastor in Eich 217,
 374
 Bedendorf (?) 169
 Beinhausen sw Kelberg 176

- Bela v. Brandscheid, Äbtissin zu St. Thomas 161
- Belgien, Königreich 134; Karte 133
- Belingen, Stadtteil v. Wittlich 266, 276, 286, 296
- Belle s. Johann Velle
- Benedikt XIV., Papst (1425–1430) 111
- Benigen* 261
- Berg, Freifrau v. zu Seinsfeld 365 f.
- Berge/*Berghe*, Diözese Metz, Pfarrkirche 324
- Berlandus, Ehefrau Hiltwich 119
- Berlingen, Stadtteil v. Wittlich 296
- Berlo, Nikolaus, Vikar 220 f., 376
- Bernabrück* v. s. Dujardin
- Bernardi/Bernhardi, Anna, Schultheiß zu Kyllburg 91, 245, 329, 331, 341
- Johann, Dekan 330 f., 340, 352
- Maria Elisabeth 369
- Bernhard Gerhardi (v. Kyllburg), Dekan 152, 226, 255, 325–327, 350
- Bernkastel 363 (Puricelli); aus s. C. C. Bonn, J. J. Horn, Wilhelm Stain
- Berringer* 118
- Betrada, Stifterin des Klosters Prüm 121
- Bettenfeld nw Wittlich 173, 213, 258, 262, 266, 277, 285, 297, 315, 340 f., 348
- Johann 303
- s. Veyder
- Bettingen/Saar 162
- Beulich (sw Boppard?) 370
- Beurig, Ortsteil von Saarburg 297, 305
- Bickendorf w Kyllburg 278, 286, 369
- Peter Mercatori v. 351
- Bidgau 116, 118, 123
- Biersdorf sw Kyllburg 131, 261 f., 266, 276, 286; s. Oberweiler
- Biersfeld (Biersdorf?) 278
- Billen, Bartholomäus aus Nattenheim, Vikar 217 f., 377
- Binsfeld ö Bitburg 93
- Michael, Kan. 358
- Glasmalerei-Firma Trier 41, 45
- Birgel nö Prüm 360
- Birnschüre s. Hermann
- Birresborn aus s. Spoo
- Birtlingen sw Bitburg 161, 266, 286.
- Bürtlinger Mühle 276
- Birtringen, Johann, Vikar 217, 374
- Bitburg, Ort/Stadt, Kirche etc. 117, 122, 125–127, 134, 137, 173, 261, 283, 327, 336, 377
- v. s. Floris, Gerhard Erpeldingen, Johann v. B., Johann v. Enschringen, Niersbach, Peter, Sartor
- Blankenheim, Graf zu s. Wilhelm v. Loen; v. s. Theoderich; Alt-B. s. Fyhe
- Bleckhausen nw Manderscheid 211, 265, 277, 297; Brandenburger Zehnt 211, 285
- Bleialf w Prüm 157, 162, 164, 174; s. Hamels
- Bleidenberg über Alken/Mosel 233
- Blumenthal, Johann 314
- Böckelheim sw Kreuznach/Nahe, Burg 159
- Bodisheim* s. Büdesheim
- Boemund I. v. Warsberg, Erzbf v. Trier (1289–1299) 145
- II. v. Saarbrücken, Erzbf v. Trier (1354–1362) 111, 237, 240, 340, 345
- Boerner v. Wilt, Gerhard, Margaretha 328 f.
- Bovenach, Johann 291
- Bolanden v. s. Heinrich
- Bologna, Universität 327
- Bombogen, Stadtteil von Wittlich 111, 135, 139 f., 153, 171, 182 f., 197, 201, 244, 263, 269, 272, 287 f., 303, 311, 325, 330, 334, 356
- Bonn, Carl Caspar aus Bernkastel 361
- Boos, Domdekan in Trier 108
- v. Waldeck s. Hermann
- Boppard, Stift 254 s. Rudolf
- Boulogne-sur-Mer/Frankreich 138, 145
- Bourscheid/Burtscheid v. 241; Wappen 90
- Brandenburg, Aleytt v. 287
- Gottfried v., Archidikon und Propst in Karden 86
- v. s. Hermann 297
- Brandenburger Güter/Zehnt, Meierei, bei Orsfeld und Bleckhausen 181, 211, 263–265, 276, 285, 293
- Brandscheid w Prüm 157, 162 f.
- v., Familie 159–164, 169, 176 f., 243; Erbfolge 216 f., 290; Wappen 84–86; s. Aleit, Anna, Bela, Gutta, Heinrich,

- Johann, Konrad, Ludwig, Margaretha, Sara, Wirich
 – gen. Geburgin 162; s. Adam, Dietrich, Heinrich, Jakob, Johann, Katharina, Conghin
 Brandt, Anna Margaretha, Schwester des Georg Jakob 334
 – Anna Maria 238
 – August 357
 – Georg Jakob, Dekan, 53, 155, 203, 239, 245 f., 250, 333 f., 342, 359, 365
 – Georg Jakob und Ehefrau Elisabeth, zu Kyllburg 53
 – Hubert, Kan. 357
 – Johann, aus St. Thomas, Kan. 356
 Braun, Johann Kan. 259
 Braunsberg, Augustin v., Domkan. in Trier 259
 –, Klara v., Ehefrau v. Schönenberg 90
 – Wappen 90
 Breitbach, Otto v., Archidiakon 152, 217, 226
 Brockscheid n Wittlich, Orgelbau 81
 Brohl-Braunsberg, Herren v. 173
 Bruch, Herschaft 162
 Brücke v. d., in Trier, s. Jakob
 Brunicho v. Finstingen 135
 Bruttig/Mosel ö Cochem 169
 Buchels, Angela 93, 246
Buckenhem/Buckenawe 326; s. Heinrich
 Budeler s. Johann Gudeler
 Büdesheim ö Prüm, v. s. Heinrich; s. Wirich
 Budischoffskey, Franz Anton Josef, Kan., 367, 369
 –, Charlotte Katharina, Stiftsdame in Engelpfort 369
 –, NN 367, 369
 Burgtorn v., Wappen 57
 Burgund 133
 Burtscheid/Bourscheid, NN v. 82, 85; Wappen 85
 Bürrsesheim v. s. Agnes, Rudolf
- C siehe K**
- D**
 Dackscheid s. Prüm 111, 264, 286, 288.
 Datscheid = Euscheid 265
 Dahlem (Spang-Dahlem) so Kyllburg 132 (Karte); v. s. Hermann
 Dalberg s. Kämmerer von Worms; Wappen 90
 Damarus v. Vallendar, Dekan ULF Oberwesel 281 f.
 Daniel, Peter, Einw. Kyllburg 104
 Datscheid s. Dackscheid
 Dauffenbach, Heinrich v. 289
 Daun 131; Amt 90, 176
 – v. (Herr zu) s. Johann, Richard
Daundorff 261
 Dausenau, Friedrich, Kan. St. Paulin/Trier, Pfarrer v. Irsch 305
 Densborn n Kyllburg, Burg 160; Herren v. 211, 213, 219 f.; s. Godert, Johann
Derdorf 261
 Dernau w Ahrweiler 345
 Desen von Montabaur s. Johann
 Deudesfeld n Kyllburg 278, 283, 330, 346, 355; v. s. Ludwig
 Dickscheid s. Dackscheid
 Dié, St./Frankreich sö Nancy, Bistum 179
 Diedenhofen/Thionville/Frankreich s. Luxemburg 134, 133 Karte
 Diederich, Peter, Kan. 262, 342, 362 f., 365
 Dieter v. Nassau, Erzbis. Trier (1300–1307) 22, 100, 107, 111, 123, 145 f., 196 f., 214, 236, 238, 247, 250, 300, 306, 310
 – /Dietrich/Theoderich v. Wied, Erzbis. v. Trier (1212–1242) 18, 124 f., 127–130, 136
 – v. Brandscheid gen. Geburgin 162
 – v. Enschringen 327
 – v. Gemmersbach, Ehefrau Eva 248
 – Graf v. Manderscheid, Herr zu Schleiden 168; Söhne Cono, Johann
 – Mohr von Kerpen 290
 Dietkirchen/Lahn n Limburg 375, Archidiakon s. Gottfried
Differtzguet zu Kyllburgweiler 290
 Dimer, Johann Baptist, Kan. 38, 101 f., 105, 181, 184, 187, 218, 223 f., 236, 318, 369 f., 377
 Dymeringen, Else v. 299
 Dockweiler nw Daun 343
 Doda 116–118

- Doliatoris, Hermann, Kleriker Paderborn 328, 351
- Donre s. Johann
- Dordorff* 261
- Dorf ö Wittlich 263, 298
- Dorion, Johann, aus Grandcourt, Vikar 221, 376
- Dudeldorf w Bitburg 112, 183 f., 197, 201, 213, 226, 258, 278, 283, 285–287, 298, 306, 316 f., 335
- v. s. Jakob, Tristand, Wilhelm
- Duffa, Johann Felix, aus Malmedy, Kan. 360, 362
- Quirin 360
- Dujardin, Ferdinand Wolfgang, Kan.; und Franz Jakob und Johann Franz 367 f.
- v. *Bernabrück* aus Luxemburg, Andreas Christoph 367
- Dungin von Wittlich, Heinrich, Schöffe zu Trier 169
- Durbach, Anton, Kan. 201, 361 f., 364
- Johann, Amtmann in Schwarzach 362
- E**
- Eberhard, Matthias, Bf v. Trier (1867–1876) 44
- Eberhardsklausen w Bernkastel 233 f., 329
- Echternach/Luxemburg, Abtei 122 f., 188, 258 f., 314
- Nonnenkloster 346
- Pfarrei 346
- Eckfeld s. Nikolaus
- Effisze*, Evize s. Irsch; 304
- Eft ö Perl 377
- Ehlenz w Kyllburg 132 (Karte), 161, 193, 258, 264 f., 277 f., 283, 299, 304, 309, 340, 355
- Ehrang, Stadtteil von Trier 115, 123, 192, 377
- Ehrenbreitstein-Tal, Stadt Koblenz, 363; s. Iabacz, s. J. V. Müller
- Eich w Andernach (?), Pastor in 376
- Eifelgau 119
- Eilscheid (*Ulscheyt*) s. Prüm 111, 287 f.
- Eisenschmitt ö Kyllburg 283
- Einerswall* 125
- Elcherath w Bleialf 162
- Elias Sinahi, Jude (um 1778) 235
- Elisabeth v. Görlitz 133
- (*Lyse*) v. d. Leyen, Ehefrau des Phil. v. Schönenberg 167–169, 177; Söhne Dietrich, Johann
- v. Ouren, Ehefrau des Wilhelm v. Malberg 313
- v. Weiher zu Nickenich 153, 157
- Else v. Dymeringen, Ehefrau des Phil. v. Klotten 299
- Else Dauerwein 348
- Elmfried und Ehefrau Doda 116–118
- Eltz-Öttingen, Johann Anton v. 220, 376
- Wappen 57
- Eltzenborn*, Dietrich v. 314
- Emich v. Enschringen 327
- Emser Punktationen 178
- Engel, Johann Philipp, Kan, Schultheiß zu Kyllburg 110, 112, 181, 183–186, 192, 202, 222–224, 234 f., 251, 269–272, 283, 286, 307 f., 317, 334, 342, 365 f., 368 f.
- Engelport Gde Treis-Karden/Untermosel, Kloster/Stift 369
- Engers (Stadt Neuwied), Landdekan 310; Zoll 165
- Enkirch/Mosel 323; v. s. Johann
- Enschringen, Herren v. 299; Wappen 57; s. Dietrich, Emich, Johann
- Johann v., Dekan 231
- Laudolf v., Herr zu Schwarzenberg 111, 312
- Eppelen, Heinrich Josef v., Kan., 192, 194, 370
- Eppstein v. s. Gottfried, Werner
- Erasmî, Bernhard, Vikar in Bombogen 298
- Jakob, Vikar, Kan. 221, 375
- Erfurt, aus s. Iserstat
- Erdorf Stadtteil von Bitburg 131, 213, 220, 266, 276, 278, 285, 288, 291 f., 323
- Bernhard v. 329
- Erlenbach w Eberhardsklausen 329–331
- Erlenborn/*Erlenbura* = Vor-Siedlung von St. Thomas 122 f., 128
- Erlendorf v. s. Johann
- Ermesinde Gräfin v. Luxemburg 124 f., 136

- Erpdingen* s. Gerhard
 Erwin v. Kapellen 324
 Esch/Sauer, Herr zu 297
 Eßlingen/Eslingen s. Birburg 261, 266, 276, 288
 Etgenstein v. s. Heinrich
 Etteldorf sw Kyllburg 132 (Karte), 117, 119–121, 123, 210, 220, 241, 264f., 276, 278, 283, 288, 299, 320
 – Jakob, Kan. 355
 Euscheid = Datscheid 265, 276
 Eva, Ehefrau des Heinrich Spies 242
 – v. Wiltz, Ehefrau des Johann v. d. Leyen 166f., 170, 177
Everlingen 296; s. Robin
- F/V**
 Faber, Gerhard 332, 359; s. Johann
 Failz (Filzen/Mosel w Bernkastel?) 348
 Falkenberg/Faulquemont, Herrschaft 124, 135
 Falkenstein o. d. Our (bei Vianden), Herr v. 130; s. Johann, Werner
 Vallendar w Koblenz, v. s. Damarus
 Fankel ö Cochem 169
 Faulquemont an der Nied s. Saarlouis s. Falkenberg
 Feer, Carl Caspar, Kan. 368
 Febronius Justinus, Pseudonym für Hontheim 178
 Velle s. Johann
 Fellerich, Ortsteil von Tawern 262, 266, 299, 319
 Fénétrange a. d. Saar n Sarrebourg, nö Straßburg s. Finstingen, 124
 Ferdinand III., Kaiser (1636–1657) 333, 352
 Verdun, Bistum, Dom 135, 179
 Verflaßen, Peter Josef aus Nastätten, Kan. 181f., 185, 192, 206, 339, 369
 Ferrières/Frankreich nö Orléans 214
 Vettelhoven n Ahrweiler, v. s. Kolf
 Vetzberg, Herr zu 176
 Veyder, Frhr. v. 2, 176f. 181, 217, 248, 299, 312, 377
 – Johann Christoph, zu Malberg, Statthalter Arenberg 176, 217
 – Johann Heinrich, Amtmann zu Kommeren 246
 – Johann Werner, Herr zu Malberg, Meer- und Berrenfeld, Oberehe, Weibf zu Köln, Propst zu Meschede 239, 246
 Vianden/Luxemburg 218, 285, 295
 – Grafen v., Grafschaft 117, 120, 124, 158f.
 – Jakob, aus Kyllburg, Kan in Dietkirchen 221, 375
 – Johann v., Dekan 88, 243, 329, 352
 – Johann, Bürger zu Kyllburg 87, 243
 – Michael, Vikar, Pastor in Seinsfeld 209, 212, 220, 223, 279, 375
 – Tryna v. 243
Fybe (Sophia?) v. Alten-Blankenheim 242
 Finstingen 135; s. Brunicho, Cuno
 – /Fénétrange, Herrschaft, Herren v. 124f., 315; s. Gerlach, Heinrich, Hugo, Johann
 Fischbach, Herren v. 296, 307; s. Robin
 Fischer, Valentin, aus St. Thomas, Kan., 287, 337. 355
 Vith, St./Belgien, 134, 158, 172, 333
 – Bartholomäus aus, Kleriker, Mönch 313f.
 Flade, Dietrich 153, 172f, 279; Vater: Johann
Flaistes Flaimomare 118
 Flatten, Frau v. 169f.
 Flesch, Peter Ernst, aus Kyllburg, Kan., Notar 339, 342, 362, 367
 Fließem/Fließem sw Kyllburg 118–120, 266, 276, 288, 299f., 319f., 377; s. Hermann
 Floris, Peter, v. Bitburg, Kan. 336, 352
 Flußbach n Wittlich 300
 Vogeler Johann, aus Ulmen, Kan. 337f., 352
 Vogt, Johann Bruno, Vikar 217, 376
 – Johann Wilhelm, Kan. 260
 Fontanus, Mauritius, angebl. Dekan, 331, 357
 Fouhren s. Vianden/Luxemburg 218, 285, 288
 Frankreich, König Louis v., Reunionskammer Metz 133f., 154, 260–262
 Franz II. Kaiser (1792–1806) 372
 Franz Georg v. Metternich 163

- Franz Georg v. Schönborn, Erzbischof v. Trier (1729–1756) 201, 334, 342, 339
- Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg, Erzbischof v. Trier (1716–1729) 201, 361
- Fraukirch Gemeinde Thür nördlich Mayen 233
- Fremundt, Anton, Kölner Kleriker, Kan. 358
- Friedrich, Abt v. Prüm 128 f.
- Archidiakon in Trier (1301) 306
 - Burggraf v. Kyllburg 130
 - v. Kyllburg, Wepeling 242
- Fritsch, Katharina 364
- Fuchs s. Johann
- Fuxhem* (Diözese Trier) v. s. Peter
- G**
- Geburgin s. Brandscheid
- Geczele, Wwe. des Heinr. v. Büdesheim 210
- Gedhelter* (Ortsname) 261
- Gelsdorf n Ahrweiler 131
- Gemmersbach* v. s. Dietrich
- Georg (Jörg) v. d. Leyen 167–170
- v. Schönenberg, Bischof v. Worms 88, 153, 157, 170 f., 173, 200, 244, 247
- Gerhard Kan. 337, 343
- *Erpildingen, miles*, Propst v. Bitburg 322
 - Gerhardi 351
 - v. Kyllburg 248
 - v. Lissingen, Ehefrau Anna 288
 - Plick v. Urweich 351
 - Reyneri/Rainer, Kan. 350
 - v. Schindilgen 306
 - Herr zu Wiltz 164, 166
- Gerhardi, Johann, v. Kyllburg, Kan. 351
- Johann, Bernhard und Wilhelm, v. Kyllburg 328
 - s. Bernhard
- Gerlach v. Finstingen 126
- *Medici* de Lich, Kan. 349
- Gerolstein 131
- Reiner, Kan. 357
- Gerresheim, Stadtteil v. Düsseldorf, v. s. Werner
- Gertrud, verehel. Manderscheid 240
- s. Cuno v. Wilsecker, Richard Stern
- Getzele s. Geczele
- Gevelsdorf, Martin, Kan. 352
- Geylenhausen* s. Konrad v.
- Gillenfeld n Wittlich 348
- Gindorf nördlich Bitburg 111, 131, 140, 182, 193 f., 197, 200–202, 211, 213, 220, 226, 242, 258, 261 f. 266, 269–272, 276, 278, 283, 285, 288 f., 293, 300 f., 315, 317 f., 333, 339, 354, 365
- Gipperath n Wittlich 314
- Goar, St./Rhein, aus s. Johann
- Gobelo/Gobelin (Gottfried), Dekan 207, 209, 212, 240, 322 f., 344
- Godeler s. Johann Godeler
- Godert v. Densborn, Herr zu *Kochme* 213, 219
- Godhard v. Wiltz-Hartelstein 164–166
- Gomalinde 118
- Gommelshuysen/Gummelshus* 162
- Gondorf ö Bitburg 261 f., 266, 277 f., 289, 301, 317, 356
- Odilia v. 341
 - /Mosel 166
- Goos, Johann, Organist in Kyllburg 222
- Görlitz s. Elisabeth
- Göttingen v. s. Heinrich Lupi
- Gottfried/Jofrid, Abt v. Prüm 16, 128 f.
- Kan. 344
 - Burggraf zu Kyllburg 130
 - v. Eppstein, Archidiakon v. Dietkirchen 310
 - s. Gobelin
- Gramann s. Richard
- Graach n Bernkastel, aus s. Philippi
- Grandcourt/Grandisvillanum n Longuyon 376
- Gransdorf südlich Kyllburg 213, 220, 261, 285, 289, 291 f., 323, 334
- Greil, Einw. Wawern 267
- Greiffenstein, Johann, Kan. 353
- Greimelscheid, Georg v., Pastor Neidenbach 351
- Gressenich, Georg v. 529
- Grete s. Cuno v. Wilsecker
- Grideler s. Gudeler
- Griff, Nikolaus, Dekan 331, 358
- Großlittgen nördlich Wittlich 23, 29, 147 f., 182, 199, 201, 238 f., 241, 249, 263, 272, 277, 289, 301–304, 325, 341, 344, 350, 354, 356, 361
- Groschhausen, Hof bei Fließem 266

- Grössel, Johann, aus Rachtig, Kan. 358
 Grudeler/Godeler s. Johann
 Güls Stadtteil v. Koblenz 169
Guntcarius 118
 Gunther 118
 Güntheritz, Karl Kaspar Franz v., Kan. 46, 101, 182, 184, 283, 342 f., 363
 Gutta, Ehefrau des Joh. v. Brandscheid, geb. v. Ließem 160, 240
- H**
 Habsburg 133 f.
 Habscheid w Prüm 163
 Hack, Johann, v. Lissingen, Ehefrau Aleyd 287, 327 f.
 Hadrian, römischer Kaiser (117–138) 216
Haldenfeldt s. Jakob v.
 Han s. Theoderich
 Hamels, Peter, Ehefrau Maria, in Bleialf 164
 Harri, Dorothee 360
 Hartard v. Schönecken 158
 Hartelstein, nö Prüm, Burg, Herrschaft 153, 157–159, 164–177
 – Herren v. 238, 259, 299
 – v. s. Schönenberg, Wiltberg, Wiltz
 Hartelsteiner Prozeß 175
 – Güter zu Seffern 294
 Haßel(t), Johann Bruno, Kan. 101, 245, 260, 338, 358; seine Kurie 111
 Hatzfeld, Magdalena v. 163
 Hausmann v. Namedy, Anna 163
 (Heck)Huscheid w Prüm 266, 276, 289
 Heeg nw Wittlich 265, 277, 303
 Heidelberg, Universität 327
 Heyderich, Kan., Pastor in Seffern 319
 Heyer s. Johann
 Heilenbach nw Kyllburg 244, 264, 266, 276, 289
 Heimbach (Nahe?) Pfarrei 325
 Heinrich II. Kaiser (1002–1025), Ehefrau Kunigunde 123
 – VII. König, Kaiser (1308–1313) 126, 132, 147, 240
 – Graf v. Luxemburg (1239) 125
 – II. v. Finstingen, Erzbf v. Trier (1260–1286) 18, 22 f., 111, 115, 125 f., 129 f., 134–141, 144 f., 148–150, 153, 156, 196 f., 203, 214, 228, 232, 238, 247, 250, 297, 300, 304, 310, 314–316, 319, 343
 – (II.), Dekan 328; I. s. Heinrich v. Etgenstein; s. Heinrich/Henrici
 – Scholaster 335 f., 343, 345
 – Vikar 218, 293, 374
 – Zisterzienser, Baumeister 23
 – Scholaster in St. Paulin/Trier 304 f.
 – v. Bolanden, Archidiakon in Trier 135
 – v. Brandscheid 157
 – – gen. Geburgin 162
 – v. Büdesheim, Kantor 340, 345
 – – Schöffe zu Kyllburg, Ehefrau Getzele 210, 241
 – v. *Buckenhem* 326 f.
 – v. *Dauffenbach* 289
 – v. *Eigenstein/Heitginstein*, Dekan (I.), Burggraf zu Kyllburg 322, 343
 – – /*Utchenstein*, Kantor 340, 345
 – Lupi v. Göttingen, Kan. 347 f.
 – Magnus v. Saarburg, Vikar 220, 374
 – v. Malberg 212. 312
 – v. Manderscheid, Kan. 336, 345 f.
 – v. Münstereifel Kan. 343
 – v. Mürtenbach, Kan. 340, 345
 – v. Salm, Kan. 350
 – Graf v. Salm 162
 – Spies v. *Falkenbaen*, Burggraf zu Kyllburg, Ehefrau Eva 242, 314 f.
 – Wange, Kan. 344
 – v. Weltersburg, Kan. 84, 240, 345
 Heinrich, Johann, Dekan 330, 338, 353
 Henrici s. Johann, Kan.
 Heintz, Franz, Orgelbauer in Trier 81 f.
 Heinzerath sö Bernkastel 360
Heitginstein s. Heinrich V.
 Helenenberg n Trier, Kloster 79
 Helferskirchen n Montabaur 359
 Helm s. Johann
 Hemmeres v. Bleialf 162
 Heppenbach, Herren v. 296
 Herbordi v. Linz s. Johann
 Herbrand v. Liessem, *armiger* 322
 – Pfarrer in Kyllburg 306
Herimann, nobilis vir, Ehefrau Ada 319
 Hermann, Kaplan 211
 – Bernschule/Birnschüre von Fließem, Burggraf zu Kyllburg 127, 322

- Boos v. Waldeck 168
 - v. Brandenburg, Herr zu Esch 297
 - v. Dalem/Dahlem, Vikar 220, 374
 - v. Jülich, Vikar 212, 373
 - Kolf von Koblenz, Vikar 220, 373
 - Petri Muyl v. Neuerburg, Kan. 346 f.
 - *Smydt*, Dekan Fritzlar 311
 - Herimanni s. Wilhelm
 - Hess, Friedrich Wilhelm, Apotheker in Kyllburg 104
 - Hessen, Landgraf v. 375
 - Hilarion, Prior der Großen Kartause 335
 - Hildegard v. Sierck, Ehefrau des Wilhelm v. Manderscheid 242, 315
 - Hilgerath Gde Beinhausen sw Kelberg 176, 217
 - Hillesheim nö Prüm, kurtrier. Amt 91, 119, 163, 173, 360; s. Meusel
 - Hiltwich* 119
 - Himmerod, Abtei 23, 35, 63, 128, 130, 155, 222, 229, 258, 291, 314, 330 f., 336 f., 341, 345, 348–350, 356, 361; s. Werner
 - Hinderweich*, Amt Prüm 289
 - Hoffmann, Hans Ruprecht, Bildhauer 57 f., 172
 - s. Johann, Reinhard
 - Hommer, Johann Ludwig, Bf v. Trier (1824–1836) 27, 33, 52, 214, 216
 - Hondweich* (nicht identifiziert) 241, 289, 291
 - Hönningen/Rhein, Hof des Stiftes St. Simeon/Trier 368
 - Hontheim nö Wittlich 220, 285, 289, 291, 360
 - Johann Nikolaus v., Weihbf v. Trier (1749–1790) 178
 - Horn, Johann Josef, Kan. 102, 181, 184, 192, 249 f., 343, 369
 - Hospes, Johann, Kan. 355
 - Hospitis, Jakob, Kan. 72 f., 328, 340, 351 f.,
 - Hospitalis s. Wilhelm
 - Hoss, Georg v. Wittlich, kurfürstl. Kellner in Kyllburg, 245
 - Huesche* s. Cono
 - Hugo v. Finstingen 125
 - v. Schmidtburg, Kan. 183
 - Sohn des Bartholomäus 306
 - Hupperath w Wittlich 263, 303
 - Hurt v. Schönecken 177, Johann 216
 - – 164 f.; s. Johann, Richard
 - Hurth, Johann Josef, Kan. 364
 - Huscheid s. Heck-Huscheid
 - Hüttingen v. Bitburg 111, 261, 266, 276, 278, 289
- I/Y**
- Ida v. Deudesfeld 128
 - v. Malberg 124
 - Idenheim s. Bitburg 266, 276, 289
 - Iliane s. Nikolaus Walt 208, 218, 241
 - Ymele, Herrin zu Meisenburg 306
 - Irsch ö Saarburg 135, 139–141, 145, 172, 182, 197, 201, 226, 263, 265, 269, 272, 277, 283, 304–306, 316, 319
 - Hof bei Trier 304
 - Isenburg v. s. Arnold
 - Iserstat, Wolfgang, Kan. 371
 - Georg Andreas, aus Erfurt 371
 - Issel w Schweich 164
 - Italien, Reise nach 174
 - Ywich* s. Johann
 - Jakob I. v. Sierck, Erzbf v. Trier (1439–1456) 133, 152, 165, 325
 - III. v. Eltz, Erzbf v. Trier (1562–1581) 131, 153, 172, 199, 298, 311, 330 f., 338, 354–356
 - v. Brandscheid 162
 - v. d. Brücke in Trier, Kan. 196, 343
 - v. Dudeldorf, und Söhne Wilhelm und Tristand 316 f.; Ritter 344
 - Haldenfeldt, Kellner der v. Manderscheid 302
 - Lamberti Meerfeld, Vikar 338
 - v. Münster, Dekan in St. Florin/Koblenz 254
 - Janulphus, Heiliger 214, 236
 - Jodoci, Johann Adam, Kan. 358
 - Matthias 358
 - Jodocus, Heiliger 214
 - Johann, Graf v. Luxemburg, König v. Böhmen (1310–1346) 126 f., 132
 - II. v. Baden, Erzbf. v. Trier (1456–1503) 163, 165, 167–169, 205, 327
 - III. v. Metzenhausen, Erzbf v. Trier (1531–1540) 351

- IV. Ludwig v. Hagen, Erzbischof v. Trier (1540–1547) 330
- V. v. Isenburg, Erzbischof v. Trier (1547–1556) 330, 337, 351, 353
- VI. v. d. Leyen, Erzbischof v. Trier (1556–1567) 152, 167, 170, 172, 212, 281, 330, 353
- VII. v. Schönenberg, Erzbischof v. Trier (1581–1599) 88, 111, 153, 157, 163, 170–173, 199 f., 279, 298, 330, 356, 340, 375
- Hugo v. Orsbeck, Erzbischof v. Trier (1676–1711) 101, 111, 332, 338
- Philipp v. Walderdorf, Erzbischof v. Trier (1756–1768) 334, 363–365
- Abt v. Prüm 166
- Dekan in Münstermaifeld 232
- Vizepastor in Niederöfflingen 314
- Vikar in Andernach 254
- Burggraf zu Rheineck 162
- v. Badem 289
- v. Badenheim, Ehefrau Katharina v. Schönecken 241
- v. Bitburg, Landdekan Bitburg 344
- v. Brandscheid Vater (Ehefrau Gutta) und Sohn (Ehefrau Sara) 158–161; Einzelnachweise 82, 84 f., 102, 130, 163, 177, 207, 209, 211, 215, 240 f., 292
- – gen. Geburgin, Ehefrau Maria 162 f.
- v. Daun 292
- –, Kan. in St. Simeon/Trier 254
- v. Densborn, Kan. 211, 242, 248, 337, 349
- Desen v. Montabaur, Kan. 336, 346
- Donre, Abt v. St. Matthias/Trier 347
- v. Enkirch, Dekan 240, 323, 345
- v. Enschringen/v. Bitburg, Dekan 327 f., 350
- v. Erlendorf 241
- Faber, Kan. 349
- v. Falkenstein 86, 241, 347
- Velle/Belle, Kan. 350
- v. Finstingen 125
- Fuchs v. Linz 326 f., 350
- v. St. Goar 346
- Gudeler/Godeler/Budeler, Kan. 324, 346
- Heyderich, Kan. 349
- Heyer, Pfarrer in Leutesdorf 311
- Helm v. Merl 325
- Henrici, Kan. 213, 373
- – Pfarrer in Neidenbach 323, 346
- Herbordi v. Linz 346
- Hoffmann v. Lieser, Kan. 347
- Hurt v. Schönecken 164 f.
- Ywich, Kan. 347
- v. Kail, Ritter 306
- v. d. Leyen, Ehefrau Eva v. Wiltz, Kinder Elisabeth und Wilhelm s. v. d. Leyen
- v. Leutesdorf, Kan. in St. Kastor/Koblenz 346
- v. Ließem 289
- Mont v. Ließem 161
- v. Linz, Offizial in Trier 323
- v. Lissingen, Ehefrau Else 169, 287 f.
- Lulle v. Leutesdorf, Kan. 346
- Graf v. Manderscheid, Sohn des Wilhelm 301 f.
- – Kan. 337, 345
- v. Manderscheid-Schleiden 168
- v. Maßberg, Kan. 351
- Matthie, Kan. 350
- Meerfeld, Vikar 303
- Mercator, Kan. 351
- v. Merlscheid, Dekan 324 f., 336, 346
- – Junker 325
- v. Neidenbach, Vikar 213, 373
- Nittel, Dekan 325, 345
- v. Pfalzel 322
- v. Pickließem 313
- Pistoris v. Münstermaifeld, Kleriker 311
- Plick/Pleick v. Sefferweich 242, 289
- *Rischeler*, Vikar 221, 374
- v. Rittersdorf, Kan. 345
- v. Rollingen, Ritter 86
- Sauerwein, Kan., Mutter Else, Sohn Peter 348 f.
- v. *Sauwelenheim*, Sohn des Hermann 302
- v. Schönecken, Priester in Großlittgen 302
- v. Schönenberg 26, 38, 88 f., 153, 157, 170
- Schorre, Kan. 100, 344
- v. Sprendlingen 241

- Spredlingen v. Cochem, Kan. 347 f.
- Steinborn, Kan. 350
- *Strijt* v. Andernach, Kan. 348
- Swein v. Lieser 349
- Theoderici, Kan. 349
- (Kyllburg-)Weiler/Wylre, Kan. 65–68, 340, 349
- v. Weismes 162 f.
- Johannis s. Peter
- Josef II., Kaiser (1764–1790) 179, 366
- Josse-sur-Mer/Frankreich, St., sö Etaples, Dep. Pas de Calais 138, 145, 214
- Jülich v. s. Hermann
- Julius II., Papst (1503–1513) 152, 226
- Jünkerath/Eifel 117

- K/C**
- Caesarius, Abt v. Prüm, dessen Kommen-
tar 116 f., 119 f., 124
- Kail v. s. Johann
- Herr zu 294, 297, 315; s. Wilhelm
- /Keul, Jakob, Kan. 53, 303, 341, 350
- Marinus I., Dekan 73, 245, 332 f., 359, 362 f.
- – II. Kan., Vetter des Dekans 332, 361
- /Keul, Matthias 341
- – Wilhelm, Schultheiß zu Kyllburg 341
- Kaimt(-Zell/Mosel) s. Cochem, 352
- Kämmerer v. Worms gen. Dalberg 173
- Canterbury, Erzbf v. s. Thomas
- Kapellen bei Koblenz s. Erwin v.
- Caep v. Malberg, Wilhelm, Vikar 220, 374
- Karden/Mosel, Stift 86, 149, 349, 356, 364; v. s. Adam
- Karl nw Wittlich 238, 263, 277, 305, 338
- Martell 121
- IV., König, Kaiser (1346–1378) 126 f., 132
- V., König, Kaiser (1519–1555) 133, 351 f.
- VII., Kaiser (1742–1745) 364
- der Kühne 133
- Josef v. Lothringen, Erzbf v. Trier (1711–1715)
- Kaspar v. d. Leyen, Erzbf v. Trier (1652–1676)
- Carl, Hugo, Dekan 91, 154, 209, 245, 331, 341, 355
- Johann, Bruder des Hugo, Kan. 54, 91, 245, 329, 331, 340 f., 354, 356
- Johann, aus Koblenz, Schultheiß in Kyllburg 331
- Michael 331
- Kartause, Große 335
- Caspar Olevian, Reformator in Trier 172
- Kastellaun/Hunsrück, Orgelbau 80
- Katharina v. Brandscheid gen. Geburgin 163
- Plick v. Urweich 351
- v. Schönecken, Ehefrau des Joh. v. Badenheim 241
- Wilsecker, Ehefrau des Konrad v. Brandscheid 56, 82, 84 f., 161, 241
- Kauls, gen. s. Malberg
- Kelberg/Eifel 131, 176
- Kemel, Johann, Kan. 357
- Kenn, Martin v., Kan. 353
- Cerdonis, Johann, aus Kyllburg 355
- Kerpen, Anselm Franz v., kurfürstl. Statthalter in Trier 370
- s. Dietrich Mohr
- Kesselstatt, Anna Katharina Juliana Maria Jakoba, Nonne in St. Thomas 57
- Kessenich s. Plettenberg
- Kesten w Bernkastel 218, 285, 289
- Kettenheim* s. Matthias v.
- Kettenhoven, Martin, Kan. 341, 359
- Nikolaus 341
- Keul s. Kail
- Charibert, Sohn der Bertrada 121
- Chiny/Belgien, Grafschaft 261
- Kinheim sw Kröw 220, 244, 285, 289, 291
- Kirten Gde Serrig 304–306, 319
- Citta di Castello, Bf v. s. Bartholomäus
- Cladin, Anna Katharina in Kyllburg 338
- Georg Nikolaus, Vogt zu Kyllburg 338
- Klausen s. Eberhardsklausen
- Klein, Sebastian aus Luxemburg, Vikar 218, 376
- Fürst Clemens v. Metternich 163
- Clemens Wenzeslaus v. Sachsen, Erzbf v. Trier (1768–1794/1802) 178, 186, 339, 342, 365, 367–369, 371

- Clinge, Ludwig, Kan. in St. Kastor/Koblenz, kurfürstl. Rat 169
- Klotten, Philipp v. 294, 299; s. Walter
- Klüsserath nō Trier 117, 139, 141, 153, 265, 269, 275, 277, 290, 311
- Knauf, Peter 331
- Johann Michael, Kan. 272, 361 f.
- Knod, Peter Daniel, Kan. 192–194, 309, 335, 368, 373
- P., Einw. Kyllburg 104
- Knodt, Einw. Orsfeld 267
- Koblenz, Offizial 254
- Einw. aus 348, 371; s. Arendts, Güntheritz, Joh. Meerfeld, Hermann Kolf, Wünsch
- Pfarrei 254
- St. Florin 254, 327 f., 333
- St. Kastor 365; s. Clinge, Joh. v. Leutesdorf
- Brudermeister in 324
- – Neuendorf, Familie Nell 335
- Cochem/Mosel 90, 163, 213, 220, 285 f.; s. Richwin Richwini, Johann Sprendlingen
- Kohl, Christian (Eugen) aus Rheinbrohl, Kan., Ordinariat Trier 106, 180 f., 185–187, 202, 205, 222, 368 f., 372 f.
- Kolf v. Koblenz s. Hermann
- v. Vettelhoven, Bertram 163
- Köln, Stadt, Erzbistum, Erzbf. 128, 131, 165, 168, 326, 360
- Weihbf s. Veyder
- Kleriker s. Anton Freymundt, Engelbert Scheffer
- St. Kunibert 356
- St. Ursula, Elftausend Jungfrauen 216
- Universität 348, 350
- Comer See 363
- Kommern/Eifel w. Mechernich, Amtmann s. Veyder
- Conghin* v. Brandscheid 162
- Cono s. Kuno/Cono
- Konrad v. Brandscheid (mehrere) 84, 86, 160 f., 177, 241
- v. *Geylenhausen* bzw. v. Soden, Priester 302
- v. Kyllburg, Wepeling 236
- v. Manderscheid, Domkan. Trier 306
- v. Kyllburg, Matthias, Vikar 211, 376
- Kordel n Trier 376
- Cordon, Johann Ludwig, Dekan im Stift zu Limburg 181
- Korum, Michael Felix, Bf v. Trier (1881–1921) 216, 235
- Courte, Johann Peter 371
- Köwerich nō Trier 164, 216 f., 265, 285, 290, 343, 376
- Kratz v. Scharfenstein 217
- Philipp, Ehefrau Anna v. Schönenberg 157
- –, Bf v. Worms 157
- Kratzsche Kurie in Kyllburg 111
- Kremer, Johann, v. Lissingen, Ehefrau Tryna v. Vianden 243
- Kreuznach 167
- Cronimus, Dieter, Einw. Kyllburg 265
- Kruft no Mayen 326
- Krutweiler nō Bitburg 305 f.
- Kunigunde, Kaiserin (1002–1033) 123
- Kuno v. Falkenstein, Erzbf v. Trier (1362–1388) 101 f., 158, 249, 301, 345
- Cuno/Cono v. Finstingen 135
- v. Manderscheid 111, 168
- – gen. *Huesche*, Ehefrau Gertrud 240
- v. Wilsecker, Ehefrau Grete/Gertrud, Burgmann zu Kyllburg, zu Malberg 84, 112, 160, 240, 242, 302, 312, 320 f., 336
- –, Ehefrau Katharina 306
- Kues, Bernkastel-Kues 213, 285, 296, 371; Hospital 360; s. Nikolaus v.
- Kusel, Matthias, Kan. 337, 352
- Kyll, die, Fluß 115, 117, 122
- Kilburger, Jakob, Vikar 209
- Kyllburgweiler nō Bitburg 132 (Karte), 218, 264 f., 267, 282 f., 285, 290, 310, 317, 325, 342, 362; s. Johann, Nikolaus Walt, Widich
- KYLLBURG
- Ort, Stadt 102 f., 128 f., 197, 199–201, 204, 213, 223 f., 228 f., 258, 262, 265, 267, 276–278, 283 f., 290, 295, 306–310
- Annenberg, Meiselterberg 112
- Rathaus 224
- Schultheiß 331, 341; s. Bernardi, Joh. Carl, Joh. Engel, Wilhelm Keul

- Schöffren 160; s. Heinrich v. Budesheim
 - Zunft der Steinmetzen 57
 - Wache 339
 - Moselfahrt (Frondienst) 283, 287 f.
 - Schule 334
 - Kriegsgräberstätte 21
 - Matthias-Kapelle in der Stiftsstraße 64
 - Haus der Schönenberg 174
 - Wiltzer Haus 165, 169, 243
 - Mühle 346
 - 19./20. Jahrh. 104: Pfarrhaus, Villa Rütth, St. Josef-Krankenhaus, Landvolkshochschule, Jugendprojektbüro – 105 Coustushaus
 - Einwohner; aus/von Kyllburg s. Bernhard, Daniel, Friedrich, Gerhard, Gerhardi, Hess, Johann, Johann Cerdonis, A. K. Cladin, Knauf, Knod, Mannartz, Matthias, Meerfeld, Math. Molae, Pauly, Polch, Joh. Nikol. Pulch, H. P. Schmidtbürg, Schweitzer, Simon, Vianden
 - Pfarrkirche, Pfarrei St. Maximin 64, 73, 79, 83, 92, 100, 115–118, 120 f., 124, 127, 145 f., 149, 159, 182–184, 187, 194, 197, 228 f., 235, 240, 245, 262, 264, 269–272, 278, 284, 292 f., 295 f., 299, 306–310, 320, 328 f., 332–334, 338, 342–344, 354, 357, 370, 373
 - Landkapitel, Landdekan 43, 127, 154, 199, 328 f.
 - Burg, kurtrier., Burggraf, Burgmannen 18, 21, 100, 125–130, 134, 136–138, 160 f., 165, 211, 228, 232, 240, 242, 264 f., 277, 299, 314
 - s. Friedrich, Gottfried, Heinrich v. Etgenstein, Heinrich Spies, Hermann Bernschule, Johann v. Brandscheid, Rabstein
 - Amt, kurtrier., Amtmann 18, 125–127, 131 f. (Karte), 158, 161, 168, 228, 270, 287
 - kurfürstl. Kellner 91, 245, 324
 - Vogt s. G. N. Cladin
 - Ritter v. s. Bartholomäus
 - Kanton 189
- KYLLBURG St. Marien-Stift
Die im Inhaltsverzeichnis S. VII-X gegebenen Stichworte sind hier nicht wiederholt. Nachstehend nur Ergänzungen und einige Hinweise.
- Altäre, Vikarien, Neben-Patrozinien
 - St. Andreas (19. Jahrh.) 57
 - St. Anna 51 f., 54–56, 210, 241, 248–250, 288, 340
 - St. Antonius 21, 52, 102 f., 199, 209–211, 214, 219 f., 240, 248, 259, 279, 285, 288, 291–293, 295, 297, 323, 345
 - Apostel, alle s. Zehntausend Märtyrer
 - St. Barbara 52, 209, 212, 259, 326; s. St. Bernhard
 - St. *Becharaigne* (?) s. St. Georg
 - St. Bernhard 51 f., 111, 153, 208 f., 212, 218, 240, 248, 281, 285, 312 f., 322, 326, 337
 - St. Elisabeth s. St. Georg
 - St. Franziskus s. St. Georg
 - St. Georg 21, 52 f., 102 f., 107, 199, 209, 213 f., 219 f., 241, 248–250, 260, 279, 285 f., 288, 290, 292, 297, 303, 312, 323, 346, 353 f.
 - St. Johann Baptist s. St. Antonius
 - St. Johann Evangelist s. St. Antonius und St. Georg
 - St. Josef (19. Jahrh.) 57
 - St. Jost 210, 214, 241, 288
 - St. Katharina s. St. Nikolaus
 - Hl. Drei Könige 103, 208 f., 218, 241, 248, 250, 285, 288–290, 293–295
 - Hl. Kreuz 49, 52 f., 214 f.
 - Hl. Maria (Neben-Altar) 52
 - - s. Zehntausend Märtyrer
 - St. Maria Magdalena s. St. Antonius
 - St. Nikolaus und St. Katharina 52, 102 f., 109, 111, 199, 208 f., 211, 213, 218–221, 240, 248 f., 259 f., 279, 285 f., 289–292, 294 f., 313, 323
 - Hl. Zehntausend Märtyrer (Jungfrauen) 27 f., 51–53, 102, 109, 115, 152, 156 f., 159, 164 f., 175 f., 181, 208 f., 215–218, 226, 239 f., 256, 259, 285, 290, 294, 312, 341, 369 f.
 - Rosenkranz-Altar 51 f., 56, 111; s. St. Bernhard
 - „Renaissance“-Altar 54, 56
 - Altar venerabilis sacramenti, Sakramentsmesse 249 f.

- „Volks-Altar“ vor dem Kapitelschor 49
- Kreuzigungs-Altar aus St. Thomas im Kreuzgang 56 f.
- Innenausstattung:
 - Beichtstühle 79
 - Bilder, Gemälde 64 f.
 - Chorfenster 34, 38–45
 - Chorgestühl, Lettner 26 f., 45–51
 - Christus am Kreuz 58
 - Doppelpiscina/Lavabo 36 f.
 - Dreisitz/Sedilien 36
 - Ecce Homo 58
 - Ewiges Licht 38, 61, 154, 183, 242
 - Gewänder, liturgische 74–78, 105–108, 280 f.
 - Glocken 81 f.
 - Heiligenfiguren, Auflistung 63 f.
 - Hochaltar 33–35, 232, 235
 - Kanzel 79
 - Kelche 65–73, 107
 - Kommunionbank 35, 80
 - Lavabo 36 f.
 - Lettner 26 f., 45–51
 - Madonna mit Kind; Stauden-Madonna 58 f.
 - Maria lactans 32 f., 61 f.
 - Matthias (Turmkapelle) 64
 - Monstranz 73
 - Nebenaltäre 80, 107
 - Orgel 80 f., 183, 222
 - Paramente s. Gewänder
 - Pedellenstab 80, 107
 - Pieta 59–63
 - Sakramentshaus (Wandtabernakel) 38, 242
 - Sedilien (Dreisitz) 26
 - Stauden-Madonna 17, 25, 34 f. 58, 130, 138, 151, 185, 215 f., 228, 232–236, 251
 - Taufbecken 64
 - Taufstein 79
 - Triumphkreuz 57 f.
 - Turmkapelle 61, 63 f.
 - Uhr 82
 - Vesperbild 59–61
 - Wandtabernakel (Sakramentshaus) 38, 242
- Hinweise
 - Ablässe 111, 226, 233, 252–255
 - Anniversarien, Memorien 151, 237–251; Seelenbuch/Nekrolog 238 f., 242
 - Archiv, Armarium 28–30, 109–113, 207, 280, 286 f.
 - Bibliothek 114, 198
 - Bruderschaften 236 f., 242; Sakraments-Bruderschaft 237; s. Rosenkranz-Bruderschaft
 - Doktoratpräbende 224 f.
 - Erste Bitten 148, 152, 201, 226, 361, 363
 - Ferien 201
 - Gerichtsstätte, Asylrecht 21
 - Glöckner 182 f., 222 f.
 - Hausarme 221
 - Hospital 221
 - Kapläne, erzbischöfliche, *capellani, sacellani* 200, 205, 225
 - Kapitelshaus, Reventer 95–98, 173, 287, 293
 - Kurien, Häuser der Vikare 100–105, 130, 155, 157 f., 201, 211, 213, 216, 225, 281, 344
 - Küster 222, 224, 250, 313, 319; s. Wärisch
 - Mandelbrot an Gründonnerstag 251 f.
 - Organist 222
 - Reliquien 80, 107, 146, 182, 230
 - Rosenkranz-Bruderschaft 32, 111, 151, 201, 212, 224, 237, 245–247, 283, 308, 332, 334, 350
 - Rosenkränze 235
 - Sakristei 28 f., Armarium s. Archiv
 - Schule, Schulmeister, Schulfonds 197, 199, 204, 223–225, 228, 237, 239, 277
 - Siegel 229–231
 - Studierende 206
 - Universitätspfründe 205
 - Wallfahrtsort 179, 185 f., 192
- KYLLBURG, v.
 - Eva 329
 - Bernhard, Dekan 39, 43, 73, 221, 309, 328 f., 351
 - Gerhard, Bildhauer 87, 243
 - Jakob, Kan. 39, 42 f., 341
 - Johann, Kan. 353
 - - Vikar 214, 374
 - Karl, Kan. 354

- L**
- Laach, Abtei 236 f., 311, 326
- Labacz/Labartz/de L., Johann Wilhelm aus Ehrenbreitstein, Kan. 102, 105, 182, 364
- Johann Georg Anton, Hoftrompeter 364
- Lahnstein 144, 253
- Langenbach, Johann Wilhelm 361
- Langenfeld, Gottfried 331
- Langmauer, die, bei Welschbillig, Domäne 117
- Lamberti, Jakob, Vikar, Pastor in Olzheim 221, 375 f.
- s. Meerfeld
- Laudesfeld/Eifel n Bleialf 163
- Lauer, Johann Wilhelm, aus Wittlich 192, 221, 377
- Laufeld n Wittlich 314
- Lauschied bei Sobornheim 366
- Leeds/England 81
- Lendersdorf bei Düren 336
- Leopold II., Kaiser (1790–1792) 372
- Lesch, Peter, Vikar 220, 374
- Leutesdorf/Rhein 111, 135, 139–141, 145 f., 148, 153, 197, 203, 269, 291, 304, 310 f., 322, 346; s. Adolf, Johann, Johann Lulle, Werner
- Leyen, Friedrich v., Herr zu Dudeldorf 287
- v. d. (de Petra) 166 f., 170, 177, 238, 243; Wappen 90; s. Johann
- Elisabeth v. d. 243
- Johann und Bartholomäus v. d., Herr zu Olbrück 166–168, 170
- Lich v. s. Gerlach
- Lieser w Bernkastel 122, 211, 220, 285, 290 f., 323; v. s. Johann Hoffmann, Johann Swein
- Fluß 122 f.
- Ließem/Liessem w Kyllburg 173, 259, 261, 330; v. s. Herbrand, Johann
- Herren v. 160; Wappen 84; s. Gutta
- Peter v., Kan. 352 f.
- – Pastor von Ordorf 317
- Limburg, Graf v. 131; s. Walram
- /Lahn, Stift, Dekan s. Cordon; Pfarrei 254
- Linz/Lintz, Einw. Kyllburg 267, 284; s. Johann, Johann Fuchs, Johann Herbord v.
- Lyse v. Ouren, Ehefrau v. Malberg 324
- Lisenig = Lösnich?, 111
- Lissendorf n Gerolstein 360
- Lissingen n Kyllburg, Schmeich v. 86, 90; s. Gerhard, Hack, Johann, Kremer
- Löber/Loer, Johann, Kan. in Dietkirchen 375
- Loen v. s. Wilhelm
- Löf/Mosel sw Koblenz 169
- Longuich no Trier, v. s. Plaid
- Longuyon/Frankreich, Archidiakon St. Agatha 127 f.
- Lorenbach, Peter v., Kan. 38
- Losheimergraben nw Prüm 115
- Lösnich w Kröw 291
- Hof bei Lieser 263, 276 f., 291, 323
- Lothar v. Metternich, Erzbf v. Trier (1599–1623) 163, 357
- Lothringen, Herzogtum 136, 179
- Ludwig v. Brandscheid, Burgmann auf Malberg 160
- v. Deudesfeld, Ritter, Ehefrau Ida 128
- Kan., Pfarrer zu Großlittgen 350
- Lulle s. Johann
- Lünebach v. s. Peter
- Lupi s. Heinrich
- Lüttich 347, Bistum 162
- Luxem Stadtteil v. Wittlich 263, 291, 297 f., 312
- Luxemburg, Grafen/Herzöge v. s. Ermesinde, Heinrich, Heinrich VII., Johann v. Böhmen, Karl IV., Sigismund, Wenzel
- Grafschaft/Herzogtum, Gericht Karte 133; 52, 112 f., 121–127, 131–134, 136 f., 154, 156, 162, 168, 175, 181, 186, 188, 191, 198, 201, 227, 240, 270 f., 286, 294, 301, 307, 311–313, 317 f.
- /Habsburg, Gallicanismus, Josephinismus, Staatskirche 179
- Propstei, Dujardin 367
- Bistum, Projekt 131, 179; Teil des neuen Bistums Metz 180
- Stadt, St. Michael, Pleban Alberich 254
- Pfarrkirche St. Nikolaus 326
- Stadt, Festung 188, 191; aus s. Klein

M

- Mabillon, Orgelfirma in Saarburg 81
 Machern Gde Zeltingen-Rachtig nw
 Bernkastel, Kloster 291
 Magnus s. Heinrich
 Mainone, NN, kurfürstl. Kammerrat 367
 – Hugo, Franz Peter Josef, Kan. 367, 369
Mainovis 118, 320
 Mainz, Erzbf Werner 144
 – erzbischöfl. Ministeriale 159
 – – Burg s. Böckelheim
 – s. Münsterappel
 Malberg/Malburg nw Kyllburg 117, 120, 123, 131, 175, 192, 216f., 220, 243, 262, 266, 276–278, 283, 285, 291, 307, 309, 312, 333, 338, 377
 – Schöffe Jakob 329
 – aus/v. 324 s. Bach, Bartholomäus, Monreal, Peter, Posser, Richard, Wilhelm
 – Johann Georg, in St. Paulin/Trier 341
 – Peter, Schulmeister 223f.
 – Valentin, Kan. 245, 358f.
 – Herrschaft, Herren v. 124–126, 135f., 176, 218, 288–290, 297, 299, 312f., 321
 – Johann v., Ehefrau Elisabeth v. Achen 244
 – Wilhelm v., Ehefrau Lyse v. Ouren 324
 – Herren v. s. Adalbert, Veyder, Heinrich, Ida, Merbod, Ravenger, Richard, Rudolf, Wilhelm
 – Herr zu, Johann v. Monreal 287f.
 – Burg/Schloß 102, 127, 156, 160, 234, 236–239, 315, 377
 – Burgmann s. Cuno v. Wilsecker; 112, 240, 312
 – – Johann v., gen. Kauls, Burgmann 244
 Malberweich nw Kyllburg 118, 120, 127, 169, 173–175, 216f., 220, 240f., 259, 262, 266, 277f., 283, 285, 291, 293, 307, 309, 312
 Malmedy/Belgien 162
 – Abtei 162
 – Hupert v., Notar 353
 – aus s. Duffa
 Manderscheid 122f., 158, 160, 297
 – Pfarrer 265; s. Mirßen
 – v. 111; s. Heinrich, Johann, Konrad, Cuno, Ulrich, Wilhelm
 – Johann Graf v. 328
 – Graf v. s. Dietrich, Cuno, Johann, Wilhelm
 – – Blankenheim 297
 – – Kail 293
 Mannay, Karl, Bf v. Trier (1802–1816) 47
 Mannartz, Einw. Kyllburg 103, 284
 Mans, Le, Bischof v. s. Pidoll 8
 Marascha, de s. Bartholomäus
 Maria v. Brandscheid gen. Geburgin 162
 Margaretha v. Brandscheid, Äbtissin v. St. Thomas 161
 Martin V., Papst (1417–1431) 111, 152, 226, 347
 Maßberg s. Johann
 Maser, Michael, Stiftsbote 80
 Matthias (v. Kyllburg), Kan. 210f., 240, 291, 293, 297, 345f. (wahrscheinlich identisch 1360-vor 1388)
 – v. *Kettenheim* 324
 Matthe s. Johann
 Matzen Stadtteil v. Bitburg 261
 Mauel sö Waxweiler 131
 Mayen v. s. Wilhelm
 Mayer, Anna Katharina zu Koblenz-Neuendorf 335
 Mayschoß sw Ahrweiler 345
 Maximilian v. Österreich, König, Kaiser (1486–1519) 133
 Maximin, Heiliger, Bf v. Trier 121
Medici s. Gerlach
 Meerfeld nw Wittlich 213, 258, 262, 266, 285, 297, 312; s. Veyder
 – Jakob, Vikar 109, 111, 221, 223, 305, 338, 357, 375
 – Johann, v. Kyllburg, Vikar 214, 375
 – Johann, aus Koblenz, Kan. 353f.
 – /Mirfeltz, Lambert, Ehefrau Anna 91, 245
 – /Lamberti, Jakob, Pastor in Olzheim 91, 245
 – Wilhelm, Pfarrer in Irsch 305
 Megingaud, Erzbf v. Trier (1008–1015) 124
 Mehring/Mosel w Trier 164

- Meisburg nō Kyllburg 346; s. Rackenbacher Wald 291, 293; 132 (Karte)
- Meisenburg, Herren zu s. Ymelete
- Meissel, Franz Anton, Kan. 238
- Mengen* v. s. Anna
- Merbod v. Malberg, Ehefrau Ida 124, 135 f.
- Mercator s. Johann
- Mercatoris Peter 351
- Merl (Zell/Mosel) v. s. Johann Helm
- Merlscheid nw Kyllburg 132 (Karte); v. s. Johann, Peter
- nō Waxweiler v. s. Johann
- Merpes, Hof Steinborn 266
- Mersch/Luxemburg 261
- Merzig/Saar 369
- Anton Josef aus Koblenz, Kan. 182 f., 192, 248, 363, 365
- Johann Peter, kurfürstl. Generalrezeptor in Koblenz 339
- Merzkirchen sw Saarburg 309, 369
- Meschede, Propst s. Veyder
- Messerich sw Bitburg 130, 212, 258, 261, 285, 312 f.
- Metterich ö Bitburg 213, 278, 285, 289, 291 f., 313, 323
- Metternich, Herren/Grafen v. 162, 291 f.; s. Clemens, Franz Georg
- – Beilstein, Grafen v. 162
- Anna v., verheir. v. Plettenberg-Kessenich 163 f.
- Lothar Friedrich v., Archidiakon in Trier 376
- Wilhelm v., Herr zu Winterburg 163
- s. Anna, Lothar
- Metz, Stadt, Bistum 135, 162, 179 f.
- Reunionskammer 112, 154, 250, 260 f.
- Meusel/Meisel, Franz Anton, Kan. 360
- Johann Michael 360
- Minderlittgen nw Wittlich 263, 277, 303, 313
- Mirfelt, Johann, Kan. 198
- Mirßen, Pastor zu Manderscheid 277
- Mohr v. Kerpen 290
- Mole/Molae, Jakob (aus Kyllburg), Dekan 205, 307, 330, 337, 352, 355
- Matthias aus Kyllburg, Kan. 355
- Mondeler*, Pfarrei s. Monnern
- Monnern/Frankreich, w Thionville, Pfarrer 324
- Monreal, Karl v., Herr zu Malberg 243, 287
- Mont s. Johann Mont v. Ließem
- Montabaur 254; s. Johann Desen, Scheping
- Montmédy w Luxemburg/Frankreich 134, 233; 133 (Karte)
- Morialmé bei Charleroi/Belgien, Margarethe v. 163
- Morlbach* s. Mürlenbach
- Mul/Muyl v. Neuerburg 346
- Müller, Johann Jodok Anton Michael, Kan. 363
- Johann Valentin, Ehrenbreitstein-Tal 363 f., 370, 373
- Münster v. s. Jakob
- Münsterappel s. Kreuznach, Erzdiöz. Mainz, Pfarrei 328
- Münstereifel v. s. Heinrich, Peter
- Münstermaifeld, Stift 149, 232 f.; v. s. Johann
- Mürtenbach n Kyllburg 278, 329, 373; v. s. Heinrich
- Musweiler nw Wittlich 263, 313
- Mutzertz, Matthias, v. Orsfeld, Vikar 211, 374
- N**
- Nachtsheim w Mayen 366, 371
- Nalbach, Lothar Friedrich v., Weihbf. v. Trier 155
- Namedy Stadtteil von Andernach s. Hausmann v.
- Nancy/Frankreich, Bistum 179
- Nassau-Saarbrücken, Grafen v. 162
- – Reinhardstein 163
- Heinrich v., Ehefrau Margaretha Morialmé 163
- Anna v.; Johann v. 163
- v. s. Adrian
- Nastätten sö Koblenz, aus s. Verflaßen
- Nattenheim sw Kyllburg 220, 261, 285, 292, 369; aus s. Billen
- Neidenbach nw Kyllburg 111, 132 (Karte), 220, 245, 258, 262 f., 266, 276 f., 285, 292, 312–314, 323–325, 337, 351; v. s. Johann, Johann Henric

- Neisen, Jakob, Einw. Steinborn 266
 Nell, Arthur v. 335
 – Christoph Philipp, Dekan 21, 81, 182–184, 186 f., 192 f. 246, 248, 334 f., 363, 368, 373; Base s. Pino
 – Johann/Jodocus 360, 362
 – Nikolaus, in St. Paulin/Trier 335
 – – in Koblenz-Neuendorf 335
 Neppen, Johann, Einw. Kyllburg 265
 Nesselrode, Margarethe v. 163
 Neurburg Stadtteil v. Wittlich 263, 297 f., 314; s. Mul v.; aus s. E. Scheffer
 Neuhaus v. s. Philipp
 Nied, Fluß 124
 Niederlande, Königreich der 134
 Niederlahnstein 353
 Niederlauch s. Prüm 356
 Niederöfflingen n Wittlich 135, 139 f., 182, 197, 199, 201, 220, 269, 272, 304, 314, 354
 Niederpierscheid w Kyllburg 242, 314
 Niederprüm, Kloster 258, 376
 Niederstadtfeld nö Kyllburg 266, 315; vgl. auch Stadtfeld
 Niederstedem s. Bitburg 131, 220, 276, 285, 292, 312 f., 315
 Niersbach, Johann Anton, aus Bitburg, Kan. 342, 360
 Nickenich, Elisabeth v., Ehefrau des Johann v. Schönenberg 243
 – v. s. Richard Gramann
 Nicolai, Matthias, Kan. 287, 356
 Nikolaus, Dekan 290, 325, 349
 – v. Arlon 102 f.
 – Eckfeld, Vikar 212, 326, 374
 – v. Kues 347
 – Walt v. Kyllburgweiler, Ehefrau Iliane 208 f., 218, 241
 Nims, Fluß 122
 Nittel/Obermosel nw Saarburg s. Johann
 Novian d w Bernkastel, Engelbert, Kan. 354
Novodomo v. s. Philipp
- O**
 Oberehe ö Hüllesheim, Herr zu 176; s. Veyder
 Oberkail ö Kyllburg 35, 242, 258, 262, 297, 315, 318; s. Stephan
 Oberlahnstein 173
 Oberlauch s. Prüm 340, 377
 Oberleuken s. Saarburg 344
 Oberpierscheid w Kyllburg 362, 315
 Oberweiler bei Biersdorf 118
 Oberwesel, Liebfrauen 24, 281 f.
 –, St. Martin 145
 Ochtendung w Koblenz 169, 348
 Ockfen nö Saarburg 305, 316
 Olbrück, Burg w Burgbrohl, Herrschaft 168
 Olzheim n Prüm 376
 Ordorf Ortsteil von Dudeldorf 140, 182, 197, 201, 226, 242, 258, 262, 266, 269 f., 272, 278, 287, 292, 296, 300, 316 f., 321, 353
 Orsbeck, Herren v. 163
 Orsfeld nö Bitburg 61, 132 (Karte), 159, 174, 181 f., 193 f., 200 f., 211, 213, 220, 240, 263–265, 267, 270, 272, 276–278, 283, 285, 288 f., 292 f., 300, 310, 315, 317 f., 334, 341, 343, 354, 357–359, 362, 370, 373; s. Mutzers
Orweich s. Sefferweich
 Osann sö Wittlich 218, 285, 293
 Otto II. Kaiser (973–983) 122 f.
 – v. Ziegenhain, Erzbischof v. Trier (1418–1430) 152, 161, 226
 Otrang (bei Fließem), römische Villa 300
 Our, Fluß 134
 Ouren, Lyse/Elisabeth v., Ehefrau v. Malberg 291
- P, Q**
 Paderborn s. Doliatoris
 Paulinus, Bf v. Trier (347–358) 195
 Pauly, Johann, Einw. Kyllburg, Schreiner 103
 Peltzer, Nikolaus, Kan. 307, 354 f.
 Pergener, Johann, Bruder des Maximin, Ratsherr zu Andernach 243
 – Maximin, Kan., Offizial 72 f., 205, 209, 243 f., 251, 340
 Peter v. Auwich, Dekan 324, 347
 – v. Bitburg, Kan. 336, 345
 – Johannnis v. *Fuxhem* 324
 – v. *Lorenbach*, Kan. 242, 336, 349
 – v. Lünebach, Kan. (?) 335
 – v. Malberg, Dekan 102 f., 150,

- 207–211, 213, 218f., 240f., 248–250, 256, 291f., 297, 313, 323f, 345, 374
- v. Merlscheid 336, 346
 - v. Münstereifel (*Monasterio*), Kan. 345
 - *Pyl*, Pfarrer in Großlittgen 301, 344
 - Sauerwein 349
- Petersen, Johann, Kan. 356
- Petra = Stein/Fels s. (v. d.) Leyen
- *domicella de* = v. d. Leyen 170, 238
- Petri s. Hermann
- Pfalzel 8, Stadtteil von Trier, Stift 195, 260, 308, 323, 325, 327f., 341, 347, 353, 356, 363
- Frauenkloster 299
 - Ort 115, Pfarrei 341; v. s. Johann
 - Jodocus, Dekan in Dietkirchen 375
- Philipp II. König (1555–1598) 179
- Herzog v. Burgund 133
 - v. Klotten, Ehefrau Else v. *Dymaringen* 299
 - v. Neuhaus (*Novodomo*), Kan. 324, 347
 - v. Schönenberg, Ehefrau Elisabeth v. d. Leyen 167f., 170
 - Christoph v. Sötern, Erzbischof v. Trier (1623–1652) 358
- Philippi, Servatius aus Graach, Kan. 356
- Philippis, Johann, Kan. 354
- Philippshaus ö. Bitburg 301, 318
- Pickließem ö. Bitburg 173, 261f., 316–318, 338; v. s. Johann
- Pidoll, Herren v. 265, 277
- Johann Michael Joseph v., Bischof v. Le Mans, Kan. 187, 368, 372
- Piesport/Mosel, Landdekan 302
- Pino, Catharina Caecilia, Base des Dekans Nell 183f., 335
- Pippin, König 121
- Pistoris s. Johann
- Pius IX., Papst (1846–1878) 44
- Plait v. Longuich, Johann, Dekan 287, 328, 351
- Pli(e)ck v. Sefferweich, Johann 236; s. Johann
- – (Urweich) 328f.
 - Bernhard 329
 - Eva (v. Orweich) 328f.
 - Karl 329
 - Clemens 329
 - s. Katharina
- Plettenberg zu Kessenich, Heinrich v. 163f.
- Podiebrad/Böhmen, w. Königgrätz 364
- Polch so. Mayen, Theodor v., Ehefrau Gertrud, Einw. in Kyllburg 44
- Ponte de s. Jakob v. d. Brücke
- Poppo, Erzbischof v. Trier (1016–1047) 123f.
- Posser zu Malberg 243
- Prestinary, Bertrand Ludwig, Kan. 192, 372
- Pronsfeld sw. Prüm, Hof, Gericht 287
- Prüm, Abtei 16f., 21, 116–126, 128–131, 137, 158, 161–164, 166, 214, 258, 260, 288, 320, 325, 329, 350
- – Äbte s. Friedrich, Gottfried, Johann, Robert, Tancard, Urold
 - – Administration Trier, Oberamt 131; Amtmann s. Baldescheit
 - Plan eines Suffraganbistums 130f.
 - Stift 101, 119, 163f., 258, 288, 331, 345; Dekan s. J. v. Siegen
 - Fluß 122
- Pulch*, Johann Nikolaus, aus Kyllburg 359
- Puricelli Francesco 363
- Johann Michael Theodor 363
 - Matthias Bernhard 363
 - Stephan 363
- Pyl* s. Peter
- Pyrmont, Burg, n. Karden/Mosel 158
- Quint Stadtteil Trier, no. und Fluß 123
- Quirin, Franz, Bildhauer 79
- Peter, Bildhauer 28
- ## R
- Rabstein, Lorenz, Burggraf zu Kyllburg 91f., 245
- Raban s. Rhaban
- Rachtig Zeltingen-R., n. Bernkastel, aus s. J. Grössel
- Rackenbacher Wald Gde. Meisburg 291, 293
- Radscheid o. Bleialf 163
- Rainer s. Gerhard
- Ralingen nw. Trier 123
- Rappweiler ö. Merzig 164
- Raskopf, Johann, Pfarrer in Dudeldorf 110, 112, 181, 184, 286, 317f., 335, 368
- Raths, Katharina Josepha 367

- Ravenger v. Malberg 124
 Reetz sö Blankenheim, Hakenhof 328
 Reinhard Hoffmann, Kan. 351
 Reinhardstein über Weimes, ö Malmedy, Burg, Herrschaft 158, 160, 162–164
 Remiremont/Frankreich s Nancy, Abtei 124, 135
 Rimmel, Peter Ignaz, aus Koblenz 362
 Reyneri/Rainer s. Gerhard
 Rhaban von Helmstatt, Erzbf v. Trier (1430–1439) 165
 Rheinbrohl, aus s. Kohl
 Rheineck, Burggraf zu 162
 Richard Herr zu Daun, Erbmarschall v. Luxemburg, Ehefrau Anna v. *Mengen* 291 f.
 – Hurt v. Schönecken 165
 – Gramann von Nickenich, Dekan, 326 f., 336, 349 f.
 – v. Greiffenklaus, Erzbf v. Trier (1511–1531) 140, 205, 219, 298, 303, 311
 – Stern v. Malberg, Ehefrau Gertrud, Sohn Cuno v. Wilsecker 306
 Richardi, Johann Anton, Kan. 353
 – Matthias, Dekan 109 f., 155, 238, 317, 332 f., 339, 342, 359, 362
 – Matthias Vitalis, Kantor 83, 92 f., 155, 238, 246, 309, 333, 342, 362
 – Maria Vitalis, Schwester des Matthias Vitalis 309
 – Robert, Pfarrer in Merzkirchen 309
 Richwin Richwini v. Cochem, Kan. 348
 Richwini s. Richwin
 Rijswijk, Friede von 1697 261
 Ringsheim v. 161; Wappen 86
 Rischeler s. Johann
 Rittersdorf nw Bitburg 131, 261; v. s. Johann, Theoderich Schwind v.
 Rivenich w Bernkastel 372
 Robert, Abt von Prüm 119
 Roberts, Orgelbaufirma in England 81
 Robin, Herr zu *Vyschbach* und *Everlingen* 296
 Rockenbach (Saarland?) 162
 Rode, Stephan, Kan. 205, 351
 Rodenbusch, Hof s Bettenfeld 216, 264, 277, 294, 318, 348
 Rodendorf nö Mettlach 164
 Roditzo, Franz, Einw. Kyllburg 265
Rolich, Dieter 329
 Rollingen, Herren v. 101, 338; s. Johann
 Rollinger Kurie in Kyllburg 111
 Rom, Kurie 136, 326 f., 336
 – Besetzungsrecht 148, 152, 201, 225 f., 311, 361
 – Ablass 255, 326, 360
 – Kardinal Johann v. S. Angeli 349
 – S. Maria dell' Anima 350
 Rommersheim sw Prüm 121
 Rosen, Johann Ignaz Heinrich, Kan. 365, 368 f.
 – Matthias, Goldschmied in Trier 369
 Rosenbaum, Emmerich, Ehefrau Katharina
 – Franz Georg aus St. Wendel, Kan. 201, 365–367
 Rosport/Luxemburg w Echternach 130
 Ruart s. Wilhelm
 Rudolf v. Bürresheim 124
 – Herr zu Malberg 128, 130
 – Präbendar in Boppard 254
 Runkel, Herren v. 302
- S**
 Saarbrücken 162
 Saarbürg 348; s. Mabillon; v. s. Heinrich Magnus
 Sarrebourg/Frankreich 124
 Sabel, Christian, aus Wirges, Kan. 364 f., 367
 – Johann, Kan. 194, 377 f.
 Sackmann, NN, Organist 222
 Sala/Comer See 363
 Salm, Grafen, s. Heinrich v.
 Salmrohr nw Trier 120
 Samre, Heinrich v. 331
 – Johann Hermann v., Dekan 331, 358
 Sara v. Brandscheid, Ehefrau des Godhard v. Wiltz, 164–166
 – –, Ehefrau des Johann 159 f.
 Sartor, Johann, Fenstermacher in Bitburg 42
 Sauer, Fluß 122 f.
 Sauerwein/*Suirwin* s. Johann
Sauwelenheim v. s. Johann
Scanfarinis 118

- Scharfbillig s. Bitburg 35, 64
 – Peter, Organist 80, 222
 Scharfenstein v. s. Kratz
 Scheffer, Engelbert, aus Neuerburg, Kölner Kleriker, Kan. 337, 353
 Schelenpeter zu Orsfeld 292
 Scheppling, Hermann Josef, aus Montabaur, Kan. 190, 370f.
 Scheuerhof ö Bombogen 318
 Schindilgen v. s. Gerhard
 Schleid w Kyllburg 119, 132 (Karte), 278, 283, 299, 309, 318
 Schleiden s. Arnold, Dietrich v. Manderscheid
 Schleidweiler n Wittlich 123
 Schmeich v. Lissingen 160f.
 Schmidt, Einw. Kyllburgweiler 267
 Schmitz, Peter, zu Wilsecker 111
Smydt s. Hermann
 Schmidtburg, Herren v. 105
 – Hans Friedrich, Bürger zu Kyllburg, Ehefrau Maria
 – Hugo v., Kan. 26, 38, 59–61, 245, 338, 358
 Schnaub, Lothar, Kan. 357
 Schnaub(en), Werner, Bürger zu Trier 357
 Schönecken sö Prüm, Burg, kurtrier. Amt 91, 131, 158, 160, 163, 173, 226; s. Hartard v.
 – Herren v. 226
 – Engelbert v. 217
 – s. Johann v.
 – v. s. Katharina
 – – Hartelstein, Herren zu 170, 288
 – s. Hurt v.
 – Jakob, alias Kyllburg, Kan. 354
 – Matthäus, Kan. 352
 Schönberg/Beaumont a.d. Our n Bleialf, ö St. Vith/Belgien, kurtrier. Amt, Burg 91, 131, 157f., 163, 173; s. Heinrich v.
 Schönenberg „vor dem Sane“ = Soonwald, nw Bingen, Burg, Herren v. 158f., 165–174, 176f., 226; 90 (Wappen)
 – Anna v., Ehefrau des Philipp Kratz 157
 – –, Ehefrau des Johann Valentin v. Wiltberg 174
 – Dietrich v. 169f., 243
 – Georg v., Bf v. Worms, Dompropst zu Mainz 106, 238, 244
 – Gotthard/Gottfried v., Herr zu Hartelstein und Ulmen, kurtrier. Rat und Amtmann 83, 90, 173f., 244
 – Hugo August(in), Herr zu Hartelstein, kurtrier. Rat und Amtmann zu Schönecken, Schönberg und Hillesheim 83, 90, 173–175, 238–241, 244, 340f.
 – Hugo v., Archidiakon v. St. Peter in Trier 157
 – Joachim v., Ehefrau Clara Braunsberg, Söhne Gottfried und Hugo August 90, 173–175
 – Johann v., Ehefrau Elisabeth v. Weiher zu Nickenich, Söhne u. a. Bf Georg v. Worms, Erzbf Johann v. Trier 88, 105, 169–171, 243, 329; zur Interpretation des Epitaphs 171
 – Philipp v. 90, 217, 243
 – Wilhelm v., Domdekan zu Worms 157, 168
 Schorre s. Johann
 Schottler, Johann, Kan., Pfarrer in Orsfeld 318, 358
 Schutz nw Manderscheid 315
 Schütz, Elisabeth s. Spoo, 377
 – /Schut, Magdalena/Lena 183f., 339, 343
 Schwarzach (sw Rastatt?) 362
 Schwarzenberg, Herr zu s. Enschringen
 Schwarzenborn ö Kyllburg 35
 Schweich nö Trier, v. s. Wirich
 Schweis, Johann, Kan. 351
 Schweissel, Hugo, Kan. 358
 – Johann Adam, Kan. 206, 318, 332, 334, 359f.
 Schweitzer, P., Einw. Kyllburg 104
 Schwind v. Rittersdorf s. Theoderich
 Schwirzheim nö Prüm, Burg 159
 Seffern nw Kyllburg 119, 132 (Karte), 175, 258, 263, 276, 294, 299, 349
 – Lambert, Kan. 353
 – Johann v., Vikar 214, 374
 Sefferweich no Kyllburg 118f., 220, 238, 263–265, 276, 278, 285, 289, 294, 299, 318f., 349; v. s. Plick
 Sehlem s. Wittlich 297

- Seinsfeld nō Kyllburg 160, 209, 278, 294, 338, 351, 366, 376
 – Jakob, Kan. 355
 Serrig sō Saarburt 148, 172, 269, 304 f., 319; s. bei Irsch
 Seynet s. Tilmann
 Siebenborn (-Noviand) nw Bernkastel 348
 Siegen, Johann v., Dekan des Stiftes Prüm 288
 Siena/Italien, Augustinerkloster 347
 Sierck v. s. Hildegard
 Sigismund, König, Kaiser (1410–1437) 132 f.
 Silberberg, Hans 169
 Simeon, Heiliger 195
 Simon, Johann Jakob, Kan. 192, 371
 – P., Notar in Kyllburg 103 f.
 – Herr zu Wisbach; Söhne Johann und Simon 306
 Sinspelt w Bitburg, Pfarrer s. Wilhelmi
 Soden v. s. Konrad
 Sophie v. Alten-Blankenheim 349
 Spang sō Kyllburg 132 (Karte), 283
 Spangdahlem sō Kyllburg 284
 Speicher sō Bitburg 306, 331
 – Wilhelm, Kan. 209, 338, 355
 Speyer 171, 362
 Spies v. *Falkenbaen* s. Heinrich
 Sponheim, Grafschaft 136, 167
 Spoo, Gerhard, aus Waxweiler, Eltern Heinrich Spoo und Elisabeth Schütz, Vikar 197, 221, 377
 – Johann Peter aus Birresborn 221, 377
 Sprendlingen v. s. Johann
 Springiersbach Gde Bengel nō Wittlich, Kloster/Stift 178, 186, 263, 276, 372
 Stablo/Belgien, Abtei 162
 Stadtfeld/*Stadveelt*, wohl Niederstadtfeld nō Kyllburg (s. dort) 125
 – Lambert v., Kan. 353
 – Einw. in Kyllburg 284
 Stahl Stadtteil Bitburg 377
Stain s. Wilhelm
 Stedem s. Niederstedem 240, 259, 261
 Steffeln, Jakob, Kölner Kleriker 319
 Steinborn nō Kyllburg 160, 262, 266, 276, 294; s. Johann
 Stephan in Oberkail, Kan. 353
 Stern s. Richard
 Stiren, Hof Badem 266
 Stoll, NN, Stiftssyndikus 277
 Straßburg, Domkapitel 135 f.
 Strickscheid sw Prüm s. Euscheid
Strijt s. Johann
 Stuben Gde Bremm/Mosel so Cochem, Kloster 178, 186
 Sülm so Bitburg 35, 64, 278
 Sulzbach/Saar 162
 Surqui, Adam, Trierer Priester 319
Sutze (Ort) 125
 Swein v. Lieser s. Johann
- T**
 Tancard, Abt v. Prüm 118
 Tandel/Luxemburg s. Vianden 218, 285, 294
 Tawern sw Konz 140 f., 147, 172, 182, 197, 201 f., 262 f., 269, 272, 277, 319, 336
 Textoris, Gerhard, aus Wehlen/Wellen 356
 Theoderich (Erzbf) s. Dietrich
 – v. Blankenheim, Archidiakon v. Longuyon 128
 – Han 303
 – Schwind v. Rittersdorf 345
 Theoderici s. Johann
 Thiessen in Zell 338
 Thomas, St., Ort n Kyllburg 132 (Karte)
 – Kloster, Kirche 33, 35, 47–49, 53, 56–58, 63 f., 82 f., 92, 96, 115, 122, 128, 130, 160 f., 229, 258, 294, 296, 306 f., 313, 323, 330, 332, 337 f., 351, 354 f.; s. Bela und Margaretha v. Brandscheid
 – Peter v., Kan., Pastor in Neidenbach 92, 245, 355
 – Valentin v., Kan. 313
 – aus s. J. Brandt
 Thomas Becket, Erzbf v. Canterbury 128
 Thionville/Frankreich s. Diedenhofen
 Thurandt, Burg über Alken/Mosel 233
 Tilmann Seynet 67
 Toul/Frankreich, Bistum 179
 Trient/Italien, Konzil 153 f., 268 f., 271
 Tristand v. Dudeldorf, Kan. 344
 Tritenheim/Mosel sw Bernkastel 117

TRIER

Erzbistum und Kurfürstentum werden sehr häufig genannt. Einzelnachweise sind hier nicht erstellt. Die Erzbischöfe/Kurfürsten sind unter ihren Vornamen genannt; unter ihren Zu- bzw. Familiennamen sind sie nicht verwiesen. Nachstehend nur einige markantere Hinweise.

- Anniversarien aller Erzbischöfe 248–250
- Weihbischöfe 366; s. v. Nalbach
- Archidiakone: von
 - Dietkirchen 310; s. Gottfried v. Eppstein
 - Karden 86; s. G. v. Brandenburg
 - Longuyon 128
 - Tholey 305 (Irsch)
 - Trier/St. Peter 127 f.; s. H. v. Schönenberg
 - s. Friedrich 306, Werner
- Landdekane, deren Funktion 254, 269
- Generalvikariat 101, 180, 184, 186, 188, 237, 247, 279, 325 f. 365 f., 368, 371
- Offizialat 146, 175, 186, 254, 302, 307, 344, 371; s. Johann v. Linz
- Ordinariat 186
- Konsistorium 368
- Siegler 326
- kfl. Statthalter s. Kerpen v.
- kfl. Kammer 183
- erzbfl. Kapläne, *capellani* 351
- Jansenismus, Episkopalismus 178
- Clementinisches Seminar 365
- Lambertinisches Seminar 342
- Priesterseminar 371 f.
- Territorium 124–126, 128–130
- Bannforst 122 f.
- Subsidia-Auflagen 146, 258
- Landstände, Ständeversammlung, geistliche, Oberstift 227, 332
- Domstift 131, 135, 138–141, 145 f., 148, 196, 200, 203, 228, 270, 310 f., 316 f., 319, 350, 372; s. Boos, Braunsberg, Konrad v. Manderscheid
- Domkirche, Epitaph Metzenhausen 88, Grab Johanns VII. v. Schönenberg 172

Klöster, Stifte, Pfarreien in Trier

- Stifte allgemein 134 f., 149, 196
- St. Afra, Kloster 278
- Augustiner 342
- Deutscher Orden 172 f.
- Dominikaner 185, 237, 277, 283, 332
- Franziskaner 185
- St. Gangolf 192, 372
- St. Irminen/Ören, Kloster 140, 296, 316 f., 323
- Jesuiten 133, 185, 362, 368, 370
- Kapuziner 332, 334
- St. Laurentius 326, 358, 363, 369, 372 f.
- Liebfrauen-Stift 323
- St. Marien ad martyres/ad gradus, St. Mergen, Kloster 140, 147, 263, 267, 277, 314, 319
- St. Matthias, Kloster 136 f., 304, 347; s. Johann Donre
- St. Maximin, Kloster 294, 297, 316
- St. Paulin, Stift 195, 260, 303–305, 325, 331, 335, 341, 344, 347 f., 350 f., 355
- Piaristen 370
- St. Simeon, Stift 29, 73 (s. Hospitis, Pergener), 86, 187, 195, 254, 260, 323, 326, 328, 330, 340, 352 f., 355, 358, 360, 368, 372
- Stadt, Stadtverwaltung
 - Ratsherrenwahl 335
 - Besetzung 1794: 188, 191
 - Hexenverfolgung 172
 - Bürger, Einwohner s. Ackermann, Binsfeld, Dungen, Heintz, Joh. Heinrich, Puricelli, Walter, W. Schnauben, Winckell
 - Zentralschule 371
 - Gymnasium 372
 - Häuser Dietrichstr. und Olewig 111, 218, 241, 285, 295, 337
 - Euren 352
 - Heiligkreuz 345
 - Universität 200, 225, 320, 326, 335, 341, 358–363, 368, 371–373

U

- Udeldorf, Nikolaus 358
- Ufflingen, Johann Matthias, Dekan 93 f., 155, 246, 284, 318, 361, 364

- Ulmen, Schloß/Burg, Herrschaft 90, 131, 168, 176; s. Schönenberg, Vogeler
 Ulrich v. Manderscheid, Kandidatur als Erzbischof (1430) 325, 348
 – Mag., Vizedekan 305–307, 322, 337, 343
Ulscheyt/Orscheit s. Eilscheid
 Ulschit, Claiß v., Ehefrau Grete 288
 Urold, Abt v. Prüm 119
 Ursula, Heilige 216
 Urweich 307; s. Sefferweich; s. Plick v. Sefferweich
 Ürzig nw Bernkastel 220, 265, 275, 277, 285, 291, 295
 Usch n Kyllburg 132 (Karte), 278
Utchenstein s. Etgenstein
- W**
- Wachfort sw Kyllburg, 118–120, 299, 319 f.
 Waldt, Herren v. 111
 Walt v. Kyllburgweiler s. Nikolaus
 Waldt Nikolaus in Kyllburg 103
 Waldbreitbach n Andernach, Franziskanerinnen 104
 Waldeck v. s. Hermann Boos v.
 Wallersheim, Jakob, Hochgerichtsschöffe in Kyllburg, Kellner des Stiftes 113, 274
 Walram Graf v. Limburg 124 f.
 – v. ...bach, Vikar, 221, 374
 Walter C., Architekt in Trier 98
 – v. Klotten, Ehefrau Grete 241
 Wange s. Heinrich
 Wartenstein, Herren v., s. Wilhelm v. Manderscheid
 Warry, Einw. in Kyllburgweiler 267
 Wasserbillig/Luxemburg w Trier 122, 344
 Watzenrath, Nikolaus, Kan. 352
 Waxweiler nw Kyllburg 315, 332, 377; Landkapitel; Fabersche Stiftung; s. Spoo
 Wawern sw Konz 263, 267, 319 f.
 Weber, Claeß, Ehefrau Margaretha 288
 Wehlen, aus s. G. Textoris
 Weich s. Malberweich
 Weidenbach no Kyllburg 330
 – Katharina 341
 Weyer v., Wappen 90
 Weierhof, Stadtteil v. Wittlich 320
 Weiher zu Nickenich, v. 173; Wappen 90
 – Elisabeth 169
 Weiler, Herren v. (Kyllburg-)W. 218
 – Bernhard, Kan. 354
 – Nikolaus, Kan. 355 f.
 Weis, Peter, Einw. in Kyllburg 265
 Weishaupt, Bartholomäus, in Augsburg 174
 Weiskirchen/Saarland n ö Losheim 164
 Weismes/Belgien s. Reinhardtstein; s. Johann, Wilhelm
 Wellen/Obermosel sw Konz 371; s. G. Textoris
 – Kaspar, Altarist in Bombogen 298
 Welsch, Johann, Organist 81, 222
 Welschbillig s. Bitburg 117, 218, 285, 295
 Weltersburg s ö Westerbürg/Westerwald s. Heinrich v.
 Wendel, St./Saarland n ö Saarbrücken 366; s. Rosenbaum
 Wengerohr Stadtteil von Wittlich 263, 297 f., 320
 Wenzel, König, auch v. Böhmen (1378–1400/1419) 132
 Werner v. Eppstein, Erzbischof v. Mainz 144, 253
 – v. Falkenstein, Erzbischof v. Trier (1388–1418) 162 f., 323–325
 – v. Gerresheim, Kan. 336
 – Vogt zu Leutesdorf 291
 – /Warner [v. Falkenstein?], Mönch zu Himmerod, vorher Archidiakon 310
 Wetzlar 254, 348
Wich superior 118
Widichs Gerhard, v. Kyllburgweiler, Tochter Nese 243
 Wien, Kaiser (Erste Bitten) unter den Vornamen
 – Hofkaplan 360
 Wiersdorf/Würsdorf nw Bitburg 242, 266, 277, 295, 337; ? Wilsdorf 216 f., 285?
 Wiesbaum n Hillesheim 119
 Wigand, Abt v. Laach 236 f.
 Wilhelm II. Kaiser (1888–1918) 95
 – Kan. 349 f.
 – v. Dudeldorf 344
 – Hermann, Kan. 350

- v. Manderscheid 301
- Hospitalis, Kan. 350
- v. d. Leyen 167–170
- v. Loen, Graf zu Blankenheim 162
- v. Malberg, Ehefrau Elisabeth v. Ouren 291 f., 313
- Herr zu Malberg, Burggraf zu Kyllburg 160
- v. Manderscheid, Herr zu Oberkail und Wartenstein, Ehefrau Hildegard v. Sierck 242, 315
- Graf v. Manderscheid 160
- v. Mayen, Kan. 348
- v. Schönenberg (?) 168
- Stain v. Bernkastel 348
- v. Weismes 162 f.
- Zuart/Ruart, Kan. 350
- Wilhelmi, Matthias, Kan., Pastor in Sinspelt 27, 87, 243, 351
- Wilsecker s. Kyllburg 112, 117, 120 f., 123, 128, 132 (Karte), 211, 232, 240, 242, 262, 264, 277, 282 f., 285, 295, 307, 309, 320 f.; Einw. s. Schmitz
- Herren v. 307; Wappen 84; s. Grete, Katharina, Cuno
- Wiltberg, Anton v. 174 f., 244
- Emmerich Emil v. 175
- Joachim v. 174 f., 244
- Johann Anton v., Herr zu Hartelstein 217
- Johann Hugo (Anton?) v. 176 f.
- Johann Valentin, Ehefrau Anna v. Schönenberg, Söhne Anton, Joachim 174
- v. 159
- Wiltgen/Saar s. Konz 162
- Wiltz/Luxemburg nw Vianden, Burg, Herren v., 158 f., 164–166, 177, 216; s. Eva, Gerhard, Godhard; aus s. Boerner
- Cornelius, Vikar, Pastor in Kordel 221, 376
- Winckell, Johann v., Schöffe in Trier 168 f.
- Winterburg, Herr zu, s. Metternich
- Winterspelt, Michael, Kan. 341, 356
- Simon, Prior in Prüm 356
- Wirges nō Koblenz, aus s. Chr. Sabel
- Wirich v. Brandscheid 157, 163 f.
- v. Büdesheim, Ritter 340
- v. Schweich, Kan. 343
- Wirisch Hartmut, Organist, Küster 282 f.
- Wisbach* v. s. Simon
- Wisibaniam* 118 f.
- Wissen/Sieg 348
- Wittlich, Stadt, kurtrier. Kellerei 109, 122, 125 f., 263, 282, 295, 297, 303, 315, 324
- Pfarrei 301, 346
- Franziskaner 334
- aus/von s. Dungen, Joh. Phil. Engel, Hoss, Lauer
- Worms, Bf v. s. Georg, Anniversar 259; s. Kratz v. Scharfenstein
- Domdekan s. Schönenberg
- Wünsch, Anna Maria in Koblenz 339
- Wylre s. Johann

X Z

- Xandrin/Zandrin, Balthasar, Dekan 341, 358
- Zandt v. Lissingen, Gerlach, Erbvogt zu Zell 173
- Zell/Mosel, Erbvogt s. Zandt v. Lissingen
- s. Thiessen
- Zendschaid n. Kyllburg 132 (Karte), 218, 265, 283, 285, 295
- Zens, Matthias, Bildhauer 35
- Zerdonis, Johann, Kan. 357
- Zinkz, Einw. in Spangdahlem 284
- Zins, Hugo, Küster 222
- Philipp 277
- Zuart s. Wilhelm

NACHWEIS DER ABBILDUNGEN UND KARTEN

| Seite: | | Seite: | |
|--------------|---|--------|---|
| 17 | Orientierungskarte zur Lage von Kyllburg. Reinzeichnung Kartographie Michael Hermes, Hardeggen. | 40 | Linkes Chorfenster, Geburt Christi. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| 18 | Kyllburg, Blick von der Siedlung hinauf auf den Stiftsberg. Stich, Mitte 19. Jh., Privatbesitz. Becker S. 271. Vermittlung H.-J. Hellinghausen, Fließem. | 46 | Chorgestühl in der Stiftskirche, 14. Jh.; Foto 2006, Achim Krümmel. |
| 19 | Zwei Ansichten des Stiftsberges. – oben: Blick von Nordost, „an der Linde“, um 1900. Foto Hugo Quirin. Kdm. S. 134. – unten: Stiftskirche mit Kreuzgang, Mitte rechts die Siedlung. Stich B. Steyreiff, Trier, 1843. Privatbesitz. Vermittlung beider H.-J. Hellinghausen, Fließem. | 48 | Seitenwange des Chorgestühls. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| 20 | Der von der Kyll umflossene Stiftsberg. Karte (Ausschnitt) zu einer Verhandlung 16. Juni 1760. LHA Koblenz Best. 702 Nr. 15001. Foto LHA. Abb. des ganzen Kartenplanes bei Niewodniczanska S. 21. | 50 | Grundriß des Kirchenschiffs mit Kanoniker-Chor und Chorgestühl. Rekonstruktionsvorschlag von Architekt Hans-Joachim Becker, Koblenz. |
| 24 | Grundriß der ganzen Stiftsanlage. Niewodniczanska S. 15; oft veröffentlicht. | 51 | Ansicht des Kanoniker-Chores. Architekt Hans-Joachim Becker, Koblenz. |
| 25 | Außenansicht der Nordwand des Kirchenschiffes. Foto 2006, Achim Krümmel. | 55 | St. Anna-Altar, 1629, in der Stiftskirche. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| 36 und 37 | Sedilien und Lavabo in der Stiftskirche. Foto 2006, Achim Krümmel. | 60 | Pieta, 1630, in der Stiftskirche. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| | | 62 | Maria lactans, um 1600, in der Turmkapelle. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| | | 66–71 | Kelch, 1476, bei den vasa sacra. Abbildungen des Kelches und der acht Gravuren im Kelchfuß. Fotos 2006, Achim Krümmel. |
| | | 72 | Kelch, 1540, bei den vasa sacra. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| | | 73 | Strahlenmonstranz, 18. Jh., bei den vasa sacra. Foto 2006, Achim Krümmel. |
| | | 75–78 | Liturgische Gewänder aus verschiedenen Zeiten, in der Sakri- |

- stei. Fotos 2006, Achim Krümmel.
- 89 Epitaph des Johann von Schöenberg, vor dem Sakramentshaus kniend, 1540, im Chor der Kirche links. Foto 2006, Achim Krümmel.
- 97 Zwei Rekonstruktionen des Kapitelshauses, um 1900. Entwürfe des Architekten C. Walter aus Trier, veröffentlicht in F. Bock, Kyllburg S. 37 und 41.
- 116 Karte des großen Kyllbogens bei Kyllburg. Ausschnitt aus der Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803–1820. Nachdruck als Edition PublGesRheinGKunde 12,2 NF, 1978, Kartenblatt 178.
- 132 Karte des kurtrierischen Amtes Kyllburg. Reinzeichnung Kartographie Michael Hermes, Hardeggen.
- 133 Karte des Herzogtums Luxemburg mit Angabe der im 17. und 19. Jahrhundert abgetrennten Gebiete.
- Aus De l'Etat à la Nation. Katalog zur Ausstellung 1989 S. 78 zum Beitrag von Paul Margue; auch an anderen Stellen veröffentlicht.
- 142/143 Karte der dem Stift Kyllburg mit der Gründung inkorporierten Pfarreien. Reinzeichnung Kartographie Michael Hermes, Hardeggen.
- 230 Die drei Kapitelsiegel. Siegel 1 nach dem Siegelstempel im Kölnischen Stadtmuseum, Sammlung Lückger; Foto Rheinisches Bildarchiv Köln L 4819/30. Siegel 2 nach Siegel von 1367 an Urkunde des LHA Koblenz Best. 1 A Nr. 11565; Foto LHA. Siegel 3 nach Siegel von 1774 an Urkunde LHA Koblenz Best. 102 Nr. 136; Foto LHA.
- 233 Die Stauden-Madonna. Foto nach dem Stand auf dem Hochaltar der Stiftskirche 2006, Achim Krümmel.